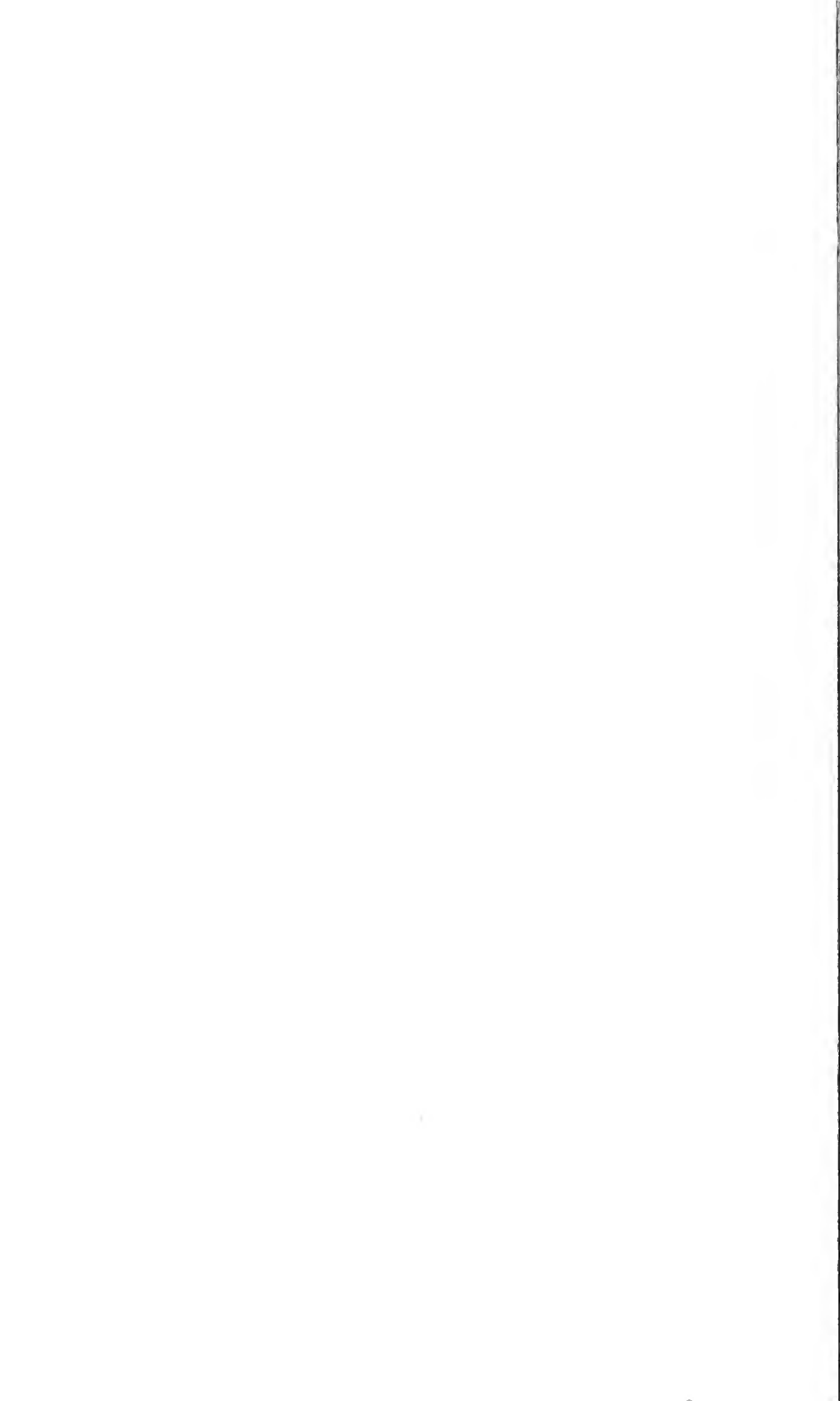




3 1761 03640 0737



Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries







GESAMMELTE SCHRIFTEN

von

98

Dr. ZUNZ.

Herausgegeben vom Curatorium der „Zunzstiftung.“

ERSTER BAND.



BERLIN 1875.

Louis Gerschel Verlagsbuchhandlung.

Wilhelmstr. 32.

BM
45
Z8
Ed. 1

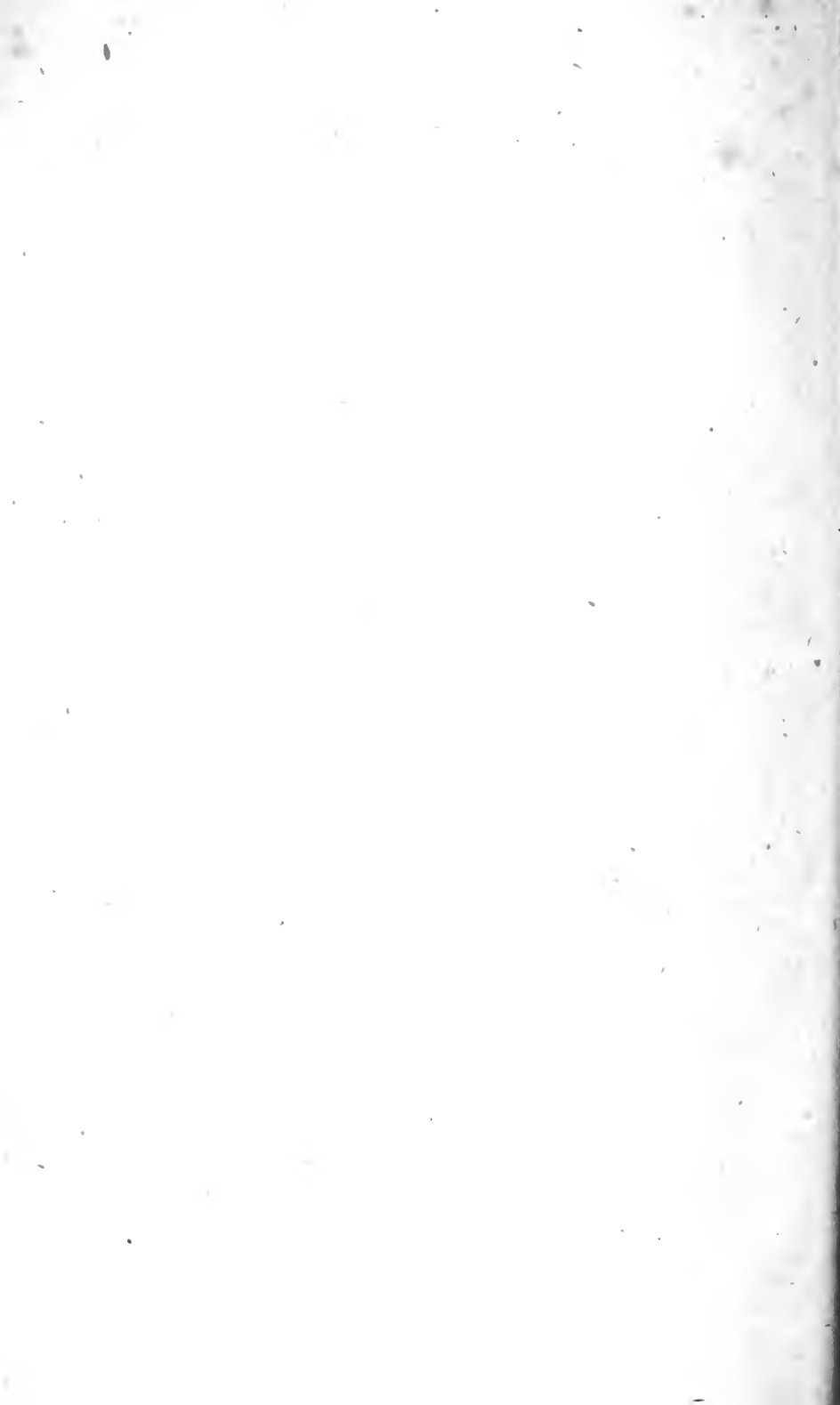


Inhalt.

- I. Etwas über die rabbinische Literatur (1818) S. 1—31.
- II. Die gottesdienstlichen Vorträge, Vorrede (1832) S. 32—40.
- III. Die jüdische Literatur (1845) S. 41—59.
- IV. Sittenlehrer (1845) S. 60—85.
- V. Juden und jüdische Literatur (1845) S. 86—114.
- VI. Psalmen (1855) S. 115—122.
- VII. Israels gottesdienstliche Poesie (1870) S. 123—133.
- VIII. Grundlinien zu einer künftigen Statistik der Juden (1823) S. 134—141.
- IX. Vorrede zu Bernstein's Lied der Lieder (1834) S. 142—145.
- X. Geographische Literatur der Juden (1841) S. 146—216.
- XI. Bibelkritisches (1873, 1874) S. 217—270.
- XII. Beleuchtung der théorie du judaisme Chiarini's (1830) S. 271—298.

Anhang.

- I. Den Hinterbliebenen der Märzhelden Berlins (1848) S. 301, 302.
 - II. Rede im vierten Berliner Wahlbezirke (1849) S. 302—307.
 - III. Die Prinzipien der Demokratie (1849) S. 308—316.
 - IV. Wahlrede (1861) S. 316—321.
 - V. Zweite Wahlrede (1861) S. 321—325.
 - VI. Politisch und nicht politisch (1862) S. 325—332.
 - VII. Die geistige Gesundheit (1864) S. 332—340.
 - VIII. Selbstregierung (1864) S. 340—347.
 - IX. Revolution (1865) S. 347—354.
-



I.

Etwas über die rabbinische Litteratur. Nebst Nachrichten über ein altes bis jetzt ungedrucktes hebräisches Werk.

Von Leopold Zunz.

Berlin 1818. In der Maurer'schen Buchhandlung.

Vorwort.

„Loben, sagt Nuschirvan ¹⁾, kann ein jeder; aber mit Gründen und mit Bescheidenheit tadeln ist ein gutes Theil schwerer.“ Da mir nun an meiner Schrift mehr als an meiner Eigenliebe, und an der Wissenschaft mehr als an beiden aufliegt; so bitte ich den ächten Kenner mir in seiner Recension zu sagen, was in der meinigen — denn dafür erkenne ich meine gegenwärtige Schrift — misslungen ist.

Dass ich von mir im Vorwort im Singular, und in dem Werkchen selbst im Plural rede, geschieht nicht, um es den Kritikern in beiden Partheien recht zu machen. Vielmehr glaube ich, dass nur in Acten, Reise- und Lebensbeschreibungen, Wechsellern, Vorreden, Herausforderungen, Waschlzetteln, Quittungen, Antikritiken, Wirthsrechnungen u. dgl., der Schreiber persönlich hervortritt: im Humor gebraucht er ich, und tritt dennoch aus sich selbst heraus; im Doctrinalen wählt er das bescheidene wir, indem er sich unter das ganze Bataillon von Stellvertretern mengt, die für die stumme Wissenschaft zu Felde ziehen.

¹⁾ Meissner's Skizzen Th. 3. S. 74.

Endlich habe ich alle Leser dieser Schrift wegen der vielen Druckfehler um Verzeihung zu bitten. Die zufällige Entfernung des Verfassers, hat sie aus dem angehängten Verzeichnisse in den Text gebracht; wer nun ein guter Leser ist, wird sie früher verbessern, und diese Mühe nicht scheuen.¹⁾

Bielefeld im Mai 1818.

Primum hoc statuo esse virtutis conciliare animos hominum.

Cic.

¹⁾ Bei dem jetzigen Abdruck sind die Druckfehler im Texte verbessert, also das Verzeichniss überflüssig geworden.

Die Ehrfurcht gebietenden Ueberbleibsel aus der Blüthenzeit der alten Hebräer haben, das Interesse, das Alter und Inhalt gewähren abgerechnet, ihre höhere Wichtigkeit dem Zufalle zu danken. Die Revolutionen, die aus der Mitte des jüdischen Volkes sich entwickelten, und auf dieses Volk selbst nicht minder ihren grossen Einfluss hatten, als auf die übrige Erde, stellten jene Trümmer unter dem Namen des hebräischen Kanons gleichsam als das Fundament der christlichen Staaten auf, und der immer fortschreitende Gang der Wissenschaften that dann das seinige, und erweiterte jene wenigen Bücher zu einem Umfange von geistiger Industrie, die mehr als die griechische bewundernswürdig ist, weil sie aus dürftigerem Stoffe ihren Reichthum sich zu schaffen gewusst.

Nie aber reiften zu solcher Würdigung die spätern Erzeugnisse der hebräischen Nation heran. Diese, von ihrer politischen Höhe wie von ihrer intellectuellen herabgesunken, schien die Reproductionskraft auf lange Zeit verloren zu haben, sich begnügend mit der bald mehr bald weniger gelungenen Exegese der sparsamen Schriften aus der bessern Zeit. Als allmählig die Schatten der Barbarei von der verfinsterten Erde wichen, und das Licht die überall verbreiteten Juden auch überall treffen musste, knüpfte eine neue fremde Bildung sich an die Ueberbleibsel der alten hebräischen an, und Köpfe und Jahrhunderte verarbeiteten beide zu derjenigen Litteratur um, die wir die rabbinische ¹⁾ nennen.

¹⁾ Man müsste unter dieser Bezeichnung nur solche Schriften verstehen, deren Verfasser oder deren Inhalt rabbinisch ist: und im Grunde hat Rabbi, das die Höflichkeit jedem ertheilt, weniger zu bedeuten als Doctor. Warum nicht neuhebräische oder jüdische Litteratur?

Mit der Reformation, durch das Aufblühen klassischer Bildung nothwendig herbeigeführt, fing ein lebhaftes Studium der biblischen Bücher an, denen sich ein, wir möchten sagen, neugieriger Eifer anschloss, den Orient zu durchstöbern, und daher fiel man ein Jahrhundert lang die rabbinische Weisheit mit einer Hitze an, welche, als die vaterländischen reicheren und lebenswürdigeren Producte die Gemüther beschäftigten und erheiterten, plötzlich und vielleicht auf immer gewichen ist. Aber auch die rabbinische Literatur selbst sank in dem Maasse als die europäische sich hob und ihr die Juden sich anzuschliessen anfangen. Sogar was in dem letzten Jahrhundert jener noch angehört, hat von ihr nur die Sprache geliehen als ein zugängliches gelehrtes Gewand für Ideen, die eine Zeit vorbeereiten müssen, wo die rabbinische Literatur zu leben aufgehört haben wird.

Aber gerade weil wir zu unserer Zeit die Juden — um nur bei den deutschen stehen zu bleiben — mit grösserem Ernst zu der deutschen Sprache und der deutschen Bildung greifen und so — vielleicht oft ohne es zu wollen oder zu almen — die neuhebräische Literatur zu Grabe tragen sehen, tritt die Wissenschaft auf und verlangt Rechenschaft von der geschlossenen. Jetzt, wo keine neue Erscheinung von Wichtigkeit so leicht unsere Uebersicht stören möchte, wo uns ein grösserer Subsidien-Apparat zu Gebote steht als den Gelehrten des 16ten und 17ten Jahrhunderts, wo grössere Cultur eine lichtvollere Behandlung erwarten lässt, und die hebräischen Bücher noch nicht so schwer zu haben sind als sie es vielleicht Anno 1919 sein werden; jetzt, glauben wir, wird die Bearbeitung unserer Wissenschaft im grossen Stile eine Pflicht, und eine um so gewichtvollere, da die complicirte Frage über das Schicksal der Juden, in einigen Paragraphen daraus beantwortet werden zu können scheint. Denn es sind staatsrechtliche und religiöse Einwirkungen von aussen her allein unzureichend, einen befriedigenden Einklang hervorzu bringen, wenn nicht auch die Natur des Instrumentes gekannt, und die Art es zu behandeln erlernt ist. Die heutigen Juden theoretisch oder auch juristisch, theologisch, ökonomisch kennen heisst sie einseitig kennen; in den Geist können nur gegebene Ideen einführen und die Kenntniss der Sitten und

des Willens. Jede rücksichtslose sogenannte Verbesserung rächt der schiefe Ausgang; übereilte Neuerungen geben dem Alten, und — was das misslichste ist — dem Veralteten einen höheren Werth. Um also das Alte brauchbare, das Veraltete schädliche, das Neue wünschenswerthe zu kennen und zu sondern, müssen wir besonnen zu dem Studium des Volkes und seiner Geschichte schreiten, der politischen wie der moralischen. Und das eben erzeugt den grössten Nachtheil, dass die Sache der Juden behandelt wird wie ihre Litteratur. Ueber beide ist man mit befangener Hitze hergefallen, und hat sie entweder zu niedrig oder zu hoch taxirt.

Nicht um einen Knäul zu entwirren, an dem geschicktere Finger sich versuchen mögen, sind wir von der Litteratur des Volkes in seine bürgerliche Existenz abgeschweift. Wir kehren vielmehr, nachdem wir beider Wechselwirkung aufeinander mit einem Paar Zügen gezeichnet, zu jener zurück, um uns über ihre Entstehung, ihren Inhalt, ihr Verhältniss zu ältern und gleichzeitigen Schwestern, ihren gegenwärtigen Vorrath und ihre Eigenthümlichkeit nach Aufklärung umzusehen. Aber wir treffen hierzu da und dort wohl Lämpchen an, jedoch nicht immer hinreichendes und gutes Oel darin: nach Sonnenlicht sucht unser Auge vergeblich. Wie geht es zu, könnte man fragen, dass zu einer Zeit, wo über alle Wissenschaften, über alles Thun der Menschen ein grossartiger Gesamtblick seine hellen Strahlen verbreitet, wo die entlegensten Erdwinkel bereist, die unbekanntesten Sprachen studirt, und kein Material verachtet wird, dem Baue der Weisheit zu dienen, — wie geht es zu, dass allein unsere Wissenschaft danieder liegt? was hindert uns den Inhalt der rabbinischen Litteratur ganz zu kennen, gehörig zu verstehen, glücklich zu erklären, richtig zu beurtheilen¹⁾ und bequem zu überschen?

Da nur mannigfaltige, zahlreiche und gute Vorarbeiten zu dieser Höhe uns führen können; so fällt die Frage auf den Mangel an solchen zurück, und daher liegt es uns in

¹⁾ Wir fürchten nicht, missverstanden zu werden. Hier wird die ganze Litteratur der Juden, in ihrem grössten Umfange, als Gegenstand der Forschung aufgestellt, ohne uns darum zu kümmern, ob ihr sämmtlicher Inhalt auch Norm für unser eigenes Urtheilen sein soll oder kann.

unserer Antwort zu erörtern ob, was wir unter litterarischen Vorarbeiten verstehen, und zu beweisen, dass es wirklich daran fehlt. Wenn wir diese Erscheinung zu erklären versucht haben, wird es sich endlich darthun, dass bei solcher-gestalt begründetem Mangel, nie an Klarheit in unserm vorliegenden Gegenstande, geschweige denn an Vollendung zu denken sei.

Wir nennen solche litterarische Werke Vorarbeiten, die sich entweder theilweise über eine ganze Wissenschaft, oder ganz über einen Theil derselben verbreiten. Von letzterer Art ist jede einzelne Materie, gehörig untersucht — jede wissenschaftliche Frage, wo nicht vollkommen beantwortet, wenigstens für einen kommenden Beantworter mit aller Schärfe auseinandergesetzt, — eine merkwürdige Entdeckung auf die Beförderung der Kenntnisse angewandt, — selbst eine schwierige Stelle kritisch beleuchtet. Die sogenannten *editiones principes*, sobald sie mehr leisten als Vervielfältigung des Manuscriptes, desgleichen gute Uebersetzungen, richtige Handbücher, Biographien und ähnliches mehr, können auf den Namen litterarischer Vorarbeiten mit Recht Anspruch machen.

Einen höheren Rang glauben wir aber denjenigen Werken ertheilen zu müssen, die eine ganze Wissenschaft umfassen, durch wichtige Entdeckungen bereichern, oder durch neue Ansichten umformen, die die Litteratur ganzer Jahrhunderte oder Jahrtausende über sich nehmen, und ihres Riesenganges Spuren hinterlassen, breit genug für hundert Andere ihnen zu folgen. Dahin gehören z. B. die Auseinandersetzungen philosophischer Systeme, Geschichten einzelner Doctrinen, Parallelen, Litteratur-Bibliotheken etc.

So rühmlich und nutzbar indessen alle diese Bestrebungen auch immer sind; sie werden als Einzelheiten nimmer der höheren Forderung genügen, wenn der Arbeiter das ungeheure Porphyrgebirge über das Steinchen vergisst, das er sich daraus zu poliren geholt, und nach gethaner Arbeit selbstzufrieden ausruht, um von der Verschönerung zu posaunen, die unter seinen Händen die Natur gewonnen. Wer die Litteratur einer Nation als den Eingang betrachtet zur Gesamtkenntniss ihres Culturanges durch alle Zeiten hindurch — wie in jedem Moment ihr Wesen aus dem Gegebenen und dem Hinzukom-

menden, d. i. aus dem Innern und dem Aeußern sich gestaltet, — wie Schicksal, Klima, Sitten, Religion und Zufall freundschaftlich oder feindlich in einander greifen, — und wie endlich die Gegenwart, als aller dagewesenen Erscheinungen nothwendiges Resultat dasteht: — wahrlich der tritt mit Ehrfurcht vor diesen Göttertempel, und lässt bescheiden sich in die Vorhalle einführen, die erhabene Aussicht vom Giebel herunter als ein Würdigerer einst zu genießen.

Zu solcher Würde hebt jedoch nur der sich empor, welcher sich die Mühe des Steigens nimmt, und auch er kann von dem grossen Ganzen nur dann befriedigende Rechenschaft geben, wenn er mit dem eingeweihten Auge der Kunst alle Theile betrachtet hat. Es verwandelt sich ihm nach dieser höhern Ansicht unsere Wissenschaft in ein ganzes Fach Wissenschaften, deren jede in ihren Theilen gepflegt sein will, soll nicht das Ganze durch wesentliche Fehler verunstaltet werden. Sehen wir nun diesen unermesslichen Stoff etwas aufmerksamer an, um unter der Aegide der Kritik zu forschen, zu ordnen und zu schaffen; so erblicken wir dieselbe uns dreifach in unserer Arbeit helfen, dass wir nämlich den gegebenen Gedanken, — die Mittheilung, — und die Art und Weise unserer Kenntniss desselben zu erkennen und zu beurtheilen fähig werden. Dies berücksichtigend spalten wir demnach die Kritik theoretisch in drei Theile, in die doctrinale, welche die Ideen, — in die grammatische, welche die Sprache, — und in die historische, welche die Geschichte dieser Ideen vom Augenblicke der Mittheilung an bis sie gegenwärtig zu unserer Kenntniss gelangen, umfasst.

Gehen wir nunmehr zu den litterarischen Producten des jüdischen Volkes über, so fragt es sich vor allem, was denn ihr Inhalt sei? Darum wollen wir das vorzüglichere dieses Inhalts-Verzeichnisses von Wissenschaften, zur Uebersicht der Leser ordnen, und ihm sogleich die Anmerkungen, die wir darüber zu machen Gelegenheit gehabt, beifügen; — Anmerkungen, die wir lieber von Besseren uns zugerufen gehört haben würden, als sie hiemit der nur zu gewöhnlichen Sucht des oberflächlichen Tadels Preis zu geben.

Machen wir gleich mit Theologie den Anfang, so muss freilich eingestanden werden, dass die Juden ihr ganzes

System der Theologie nie vollkommen und klar aufgebaut haben; aber laut genug sprechen ehrwürdige Bruchstücke, lauter als Bartolucci¹⁾, der aus Mythen und Märchen einen *elenchus de Rabbistorum blasphemii*²⁾ zusammen geknetet hat. In der Mythologie der Juden sind wir, einige schätzbare Schriften über die ältere abgerechnet, noch sehr zurück, — um so eher zu verwundern, da sie gleich der Dogmatologie mit der christlichen zusammenhängt, wenn man Röder³⁾ hört. Im Gebiete der Religion⁴⁾ wurde vollends willig und mit Ordnung gesündigt! Mehr schädliches, ungerechtes und schiefes ist wohl nicht in die Welt hineingeschrieben worden⁵⁾, als über die Jüdische Religion, und die Kunst, gehässig zu machen, ist hier auf ihren Gipfel gebracht. Man unterschied nicht Sitten von Liturgie, und diese nicht von religiösen Grundsätzen; und so wurden, mit Einem verdammlichen, zehn unschuldige Dinge verschrien. Eine aus den Quellen bearbeitete Geschichte des Synagogenritus⁶⁾ wäre gerade in der jetzigen Periode ein wünschenswerthes, obschon schwieriges, Unternehmen.

¹⁾ Der Mann ist überhaupt mehr als streng, z. B. *si nobilitas in servili et abjecto populo inesse possit* (Bib. rab. I. 710), — *impia Tahmudica Doctrina* (III. 696), — *impii et perversi Rabbini* (ibid. 321). Florus schon sagt (lib. 3. c. 5): *impia gens*. Von Wagenseil (tel. ign. p. 50) erfährt man dagegen was pium sei: *Enim vero, credidisse piam Antiquitatem, hanc curam ad se pertinere, ut Judaeorum dogmata et vesanas superstitiones excuterent, ac publice meritis probis diffamarent*.

²⁾ Etwas ähnliches aber viel schonender sagt Basnage (hist. des Juifs tom. III. p. 9).

³⁾ Archäologie der Kirchendogmen von Johann Ulrich Roeder 1812 (ohne Druckort) in 8. VI. und 266 S. enthält einen Schatz von Materialien, der wenigstens untersucht werden sollte. — Vergleiche Pico von Mirandola in seiner apologia p. 123.

⁴⁾ Wir verstehen, wie der Lateiner, unter diesem Worte mehr das Aeußere. Tacitus der Heide nannte sie schon *superstitio* (Annal. 15,44; Hist. 2, 4, ib. 5. 8.); es hat aber auch an Neueren nicht gefehlt, die sie mit den Titeln Wahnglauben und Irrthümer beehrten. — Act. Apost. 25, 19 (Portius Festus): *superstitio*.

⁵⁾ Wer Musse hat, durchblättere z. B. das reichhaltige Kapitel *Scriptores Antijudaici* in Wolfs Bibliotheca tom. IV. 456—483 aus Imbonati grösstentheils genommen, so wie ibid. II. 994—1048 und 1110—1135. —

⁶⁾ Folgendes glauben wir, sei darin zu betrachten und zu unterscheiden: 1) Geist des Gottesdienstes; seine Stellung im Ceremonialgesetz;

Verlassen wir den Unterthan der Kirche und verweilen bei dem des Staates; so sehen wir uns in das Feld der Gesetzgebung und der Jurisprudenz versetzt, worin manches treffliche Werk von Juden geschrieben für unsere wissenschaftliche Bearbeitung daliegt. Schon der Umstand kann den Schriften über Staatsverfassung Interesse abgewinnen, dass sie in der Unterdrückung abgefasst worden. So wäre es keine unbelohnende Untersuchung, zu wissen wie das Wesen der פסיקים¹⁾ sich gebildet, und warum in den responsis Rabbinorum²⁾ die Autorität sich an gewisse Namen³⁾ gebunden. Noch interessanter ist die Aufgabe, die ganze Lehre von der culpa, die in den drei talmudischen בבית so scharfsinnig durchgeführt ist, systematisch mit dem Römischen Recht zu vergleichen⁴⁾. Verdienstlich wäre schon eine hebräische

sein Einfluss auf Gesinnung und Charakter. 2) Gestalt und Gehalt der Gebetsformen [so reicht z. B. die Sitte des פלניא בר פלניא schon ins zweite Jahrhundert hinauf, siehe Alfasi (Frankf. 1699 in 24) tom I. fol. 108. a]; Aussprüche jüdischer Schriftsteller darüber. 3) Art des Gottesdienstes; Meinungen nichtjüdischer Schriftsteller. Wenn die Behandlung dieses Gegenstandes, der nach Ländern und Zeitaltern verschieden beurtheilt sein will, in rechte Hände fällt, so würde eine pragmatische Zugabe in Beurtheilung gemachter Fehler, vereitelter Verbesserungen, und der Tendenz wirklich begonnener Aenderungen, eine erfreuliche Erscheinung seyn. —

1) entscheiden; von פסק seco, decido.

2) Auch im Talmud; das bekannte פלוגי הלכה muss auf historischem Boden fussen. —

3) Im Talmud hat theils die Hillelsche Familie, theils der jedesmalige Lehrer, dem sie folgt (z. B. ר' מאיר und ר' עקיבא), das Uebergewicht. Die Trümmer der Differenzen zwischen der Schamaischen und Hillelschen Schule, und die Mitglieder derselben, verdienen zusammengestellt zu werden.

4) Solche vergleichende Werke, wie sie für das Mosaische Recht existiren (s. die Collatio aus dem 5ten Saec., Michaelis Mosaisches Recht, und Budei introd. ad hist. phil. hebr. p. 485), werden bei den spätern vermisst, und wir haben hier nur zum Anfange das erste beste Beispiel aufgegriffen. Auch für den zum Grunde liegenden Rechtssinn gäbe es interessante Parallelen z. B. über die Enterbung Instit. II. tit. 13, init. mit Choschen hammischpat §. 281, 1; über ein Gebäude worin einem andern geraubtes Material ibid. tit. I. §. 29 mit Chosch. hamm. §. 360, I und Baba Kamma fol. 94, b und 95, a. — cf. Taanith f. 16. —

juristische Terminologie mit der entsprechenden römischen und hellenischen. Die allmähliche Veränderung des Jüdischen Rechts und seinen endlichen Untergang in das europäische darzustellen, kann erst vielen einzelnen vorzunehmenden mühsamen Untersuchungen nachfolgen.

Grösstentheils als Quelle sowohl des religiösen als des juridischen Prinzips kann die Ethik angesehen werden, und es ist wohl Zeit das Herrliche, was im Talmud und späteren Weisen¹⁾ darüber geschrieben ist, sachlich aufzustellen²⁾; aber auch alles was diesem widerspricht oder zu widersprechen scheint, wenn es von anerkannten Schriftstellern³⁾ herrührt, zu beleuchten: Entdeckungen, die dem Eisenmenger die seinigen herauszugeben, erspart haben würden. Von nicht minderem Gewicht scheint uns die Wissenschaft oder vielmehr die Fertigkeit zu sein, die theils aus moralischen Grundsätzen, theils aus conventionellen der menschlichen Vereine, theils aus Regeln der sogenannten Lebensweisheit bestehend unter Humanität begriffen, und von manchem jüdischen Weisen gelehrt, aber nur durch Erziehung in Verbindung mit den Wissenschaften da erworben wird, wo glückliche Anlagen der bildenden Hand schon zuvorgekommen sind. In tract. Sota — Soferim — Sabbath — Abot — Derech-

¹⁾ Maimonides — Bechai der ältere — Nachmanides — Jacob genannt Tam — Albo — Schemtob — Joseph Erklärer und Uebersetzer der aristotelischen Ethik — Elia Vedas — Manasse ben Israel — Mendelssohn u. a. — Manches Goldkörnchen in dem wenig gelesenen Buche Sohar nicht zu vergessen. —

²⁾ Das moralische Gefühl lebt in jedem Menschen und mit allen Variationen bleibt der Mensch — Mensch. Also knüpft auch das neueste in der ethischen Litteratur sich wieder an das alte rein-Mosaische an, und die Sentenzen des alten Testaments nach Cardinaltugenden zu ordnen, dünkt uns eine brauchbare, schon einem Anfänger mögliche Beschäftigung.

³⁾ Nicht nur Leben und Zustand des Volkes will gekannt seyn; auch die Autorität, die die Schriftsteller aus seiner Mitte über dasselbe gehabt, will es. Wo hat es nicht schlechte Autoren, und wo nicht Erscheinungen gegeben, die wirkungslos vorübereilten? Darum ist eine innige Bekanntschaft mit jüdischer Litteratur und Sitte erforderlich, um eine Jüdische Moral zu schreiben. —

erez etc. so wie im Chobat halebaboth, Mibhchar Happeninim und andern ist viel schönes hierüber zu lesen¹⁾.

Nachdem wir uns den Menschen angesehen haben, wollen wir auch den Erdbewohner in ihm untersuchen, wie er seinen Planeten betrachtend, Naturforscher, die Himmelskörper messend Astronom, die Meere befahrend Geograph ist. Bleiben wir bei dem Element aller drei stehen, bei der Mathematik, so scheint uns für die bedeutende Zahl jüdischer Schriften darin ein erklärendes Wörterbuch nöthig, zumal da jede oft ihre eigenen Ausdrücke hat²⁾. Eben so willkommen würde eine Darstellung der älteren Spuren derselben im Talmud³⁾ und ihre Geschichte in der neuesten Zeit sein⁴⁾. Eine noch grössere Ausbeute gäbe die Behandlung der Astronomie unter den Juden, der eine etymologische Untersuchung der ältesten Begriffe, und eine Zusammenstellung der Fragmente aus etwa 80 Werken⁵⁾ voranzuschicken wäre, ehe man mit der wirklichen Litteratur, die etwa A. 1100 beginnt, den Anfang machte. Mit ihr scheint uns die Chronologie⁶⁾ verbunden werden zu müssen, wollte man auch die Astrologie unberücksichtigt lassen. Als ein merkwürdiges Bei-

¹⁾ Unter andern steckt noch ein arabisches Werk über die Sitten, das Gabirol Anno 1116 zu Saragossa verfertigt, in Oxford (Uri I. p. 66. cod. 358 in 8. chartac.).

²⁾ Wobei manche interessante Parallele z. B. Cylinder: הַצְּוֹנָה — חוֹג גְּשָׁמִי — פְּלוֹשׁ etc., des Joannes Pastritius Diction. hebr. Math. et philos. steht bei Imbonati unter 70 Werken dieses Mannes (p. 127). Ist es vorhanden?

³⁾ z. B. Erubin f. 13, b; f. 56, b; f. 57, a. — Kilajim 5, 5 etc. —

⁴⁾ Es hat z. B. schon historisches Interesse dass i. J. 1794 Eljakim in London, sich auf Green stützend, Newton zu widerlegen wagt (in מְלַחְמֵי הַ' ib. eod. fol. 14 b sqq). —

⁵⁾ Selbst die chaldäischen Paraphrasen haben Trümmer; dergleichen das Machsor und andere namenlose als: חֲרָה — חֲלֻבֵי גְדוּלָה — שִׁיחַ — בְּהִיר etc.

⁶⁾ Unter vielen nur folgendes: Von Abraham ben Chia's astronomischem Werke hat ein Exemplar (Rivaut. I. p. 24. cod. LXVI) die Angabe, dass es Anno 896 den 22sten des Omer an Freitag Mittag, welches der 10. April sei, verfertigt worden. — Vergleiche aber Biblioth. de Rossiana III. p. cod. 1165. wo der 4. סִיּוֹן angegeben ist.

spiel unter mehreren hat schon Asaria de' Rossi¹⁾ die in unserer Note²⁾ ausführlicher behandelte Stelle aus dem

¹⁾ So und nicht bei seinem hebräischen Namen min-haädummim, nennt ihn schon Manasse ben Israel (im Conciliador I. p. 34); nur irrt er im Titel seines Werkes, das er statt Meor enajim, Mehirat—enajim nennt.

²⁾ Diese Stelle (bei de' Rossi 57, b), Sohar (Amsterdam 1728, 3. Bd. in 8.) tom III. fol 10, a befindlich, lautet wörtlich also:

ובספרא דרב המנונא סבא פריש יתיר דהא כל ישובא מתגלגלא בעגולא כבדור אלין לחתא ואלין לעילא ובל אנן בריין משנן בחוויהו משנויא דאוריא כפום כל אתר ואתר וקימין בקיומיהו בשאר בני נשא ועל דא אית אתר בישובא כד נהיר לאלין חשיך לאלין לאלין יממא ולאלי.

ליליא ואית אתר דכלא יממא ולא אשתבת ביה ליליא בר משעתא דהא זעיראן zu deutsch: „Obiges wird deutlicher im Buche Hamnuna's des Aelteren erklärt, dass nämlich die ganze Erde wie eine Kugel sich um sich selber dreht, Einige oben, während Andere unten sind. Alle Menschen dort sind nach dem verschiedenen Clima verschieden gestaltet in ihrem Aeussern, und bleiben wie alle übrigen in dieser eigenthümlichen Gestalt. So gibt's Oerter, wo es hell und Tag ist, während in andern dunkel und Nacht ist; ja einige, wo stets Tag, und nur ein kleines Stündchen Nacht ist.“

Durch dergleichen wird uns nicht nur Hamnuna selbst, sondern noch mehr sein Buch, und folglich alle übrigen genannten Quellen des Sohar merkwürdig. רב המנונא סבא, der nur selten redend eingeführt, und von dessen Sohne eine so liebliche Schilderung gemacht wird, ist angeführt tom. I. fol. 2, b Z. 5: 6, a Z. 8; 7, a Z. 6; ib. b med.; 8, a Z. 6 v. u.; aber wenn man das verdächtige Stück 211, b וירי bis 216. a הירך ausnimmt (s. 213 a Z. 2) erst wieder 220, b Z. 3 v. u.; 225. b med.; 240, a Z. 10 v. u.; 250, a Z. 8 v. u.; tom II. 79, a med., 124, a med., 136, b Z. 5, 145, a Z. 10 v. u.; 203, b Z. 10; tom. III fol. 94, b Z. 6 v. u.; 96, b Z. 6 v. u.; 103, b Z. 5 v. u.; 130, b Z. 10 v. u.; 173, a Z. 6 v. u.; 186 med. not. 188. a Z. 2; 192, a Z. 2 wo jedoch kein Namen steht; 193 b med.; 198, a Z. 17; 199, a Z. 3 v. u. (קדמאה); 236, b Z 6; 254, a med.; 288, a Z. 6. und auf dem Blatt Zusätze, a; und ספרא דרב המנונא סבא in tom. I. fol. 245, a Z. 11 v. u. und 246, a Z. 10; tom. II 6, a Z. 15 v. u.; 146 b Z. 2 (קדמאה), 152 a med.; [ib. 216, b Z. 12 u. 17 ס' ה' ר' יחודא דר' ה' ס' 216, b Z. 15. — tom. III. fol. 3, a Z. 8 v. u.; 7, b med.; 10 a Z.; ib. b Z. 4 v. u. 17 a Z. 8 v. u. 18, b Z. 15; 58, a Z. 10 und b unten; 71, a Z. 10 v. u.; 155, b Z. 3; 262, a med.; 285, b Z. 15 v. u.; 290, b med. — Noeh muss angemerkt werden dass tom. III. fol 287, a Z. 8 אנדחא und ספרא דאנדחא des Hamnuna vorkommt Da dergleichen Quellen für das Zeitalter des Sohar (zwischen dem 9ten und 12ten Saec.) Ansichten geben, so wird es dem Forscher nicht überflüssig scheinen, wenn wir hier die anderen, die uns aufgestossen, anfügen; zumal da aus mehrern bedeutende Fragmente eingeschoben werden.

Buche Sohar angemerkt. Reisebeschreibungen und geographische Werke sind von minderer Anzahl zwar und geringe-

סבא I, 47, b; II. 6 a; 66 b; 206, b; 94. b — 114, a ein Fragment von ihm; III. 7, b; 155 b. — Desselben אנדרתא ib. 290 und 295, a. —

— ייסא — I. 79 b; III. 34. b. 95, b. — s. Col. 157 קדושים.

[ייסא ווטא I. 162, a] — פרקין דייסא I. 226 a. —

[ייסא ועירא II. 152, b] — רוי דר' ייסא כ' II. 79, a. —

— דאגרתא — I. 221, a (III. 269, a) Mit dem Zusatze
II. 37, a (4, b; 11 a)

דבי רב ib. 7, a ויקרא Col. 10 ed Sulzbach. אמור Col. 166. — 173 — 178.

רוא דמתניתא I. 91, b; 93, a; רוא דחכמתא I. 150, b בהר Col. 190.

II. 202, b דמסאבותא רוי דרזין III. 79, a רוא דרזין Col. 114. —

ספרי קדמאי I. 10, a; 34, b; 41, a; 184, a; 220, a; 234, b; II. 35, b; 95, b; 231, a; 239, a III. 6, b; 10, a; 19, a 288, a. 104, a.

ספרא דקרמנא III. 299 a med — אלעור I. 33, b; III. 285 a, 286 b. — 175 b.

הבורא קדמאה (vielleicht nur Tradition?) III. 217 b; 247, a etc. —

ספרא דצניעותא II. 47, b; 176, a; 176, b — 179, a ein Fragment daraus; III. 134, a zweimal; 140 b; 262, a; 291, a — רוא דס' דצנ' ib. 175 a —

צניעותא דספרא II. 170 a; III. 128, a; 130; 131, a; 133, 135, a; 137; 138, b; 139 (dreimal); 146, b. (zweimal.) etc.

Von pseudonymen Schriften, die zum Theil noch vorhanden sind, erwähnt unser Buch:

ספרא דאדם I. 58, b; 72, b; II. 131, a; 143, b (קדמאה) 181, a (desgl.); III. 10, a. — דאחון לאדם כ' tom. I. 118, a. — תולדות אדם כ' II. 70, b u. 71, a. —

דחנוך I. 37, b; 55, b wo es als das Buch Rasiel vorkommt; 58, b; 78, b. — II. 55, a; 100, a; 105, b; 192, b; und 217, a. — III. 10, b; 236, b; 240, a; 248, b; — דרזין דחנוך כ' II. 180, b (zweimal). —

זיני חרשין דקסריאל קדמאה — כ' דבני קדם III. 184, b. Abschn. בלק

דשלמה מלכא I. 76 b; 13, b; 225, b; Anhang 2, b; (II. 125, a; 139, a; 171, b.) III. 10, b; 65, b; 104 a; mit dem Epitheton עלאה ibid. 78, b; mit dem Einschiesel דחכמתא ib. 193, b (בלק) vgl. מעשה תורה § 4.

[Die angeführte Sentenz ist: 3 Zeichen gibt es: blasse Farbe ist das Zeichen der Sünde, — Redensarten das Zeichen der Thorheiten, — Prahlerei das Zeichen der Unwissenheit.]

דאש' מלכא III, 194, b; דאשמדאי דיהיב ליה לישלמה מלכא ibid. 77, a; דחרשין דאש' כ' ib. 43, a; מ' לשל' מ' II. 128, a; mit der Phrase: דאנה אש' לישלמה מלכא III. 19, a. — Ein 'מעשה-אש' im Jahre 1161 geschrieben ist im Vatican (Bartol. I. p. 490). — Gaffarelli hatte einen index zum Sohar versprochen (Wolf I. p. 1143),

rem Interesse; aber noch manche topographische Notiz¹⁾, selbst Sprachbereicherung²⁾ ist aus diesen Werken zu holen.

Ganz unbenutzt liegt der naturkundliche Vorrath, der im Talmud³⁾ versteckt und bei Späteren⁴⁾, die ausschliesslich dieses Fach behandeln, anzutreffen ist. Die unheilige rabbinische Litteratur hat keine hierobotanica, hierozoica, physicas und medicas sacras aufzuweisen, obgleich es billig gewesen wäre, nicht stets vom Aberglauben zu schreien, ohne seine Gegnerin, die Physik, angehört zu haben. Ihr zur Seite geht die Medicin, gestützt auf die Kenntniss der Natur, des Menschen (d. h. Psycho- nebst Anthro- und Physiologie) und die geschickte Anwendung dieser Kenntnisse. Aber noch wissen wir kein Beispiel, dass ein gelehrter Arzt sich die Mühe gegeben hätte, uns die Schulen, die Entdeckungen, die Biographien und die Schriften der vielen älteren⁵⁾ jüdischen Aerzte auseinanderzusetzen, und Imbonati's⁶⁾ Verzeichniss der Uebersetzer weist kaum drei medicinische Werke auf.

Von der Kenntniss haben wir zur Benutzung der

und des abenteuerlichen Postell's (gest. 1581) Uebersetzung des ersten Theils liegt noch handschriftlich in Bibliotheken. — Ein angebliches Gebet des Hamnuna existirt in Leyden (W. III. 234, Steinschn. catal. Leyd. p. 93.)

¹⁾ Moses Tibbon (s. Rivautella p. 3) nennt seine Vaterstadt Granada רמון, vergl. Koecher II. p. 269. zu Ende.

²⁾ Nach Assemani (Biblioth. orient. I. p. 174) kann man die Stadt Tagrit (Μαατιρόπολις) mit den Syrern מדינת שהרים nehmen. In der syr. Uebersetzung Matth. 5, 25 ist עשרת מדינתא Decapolis.

³⁾ Im Tractat Kilajim z. B. werden 53 Pflanzengattungen genannt; in Alfas I fol. 117, a wird unter den Kleider- und Obst-Insecten unterschieden מוקק (in Büchern), תבך (im Zeuge), אילא (in Weintrauben), פח (in Feigen), רח (in Granatäpfeln), (רה liest Buxtorf), (Sabb. Coa). Im Tractat Chullin: Zootomie.

⁴⁾ Vergleiche z. B. Heydenheim's erklärendes Vocabularium vor seiner Ausgabe des שער השמים לרג"ב Rüdellheim 1801 in 8. — Von antediluvianischen Knochen Sohar I. 62, a. —

⁵⁾ Auf Befehl des Khalifen Mérwan, hat schon im siebenten Jahrhundert ein Jude, Namens Masseriawaih, Aarons medicinische Werke übersetzt (Wolf. Bibl. IV. p. 903.)

⁶⁾ C. I. Imbonati (Bibliot. latin. hebrea Rom 1694, fol. p. 512—516) gibt ein Register von 130 christl. Uebersetzern; darunter sind aber nur 70, die talmudische oder rabbinische Werke übersetzt haben, und die Zahl der übersetzten Schriften vermindert sich, so wie die Jahrszahl nach Chr. sich vermehrt.

Natur nur einen Schritt. Aber selten haben Gelehrte es der Mühe werth gehalten, in die Technologie und Gewerbskunde sich hineinzuarbeiten, — oder Fürsten, in Syrien und Babylon Nachgrabungen zu veranstalten. Darum sind viele Stellen der Mischna, besonders der sechsten Section, immer noch nicht erläutert genug. Industrie und Handel gehört hieher, dessen älteste Geschichte, verglichen mit den Meinungen der geachtetsten Schriftsteller, eine bedeutende Arbeit sein möchte ans Licht zu bringen, und noch bedeutendere Folgen mit sich führen dürfte. Irren wir in dieser uns-fremden Materie nicht, so lässt sich in dem System des Papiergeldes noch manches auffinden, dessen Ausbildung den Juden angehört. Aber nicht bloß über die Benutzung, auch über die Verschönerung der Stoffe, über die Kunst, besitzen wir einige Schriften, zu viel, wie es scheint, für die Kritik, die sich daran übt, — zu wenig, als dass wir nicht selbst noch mithelfen müssten, ihr Inneres und Aeußeres zu beschreiben. Nehmen wir die Dichtkunst aus, von der weiterhin die Rede sein wird, so ist vielleicht die Baukunst die einzige noch, die einiger Aufmerksamkeit sich rühmen dürfte¹⁾. Aber wir erinnern uns nicht, über die Buchdruckerkunst unter den Juden eine hebräische Schrift erwähnt gefunden zu haben. Warum sind nirgends kalligraphische²⁾ Meisterstücke gesammelt worden? Die Werke über Musik³⁾ sind grösstentheils noch ungedruckt. Das Kapitel der Erfindungen⁴⁾ ist bis jetzt noch ein dürftiges, möge das liberalere Zeitalter und die freiere Thätigkeit, deren wir uns erfreuen, es bereichern helfen.

¹⁾ z. B. Tractat Middoth des Elieser ben Jacob. lateinisch von Const. l'Empereur.

²⁾ Sogar über Malerei und Stickerei, wenigstens aus neuerer Zeit, könnte ein Liebhaber etwas zusammenbringen.

³⁾ Wie so haben die Melodien in der Jüdischen Liturgie sich so allgemein verbreitet? — Abraham ben Chia (1100); נפוצות יהודה (Venet. 1588, 4); שלטי הגבורים (Mantua 1612 fol.) und andere reden über Musik. Unsere erläuternden Werke nur von der ältern, — wie Sennert, Joel-Löwe, Forkel, Bartolocci (tom IV., p. 127) und die Einleitungen ins alte Testament.

⁴⁾ Siehe Spuren Joma c. 3. §. 11. Ueber ein von Juda aben Verga erfundenes astronomisches Instrument ist eine Handschrift im Vatican; in

Endlich greifen wir in das universale Leben der Nation ein, wo das vorübergehende von dem bleibenden, d. h. Geschichte von Alterthumskunde zu unterscheiden sein wird. Aber woher sollen wir der jüdischen Geschichte den unparteiischen Paul Sarpi zuführen? Zu einer vollständigen Erzählung der jüdischen Schicksale in allen Ländern ihres Aufenthalts sind die (auch grösstentheils schon ausgeschöpften) hebräischen Schriften eben so wenig zureichend, als die rühmlichsten Arbeiten neuerer Gelehrten wie Basnage, Holberg, Prideaux u. a. Aus den entlegensten Werken sind Notizen herbeizuholen, und so wie das Volk zerstreut ist, ist es seine Geschichte. Auch sind wir in Kenntnissen und Jahren um ein Jahrhundert vorgeückt; der Stoff häuft sich und die Hände werden weniger. Annalen wie die Gansischen oder Preussischen in jedem Lande geführt, und wohl dirigirte Gemeinde-Bücher würden dem einstigen Sammler allerdings seine Arbeit sehr erleichtern. Ein gleiches ist noch in den Antiquitäten nachzuholen, worin, vereinzelte Abhandlungen abgerechnet, nichts im Grossen da ist, was mit dem Studium für althebräische¹⁾ Zeit sich messen dürfte. Mühsam und langsam muss von der neuesten Zeit in die ältere geklettert, und auch da in die verschiedenen Länder²⁾ gedrungen und in jedem bedeutenden Zeitpunkt der Grund zur Veränderung gezeigt werden, den das innere Leben des Volkes erlitten.³⁾

Sehen wir uns jetzt nach dem Hebel um, für die Handhabung und Aufstellung dieser Riesenmassen, so begegnen wir der Sprache, welche der geringen Aufmerksamkeit

Oxford eine Abhandlung des Jakob Tibbonides über den Quadranten (Uri I. p. 86 cod. 440).

¹⁾ Allein über die Kleidung der alten Hebräer haben Schröder, Sahmasius (vgl. de Wette's Archäologie 160), Bünaus, A. de Rossi (p. 148—158), Bartholini, Braun und vorzüglich Hartmann meisterhafte Untersuchungen angestellt.

²⁾ So vergleiche man nur die Chinesischen, Abyssinischen, Deutschen, Bucharischen, Polnischen etc. Juden, von welchen vieles ganz im Dunkeln ist.

³⁾ Exilvorsteher, Geonim, Rabbinen, Consistorien haben in der Kirche, die Regierungen in der Verfassung, Schriftsteller in der Denkungsart, Beispiele in den Sitten Aenderungen hervorgebracht.

zürnend alle ihre höheren Schätze uns vorenthält, und der Bemühungen spottet, womit wir aus der Luft gegriffenen Theoremen Pythische Orakel abringen wollen, über die Eigenthümlichkeiten eines weit verbreiteten überall bei Seite geschobenen Volkes. Denn die Sprache ist die erste Freundin, die, sich herablassend, uns in die Stege zur Wissenschaft leitet, und die letzte, zu der wir sehnd zurückkehren; — sie allein kann der Vergangenheit den Schleier abreißen, — sie allein die Gemüther für die Zukunft vorbereiten; darum muss der Forschende auch ihren Eigensinn ertragen, und was Jahrhunderte erzeugt haben, kann von Jahrhunderten nur veredelt werden.

Wir fangen bei dem Beginn aller Sprachbildung, bei der Poesie an, und so wie die ältere¹⁾ noch mancher, so entbehrt die jüngere aller²⁾ Erläuterung. Manche nöthige Frage z. B. ob die Juden in früherer³⁾ Zeit nichts Dramatisches geschrieben; — was für Dichter-Erzeugnisse das erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung hervorgebracht; — wann unsere **פיוטים** abgefasst sind; — was es mit der chaldäischen Poesie für Bewandniss habe, u. m. dgl. ist kaum noch aufgeworfen worden. Schlimmer noch sind wir mit der

¹⁾ Nicht sowohl ihr Inneres als ihr Aeusseres. Man vergleiche Asar. de' Rossi cap. 60.

²⁾ Es ist so viel Vortreffliches darin vorhanden (z. B. Ephraim Luzzato, — Moses Chajim Luzzato, Hartwig Wessely, Alcharisi Ibn Esra, Penini, Gabirol, Cohen u. a.), dass eine Metrik des jüngern Zeitalters einer Untersuchung würdig ist. Jakob Romano hat eine hebräische Prosodie geschrieben, worin er 1248 Arten der Gedichte aufstellt (Buxt. Bibl. p. 19); wo ist sie? E. Luzzato hat ansser mehreren Sonnetten, Uebersetzungen aus Metastasio, die an Lieblichkeit ihres Gleichen suchen. — Warum werden die umher verstreuten Gedichte Wessely's nicht gesammelt? Eine Anthologie wie die Vetterleinsche, aber nach keiner der hebräischen Dichtkunst fremden Classification, — oder eine historisch-chronologische wie die Idlerischen, — oder eine nach Materien geordnete wie Tentona, worin Uebersetzungen oder Nachahmungen von Originalpoesien zu unterscheiden wären, dürfte zu sammeln nicht schwer fallen.

³⁾ Ein Dutzend Stücke aus dem letzten Jahrhundert, worin des M. C. Luzzato **לישרים תהלה** (Amsterd. 1743; Berlin 1780; ib. 1799) als ein Stern erster Grösse hervorglänzt, ausgenommen, ist uns nichts bekannt geworden.

Rhetorik oder vielmehr der Kunst des Stiles daran. Je seltener die hebräischen Schriften über diesen Gegenstand sind¹⁾, desto fleissiger sollten die Regeln abstrahirt werden, zumal da der hebräische Stil, seit einem Jahrhundert etwa, allgemeiner eine reinere und schönere Form gewonnen²⁾. Viele einzelne Untersuchungen sind in diesem unangebauten Felde noch anzustellen, z. B. über die oft missverstandene Natur der Hyperbel,³⁾ über das talmudische *רמז*⁴⁾, über den spätern philosophischen Stil⁵⁾, über den Unterschied

1) Vgl. Juda Messer Leon über die Beredsamkeit *נפת צופים* Mantua. In Oxford liegt des Abu Harun Moses (d. i. Moses b. Esra) aus Granada (i. J. 1239 geschrieben), welches Beispiele verschiedener Versmaasse, und Abhandlungen über die arabische und hebräische Dicht- und Verkunst enthält (Uri I. p. 97 cod. 499). Auch von Alcharisi, dem berühmten Uebersetzer des Hariri, giebt es theoretische Aufsätze über die hebräische Poesie.

2) Um hier nur einige vorzügliche Prosaiker zu nennen: Mendelssohn (z. B. seine Vorreden zur Bibelübersetzung, zum Commentar des Predigers, zur Erklärung des *מלות הגיון*), Jisai Beer (hebräische Uebersetzung des Phädon, Brünn 1798, 8), Isaak Euchel (z. B. *תולדות משה*), H. Wessely, H. Homberg (Verfasser des *אמרי שפר*, Sam. Romanelli (*משנה בערב*), L. M. Büschenthal u. s. w. Mit Auswabl auch J. Satnaw und mehrere Mitarbeiter an dem älteren *מאסף*. Noch ist B. Lindau hier zu erwähnen, besonders wegen vieler glücklicher Uebersetzungen schwerer physikalischer Ausdrücke in seinem *ראשית למודים*. — M. C. Luzzato schrieb ein Werk über den Stil *לשון למודים* Mantua 1726.

3) Sie ist nicht immer Uebertreibung, sondern hat ganz verschiedene Quellen, vielleicht auch stärkere Gluth der Einbildungskraft, denn, sagt Simonis (Arc. form. hebr. p. 638 not. g) mit Schüssler: *Hebraei natura aliis gentibus sunt ferventiores*. Beispiele der Hyperbel (*הפלגה גזומא* *הבאי*) in Anekdoten s. Tract. Pesach fol. 118, b; — in Superlativen En Jacob I. fol. 77, col. b med. *ואנכי תולעת* etc. — in exstatischer Schilderung Sohar III. fol. 205, a Z. 12; Tikkunim fol. 100, 134 *אלף פיית ובכל* etc., die Schläfer wurden oft damit geweckt wie in Midrasch Rabboth zu Cant, 1, 15 zu lesen ist. Auch vergleiche man Salomo ben Addereth zu Tract. Berach. fol. 54 a *אל תקרא שברת אלא שרבכת* a, welches Mährechen auch Sohar (I. 171, b) citirt.

4) In umgekehrter Beziehung dasselbe mit *אסמכתא*; die Unbekanntschaft damit hat auch Fehler erzeugt, z. B. in den Alterthümern der Juden (1817, Berlin bei A. Rücker) p. 80 Z. 12 ist zwar nicht die Sache (vergl. Tract. Sanhedr. fol. 43, a) aber die Nachweisung (Pr. 31, 6 *תנו שבר לאובר*) unrichtig und unverständlich.

5) Diesen haben vorzüglich die Tibboniden gebildet. Man vergleiche Ibn Esra's philosophische Schriften mit spätern. Manches liesse

zwischen prosaischer Poesie und poetischer Prosa¹⁾, über die Literatur des Komischen²⁾ etc. In der Grammatik ist sogar eine zweifache Arbeit! die versäumte³⁾ Geschichte der Jüdischen Grammatiker aus neuerer Zeit ist nachzuholen, und ein System für den Bau der neuhebräischen Sprache⁴⁾ aufzustellen. Ihm muss aber eine gelehrte chaldäische Sprachlehre⁵⁾ vorausgehen, und dann können wir vielleicht auf eine gründliche Geschichte der hebräischen Sprache⁶⁾ und

sich noch in den Grundsätzen der Uebersetzer und ihrer Geschichte erläutern; vergl. Juda Tibbon's und Jakob Achsai des Vorreden zu ihren Uebersetzungen, desgl. Zarza's מקור היים p. m 141, b. Dass Joseph Kimchi das Buch חובת הלבבות übersetzt habe, wird zwar in keiner unserer hebräischen Bibliotheken angemerkt, ist aber dennoch gegründet.

1) z. B. Levita's פירי שירי und viele gereimte Diction Späterer. Bei dergleichen Uebungen, den Geschmack zu verderben, verlor man bisweilen das Gefühl für Poesie gänzlich, und die Psalmen wurden öfter kommentirt als verstanden. Wäre hier der Ort dazu, so liesse sich noch vieles über die Sprachkünsteleien, Wortspiele, Akrostichen, Lipographien und anderes Spielwerk beibringen, das übrigen zur Entzifferung von Namen und Jahrszahlen, zur Kenntniss der Aussprache etc. einen Nutzen hat. Siehe Kimchi's Urtheil (radd. Venedig 1529 fol. col. 399 voc. עתר) über die Verfasser der פיוטים vom gewöhnlichen Schlage.

2) Aechte Komik ist in Satnaw's ס' החייון das, nach fol. 31 a Z. v. u. zu schliessen, 1775 verfasst worden ist. Es ist gedruckt Berlin in 8, und am Schlusse befindet sich ein Gedicht Wessely's. Parodien sind Bensew's סליחות zum Purimfest, מסכת פורים Venedig 1552. [Wolf II. p. 1270 kommen noch vier handschriftliche vor, auch unter dem Namen [בבקוק]. מסכת שחורי' bei Uri I. p. 25. Besonders hat man Immanuel's zur satyrischen Gattung zu zählen, und eine Menge älterer und neuerer Epigramme, die eine Sammlung verdienen. Nur dem Burlesken ist die Sprache abhold.

3) Warum hat der treffliche Gesenius in seiner Einleitung so ganz über die philologischen Bemühungen der Juden aus den letzten Jahrhunderten geschwiegen? Wir nennen hier nur: den Wiederhersteller des grammatischen Studiums unter den Juden, Salomon Hanau; ferner Wessely, Satnaw, Joel Löwe, Pappenheim, Sal. Dubno, Heydenheim, Cohen, Bensew.

4) Einiges Wenige von Danz und Buxtorf kann nicht befriedigen. Ein Schickard oder Tychsen hätte darin arbeiten müssen! vergl. Gesenius Einleitung p. 117, 123.

5) Ueber die Zeit-Perioden in der chaldäischen Sprache ist noch nirgends genügender Aufschluss.

6) Die Quellen gehen bis in die Mischna hinauf, wo wir zuerst das

folglich auf philosophische Parallelen¹⁾ zwischen dem alten und neuen Anspruch machen. Aber auch dazu sind noch der Hilfsmittel zu wenig; ein Forcellinisches Lexikon²⁾ fehlt, welches nur aus der zusammengesetzten Arbeit Mehrerer, die über einzelne Werke, Verzeichnisse³⁾ oder vielmehr Concordantien anfertigen, entstehen kann. Dass die in Bibliotheken steckenden alten hebräischen Wörterbücher⁴⁾

neue vom alten geschieden sehen. Zwei Zeitalter in der alten Sprache hat bereits Gesenius angenommen.

¹⁾ Bis in die Aussprache und Orthographie. Tract. Baba Mez. cap. 5. §. 1. הטיי; Tr. Sabb. f. 55, b אל תקרא יצונו אלא יצועיי, damals setzte man also noch keine Vokale. — Aboda Sara 29: היאך אתה קורא כי טובים דודין או דודיך.

²⁾ Da unsere Forderung dahin geht, dass das chaldäische, wenn es nicht der Neuhebräer recipirt hat, ganz ausgelassen und für sich bearbeitet werden soll, so kann uns Niemand mit Levita (dessen תשבי und מחורגבן zu klein), Castle (dessen Heptaglotton das Rabbinische übergeht), Aquinas und Nathan Jeechiel (st. 1106) (deren Werke fast nur chaldäisch enthalten), und selbst Buxtorf nicht, aushelfen wollen. Letzterer war nicht genug Kenner der Dialekte, und lässt oft in Stich, z. B. das dunkle שריף (Tr. Beraeh. 62; die Parallelstelle Tr. Chag. 5, b hat טעיט) kann dreifach erklärt werden [רף סuxit bei Golius]; בגרהאה (ib. fol. 54. b.), Raschi sagt: aus Bagdad, welches unmöglich (vergl. Landau Lex. 458). Hier fühlt man die Vernachlässigung der Eigennamen); אקקיא, טוריסקי, מפניע, אלהית, רועץ, וקיתא (Thier) נתן — אקקיא etc. in Tr. Beraeh fol. 58 a ist unverständlich, und die Erklärung des כהר"שא verbessert nicht; הרובית; יצירי etc. Der Wunsch nach einem den Wortvorrath nicht biblischer hebr. Bücher umfassenden Lexikon ist ausgesprochen Allg. L. Z. 1817 N. 195.

³⁾ Für die Mischma ist dies schon von Surenhns geschehen; für den Talmud wäre es noch nöthiger; Bashuysens clavis Talmud. Max. so wie הלכות עולם und Const. l'Empereur's Uebersetzung desselben leisten das nicht, was vollständige Register des Sprachschatzes leisten. Ein angefangenes Talmud-Lexikon J. Randtorf's steht bei Imbonati p. 418, a.

⁴⁾ Dreimal (Uri I. cod. 460, 468, 470) liegt Tanchum's talmudisch arabisches Lexikon (ein Exemplar A. 1388 geschrieben von Saadias) in der Oxförder Bibliothek! Ebendaselbst (cod. 464), und in Turin (Rivaut. hebr. codd. 136, 139) zweimal, ist Samuel Tibbons A. 1205 verfertigtes Lexikon schwerer philosophischer Wörter. Im Vatican (Bart. IV. p. 310) liegt ein i. J. 1295 geschriebener codex ישער האגדה, der die schwierigen Erzählungen im Talmud und den Midraschim aufzulösen sucht. — Salomo Parchons (A. 1161) Lexikon ist in Wien (Nessel. cat. VI. p. 149 cod. 17) und in de Rossi's Bibliothek; auch in der Oppenheimer'schen (Wolf I. 1037). Noch ist nicht jedes Element der fremden Sprache ge-

der Lexikologie nichts nützen, so lange sie in ihrem Einsiedlerleben verharren, bedarf wohl keines Beweises. Misslicher noch steht es mit der Synonymik, worin kaum Einzelnes, das bei jüdischen Autoren¹⁾ vorkommt, gesammelt worden, und noch weniger als für die althebr. Sprache²⁾ gethan ist; und die Etymologie klagt vollends, dass unsere meisten Rabbinisten das Orientalische und die Orientalisten das Hebräische liegen lassen.

Und so erhalten wir denn endlich einen Ueberblick über den zahlreichen geschriebenen Vorrath, zu dessen Kenntniss viel Nützliches, Treffliches, selbst Grosses in den Arbeiten der Gelehrten niedergelegt ist, aber auch noch viel, sehr viel hinzugethan werden kann. So könnte man die Diplomantik³⁾ vervollständigen, und nach bewährten Unterschriften eine chronologische Reihe von Facsimile's verfer-

schieden טרפעיין (Joma 35)? מ"ט בכחפי שזים פת באפריקי שתיים (Sanh. 4) Der מדרש רבה enthält viel mehr griechisch als der Talm. Babil.

Ein trefflicher Beitrag ist Or Ester der Gebrüder Bondi (Dessau 1812 in 8. XXIV. und 274 S.) sowohl für Etymo- als Lexikologie; vergl. die Vorrede.

S. J. Fränkel in Hamburg arbeitet schon seit mehreren Jahren an einem rabb. chald. deutschen Wörterbuch; möge der Erfolg seine Mühe krönen!

¹⁾ Als Maimonides, Maimon, Samuel Tibbonides, Samuel Zarza, Mendelsohn u. a. Abr. de Balme beabsichtigte ein Lexikon der Synonyme.

²⁾ Sehr fleissig aber unfruchtbar sind die Sammlungen von Plantavitius (der auch das chaldäische einschliesst) und Satnaw (Auhang zu שפת אמת Berlin 1787 und Prag 1804, f.). Bloss für das althebräische ist S. Pappenheim's יריעות שלמה Prag 1804, 4. und das treffliche aber nicht umfassende und nicht ganz herausgekommene גן נעול (Amsterd. 1765 und 66, in 8.) von Wessely. Unbekannt ist uns חורם הנניח des Abraham Baderesi, welches in Leyden liegt; desgleichen das Buch אמרי נואש von Salomo ben Meschullam Aphira, das sich über Synonyme verbreitet und ein Reimlexikon enthält, Manuse in Oxford (Uri I. p. 94, c. 481) und der Oppenh. Bibliothek (Wolf I. 1079).

³⁾ Dass dies nicht unnütz, beweist unter andern Uri, wenn er vom cod. 141 sagt: tam impeditae impliciteque scriptus ut nisi reperuiscas ad noscenda elementa vix ibi quicquam legas. Die Kursivschreibart, die sich in Deutschland ausgebildet, ist den meisten Rabbinisten, jetzt sogar vielen Juden schon unbekannt, ob wir gleich nicht verlangen, dass den Nomen des Mittelalters ähnlich, unsere Frauen sollen codices schreiben. Jene Estellina, die בהינתן עולם in der Turiner Bibliothek (cf. Rossi Ann. — Rivaut. I. p. 21 cod. LIX.) schrieb, soll nur die Männer beschämen.

tigen, um so nach ihnen auch die undatirten Handschriften zu bestimmen. Verbindet man damit eine Geschichte der Handschriften¹⁾ und die ebenfalls noch zu erwartenden Annalen der hebr. Typographie²⁾, so fehlen nur noch tüchtige, nach Art des Dibdinschen von der Spencerischen Bibliothek eingerichtete Cataloge von Privat- und Staats-Büchersammlungen, um die nöthige vollständige Ordnung in der hebräischen Litteratur³⁾ zu gewinnen, und mit grösserer Lust zu der kritischen Bearbeitung⁴⁾ des Vorhandenen, zumal des früher Vorhandenen, zu schreiten.

¹⁾ Höher als bis zum 12. Jahrhundert scheint sie nicht zu gehen, vergl. indess Wolf III. 137 und de Rossi var. Lect. t. 1; die Autographen sind sehr selten, z. B. des Juda ben Schabthai hagisi Werk, von ihm selbst A. 1449 geschrieben, ist in Oxford (Uri I. p. 72 cod. 385 in 8. auf 100 Blättern). Wir wünschen ein Verzeichniss der bekannten Schreiber, Correctoren und Vocalsetzer, wozu Levita (in שְׁעַר שְׁבַרֵי לְוִיָּוִת) und Wolf (er hat 47 Namen im tom. II. p. 537—542 und 27 im tom. IV. p. 227—229) kleine Anfänge gemacht, und von denen, die uns etwas Geschriebenes hinterlassen, müsste die Hand bekannt gemacht werden. Das Schicksal eines codex zu wissen, ist keine gleichgültige Sache; wenn nur jeder Bibliothekar oder sonstige Gelehrte genau aufzeichnen möchte, wann, wo, von wem und in welcher äussern Gestalt die Handschrift, die er bekommen, angeschafft worden.

²⁾ Siehe Wolf I. praef. 19, von einem handschriftlichen Cataloge Jablonsky's bis auf das Jahr 1697; und ib. II. 941 ff. de typ. Jud. ein Weniges.

³⁾ Wolf, der sich im dritten und vierten Bande seiner Bibliothek selbst supplementirt, sollte mit Köchers Zusätzen, und denen des Lembergers Uri Zebi Rubinstein in seiner zweiten Auflage (1806, Zolkiew, 4) des װײ, ineinander verarbeitet werden. Das kürzlich zu Livorno erschienene von dem berühmten C. J. D. Asulai über die hebr. Litteratur verfertigte Werk ist uns nicht zu Gesicht gekommen. Ausser neuen Werken (de Rossi, Conforte, Asulai etc.) und neueren Ausgaben älterer, sind auch ältere Schriften und viele übergangene Litterarnotizen nachzuholen; manches Kapitel ist ganz aus den Bibliotheken hinauszuerwerfen, ein anderes wieder einzuziehen, und sollten es auch nur die Grabsteine sein, die der unermüdete Wolf schon benutzt (IV. 1167—1219); aber Montfaucon (Diar. Ital. p. 37) des Ansehens nicht werth gehalten hat, und dafür lieber Jes. 25, 8 (die Eingangs-Inschrift) abschrieb.

⁴⁾ Es weiss z. B. Jedermann, dass die neueren Ausgaben des Tal-mud's castigirt, d. h. verstümmelt sind. Man benutze das Turiner Manuscript (Rivaut. I. 21). Vergl. Koecher II. p. 41. Dass historische Data zu Varianten sind, erhellt aus אֲחֻבִּיהַּ בְּסִינִיָּהּ רַ״שׁ״י (Tr. Sab. fol. 119

Im Begriffe, die Gründe für diese negative Litteratur aufzusuchen, müssen wir noch denjenigen entgegen kommen, die uns etwa einer Herabsetzung dessen, was, um mit Schickard zu reden, in der rabbinischen Finsterniss geschehen ist, beschuldigen möchten. Wir selbst erklären ein solches Herfallen und Kopfschütteln über die höchst ruhmvollen und brauchbaren Arbeiten von Vorfahren und Zeitgenossen für das Merkmal einer vornehmen Ignoranz, und gelinde genommen für Unverstand. Nur Lücken anzumerken sind wir gekommen, ein Studium wieder zu erwecken strebend, das, obschon mit ziemlich verfehlter Richtung, ehemals mehr als jetzt geblüht, wo es von Jedermann sich selber überlassen wird. Es lastet auf unserer Wissenschaft das allen übrigen gemeinschaftliche Unglück der menschlichen Unvollkommenheit nicht allein; ganz eigenthümliche Schäden sind hier zu enthüllen, die theils jene Mängel, theils diesen Verfall herbeiführten und erklären.

Die Gleichgültigkeit gegen die rabbinische Litteratur ist von doppelter Art. Entweder herrscht sie gegen die Gelehrsamkeit überhaupt, und dann ist ihr nicht zu helfen, oder gegen die rabbinische allein; etwa aus der Meinung, dass sie nichts nütze, — dass nichts Gescheutes darin wäre, — dass man sich den Geschmack damit verdürbe, — dass man es nicht weit darin bringen könne, — dass sie gottlos sei¹⁾, oder gar dass sie nirgends gute Aufnahme fände. Gewöhnlich artet solche neutrale Gleichgültigkeit in Verachtung aus, und es ist keine fremde Erscheinung, dass Gelehrte völlig Partei

a), wo er zwei Lesearten nach לוי und בן-יהודה anführt, welcher לוי mit einer Variante auch Alfasi I. fol. III. a. — So sollte ferner bald das selten gewordene בן-שרשים לר"ד, aber nach der Florentinischen Handschrift (Bandini II. p. 262 cod. 34) herausgegeben werden, die 1446 geschrieben, also 45 Jahre älter ist als die älteste Ausgabe von 1491 fol., die in der Oppenh. Bibliothek sich vorfand (Wolf III. 194).

¹⁾ Aehnliche Einwürfe sind ja schon gegen die hebr. Litteratur im Allgemeinen gemacht worden. Vergl. Hirt's Oriental. Bibliothek Theil II. p. 358 ff., wo de Rossi gegen den alten Forster (st. 1556) sie in Schutz nimmt. Ebendasselbst (I. p. 221) klagt schon ein Recensent (im Jahre 1772) über die sich immer verringernde Zahl des Rabbinischen kundiger Professoren.

gegen unsere Wissenschaft nehmen. Hätten sie es doch nur immer gegen diese und nicht auch gegen ihre Urheber gethan! Aber verwerflicher als jene Gleichgültigkeit, empörender als diese Verachtung ist die Parteilichkeit, mit der man häufig an dieses Studium ging, nicht aus Liebe, sondern aus Hass. Alles was auch nur oberflächlich¹⁾ wie ein Zeugniß gegen die Juden und das Judenthum aussah, war ein willkommener Fund; aus den Winkeln klaubten Gelehrte halbverstandene Floskeln zusammen, um ihre ewigen Gegner an den Pranger zu stellen, und bis vor hundert Jahren etwa giebt es kein Beispiel, dass ein Doctor das Schöne und Gute aus der Hebräer Schriften gesammelt hätte, um die Juden auch von der liebenswürdigen Seite darzustellen²⁾.

Dank dir, Gott der Ewigkeit³⁾, solche Zeiten sind vorüber! Eben so kühne als biedere Federn verbreiten jetzt wahre Volksaufklärung, und noch grössere Regenten leihen ihre Würde den Federn und ihre Macht.

Neben diesem fremden ging ein einheimischer Fanatismus einher, und nicht selten eine aus Bekanntschaft mit der Sache erklärbare Sorglosigkeit, welche den trefflichsten Werken den Untergang bereitet⁴⁾, und sonst guten Köpfen die Unbefangenheit geraubt haben, ihren Stoff mit rechten Augen zu besehen. Wo auch der gute Wille war,

¹⁾ Im Index zu Schickard's von Carpzovius herausgegebenen *Jus Regium* steht: *Chronologia Judacis odiosa* — — 477; aber im Texte ist nur von der Messias-Berechnung die Rede — Claud. Chappelain gab Paris 1667 in 12 ein *mare rabbinicum infidum* über die verschiedenen Auslegungen und abweichenden Citate heraus!

²⁾ Sogar Fr. Becker wich dem aus. Was ihm bei Samitern, Spartanern, Karthaginensern, Peruanern und Deutschen edle Vaterlandsliebe und Tapferkeit heisst, verwandelt sich bei den Juden in elenden Trotz und Verzweiflung.

³⁾ *Dii ultro nobis viam salutis ostendunt, nostrae nobis sunt inter nos irae discordiaeque placandae*, Cic. de Har. resp. fin.

⁴⁾ So liess einst ein unsinniger Rabbiner M. C. Luzzato's treffliche Psalmen in dem einzig vorhandenen Manuscript verbrennen, aus Eifer für die Davidischen. — Getaufte Juden suchten vollends oft durch fanatische Verfolgung sich einzuschmeicheln: Man lese z. B. des Friedrich Brentzius (vormals Samuel) 1614 zu Oettingen herausgekommene Schrift, die den grässlichen Titel führt: *Jüdischer abgestreifter Schlangengalg*. —

fehlte oft die klassische Bildung, so wie umgekehrt viele Gelehrte sündigten, weil sie sich nicht in den hebräischen Geist¹⁾ heimisch zu machen, und mit dem Autor fühlen zu lernen wussten.

Wenn aber in unsern Tagen viele Juden für das Studium der rabbin. Litteratur verloren sind, so ist es ganz schlechte Unwissenheit, erzeugt aus dem immer sich verringern den Unterricht in der hebräischen Sprache. Theils bewirkt dies die schlechte Aussicht auf einstige Beförderung, der erleichterte Weg zu anderartigen Wissenschaften, und die sehr lobenswürdige Ergreifung der Künste und Handwerke, des Ackerbaues und des Militairdienstes; theils aber auch Kälte gegen Religion überhaupt und gegen der Vorfahren Litteratur insbesondere, der Wahn sich mit der Beschäftigung derselben zu entehren, und eine liebenswürdige moderne Ungründlichkeit, von der wir noch Einiges sagen wollen.

Es ist allerdings gegründet, dass in der Sache selber Verhinderungen liegen, die selbst den eingeweihten Hebraisten zu gefälliger Beschäftigungen zurückjagen, als z. B. die Seltenheit der Codices, die nicht immer grosse Hoffnung auf Fortschritte und Brod, der erschwerte jüdische Buchhandel, das allgemeine Beispiel, und die Häufung des Studiums, da mit dem Hebräischen allein selten Jemand ankommen darf; aber umgekehrt ist auch der Irrthum nicht ungewöhnlich, dass ein Paar Blicke in deutsche

Wo ist Manasse ben Israel's tractatus de scientia Talmudistarum und defensio Talmudis? Bekanntlich hat J. H. Hottinger sich des hinterlassenen Apparats bedient. Wo des Schabthai Ambron's pancosmosophia und angefangene rabb. Bibliothek? Wie steht es mit dem Aristobulus der nach As. de Rossi (fol. 52, a.) a) in Florenz und dem Benedictinerkloster zu Mantua ist, und ihm nie zu erhalten gelang (ibid. 194, b)? Vergl. Wolf I. 215.

a) Hier und in der Vorrede beklagt er seine Unkenntniss des Griechischen, und Buxtorf irrt Bibl. p. 108.

1) Um nur erst mit den rechten Augen zu sehen ist es nöthig, in der Sprache ganz zu Hause zu sein, und Verstösse dagegen können selbst zu einem theoretisch grossen Gelehrten kein Zutrauen einflössen, z. B. wenn Montfaucon (diar. Ital. p. 408) sagt: de Esau liber Rabbiniens cujus exordium אני הוצייר Ego Seir. — Auch Mendelssohn ist falsch beurtheilt in Hirt's orient. Bibl. I. p. 71 ff.

Schriften den Gelehrten vollenden, wozu die heutige Schreibewuth sich gesellt, um eine Art von Menschen zu bilden, die in der Mitte stehen bleiben, zaudern, ohne Eifer ihr Studium ergreifen, oder nicht vorbereitet genug mit hebr. Schriften auftreten, die der Wissenschaft schaden, und den Stoff unnütz vermehren. Der Eine sündigt gegen Interpretation, Kritik und vorzüglich gegen Methode¹⁾; — der Andere geht cursorisch über sein Thema hin, ohne gebührende Würde, — die Achtung gegen die Wissenschaft und gegen die Leser wird eben so wenig berücksichtigt als Wahrheit und Vollständigkeit; — ein Dritter macht es sich noch bequemer, er geht mit dem, was er sucht, schon an die Arbeit und freut sich dann, das Gesuchte gefunden zu haben²⁾; ein Vierter endlich scheuet die Mühe, Hand an's Werk zu legen, weil seine Vorgänger ihm nicht vorgearbeitet, und so bestätigt sich, was die Sprüche der Väter sagen: Ein Verschen erzeugt immer ein anderes!

Bei solchen Erscheinungen erklärt es sich von selbst, warum wir bis jetzt keine befriedigende hebräische Litteratur besitzen, und sobald auch nicht besitzen werden; denn selbst ausgerüstet mit allen erforderlichen Anlagen, Kenntnissen und Hilfsmitteln, erzeugen wir in der Bearbeitung der Ideen stets neue Ideen und neuen Stoff; es erzeugt sich die Bibliographie, die Kritik der Behandlung³⁾ und die Geschichte nicht bloss von der Wissenschaft, sondern auch von der Geschichte wiederum selber. Und so wie schon vorgefundene

¹⁾ Dergleichen Sünden sind sogar besseren Gelehrten nicht fremd; wie hätte sonst Carpzov in das *ius Regium* den ganzen jüdischen Scheidebrief aus **מִהַרְיֵל** hineinbringen können? Hieher gehören auch die unnützen Mühseligkeiten, als der Codex bei Uri I. pag. 96,490 **וְכָרֹן הַפְּסוּקִים אֲשֶׁר רִאשֹׁם וְסוּפֵם אִתָּה אַחַת**.

²⁾ Aus allen alten hebr. Schriften lassen sich z. B. mehr und wichtigere Zeugnisse für als gegen die Behauptung aufbringen, dass das Frauenzimmer bei den Juden in Achtung steht. Stellen findet man freilich auch für Nonsense; es kommt aber darauf an, was sich fixirt hat und Aehn gewonnen und dem Ganzen correspondirt.

³⁾ Die vielbesprochene Masora oder älteste kritische Textbehandlung ist noch nicht einmal überall historisch erforscht und gehörig erläutert. Hier nur Einiges: Tr. Sab. fol. 103, b: **אֵלֶּף אֵלֶּף דִּאֲמֹרֶךָ** (Jes. 45, 5). Tr. Ned. fol. 38, a: In Palästina besteht Ex. 19, 9 aus 3 Versen. —

Materien, die wir als objektiv Aufzufassendes in die Wissenschaft verflechten, ursprünglich die subjektive Behandlung einer ältern Idee sind; so verwandelt sich auch die eigene Kunst, womit wir uns die Wissenschaft aneignen, für uns und die Nachwelt in neuen zu verarbeitenden Stoff.

Und über alle diese Räume der Wissenschaft, über den ganzen Tummelplatz menschlicher Thätigkeit herrscht mit ausschliessender Majestät die Philosophie, überall unsichtbar, sich aller menschlichen Erkenntniss mit unverletzter Selbstständigkeit hingebend. Und darum haben wir sie nicht als spezielle Wissenschaft, als den Inbegriff jüdischer Weisheit allein ansehen wollen¹⁾; denn sie ist auch die höhere geschichtliche Kenntniss, wie diese Weisheit durch Jahrhunderte fortgegangen, und in Schriften niedergelegt von Juden und Nichtjuden behandelt und gemisshandelt worden ist; — ja sie ist die höchste Führerin, wenn wir selber es übernehmen, die intellectuelle Grösse des Volkes zu erkennen und das Erkannte wieder zu geben. Solchergestalt wird jedes historische Datum, das der Fleiss gefunden, der Scharfsinn entziffert, die Philosophie benutzt, und der Geschmack an die angemessene Stelle gebracht, ein Beitrag zur Kenntniss des Menschen, welche allein der würdigste Endzweck aller Forschung ist. Aber auch nur diese höhere Ansicht geziemt der Wissenschaft, die, erhaben über alle Erden-Kleinlichkeit, Länder und Nationen überlebt; nur sie kann uns einst zu

ib. fol. 37, b als Beweis des Ittur Sopherim ארץ שמים מצרים, welches von R. Ascher, Nisim und Raschi auf drei verschiedene Arten erklärt wird. — Abod. Sor. 9 und Tr. Sab. fol. 28, b wird das defective מִקְרָן (Ps. 69, 32) und Sohar III. 52, b Z. 3 das Kethib שְׂרִין (Hiob 19 fin.) allegorisirt. — Sohar I. fol. 35, a: dass im ganzen ersten Kapitel der Genesis kein Samech vorkomme [das erste ist וַיִּבְרָא 2, 11].

¹⁾ Die Philosophie ist bei den Juden nie zu einer festen Disciplin gediehen. Traditionelle Weisheit wurde mit der erlernten amalgamirt, und hellere Köpfe gewahrten bald, dass in wissenschaftlichen Dingen der Talmudische Kanon keine Autorität haben kann, so wenig wie Josua's Wunder gegen die Astronomie, wie dies Maimonides (More 3, 14) ausdrücklich sagt. Die älteren philosophischen Werke haben ausserdem viel ethisches und religiöses Element; sind auch meist arabisch abgefasst Solche Originale sollten benutzt werden. Ein Stück des arab. Textes vom More Nebochim (II. 25 bis III. fin.) ist in der Pariser Bibliothek (catal.

einer wahren Geschichte der jüdischen Philosophie¹⁾ führen, worin der Ideengang der Köpfe ausgemittelt und verstanden²⁾ und mit der parallelen umfassenden Ausbildung der Erde³⁾ nach den strengen Vorschriften der Geschichte verfolgt werden muss. —

Diese angenehmen Flüge in das Reich der Hoffnung soll uns kein Subaltern-Philosoph mit seiner Frage nach dem Nutzen verleiden. Wem nicht in ihren höchsten Beziehungen die Wissenschaft in einer ehrwürdigen Grösse⁴⁾, — jede einzelne nicht als integrierender Theil der geistigen Schöpfung erscheint, dem haben wir nichts zu sagen. Lieber wenden wir uns zu den feiner Fühlenden, zu den Edlen der Völker hin, die es wissen, dass nimmer der Mensch ausruhen darf in seinem Gange aufwärts, — die weniger nach dem sich umsehen was gethan, als nach dem was noch zu thun ist.

I. p. 23 cod. 237); 5 vollständige Exemplare zählt Wolf (I p. 859); die Maimonidischen Erklärungen zur Mischna sind auch noch arabisch vorhanden (s. Surenhus. Mischna praef.). Die lateinische Uebersetzung Ed. Pococke's der מפרקים ist aus dem arabischen verfertigt u. s. w.

¹⁾ Autoren wurden sogleich zu Repräsentanten des ganzen Volkes gemacht, und auch darin unterschied man nicht Zeiten, nicht Länder. Buddeus liefert nur eine Einleitung, und auch diese knapp genug.

²⁾ Noch nicht erläutert ist die Sekte der בני ירום (s. A. de Rossi 32, b; 33, b; 43, b; 45, a). — Das Büchlein Jezira ist weder so klug noch so albern, als die Parteien es machen wollen. — Die Meisten, die über die Kabbala hergefallen sind, stolperten daran; am besten geht es noch dem alten redlichen Reuchlin. Sehr treffend sagt Andreas Semert (exercit. phil. hept. alt. p. 139): Cabbala nobis alia est verior, indubitata atque divina; alia sequior hac, media et humana, quae et Judaica dicitur vulgo; alia denique falsa, superstitiosa, immo daemoniaca. — Der Messias, der in den neueren Religionsbüchern der Juden vorkommt, und der ganzen Welt Heil und Glückseligkeit bringen soll, ist das verkörperte Dogma der Wünsche jedes redlichen Menschen, und hat den ehemaligen Jüdischen Messias verdrängt, der nur noch als eine Form sich herumbewegt.

³⁾ Z. B. dem Einfluss der arabischen Philosophie, des grammatischen und astronomischen Studiums, der Scholastik, der Toleranzideen etc.

⁴⁾ Die Wissenschaften, sagt Home (Grundsätze der Kritik, übersetzt von Meinhard 1790 Th. 2. S. 113), sind unbeschränkt, und unser Trieb nach Erkenntniss hat ein weites Feld von Befriedigungen, wo unsere Entdeckungen bald durch das Neue, bald durch Mannigfaltigkeit, bald durch Nutzen, bald durch alles dieses zugleich uns reitzen.

Noch manches Feld ist zu bebauen, das jetzt mit Unkraut bedeckt,¹⁾ der bessern Pflege gedeihliche Ernte verspricht; — noch manches schädliche Korn wird eingesät, und nimmt dem tauglichern Nachbar Wachstum und Gesundheit; — noch manche reife Ernte wird vom Hagel der Leidenschaftlichkeit, der Bosheit, der Afterweisheit niedergeschmettert; — und manche selbst gediehene Frucht liegt verschüttet am Boden, oder vom Hochmuth kalt zertreten.

Wir schliessen unsere Uebersicht des Universalen, mit der Nachricht von einem einzelnen ungedruckten und bisher fast unbekanntem hebräischen Werke, das wir mit Unterstützung des Herrn Dr. Phil. C. S. Günsburg jetzt bearbeiten und ehestens herauszugeben gesonnen sind. Es ist dies nämlich das Sepher hammaaloth (liber graduum) des R. Schemtob ben Joseph ibn Phalkera, eines berühmten spanischen Rabbi aus dem 13. Jahrhundert. Theils aus gediegenen Betrachtungen des Verfassers, entwickelt es in einem reinen, gedrängten und doch fließenden Stile die verschiedenen Stufen der Menschen, die Ausbildung ihres Verstandes betreffend. Die Art der Behandlung schon verräth einen feinen, durch Lecture ausgebildeten, und bisweilen mit kühneren Meinungen zurückhaltenden Denker; aber es sind noch anderweitige Nachrichten²⁾ über Schemtob's Vorzüglichkeit vorhanden, von denen in unsern Prolegomenis zu seinem Buche wird ein Mehreres beigebracht werden.

Da es uns aber, mancher Nachforschungen ungeachtet³⁾,

¹⁾ Studium der hebräischen Litteratur ist etwas, von der die gemeinen Talmudquäler gar keinen Begriff haben. Die verwünschte Klopffechtereı oder der sogenannte פלפול ist erst mit dem sechszehnten Jahrhundert entstanden, und fand damals viele und grosse Gegner (Zem. Dav. I. fol. 43, b). Die Entwöhnung von solchem Talmudismus und dem vulgo-Rabbinismus unterschreiben wir herzlich gern (s. Erg. Bl. zur Jen. allgemeinen Litt. Zeit. No. 88 p. 314 v. Jahre 1817).

²⁾ Namentlich in welchem hohen Werthe unsere Schrift Schemtob's bei Pico v. Mirandola, Jac. Gaffarelli, Joh. Buxtorf und Jac. Romanus stand.

³⁾ Es ist nicht bloss bei bedeutenden Bibliotheken (z. B. Göttingen, Leyden, Berlin, Kopenhagen, Rom, Wolfenbüttel u. a.) nmständige Anfrage geschehen, sondern auch in den allgem. Anzeiger eine Aufforderung dieserhalb eingerückt.

bis jetzt nicht hat gelingen wollen, ausser dem in unsern Händen befindlichen Codex des genannten Sef. hamaàloth, irgend eine andere Schrift unsers Autors oder auch nur ein anderes Manuscript des vorliegenden Buches zu erhalten: so werden wir eine zweifache Ausgabe veranstalten. Eine lateinische¹⁾ Edition enthält den Text unseres Codex auf das genaueste abgedruckt, und ist mit Prolegomenen, Anmerkungen und dem Faesimile der Handschrift versehen; in einer kleineren hebräischen hingegen wird nur ein zum bequemen Verständnisse nach jenem eingerichteter Text enthalten sein, wobei wir gern das vermeiden mögen, was einer der grössten Männer *levius et quasi desultorium emendationis genus* nennt²⁾. Indess sind vielleicht einem künftigen Herausgeber die Umstände günstiger.

Nach der Strenge, die wir der Behandlung der Wissenschaft im Grossen anempfohlen, haben wir in unserem besondern Falle nicht minder zwar uns die Aufgabe zu vergegenwärtigen gesucht, die ein solches Werk zu lösen hat, um von der Kritik nicht nur die theoretischen Knochen, sondern vielmehr die schöne vollendete Form aufzustellen, an der nichts vermisst wird, sollte es auch umhüllt sein. Aber von solcher Vollendung weit entfernt, wünschen wir nur, dass dieser unser Versuch Nachfolger hervorrufe, des Gegenstandes würdiger, und näher dem Ziele. Denn es ist uns nicht bloss darum zu thun gewesen, ein wissenschaftliches, durch Alter ehrwürdiges, durch seinen Verfasser ausgezeichnetes, durch Inhalt einladendes, durch seine Seltenheit dem Untergange leichter unterworfenenes Produkt der Vergessenheit zu entreissen; schönere Hoffnungen halfen uns unser mühsames Geschäft versüssen! Die Hoffnung, dass die Lust zu gründlicher, fruchtbarer, mit dem steten Blicke auf's Ganze verbundener Bearbeitung der vorzüglicheren Werke jüdischer Nation, in dieser stärker geweckt werden möge, — die Hoff-

1) Unsere Gründe für diese Sprache werden in dem Werke selbst näher auseinandergesetzt werden. Man lese die beherzigenswerthe Frage im Allg. Anz. d. Deutsch. 1817 No. 302 p. 3410.

2) Fr. Aug. Wolf prolegg. ad Hom. p. IV; weil nämlich nur ein Codex Dienste leistet.

nung, dass eine Beleuchtung des Bessern was die rabbinische Litteratur hervorgebracht, das Vorurtheil verbannen helfe, welches im Allgemeinen gegen sie eingenommen¹⁾. Wahrlich, dass wir so dreist in die Mitte der Schriftstellerwelt treten, können unsere Talente nicht, kann nur unser feuriger Wille, das Gute und Schöne zu erstreben, in den Augen urtheilsfähiger und nachsichtsvoller Leser rechtfertigen. Drum sei eine verständige Kritik dieser Abhandlung uns sehr willkommen, dass wir sie nicht desswegen für nicht bemerkenswerth halten müssten, weil sie unbemerkt blieb²⁾.

¹⁾ Schimpfen und Fluchen ziemt wohl dem Römischen Staatsmann gegen das feindliche Volk (s. Cic. p. Flacco in oratt. München 1699 tom. II. p. 339), nicht aber dem christlichen Prediger gegen tolerirte Mitbürger (J. Fr. Röhr, Hist. geogr. Beschreibung des jüdischen Landes, Zeitz 1816. S. 180). Auch der gründliche Fr. Rühls verurtheilt sie zu allgemein und zu strenge (Handb. d. Geschichte d. Mittelalters, Berlin 1816. S. 150).

²⁾ Jenisch.

II.

(„Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, historisch entwickelt. Ein Beitrag zur Alterthumskunde und biblischen Kritik. zur Litteratur- und Religionsgeschichte von Dr. Zunz. Berlin. 1832. A. Asher.“.)

Vorrede.

Der nöthigen Auskunft über Inhalt und Bedeutung des Buches, welches ich hiermit meinen Lesern überreiche, sei mir verstattet einige Betrachtungen über die jüdischen Angelegenheiten im Allgemeinen, und insbesondere über die Fragen, zu deren Beantwortung ich beigetragen zu haben wünsche, voranzuschicken. Ich appellire dabei von Autoritäten, die Vorurtheil und Missbrauch anerkennen, an die Aussprüche der Wahrheit, der Gerechtigkeit; denn wo ringsum Freiheit, Wissenschaft und Civilisation sich neue Grundlagen erkämpfen, darf auch der Jude auf ernste Theilnahme, auf ungeschmäler-tes Recht den Anspruch erheben. Oder müssen, weil Pfaffen- thum und Inquisition, Despotie und Sklaverei, Tortur und Censur allgemach abziehen, die Willkühr des Faustrechts und des Mittelalters Unsinn allein in den Judengesetzen eine Wohnstätte behalten?

Es ist endlich Zeit, dass den Juden in Europa, insonder- heit in Deutschland, Recht und Freiheit statt der Rechte und der Freiheiten gewährt werde: kein kümmerliches ernie- drigendes Vorrecht, aber ein vollständiges, erhebendes Bürger- thum. Wir haben kein Begehren nach den geizig zugemes- senen Rechten, die eine gleiche Anzahl von Unrecht auf- wiegt; wir finden kein Behagen an dem mitleidig Zugestan- denen, uns ekelt das erschlichene Privilegium an. Tief vor Schaam sollte der erröthen, den die Gunst durch einen Adels- brief über seine Brüder im Glauben erhöhe, während das Gesetz mit brandmarkender Ausschlössung ihm seine Stelle unter dem geringsten seiner Brüder im Vaterlande zu- weist. Nur in gesetzmässiger gemeinsamer Anerkennung können wir Befriedigung, in unwiderrufflicher Gleichstellung das Ende unseres Schmerzes finden. In der Freiheit aber,

die der Hand die Fessel abnimmt, um sie der Zunge anzulegen, in einer Toleranz, welcher unser Verfall, nicht aber unser Fortschritt behagt, in dem Staatsbürgerthum, das Schutz ohne Ehre, Lasten ohne Aussichten bietet, vermisse ich Liebe und Gerechtigkeit, und in dem Körper des Staatsverbandes können so schädliche Elemente nur böse Krankheit erzeugen: Nachtheil dem Einzelnen und dem Ganzen. Denn es ist des einzelnen Staatsmitgliedes Wohlergehen und Nützlichkeit lediglich von dem Umfang seiner Befugnisse und dem Grade der, ihm für leibliches und geistiges Gut gewährten, Sicherheit abhängig. Allein die Summe dieser seiner Glückseligkeit wird verringert, die Wirkung seiner Thätigkeit neutralisirt, wenn er, der Einzelne, als Helot geboren, nicht wegen seiner Individualität, sondern wegen der Gesammtheit, der er angehört, beeinträchtigt wird, weil ihn die Machthaber, nach einem die Individuen moralisch abschätzenden Tarif, einer minder berechtigten Classe — einer solchen, der sie natürlich selber nicht angehören — zugewiesen haben. Nicht von dem Juden hängt es ab, ob er dem Ganzen schädlich oder nützlich sein müsse, sondern nur von der allgemeinen Civilisation und der diese bestimmenden Gesetzgebung. Erziehung, Glaubensgemeinschaft und Familienbände sind unantastbares Eigenthum der Einzelnen; sie sind vielleicht des Juden einziger Besitz, höchstes Lebensglück, und weil er sie nicht mit Füßen tritt, wird er bestraft. Wer, der das Organ des Gesetzes, d. i. der allgemeinen göttlichen Gerechtigkeit, sein will, darf sich herausnehmen, seine individuelle menschliche Ansicht als Maasstab der Würdigkeit anzulegen, um danach die Glückseligkeit auszuthemen? Nur die Handlungen des Mündigen verdienen die Gunst oder den Zorn des Gesetzes; dann aber war er durch Geburt und Erziehung längst seinem Glauben und seiner Liebe zugewandt, und es ziemt der Macht der Lehre, die ihn gewinnen möchte, nicht, auch noch des schändenden Gesetzes vielschneidiges Schwert in die Wagschale zu werfen.

Ich wende mich hinweg von diesem Flecken heutiger Gesittung, voll der Zuversicht, dass die Gerechtigkeit deutscher Regierungen, die Biederkeit des deutschen Volkes ihn in kurzer Zeit werden getilgt haben. Schon sind seit 50

Jahren, ungeachtet — vielleicht auch, weil — 2 bis 3 hundert elende Scribenten die Schädlichkeit oder Unmöglichkeit der Massregel bewiesen, die Juden nach und nach ganz oder theilweise emancipirt, und die Gesetzgebung in Betreff ihrer überall wesentlich verbessert worden. Die tüchtigeren Schriftsteller, die grösseren Gesetzgeber traten auf die Seite des seit 1400 Jahren in tausendfältiger Art gedrückten und verhöhten Israel. Lange genug ist an verwesenden Zuständen gestümpert, und die Gleichstellung nunmehr, glaube ich, hinlänglich „vorbereitet“ worden. „Der neue Geist soll aufgeben das kleinliche Beherrschen und Bevormunden absonderter Menschen und Classen, soll alle Macht des Guten und allen Umfang des Bösen zwar anerkennen, aber sich der Gemeinplätze und Vorurtheile einer vergangenen Zeit unumwunden entschlagen. Die Emancipation der Völker hat ihre Zeit, unabhängig von unserm beschränkten Urtheil.“¹⁾ Diesem Geiste huldigen deutsche Fürsten, wenn sie für jüdische und christliche Unterthanen Ein Herz haben²⁾; von selbigem durchdrungen wirkten für der Juden Recht und Erhebung Regierungen und Stände in Württemberg, Baiern und Baden, vorzüglich im Churfürstenthum Hessen, wo die nicht bevormundete Wahrheit und ein erleuchteter Patriotismus, wo wahre Gesittung und Menschenliebe ihre Macht bewiesen³⁾. Und die Zeit geht vorwärts: das Württembergische unvollständige Emancipationsgesetz ward i. J. 1828 mit 61 gegen 17, das vollständige Hessische in diesem Jahre mit 35 Stimmen gegen 5 angenommen.

Mit der bürgerlichen Hintansetzung der Juden steht die Vernachlässigung jüdischer Wissenschaft im Zusammenhange. Durch grössere geistige Cultur und gründlichere Kenntniss ihrer eigenen Angelegenheiten, würden nicht allein die Juden eine höhere Stufe der Anerkennung, also des Rechts errungen haben: auch so manche Missgriffe der Gesetzgebung, so manches Vorurtheil gegen jüdisches Alter-

¹⁾ Kasselsche Allgemeine Zeitung 1832 N. 142, Beilage S. 948.

²⁾ Die Dessauer Franzschule erhält von der Regierung jährlich 300 Thaler, der Rabbiner zu Bernburg von dem Herzog 200 Thaler, und für die Gemeindeschule in Strelitz zahlt der Fürst 30 Friedrichsd'or.

³⁾ Vgl. Dr. Riesser: der Jude, N. 1 bis 9.

thum, so manche Verurtheilung neuer Bestrebungen ist eine unmittelbare Folge des verlassenen Zustandes, in welchem seit etwa 70 Jahren, namentlich in Deutschland, sich jüdische Literatur und Wissenschaft des Judenthums befinden. Und obwohl die Schriften über den Talmud und wider die Juden wie Pilze über Nacht aufschossen, und einige Dutzend Solone sich uns zu Reformatoren aufdrangen: so war doch kein Buch von Belang da, aus welchem die Staatsmänner sich hätten Rathes erholen können, kein Professor las über Judenthum und jüdische Literatur, keine deutsche Academie setzte Preise darauf aus, kein Menschenfreund machte Reisen zu diesem Behufe. Gesetzgeber und Gelehrte — von dem Pöbel unter den Autoren schweige ich, — mussten den Autoritäten des 17. Säculums, Eisenmenger, Schudt, Buxtorf, u. A. bettelhaft nachtreten, oder von der verdächtigen Weisheit moderner Berichterstatter borgen. Ja die meisten gestanden ihre Unwissenheit in diesem Fache offen ein, oder verriethen sie doch bei den ersten Worten. Die reale (vorgebliche) Kenntniss des Judenthums steht noch heute, wo sie vor 135 Jahren Eisenmenger hingestellt hat, und die philologische ist sogar seit 200 Jahren fast nicht von der Stelle gerückt. Daher kommt es, dass selbst schätzbare Schriftsteller, sobald das Judencapitel herankommt, eine ganz andere, man möchte sagen, gespensische Natur annehmen; dass alle Citate aus den Quellen den Subsidiën-Werken des 16. und 17. Jahrhunderts nachgeschrieben werden; dass man längst siegreich widerlegte Einwürfe wie unsterblichen Kohl aufischt¹⁾, und verlassen von aller wissenschaftlichen Thätigkeit, von allem zeitgemässen gehörigen Apparat, das Orakel der Wichte befragt²⁾. Manche construir-

¹⁾ z. B. dass Talmud u. Midrasch an der Vernachlässigung von Sprache und Wissenschaft, an der Abneigung gegen Ackerbau und Gewerbe Schuld seien (vergleiche dagegen *ברית אמת* p. 127, Rapoport in *Bicure haitim* Jahrgang 8 S. 8 u. ff., 20 u. ff.); dass der Eid des Juden unzuverlässig sei (s. Salomon und Wolff, *Charakter des Judenthums* S. 65 u. ff.), u. dgl. m.

²⁾ Dass wegen „Kol nidre“ (s. unten S. 376) die Juden von Aemtern müsssten ausgeschlossen werden, sagten die Apostaten dem Prälaten v. Abel, der hierauf sein Votum in der Sitzung der Würtembergischen Kammer vom 22. Februar 1828 begründete; die Berichtigung kam indess schon den folgenden Tag durch den Freiherrn v. Cotta.

ten unwissend oder böswillig aus einem erträumten Judenthum und ihrem eigenen Christenthum eine Art von Bekehrungs-System oder folgerten die Nothwendigkeit rückschreitender Gesetze¹⁾. Und obgleich treffliche Männer bereits für jüdische Wissenschaft ihre Stimme erhoben und thätig gewesen²⁾, so ist doch im Ganzen noch wenig in dieser Beziehung gebessert. Selbst die unvergleichliche Oppenheimersche Bibliothek musste, trotz allen reichen und frommen Juden und allen gelehrten und mächtigen Christen nach Oxford auswandern, und konnte kein Asyl in Deutschland finden, das gerade in diesem Fache dem Auslande (Parma, Florenz, Rom, Leyden, Paris, Oxford) sehr bedeutend nachsteht.

Mittlerweile sind jedoch die Juden nicht ganz müßig geblieben. Sie haben seit Mendelssohn für bürgerliche Rechte, für Cultur und Reform und endlich auch für ihr in den Staub getretenes Alterthum gewirkt und geschrieben. Im Leben und in der Wissenschaft, in der Erziehung und dem Glauben, in Ideen, Bedürfnissen und Hoffnungen hat eine neue Zeit ihre Stärke offenbart; guter Samen ist ausgestreut, treffliche Kraft entwickelt worden. Aber es bedarf noch der schützenden Anstalt, die dem Fortschritt und der Wissenschaft eine Grundlage, der Gemeinde ein religiöser Mittelpunkt werde. Für die physische, die polizeiliche Vegetation jüdischer Gemeinden sorgen Lazarethe und Waisenhäuser, Armenanstalten und Begräbnisplätze. Aber Religion und Wissenschaft, bürgerliche Freiheit, intellectuelles Fortschreiten fordern Schulen, Seminarien und Gotteshäuser; sie rufen die Arbeit tüchtiger Gemeindevorstände, fähiger Jugendlehrer, unterrichteter Rabbiner zu Hülfe. Wenn die Emancipation und Wissenschaft kein leerer Schall sein sollen, keine feile gleissnerische Modewaare, sondern die Lebensquelle der Sittlichkeit, die wir nach langer Irrfahrt in den Wüsten wieder gefunden: so muss sie Institutionen befruchten; hoch stehende Lehranstalten, allgemeinen Religionsunterricht, würdigen Gottesdienst, zweck-

¹⁾ z. B. Rühs, Paulus (die jüdische Nationalabsonderung S. 12, 13, 75, 105, 117, 134, 136, 138 — das missverständene מוצען —, 144), Chiarini etc.

²⁾ Wachler, Th. Hartmann, Diefenbach, Hupfeld u. A.

mässige Synagogen-Vorträge. Für die Bedürfnisse der durch die Juden gebildeten kirchlichen Gesammtheit sind diese Einrichtungen unerlässlich: Aber wir bedürfen zu deren Begründung religiösen Eifers und wissenschaftlicher Thätigkeit, begeisterter Theilnahme an dem Allgemeinen, wohlwollender Anerkennung von Aussen.

Unabweisbar ist das freie, belehrende Wort. Alle seine Güter hat sich das Menschengeschlecht durch die mündliche Belehrung, durch die das ganze Lebensalter hindurch währende Erziehung erobert. Zu allen Zeiten ist auch in Israel das Wort der Lehre von Mund zu Mund vernommen worden, und jedes fernere Gedeihen jüdischer Anstalten kann nur dem Einsicht und Erkenntniss ausgiessenden Worte entströmen. Darum regt sich auch so grosses Verlangen nach Wort und Lehre, und wird so häufig von Rabbinern und Lehrern gefordert, dass sie den Kindern in der Schule, in der Synagoge den Erwachsenen einen belehrenden, erbauenden Vortrag zu halten fähig seien. An verschiedenen Orten sind bereits regelmässige Predigten oder Erbauungs-Vorträge, theils in den Schulen, theils in den Synagogen eingeführt; hier und da auch sonstige Verbesserungen mit dem öffentlichen Gottesdienste vorgenommen worden. Diese reformatorische Thätigkeit hat natürlich Streit und Zwiespalt, literarische Fehden, selbst Einschreitungen der Regierungen veranlasst; obwohl aber die Predigt der Synagoge und sonstige Aenderungen im Gottesdienste fortdauernd mit wirklichen Hemmungen zu kämpfen haben, wobei es nicht an hochtrabenden Scheltworten¹⁾ fehlt: geht doch die wahre Reform unter den Juden ihren Gang, von Feinden und Bekehrern aller Art zwar gestört aber nicht zerstört.

Abgesehen aber von allen, diesen Gegenstand betreffenden, Bestrebungen unserer Tage, so wie von jeder etwanigen persönlichen Beziehung zu denselben, schien mir die Institution der gottesdienstlichen Vorträge der Juden einer streng geschichtlichen Untersuchung würdig und bedürftig; was ich über deren Ursprung, Entwicklungsgang und Schicksale, seit der Epoche Esra's bis auf die gegenwärtige Zeit, ermittelt habe, ist nach seinen wesentlichsten Momenten nunmehr in

¹⁾ Ketzerei, neumodisches Judenthum, Deismus u. dgl.

diesem Buche niedergelegt. Einen vorzüglichen Bestandtheil bildet die Darstellung der Hagada, durch deren unbetretenes Gebiet die Geschichte des Vortragswesens führt, welche daher erst mit dem 20. Capitel auf eine verständliche Weise, ihrer Grundlage sicher, auftreten konnte: Die ersten 19 Capitel sind, nächst der allgemeinen Einleitung (Cap. 1), und den den Weg zur Hagada ebennenden Forschungen (Cap. 2 und 3), der Hagada gewidmet, und zwar Cap. 4 der Hagada überhaupt, die Capitel 5 bis 9 verschiedenen Richtungen derselben, die Capitel 10 bis 18 (S. 170 bis 303) der Auslegungs-Hagada; das 19. Capitel schildert, zugleich die wichtigsten Ergebnisse einer Betrachtung von mehr als 100 hagadischen und Midrasch-Werken zusammenfassend, den Organismus der Hagada. Das 21. Capitel beschäftigt sich mit den späteren hagadischen Entwicklungen, und verbreitet sich unter andern über die Geschichte der Gebete (S. 366 bis 394) und die jüngeren kabalistischen Werke (S. 402 bis 409). Die letzten 3 Capitel geben Fortgang und Beschluss der Geschichte des Vortragswesens, und zwar die Cap. 22 und 23 aus dem Zeitraume zwischen A. 970 und 1760, Cap. 24 aber die Gegenwart, ihre reformatorische Thätigkeit nebst dem Standpunkte des Synagogenwesens dergestalt entwickelnd, das die Institution der Vorträge als Resultat der Geschichte und als Element der Verbesserungen betrachtet wird. Mögen meine Untersuchungen, neben dem Hauptziel, das sie verfolgen, die Anerkennung des Rechts und der Wissenschaft, für diese besonderen und die sich daran anknüpfenden Studien Theilnahme erwecken, und den besseren Bestrebungen der Zeit die Gunst der Mächtigen, das Wohlwollen der Einsichtigen, den Eifer der Gottesfürchtigen zuführen! Ein solcher Lohn wird süßser für mich sein, als literarischer Beifall.

Aber es ist, meinerseits, nicht unfruchtbarer Beifall, wenn ich dem trefflichen Rapoport, dessen Namen an mehr als 110 Orten mein Buch ziert, hier meinen Dank öffentlich abstatte, nicht bloß für die unerschöpfliche Belehrung, die mir seine gedruckten Schriften gewährten, sondern für den nunmehr dreijährigen Briefwechsel, welcher meinen Untersuchungen in manchen Punkten so sehr förderlich gewesen. R. Salomo Jehuda Rapoport in Lemberg, aus einem seit

dem 16. Jahrhundert durch literarische Leistungen berühmten Geschlechte, hat sich vornehmlich durch seine — in den Biccure haïttim befindlichen — Lebensbeschreibungen von R. Saadia Gaon, R. Nathan, R. Hai Gaon, R. Elasar Kalir, R. Chananel und R. Nissim (sämmtlich Rabbinen des 10. und 11. Säculums) bekannt gemacht. Vielfach angebauet wird das Feld der älteren jüdischen Literatur in diesen, durch kritische Tiefe, Scharfsinn und glänzende Gelehrsamkeit, eben so sehr als durch den frommen edlen Sinn, der in ihnen sich ausspricht, ausgezeichneten Schriften. Ich habe öfter Veranlassung gehabt¹⁾ insbesondere im 21. Capitel²⁾, den gelehrten Leser auf dieselben zu verweisen. Indessen sind jene Biographien und einige verwandte Arbeiten³⁾ nur zu besonderm Behuf ausgehobene Theile zweier unfassender, noch ungedruckter Werke: 1) *Ansche Schem*, worin das Leben und Wirken der hervorragendsten jüdischen Gesetzlehrer, Rabbinen und Schriftsteller, namentlich aus der talmudischen und der Geonäischen Zeit, beschrieben werden; 2) *Erech Millim*, ein Sprache und Alterthümer erläuterndes Real-Wörterbuch, welches dem erstgenannten als Einleitung vorausgeschickt werden soll. Nächst mancher Auskunft, die ich Rapoports Correspondenz zu danken habe, waren es vorzüglich mitgetheilte Auszüge aus jenen grösseren Werken, die meinem Buche von so bedeutendem Nutzen gewesen⁴⁾. Möge er bald im Stande sein, dieselben zu publiciren und in diesem Unternehmen von Reichen und Gelehrten wirksam unterstützt werden!

Schliesslich habe ich zu erinnern, dass durch gegenwärtige Untersuchungen zahlreiche Irrthümer und Unvollkommen-

1) s. unten S. 52 u. ff., 72, 75, 89, 97, 101, 103, 112, 129 u. ff., 137, 139, 144, 151, 166, 169, 193, 199, 238, 253, 258, 262, 281, 287, 293, 310, 337; ferner S. 414.

2) S. 360 bis 409, wo Rapoports Namen 47 mal genannt wird.

3) z. B. über die freien Juden in Arabien (l. l. Jahrg. 4 S. 51—77); über die Studien der Talmudisten (ib. Jahrg. 8 S. 8—24); *שארית יהודה* in 4 Acten (ib. S. 171—254) gehört zwar einer andern Gattung an, ist aber mit einer lehrreichen Vorrede ausgestattet. Siehe die Anführungen oben S. VIII, unten S. 139, 315, 419.

4) Vgl. S. 37, 48, 92 (über die 49 Middoth), 141, 142, 149, 150 und 153 (über Josippon), 280, 284, 288, u. ff. 293 (Midrasch Rabbathi,) 335 (נחמה), 359 Anmerkung f., 372 (נחמה).

heiten meiner vor 10 Jahren gearbeiteten Abhandlung über Raschi (Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums S. 277 bis 384) verbessert worden sind¹⁾, wie denn überhaupt jene Abhandlung von mir gänzlich umgearbeitet worden²⁾ und vielleicht noch einmal, aber in anderer Gestalt, vor den Augen des Publicums erscheinen dürfte.

¹⁾ Man vergleiche z. B. Raschi S. 298 und 319 (Pesikta) mit unten Cap. 11 und 13; die ebendas. S. 294 bis 297 beleuchteten Werke, desgleichen Jossippon (S. 300—304), Kalir (305), die Theschuboth (309), Moses haddarschan (318, 319), Joseph Kara (318), Schabthai (320) und die Familie des R. Meschullam (277, 306), haben in gegenwärtigem Buche eine völlig andere Gestalt erhalten; ganz neu sind Schriften als Raschi's Quellen nachgewiesen unten S. 91, 93, 129, 142. Von andern — bisweilen ausdrücklich bemerkten — Berichtigungen führe ich an: לוֹרִיִר ist nicht Luistre (Raschi S. 281, 284), sondern Lothringen (s. unten S. 259 Anm. d). סִיפּוֹנֵט nicht St. Pons (ib. 284), sondern Siponte (unten S. 49); ib. 292 Anm. 15 st. Kethuboth l. Kidduschin (unten S. 442 Anm. Z. 3). Die Angaben über Simeon den Alten und den Babli (ib. 312), Seder Thanaim (312 u. f.), Juda Darschan (319) und den Peitau (311) sind verbessert unten S. 391, 361, 416, Anm. c., 387 Anm. b Z. 6 und 391 Anm. b Z. 2. Die Worte ib. S. 312 Z. 6. v. u.: und Raschi nennt ihn „ein einziges Mal“ werden unten S. 391 Anm. e berichtigt.

²⁾ Hier sei mir nur erlaubt, folgende Fehler zu verbessern: R. Gerschom war nicht aus Metz, nie in Babylonien, und trauerte um seinen abtrünnigen Sohn, als dieser gestorben war (s. Raschi S. 278, 309); קִרְיָא ist England und רַמְרָוִן wahrscheinlich Rameru unweit Troyes (ib. 285); die Artikel „Köcher“, „Steinbock“ S. 289, das Fragezeichen S. 299 Z. 6 v. u. die Worte „vielleicht auch“ S. 316 Z. 6 v. u. müssen gestrichen werden, לִשְׁוֹן רוֹמִי (327 Anm. 57) ist auch zu Aboda sara f. 7b befädlich. In dem Verzeichnisse S. 340 bis 343 fehlen wenigstens 20 Namen; S. 350 bis 352 muss durch die Beschreibung von mehr als 70 Codices ergänzt werden. Der Commentar zu Kerithoth (S. 368) ist von Raschi, aber der zu Taanith stark verdächtig (vgl. unten S. 44, 64, 78, 91, 385).

Berlin, am 20. Juli 1832.

III.

(„Zur Geschichte und Literatur. Von Dr L. Zunz. Erster Band. Berlin. Verlag von Veit und Comp, 1845“. S. 1–21.)

Die jüdische Literatur.

Um die Literatur d. i. den Zusammenhang der schriftlichen Denkmäler des menschlichen Geistes zu erkennen, trennt und verbindet dieser Geist alle Besonderheiten mit Freiheit, nachdem er sie alle als Ausflüsse eines einzigen Urgeistes erkannt hat. In dieser Arbeit der Erkenntniss wird die Idee von dem speculativen Geiste selbstthätig erzeugt, von dem genialen wird sie geschauet, von dem intuitiven in allem Werden erkannt: es gehört sonach dem speculativen Geiste der Diamant, den nur der Diamant schneidet, die Philosophie; der geniale besitzt das Auge, in dem das Weltall sich abspiegelt, ohne dass wir es hineinbringen gesehen, die Poesie. Aber vor dem intuitiven Geiste breitet sich, einem lebendigen Kunstwerke gleich, die Geschichte der Menschheit aus, also zugleich die Geschichte des Menschengeistes, in der Gesamtliteratur erschlossen. Ausser Stande bis zu dieser vollkommenen Geschichte unmittelbar vorzudringen, indem das Geschlecht der Menschen bis jetzt das Bewusstsein von dieser seiner Ganzheit weder errungen noch dargestellt hat, müssen wir auf gegebene Besonderheiten achtend, von den Gliedern zu dem Ganzen emporzuschreiten uns bemühen, damit die erkannten Spuren des Geistes in den Gliedern diese zu organischen Theilen eines Gesamtbaues erheben. Nach Völkern

und Sprachen scheidend verfolgen wir so den arbeitenden Geist in seinen einzelnen Richtungen, um das Gesetz der Theile aufzusuchen. Dann wird die Literatur des einzelnen Volkes ein aus bildenden Kräften gezeugtes, ein Wiederglanz des göttlichen Geistes, der in dem Besondern, das auch seinen Antheil an dem Ewigen hat, sich offenbart, und ihre Summe und Spitze lässt uns alles dasjenige überschauen, was die edelsten Geister empfunden und gewollt, was sie gesucht, geliebt, erkämpft und wofür sie ihr sterbliches Theil hingegeben.

Eine solche von der Weltgeschichte anerkannte historische Besonderheit sind die Juden nach Volksthum und Bekennniß ein Ganzes, dessen Richtungen von einheitlichen, mit ihren Wurzeln in das tiefste Alterthum hineinragenden, Gesetzen gelenkt werden, und dessen geistige Erzeugnisse, bereits über zwei Jahrtausende, eine Lebensfaser unzerreissbar durchzieht. Dies die Berechtigung zur Existenz, die Begründung der Eigenthümlichkeit einer jüdischen Literatur. Aber sie ist auch aufs Innigste mit der Cultur der Alten, dem Ursprung und Fortgang des Christenthums, der wissenschaftlichen Thätigkeit des Mittelalters verflochten, und indem sie in die geistigen Richtungen von Vor- und Mitwelt eingreift, Kämpfe und Leiden theilend, wird sie zugleich eine Ergänzung der allgemeinen Literatur, aber mit eigenem Organismus, der nach allgemeinen Gesetzen erkannt, das Allgemeine wiederum erkennen hilft. Ist die Totalität der geistigen Betriebsamkeit ein Meer, so ist einer von den Strömen, welche jenem das Wasser zuführen, eben die jüdische Literatur; auch in ihr wird das Edelste sichtbar werden, das die Seelen erfüllt hat und wonach sie gerungen: auch sie zeigt die mannigfachen Thaten des erkennenden Geistes. Und wenn wir heut die Zeugen und die Kinder einer ewig wirkenden Thätigkeit sind, so ist doch auch unsere Gegenwart nur der Anfang einer Zukunft, also ein Uebergang aus der Erkenntniß zum Leben. Die Ideale des Geistes, erkannt und empfunden, werden dem Gedanken Freiheit, dem Gefühl Schönheit verleihen, die Schifffahrt auf dem einen Strome kann zu der Urquelle führen, der aller Geist entströmt, und um welchen, wie um einen ruhenden Pol, alle Richtungen sich bewegen.

Die Erkenntniss der jüdischen Literatur, nunmehr eine Aufgabe der Philosophie, der Geschichte und der Moral, würde freilich dem Vorurtheil, der Abneigung nie zu Theil werden. Wer sie bereits zu haben glaubt und darum geringgeschätzt, ist schwerlich ein Weiser, ein Forscher, ein Menschenfreund, und wer sich an Einzelnes hält, hat Vergängliches, Vorübergehendes für ein Ewiges und Wahres genommen. Daher werden wir folgende Beziehungen zu dieser Literatur für unwahr erkennen müssen:

- 1) Ihr Gebiet nur einer einzigen Geistesrichtung zuzuweisen;

denn das All spiegelt sich in den jüdischen Werken wie in den nichtjüdischen ab, kann daher den besondern Titel nicht vertragen, der, wie z. B. die Bezeichnung „theologisch“, bestimmten Epochen und bestimmten Schulen entlehnt ist.

- 2) Auf diesem unerkannten Gebiete nach etwas fertigem, dessen man bedarf, herumzusehen;

denn nicht um zu erkennen, nein! um es schnell zu verlassen, sucht man auf dem Gebiete, dem Schnellreisenden gleich, der am Ziele angelangt die unbekanntenen Strecken schmähete, durch die er gekommen. Der angebliche Fund, der nur der Liebe gegenüber seine Sprödigkeit verloren haben würde, widersetzt sich der Berührung des Spötters und des Gegners.

- 3) Das ganze Gebiet absichtlich zu meiden:

denn Dünkel, Lieblosigkeit und Furcht mögen immerhin ausweichen, aber sie helfen nicht das Gute erreichen und das Schöne erkennen.

Dennoch dürfen wir uns nicht verhehlen, dass auf dieser Literatur ein Missgeschick zu ruhen scheint. Man kennt sie wenig, man achtet sie nicht den übrigen gleich, ist ihr abhold, schliesst sie aus als eine überflüssige, unberechtigte. Hierüber ist genug unwissenschaftlich geseufzt, unmannlich geklagt worden; heilsamer dürfte sein, dem Grunde dieser Erscheinungen nachzuspüren, 2000 Jahre zurück zu gehen, dorthin, wo der jüdischen die griechische Literatur gegenübergetreten war. Als die Griechen, seit Alexander, ihre Sprache und Cultur zu fernen Völkern hingetragen, deren

selbstständiger Geist vor dem gewaltigern nicht selten sich niederbeugen musste, verbreitete sich auch unter den Juden mit der griechischen Sprache die griechische Bildung und in denjenigen Städten von Asien, Syrien, Aegypten, Cyrene, wo Griechen den hauptsächlichsten Theil der Bevölkerung ausmachten, wurde deren Sprache die Muttersprache der Juden, und es gab nun für die geistige Thätigkeit beider Völker ein gemeinschaftliches Organ. Jedoch während die Lehren von Hellas in das unterjochte Palästina eindringen, seine Philosophie zum Abfall reizte und man sogar eine gewaltsame Einführung des Heidenthums versuchte, entfaltete sich der jüdisch-prophetische Geist vor den erstaunten Philosophen. Man trat mit dem Schwert und mit dem Worte für das Judenthum in die Schranken; die Volkssprache, das aramäische, dem das griechische in mancherlei Substantiven sein Siegel aufgedrückt hatte, liess keine Berührung griechischer Zeitwörter zu, und endlich untergrub Israels Wahrheit, in der Gestalt der Lehre Jesu, den stolzen heidnischen Bau. Die Griechen hatten von der ältern hebräischen Literatur durch die Versionen, und von den Productionen der jüdischen Mitwelt unmittelbar Kenntniss; war diese nicht immer richtig, so war hieran in Alexandrien, Antiochien und anderen Orten der alte ägyptische Hass und die stets rege Eifersucht zwischen der jüdischen und der hellenischen Bevölkerung, von Seiten der Juden aber auch die Abneigung Schuld, die bereits seit den Hasmonäischen Kriegen gegen alles Heidnische im Zunehmen, und durch die Bedrückungen der Römer zu entschiedenem Hasse gestiegen war. Stärker als Heidenthum und Rom hatten die Fortschritte der christlichen Lehre, die aus Jerusalem hervorgegangen dem Judenthum sein Dasein streitig machte, gerade weil ihre ersten Vertreter hellenisch redende Juden waren, eine Kluft zwischen griechischer und hebräischer Weisheit gebildet: die Juden zogen sich hinter das Palladium der heiligen Sprache zurück, die Griechen und Römern eine barbarische war. Allmählig erbleichten die alten Götter, und das zur Herrschaft emporgestiegene Christenthum wollte den Juden die letzten Ueberreste einer eigenen geistigen Existenz nehmen: es zerstörte ihre Academien und ihr Patriarchat noch früher als ihr Bürgerthum. Die Zahl der Juden in den rö-

mischen Ländern nahm ab; die Verfolgten wandten sich nach Norden und nach Osten. Hatten die persischen Juden mit der griechischen Literatur keine sprachliche Gemeinschaft mehr, so fehlte es in dem Byzantinischen Reiche an dem hellenischen Geiste selber, und die dortigen jüdischen Gemeinden, von den Christen bedrückt, empfingen ihre Bildung aus der selbstständig entwickelten jüdischen Gesetzlehre (Talmud) Palästina's. Verfolgungen hatten sie ohnehin aus den meisten Städten vertrieben und bis zu Chasaren, Gothen und den neuen Wohnsitzen der Araber hin zerstreut.

Denn eben als die mönchisch geleiteten Beherrscher von Griechenland und Spanien, angeblich um die christliche Lehre zu schützen, den Juden Verfolgungen bereiteten, brach nicht weit vom Sinai die grosse Revolution aus, in deren Folge die Araber mit dem Islam ihre Herrschaft, ihre Sprache, und allmählig auch ihre von den syrischen Griechen erlernte Wissenschaft bis Tanger und Habesch, bis Indien und Chorasán trugen. Zum zweiten Male wurden nun die Juden mit hineingezogen in eine grosse nationale Strömung, und zweihundert Jahre nach Muhammed sprachen die Juden in Kairvan (Cyrene) und in Bagdad eine und dieselbe Sprache, nämlich arabisch; die Sprache ward nun abermals die Vermittlerin zwischen der jüdischen und einer Welt-Literatur, und die höheren Geister der beiden Nationen wirkten durch sie auf einander ein. Die Juden schrieben für ihre Brüder arabisch, wie einst griechisch, und wie damals entwickelte auch jetzt die Cultur der Herrschenden, sowohl in ihren Nachahmungen als in ihren Gegensätzen eine gleiche unter den Juden.

Anders war es in dem christlichen Occident. Hier gab es kein Volk, das durch Ausbreitung seiner Herrschaft, durch eine hohe Cultur, durch ein den ganzen Lebensinhalt umfassendes Schriftthum, seinen Geist und dessen Ausdruck in seiner Sprache bei dem jüdischen Theile der Bevölkerung hätte geltend machen können; es gab für die verschiedenen christlichen Völker in der Sprache und in der Nationalität keine Gemeinschaft. Die Literatur jedes einzelnen Volkes verdiente kaum noch diesen Namen, und die Cultur war auf ihrer niedern Stufe der vererbten jüdischen nicht gewachsen. Die Sprache, welche die Juden mit den christlichen Landesbe-

wohnern theilten, war nur für den Umgang, höchstens für die ungeschriebene Volkspoesie, aber nicht für Lernen und Wissen, weder bei Christen noch bei Juden. Jene schrieben latein, diese hebräisch, beide für ein über verschiedene Länder zerstreutes unter sich gleichartiges Publikum; die ersteren meist nur für Geistliche, die letzteren für Juden überhaupt, die fast Alle lesen und schreiben konnten, und unter denen die meisten hebräisch verstanden. Was konnten die Latein Schreibenden für Interesse an den Erzeugnissen der Hebräisch Schreibenden nehmen, oder was sollte die letzteren Latein zu lernen bewegen? Auf der schmalen Gränzscheide, wo Jude und Christ zusammenkamen, auf dem Gegensatze der beiden Testamente, lauerten zu viele Gefahren, als dass von jüdischer Seite ein freiwilliges Herzutreten zu erwarten war; an eine Annäherung von christlicher Seite war vollends nicht zu denken. Daher beschränkte sich bei den christlichen Geistlichen alle Kunde von hebräischer oder jüdischer Literatur auf eine seltene, dürftige Kenntniss der hebräischen Sprache, die gegen die Mitte des Mittelalters zu sogar immer mehr abnahm. Ueberdiess musste bei den damaligen Beziehungen zwischen Staat und Kirche, dem christlichen Bewusstsein das Jüdische ganz entfremdet werden. Rom, die Spitze der Hierarchie, bildete den Schwerpunkt des christlichen Europa; das geistliche Reich war der eigentliche Staat. Der wirkliche Staat, an dessen einheitlichem Dasein der Pabst kein Interesse hatte, war eine Provinz des geistlichen Staates, und selber nur eine Anzahl von Besonderheiten — Adel, Reichsstädte, Facultäten, Zünfte, Orden —, die Alle sich gegen Aussen, gegen einander und am leichtesten gegen die Juden ummauerten. Je zahlreicher, je blühender Corporationen, Mönche und Innungen wurden, desto mehr wurden die schwachen Juden, die fast nur von der Bestechlichkeit, Dummheit und Verschwendung ihrer Feinde lebten, zurückgedrängt, so dass sie selbst bei den Häuptern, den Hierarchen und den Kaisern, gegen die niedrige Demokratie Schutz fanden; zugleich stiess das Mönchthum sie kirchlich immer tiefer hinunter. So musste bürgerlicher und kirchlicher Druck, von Erniedrigungen aller Art begleitet, die Juden dahin bringen, dass sie mit ihrem Schriftthum sich den Blicken entzogen, die Christen aber zu der Meinung, als sei alles Jüdische ein Teufelswerk. Die

begeisterten Kreuzfahrer riefen: Gott will's haben! und schnitten sich Schuhsohlen aus hebräischen Gesetzbüchern.

Nachdem Europa ein volles Jahrhundert für die Eroberung eines Begräbnisplatzes vergeblich geblutet hatte, fing das geistliche Joch an es zu ermüden, und als noch ein zweites Jahrhundert, vom Geiste zahlreicher Denker durchwehet, vorübergezogen, verdunkelte die Glorie des Papstes. Die ersten Ahnungen von Gewissensfreiheit erstanden; die Wissenschaft, einigermassen von Byzanz aus gepflegt, aber von Arabern angebauet, durch Juden vermittelt, hatte von dem Weltverkehr unterstützt, die Universitäten und den Doctoren-Stand geschaffen; die Sprache, die Poesie namentlich romanischer Völker gewann jugendliche Kraft. Jetzt konnte das, was diese Nationen erzeugten, den Juden auf die Dauer nicht mehr fremd bleiben, vielmehr musste die Bildung, von der sie umgeben waren, ein Faktor in ihrer eigenen Bildung werden. So wie aber das Culturverhältniss beiderseitig mehr ausgeglichen wurde, konnte es nicht mehr an Berührungspunkten fehlen; selbst ein Interesse an jüdischer Literatur musste sich efinden. Scholastiker, z. B. Albertus Magnus, studirten die ins lateinische übersetzten Schriften von Israeli, Aben Esra, Maimonides; Könige in Italien und Spanien, zwischen den Jahren 1220 und 1320, liessen von jüdischen Gelehrten — Antoli, Jehuda ben Moses, Samuel el Levi, Isaac aben Sid, Abraham Chasan, Kalonymos — arabische Werke ins hebräische, lateinische, spanische übertragen; hie und da studirte man jüdische Commentarien. In dem von Zünften regierten Deutschland freilich, wo Judenvertreibungen im 15. Jahrhundert zu den Erholungen der Reichsstädter gehörten, konnte unter den Geplagten wenig Geistiges neu gedeihen, und ihre Dränger, Handwerker und Mönche, hatten von dem Vorhandenen keine Ahnung. Aber in dem unabhängigen Italien hatte die Poesie die Wissenschaft geweckt, und als ihr die Buchdruckerkunst zu Hülfe eilte, da neigte sich der Stern des Mittelalters, und in weiter Ferne ging der Stern der Freiheit auf.

Die erste Frucht der erwachten Liebe zu dem Wissen war das Sammeln von Handschriften, zunächst des klassischen Alterthums, dann der Bibel, zuletzt der hebräischen Werke überhaupt. Um 1440 etwa erstanden die ersten Bibliotheken

ausserhalb klösterlicher Ringmauern, und die Medicäer liessen hebräische Werke ankaufen. Pico, Graf von Mirandola (gestorben 1494, 17. November), sammelte mit Mühe und Kosten hebräische Manuscripte, namentlich kabbalistisch-philosophischen Inhalts; dieselbe Richtung verfolgte Reuchlin, der Wiederhersteller des griechischen und des hebräischen Wissens in Deutschland. Das lang verschüttete Alterthum ward in diesen beiden Sprachen wieder zu Tage gefördert, und auf ihre Stimmen lauschte das heilige wie das profane Wissen: Beide theilten unter sich die gesammten Religionsquellen, und Beide wurden nun ein Studium der Theologen. Die griechische Sprache erschloss überdiess noch den Reichthum der klassischen Literatur, welche in Verbindung mit der Cultur der Römer, die Grundlage zu der Bildung und der Geschichte von Europa geworden; ihr fielen natürlich alle Wissensdurstigen zu: die Aerzte suchten nach Galenus, die Mathematiker nach Archimedes, die Alterthumsforscher bezahlten Herodot und Pausanias; Gelehrte, die wenig oder kein Interesse für neutestamentliche oder patristische Studien hatten, wollten Plato, Homer, Demosthenes lesen. Keine einzige Wissenschaft ging leer aus, und kein gerettetes Buch war für die Erlernung der Sprache überflüssig. Nicht also stand es mit der hebräischen Sprache. Was das Alterthum an Literatur in derselben hinterlassen, bestand eben nur in den biblischen Büchern, die nicht sprachlich oder geschichtlich, sondern nur, durch das neue Testament vermittelt, religiös mit dem christlichen Europa zusammenhingen. Diese wurden daher nur von Theologen gelesen, und das bloss wegen ihres Zusammenhangs mit der christlichen Kirche; die theologische Kenntniss des Hebräischen beschränkte sich demnach auf die Bibel, und wenn sie gelegentlich späteren jüdischen Schriften Aufmerksamkeit schenkte, so geschah es lediglich, weil sie ihrer zum Verständniss der Bibel bedurfte: der Blick der Theologen und ihre Liebe galt dem Worte Gottes, nicht dem jüdischen Autor. Die nichttheologische Welt nahm vom Hebräischen gar keine Notiz.

Von diesem Standpunkte aus war die Richtung bestimmt, welche für die Folgezeit die hebräischen Studien unter den Christen einschlagen mussten. Fast die ganze Thätigkeit des

sechzehnten Jahrhunderts auf dem hebräischen Felde bestand in den Arbeiten für Grammatik und Exegese. Da die Unterweisung in der Sprache, die man von gelehrten Juden — Loans, Alman, Levita — erhielt, auf älteren Büchern ruhte, fand man sich bewogen, sich nach den grammatischen Leistungen der Juden umzuschauen, und nebenher zur Uebung auch andere hebräische Bücher zu durchmustern. Ueber das Wortverständniss rückte man zur Exegese vor; auch hier waren, namentlich bei den erwachenden Streitigkeiten der Kirche, wie einst dem Hieronymus, die jüdischen Lehrer nicht zu entbehren. Man hielt sich an die alten Commentatoren, verirrte sich auch wohl einmal in ein poetisches oder philosophisches Originalwerk. Auf Reuchlin (gest. 1521, 28. Dez.), den wackern Kämpfer gegen die Talmud verbrennenden Professoren, folgte Sebastian Münster (gest. 1552), Levita's Bewunderer, der als Liebhaber der Kosmographie, auch astronomische und historische Schriften der Juden beachtete. Daniel Bomberg (gest. 1549) aus Antwerpen beschäftigte in seiner Druckerei zu Venedig unterrichtete Juden — Chija Meir ben David, Jacob ben Chajim, David Pizzigheton, Abram de Balmes, David Kalonymos, Elia Levita, Moses Alton — und erwarb sich Verdienste um die Verbreitung hebräischer Bücher: ohne ihn wäre die grosse Masora vielleicht hundert Jahre später erst ans Licht gebracht worden. Capito (gest. 1541), Pellicanus (gest. 1556), Pagninus (gest. 1541) machten sich durch grammatische und lexicalische Arbeiten, durch Uebersetzungen aus dem Hebräischen in's Lateinische bekannt; Luther und Melanchthon mussten bei ihren Bibelversionen von der Vulgata auf die Quelle zurückgehen, und Vatablé (gest. 1547) benutzte zu seinen Commentarien Raschi fleissig. Conrad Gesner (gest. 15. Dez. 1565) machte auf jüdische Werke aufmerksam; er ist der erste, der einen Catalog hebräischer Bücher mittheilt. Forster's (gest. 1556) Verdross über die Abhängigkeit der Gelehrten „von den Rabbinern“ brachte nur ein verunglücktes hebräisches Wörterbuch hervor. Dahingegen war Le Mercier (gest. 1570) ein fleissiger Commentator und Uebersetzer, der sogar alte jüdische Grammatiker herausgab; Arias Montanus (gest. 1598) studirte Masora und übertrug Benjamin von Tudela; der Erz-

bischof Genebrard (gest. 1597, 14. März) übersetzte historische Bücher und verzeichnete die wichtigsten hebräischen Werke, die ihm bekannt geworden; Andreas Masius (gest. 1573) las vaticanische Handschriften. Postell (gest. 1581) suchte wieder die Kabbala auf, um aus ihren Schätzen Material für seine vollkommene Religion zu holen; Christmann (gest. 1613) machte mit dem jüdischen Kalenderwesen, und Drusius (gest. 1616) mit ethischen Schriften der Juden bekannt, nachdem der Anfang hierin bereits von Reuchlin gemacht worden war.

Eine neue Aera begann mit Johann Buxtorf. Ihm erschien zur Erforschung des Sinnes das Sprachliche allein, ohne die Hülfe, welche der deutlich gewordene Stoff gewährt, nicht ausreichend, daher ein umfassendes Wissen nothwendig. So nahmen denn die ältesten Hilfsmittel zum Verständniß des biblischen Inhaltes, Masora, Targum, Talmud, seine Aufmerksamkeit in Anspruch; da er hierbei mannigfaltiger Bücher, d. i. einer hebräischen Bibliothek bedurfte, so wurde er unvermerkt zur Bücherkunde und bis an die Schwelle der hebräisch-jüdischen Literatur geführt. Er correspondirte mit gelehrten Juden, besorgte die Herausgabe einer rabbinischen Bibel, verfasste eine Abhandlung über die Masora, eine über den Talmud, schrieb eine hebräische Grammatik und ein hebräisches Lexikon, arbeitete ein Wörterbuch für den Wortvorrath der Targume und der Talmude — wobei er bis in das spätere Mittelalter hinabging — beschrieb die Synagogen-Gebräuche und verfertigte sogar ein Verzeichniß von seiner hebräischen Bibliothek — die erste That auf dem weiten Felde jüdischer Bibliographie! Solchergestalt sind durch ihn die drei Richtungen vorgezeichnet, denen nunmehr anderthalb Jahrhunderte der Anbau der jüdischen Literatur gefolgt war: 1) die grammatische, welche die hebräische, aramäische, rabbinische Sprache zu ihrer Aufgabe stellte; 2) die antiquarische, welche über die Realien Auskunft suchte, und mit der grammatischen verbunden Exegese betrieb; 3) die literarische, welche mit der Kunde der Autoren und der Bücher sich beschäftigte.

Die auf diesem Gebiete entwickelte Thätigkeit, wiewohl noch immer nur von Theologen und für theologische Zwecke

betrieben, war in dem Zeitraume zwischen Buxtorf und Wolf (1630—1740) erstauenswürdig; nach allen Seiten hin wurde das Feld durchmustert. Der Talmud wurde nicht verbrannt, sondern aufgesucht und studirt, und hebräische Handschriften für Privatbesitz und Bibliotheken angekauft; Buxtorf (gest. 13. Sept. 1629) folgten im Anbau des Rabbinischen Sennert (1666), Cellarius (1684), Danz (1699), Reland (1702). Beträchtliche Theile der Mischna und ganze Werke von Juden späterer Zeit wurden mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben; von anderen Auszüge geliefert. Bearbeiter dieser Art waren Buxtorf der jüngere (gest. 1664, 16. Aug.), Coccejus (gest. 1669, 5. Nov.), Gaulmin (1629), l'Empereur (gest. 1648), Gentius (gest. 1667), Voorst (1644), Ed. Pococke (1655, gest. 1691, 10. Sept.), Lightfoot (gest. 1675, 6. Dez.), Hulsius (gest. 1685), Leusden (gest. 1699), Guisius (gest. 1683, 3. Sept.), Edzardi (gest. 1708, 1. Jan.), Cnollen (gest. 1714, 18. Febr.) u. m. A.; Surenhus (1698) lieferte die vollständige Mischna nebst zwei jüdischen Commentarien in lateinischer Sprache. Mit der jüdischen Theologie beschäftigten sich Voisin (1647), Carpzov (gest. 1699, 23. März), Lent (1694), Wagenseil (gest. 1705), Dassov (gest. 1721), Wülfer (gest. 1724), ein Schüler des Apostaten de Pomis; mit Kabbala und Philosophie Rittangel (1641), Rosenroth (gest. 1689), Wachter (1699), Buddeus (gest. 1729); das hebräische Familien- und Staatsrecht bearbeitete der Rechtsgelehrte Selden (gest. 1654); das Alter der hebräischen Vocale wurde von Buxtorf und Capellus (gest. 1658) besprochen. Viele geschichtliche, geographische, antiquarische Gegenstände werden in den Schriften von l'Empereur, Bochart (gest. 1667), Hottinger (gest. 1667), Beck (gest. 1701), Hyde (gest. 1703), Trigland (gest. 1705), Meyer (1699), Rhenferd (gest. 1712), Breithaupt (1707), Schudt (gest. 1722) und anderer Autoren erläutert.

Was die eigentliche Kenntniss und Beurtheilung der jüdischen Werke anbelangt, so gaben Buxtorf, Plantavitius (gest. 1651), Gaffarelli (gest. 1681), die beide mit Leo de Modena correspondirten, Hyde, Le Long (gest. 1711), Montfaucon (gest. 1741) Verzeichnisse von Büchern oder

beschrieben hebräische Codices der Bibliotheken; Hackspan (gest. 1659) schrieb eigene Abhandlungen über den vielfältigen Nutzen der rabbinischen Studien; Schickard (gest. 1635) begann im Jahre 1621 eine Kritik der jüdischen Schriften in Bezug auf die Bibel, und hatte an Morin (gest. 1659, 28. Febr.), Hody (gest. 1706, 20. Jan.), Rich. Simou (gest. 1712, April) grössere Nachfolger. Nachdem Hottinger im Jahre 1658 das Fachwerk der jüdischen Literatur in seiner *bibliotheca orientalis* ausgebreitet, Otho im Jahre 1672 ein biographisches Wörterbuch der Mischna-Lehrer gegeben, trat Bartolucci (gest. 1687, 1. Nov.), zu Anfang des Jubeljahrs 1675 mit seiner bekannten rabbinischen Bibliothek auf, über sämtliche jüdische Autoren und ihre Werke in hebräischer und lateinischer Sprache Bericht erstattend. Ein getaufter Jude aus Safet, Baptist Jona (gest. 1668), der bei der Vaticanischen Bibliothek angestellt war, war sein Lehrer und Führer. Imbonati (1694) ergänzte das Werk und gab das Verzeichniss aller mit Juden und Judenthum sich beschäftigenden lateinischen Schriften. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erschienen die Geschichte der Juden von Basnage (gest. 1723, 22. Sept.), worin auch die Literatur berücksichtigt wird, und das entdeckte Judenthum von Eisenmenger (gest. 1704, 20. Dez.). Mit diesem in die Lage der Juden hart einschneidenden feindseligen Buche endete jene Epoche wie sie begonnen, denn schon der ältere Buxtorf hatte über den Hass der Juden — den Judenhass fand man unschuldig und evident — ein Citatenwerk beabsichtigt. So wurden den Juden von der Wissenschaft nur die bitteren Früchte gereicht, und die kleinliche Bedrückung derselben wurzelte in der Gelehrsamkeit kleinlicher Seelen.

Die Kunde von hebräischen Büchern und von jüdischen Leistungen überhaupt förderte um einen bedeutenden Schritt der berühmte Verfasser der *bibliotheca hebraea* (1715--1733), J. Chr. Wolf (gest. 1739, 25. Juli). Alles was je in der heiligen Sprache und überhaupt von Juden geschrieben worden — auch von getauften — hat seine *Bibliotheca* zu verzeichnen gestrebt; die biblischen Autoren liess sie zwar wieder fallen, dafür aber behandelte sie in eigenen Kapiteln alle Fächer, die man damals als Theile der biblischen und jüdischen

Studien ansah, als: Bibelkunde, Apokryphen, Versionen, Handschriften und Ausgaben des alten Testaments, Masora, hebr. Grammatik, Targum, Talmud, Kabbala, Typographie, die antijüdischen Schriftsteller, Abbraviaturen, Namen, das Jüdisch-deutsche, Grabschriften u. dgl. Aber die Geschichte geht leer aus; wir erhalten weder über den Zusammenhang noch über den inneren Bau der Fächer Aufschluss, und trotz dem Reichthum an Material, der vornehmlich der Benutzung der Bibliothek David Oppenheimer's (gest. 1736, 12. Sept.) verdankt wurde, ist das Werk fast eben so leer an Geist wie das Eisenmenger'sche, was freilich dem Statistiker Wolf, nicht aber Eisenmenger, dem Psychologen, zu verzeihen ist.

Von den in Wolfs Zeit auf diesen Gebieten thätigen Theologen sind noch zu nennen: Groddeck (gest. 1709, 12. Sept.), der die anonymen hebräischen Bücher beschrieb, Bashuysen (1714), der Bearbeiter der talmudischen Clavis, Reland (gest. 1718), der berühmte Gründer der biblischen Geographie, Mai (gest. 1719, 1. Sept.), von welchem die Uffenbach'sche Bibliothek beschrieben wurde, Unger (gest. 1719, 16. Okt.), ein begeisterter Sammler für jüdische Bibliographie, Vitringa (gest. 1722, 11. Januar), Verfasser des klassischen Werkes *de synagoga vetere*, Reimmann (1717), der über jüdische Theologie, Gagnier (1720), der über Bodlejanische Handschriften, Lütkens (1734), der über vermeintliches altjüdisches Christenthum schrieb; ferner J. H. Michälis (gest. 1738, 10. März), der hebräische Handschriften untersuchte, Baratier (gest. 1740, 5. Oct.), der noch Knabe die jüdische Literatur bearbeitete, Jablonski (gest. 1741), Meuschen (gest. 1743, 15. Dez.), Schöttgen (gest. 1751, 15. Dez.), die ihr Wissen für die Exegese und die Alterthümer nutzbar machten; Millius (gest. 1756), der die gelehrten Schätze in den rabbinischen Schriften anerkannte (*catalecta rabbinica*, Vorrede), und noch viele andere in einzelnen Zweigen dieser Literatur bewanderte Männer, denen sich noch anschlossen: Carpsov (gest. 1767, 7. April), Verfasser einer *critica sacra*, Wähner (gest. 1762), der jüdische Alterthümer und die Lehrmethode des Talmuds erläuterte, Bodenschatz (1748), der die jüdischen Kirchengebräuche in deutscher Sprache

beschrieb. Auch Ugolini fing damals (1744 bis 1768) seinen geistlosen thesaurus an, aber er kam schon zu spät.

Denn mittlerweile hatte Spinoza die biblische Kritik zugleich mit der Philosophie eingeführt, die Kritiker in Frankreich und England, die Schriften des freien Holland machten die Monumente des Mittelalters wanken, die Theologie und das Latein traten zurück und ein neues Leben, eine frische Poesie, zog in die deutsche Sprache und in die deutschen Seelen ein. Da zogen auch die jüdischen Studien, mit Theologie, Hass und Latein verknüpft, in den Hintergrund ab. Die gelehrten Theologen, Albert Schultens an der Spitze, fingen das Arabische anzubauen an, und wollten unabhängig von dem Hergebrachten auf eignen Füßen stehen: man betrachtete den Ertrag aus den jüdischen Schriften als in die Scheunen gebracht, und die Werke von beiden Buxtorfen, von Lightfoot, Eisenmenger, Wolf, Meuschen, Reland etc. als die erschöpfenden Subsidiën, durch welche das Quellenstudium entbehrlich werde. Kenner und Liebhaber der jüdischen Literatur, wie z. B. Rabe (gest. 1798, 12. Febr.), wurden in Deutschland immer seltener; Männer wie Baumgarten, Hirt, Semmler, Michälis, Bruns, Tychsen, Andres, Adler, dürfen den Gelehrten des 17. Jahrhunderts nicht gleichgestellt werden, und sogar Pasini, Biscioni, Assemani, Ure, de Boissi, selbst Silvestre de Sacy, waren auf dem eigentlich jüdischen Gebiete mehr oder weniger Fremdlinge. Kennicott's Jagd nach Bibelhandschriften hatte gelegentlich wieder die Aufmerksamkeit auf die Codices von Commentarien und Gebetbüchern gelenkt, aber bloss wegen der dort zu findenden Varianten. De Rossi (gest. 1831, im März), hierdurch zum Ankauf von Bibeln und überhaupt von hebräischen Handschriften veranlasst, sah sich endlich im Besitz einer kostbaren hebräischen Bibliothek, und dieser verdanken wir seine schätzbaren Schriften über Handschriften, Drucke und Autoren der jüdischen Literatur. Aber auch er blieb auf der Oberfläche der Bibliographie und des Gelehrten-Lexikons. Und dennoch stand er allein, selbst in Italien ohne Nachfolger. In Frankreich war alles mittelalterliche Wissen ausgestorben, zu den englischen Theologen die Wissenschaft noch nicht hinübergekommen und bei den Deutschen fanden die

jüdischen Studien weder unter den klassischen noch unter den orientalischen, weder in der Philologie noch im Staatsleben einen Platz.

Wenig Erspriessliches ist von dem 19. Jahrhundert zu sagen. Die Wenigen, die, wie z. B. Hartmann (gest. 1838), sich mit den Schriften der Juden beschäftigten, hatten eine durchaus einseitige Richtung, und ihre Arbeit, fast lediglich mit den Kräften der Alten gethan, fremden Zweck. Die Reaction gegen den Protestantismus und den freien Geist ward zugleich eine gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden; sie und ihre Literatur nicht anzuerkennen galt als Aushängeschild einer edleren Patricier-Cultur, bisweilen gar als bigotte Frömmigkeit. Diese ungünstige Ansicht hatte ihre Vertreter selbst unter den Juden. Die vor etwa siebzig Jahren aus langer Vernachlässigung Emporgehobenen fanden vieles nachzuholen, manches auszugleichen, und schienen der Philosophie, die ihre Fesseln gesprengt, ihre Religion, der Cultur, die ihnen hülfreich entgegen gekommen, ihre Literatur opfern zu wollen; wenn aber die Juden selber die Grundlage ihres geschichtlichen Seins verachteten, selber ihr Alterthum für die Emancipation feilboten, konnte es nicht befremden, dass christliche Gottesgelehrte sich des Zusammenhanges mit dem Judenthum schämten, und so die eigentliche Wissenschaft verlassen blieb. So oft die Untersuchungen auf das entfremdete Gebiet führten, hielt man sich an die Recepte der alten lateinischen Bücher, ohne wie deren Urheber auf der Höhe der Zeit zu stehen, oder liess sich, selbst bei eigenen Studien, vom Vorurtheil leiten, um das Vorurtheil zu bestätigen.

„Einzelne befremdende Thatsachen dürfen wir, in Erwägung unserer Unbekanntschaft mit den näheren Umständen und mit den Motiven, nicht absprechend beurtheilen.“ Dass diese schöne Lehre Winer's (bibl. Realwörterbuch Th. 2. S. 445) auf Juden keine Anwendung erleidet, erhellt aus dem zweierlei Maass, mit welchem derselbe Gelehrte Christen und Juden das Ihrige zumisst. Jene haben „Wortspiele“, diese „jüdischen Wortwitz“ (das. Th. 1. S. 171); jene „Sagen“, diese „Fabeln“ (das. Th. 1. S. 2, 14, 26, 239, 419. Th. 2. S. 640, 673). An jeder Ecke stösst man auf „aberwitzige“ (Th. 2. S. 749), „mikrologische“ (das. S. 794), „kleinmeisternde“

(das. S. 757), „fabelnde“ (das. S. 189) Rabbinen mit ihren „Erfindungen“ (Th. 1. S. 745), „albernen Deuteleien“ (das. S. 238, 290), „albernem Zusatz“ (das. S. 342), rabbinischen Argutien“ (Th. 2. S. 658), „rabbinischen Märchen“ (Th. 1. S. 14), „rabbinischen Träumereien“ (das. S. 4. Th. 2. S. 175), „rabbinischen Fäseleien“ (Th. 1. S. 160), — wie unseren Vorfahren Diefenbach (*judaeus convertendus* p. 89) „rabbinisches Geschmier“ und Reimmann (*Historie der Theologie* S. 226) „rabbinischen Unflath“ aufischt. Es giebt in jenem Lehrbuche Mittheilungen über das, was „ächt jüdisch“ ist (das. Th. 1. S. 273) und eigene „jüdische Entschuldigungsgründe“ (das. S. 306). Sind aber „rabbinisch und jüdisch“ geächtet, so wird es die gesammte Literatur, jeder jüdische Autor wird als jüdische Bekanntschaft gemieden, und die Unfreiheit sucht ihre Blösse mit der Absprecherei zu verhüllen. So versichert Köster (die Propheten S. 132) seinen Lesern, die Begriffe der Rabbinen von Messias und seinen Wundern und Weissagungen seien für die Geschichte fast gar nicht zu gebrauchen, denn sie gehörten erst dem zehnten und dem folgenden Jahrhundert an. Freilich wer Lippmann's Nizzachon, das vor 446 Jahren in Böhmen geschrieben worden, zu einem talmudischen Buch macht (das. S. 120), hat das Recht erworben, den Talmud in das zehnte Säculum zu verlegen. Mit Verwunderung liest man Roeth's Auskufft (*epistola ad Hebraeos*, 1836) über den jüdischen Lehrbegriff des apostolischen Zeitalters; woher dieser Reichthum? Leider nur aus Sohar, Bechai und Abravanel, also aus Schriften des spätesten Mittelalters, die der Verfasser wohl für lauter Gemara's gehalten. Einsicht und Gerechtigkeit athmen die Worte von David Strauss (*Streitschriften*, Heft 3 S. 136): „Wenn ich den Mangel an controllirenden Quellen und brauchbaren Vorarbeiten wie namentlich vorurtheilsfreie Aufhellung der damaligen jüdischen Zustände bedenke“ u. s. w. Nichtsdestoweniger hält er sich in dem „Leben Jesu“ an die Subsidiarbücher, ohne sich mit eigenen Augen umzuschauen. Hätte er das gekonnt, welchen Reichthum würden ihm z. B. in der Darstellung der heiligen Schriften als eines Typus der Messianischen Zeiten (s. 3. Aufl. Th. 1. S. 108 ff.) die alten Werke entfaltet haben, deren Beweisstellen er so oft, mit alten Krücken

gehend, aus ganz jungen Büchern entlehnt! Hitzig spricht über Sirach lieber überflüssiges, als dass er seine Leser mit den Forschungen neuerer jüdischer Autoren bekannt macht (die Psalmen Th. 2. S. 119.), vermuthlich gehören sie zu dem „jüdischen Aberwitz“ (das. S. 146). Gildemeister (Blendwerke u. s. w., 1841, S. 20) bemerkt ganz richtig: „Diejenigen haben immer am meisten über den Talmud geschimpft, die am wenigsten davon verstanden,“ und schon im Jahre 1609 schrieb Buxtorf: *ignorantia hic plerumque comitem contemptum habuit* (thesaur. gramm., dedicatio).

Wenn frischer Dünkel mit alten Citaten allein ausreichen soll, während seit hundert Jahren die gesammte Wissenschaft durchgearbeitet worden und sich umgestaltet hat; so müssen ganze theologische Bauten wurmstichig sein, so oft jüdische Wissenschaft zu dem Grunde gehört. Man wird immer wieder an diese kranke Stelle erinnert, so oft man auf den verwandten Feldern sich herumtummelt, und es darf nicht auffallen, wenn die vernachlässigte, gekränkte jüdische Literatur sich an Philosophen und Publicisten, an der Theologie wie an der Staatsweisheit rächt. Sie rächt sich an der Kenntniss des Mittelalters, an allen sprachlichen, antiquarischen Disciplinen, in welche die jüdischen Schriften eingreifen. Der ächten Wissenschaft aber ist kein Wissen gering, wie der wahren Menschenliebe kein Individuum; die blosse Ausbeuterei zu grammatischen, exegetischen und polemischen Zwecken ist unserer Zeit nicht mehr würdig, und die Gespensterfurcht vor den jüdischen Werken kann in hellen Köpfen unmöglich lange bestehen. Unsere Wissenschaft soll sich daher zunächst von den Theologen emanzipiren und zur geschichtlichen Anschauung erheben; dazu muss vor allen Dingen gelernt, also auch wieder gelehrt werden. Aber gerade von den Lehrkathedern ist die jüdische Literatur weggewiesen, obwohl die wohlthätigen Folgen ihrer Aufnahme in den Studienkreis der „freien universitates“ nicht in der Wissenschaft allein würden empfunden werden. Wenn der Antheil, den die Schriften der Juden an der totalen Geistesbewegung genommen, mit den übrigen sich gleicher Aufmerksamkeit erfreut, würde eine grosse Zahl Irrthümer vor den Bestrebungen zur Wahrheit weichen, die Scheu würde mit dem Vorurtheil, und bei metho-

discher Pflege die Uebel schwinden, die jetzt noch selbst den Lernbegierigen abschrecken. Bei der heutigen Sachlage, wo über dieses Schriftthum den Theologen nur Subsidiarwerke und den Laien Nichts bekannt ist, darf es nicht befremden, wenn Gfrörer dem Judenthum eine Dogmengeschichte abspricht (das Jahrhundert des Heils Th. 1. S. 193), Cousin der Lobredner oberflächlicher Bücher wird, Hallam (introduction in the literature, 1837, t. 1. p. 160) in der Kabbala so viel Bescheid weiss als Beugnot und Pettigrew in der Bibliographie, und kann von Wilde (über die Optik der Griechen 1832, S. 21) nicht gefordert werden, er solle aus del Medigo (Majan chatum p. 51) eine Anführung der Kaptotrik von Ptolemäus kennen.

Den Namen „rabbiniſch“ hat die jüdiſche Literatur gleichfalls von den Theologen erhalten. Diese haben jüdiſche Bücher stets nur aus einem einseitigen Standpunkte, und die Juden nur als Kirchenmaterial betrachtet: als Zeugen oder als Widersacher eines siegenden Christenthums. Jüdiſche Autoren erschienen ihnen daher immer als Vertreter des bekämpften Prinzips, d. h. als Rabbiner, und die Nichttheologen wurden gewöhnt, Juden, jüdiſche Werke und Hebräiſche Sprache als Stücke der sie nichts angehenden Gottesgelahrtheit anzusehen. Diese Theologen diktirten den Staaten die Gesetze gegen die Juden, und unter der Herrschaft solcher Hass und Verachtung der Juden nährenden Einrichtungen wuchs ein Juden verfolgender Pöbel auf. Die Religion wurde, wie Spinoza bemerkt, nicht sowohl in den Gehorsam gegen die Lehren des heiligen Geistes, als vielmehr in die Vertheidigung menschlicher Einrichtungen gesetzt, und ward die Aussaat der Zwietracht unter dem Deckmantel eines göttlichen Eifers. Wird bei diesem leidenschaftlichen Streite die eine Partei vom Staate geschützt, so sind die Streitenden nie zu beschwichtigen. So räume man denn dem Geiste sein Recht ein; der Anerkennung des Geistes wird die der Personen folgen. Man erkenne und ehre in der jüdiſchen Literatur eine organische geistige Thätigkeit, die den Weltrichtungen folgend auch dem Gesamt-Interesse dient, die vorzugsweise sittlich und ernst auch durch ihr Ringen Theilnahme einflösst. Dieses stets unbeschützte Schriftthum, nie bezahlt, oft verfolgt, dessen Ur-

heber nie zu den Mächtigen der Erde gehörten, hat eine Geschichte, eine Philosophie, eine Poesie, die es anderen Literaturen ebenbürtig machen; werden, diess zugegeben, nicht die jüdischen Autoren und die Juden überhaupt alsdann das Bürgerrecht des Geistes erlangen müssen? Muss dann nicht aus dem Born der Wissenschaft Humanität sich unter das Volk ergiessen, Verständigung und Eintracht bereitend? Die Gleichstellung der Juden in Sitte und Leben wird aus der Gleichstellung der Wissenschaft des Judenthums hervorgehen.

IV.

(„Zur Geschichte und Literatur. Von Dr. L. Zunz. Erster Band. Berlin. Verlag von Veit und Comp. 1845“. S. 122 — 124 Z. 5 und S. 130 — 157“)

Sittenlehrer.

(Die Exegeten und die Gesetzkundigen waren auch die Sittenlehrer; bei einem verfolgten Stamme, bei einer verläumderten Religion ist es wichtig, dies in Erinnerung zu bringen. Wie mächtig und rein die sittlichen Ueberzeugungen waren, zeigt uns die religiöse Poesie eben sowohl als die praktische Gesetzeskunde: das dort empfundene, halb ideale, wird hier zu wirklicher, nachweislicher That; was die Dichtungen Samuel's das Frömmen und anderer Hymnologen begeistert aussprechen, es wird ausgeführt, es lebt in den Rechtsgutachten von Jehuda ha-Cohen, Salomo Isaaki und Jacob b. Meir, in den Decisionen von Isaac b. Abraham, Elieser ha-Levi, Isaac b. Moses, Meir b. Baruch und ihrer Nachfolger, in den Codices von Elieser aus Metz und Moses aus Coucy. Aber die Lehrer jener Zeit begnügten sich nicht mit den Wirkungen, die das Gedicht und die Halacha für vorbereitete Menschen haben dürfte, sie bereiteten selber vor, eben sowohl durch mündliche Synagoga-Vorträge¹⁾ als durch specielle Sittenbücher, durch eigene Erörterung und Bearbeitung religiöser Gegenstände. Als vor etwa 70 Jahren ein Professor²⁾ einen Blick in eine jener Schriften geworfen, rief er mit einer vornehmen Anerkennung: „Kaum hätte man in den damaligen Zeiten solche Sittenlehren von Christen erwarten sollen, als dieser Jude [R. Ascher in Toledo] seinen Glaubensgenossen hier vorgeschrieben und hinterlassen hat.“ Aber die Morallehre dieser Juden hat vor keiner spätern zu erröthen, und die Israeliten des deutschen Mittelalters, obgleich dem Teufel verfallen, standen unbedingt höher auf der sittlichen Stufenleiter, als die Priester in Tirol vor zweihundert Jahren, unter denen Völlerei, Faulheit, Unzucht, Dummheit und heidnischer Aberglauben an der Tagesordnung waren³⁾).

¹⁾ s. meine gottesd. Vortr. S. 415 ff.

²⁾ Hirt Bibliothek Th. 5. S. 43.

³⁾ Beda Weber: Tirol und die Reformation, Innsbruck 1841.

Diese Moral-Literatur erscheint als Erläuterung der alten Mischna Abot, oder als den halachischen und exegetischen Werken zugehörnde, an passender Stelle befindliche Stücke, theils in speziellen Büchern, und zwar bald in der Form von Testamenten an Kinder und Angehörige, bald in Fabel und Dichtung gekleidet bald auch als eigentliche Anweisungen zu einem sittlichen und gottesfürchtigen Leben. Aus dem Zeitraum von 1050 bis 1490 sind hier wenigstens gegen 30 Werke namhaft zu machen, deren Verfasser Deutschland und Frankreich angehören.)

1. R. Elieser b. Isaac (um 1050).

(aus Orchoth Chajim)

Gib, mein Sohn, Gott die Ehre und zolle ihm den Dank, denn er ist es, der dich gebildet und in diese Welt gebracht hat; du bedarfst seiner, er aber nicht deiner. Vertraue nicht deinem leiblichen Wohlergehen hinieden! Mancher hat sich niedergelegt und ist nicht wieder aufgestanden; mancher ging fröhlich zu Bette gesund und wohlgemuth, und erwachte unter Schmerzen und Schrecken. Fürchte den Herrn, den Gott deiner Väter, unterlasse nicht Abends das Schemah, Morgens die Tefilla zu lesen, heilige dich auf deinem Nachtlager und entweihe deine Seele auch in der vertraulichsten Stunde nicht durch unreine Worte. Sei rein an deinem Leibe, versäume früh nicht das Händewaschen und die reinen Hände falte zum Gebete; preise deinen Schöpfer, wenn du deine Kleider anlegst und wenn du deine Nahrung zu dir nimmst. Sei einer der ersten im Gotteshause, gehe mit Ehrfurcht hinein, bedenke vor wem du daselbst stehst. Im Lehrhause unterlasse jede eitle Rede, merke auf die Worte der Weisen, schätze nichts für zu gering und verachte Niemanden. Den Kranken besuche, zeige ihm ein heiteres Gesicht, belästige ihn aber nicht; die Trauernden tröste, weine über die Frommen und du wirst nicht nöthig haben, den Tod deiner Kinder zu beweinen. Ehre den Armen durch geheime Gabe, sieh ihn nicht an, wenn er an deinem Tische isst, sei nicht taub gegen sein Flehen, fahre ihn nicht an mit harten Worten und gieb ihm von deinen besten Speisen. Wenn du betest, sei klein und demüthig vor dem Allmächtigen, bekenne deine Sünden, und heilige dich mit angestrongter Kraft, deine böse Begierde zu zügeln. Grüsse Jedermann, sprich die Wahrheit,

sei schamhaft, im Essen mässig; iss lieber Kraut, ehe du dich von den Menschen abhängig machst, und jage nicht nach Macht und Herrschaft. Von einem bösen Nachbar, einem übelberüchtigten Menschen halte dich fern, verweile nicht unter Leuten, die von ihren Nebenmenschen Böses reden; sei nicht die Fliege, die stets die kranken Stellen aussucht: erzähle von dem Nächsten nicht die Fehler. Nimm keine deiner unwürdige Frau und halte deine Söhne zur Kenntniss der göttlichen Lehre an. Frohlocke nicht, wenn dein Feind fällt; aber gieb ihm zu essen, wenn er hungert; hüte dich, Waisen und Wittwen zu kränken, sei nicht Zeuge und Richter in einer Person, und richte nie allein. Tritt nicht plötzlich in dein Haus hinein, und mache nicht, dass deine Hausgenossen sich allzusehr vor dir fürchten: Thue ab den Zorn, das Erbtheil der Thoren, liebe die Weisen und strebe nach der Erkenntniss deines Schöpfers. Wisse, dass die Hoffnung der Frommen jenes verborgene Paradies ist, das vor der Welt erschaffen, die Ruhestätte der reinen und heiligen Geister ist.

2. R. Elasar b. Jehuda aus Worms (st. 1238).

(aus Rokeach).

Keine Krone überragt Demuth, kein Denkmal einen guten Namen, kein Gewinn die Beobachtung der Gesetze; das beste Opfer ist ein zerknirschtes Herz, die höchste Weisheit die Weisheit des Gesetzes, die schönste Zierde Schamhaftigkeit, die schönste Eigenschaft Unrecht verzeihen. Liebe das gute Herz, hasse den Hochnuth, bleibe fern von dem Prahler. Die grösste Klugheit ist der Widerstand gegen die Versuchung, die grösste Stärke Frömmigkeit. Heil dem, der stets sorgsam seines Schöpfers gedenkt, nach seiner Gnade sehnsüchtig betet, liest, lernt; er trägt die Bürde seines Glaubens, verachtet die Weltgenüsse, ist bescheidenen Sinnes, beherrscht seine Begierde und hat Gott stets vor Augen. In seinem geraden Wandel spricht er sanft mit Jedermann, erzieht seine Kinder zum Guten, übt Liebe und Recht, sucht Andere auf den rechten Weg zu leiten; er ehrt seine Frau

und bleibt ihr treu, verheirathet seine Kinder, sobald sie in die Jahre der Mannbarkeit treten, ist genügsam und fröhlich über Anderer Wohlergehen. Ein solcher liebt Nachbarn und Freunde, leiht dem Dürftigen, giebt Allmosen heimlich, thut das Gute rein um Gottes Willen; ihn findet man früh und spät im Bet- und Lehrhause, wo er lernt und mit Andacht betet; heil ihm und heil seinen Kindern!

Grübele nicht über deinen Schöpfer, und frage nicht nach dem, was von Anfang gewesen; entferne Gott nicht aus deinen Gedanken, vergiss nicht, was er dir gethan, lass den fremden Götzen, deine Sinnelust, nicht herrschen über dich. Handle so, dass du vor dir nicht zu erröthen hast, gieb der Begierde nicht Gehör, sündige nicht und sprich, du wolltest nachher Busse thun. Nie gehe ein Schwur über deine Lippen, nie erhebe dein Sinn sich in Hofart, folge nicht der Augen Lust, verbanne die Hinterlist aus deinem Herzen, die Frechheit von Blick und Gemüth. Sprich nie leere Worte, streite mit Niemanden, halte dich nicht zu Spöttern, hadere nicht mit Bösen, sei nicht eingebildet, sondern höre auf Zucht. Habe nicht Wohlgefallen an Ehrenbezeugungen, strebe nicht nach Auszeichnung, beneide die Frevler nicht, sei nicht neidisch und geldsüchtig. Die Eltern ehre, stifte Frieden unter den Leuten, leite sie zum Guten, und halte dich zu den Gottesfürchtigen. Ist dein Lebensunterhalt dir knapp zugemessen, bedenke, dass du auch für den Athem deines Mundes zu danken, und das Leiden als Prüfung aufzunehmen hast. Ist dir Reichthum verliehen, so erhebe dich nicht über den ärmern Bruder; beide seid ihr nackt zur Welt gekommen, und beiden wird das Lager im Staube bereitet.

An dreizehn Stellen wird im Pentateuch geboten, Gott zu lieben; das Gemüth, das die Liebe zu Gott erfüllt, dient seinem Schöpfer, auch wenn Gewalt es davon abzubringen sucht. Dann hat der Mensch ein brennendes Verlangen, dem Willen Gottes nachzuleben, und die Freude in Gott macht die weltlichen Genüsse vergessen; der Gott Liebende achtet nicht mehr der Ergötzungen von Frau und Kindern. Nichts beschäftigt ihn als der Wunsch, die göttlichen Gebote zu vollziehen, seinen Namen zu heiligen, und ihm sein Leben als Opfer darzubringen. Solche Menschen überheben sich nicht,

treiben kein leeres Geschwätz, begehren nicht den Anblick von Frauen, hören schweigend sich schelten, — denn ihre Gedanken weilen bei dem, dem ihr Mund Hymnen singt.

Der Demüthige hält die Ehrenbezeugungen von sich fern. Spricht man von seinen Fehlern, so danke er Gott, dass ihm in dieser Beschämung das Mittel zu seiner Besserung dargeboten ist; ist er sich aber guter Eigenschaften bewusst, so betrachte er sie nur als ein unvollkommenes gegen das, was von ihm gefordert wird, und vergebe dem, der schlecht von ihm spricht. Mit der Demuth unverträglich ist die laute heftige Rede, Lüge, Schwüre, Spott, zügellose Begierde, Rachsucht; wer demüthig ist, rächt sich nicht wegen Beleidigungen, sondern erträgt sie still; trifft ihn ein Unfall, wird ihm seine Habe genommen, verliert er Kinder und nahe Verwandte, so erkennt er mit Ergebung die Gerechtigkeit der Vorsehung an. Wenn er sich einer Schuld gegen seinen Nebenmenschen bewusst ist, gesteht er sie ihm ein, und er beschämt den nicht, der eine Unwahrheit über ihn verbreitet hat. Verlass, mein Sohn, den Hochmuth, und greife zu der Demuth, lass ab von dem hochfahrenden Sinne und halte dich niedrig; sieh kleine Fehler an dir als grosse an, denke an deinen Ursprung und deine Zukunft, thue Busse und diene deinem Schöpfer mit Liebe; thue die Begierde von dir ehe dein Licht ausgeht, dein Geist eingethan und das Buch deiner Thaten aufgeschlagen wird.

Die Bilder deiner Vorstellungen bleiben rein, wenn es deine Handlungen sind. Fliehe alles Unanständige, will es weder hören noch sehen; die Lust aber macht dich Gott abtrünnig. Gedenke darum deines Schöpfers in den Tagen deiner Jugend, des Vaters, der dich geschaffen, ernährt, gekleidet, und vergilt durch die Verunreinigung deiner Seele ihm nicht mit Undank. Verschliesse dein Herz dem Neide, der dich vor der Zeit tödtet; beneide die Menschen um ihre Vorzüge, und lerne das Gute ihnen nachthun. Gieb dich nicht dem Hasse hin, der allen guten Vorsätzen hinderlich wird, die Esslust, den Schlaf, die Andacht stört. Erhalte den Frieden in und ausser der Stadt, denn Allen, die zum Frieden rathen, ist wohl; sei aufrichtig, täusche Niemanden durch Verstellung, glatte Worte und Unwahrheit. Weil der Mensch

lügt, stirbt er vor der Zeit; der ewige Gott aber ist ein Gott der Wahrheit, er hat zuerst die Wahrheit geschaffen. Sei schweigsam in Gottesfurcht, denn vieles Reden läuft nicht ohne Sünde ab. Aber wenn du redest, rede wahr, lobe dich nicht selbst und sei bescheiden.

Wären zur Zeit der Verfolgung die Völker über dich hergefallen, dich deinem Glauben abtrünnig zu machen, du hättest, wie Viele, dein Leben hingegeben. Also kämpfe auch gegen die böse Lust, bleibe unbesiegt, und schaffe an der Gottesfurcht und dem Gesetzesstudium dir Bundesgenossen in diesem Kampfe. Wisse, dass Gott dich belohnt nach dem Grade deines Widerstandes gegen das Böse in dir. Sei ein Mann in deiner Jugend; hast du aber damals unterlegen, kehre noch im Alter zu Gott zurück, und du wirst das Heil erlangen noch in späten Jahren. Sündige nicht im Verborgenen, und schäme dich der Vollziehung der Gebote nicht öffentlich: beobachte, was du Gott, was du den Menschen schuldig bist. Murre nicht über das Wohlergehen der mächtigen Bösewichter; die Leitung Gottes ist wunderbar, wenn auch die Wohlthaten gegen Israel nicht so augenfällig sind. Bleibe treu dem Gesetze, versage dir auch manches Erlaubte, bewahre dir stets einen fröhlichen Muth, und vergiss nicht, dass der Einzige Ewige es ist, zu dem deine Seele im Tode zurückkehrt.

3. Aus dem Buche der Frommen,

gegründet von R. Jehuda b. Samuel aus Regensburg.

¹⁾ Auch der Frömmste hat keinen Anspruch an göttliche Belohnung, und lebte er Tausende von Jahren, er kann auch nicht die kleinste der vielen Wohlthaten vergelten, die ihm Gott erzeugt. Darum diene Niemand seinem Schöpfer wegen des zu hoffenden Paradieses, sondern aus reiner Liebe zu ihm und zu seinem Gebote. In der Einsamkeit schäme man sich vor Gott, wie man vor Menschen sich des Bösen schämen würde, und lasse sein Leben für ihn, dass wir nicht

¹⁾ §. 62. 63. 94. 117.

geringer seien als die auf Geheiss in Krieg ziehenden Söldlinge. Auf dass unsere Seele vollkommen werde, müssen wir Leiden und Schmerzen tragen; nie dürfen wir verleugnen wollen, dass wir Juden sind.

1) Täusche Niemanden absichtlich durch deine Handlungen, auch keinen Nichtjuden; sei nicht zänkisch gegen Leute, wess Glaubens sie seien. Handele ehrlich in deinem Geschäfte; erzähle nicht, dass man dir eine Waare für diesen oder jenen Preis habe abkaufen wollen, wenn es nicht wahr ist; mache nicht Miene zum Verkaufen, wenn es dir kein Ernst ist: Solche Dinge sind eines Israeliten unwürdig. Kommt ein Jude oder ein Nichtjude und will Geld von dir geliehen haben, und du magst nicht, weil du an der Wiederbezahlung zweifelst, so sage nicht, du habest kein Geld.

2) Wenn zwischen Juden und Nichtjuden ein Vertrag zu gegenseitigem Beistande abgeschlossen worden, müssen Erstere Beistand leisten, wenn Letztere ihrer Verpflichtung nachkommen. Will ein Jude einen Nichtjuden tödten, dieser aber nicht jenen, so müssen wir dem Nichtjuden beistehen. Man soll Niemanden Unrecht thun, auch nicht anderen Glaubensgenossen. An dem Vermögen derer, die die Arbeiter drücken, gestohlene Sachen kaufen, und zu ihrem Hausgeräthe heidnische Zierrathen halten, ist kein Segen; sie oder ihre Kinder gehen dessen verlustig. In dem Verkehr mit Nichtjuden befeissige dich derselben Redlichkeit als mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrthum aufmerksam, und besser du lebst von Almosen, als dass du, zur Schmach des Judenthums und des jüdischen Namens, mit fremdem Gelde davonläufst. Holt der Nichtjude sich bei dir Rath, so sage ihm, wer an dem Orte, wohin er sich begiebt, redlich und wer ein Betrüger ist. Siehst du einen fremden Glaubensgenossen eine Sünde begehen, so hintertreibe sie, wenn du die Macht dazu hast, und sei der Prophet Jona hierin dein Vorbild. Flieth ein Mörder zu dir, so gewähre ihm keinen Schutz, auch wenn es ein Jude ist; begegnet dir aber auf schmalem schlechten Wege ein Last tragender, so mache ihm Platz, auch wenn

1) §. 7. 51. 74. 311. 426.

2) §. 1018. 1074. 1078. 1080. 1086. 1124. 683. 551. 358. 1101.

es kein Jude ist. Einem die natürlichen (Noachidischen) Gebote haltenden Nichtjuden gieb zurück, was er verloren, halte ihn mehr in Ehren als den die göttliche Lehre vernachlässigenden Israeliten. Uebrigens sind an den meisten Orten die Juden den Christen in ihren Sitten ähnlich.

1) Bietet dir Jemand ein Amulet an, als nützlich um Gunst und Reichthum zu erwerben, so trage es nicht, sondern habe dein ungetheiltes Vertrauen zu Gott. Es wäre Abfall, wolltest du, wenn deine Pläne misslingen, dir einen andern Herrn aussuchen als den Ewigen deinen Gott. Kannst du mit dem Wenigen, das du besitzt, dich ernähren, so nimm nicht von Anderen, um reich zu werden, denn die meisten von denen, die von Anderen nehmen, haben kein Glück. An dem Gelde von Leuten, die die Münzen beschneiden, Wuchergeschäfte machen, unredlich Mass und Gewicht haben und im Handel nicht ehrlich sind, ist kein Segen; ihre Kinder und Helfershelfer müssen auswandern und kommen an den Bettelstab. Mancher wird aber auch darum arm, weil er Arme verächtlich behandelt oder mit harten Worten zurückgestossen und gesprochen hat: Wer arbeiten kann, dem geb' ich Nichts! Er sollte lieber den Armen zukommen lassen, was er für unnütze eitle Dinge, z. B. für Vögel, die er sich hält, verschwendet.

2) Wer Erbarmen hat mit dem Menschen, dessen erbarmt sich Gott; ein Unbarmherziger gleicht dem Vieh, das bei dem Leiden der Seinigen gleichgültig bleibt. Mit dreien muss man besonders Mitleiden haben: mit dem Sinnigen, den ein Toller beherrscht, dem Guten, der einem schlechten Menschen unterthan ist, dem Edlen, der von einem Elenden abhängig wird. Aber dreier soll man sich nicht erbarmen: des Grausamen, der selbst ohne Erbarmen Laster verübt; des in sein Verderben rennenden gewarnten Thoren; des Undankbaren. Der grösste Fehler ist Undankbarkeit; sie ist selbst gegen das Thier nicht gestattet. Auch der ist strafwürdig, der dem Vieh über Gebühr Lasten auferlegt, es schlägt und quält, eine Katze an den Ohren zerrt, ein Pferd mit den

1) §. 1114. 1072. 1073. 1076. 530 Ende. 1038.

2) §. 87. 797. 1026. 44. 665—668. 670.

Sporen sticht. Ein krankes Thier oder ein trächtiges soll geschont werden; läuft ein nicht gefährlicher Hund dir in dein Haus, so jage ihn mit einer kleinen Peitsche hinaus, aber hüte dich, ihn mit einem grossen Stocke zu schlagen, mit siedendem Wasser zu begiessen, zwischen die Thüre zu klemmen, zu blenden. Noch grössere Verantwortung übernimmt derjenige, der Knecht und Magd hart behandelt. Sind die Leute gut und du brauchst Geld, so verkaufe sie keinem Grausamen, der sie unmenschlich züchtigt.

1) Nimm keine Verläumdung willig auf, suche vielmehr dem zuzureden, der bei dir sich über einen dritten beschwert. Sprichst du von Jemanden, so erzähle das Gute von ihm, jedoch nicht in Gegenwart seiner Feinde, die hieraus nur Veranlassung nehmen würden, sich über seine Fehler auszulassen. Lobe nicht einen Reichen vor einem Reichen, einen Schreiber vor einem Schreiber, überhaupt nie jemanden vor einem Geschäftsgenossen; nur den Gottesfürchtigen magst du einem Gottesfürchtigen rühmen. Antworte nicht mit überlauter, frecher Stimme, sondern bescheiden, und von müssigen Spöttern entferne dich schweigend, — das Spotten führt zu Unanständigkeiten und diese zur Unzucht. Stelle keinen zur Rede, von dem du überzeugt bist, dass er dir kein Gehör giebt, oder dass er dadurch zu Hass und Rache verleitet würde.

2) Ist ein Reicher und ein Armer krank, und du siehst die Leute den Reichen besuchen, so gehe zu dem Armen, selbst wenn er kein Gelehrter ist. Aber wo der Gelehrte Allmosen, der Arme Ehre bedarf, geht jener vor; es sei denn, dass der arme Ungelehrte gottesfürchtig, jener aber es nicht ist, dann gebührt der Gottesfurcht die Ehre. Verbinde dich lieber mit einem freigebigen Ungelehrten als mit einem geizigen Gelehrten. Bist du Anderen schuldig, so bezahle erst deine Schulden und dann spende Allmosen. Bedarfst du eines Genossen zum Lernen und findest einen guten schweigsamen, aber von den Uebermüthigen verspotteten Jüngling, so erwähle ihn dir, wenn er es zufrieden ist, zum Freunde und Schüler,

1) §. 64. 75. 413,

2) § 361 323. 454. 960. 636.

denn die unverdient Zurückgesetzten werden erhöht. Speie nicht aus, wenn dir Aussätzige begegnen, sie sind alle Gottes Geschöpfe, und Gesunde wie Kranke von ihm abhängig.

1) Sprich nicht: „Ich werde das Böse vergelten!“ Hoffe auf Gott, und er wird dir helfen. Hat man dich mit unrichtigem Gewicht betrogen, bestohlen, falsches Zeugniß gegen dich abgelegt, so lass dich nicht verleiten, aus Rache ein gleiches zu thun. Sei still, wenn man dich schmähet, und dulde auch nicht, dass deine Schüler und Hausgenossen mit Schimpfen und Schlägen dem begegnen, der dich belcidigt. Neid und Hass thue ab von dir; hat man dich zu einem Beitrage über dein Vermögen besteuert, so dass Reichere weniger zahlen, errege nicht dir und Andern Zank und Verdriesslichkeiten durch Einsprache: schweige und beschäftige dich mit der göttlichen Lehre. Wenn deine Frau dich kränkt und du sie hassest, so bitte Gott nicht, dass er dir eine andere gebe, sondern dass er diese in Liebe dir zuwende.

2) Man lasse sich nicht irre machen durch das Glück der Bösen und derer, die ihre Eltern geringschätzen: sie haben ein schlechtes Ende. Dem Guten geht es schlecht, damit man nicht meine, er sei nur im Glücke gut. Wenn eine Gemeinde schlechte Vorsteher hat, so ist es die Strafe dafür, dass sie den guten, den sie hatte, geringschätzte. Die Kinder edler rechtschaffener Proselyten sind zum Ehebitudnisse den Kindern von Juden vorzuziehen, bei denen diese guten Eigenschaften vermisst werden.

3) Die Alten haben Werke verfasst, aber ihren Namen nicht an die Spitze geschrieben; sie wollten den Genuss ihres Thuns nicht in diesem irdischen Leben haben. Wer aus Eitelkeit sich ein Gedächtniss stiften will, wird seinen Zweck verfehlen. Zu dem Bau einer schönen Synagoge schlug ein reicher Mann jeden Beitrag der Gemeinde aus, um für sich und seine Nachkommen ein Denkmal allein zu haben, und alle Kinder starben ihm.

1) §. 1080. 650. 652. 749.

2) §. 342. 695. 322. 694. 377.

3) §. 367. 503.

1) Ein Vater soll seiner verheiratheten Tochter, während sie für ihren Mann beschäftigt ist, nicht befehlen, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, es sei denn, dass der Mann es gestattet oder zurücktritt. Wenn die Mutter ihren Sohn etwas thun geheissen, und der Vater dazu kommt und fragt, wer diess befohlen? soll der Sohn nicht sagen, dass die Mutter es gethan, wenn er den Vater zornig siehet. Es würde sonst der zornige Fluch, den der Vater etwa gegen die Mutter aussstiesse, ihm zugerechnet werden. Kommt dem Sohne die Gelegenheit zu einem vortheilhaften Geschäft, so soll er, wenn der Vater schläft, lieber den Vortheil fahren lassen als den Vater wecken; es sei denn, er weiss, dass der Vater sich über den Verlust mehr ärgern würde als über die Störung seines Schlafes. Wer statt seiner bedürftigen Eltern und Verwandten Andere ernährt, wird bei diesen nur Undank finden und sein Vermögen doch jenen Verwandten zufallen. Wenn ein Vater einen Sohn gut, den andern schlecht behandelt, wird der letztere ihn beerben. Wer seine Eltern nicht gekannt, aber ältere Brüder hat, ehre diese gleich jenen.

2) Es sollen die Eltern ihren Sohn nicht hindern, sich zu verheirathen, damit er für sie arbeite; er nehme eine Frau und bleibe bei ihnen. Findet er keine an dem Wohnort der Eltern, diese aber sind alt und seiner bedürftig, so gehe er nicht aus der Stadt; kann er mit einer Frau nicht mehr für den Unterhalt der Eltern sorgen, so bleibe er unverheirathet. Kann er jemanden bezahlen, der seine Eltern ernährt, so mag er anderswo hinziehen und eine Frau nehmen, nur keine, die den Eltern missfällt. Hat er ein gutes Mädchen, deren Eltern rechtschaffene Leute sind, gewählt, und der Vater oder die Mutter will ihn nöthigen, ein böses zu nehmen, weil dessen Verwandte Geld bieten, so braucht er hierin den Eltern nicht zu gehorchen, weil ihr Thun tadelnswerth ist. Ueberhaupt sollen Eltern den erwachsenen Sohn nicht schlagen, fluchen oder so erzürnen, dass er sich gegen sie vergisst. Wo Kinder in Zwietracht mit einander leben ist es wohlgethan, wenn der

1) §. 335. 336. 337. 155. 345.

2) §. 564. 565. 569.

Vater über sein Vermögen bei seinem Leben verfügt und vor Zeugen einen Vormund bestellt.

1) Ein Jüngling nehme keine Frau, die bereits vierzig Jahre alt ist; man verheirathe ein Mädchen nicht wider ihren Willen, auch nicht an einen alten Mann oder an jemand, der sie nicht mag. Es ist zu missbilligen, wenn Alte, um junge Mädchen zu täuschen, ihr Haar schwarz färben. In den meisten Fällen haben schlechte Eltern schlechte Kinder: Geben die Eltern sich mit falscher Münze und falchem Gewichte ab, treiben die Söhne dieselben Laster. Wenn es gegenwärtig so viele Unwissende giebt, die von unterrichteten Leuten herkommen, so haben das die Eltern verschuldet, die der Eigennutz zu Verbindungen mit Ungelehrten geführt hat. Einem Manne, der knapp zu leben hatte, wurde eine reiche Frau angetragen; er schlug sie aus, weil ihre Brüder nichts taugten und er eben solche Kinder zu bekommen fürchtete. Man darf sich zwar mit einer solchen Frau verbinden, eben so wohl als man seine Frau wegen geringfügiger Ursachen verstoßen darf: Allein es ist vieles gesetzlich gestattet, wovon der, der es thut, dereinst eine grosse Rechenschaft zu geben haben wird.

2) An dem Tage des jüngsten Gerichts werden die zusammen sein, die ihren Verdiensten nach zusammengehören. Es trauert dann der Vater nicht über den abwesenden Sohn, weil die Freuden des Paradieses und die Wonnen an dem Abglanze der Gottheit allen Schmerz überwinden.

4. R. Moses aus Evreux (1240).

(Aus Kol Bo N. 66).

Vor Allem hüte der Mensch sich vor Zorn, denn über den Zornigen haben die Mächte der Hölle Gewalt. Hierdurch kommst du zur Demuth, denn auch vor Hochmuth hast du dich zu bewahren; der Hochmüthige empört sich gegen Gott, dem allein Hoheit geziemt. Sei daher in deinem Betragen

1) §. 491. 379. 374. 375. 378. 380.

2) §. 364.

demüthig, sprich gelassen mit jedermann, gehe gebückten Hauptes, die Augen abwärts, das Herz aufwärts gerichtet. Sieh den Leuten, mit denen du sprichst, nicht starr in die Augen, betrachte jeden, reich oder arm, als einen grössern wie du bist, dem deine Ehrerbietung gebührt. Weisst du, dass du reicher, mächtiger, unterrichteter bist als er, — dessenungeachtet sollst du ihn ehren und bedenken, er könne ja besser als du sein, und da nur unvorsätzlich sündigen, wo du vorsätzlich sündigst. Bei Allem, was du thuest, bei jedem Vorsatze, den du fassst, vergiss nicht, dass du vor Gott stehst: vor dem, dessen Herrlichkeit die ganze Erde füllt, dessen Majestät über dir waltet. Darum sprich leise, fürchte ihn, wie der Knecht den Herrn. Schäme dich vor jedem Menschen, antworte auf seinen Ruf nicht mit überlauter Stimme, sondern ruhig wie ein Mensch thut, der beständig in Gegenwart seines Lehrers ist. Beschäftige dich so oft du kannst mit der göttlichen Lehre und zwar um sie auszuführen; machst du das Buch zu, so siehe nach, ob in dem Gelernten sich etwas findet, das du ausüben kannst. Jeden Abend und jeden Morgen untersuche deine Handlungen, so wird dein ganzes Leben eine Busse sein. Während des Gebetes entferne jeden fremden Gedanken, überlege die Worte, ehe du sie aussprichst, so dass dein Sinn für Gott vorbereitet werde. Diess thue überhaupt auch bei anderen Anlässen, und lass dir selbst im Essen und Trinken keine Uebereilung zu Schulden kommen. Gehe mit übermüthigen Spöttern nicht um: Dann werden alle deine Handlungen recht, dein Gebet lauter sein.

5. R. Moses b. Jacob aus Coucy (1245).

(Aus dem Semag, und zwar aus den Verboten 3. 16. 74, der Vorrede dazu, und den Geboten 2. 64. 170).

Diejenigen, die lügenhaft sind gegen Nichtjuden und sie bestehlen, gehören zu der Klasse derer, die den Namen Gottes entweihen, weil sie Schuld sind, dass man von den Juden sage, sie wären ohne Gesetz. Geht es den Israeliten gut, so sollen sie nicht übermüthig werden und Gottes vergessen, alle Erfolge nur ihrer Thätigkeit zuschreiben. Niemand

überhebe sich des Vorzuges, den er besitzt, des Geldes, der Schönheit, der Klugheit, er bleibe demüthig gegen die Menschen, dankbar gegen Gott. Auf dem Demüthigen ruhet ein göttlicher Geist, und wer sich erniedrigt, hat so viel gethan, als hätte er alle schuldigen Opfer dargebracht. Die Wünsche der Demuthsvollen werden erfüllt, ohne dass sie sie erbitten. Dagegen sind die Hochmüthigen ein Abscheu und werden keinen Theil haben an Zions Trost.

Man darf im Handel und Wandel keinen Menschen, ohne Unterschied der Religion, betrügen oder mit Worten täuschen; vielmehr muss man die Fehler einer Waare dem Käufer anzeigen.

Weil der Mensch halb ein Thier, halb ein Engel ist, entstehen in ihm so grosse Kriege zwischen diesen so ungleichen Naturen: das Thier in ihm will nur den sinnlichen Genuss und die Eitelkeit; aber der Engel kämpft dagegen und lehrt, dass Essen, Trinken, Schlafen nur Mittel sind, den Körper abzuhärten für das Studium der Lehre und den Gottesdienst. Erst in der Todesstunde wird offenbar, wer von beiden gesiegt hat.

Der höchste Gottesdienst ist die reine Liebe zu dem Schöpfer: Beschneidung, Sabbat, Tefillin sind die drei Symbole des Israeliten, die es bezeugen, dass er ein Diener Gottes ist. Und wer noch ein Neuling ist in der Gottesfurcht sollte täglich, wenn er aufsteht, sprechen: „Heute will ich ein treuer Diener des Allmächtigen sein, will mich hüten vor Zorn, Lüge, Hass, Zank, Neid, will keine Frauen anblicken und denen vergeben, die mich kränken.“ Wer vergiebt, dem wird vergeben; Hartnäckigkeit aber und Unversöhnlichkeit sind eine schwere Sünde, eines Israeliten unwürdig.

6. Berachja ha-Nakdan (um 1260).

(Aus dem Fabelbuche.)

1) Ziehe der zwiefachen Hoffnung den einfachen Besitz vor; ein kleines Gewiss ist besser als ein grosses Vielleicht.

1) C. 55. 96.

Sei unter Edlen ein Diener, und nicht ein Haupt unter Gemeinen; von dem Rufe Jener bleibt auch an dir etwas haften, aber den Verächtlichen, über die du herrschest, wirst du bald gleich geachtet. Suchst du die Herrschaft und die Gewalt, so fliehen sie vor dir; sei ein Gast in dieser Welt, und man räumt dir Ehre ein und Besitz.

1) Die meisten Menschen behandeln den verächtlich, dem mehr Ehre als ihnen gebührt; sie wollen dem Guten übel und nähern sich ihm nur dann, wenn sie seiner bedürfen. Der Verdienstvolle muss sich vor Elenden bücken; er weiss die Waffen zu führen, und jene commandiren.

2) Die stolze Zeder wird gefällt, der Busch sich bescheiden hält; Feuer steigt auf und vergeht, Wasser steigt nieder und besteht. Erhebe dich nicht wegen Schönheit und Reichthum über Nachbar und Bruder, du giebst dem hassenden Neide Nahrung, und der Arme, den du verachtet hast, könnte leicht über dich triumphiren.

3) Wer auf seine Würde hält, darbt lieber, als dass er seine Ehre Preis giebt; ist lieber genügsam und frei, als dass er wohlgenährt und am fremden Tische gefangen.

4) Liebe deine Kinder mit gleicher Liebe; oft täuscht die Hoffnung, die du auf das vorgezogene gebauet, und alle Freude kommt dir doch von dem, das du zurückgesetzt hast.

7. Aus den pentateuchischen Tosafot (Zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.)

(Exod. 25, 3.) Die Allmosen, die der Gesunde giebt, sind Gold, die der Kranke Silber; die man im letzten Willen verfügt, Kupfer.

(ib. 22, 25.) Giebst du Abends dem Armen sein Pfand nicht zurück, verdienst du nicht Morgens dein Pfand, die Seele, von Gott zurück zu erhalten.

1) C. 4. 7.

2) C. 54. 28. 39

3) C. 61.

4) C. 104.

(Levit. 10, 9.) Unmässig Wein trinken bringt Armuth, Schande, Zwietracht, führt zu Verläumdung, Unzucht, Mord, zum Verlust der Freiheit, der Ehre, des Verstandes.

(Numer. 32, 1.) Macht und Reichthum, die man sich angemasst oder ohne Gottesfurcht erworben, haben keinen Bestand. Beide sowohl als Klugheit sind Gaben Gottes, daher soll man sich ihres Besitzes nicht rühmen. Der sittliche Wandel aber wird über den Menschen, da er frei ist, nicht verhängt, er allein ist unser Eigenthum, und darum mögen wir der Erkenntniss Gottes uns rühmen.

8. Ungenannter (um 1300.)

(Aus Kol Bo N. 67.)

Wenn über den Menschen der neue Geist der Busse kommt, dass er wie ein neugeborenes Kind rein sein möchte von Sünden; so lese er täglich ein Gebet, das ihn an diese Vorsätze erinnert. Gleich beim Aufstehen gehe er seine bisherigen Handlungen durch, und bemühe sich nichts Unrechtes zu thun bis zur Tischzeit. Ist dennoch etwas der Art geschehen, so bekenne er sofort in dem Gebete sein Vergehen, und er wird vor seiner Wiederholung bewahrt werden, denn die Schaam, als Lügner vor Gott zu bestehen, wird ihn schützen. Hat er bestanden in den guten Entschlüssen, so danke er seinem Schöpfer, der ihm beigestanden, und ihm geholfen hat, eine kurze Zeit rein zu bleiben. Eben so verfare er am Abend vor dem Essen und vor der Nachtruhe, und setze diess täglich, einen Monat bis ein Jahr fort, so dass er stark im Guten und von seinen bösen Gewohnheiten befreit wird. Aber immer trauere er noch über die früheren Sünden, lege sich Bussübungen auf, und wenn er zu schwach dazu ist, übe er sich in der Mässigkeit und der Entsagung. Freiwillig sich der Leckerbissen enthalten ist mehr als Fasten eine Schranke gegen die böse Lust. Er beuge seinen Geist der Lehre, seinen Leib dem Gesetze; er vollziehe die Gebote mit Ernst und Rüstigkeit, auch da, wo eine falsche Schaam sie zu vernachlässigen verleitet. Dann fürchte er nicht, dass seine Busse nicht ausreiche gegen das Gewicht der Sünde;

dem wahrhaft und schmerzlich Bereuenden wird das Böse, das er gethan, nicht mehr gedacht, und der Bussfertige überragt den Gerechten. Wohl dem, der auch im Verborgenen den Willen Gottes erfüllt, der für seinen Glauben Leiden übernimmt, er wird den Schmerzen entrückt.

9. R. Ascher b. Jeziel aus Deutschland (gest. A. 1327.)

(Aus dessen Testament.)

¹⁾ Sei nicht zankfertig, halte dich fern von Schwüren und Gelöbnissen, von Gelächter und Ausbrüchen des Zorns; sie verwirren des Menschen Sinn. Vermeide lügenhafte Handlungen, sprich den Namen Gottes nicht unnützerweise aus, auch nicht an schmutzigen Orten. Thue ab die Stützen, welche dir Menschen reichen, mache Geld nicht zu deiner Lebenshoffnung; das ist zum Götzendienste der erste Schritt. Vielmehr wandle in Demuth vor deinem Schöpfer, und gieb wo es sein Wille ist, dein Geld fort, den Ersatz kann er dir gewähren. Gieb leichter Geld als Worte von dir; das böse Wort lege auf die Wage des Verstandes, bevor du es aussprichst. Was man in deiner Gegenwart, wenn auch nicht als Geheimniss gesprochen, das bleibe bei dir verborgen. Erzählt man dir etwas, so sage nicht, du habest es schon gehört.

²⁾ Nicht wie der Faule sollst du schlafen, stehe auf mit der Sonne und mit dem Gesang der Vögel. Sei kein Schlemmer und kein Säufer, du möchtest deines Schöpfers vergessen. Siehe nicht auf den, der im Reichthum über dich emporgestiegen, sondern auf die hinter dir zurückgebliebenen. Aber in dem Dienste und der Furcht Gottes sieh auf den grössern, nie auf den geringern. Freue dich mit Zurechtweisungen, nimm Rath an und willig die Belehrung; erhebe dich nicht stolz über die Menschen, bleibe der Staub, auf den alle treten. Rede nicht mit harter Hofart, bleibe nicht hartnäckig sondern gottesfürchtig.

¹⁾ §§. 23. 24. 28—30. 41.

²⁾ §§. 70. 95, 59. 81. 45. 47. 66. 63.

1) Hebe die Hand nicht auf gegen deinen Nächsten, auch wenn er vor dir deine Eltern lästert; rede von Niemanden Böses, verspötte und verläunde keinen Menschen, und hat Jemand Unschickliches gesprochen, so gieb ihm keine freche Antwort. Auf der Strasse soll man dich nie hören, schreie nicht einem Vieh gleich, sondern sprich anständig. Beschäme keinen öffentlich, missbrauche deine Gewalt gegen Niemanden; wer weiss, ob du nicht dereinst machtlos wirst. Nach Ehre jage nicht und stelle dich nicht hin, wo du nicht hingehörst. Nie unterlasse, dir Freunde zu erwerben und halte auch Einen Feind nicht für zu gering. Gilt es einen treuen Gefährten, so sei nicht lässig ihn dir anzuschaffen, und sorgfältig bewahre ihn, aber Schmeichelei und Falschheit halte fern von ihm.

2) Strebe nicht nach dem eitlen Ruhm, Recht zu haben gegen einen Weisen; du wirst nicht weiser davon. Werde wegen Kleinigkeiten gegen Niemanden böse, du machst dir unnöthig Feinde. Bohre nicht nach fremden Geheimnissen; verweigere aus Eigensinn nichts deinen Mitbürgern, ordne vielmehr ihrem Willen den deinigen unter. Mit schlechten Menschen, mit Jähzornigen, mit Narren lasse dich nicht ein: du kaufst dabei nichts als Schande; richte deine Rede an keinen Unsinnigen, von dem du weisst, dass er sie nicht annimmt. Bleibe dankbar jedem, der dir zu deinem Brote geholfen; sei aufrichtig und wahr gegen jedermann, auch gegen Nichtjuden; grüsse jeden zuerst, ohne Unterschied des Glaubens; erzürne keinen fremden Glaubensgenossen.

3) Reisende, die bei dir einkehren, nimm gütig auf, gieb ihnen Zehrung, Geleit und ein freundliches Wort. Gewöhne dich nicht an Gelage ausser dem Hause; hüte dich vor Trunkenheit, und du wirst gemeines Betragen und unschickliche Rede nicht zu beklagen haben. Niemals sei zornig gegen deine Frau, und hat die linke Hand sie fortgewiesen, soll schnell die rechte sie wieder herführen⁴⁾. Behandle sie

1) §§. 82—88. 90. 102. 103.

2) §§. 106—108. 119. 105. 127—130. 104.

3) §§. 57. 120—123. 96.

4) s. Sota 47 a.

nicht geringschätzig, sondern halte sie in Ehren und du wirst sie von Sünde entfernen. Jage deinen Hausgenossen keine zu grosse Furcht ein, es ist hieraus schon viel Unheil entstanden.

¹⁾ Nimmst du Speise oder Trank zu dir, so sollst du vor und nach dem Genusse Gott danken; wenn du den Namen Gottes aussprichst, bedecke dein Haupt. Ehe dein Gebet und die Mahlzeit beginnt wasche dir die Hände; sei anständig nicht bloß in der Synagoge sondern auch in deinem Hause; selbst mit deiner Frau darfst du dich nicht leichtfertig unterhalten. Vor Essen und Schlafengehen beschäftige dich eine festgesetzte Zeit mit dem Gesetze, und sein Inhalt bilde dein Tischgespräch. Das Gebet ist der innere Gottesdienst: sei andächtig dabei, aber sprich die Worte aus, dass du dich beten hörst.

10. R. Elieser b. Samuel ha-Levi (gest. A. 1357 in Mainz.)

(Aus dessen Testament.)

„Meinen Kindern empfehle ich, dass sie Morgens gleich nach dem Gebet einige Stellen im Pentateuche oder in den Psalmen lesen, oder eine Handlung der Barmherzigkeit üben. In dem Verkehr mit den Menschen, Juden und Nichtjuden, sollen sie rechtschaffen und gewissenhaft, freundlich und gefällig sein, nichts reden was überflüssig ist; diess wird sie vor Verläumdung und Spottreden schützen.“

11. Aus dem Sittenbuche. (15. Jahrhundert.)

(Vorr.) Die Schmur, welche die verschiedenen guten Eigenschaften des Menschen wie Perlen zusammenhält, ist Gottesfurcht; die Perlen gehen einzeln verloren, wenn der Knoten dieser Furcht sich löst. Ohne sittliche Vorzüge aber giebt es weder einen Besitz der göttlichen Lehre noch eine Erfüllung der Gebote, ja ein einziger Fehler kann alle Vor-

¹⁾ §§. 38—40. 44. 36. 72.

züge verderben, wenn jemand z. B. stets durch die Mängel des Nächsten seine eigene Vortrefflichkeit in's Licht stellt. So entweicht aus einem Fasse der beste Wein durch ein kleines unbemerktes Loch. Aber nur wenige Menschen erkennen an sich selbst die Wahrheit; sie sehen wohl die hohe Leiter, aber sie bemerken nicht, dass ihnen zum Hinaufsteigen die Füße fehlen. Oder sie ahnen nicht, welchen Schatz sie an der Seele besitzen, und verkaufen ihr Haus sammt dem darin verborgenen Schatze. Das Herz aber ist eine unbeschriebene Tafel: Thoren verderben sie durch ihre Kritzeleien, nur die Klugen verstehen das Zweckmässige darauf zu schreiben.

(C. 1.) Eine empfehlenswerthe Eigenschaft ist die Reinlichkeit. Kleider, Bett, Tisch und Tischgeräthe, insbesondere Nahrungsmittel, überhaupt Alles, was wir unter Händen haben, sei rein; der Körper vornehmlich, der in Gottes Ebenbilde geschaffen ist, darf nie schmutzig sein.

Es ist ein böser Hochmuth, wenn jemand alle Anderen für geringer, seine eigene Einsicht aber stets für die vorzügliche hält. Hierdurch wird er verhindert fortzuschreiten; er thut die Dinge nur um des Beifalls, nicht um Gottes Willen, fordert dafür stets Dank, freuet sich wenn Andere ihm nachstehen und straucheln. Ein solcher Mensch gleicht einer feinen Speise, die angebrannt und dadurch ungeniessbar ist. Je süsser die Eigenliebe uns unsern Dünkel zu machen sucht, desto bitterer werden wir für Andere, desto unzugänglicher der Besserung.

(C. 2.) Sei billig und bescheiden in dem Handel und Wandel mit den Menschen; rede bescheiden mit jedem und behandle ihn mit Billigkeit. Uebe Demuth selbst gegen Hausgenossen, Arme und die Untergebenen; habe ein leutseliges Betragen gegen Wittwen und Proselyten, ertrage ihre Belästigungen; erwidere nichts wenn man dich schilt; sei unterwürfig gegen gelehrte fromme Männer, nachsichtig gegen deine Schüler, und werde nicht müde mit ihnen das Gehörte zu wiederholen und es ihnen zu erläutern. Schäme dich nicht, auch von Geringeren zu lernen. Wer gegen jedermann demüthig ist, gefällt und gewinnt Zutrauen, und jeder wünscht sein zu können wie er ist. Je mehr du aber an Gütern be-

sitzest, desto grösser sei deine Demuth, desto mehr erzeige den Menschen Ehre und Wohlthaten.

(C. 3.) Man schäme sich nicht der Ausübung religiöser Gebote, auch wenn darüber gespottet wird; ferner nicht, die Wahrheit einzugestehen, die Menschen zurechtzuweisen, den Lehrer zu fragen, wenn man eine Sache nicht verstanden. Aber man hüte sich, Andere zu beschämen, öffentlich des Nächsten Fehler zu rügen, ihm einen Ekelnamen zu geben, oder bei einem solchen zu nennen. Niemals erzähle, dass man dir eine Tochter zur Ehe habe geben wollen, du sie aber ausgeschlagen. Sprich nichts, das dich erröthen, Andere erblassen macht.

(C. 7.) Es ist ein grosses Aergerniss, Böse zu erheben und zu stützen, Gute aber niedrig zu halten und von sich zu stossen; das ist eine grausame Schwäche. Wirkliches Mitleiden aber ziert den Israeliten: selbst deines Viehes erbarme dich und gieb ihm zu essen ehe du selbst issest; überhaupt darfst du keinem Thiere unnützerweise Schmerzen verursachen. Die Worte der Schrift (Spr. 12, 10): „der Bösen Mitleiden ist grausam“ bezeichnen denjenigen, der von dem Armen für seine Gaben harte Dienste verlangt.

(C. 8.) Sei mildherzig gegen deine nichtjüdische Sklaven, erschwere ihnen die Arbeit nicht, behandle sie nicht geringschätzig durch verächtliche Worte oder Schläge; selbst wenn du mit deinem Knechte zankst, rede gelassen und höre seine Einreden an. Unsere alten Lehrer haben dem Sklaven von jedem Gerichte abgegeben, und zuvor für dessen Bedürfniss als für das eigene gesorgt.

(C. 9.) Wenn du siehst, dass die Menschen nicht sind, wie sie sein sollten, so freue dich nicht darüber, sondern es thue dir leid, denn selbst für deinen Feind sollst du beten, dass er Gott dienen möge.

Vertraue bei deinem Geschäft nicht auf dieses, sondern auf Gott; dieser ist es, der dich nährt, und jenes ist nur die Weise, in der die Nahrung dir gereicht wird. Nicht das Eisen, sondern die das Eisen bewegende Kraft fällt den Baum. Denke daher nicht, wenn du dich mit irgend einem Gewerbe ernährst, du müsstest ohne dieses Gewerbe verderben, sondern verlasse dich auf Gott, der dich auch auf eine andere Weise

ernähren wird, denn ihm stehen viele Boten bereit, er hilft mit Kleinem wie mit Grosse. Darum stelle Dein Vertrauen auch nicht auf einen Menschen, von dem du Brot hast, sondern denke und sprich es aus, dass Gott allein es ist, der dich erhält, er allein ist der Sehende, der uns Blinde führt, die wir einer des andern bedürfen. So soll denn auch der Ernährer nicht stolz thun, denn auch er ist einer der Blinden.

(C. 20.) Vergiss nie die Vorzüge, die dir fehlen, aber vergiss das Gute, das du gethan; schreibe deine Fehler dir auf, aber nicht die gespendeten Wohlthaten. Vergiss die Kränkungen, die ein Anderer dir zugefügt, und wenn du betest, vergiss die weltlichen Dinge.

(C. 19.) Folgender dreissig Dinge aber gedenke täglich zwei Mal, und nimm sie dir ernstlich zu Herzen: 1) Gott hat dich aus Nichts zu einem über andere Geschöpfe erhabenen Wesen geschaffen, und das aus reiner Liebe, denn er war nicht es zu thun verpflichtet. 2) Du verdankst es der göttlichen Gnade, dass du ganze Glieder hast. Wie sehr würdest du dich einem Arzt verschuldet fühlen, der an einem Gliede dich geheilt, und Gott ist es, der dir alle deine Glieder unversehrt erhält. 3) Er hat dir Verstand, 4) die heilige Lehre, und 5) die Mittel zu deren Verständniss gegeben. 6) Alle Kreaturen befolgen den Willen des Schöpfers, Thiere und Pflanzen, Sonne und Erde thun was sie sollen, und der Mensch sollte sich nicht schämen, seine Glieder zur Uebertretung der Gesetze zu gewöhnen? 7) Wenn ein Knecht den Herrn fürchtet und liebt, der ihm Gutes erzeigt, so soll der Mensch um so viel mehr die Herrschaft Gottes anerkennen und demüthig gegen ihn sein. 8) Treue Diener verwenden Kraft und Aufmerksamkeit, um die Aufträge des Herrn aufs beste zu besorgen und befeissigen sich in ihren Anliegen oder Danksagungen einer gewählten Sprache. So sei denn auch dein Gottesdienst, dein innerer wie dein äusserer, mit Andacht und Sorgfalt. 9) Vollziehe die Gebote aus reiner Liebe, weder um der Menschen noch um des Lohnes willen. 10) Ueberlege dein bisheriges Verhalten gegen deinen Schöpfer, ob du dich nicht zu bessern, zu vervollkommen hast. 11) Rastlos arbeitest du wegen des unsichern Besitzes von Geld; welche Arbeit und Sorge erheischt das Heil deiner unsterb-

lichen Seele? 12) Du schmückst dich, den Menschen zu gefallen; vergiss nicht, dass Gott in dein Herz schauet, das schmücke ihn zu Ehren. 13) Bist du klug und reich, so thue Gutes nach deinen Kräften, und bleibe nicht müßig unter dem Vorwande, du wartest, bis du noch klüger und noch reicher geworden seiest. 14) Gott hat seiner Liebe uns zu allen Zeiten versichert und will uns auch im Feindeslande nicht verstossen (Levit. 26, 44); darum gebührt ihm unsere Gegenliebe. 15) Für die weite Reise, wozu du plötzlich Befehl erhalten kamst, bereite dir bei Zeiten Vorrath. 16) Halte deine Seele stets rein, du weisst nicht, wann sie dir abgefordert wird. Mancher junge starke Mann ist vor dir heimgegangen. 17) Suche die Einsamkeit, die dich vor manchen Sünden schützt, oder halte dich zu den Frommen. 18) Sei erkenntlich für so viele Leiden, mit denen du verschont worden; du bist nicht besser als die, welche davon heimgesucht wurden. 19) Dein Besitz ist nicht dein Eigenthum, sondern bei dir niedergelegt, und wenn Gott will, wird er einem Andern zugetheilt. Darum verachte keinen Armen, denn was du mehr hast, ist nicht dein Verdienst. 20) Du bist ein irdisches Wesen und hast dennoch die Erkenntniss Gottes und die Herrschaft über die anderen Geschöpfe, dafür danke und huldige dem Geber. 21) Gewöhne dich das Gute zu thun, dass es dir leicht werde, und bitte dabei um den göttlichen Beistand. 22) Sei liebevoll in Wort und That gegen die Menschen. 23) Sei aufmerksam auf die grossen Wunder der Natur, wenn du auch durch die tägliche Erscheinung daran gewöhnt bist. Aber die Menschen pflegen mehr die Sonnenfinsterniss als die Sonne anzustauen. Verlass dich nicht auf die Studien deiner Jugendjahre, sondern denke über die Lehre und über dein Thun in den Jahren der Reife, und deine Einsicht wird zunehmen. 25) Lasse die Sehnsucht nach den Wonnen des künftigen Lebens stärker werden, als die Anhänglichkeit an das irdische. 26) Fürchte die Strafe des Königs der Könige. 27) Nimm Schmerzen mit Ergebung und Liebe hin; sie sind immer eine Milderung der dir gebührenden Strafe. 28) Dich, deine Frau, deine Kinder und deinen ganzen Besitz übergieb Gott als ihm geschenkt, und sei stets bereitwillig, alles zu tragen, was er dir auferlegt.

29) Oft ist ein Mensch mehr werth als hundert Andere. Hiervon ist nicht sein Leib, sondern sein Geist, seine Einsicht und Sittlichkeit, die Ursache. So baue denn deine Seele an, denn alle Vorzüge stammen von ihr: Ein starker, gesunder, schöner, aber wahnsinniger Mann ist gar nichts werth, während ein hässlicher, schwacher aber talentvoller Mensch zu den höchsten Ehren emporsteigt. 30) Wenn Jemand in ein fremdes Land kommt, wo er Niemanden kennt und von Niemanden gekannt ist, und der Beherrscher nimmt sich seiner an, ernährt ihn, nimmt ihn in Pflicht, macht ihn mit dem Lohn für seinen Dienst bekannt, und erinnert ihn, der Abreise zu denken, deren Zeitpunkt ihm aber nicht eröffnet wird: so wird ein solcher mit Unterwürfigkeit und Pflichttreue sich dem Dienste des Herrn unterziehen, diejenigen lieben, die wie er Fremdlinge sind, und so viel Nützlichendes als möglich für das Land thun, wo Niemand sonst sich seiner annimmt. So ist auch der Mensch als Fremdling in diese Welt gekommen, und Niemand als Gott ernährt ihn, und kein anderer als sein Schöpfer ist es, der seiner sich erbarmt.

(C. 21.) Beschäme und kränke Niemanden, der einen leiblichen Fehler hat, oder an dessen Familie ein Makel haftet. Sitzest du neben einem solchen, so rede nicht von diesem Mangel und Fehler, gesetzt auch du meinstest andere Personen. Hat jemand einmal etwas Böses gethan und sich gebessert, berühre jenes in seiner Gegenwart selbst im Scherze nicht. Erzählt dir jemand etwas, das du schon weisst, schweige bis er fertig ist; denn zugegeben, er hätte dir gar nichts Neues gesagt, so hatte er doch die Freude, es zu glauben. Einen beigelegten Streit berühre nicht, du fachst die gelöschten Funken wieder an.

Ueppigkeit und Wohlleben, Müssiggang und Weingelage führen zu Uebermuth und so zum Bösesreden und Spotten. Leute dieser Art sitzen und machen sich über die Armen und die Frommen lustig; ihr Spott aber trifft eigentlich Gott und seine Werke. Oder sie halten sich allein für klug, verspotten das Thun Anderer, weil sie es nicht gethan, und nehmen keine Zurechtweisung an.

(C. 24.) Wer einem Bösen schmeichelt, fällt in seine oder in seiner Nachkommen Hände; selbst Verwandten und

Kindern schmeichele man nicht, wenn sie keinen guten Wandel führen. Besonders darf ein Vorsteher von Gemeinden, ein Richter, ein Verwalter von Armengeldern kein falscher Mensch sein, der aus Eigennutz oder sonst einem Grunde glattzüngig ist. Am tadelnswerthesten ist diejenige Schmeichelei, die die Verführung eines Menschen zum Bösen bezweckt. Ehrsucht, Eigennutz und Eitelkeit sind es, die die Menschen falsch und zu Heuchlern machen. Wie manche Lehrer und Gelehrte unserer Zeit sind in diese Netze verstrickt! Um sich ihre Herrschaft zu sichern, um von dem Volke Nutzen zu ziehen, stellen sie die Leute nicht nur nicht zur Rede, oder halten es selbst mit ihnen oder erscheinen falsch, indem sie da schweigen, wo sie der Wahrheit die Ehre geben müssten.

(C. 26.)¹⁾ Fünf Vergehungen sind schwer wieder gut zu machen: einer Menge Menschen fluchen; mit den Dieben theilen; Gefundenes behalten; Arme drücken; bestochen Urtheil fällen. Fünf Sünden werden nicht beachtet und sind gross: die Gastfreiheit des Armen missbrauchen; des Unterpandes eines Dürftigen sich bedienen; schöne Frauen, deren Umgang verboten ist, ansehen; über die Schmach eines Andern sich freuen; Unschuldige in Verdacht haben. Fünf üble Gewöhnungen sind schwer abzulegen: Klätscherei, Verläumdungen, Jähzorn, Misstrauen, Umgang mit schlechten Menschen.

(C. 5. 9.) Der Zweck alles Nachdenkens, der höchste aller Vorzüge ist die Liebe zu Gott, die jede andere Liebe verdränge; dahin soll die Enthaltung von den Lebensgenüssen führen, dass die Seele freiwillig sich dem Schöpfer zuwende, des höchsten Lichtes theilhaft zu werden, die Begierden des Körpers überwindend. Eine²⁾ solche Liebe ist mit einer Freude verknüpft, die die Annehmlichkeiten der Welt vergessen lässt, und gegen diese Wonnen verschwindet jedes andere Ergötzen, auch das an den Kindern. Gott so lieben, dass nur sein Dienst uns erfüllt, dem wir nöthigenfalls uns selbst opfern, das ist die Gottesfurcht, wie sie die heilige Schrift uns aufstellt. Heil der Seele, die zu den Entzückungen dieser Freude gelangt! Der göttliche Geist ruhet nur

¹⁾ vgl. Buch der Frommen §. 19.

²⁾ vgl. ebendas. §. 300, das grosse Rasiel f. 9a.

auf Freude Erfüllte, nur wenn sie fröhlich waren, hatten die Propheten die Gabe des Geistes; die durch solche Sehnsucht nach ihrer Urquelle geheiligte Seele ist berufen, in den glänzenden Lebensbund einzugehen.

V.

(Brockhaus' Conversationslexicon Aufl. IX. Band VII. (1845) S. 710 — 725.)

a) **Juden.**

Juden heissen die Israeliten oder Hebräer seit dem babylonischen Exil als Nachkommen ihrer Vorfahren aus dem Königreiche Juda. Seit 536 v. Chr. waren nach und nach mit Erlaubniss der pers. Könige Tausende von Juden aus den babylon. Staaten nach Palästina zurückgekehrt. Hier hatten sie 521—516 den Tempel wiedererbaut, die verödeten Städte allmählig wieder bevölkert, das Mosesthum neu begründet und auf Veranstellen Nehemia's Jerusalem im J. 444 mit einer Mauer umgeben. Von Hohenpriestern und Beamten regiert, lebten die palästin. Juden, gleich ihren beiweitem zahlreichern Brüdern in Babylonien, bis auf Alexander des Grossen Eroberungen im J. 331, ungestört unter pers. Hoheit, dann unter Antigonus und Seleukus, und seit Ptolemäus Lagi, welcher nach der Eroberung Jerusalems im J. 301 eine starke Colonie nach Alexandrien abführte, fast hundert Jahre unter ägypt. Herrschaft. Die syrischen Könige, denen nunmehr Judäa anheimfiel, suchten die Juden mit Erpressungen und seit 174 mit Religionsverfolgungen heim. Antiochus Epiphanes liess selbst den olympischen Jupiter im Tempel aufstellen, verbot die Beschneidung, befahl Schweine zu opfern, verwüstete das Land und liess viele dem Gesetze treu Bleibende hinrichten. Solches Elend weckte Begeisterung. Judas Makkabai sammelte die Rechtgläubigen um sich, schlug die Syrer, zog siegreich in Jerusalem ein und stellte 165 den Tempeldienst wieder her. Nach seinem Tode im J. 161 vollendeten seine Brüder Jonathan und Simon das Befreiungswerk; der König von Syrien musste Frieden schliessen, und im J. 145 wurde das Syne-drium wieder errichtet. Simon's Sohn, Johannes Hyrkanus, erweiterte als König und Hoherpriester, 136—105,

das Gebiet seines unabhängigen Landes durch Eroberungen in Samaria und Idumäa; doch schon unter seinen Enkeln, Hyrkanus II. und Aristobulus, büsste das Land seine Unabhängigkeit wieder ein. Pompejus, durch die um den Thron streitenden Brüder herbeigerufen, eroberte im J. 63 Jerusalem und machte Judäa vom römischen Syrien abhängig. Hierauf plünderte M. Licinius Crassus im J. 54 den Tempelschatz. Antigonus, ein Sohn des gefangen abgeführten Aristobulus, errang zwar mit Hülfe der Parther im J. 42 die Königswürde wieder; allein Herodes, der Sohn des Landverwesers Antipater aus Idunäa, behauptete sich mit Hülfe der Römer, eroberte im J. 37 Jerusalem, liess den Antigonus und dessen Anhänger hinrichten und endlich im J. 30 auch den alten Hyrkanus, den letzten männlichen Spross des Hauses der Makkabäer. Nur durch Unruhen, Druck und ausländischen Beistand sich aufrechthaltend, blieb der Fremdling verhasst, obwol er im J. 19 den Tempel prächtig aufbaute. Sein Sohn und Nachfolger Archelaus wurde im J. 8 n. Chr. vom Kaiser Augustus abgesetzt und Judäa zu Syrien geschlagen, von wo aus es seine Landpfleger erhielt. Kaiser Claudius ertheilte allen Juden des röm. Reichs das Bürgerrecht; allein die Willkürlichkeiten der Römer, Partheienhass, innere Zerrüttung und die Antipathie zwischen Juden und Griechen mehrten die Unzufriedenheit, die im J. 66 n. Chr. durch eine Zelotenpartei in offene Empörung gegen Rom ausbrach, welche nach einem hartnäckigen Kampfe im Aug. 70 mit der Eroberung Jerusalems durch Titus, der Einäscherung des Tempels, der Niedermetzelung und Wegführung vieler Hundertausende von Juden endigte. Die Ländereien Judäas wurden zum Theil veräussert, und die Juden, die bereits in Persien, Arabien, Kleinasien, Aegypten, Cyrene, Griechenland und Rom ziemlich zahlreich waren, vollends nach allen Ländern hin zerstreut. Vom Kaiser Nerva geschützt, hatten die asiatischen Juden unter Trajan eine um so härtere Behandlung zu erdulden. Ihre letzten Versuche, das röm. Joch abzuschütteln, in Cyrene im J. 115, auf Cypern im J. 116, in Mesopotamien im J. 118, in Palästina unter Bar Cochba seit 130 endeten im J. 135 unter dem Kaiser Hadrian mit einem entsetzlichen Blutbad und der Verödung Judäas. Viele ihrer Lehrer wurden hin-

gerichtet und scharfe Verordnungen gegen Juden und Judenthum erlassen, jedoch zum Theil durch Antoninus Pius wieder aufgehoben. Gegen Ende des 2. Jahrh. traten zwar wieder bessere Zeiten für die Juden ein; seitdem aber mit dem Kaiser Konstantin im J. 330 das Christenthum zur Herrschaft gelangte, wurden sie durch kaiserliche Edicte und Concilienbeschlüsse immer härter betroffen.

Um diese Zeit schon finden sich die Juden in Illyrien, Spanien, Minorca, Gallien und in einigen Städten am Rhein; sie trieben Ackerbau, Handel und Gewerbe, besaßen Grundstücke, wurden zu Aemtern und Militairdienst berufen, und hatten eigene Gerichtsbarkeit. Im J. 418 wurden sie vom Militairdienst ausgeschlossen; auch erfolgte 429 die Aufhebung des Patriarchats zu Tiberias, und immer mehr sahen sie sich im Laufe des 5. Jahrh. eingeschränkt. Ungleich war ihr Loos in den verschiedenen Ländern nach dem Untergange des weström. Reichs. Während sie in Italien, Sicilien und Sardinien ziemlich unangefochten lebten, hatten sie im byzantin. Reiche viele Bedrückungen und in Frankreich und dem westgoth. Spanien im 6. und 7. Jahrh. grausame Verfolgungen zu erdulden. Im parthischen und seit 226 im pers. Reiche war, ungeachtet einzelner Verfolgungen im 5. und 6. Jahrh., ihr Loos erträglich. Die Juden in Palästina, welche mit Hülfe der Perser im J. 610 Jerusalem einnahmen, träumten sogar die Wiederherstellung der alten Selbständigkeit, wurden jedoch vom Kaiser Heraklius gedemüthigt. Die Herrschaft des Islam, der nach Besiegung der Judenstämme von Chaibar, 627, sich Westasien, Persien, Aegypten, Afrika, Spanien und Sicilien nach und nach unterwarf, änderte wesentlich die Lage der Juden in jenen Ländern. Abgesehen von einzelnen Bedrückungen und Verfolgungen, wie in Mauritanien im J. 790 und in Aegypten im J. 1010, lebten sie unter den Khalifen und arab. Fürsten in ziemlicher Ruhe und nahmen im maurischen Spanien an Zahl und Bildung seit dem 8. Jahrh. zu. Mancher unterrichtete Jude war Rath, Schreiber, Astrolog oder Leibarzt der maurischen Könige, und die Stürme, die sie z. B. in Granada im J. 1063 und in Cordova im J. 1157 trafen, waren meist nur eine Folge anderer politischer Ereignisse. Jüdische Gemeinden gab es im 9. Jahrh. auch in Kairwan,

Fez, Marokko; in Babylonien verringerte sich ihre Zahl seit dem 11. Jahrh., dagegen stieg sie in Palästina durch häufige Ansiedlungen; selbst bei den mongol. Khans standen sie in Ansehen. Trauriger war ihr Schicksal in dem christlichen Europa, zumal in den halbcultivirten unter Lehnswesen, Faustrecht und Priestergewalt stehenden Westländern. Im byzantin. Reiche hatten sie im Anfange und gegen Ende des 8. Jahrh. Verfolgungen zu erleiden, die ihre Uebersiedelung in das Land der Chazaren, eines huanischen Volkstamms an der Wolga, veranlassten. Günstiger war für sie das folgende Jahrhundert; dagegen hatten sie zu Anfange des 11. Jahrh. unter Kaiser Basilius II. wieder harte Stürme zu bestehen. In Italien war gegen beträchtliche Geldopfer ihr Zustand leidlich; glückliche Zeiten verlebten sie in Neapel, wo sie nur im J. 1261 verfolgt wurden, in Trani, Otranto, Salerno, Rom, Lucca und, besonders in späterer Zeit, in Toscana, der Lombardei und Savoyen, wo erst 1435 eine Verfolgung gegen sie ausbrach. Die Päpste nahmen sich fast durchgehends ihrer an. Seit dem 13. Jahrh. mussten sie indess Absonderungszeichen tragen und seit dem 15. in eigenen Quartieren (ghetti) wohnen. Auf Sicilien, wo sie Grundeigenthum und eine geregelte Communalverfassung besaßen, wurden sie weder von den Arabern noch von den Normannen bedrückt und auch von Friedrich II. geschont. Später aber mussten sie schwere Abgaben zahlen und seit 1296 auch Abzeichen an ihrer Tracht tragen. Nachdem man seit 1428 vergebens sie zu bekehren versucht hatte, wurden sie 1493 auf Befehl Ferdinand des Katholischen, 100000 Seelen an der Zahl, aus der Insel vertrieben und wendeten sich nach Neapel, während die heimlichen Juden oder neuen Christen noch bis 1570 von der Inquisition verfolgt wurden. In Sardinien gab es vom 10.—15. Jahrh. Juden; auf Gozzo lebten deren seit 1390, auf Malta seit 1479 und auf Pantellaria schon vor 1496. Im blühenden Zustande befanden sie sich im 8. und 9. Jahrh. in Frankreich, namentlich in Paris, Lyon, Languedoc und Provence; sie hatten Grundbesitz und ein magister Judaeorum verwaltete ihre Angelegenheiten. Seit 877 aber fing die unter den schwachen Karolingern emporstrebende Geistlichkeit an, sie zu bedrücken, weshalb sie unter den Capetingern häufig

aus den Bisthümern in die Baronien auswanderten. Königen, Bischöfen, Lehnsbesitzern und Städten zugleich mussten sie später das Recht ihrer jämmerlichen Existenz abkaufen. Zur Rechtfertigung wiederholter blutiger Aufstände und Hinrichtungen, seit dem 11. bis in die Mitte des 14. Jahrh., wurden Geschichten von Hostiendurchstechungen, gemordeten Christenknaben und Brunnenvergiftungen gegen sie erdacht. Abwechselnd vertrieben und wieder aufgenommen, erhielten sie endlich gegen hohe Summen Schutz und die Verlängerung ihrer Privilegien, doch schon 1395 wurden sie für immer aus dem mittlern Frankreich vertrieben. In England, wo sie schon im 9. Jahrh. vorkommen, brach am Krönungstage des Königs Richard Löwenherz, im J. 1189, ein blutiger Tumult gegen sie aus. Auch hatten sie trotz ihres von Johann ohne Land für 4000 Mark Silber erkauften Freibriefs unter Heinrich III. viel zu leiden, mit welchem Richard von York, Prinz Eduard und die Universität zu Oxford wetteiferten. Man nahm ihnen Habe und Synagoge und 1270 die Befugnis des Grundbesitzes, suchte sie seit 1260 zu bekehren und wies sie endlich 1290 aus dem Lande, worauf sie meist nach Deutschland und Frankreich auswanderten.

Im Deutschen Reiche waren die Juden als sogenannte Kammerknechte Eigenthum der Kaiser, die sie verkauften und abtraten. Man findet sie im 8. Jahrh. in den Rheinstädten, im 10. in Sachsen und Böhmen, im 11. in Schwaben, Franken und Wien, im 12. in Brandenburg und Schlesien; sie mussten Leibzoll, Kopf-, Gewerbe- und Krönungssteuer und andere Abgaben zahlen und wurden von den Landesherren willkürlich verpfändet, verschenkt und verjagt. Grosses Elend brachten über sie die Kreuzzüge, Pöbelaufstände und Austreibungen in Leobschütz 1163, Wien 1196, Mecklenburg 1225 und 1330, Breslau 1226 und 1319, Brandenburg 1243, Frankfurt 1241 und 1346, Pforzheim 1271, München 1285, Weissensee 1303, Ueberlingen 1331, Nördlingen 1290 und 1384, Deggendorf 1337, Weissenfels 1368, Nürnberg 1390, Prag 1391 und 1422, Regensburg 1476 und Passau 1478, und insbesondere die Verfolgung bei Gelegenheit des Schwarzen Todes 1348 bis 1350. Oestreich ausgenommen wurde Deutschland damals von Juden fast entvölkert; sie wurden zu Tausenden gemordet,

verbrannt und viele stürzten sich selbst in die Flammen der brennenden Synagogen. Bald darauf siedelten sie sich wieder im rhein. und fränk. Kreise, in Hessen, Sachsen und Brandenburg an. Blutige Verfolgungen in Schlesien veranlasste der Franciscaner Capistranus 1452—55. Seit dem 13. Jahrhundert war ihnen eine auszeichnende Tracht auferlegt und wiederholt wurden seit dem 14. Jahrh. alle ihre Forderungen durch die Kaiser für nichtig erklärt. Nur hier und da hatten sie Bürgerrechte und unbewegliches Eigenthum; im Allgemeinen waren ihnen blos Handel und Wucher gestattet, und selbst das Gesetz hatte für sie härtere Strafen; doch wurde der Leibzoll abgeschafft. In verschiedenen Orten mussten sie in eigenen Judenstrassen wohnen, und aus mehren Reichsstädten, zumal seit dem 15. Jahrh., wurden sie völlig verwiesen, so aus Ulm 1380, Magdeburg 1384, Augsburg 1440, Liegnitz 1447, Bamberg 1475, Glatz 1492, Salzburg 1498, Nürnberg 1499 und Regensburg 1519. In der Schweiz, wo sie schon im 13. Jahrh. erwähnt werden, durften sie liegende Gründe besitzen; doch auch hier begannen 1348 die Verfolgungen. Im J. 1401 wurden sie in Winterthur und Schaffhausen bedrängt und 1424 aus Zürich gewiesen, wo sie jedoch 1451 und 1490 wieder sich aufhalten durften. Das Concil zu Basel befahl 1434, allen Juden das Christenthum zu predigen. Aus Genf wurden sie 1490, aus Thurgau 1491 vertrieben. Mehr Ruhe und Schutz, ja seit 1264 sogar gewisse Vorrechte, genossen sie in Polen und Lithauen. Vom König Kasimir III. begünstigt, vermehrte sich ihre Zahl seit 1348 ansehnlich durch die aus der Schweiz und Deutschland einwandernden Flüchtlinge. In Russland findet man sie im 10. sowie im 14. Jahrh.; doch wurden sie in späterer Zeit ausgewiesen. In Ungarn, wo sie seit dem 11. Jahrh. vorkommen und Grundbesitz haben durften, wurden sie in den letzten Jahren des 14. und 15. Jahrh. verfolgt.

Im christlichen Spanien blieben die Juden bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. in ziemlich ungestörtem Genusse ihrer nicht unbedeutenden Vorrechte; sie fanden Anstellung und waren von den Königen bevorzugt, hatten eigene Gerichtsbarkeit und Ländereien. Doch mit der Armuth des Adels, der Macht der Priester und den aus den Wucherge-

schäften der Juden entstandenen Missbräuchen wuchsen Hass und Verfolgung. Allmählig nahm man ihnen die Befugniss, beliebig zu wohnen, schmälerte ihre Rechte und erhöhte ihre Steuern. In Aragon wurden sie zur Zeit eines Regenmangels aus den Städten verwiesen; in Sevilla, Cordova, Toledo, Valencia, Catalonien und Majorca richtete ein Aufstand in den J. 1391 und 1392 eine grosse Niederlage unter ihnen an; nur durch die Taufe oder durch die Flucht nach Afrika vermochten sie sich zu retten. Das ganze 15. Jahrh. waren Verfolgungen, gewaltsame Bekehrungen und Inquisitionstyrannei gegen die Getauften, die nicht auswandern durften, an der Tagesordnung. Zu Tausenden seit 1480 verbrannt, wurden sie endlich 1492 gänzlich vertrieben. Von den 300000, die nach Portugal, der Provence, Italien, Afrika und der Türkei auswanderten, hatte nach acht Jahren etwa der zehnte Theil, arm und elend, eine Zufluchtstätte gefunden. In Portugal, wo sie schon im 11. Jahrh. vorkommen, lebten sie unter einem Grossrabbinen in sieben Districte vertheilt; eine absondernde Kleidung mussten sie seit 1429 anlegen. Im J. 1492 wurden 80000 aus Spanien geflüchtete Juden gegen acht Goldpfennige Kopfgeld auf acht Monate in Portugal aufgenommen, nach deren Ablauf die Aermeren zur Taufe, die Wohlhabenden zur Auswanderung sich genöthigt sahen. König Emanuel befahl 1495 die Verweisung aller Juden aus Portugal und liess den Armen die Kinder unter 14 Jahren wegnehmen und nach den Schlangeninseln einschiffen. Ueber 2000 getaufte Juden wurden 1506 in Lissabon ermordet. Die Leiden der heimlichen Juden auf der pyrenäischen Halbinsel währten ohne Unterbrechung bis zur Aufhebung des Auswanderungsverbots, im J. 1629 und auch noch später, z. B. 1655, kamen Autos da Fé vor. Erst 1773 ward der Unterschied zwischen alten und neuen Christen aufgehoben.

So war zu Anfang des 16. Jahrh. das westliche Europa beinahe von Juden entvölkert; die meisten lebten noch in Deutschland, Italien, Polen, in den osman. und afrikan. Staaten. Nicht sehr beträchtlich war ihre Zahl in den entfernten asiat. Reichen, in Arabien, wo es noch gegenwärtig unabhängige Juden in Hedschas, schwarze in Mokka, weisse in Sennaar gibt, in Persien, wo sie unter Druck in Unwissen-

heit leben; in Afghanistan, wo sie von Kabul aus bis nach China handeln; in Indien, wo sie in Oranganor schon ums J. 500 erwähnt werden; in Cochinchina, wohin sie vermuthlich mit den Portugiesen kamen, Ackerbau und Handwerke treiben; in der Bucharei, wo sie bürgerliche Freiheit geniessen und viele Seiden- und Metallwaaren fertigen; in der Tatarei, in China, in Abyssinien, wo sie seit vielen Jahrh. heimisch sich bis 1608 in Unabhängigkeit behaupteten; in Sudan und Loango. Im nördlichen Afrika, namentlich in Algier, Tlemenzen, Oran, Tetuan, Tunis u. s. w., machten sich in Folge der Ereignisse in Spanien in den J. 1391 und 1492 neben den bereits bestehenden ältern jüd. Gemeinden sehr viele der zahlreichen Flüchtlinge neben den ältern Juden ansässig. In Fez erhielten sie 1504 ein eigenes Quartier in der Neustadt. Namentlich begünstigte sie in Fez und Tafilet um die Mitte des 17. Jahrh. Muley Archey. In Marokko, wo ein Scheikh mit 12 Abgeordneten der Städte über die jüd. Bevölkerung gesetzt ist, bekleiden Juden, die hier Handel und Gewerbe treiben, nicht selten die obersten Beamtenstellen. In der Barberei litten sie 1790 an mehreren Orten in Folge politischer Fehden. In Algier lebten sie unter dem schmachlichsten Drucke, aus dem sie erst durch die Franzosen seit 1830 befreit wurden. Bei weitem günstiger war ihre Lage in der Türkei, wo sie, durch zahlreiche Ankömmlinge aus allen Ländern Europa's vermehrt, bis auf die Erpressungen der Pascha's, die Insolenz der Janitscharen und Kriegsleiden, namentlich in Morea, selten Anfechtungen erlitten. Beträchtlich sind ihre Gemeinden in Konstantinopel, Adrianopel, Salonichi, Smyrna, Aleppo und Damask. In Palästina, wohin aus Polen viele Juden auswanderten, lebten sie bis auf die Gegenwart in grosser Armuth. Sie theilen in der Türkei mit den Osmanen gleiche bürgerliche Rechte, und auch in Aegypten ist ihre Stellung bedeutend günstiger geworden.

In dem christlichen Europa traten in Folge des Aufblühens der Wissenschaften und der Reformation bessere Gesinnungen gegen Juden ein; doch erst seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wurden sie in verschiedenen Ländern als Bürger aufgenommen. Gegen die Juden in Italien wütheten vom 16. bis ins 17. Jahrh. Inquisition und Päpste; wöchent-

lich wurden seit 1584 für sie zu Rom christliche Belehrungspredigten gehalten, die sie anzuhören gezwungen waren. Häufig wurden sie bis 1570 aus einzelnen ital. Städten verwiesen, wie z. B. aus Neapel 1540. Mehr Freiheit genossen sie in Venedig, Padua, Florenz, Pisa, und seit 1600 in Livorno, wo sie noch gegenwärtig gute Schulen haben. In sehr vielen Städten sind ihnen Ghetti angewiesen. In Sardinien konnten sie in den Ghetti Handel, Künste und Gewerbe treiben, aber keinen Grund und Boden erwerben. In Modena sind sie den Beschränkungen, die 1814 aufgehoben wurden, seit 1831 wieder unterworfen. Auch in der Lombardei und in Dalmatien gibt es jüd. Gemeinden und zwar in ersterer mit bürgerlichen Rechten. In Frankreich wurden bereits seit 1550 span. und portug. Juden in Bayonne und Bordeaux aufgenommen; die in Elsass und Lothringen behielten unter der franz. Herrschaft so ziemlich ihre ältere Verfassung. Im J. 1784 wurde der Leibzoll abgeschafft und durch die Revolution im J. 1791 den Juden, die man seitdem Israeliten nannte, das Bürgerrecht zugesprochen. Zur Befestigung dieser neuen Verhältnisse wurden im J. 1806 eine Versammlung jüd. Notabeln und ein Synedrium einberufen. Die Beschränkungen des J. 1808 waren nur temporair. Durch die Verfassungen von 1814 und 1830 und das Gesetz von 1831, kraft dessen der Staat die Rabbinen besoldet, wurde die Emancipation der franz. Juden vollendet. Gleiche Grundsätze herrschen in Belgien, wo sie ebenfalls vollständig emancipirt sind. Die seit 1655 wieder in England zugelassenen Juden erlangten 1723 das Recht, Grundeigenthum zu erwerben; die Naturalisationsacte für sie von 1753 wurden zwar später wieder zurückgenommen; dennoch lebten sie in ungestörter Freiheit. Seit 1830 zu den Corporationen und seit 1833 zur Advocatur zugelassen, ging im März 1845 im Oberhause auch die Bill durch wegen ihrer Zulassung zur Aldermanswürde. In dem freigewordenen Holland fanden 1603 die portug. Juden ein Asyl; sie sowohl als die deutschen Juden lebten hier frei, wiewol vom Bürgerthum ausgeschlossen, das sie erst seit 1796 erhielten. Das Staatsgrundgesetz von 1814 bestätigte ihre vollständige Emancipation. In Dänemark, wo sie seit 1600 auftraten, erhielten sie 1738 viele Freiheiten und 1814

fast unbeschränktes Bürgerrecht. In Schweden gibt es erst seit 1776 Juden zu Stockholm und in drei andern Städten; nur einzelne von ihnen erhalten als Auszeichnung das Bürgerrecht. Norwegen versagt ihnen bis jetzt jeden Eintritt in das Land. Aus dem eigentlichen Russland, wo Peter I. sie wieder aufgenommen hatte, wurden sie, 35,000 Seelen an Zahl, unter der Kaiserin Elisabeth 1743 vertrieben. Unter der Kaiserin Katharina II. fanden sie sich wieder ein; von Alexander I. wurden sie mit gewerblichen Freiheiten begünstigt, von Nicolaus I. vertrieben. Dagegen wohnen sie unter dem russ. Scepter in Kurland, in der Krim (Odessa und Cherson), in Grusien, wo im Mittelalter die Judenstadt Aspaubani vorkommt, in Kaukasien und den ehemals poln. Landestheilen. Eine Art stufenmässiger Emancipation der Juden in Russland ist seit 1835 im Werke; auch wurden neuerdings Schulen für sie angelegt und sie für militairpflichtig erklärt. Im Königreich Polen, wo sie ganze Städte und Dörfer inne haben und zwischen Adel und Bauernstand das Mittelglied bilden, fanden sie bei der Regierung Schutz, obgleich sie durch den Druck des Adels, die Vorurtheile des nicht gebildeten Volks und zuweilen durch Aufstände, wie 1649 in der Ukraine und 1654 in Lithauen, viel zu erdulden hatten. Unter eigener Gerichtsbarkeit, vom Staatsleben ausgeschlossen, als Handeltreibende, Branntweinschenken, auch als Landleute und Handwerker, meist in Armuth, von halben Barbaren und Sklaven umringt, gestaltete sich hier ihre Lebensweise und Weltanschauung auf eigene Art, so dass sie den span. und gewissermassen auch den deutschen Juden nachstanden; doch sind auch sie seit dem letzten Decennium des vorigen Jahrh. in Bildung weiter vorgeschritten. In der poln. Revolution zeichneten sich mehrere Juden als Militairs aus. Vielleicht gerade politische Bedenken bewogen die russ. Regierung im J. 1844 zu manchen harten Massregeln gegen die Juden in Polen, namentlich hinsichtlich ihrer Wohnsitze an den westlichen Grenzen. Gesicherter ist die Lage der zahlreichen Juden in der preuss. Provinz Posen und in dem östr. Galizien. In Ungarn, wo sie 1685 Ofen vertheidigen halfen, geniessen sie bedeutende Rechte und den Schutz der Magnaten. Auch in Siebenbürgen gibt es Juden. In der

Schweiz waren sie bisher nur in Endingen und Langenau geduldet; sie wurden 1543 und, nachdem sie wieder Eingang gefunden, 1616 aus Basel, 1622 aus Appenzell, 1634 aus Zürich, 1655 aus Schaffhausen entfernt und erst in neuester Zeit haben einige Cantone Schritte zu grösserer Duldung gethan. In Spanien, wo sie erst seit 1837 wieder geduldet sind, gibt es äusserst wenige Juden. In Portugal, wo sie keine Staatsbürgerrechte haben, gibt es fast nur deutsche Juden. Durch Engländer und Holländer wurden die Einwanderungen der Juden in Amerika veranlasst, so 1625—54 in Brasilien und 1639—64 in Cayenne. Als freie Bürger leben sie in Surinam, wo sie 1664 einwanderten, in Jamaica, wo sie 1650 sich ansiedelten und 1831 emancipirt wurden, in Canada, wo 1832 ihre Emancipation erfolgte, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sie in den meisten Staaten schon 1778 allen übrigen Confessionen gleichgestellt wurden. Auch in Sydney haben sich Juden angesiedelt.

Das mannichfachste, aber traurigste Bild gewährte seit dem 16. Jahrh. das Loos der Juden in Deutschland. Von Ehre und Bürgerthum, Grundbesitz und Zünften, selbst von vielen Handelszweigen ausgeschlossen, zu Wucher und Kleinhandel genöthigt, stets von harten Gesetzen ghemmt, erkaufte sie ihre Existenz mit erniedrigenden, unter mehr als 60 Benennungen ihnen auferlegten Abgaben. In mehreren Orten wurden sie gar nicht geduldet, aus andern vertrieben und selten wieder zugelassen. Meist nahm man nur eine festgesetzte Zahl auf, und das Gesetz theilte sie in zahllose Classen, z. B. privilegirte, tolerirte, unvergleitete, Hof-, Schutz-, Stamm-, Grenz-, Schacherjuden u. s. w. Obgleich ihnen Kaiser Karl V. 1530 und 1541 den Reichsschutz gewährte, wurden sie doch aus verschiedenen Staaten getrieben, namentlich 1551 aus Baiern, 1555 aus der Pfalz, 1573 aus der Mark Brandenburg und 1670 aus den östr. Erblanden. Auch gab es gegen sie gerichtete Volkstunulte, z. B. 1574 in Mähren, 1614 und 1615 in Frankfurt am Main und Worms, 1730 in Hamburg und 1779 im Elsass. Nur hier und da erhielten sie Vergünstigungen; seit 1528 wurden sie in Fürth, seit etwa 1604 in Hamburg und Altona (die portug. Juden mit Bürgerrechten) und 1670 in der Mark Brandenburg aufgenommen.

In Oestreich gab es um diese Zeit geadelte Juden; die jüd. Gemeinde in Prag erhielt 1649 wegen ihres Wohlverhaltens bei der Vertheidigung der Stadt einige Privilegien; auch gab es seit 1697 wieder eine jüdische Gemeinde in Wien, und in Ansbach wurde 1737 der Leibzoll aufgehoben. Im Ganzen aber dauerten die harten, unduldsamen Schutzprivilegien und Judenordnungen, z. B. in Leipzig von 1682, in Preussen von 1730 und 1750, in Baiern von 1732, in Glogau von 1743, in Dresden von 1746 und 1772, in Lothringen von 1753, in Oestreich von 1755 und in Schwarzburg von 1756, sowie die kränkendste Behandlung der Juden fort, bis die Philosophie eine neue Civilisation begründet hatte und politische und religiöse Freiheit als Gemeingut anerkannt wurden. Namentlich traten Lessing, Mendelssohn und Dohm seit 1778 kräftig für die Juden auf, und das östr. Toleranzedict von 1782 hatte in mehreren deutschen Staaten eine Reihe wohlthätiger Verordnungen für die Juden zur Folge. In München erhielten sie 1787 die Erlaubniss, ihr Lauberhüttenfest zu feiern, auch wurde seitdem den Jüdinnen gestattet, dort niederzukommen. In demselben Jahre schaffte Preussen den Leibzoll, fünf Jahre hernach die Autonomie der Rabbinen und die Solidarität ab; 1797 wurde die Stellung der Juden auch in Böhmen verbessert und seit 1803 in ganz Deutschland, Heldburg in Meiningen ausgenommen, der Leibzoll aufgehoben. Eine noch bessere Zukunft eröffnete sich den Juden in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs. Nachdem Westfalen ihnen 1808 das Bürgerrecht und eine Gemeindeverfassung verliehen, folgten ähnliche Schritte in Hessen im J. 1808, in Baden im J. 1808 und 1811, in Anhalt-Dessau und Waldeck 1809, in Württemberg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Frankfurt 1810 und 1811, in Mecklenburg und Baiern 1813. Das preuss. Edict vom 11. März 1812 gewährte ihnen eine beinahe vollkommene Gleichstellung; im Königreich Sachsen wurde nichts verbessert. Allein seit 1814 erfolgten in verschiedenen deutschen Staaten hinsichtlich der Juden Rückschritte, obgleich die wiener Bundesacte die Aufrechthaltung der denselben verliehenen Rechte aussprach. Sie wurden in Hessen, Sachsen-Weimar und Mecklenburg in ihren Rechten beschränkt, in Hannover, Hamburg und Frank-

furt des Bürgerthums beraubt, aus Lübeck und Meiningen vertrieben, und 1819 sogar mit Pöbeltumulten heimgesucht. In Preussen wurden sie von Lehr- und Gemeindecämtern wieder entfernt, von der Beförderung im Militair und in den Rheinlanden vom Geschworenengericht ausgeschlossen, auch ihnen 1824 untersagt, Verbesserungen im Gottesdienste vorzunehmen, und 1834 sogar in Berlin Bekehrungspredigten für sie eingeführt. Ungeachtet dieser Reactionen geht jedoch der bessere Geist siegend vorwärts, wie, ausser einzelnen Verordnungen, vornehmlich die ständischen Verhandlungen in Baden, Baiern, Württemberg, Hessen, Braunschweig, Sachsen und Hannover und die Anträge auf mehreren preuss. Provinziallandtagen in den J. 1843 und 1845 darthun. In Württemberg wurde ihnen mit wenigen Einschränkungen durch das Gesetz vom 25. April 1828 das volle Bürgerthum ertheilt; in Kurhessen wurden sie 1833 emancipirt. Auch in Braunschweig, Hannover und Sachsen geschah Einiges zur Verbesserung ihrer Lage; doch begnügte man sich mit halben, zu keinem Ziele führenden Massregeln. Offenbare Rückschritte machte die Sache der Juden in Baiern. Das russische Project einer Ansiedelung israelitischer Colonisten, im Jahre 1817, konnte ebenso wenig Erfolg haben, als die 1825 von Neu-York aus proclamirte Gründung eines jüdischen Staats. Nicht Beschränkungen und Bekehrungsanstalten, zu denen man in neuester Zeit in Preussen wieder seine Zuflucht nimmt, sondern Emancipation und innere Entwicklung sind die Mittel, die jüd. Bevölkerung in den Organismus der christlichen Staaten ohne Nachtheil einzureihen.

Die Gesamtzahl der Juden dürfte sich auf 3,570,000 belaufen. Deutschland zählt ungefähr 336,000, nämlich Oestreich 84,000, Preussen 100,000, Baiern 58,000, Hannover, Württemberg, Baden, beide Hessen und die freien Städte 72,000 und die übrigen Staaten 28,000; die Schweiz 1100; Italien 47,000, nämlich im lombard.-venetian. Königreiche 12,500, in Toscana 15,000 und im Kirchenstaate 16,000; Frankreich 60,000; Holland 53,000; Belgien 4000; England 30,000; Dänemark 4000; Schweden 1000; das russ. Reich mit Einschluss des asiat. Theils 60,000; Polen 1,700,000, nämlich im russ. Polen 1,100,000, im Königreich Polen 385,000, in Gali-

zien über 200,000, in Posen 68,000 und in Krakau 8000; Ungarn und Siebenbürgen gegen 240,000; Griechenland und Jonische Inseln 7000; die europ. Türkei über 300,000; also in Europa zusammen über 2½ Mill.; Asien 138,000; Afrika 504,000, Amerika 20,000 und Sydney 500. Vgl. über die Geschichte und Verfassung der Juden, ausser den Schriften des Josephus, die Werke von Jost, ferner Depping, „Les juifs dans le moyen age“ (Par. 1834, deutsch Stuttg. 1834) und Capefigue, „Histoire philosophique des juifs depuis la décadence des Maccabées jusqu'à nos jours“ (Par. 1838); für die neueste Zeit die Zeitschriften „Sulamith“, „Der Jude“ (von Riesser), „Allgemeine Zeitung des Judenthums“ (von Philipsson), „Israel. Annalen“ und „Archives israélites“.

b) Judenthum.

Judenthum bezeichnet den Glauben und den durch selbigen bedingten Inhalt der Gesetze und Religionsideen der Juden. Von den nach dem babylon. Exil auftretenden Propheten wurden nicht Wiederherstellung des Mosaischen Staats und politische Selbständigkeit, sondern Treue gegen Gott und das Gesetz und eine von religiöser Heiligung abhängende Weltherrschaft der wahren Lehre gepredigt. Als das Prophetenthum erlosch und durch Esra und seine Nachfolger allmählig im 2. Jahrh. v. Chr. das kanonische Ansehen der heiligen Schriften begründet wurde, musste eine merkliche Verschiedenheit gegen den alten Hebraismus sichtbar werden, sowohl in den sich entwickelnden religiösen Begriffen, als in der Praxis, wie solche aus dem Widerstreite des nunmehrigen Zustandes und seinem Erfordernisse mit dem Wort des alten Gesetzes hervorging. Andererseits wurden durch die Bekanntschaft mit dem Leben und den Schriften der Perser und Griechen die Geister angeregt, ältere Einrichtungen in Folge nothwendiger Verhältnisse durch jüngere Autoritäten geändert und durch die Tyrannei der Römer, die Laster der Heiden und die anhaltenden Verfolgungen gewisse Ansichten und Observanzen vorherrschend. Die neuen Elemente mussten Kampf und Spaltungen erregen und daher sich bald eine bestimmte

Form schaffen. Nach und nach nahmen ältere Ueberlieferungen und jüngere Auslegungen und alte Institutionen mit neuen Begriffen die Stelle des Mosaischen Buchstabens und der hebräischen Lehre ein und wurden im 3. Jahrhundert ergänzende Theile des neben dem schriftlichen auch ein mündliches Gesetz anerkennenden Judenthums. Dasselbe hatte früher bei heidnischen Fürsten und Familien Eingang gefunden; jetzt aber war es theils durch das Christenthum verdrängt, theils durch bestimmte ausgeprägte Lehrmeinungen und das jüdische Leben vielseitig durchdringende Vorschriften unzugänglicher geworden. Indessen ist doch Mehreres aus dem Judenthum in den Mohammedanismus übergegangen. Die Grundlage, welche das Judenthum im 3.—5. Jahrh. durch den Talmud erhielt, hat sich, ungeachtet des Widerspruchs der Karäer und anderer bald wieder verschwundenen Sekten, bei der grossen Mehrheit der Juden behauptet und im 6.—10. Jahrh. von Palästina und Babylonien, später von Italien aus, über alle von Juden bewohnte Länder, vielleicht China und Indien ausgenommen, verbreitet. Schon von Philo und später seit dem 9. Jahrh. philosophisch bearbeitet, nachher durch Polemik gestählt und bis in die neueste Zeit durch Gesetzlehrer und Philosophen, wie Maimonides und Mendelssohn, aufrecht gehalten; hat es demselben weder an Entwicklungen noch an innern Fehden gefehlt. Es sind aber im Judenthum zu unterscheiden der dogmatische Bestandtheil oder das Verhältniss Gottes zum Menschen; ferner der historische und symbolische oder der Bund Gottes mit Israel und die damit zusammenhängenden Institutionen und religiösen Handlungen; und endlich der sittliche und der juridisch-sociale. Die dogmatischen Elemente, aus dem strengsten Monotheismus hervorgehend, wurden auf mannichfache Weise ausgebildet; ebenso nahm auch das Studium der Religionsquellen sehr verschiedene Richtungen, gleich wie die Lehren vom Messias, von der Seele und der Geisterwelt wesentliche Modificationen erfuhren. Auch begegnet man, zumal in den Productionen fern von einander liegender Epochen, sehr verschiedenen Ansichten über Welt und Leben, über Wissenschaft und Wichtigkeit einzelner Gebräuche. Unzählige Meinungen

geriethen in Vergessenheit, Ceremonien veralteten und Lehren wechselten oder blieben unbeachtet. Selbst die Erziehung, das Studium, der Gottesdienst mussten die Einflüsse jener Entwicklungen erfahren; die Gesetze über jüdisches Recht sind in vielen Staaten grossentheils abgeschafft und die socialen verwandelt. Daher ist die wirkliche Praxis im Judenthume dem Buchstaben oft fremd, ja entgegengesetzt und zu einer Bekanntschaft mit demselben bedarf es der Kenntniss der jüd. Lehren, ihrer Entwicklung und der praktischen Ergebnisse. An Anschuldigungen hat es nie gemangelt und auf solchem Grunde ruhen zum Theil die rohen Gesetze und Anstalten, die gegen die Juden ins Leben treten. Die bigotte, wie die fanatische Verfolgung der Juden, namentlich in Damask im J. 1840, einerseits, und der Meinungskampf unter den Juden selbst andererseits haben in neuester Zeit die Entwicklung des Judenthums, hauptsächlich in Deutschland, wesentlich gefördert. Eine unbefangene Würdigung des jüd. Lebens hat dargethan, dass die Bekenner des Judenthums andern Staatsbürgern nicht nachstehen und durch ihre Glaubensvorschriften an den Pflichten des Menschen und des Bürgers nicht verhindert werden. Dogmatisch behandeln das Judenthum Formstecher, „Die Religion des Geistes“ (Frankf. 1841); S. Hirsch, „System der religiösen Anschauungen der Juden“ (Bd. 1, Lpz. 1841—42), Steinheim u. A. Vgl. auch „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums“ (Berl. 1823).

c) Jüdische Literatur.

Demselben Zeitalter, welches den Uebergang aus dem Hebraismus zum Judenthum bildet, gehört der Anfang der jüdischen Literatur, die auf der hebräischen wurzelnd, und meist in der hebräischen Sprache fortschreitend, bald persische Religionsbegriffe, griechische Weisheit und römisches Recht, wie später arabische Poesie und Philosophie und europäische Wissenschaft in sich aufnahm, was aber Alles dem väterlichen Glauben sich unterordnen musste. Seit jener Zeit thätig, hat die jüd. Literatur, welche man unpassend auch die rabbinische nennt, obwohl ohne äussere Aufmunterung, an der Ausbildung des

menschlichen Geistes Antheil genommen, und in den noch lange nicht gebührend erkannten Schätzen dieser Thätigkeit liegt ein Reichthum aller Jahrhunderte und ein Vorrath der mannichfaltigsten Erzeugnisse verborgen. Nationale und fremde Weisheit gehen in derselben einen Gang ununterbrochener Entwicklung und man kann sie in neun Perioden theilen.

Die erste Periode reicht bis 143 v. Chr. Durch Esra vorbereitet, schloss die Intelligenz des jüd. Volkes sich immer fester an den Inhalt des Pentateuchs und der Propheten an. Es wurden Auslegungen und Zusätze der ältern Geschichte (Midraschim), sowie griech. Uebersetzungen gefertigt und mehrere der sogenannten Hagiographa, einzelne Psalmen, die „Sprüche“ Salomo's, Koheleth, die „Bücher der Chronik“, Theile von Esra und Nehemia, Esther und Daniel geschrieben. Ebenso gehören die Leistungen der grossen Synagoge dieser Epoche an, gegen deren Schluss, 190 bis 170 v. Chr., auch Schriftsteller in ihrer Persönlichkeit, z. B. Sirach und Aristobulus auftraten. Die Lehrer hiessen Soferim oder Weise, und das Aramäische war endlich Volksdialekt in Palästina geworden.

Die zweite Periode von 143 v. Chr. bis 135 n. Chr. Der Midrasch oder die Erforschung der heiligen Schriften theilte sich in Halacha und Hagada; jene begriff die Ausbildung des Gesetzes zu praktischen Resultaten, diese war der Inbegriff der religiösen und geschichtlichen Auslegungen. Beide, anfangs von den Weisen vorgetragen, schufen sich allmählig schriftliche Denkmäler. Diese Entwicklung beförderten die öffentlichen Schrifterläuterungen in Schulen und Synagogen, die Selbstständigkeit des Synedriums, der Sektenkampf und die Einwirkungen der alexandr. Cultur. In diesen Zeitraum fallen verschiedene griech. und die älteren aramäischen Versionen, sämtliche biblische Apokryphen und die ersten christlichen Schriften; auch wurden Gebete, Auslegungen, Lieder und Spruch-Sammlungen verfasst. Zu bemerken sind der Dichter Ezechiel, der Verfasser des ersten Buches der Makkabäer, Jason, Josephus, Philo, Johannes, und als Gründer der mündlichen Gesetzlehre Hillel, Schamai, Jochanan ben Saccai, beide Gamaliel, Elieser ben Hyrcan, Josua ben Chananja, Ismael und der

berühmte Akiba. Rabbi oder Weisheitsschüler wurde ein Ehrenname der Gesetzkundigen. Ausser makkabäischen Münzen haben sich auch einige von Juden herstammende griechische und lateinische Inschriften aus dieser Zeitperiode erhalten.

Die dritte Periode, von 135—475. Die Unterweisung in Halacha und Hagada wurde das Hauptgeschäft der namentlich seit Hillel blühenden Schulen in Galiläa, Syrien, Rom, und seit 219 in Babylonien; die hervorragendsten Männer waren diejenigen, welche die Mischna und den Talmud durch Rechtsbescheide, Unterricht und Sammlungen gründeten, z. B. Elieser ben Jacob, Jehuda, Jose, Meir, Simeon ben Jochai, Jehuda der Heilige, Nathan, Chija, Rab, Samuel, Jochanan, Hunna, Rabba, Rawa, Papa, Asche und Abina. Als letzte Autorität in dieser Beziehung ist Mar ben Asche, gest. am 25. September 467, zu betrachten. Nächst dem wurden Auslegungen, Zusätze zum Sirach, ethische Abhandlungen, Erzählungen, Fabeln und Geschichtliches geschrieben, die Gebete bereichert, das Targum zu Pentateuch und Propheten vollendet und durch Hillel im J. 340 das Kalenderwesen festgestellt; auch fehlte es nicht an masorethischen Leistungen und Versuchen im Fache der Heilkunde und Astronomie. Die meisten palästini'schen Lehrer verstanden Griechisch, und fast alle apokryphische Bücher waren den Juden bekannt. Nach dem Untergange der Akademien in Palästina wurde Persien, namentlich die Schulen zu Sura, Pumbeditha und Nehardea, der Mittelpunkt jüd. Lehre. An Sabbath- und Festtagen hörte man in den Schulen oder Bethäusern belehrende und erbauliche Vorträge; die Gesetzlehrer hiessen Tanaim, die Vortragenden Weise und die Erklärer Emoraim. Von der Literatur der griech. Juden dieser Periode haben sich nur Fragmente, z. B. von Aquila und Symmachos, erhalten. Mit dieser Epoche schliesst die alte Zeit unmittelbarer Ueberlieferung.

Die vierte Periode von 475—740. Damals redeten die Juden längst nicht mehr hebräisch, sondern die jedesmalige Landessprache. Im 6. Jahrh. wurde der babylon. Talmud abgeschlossen. Wenig hat sich von den Leistungen der jüd. Aerzte des 7. Jahrh. und der ersten Geonim oder

Vorsteher der babylon. Schulen (seit 589) erhalten. Dagegen wurde vom 6. bis 8. Jahrhundert in Palästina (Tiberias) die Masora ausgebildet, auch wurden einzelne Vocalzeichen und Accente eingeführt, verschiedene biblische Bücher mit dem paläst. oder jerusalemschen Targum ausgestattet, und ausser den Sammlungen älterer Hagada's, z. B. Bereschith rabba, auch selbstständige Auslegungen verfasst, z. B. die Pesikta, die Abschnitte des Elieser, um 700, u. s. w.

Die fünfte Periode, von 740—1040. Die Araber, welche die wissenschaftlichen Leistungen von Indien, Persien und Griechenland sich aneigneten, erweckten die Nacheiferung der morgenländ. Juden, unter denen Aerzte, Astronomen, Grammatiker, Schriffterklärer und Chronisten erstanden. Auch wurden religiöse und geschichtliche Hagada's, Sittenbücher und Erläuterungen des Talmud verfasst. Gleichzeitig mit Anan, um 750, dem ersten Schriftsteller der Karäer, sind die ältesten talmud. Compendien. Die älteste Gebetordnung wurde um 800 und das erste talmud. Wörterbuch um 900 verfertigt. Die berühmtesten Geonim späterer Zeit waren Saadia, gest. 941, gleich bekannt als arab. Uebersetzer und Erklärer der Schrift, als Rechtslehrer, Grammatiker, Theolog und Dichter; Scherira, gest. 998, und dessen Sohn Hai, gest. 1038, der ein Wörterbuch lieferte und um die Gesetzkunde sich vielfältig verdient machte. Aus Palästina stammte die Vollendung der Masora und des Vocalsystems; zahlreiche Midraschim, die hagiographischen Targums und die ersten Schriften theologischer Kosmogonie wurden dort ausgearbeitet. Vom 9. bis 11. Jahrhundert gab es in Kairwan und Fez berühmte Lehrer und Schriftsteller, z. B. Isaac ben Soleiman als Arzt, Jakob ben Nissim als Theolog, Chefez als Rechtslehrer und Lexicograph, Nissim als Rechtskundiger und Ethiker, Chananel als Verfasser der Commentare zum Talmud und Pentateuch; ferner die Grammatiker ben Koraisch, Dunasch, Chajudsch. Auch Italien hatte gelehrte Rabbinen seit dem 8. Jahrh., z. B. Julius in Pavia, der astronomische Schriften, Schabthai Donolo aus Aversa, geb. 913, Josippon, der Geschichtsbücher, und Ungenannte, die Midraschim zu den Psalmen und poetische Festgebete (Piutim) lieferten, in welcher letztern Beziehung sich vornehmlich Eleasar ben Jakob Kalir

um 870 auszeichnete. Bari und Otranto waren damals die Sitze jüd. Gelehrsamkeit. Salmon, Jeschua um 920, Jefet um 953 waren berühmte karäische Lehrer. Nach dem Untergange der babylon. Akademien, 1040 wurde Spanien, das schon im 10. Jahrh. jüd. Schriftsteller aufzuweisen hatte, z. B. Menachem ben Seruk als Lexikographen, Hassan als Astronomen, und Chasdai als Arzt und Forscher, der Hauptsitz jüd. Cultur. Nach Mainz, Lothringen und Frankreich kam das Wissen im 10. Jahrh. aus Italien. Aus diesem Zeitraume stammen auch die ältesten erhaltenen hebr. Codices, die bis zum 9. Jahrh. hinaufreichen, der Reim (900) und die neuere Prosodie der hebr. Verse (1000).

Die sechste Periode, von 1040—1204. In dieser glänzendsten Epoche des jüd. Mittelalters beschäftigten sich die span. Juden neben der Nationalliteratur, der Theologie, Exegese, Grammatik, Poesie und Gesetzkunde, auch mit Astronomie, Chronologie, Mathematik, Philosophie, Rhetorik und Medicin. Es wurden Predigten, ethische und geschichtliche Arbeiten geliefert. Man schrieb arabisch, rabbinisch und hebräisch, und die Gesetzkundigen waren meist auch in andern Fächern bewandert. Wir führen hier nur an die Gesetzlehrer Samuel Halevi, gest. 1055; Isaac Alfasi, gest. 1103; den Chronographen Abraham ben David, 1161; die Grammatiker Abulwalid, 1050, und Salomo Parchon, 1160; die philosophischen Theologen David Mokamez, im 11. Jahrh., und Joseph ben Zadik, gest. 1159, den Sittenlehrer Bechai, ebenfalls im 11. Jahrh.; den Astronomen und Geographen Abraham ben Chija, 1123; den Reisenden Benjamin von Tudela, 1160; die Dichter Salomo Gabirol, 1050, und Moses ben Esra, 1110; die ausgezeichneten Gelehrten und Dichter Jehuda Halevi, gest. 1142, A ben Esra, gestorben 1168, und endlich den gefeierten Maimonides, mit dessen Tod dieser Zeitraum schliesst. Mehr national und grossentheils in den Grenzen der Halacha und der Hagada war die Thätigkeit der franz. Rabbinen. Im 11. Jahrh. schrieben talmud. und biblische Commentarien, auch Festgebete: Gerschom, 1030, und dessen Bruder Machir, der auch ein talmud. Wörterbuch verfasste; Simeon ben Isaac, Joseph tob Elem, Jehuda hacoen und der hochgepriesene Salomo ben Isaak, genannt Raschi; im

12. Jahrh. wurden, nächst biblischen Commentarien von Samuel ben Meir, Menachem ben Salomo und Moses aus Pontoise, wichtige Zusätze zum Talmud (Tosafot) verfasst von Isaak ben Ascher, Jakob ben Meir, genannt Tam, Isaak ben Samuel und Simson ben Abraham. In der Provence, welche Spaniens und Frankreichs literarischen Charakter vereinigte, wo in Lunel, Narbonne und Nimes Akademien bestanden, treffen wir Talmudisten, wie Serachja Halevi, Abraham ben David, Abraham ben Nathan; Hagadisten, wie Moses Haddarsehan, 1066; Grammatiker, wie Joseph und Moses Kimchi; Uebersetzer, wie Juda Tibbon; Commentatoren u. s. w.; in Deutschland, besonders in Mainz und Regensburg, herrschte grosse talmud. Gelehrsamkeit; namentlich zeichneten sich hierin aus Simeon, der Verfasser des „Jalkut“, Joseph Kara als Exeget, Elieser ben Nathan und Baruch ben Isaak, sowie Samuel der Fromme als religiöser Dichter, und als Reisebeschreiber Petachia, 1187. Die berühmtesten ital. Rabbinen waren Nathan ben Jehiel, gest. 1106, und Hillel ben Eljakim. Nur wenige Namen werden aus Griechenland und Asien genannt, doch hatten die Karäer einen tüchtigen Schriftsteller an Juda Hadassi, 1148. Der grösste Theil der Festgebete war vor Maimonides vollendet. Uebrigens sind von den Werken aus der Zeit von 740 bis zu Ende dieser Periode viele wichtige verloren gegangen.

Die siebente Periode, von 1204—1492. Die durch des Maimonides und seines Zeitalters Leistungen hervorgerufene Thätigkeit wurde theils im Gebiete der theologisch-exegetischen Philosophie, theils in der Bearbeitung des nationalen Gesetzes sichtbar. Mit einer mystischen Religionslehre wuchs zugleich der Meinungsstreit zwischen Talmudisten, Philosophen und Kabbalisten. Die ausgezeichnetsten Männer lebten in Spanien, später in Portugal, in der Provence und in Italien. Spanien gehören an, im 13. Jahrh., die Dichter Jehuda Charisi, Abraham Halevi und Isaac Sahola; die Uebersetzer Samuel, Moses und Jakob Tibbon; die Astronomen und Philosophen Isaac Lattef, Juda Cohen und Isaac aben Sid, der Verfasser der Alfonsinischen Tafeln; die Gesetzlehrer Meir Halevi, Moses ben Nachman oder Nachmanides und Salomo Addereth; der Naturkundige Gerschom ben Salomo; die Kab-

balisten Todros ben Joseph und Moses de Leon; die Sittenlehrer und Theologen Jona Gerundi, Schemtob Palquera und Bechai; im 14. Jahrh. die Astronomen Isaac Israeli und Isaac Alchadev; die Philosophen Levi ben Gerson, Joseph Vakar und Moses Vidal; die Gesetzlehrer Jomtob, Nissim, Vidal, Isaac ben Schescheth, der Theolog Chasdai Kreskas und der Kabbalist Joseph Gecatilla; Josua Schoeb, Schemtob Sprot, David Abudarham, Joseph Caspi und David Cohen. Im 15. Jahrh. wurde ein Sinken bemerkbar; hervorzuheben sind Joseph Albo, Schemtob ben Joseph und Isaac Abuab, sowie in Portugal Abraham Catalan. Hebr. Bücher wurden zuerst in Ixar in Aragon 1485 und zu Lissabon 1489 gedruckt. In der Provence waren als Dichter und Philosophen berühmt Joseph Hazobi, Jedaja ben Bonet, Calonymos und Moses ben Abraham; als Grammatiker David Kimchi und Profat Duran, genannt Ephodäus; als Gesetzlehrer und Commentatoren Menachem ben Salomo, David Kimchi und Jerucham, ferner Isaac de Lattes, Abr. Farissol, Meir ben Simeon und Isaac Nathan, 1437, der Verfasser der hebr. Concordantien. In Italien waren jüd. Gelehrte mit Uebersetzungen arab. und lat. Werke beschäftigt; dort gediehen die eigentlich ästhetischen Werke, wie die Leistungen von Immanuel ben Salomo, der die ersten hebr. Sonette lieferte, Moses de Rieti, Messir Leon u. A. beweisen. Auch gab es Gesetzlehrer wie die beiden Jesaia de Trani und Joseph Kolon; Philosophen, wie Hillel ben Samuel, Juda ben Moses und Jochanan Alman; Kabbalisten, wie Menachem Recanate; Astronomen, wie Immanuel ben Jakob; Grammatiker wie Joseph Sark und Salomo Urbino, und in Padua hielt Elia del Medigo aus Kandia, gest. 1493, öffentliche Vorträge über Philosophie. Seit 1475 wurden in Italien auch hebr. Bücher gedruckt. Während aus Frankreich nur wenige Gesetzlehrer, wie die Sammler der Tosafot, Moses de Coucy und Jechiel ben Joseph, Exegeten und Dichter, wie Berachja, bekannt sind, brachte Deutschland zahlreiche Bearbeiter des Gesetzes, wie Elieser Halevi, 1240, Meir aus Rothenburg, 1280, Mordechai, Ascher, nachher in Toledo, dessen Sohn Jakob, 1339, und Isserlin, 1450, hervor; ferner den Kabbalisten Elasar aus Worms, den Theologen Menachem Kara und den Apologeten Lippmann aus Mühlhausen. In

Griechenland zeichnete sich aus Mordechai Comtino als Astronom und Commentator, 1470; in Palästina Tanchum ben Joseph, um 1260, durch sein talmud. Wörterbuch, und Jakob Sikeli; in Afrika Abraham, der Sohn von Maimonides, Juda Corsani und Simeon Duran; unter den Karäern aber Aaron ben Joseph, 1294, Aaron ben Elia, 1346, und Elia Beschitzi, gest. 1490. Die meisten vorhandenen hebr. Handschriften stammen aus diesem Zeitraume; aber ein grosser Theil der mittelalterlichen jüd. Literatur liegt ungedruckt in den Bibliotheken zu Rom, Florenz, Parma, Turin, Paris, Oxford, Leyden, Wien und München.

Die achte Periode, von 1492—1755. Die Zerstreuung der aus dem westlichen und südlichen Europa vertriebenen Juden und die durch die Buchdruckerkunst begünstigte Verbreitung der Geisteswerke änderten Schauplatz und Charakter der jüd. Literatur. Während die Cultur der span. Juden auf den Orient und der Aufschwung classischen Wissens auf Italien einwirkte, verüsterte der durch Bedrängnisse genährte Mysticismus die Gemüther, und die poln. Juden ergaben sich einem kleinlichen Talmudstudium, das ihre geistigen Kräfte nutzlos erschöpfte. Daher jene Masse des Mittelmässigen in der biblischen Exegese, der Kabbala und der talmud. Dialektik im 17. Jahrh., während Poesie, Grammatik und Wissenschaft fast daniederlagen. Mehr wurde die homiletische Schriftauslegung und die Gebiete der Rechtsgutachten und populärer Belehrung angebaut. In Italien und dem Orient (1492), in Deutschland und Polen (1550), sowie endlich in Holland (1620) wirkten jüd. Schulen, Druckereien, z. B. zu Smyrna, Venedig, Livorno, Amsterdam, Prag und Krakau, sowie zahlreiche Schriftsteller, die hebräisch, rabbinisch, lateinisch, spanisch, portugiesisch, italienisch und jüdisch-deutsch schrieben, und unter denen grosse Talente und ausgezeichnete Gelehrte sich hervorthaten. Hier können nur angeführt werden: 1) von 1492—1540 der Theolog und Philosoph Isaac Abravanel und dessen Sohn Jehuda („Dialoghi de amore“); die Philosophen Abraham Bibago und Saul Cohen; der Mathematiker und Commentator Elia Misrachi; der Theolog und Commentator Isaak Arama; der hagadische Ausleger Jakob Chabib; die Gesetzlehrer Jakob Berab, Joseph ben

Leb, David ben Simra und Levi Chabib; die Grammatiker Abraham de Balmes, Elia Levita und Salomo ben Melech; der Masoret Jakob ben Chajim; der philosophische Commentator Obadja Sforno und die Karäer Kaleb Afandopulo und Juda Gibbor. 2) Von 1540—1600 die Historiker Sam. Usque und Jos. Cohen; der Literarhistoriker Gedalia Jachia; der Dramatiker Jehuda Sommo; die Dichter Sal. Usque und Israel Nagara; der Kritiker Asaria de' Rossi; der talmudische Lexicograph Moses Pigo; der Mediciner Amatus; der Lexicograph und Apologet David de' Pomi; der Chronist und Astronom David Gans; der Grammatiker Sam. Arkevolte; der Antiquar Abr. Portaleone; der Chorograph und Ethiker Moses Ahmosnino; der Apologet Isaak Troki; der theologische Philosoph Jehuda Muscato; die Kabbalisten Isaac Luria und Moses Corduero; die Commentatoren, Prediger und Gesetzkundigen Joseph Karo, Moses Alschech, Samuel de Medina, Moses Israels, Mordechai Jafe, Salomo Luria, Löwe ben Bezalel, Ephraim Lentschütz; ferner der Polyhistor Hendel Manoach und der Textkritiker Menachem Lonsano. 3) Von 1600—50 die Gesetzlehrer Jomtob Heller, Chajim Benbenaste, Joseph Trani, Joel Sirks; die Theologen Jesaia Hurwitz und Abr. Cohen Herera; der Kabbalist Chajim Vital; die Textkritiker Sal. Norzi und Sal. Adeni; Abraham ben Ruben (span. Mischna); die Mediciner Roderich de Castro und Abr. Zacut; Imanuel Aboab („Nomologia“); der Statistiker Simcha Luzatto; der Antiquar Jak. Jeh. Leo; der span. Uebersetzer Saadia Asnekot; der Dichter Abenatar; der Poetiker Jakob Roman; Joseph del Medigo; der Theolog Menasse ben Israel; der Literarhistoriker David Conforte; der Dichter und Lexikograph Leo de Modena und der Karäer Samuel. 4) Von 1650—1700 der Prediger und Apologet Saul Mortera; der Polemiker Is. Orobio; die Gesetzlehrer Schabthai Cohen, Samuel Edels, Abr. Able und Hiskia Silva; ferner die Mediciner Simcha ben Gerson, Aaron hen Samuel und Jakob Zahalon; Spinoza; de Barrios; der Bibliograph Schabthai ben Joseph; die Lexikographen Benjamin Mussaphia und de Lara; der span. Uebersetzer Jak. Cansino; der Apologet Isaak Cardoso; Thomas de Pinedo, der Herausgeber des Stephanus Byzantinus; Josel Witzenhausen, der Uebersetzer des Alten

Testaments ins Jüdisch-deutsche; der span. Uebersetzer Jak. Abendana; der Philosoph Moses Chefez; Gerson Chefez, der Verfasser eines „Reimlexikons“ und der Literarhistoriker der Karäer Mordechai ben Nisan. 5) Von 1700—55 die Gesetzlehrer Jehuda Rosanis, Elia Cohen, Dav. Fränkel und Jonathan Eybeschütz; ferner der Apologet und Philosoph David Nieto; der Bibliothekar Dav. Oppenheimer; die Mediciner Abr. Cohen, Schabthai Marini u. Tobia Cohen; der Grammatiker Salomo Hanau; Jak. Emden; der Grammatiker u. Apologet Jehuda Briel; Mos. Chajim Luzzato; Jechiel Heilprin ben Salomo; Isaak Lamperonte, Verf. eines talmud. Reallexicons; Pereyra u. der Karäer Simcha Isaak.

Die neunte Periode von 1755 bis auf die Gegenwart. Von dem Geiste des 18. Jahrh. unterstützt, eröffnete Mendelssohn seinen Glaubensgenossen eine neue Aera, in welcher, nicht unähnlich dem 11. und dem 16. Jahrh., eine junge Kraft der nationalen Literatur neue Bahnen brach. Es änderten sich Charakter, Inhalt, Ausdruck und Sprache. Es wurden Dichtkunst, Sprachen und Sprachkunde, Kritik, Erziehungslehre, jüd. Geschichte und Literatur angebaut, die heiligen Bücher in die europ. Sprachen und fremde Werke in das Hebräische übertragen, und Mehrere nahmen an Europa's wissenschaftlichem Leben thätigen Antheil. Werke aus allen Gebieten des Wissens und eine anhaltende Polemik, meist in hebr., deutscher und französischer Sprache, waren die Resultate der bürgerlichen und geistigen Fortschritte der europ. Juden, wiewol in russ. Polen zugleich eine neue Mystik sich ausbreitete. Viele ältere jüdische Werke wurden in Italien und Polen herausgegeben. Zum Beleg für jene literarische Thätigkeit nennen wir von den bereits Verstorbenen die Gesetzlehrer Ezechiel Landau, Elia Wilna, Maleachi Cohen und Jesaia Berlin; den Rechtslehrer I. D. Meyer, die Philosophen Mendelssohn, Sal. Maimon, Bendavid; die Dichter Franko Mendez, Ephraim Luzzato, Herz Wessely („Moseide“), Sal. Cohen und Simcha Calimani; die deutschen Dichter Ephr. Mos. Kuh, Büschenthal und Mich. Beer; den Prediger de Sollas; die Prosaisten, Aesthetiker, Grammatiker und Uebersetzer Joel Löwe, Isaak Euchel, Bensev, David Levy, Dav. Friedländer, Salom. Pappenheimer, Isaak Satanow, Simon Bondy und Löwisohn; den Ichthyologen Bloch; die Aerzte

van Laar, Marcus Herz und Mich. Friedländer; die Mathematiker Raphael Levi, Baruch Sklow und Abraham Cassel; ferner Salomo Dubno, Saul Levin, S. P. Gans, A. L. Davids, Asulai, Rubinstein, Heydenheim, Peter Beer, Jeitteles und Creizenach; von Lebenden in Deutschland Meier Hirsch, A. Haindorf, Jost, Johlson, A. Geiger, Sal. Plessner, Lebrecht, Rapoport, Salomon, Saalschütz, Ephr. Unger, Steinheim, Gabr. Riesser, Zunz, Formstecher, Hirsch, Fürst, S. Stern, M. Stern, L. Dukes, Berthold Auerbach, Z. Frankel, A. Frankl, M. Sachs, Arnheim, P. Riess, Holdheim, Kley und G. Weil; und im Auslande Simson Bloch, Mich. Beer, Leon Halevy, Isaak d'Israeli, Luzzato, Reggio, Salvador, Löwensohn, Munk, Slonimski und Valentin. Die Uebersichten der jüd. Literatur in den Werken von Bartolozzi, Wolf, de Rossi betreffen vornehmlich die sechste bis achte Periode.

d) Jüdisches Schulwesen.

In den Zeiten, wo der theokratische Staat der Juden in Selbstständigkeit blühte, musste sich die gesammte Erziehung auf eigenthümliche Art entwickeln, in Folge des religiösen Princip, auf welchem das ganze öffentliche Leben der Juden beruhte. Die häusliche Erziehung trug den Charakter der Einfachheit, des Ernstes und der Frömmigkeit an sich. Die heilige Geschichte bildete den Gegenstand der frühesten Belehrung in allen Familien, und die Uebung der Kinder in den Geboten und Vorschriften des Gesetzes nahm die ganze Sorgfalt der Aeltern in Anspruch. Die Nationalität in Religion und Sitte bildete den Mittelpunkt der ganzen Erziehung. In der frühern Zeit des hebr. Staats beschränkte sich der gewöhnliche Unterricht darauf, dass der Vater seinen Kindern die heilige Geschichte und das Gesetz durch mündliche Mittheilungen lehrte und dass dem Volke die Schrift in der Synagoge, welche gewissermassen die Stelle einer öffentlichen Schule vertrat, erklärt wurde. Der höhere Unterricht über Religion, Cultus und Staatsverfassung war Sache einzelner Männer, in der Regel aus dem Priester- und Levitenstande, welche lernbegierige Schüler um sich versammelten. So entstanden in früheren Zeiten die Prophetenschulen, in späteren die Schulen der Rabbinen. Nachdem durch die Vermehrung der Abschriften der heiligen Bücher das

Lesen Bedürfniss geworden war, lernten die Knaben gewöhnlich schon vom vierten Lebensjahre an durch Buchstabiren lesen; indess beschränkte sich die Erlernung des Lesens und Schreibens wol in der Regel auf die Söhne der Priester und Leviten. Der Vater war meist der einzige Lehrer seiner Kinder und besondere Erzieher mag es nur in einzelnen Familien gegeben haben. Auf andere Unterrichtsgegenstände, ausser dem Inhalt der heiligen Schriften, erstreckte sich, wie es scheint, der Unterricht nicht, und nur wenige Kenntnisse aus der Arzneikunde und Mathematik fanden sich in dem Priesterstande. Die Töchter erhielten zwar gar keinen eigentlichen Unterricht, wurden jedoch mit vieler Sorgfalt zu frommen, sittsamen, treuen und geschickten Hausmüttern, aber auch zu geselligem Anstand und feiner Sitte erzogen. Mit der Zerstreung des jüd. Volks über alle Theile der Erde musste Erziehung und Unterricht bei demselben eine ganz andere Gestalt annehmen. In Babylonien und Aegypten eigneten sich die Juden fremdes Wissen an und bezogen es auf die Auslegung der heiligen Schriften. Dadurch entstanden die Rabbinenschulen, welche aber über unfruchtbare Grubeleien oder phantastische Gnosis nicht hinauskamen. In besonderem Ansehen standen die Schulen zu Jerusalem, Babylon und Alexandria; aber auch andere erlangten auf einige Zeit Ruhm. Oeffentliche Schulen im gegenwärtigen Sinne waren sie aber nicht. Theologische und juristische Gesetzfragen bildeten den Gegenstand des Unterrichts. Nach der Zerstörung Jerusalems gab es zwei Hauptgegenden dieser jüd. Gelehrtenschulen oder Akademien, nämlich die palästinensische und die babylonische. Dort blühten die Schulen in Tiberias, Jabne, Beth-Horon, Sepphoris, Nisibis bis ins 3. Jahrh., worauf in Babylonien zu Sura, Pumbeditha und Nehardea berühmte Akademien der Juden entstanden. Als der Talmud entstanden war und Ansehen erlangt hatte, bildete das Studium desselben den Mittelpunkt des Unterrichts, die heiligen Schriften selbst aber traten in den Hintergrund. Daneben wurden jedoch auch die eigentliche Jurisprudenz, Natur- und Arzneikunde betrieben. Später, vom 6. Jahrh. an, erstanden im Orient und im Occident neue jüd. Schulen, welche Berühmtheit erlangten, und die Juden waren gleich den Arabern eine kurze Zeit

hindurch den Christen in der Liebe und dem Eifer für Wissenschaften überlegen. Die Einrichtungen und Gebräuche auf den jüd. Akademien hatten viel Aehnlichkeit mit denen der spätern christlichen Universitäten, z. B. in Bezug auf Privilegien und Immunitäten der Lehrer, Stipendien der Schüler, akademische Aemter und Würden, und die letztern werden allgemein von jenen abgeleitet. Unter den jüd. Lehrern und Gelehrten des Mittelalters hat keiner grössern Ruhm erlangt, als Maimonides. Die Verfolgungen, welchen die Juden in der zweiten Hälfte des Mittelalters in allen christlichen Ländern ausgesetzt waren, wirkten ungünstig auf ihr Erziehungs- und Unterrichtswesen ein. Dasselbe verfiel nach und nach gänzlich. Die höhern Studien gingen über den Talmud nicht hinaus und die Jugend des Volks wuchs in der Regel ohne allen Unterricht auf. Erst mit Friedrich II. und Joseph II., welche sich die Verbreitung der Aufklärung und Bildung auch unter den Juden angelegen sein liessen, trat eine Aenderung zum Bessern ein. Noch mehr Einfluss erhielten die Bestrebungen Mendelssohn's, den alleinigen Gebrauch der hebräischen Sprache zu verdrängen. Neben den alten Schulen, in welcher ausser dem Lesen und Schreiben des Hebräischen, dem Studium des Talmud und einem dürren formalen Religionsunterrichte so gut wie kein anderer Unterricht vorkam, entstanden einzelne bessere jüdische Unterrichtsanstalten in Prag, Dessau, Hamburg, Seesen und an andern Orten, welche das Gute der christlichen Pädagogik in sich aufzunehmen strebten. Zuerst in Hessen, dann in andern deutschen Staaten, entstanden besondere Anstalten zur Bildung israelitischer Lehrer, durch deren Wirksamkeit es möglich wurde, da, wo die Juden zahlreich genug waren, eigene Schulen für die Kinder der untern Stände zu errichten. Wo dies nicht anging, besuchten die Judenkinder christliche Schulen und erhielten nur besondern Unterricht in ihrer Religion. Deshalb und da auch die für Israeliten allein bestimmten Schulen von den christlichen nur durch den Religionsunterricht sich unterscheiden, die höhern allgemeinen Studien aber von den Juden auf christlichen Gymnasien und Universitäten betrieben werden, kann gegenwärtig, wenigstens in Deutschland, von einem eigenthümlichen

jüdischen Schulwesen gar nicht mehr die Rede sein. In Bezug auf die Religionskenntniss sind die künftigen Rabbiner meist an Privat-Unterricht oder Selbststudium gewiesen. Der Besuch christlicher Schulen von Seiten der israelitischen Jugend, welcher von vielen Juden gemissbilligt wird und gewiss auch auflösend auf das Judenthum wirkt, wird durch die jüdischen Ceremonialgesetze sehr erschwert. Die häusliche Erziehung ist bei den gegenwärtigen Juden in Folge der Aufhebung früherer Abgeschlossenheit von den Christen durch erfolgte Emancipation oder doch durch Zugestehung grösserer Rechte, sowie durch mehr und mehr sich verbreitende freiere religiöse Ansichten und durch den damit zusammenhängenden religiösen Indifferentismus von der alten Einfachheit und frommen Sitte vielfach abgewichen, ohne im Ganzen deshalb gerade schlecht geworden zu sein. Vielmehr erkennen auch die Israeliten den Segen einer sorgfältigen Erziehung mehr an als in früheren Jahrhunderten. Durch ihre Wirksamkeit für eine bessere öffentliche Erziehung ihres Volks haben sich in neuerer Zeit Verdienste erworben Philippson in Dessau, Salomon in Hamburg, Büdinger in Kassel, Hess in Frankfurt, Auerbach und Friedländer in Berlin u. A.

VI.

(Die synagogale Poesie des Mittelalters. Von Dr. Zunz. Berlin, 1855. Verlag von Julius Springer. — S. 1—9.)

Psalmen.

Aus dem ersten Schlaf und sinnlichem Rausch weckten die Völker orphische Klänge und Prophetenstimmen. Für die Sinne empfänglich musste die Vorstellung werden, die, über das Nahe und Sichtbare hinausgehend, Furcht und Staunen, Liebe und Bewunderung erregen, die zu Thaten und auch zur Eintracht führen sollte. Wenn der Mensch einen Gott zu ahnen beginnt, so fängt er zu beten an; ein auf das göttliche gerichtetes Leben heisst fromm sein. Der Frömmigkeit geht die Erkenntniss, dem Gebete die Lehre voraus: Eine Gottesidee ist das Ergebniss von einzelnen Verkündigungen und Orakelsprüchen, welche bei allen noch kindlichen Völkern den Ursprung der Prophetie bilden. Der Begabte und geistig Schauende, der das den Uebrigen Verhüllte erkennt, wird der Seher seines Volkes, und weil der göttliche Geist aus ihm redet, der Verkündiger und Prophet; er offenbart als Bote — Angelos, Engel — Gottes dessen Willen in freier Rede, weder vom Ich noch vom Zwang gebunden. Prophetie und Freiheit sind unzertrennlich.

Wenn alternde Völker ihre Freiheit verlieren, sterben die Propheten aus, d. h. die ächten; wenn die Kultur zur Knechtschaft und die Knechtschaft in's Elend geführt hat, wird die Klage laut, darstellend einerseits das Bewusstsein der Sündhaftigkeit, anderseits den Schmerz über die Leiden. Aus prophetischem Samen wachsen Gebete: allein erst wenn die Propheten verstummen, reden die Psalmisten. Der Prophet hatte die Wahrheit laut verkündet vor zahlreichen Zu-

hörern, der Psalmist klagt einsam und nur Gott ist sein Zuhörer; jener spricht zu den Sterblichen, dieser zu dem Unsterblichen; jener beschwört der Menschen, dieser Gottes Aufmerksamkeit. Der Prophet beleuchtet die Handlungen und bestimmt die Zukunft, während der Psalmdichter die Leiden beklagt und nur hoffen kann. Der Redner schildert die Thatsachen, der Betende erhebt zu der allgemeinen Idee, und die ganze Vergangenheit, episch im Munde des Propheten, wird im Psalm zur Elegie.

In der That haben die Psalmisten für ihre Empfindungen den Ausdruck aus den Lehren der Prophetie gewonnen. Der Prophet, voll des Geistes, oft arm an Worten, ringt mit beidem, mit Geist und Wort; durch Gesang und Tonspiel lässt er sich wecken, anfeuern. Dem Dichter des Psalms ist das Wort Gottes bekannt, geläufig; ihm fließt die Rede, ohne Kampf singt er was er empfindet. Es ist nichts neues, das sein Wort erstaunten Hörern verkündet, es ist das nur zu wohl bekannte Leid. Auch klagt er nicht das eigene Weh, feiert nicht die eigene Rettung; er ist ein Organ der Nation, wie der Prophet ein Organ Gottes war. Beide reden zur gesammten Menschheit, welcher dieser das Licht, jener die Hoffnung zeigt. Der Inhalt des Psalms ist ein nationaler, er macht des Einzelnen Gedicht zum Eigenthum des Volkes, und gleich den Prophetien werden die Psalmen Nationalschriften.

Die Verknüpfung von Propheten und Psalmen ist im Entwicklungsgange der Völker wesentlich begründet. Nationale Einrichtungen sterben nicht so plötzlich wie Einzelne. Als nach und nach die freie Rede zur Schriftstellerei, der lebendige Vortrag zu der künstlichen Darstellung geworden, als die Geschichtschreibung der Prosa die Stelle des dichterischen Epos eingenommen: nahm die Stelle des alten Sehers der Weise ein, der auch der Lehrer und der Schriftkundige (Sofer) hiess und durch seine aus der Prophetenzeit ererbte Erkenntniss Anwalt des Volkes wurde, der in Trauer wie in Freude Antwort brachte auf göttliche Botschaften. In den Gesängen und Hymnen haben wir die Gebete jenes Zeitalters, wie in den Lehren und Betrachtungen ihre Weisheit, den Nachklang der prophetischen Rede.

Solchergestalt verwandelt sich für uns das Psahmbuch in ein Manifest des unterdrückten jüdischen Volkes, das bald das innere Verderbniss, bald den Druck von aussen schildert, und wird zugleich ein Denkmal der sittlichen Grösse der Edlen jenes Zeitalters. Und wie es einen einheitlichen Gedanken des Volksgeistes darstellt, wird es gleichsam zu einem einzigen Ganzen, welches, bei aller Verschiedenheit der einzelnen Stücke in Motiv und Ausführung, einen durchgehenden Inhalt hat, den ich den Normalpsalm nennen möchte. Der Dichter beginnt mit einem Schmerzensrufe, einer Betrachtung, einer Aufforderung zu Gebet und Gesang, schildert die unglückliche Lage, Noth, Verfolgung und Blutvergiessen, seinen Gram, den Gegensatz der Leidenden und Frommen zu den übermüthigen Unterdrückern, dem Nationalfeinde, deren Macht, Glück, Bosheit und Verstellung; mit ihnen halten es die Abtrünnigen, Israel ist ein Spott u. s. w. Nun geschieht ein Rückblick in frühere Zeiten, verbunden mit Betrachtungen über die nationale Geschichte, und an den Bund Gottes wird erinnert. Uebergang zu der Schuld: Bekenntniss, Reue, Kraft des Gebetes; Strafreue, Gegensatz des sündhaften gebrechlichen Menschen und des allmächtigen, allwissenden aber auch gerechten und barmherzigen Gottes, der Allen vergelte. Lob Gottes als Schöpfers, Lob des Gesetzes, des Volkes Israel, als der Erwählten und Erkennenden, Zions und des Heiligthums. Sehnsucht nach dem Heiligthum, Liebe zu der Lehre, Vertrauen in die göttlichen Verheissungen, Anhänglichkeit und Treue werden geschildert. Werth eines sittlich guten Lebenswandels, Kraft des Gebets, das mehr werth sei als Opfer. Wunsch nach Demüthigung der Feinde, Verwünschungen; Ohnmacht der Götzen. Gott ist mit den Unterdrückten; Hoffnungen, Rettung, Sieg, Dank, Feier, Aufforderung zur Anbetung Gottes. Den Schluss bildet hier Klage, dort Freude, hier Israel, dort die Nationen, die alle einst Gott erkennen.

Die Psalmstücke, die sich selbst als Gebet und Hymne geben, wurden bald — selbst wenn sie ursprünglich nicht für diesen Zweck gedichtet waren — die öffentlichen Gesangstücke im Dienste des Heiligthums, und namentlich an Festtagen, in Synagogen und Privatvereinen gesungen. In ihrer

Schilderung von Tempelfeierlichkeiten meint die Chronik unsere Psalmen, insonderheit die 18 Halleluja-, Hallel- und Hodu-Stücke (Pss. 105 bis 107, 111 bis 118, 135, 136, 146 bis 150). Da Leviten die Tempelfeier versahen, vielleicht auch die meisten Psalmen verfassten, so hat die Sage alte Levitenhäupter und den angeblichen Gründer der Tempelmusik, David, zu Urhebern der Psalmstücke gemacht, diese, die nach David's Anweisung dichteten, sogar zu Sehern erhoben (s. I. Chron. 25, 2. II. Chron. 7, 6. 23, 18. 29, 30. 35, 15). Diese Urheberschaft hat auch ihre nationale Bedeutung. Juda, das in der frühern Zeit den Gegensatz bildete zu dem abgefallenen Israel, und in der spätern, als alleiniges Israel, den zu den abgöttischen Unterdrückern, ehrte in David den Begründer des Staates, den Erbauer von Zion, und verband mit der Hoffnung auf Freiheit auch die, dass der Glanz des Davidischen Hauses wiederhergestellt würde, so dass Davidssohn und Messia gleichbedeutend wurden. Die alte Vorstellung, dass Israel der erstgeborne Sohn Gottes sei (Exod. 4, 22), ward in Orakeln (Ps. 89, 27. 28) auf David übertragen; bei den Propheten ist „Gott und David“ ein Bild der mit der Freiheit verbundenen Gotteserkenntniss. „Die Kinder Israel werden aufsuchen den Ewigen ihren Gott und David“ (Hosea 3, 5). „Deine Bande werde ich zerreißen, Fremde sollen fürder sie nicht dienstbar machen, aber dem Ewigen ihrem Gott werden sie dienen und David ihrem Könige, den ich ihnen aufstellen werde“ (Jerem. 30, 8. 9). „Ich werde meinen Schaafen helfen, dass sie nicht mehr zum Raube seien, werde richten zwischen Lamm und Lamm und einen Hirten über sie aufstellen, meinen Knecht David, der soll sie weiden und ihr Hirt sein und ich werde ihr Gott sein.“ (Ez. 34. 22-24.) „An jenem Tage wird der schwächste unter den Einwohnern Jerusalem's David gleich sein, das Haus David aber, ihnen voran, den göttlichen Engeln gleichen“ (Zach. 12, 8). Dieser David ist es, der von den Psalmen, trotz Inhalt und Ueberschriften, die anderen Verfasser verdrängt hat, und seit Sirach sind alle Anführungen aus dem Psalmbuch Davidisch. Allmählig verkörperten sich Prophetie und Psalmodie in zwei Personen: Moses und David. Gleichwie jener das Wort Gottes an Israel brachte, trug dieser

Israel's Worte Gott vor, und so wie jenes, unwandelbar, ein Vermächtniss aus der Vergangenheit ist, bleibt dieses eine feste Zusage für die Zukunft. Der Stempel beider vereinigten Elemente blieb, auch als der Tempel gefallen war, der Synagoge aufgedrückt: die Lectionen galten dem Gesetze, die Vorträge der Prophetie; das Gebet waren Psalmen und Psalmverse.

Nach dem schrecklichen Fall von Jerusalem und dem noch schrecklicheren Bether's gaben die Juden zwar den Widerstand auf, aber sie erklärten sich nicht für besiegt: Titus und Hadrian waren nur Vollstrecker göttlicher Strafen, und Israel's Sieg stand in künftigen Tagen bevor. Diejenigen, die allein Gott anerkannten, konnten nicht für immer Heiden preisgegeben sein, die heilige Stadt nicht ein Tummelplatz fremder Krieger bleiben. Neue Psalmen zu dichten litt weder die noch frische Erinnerung an den Tempeldienst, noch die verhältnissmässige Jugend der Psalmen: aber in dem Midrasch, in den Gebeten, vernehmen wir die Gott preisenden Klänge des gebeugten und dennoch freien jüdischen Geistes. Israel ist dasselbe geblieben, auch ohne Herrschaft und Tempel; seine Frommen, wie sie einst in den Psalmen, zur Zeit der Seleuciden, fallen und sich nicht ergeben, leuchten noch immer ihren Brüdern vor, lehrend und sterbend, in Mischna, Midrasch und Gebet. In den sabbatlichen und festlichen Vorträgen wird der Weise der Prophet, und der Vorbeter, der auch der Abgeordnete der Versammlung heisst, der Psalmist. Jener bereichert die Lectionen mit seinen Belehrungen, dieser den Psalm und die Tefilla mit freien Compositionen. Nur die Musik fehlt: Gesang und Harfen sind verstummt, seitdem der Tempel zerstört ist; darum entbehren die jüngeren Gebete des Rhythmus. Allein die Ideen des Psalmisten erfüllen auch den Midrasch, und die Aussprüche und Begebenheiten älterer Zeit werden auf die Gegenwart angewandt und derselben angepasst. Die Fremden und die Tyrannen, denen Propheten und Psalmen den Untergang verkünden, sind nunmehr als Legionen in der heiligen Stadt einquartiert; das verhasste schadenfrohe Edom ist Rom. Das hohe Lied ist ein Gespräch zwischen Gott und Israel seiner Braut: Moses ist der

Brautführer, und die Erlösung aus Aegypten das Vorbild für die messianische Erlösung. Die gegenwärtigen Leiden, längst von der Prophetie angedrohet, verbürgen, wie schon Rabbi Akiba tröstet, dass auch die Verheissungen in Erfüllung gehen werden. Was Jacob und Daniel in ihren Träumen sehen, bezeichnet die vier Monarchien, von denen die Juden geplagt werden, und den höhrenden Tyrannen verkündet der Midrasch ihren dereinstigen Untergang. Umsonst werden Beschneidung, Gesetzesstudium mit Todesstrafen belegt: Israel bewies, dass es nicht gesonnen sei, in Rom aufzugehen.

Mittlerweile wurde dieses Rom christlich. Ein dem jüdischen verwandter Cultus löste den hellenisch-etruskischen ab, und den Psalmen musste Apollo Platz machen. Allein den Juden kam das nicht zu Gute. Das heidnische Rom unterdrückte, das christliche hasste; dieses letztere war es, welches die palästinischen Akademien in Asche legte, das Patriarchat aufhob, und von Stufe zu Stufe die Juden aus dem Bürgerthume stieß. Die Bischöfe, den Namen Israel für ihre Kirche in Beschlag nehmend, hatten statt Mitleid und Liebe nur Erniedrigungen, nur Verfolgungen für schwächere Nichtchristen, und besonders für das zerstreute Volk, dem für Bilderdienst und Menschengunst sein höherer Adel nicht feil war. Unter diesen Verhältnissen bildete sich die Rede der in Lehr- und Bethäusern sprechenden Hagadisten aus, und den Wiederklang ihrer Vorträge gab das Gebet, wie früher den Wiederklang der Prophetie der Psalm.

Den Willen Gottes zu erkennen und durch ein sittliches Leben darzustellen, durch Verbreitung solcher Erkenntniss Liebe zu wecken, Eintracht zu befestigen: — dies war das Ziel, welches wenn auch in fernen Räumen den Propheten leuchtete; dies der Athem, der beseligend den Dulder durchströmte: Für diesen Zweck war das Gesetz, insoweit es jüdische Färbung hatte, ein Mittel. Die Juden hielten sich für Werkzeuge der Vorsehung zur Erreichung jenes Zweckes, und darum den sie umgebenden Menschendienst, in welchen auch die Bekenner des christlichen Glaubens gestürzt worden, für ungöttlich. Ihre Sache war Gottes Sache; die Kinder Abraham's, die Inhaber der Lehre, die Schützlinge alter Ver-

heissungen, durften nicht untergehen; unter den sieben Wölfen musste das Lamm erhalten werden. Der Partheibass hatte den Untergang des Staates herbeigeführt, und die Sünden verzögern die Erlösung: aber Israel's Feinde sind der Hölle verfallen, und die heut die niedrigsten sind, werden dereinst die höchsten. Neben dieser allgemeinen, politischen Lehre wurde im Leben stets Barmherzigkeit geübt, und täglich Gott gepriesen, der „über alle seine Geschöpfe“ sich erbarme (Ps. 145, 9). Allein Gott und Israel sind in unlösbarem Bündnisse: jener ist der Vater, der Freund, der König, der Erlöser; dieses ist sein Volk, es sind seine Kinder, die er von je getragen u. s. w. Dem frommen Gemüthe wurde Gott gleichsam die Seele Israel's, und ward in der That später mit dem Ausdruck „Israel der Alte“ bezeichnet, an den „Alten der Tage“ im Buche Daniel erinnernd: seine Diener, die Engel, stehen in Verbindung mit den Israeliten, preisen Gott in denselben Ausdrücken, und winden aus den Gebeten Kronen für das Haupt des Höchsten (Schemot rabba 21). Den Wohlklang der Sphären übertrifft der Gesang der Gerechten, und Israel's Stimme, ob Hymnen ob Lieder singend, ist stets wohlgefällig (Midr. Ps. 33). Ueber den Wegfall des Opferdienstes dürfen wir uns nicht beunruhigen, denn das Gebet stehe höher, und verbunden mit dem Exile schütze es vor Höllenstrafen.*)

So ward im Laufe der Jahrhunderte das Gebet oder vielmehr der den Tempeldienst vertretende öffentliche Gottesdienst ein Mittelpunkt, um welchen das politische wie das religiöse, das denkende wie das poetische Israel sich bewegte. Da aber diese vier Seiten nur die vier Gesichter eines und desselben göttlichen Geistes waren, so fielen nach und nach dem Gebete alle geistigen Schätze zu, und aufgenommen ward in den Gottesdienst Nationalgeschichte und Leiden, Vergangenheit und Zukunft, das Verhältniss des Geistes zu dem Urgeist, des Einzelnen zur Menschheit, des Menschen zur Natur, und die dichterischen Stoffe, die in Schrift und Hagada aufgehäuft lagen, wurden von den Dichtern der Synagoge angebauet. So ist aus den einfachen Ele-

*) s. die Stellen bei Is. Abuab: Leuchter c. 92 u. 104.

menten des ältesten Rituals: dem Schemah (dem Bekenntnisse der Einheit), der Tefilla (dem eigentlichen Gebete) und der Keduscha (der Verherrlichung Gottes), die reiche gottesdienstliche Ordnung hervorgegangen, die wie bei keinem Volke sonst, in sich allein eine Schatzkammer von Religion und Geschichte, von Poesie und Philosophie ausmacht.

In den Vordergrund dieses Gemäldes tritt der Versöhnungstag. Aufrichtiger Besserung und Busse wird an diesem Tage Vergebung zu Theil, und von der Besserung ist die Erlösung abhängig; für Thränen und Reue, für Kränkungen Unschuldiger bleiben im Himmel die Eingänge offen, durch welche die Gebete emporsteigen. Der Neujahrstag galt als Gerichtstag und die zehn Tage, die von da ab dem Versöhnungsfeste vorausgehen, als vorbereitende Bussetage. Für diese heilige Zeit wurden bereits früh angemessene Gebete ausgearbeitet, zumal da der Versöhnungstag ganz in der Synagoge zugebracht wurde, und sie war es, die vornehmlich alle jene Elemente des wachsenden Gottesdienstes sich dienstbar machte. Je mehr sich Juda's Leben und Sprache in die Synagoge zurückzog, desto mehr Reiz hatte es für das jüngere Geschlecht, das was es im Beten empfand, was es in Vorträgen gelernt, sich in der heiligen Sprache, in dichterischem Schmucke, vortragen, vorsingen zu lassen. So wurden in Piut und Selicha die Propheten und die Psalmen verjüngt, erneuert; für den geschichtlichen Stoff aber, aus denen des Mittelalters Vorträge und Psalmen gearbeitet wurden, sorgten Herrscher und Priester in den beiden Reichen: im Reiche des Islamischen Königs der Könige, und in dem Reiche des apostolischen Knechtes der Knechte.

VII.

Israel's gottesdienstliche Poesie.

Vortrag gehalten am 11. Januar 1870 von Dr. Zunz.

(Berlin, A. Asher & Co. 1870.)

Die Bezeichnung „Israel's gottesdienstliche Poesie“, welche ich meinem Vortrage gebe, soll ausdrücken, wie ein dreifacher Gegensatz im Wesen der Menschennatur sich uns in der Entwicklung des Judenthums darstellt. Es bezeichnet nämlich: Israel das Allgemeine, nationales wie menschheitliches, gegenüber dem individuellen; gottesdienstlich das Unendliche des Geistigen im Gegensatz zu der sinnlichen Schranke; Poesie ist Ausdruck und Sprache des uns belebenden Idealen, neben und trotz der Arbeit für das Reale, für das Nahe und Nöthige. Gestaltungen dieser, Israel und Gott mit einander verbindenden, Poesie in der Geschichte der jüdischen Entwicklung während dreier Jahrtausende, auch nur im Fluge betrachtet, werden, hoffe ich, diesen Ideengang verdeutlichen.

Von Allem, was wir denken und wollen, was wir empfinden und thun, liegt die bewegende Kraft in der Menschennatur: nur aus Gedanken und Thaten der Menschen sind ebensowohl Religion und Poesie als Wissenschaft und Philosophie hervorgegangen. Diese, welche den Zustand der Nationen geändert, Culturbauten zerstört und errichtet und hierdurch Grund und Spitze heutiger Einrichtungen sind, stellen die vermitteltst jener Kräfte gewonnenen Errungenschaften des Menschengeschlechts im Verlauf der Zeiten dar, im Gegensatz zu der sich gleich bleibenden Fähigkeit des Thieres. Die bekannten, von uns nebeneinander gebrauchten Ausdrücke Leib und Seele, Thier und Mensch scheiden in der That

zwei Welten von einander: die des Unendlichen und des Endlichen, der Allgemeinheit und des Einzelwesens, der Vorstellungen und der Eindrücke, der Freiheit und der Nothwendigkeit. Das Thier folgt dem Eindrucke, ihm ist nichts unbekannt: was es nicht kennt, ist für dasselbe gar nicht vorhanden. Nur für den Menschen giebt es Bekanntes und Unbekanntes, und je weiter er fortschreitet, desto mehr verwandelt sich Gekanntes in Ungekanntes. Denn er bleibt weder bei sich, noch überhaupt bei dem Einzelnen stehen; er fragt nach woher und wie, nach warum und wohin: begierig den Zusammenhang der Erscheinungen zu erforschen, möchte er ein Wissen des Allgemeinen sich erwerben. Dieses Streben hat die Wissenschaften gegründet und die Poesie geschaffen. Das Kind freut sich mit dem Farbenglanz der aufgehenden Sonne, der Naturforscher beobachtet ihre Lichtstrahlen, der Fromme verehrt ihren Schöpfer: Allen dreien leihet die Dichtkunst ihre Sprache. Was den Kreis des thierisch-sinnlichen überragt, wird menschlich-geistig, gestaltet sich zu Wissen und Dichten. Wir kämpfen so lange mit den Naturkräften, bis wir fragen, bis wir staunen, bis wir erkennen. Die starren Einzelwesen verwandeln sich allmählig in einen lebendigen Organismus, in dessen Räthsel und Wunder einzudringen wir unsere Lebensaufgabe setzen: mit der nie gestillten Sehnsucht nach Erkenntniß, nach Antwort auf die höchsten Fragen, verbindet sich Bewunderung für das was ist, Dank für Alles was wir empfangen; Beides, Bewunderung und Dank, vereint sich in der Anbetung, und die höchste Idee, die Zierde der Menschheit wird der Gottesbegriff, der die Geschöpfe adelnd das Allgemeine heiligt. Versenken wir uns in diese Empfindungen, so üben wir Gottesdienst und der Ausdruck desselben wird Poesie.

Freilich ist die Menschheit zu heiligen Empfindungen, zu erhabenen Vorstellungen nicht mit einem Sprunge emporgestiegen, noch weniger zu einem aus ihnen gewachsenen sittlichen Dasein. Gleichwie jeder Einzelne aus der sinnlichen Stufe des Kindesalters nach und nach zu den höheren der thätigen Vernunft heranwächst, mussten die Völker von thierischer Wildheit und der Uebermacht roher Triebe mühsam zu menschlicher Gesittung sich emporarbeiten. Zu den Fort-

schritten der Gesamt-Menschheit haben denn auch alle geschichtlich aufgetretenen Völker beigetragen; jedes einzelne Volk von Nah und Fern gelernt; in der Mitte jeder Nation hat es nicht an begabteren Genien, an reineren Naturen gefehlt, die durch ihr Wort belehrten, durch ihr Beispiel besserten: Der sinnlichen Selbstsucht wurde der Vorzug des Allgemeinen gegenübergestellt, die Liebe zum Ganzen eingeschärft, das gleiche Recht des Nächsten. In der Erhebung zu dem Urheber des Alls ward die wilde Herzenshärte bald zu sanfter Empfindung erweicht, bald zu starker That entflammt. Es sprachen die Seher und die Dichter: Der in die Vergangenheit zurückblickende Seher, der über das Gegenwärtige hinausblickende römische Vates war der Dichter, dessen Rede als höhere Eingebung galt.

So trat auch im israelitischen Volke eine Reihe von Geistern auf, deren Reden und Thaten das Volk für Licht und Erkenntniss erzogen. Den Einzelnen lehrten sie, dass er erst dann ein rechter Mensch, ein Gott wohlgefälliger werde, wenn er heraustretend aus der persönlichen Schranke sich als Glied eines grossen Ganzen erkenne, dass er nicht seiner niedern Leidenschaft, sondern dem erhabenen Schöpfer dienstbar werde, dass er nicht auf sich vertraue, sondern das Gute von Gott erwarte. Während die gewöhnliche Sprache für das Lebensbedürfniss ausreicht, musste das Nationale, das Gott Berührende, weil idealen Gehalts, im Munde des Sehers poetisch werden. Und aus solchem, durch Lehre und Gebet in poetischen Gestaltungen thätigen Gottesbewusstsein ist aller Gottesdienst hervorgegangen.

Israels gottesdienstliche Poesie darf man demnach so auffassen, dass Israel das Allgemeine, mithin das Unsterbliche bedeutet, Gottesdienst die Befreiung der Seele von Menschendienst, d. i. die menschliche Freiheit, und Poesie die Macht der Idee d. i. des steten Fortschritts: alles drei im Bunde Gottes, d. h. in der Verbindung des Menschlichen mit dem Göttlichen lebendig erhalten. Schauen wir uns nach der geschichtlichen Entwicklung dieser Idee um, so lassen sich drei fast gleich grosse Zeiträume deutlich unterscheiden: der erste hebt an im 9. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung mit dem Auftreten der dichtenden Profeten; der zweite um-

fasst die neun Jahrhunderte von dem Untergange des jüdischen Staates durch die Römerherrschaft bis zum Anbau von Wissenschaft und Dichtkunst unter den Juden Europa's im 10. Jahrhundert: der dritte schliesst mit der gegenwärtigen Zeit ab.

In dem ersten Zeitraume war Emporheben des Volkes aus Natur- und Götzendienst zur Erkenntniss des Schöpfers, aus mannigfachem Aberglauben zur Gottesfurcht, aus den Abwegen der Zwietracht zu Eintracht die Aufgabe und das Thatenfeld der Erwählten, der Begeisterten, der seit Elischa bestehenden Profetenschulen. Zu dem Nabi, d. i. dem Verkünder des göttlichen Wortes, ging man am Neumonds- und Ruhetage; der Nabi erhob seine Stimme gegen Lüge und Verderbniss, gegen Unrecht und Wahn; er sprach den Tadel aus gegen Hohe und Niedrige, warnte vor äusseren und inneren Feinden. „Gott, rief er, verlangt weder Opfer noch Fasttage, er fragt nicht nach eurer gekrümmten Stellung, nicht nach Oel- und Mehlspenden; aber Liebe verlangt er, Gerechtigkeit, ein Herz für den Leidenden, eine offene Hand für den Dürftigen, einen demüthigen Sinn, rechtschaffenen Wandel.“ Der Profet hielt dem Falschen, Sinnlichen und Selbstsüchtigen das Ideale entgegen, die Wahrheit, das Göttliche und Schöne, darum konnte seine Rede nicht die Sprache der Stube und des Marktes sein, sondern sie musste zum Wiederhall des heiligen Geistes werden: sie ward Poesie. Der Nabi verkündigte in erhabenen Bildern und dichterischer Sprache den Willen Gottes, er sah in die Zukunft, indem er die Folgen des Verderbnisses schilderte, aber auch die schönere Zeit der Umkehr verkündete, seine Hoffnungen unter den Bildern allgemeinen Friedens und der Todtenbelebung darstellend. Zugleich war sein eigener sittlicher Wandel die deutliche Erläuterung seiner Rede. Die Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Anstrengungen solcher Männer und Frauen, verbunden mit Schicksalsschlägen, hatten nach und nach bei Vielen den Sinn geändert. Die Stummen wurden beredt: immer mehr empfanden ein Bedürfniss, gleichsam als Erwiderung auf das profetische Wort das auszusprechen, was ihre Herzen bewegt, d. i. zu Gott zu beten, ihn zu preisen, ihre Anliegen und Gefühle auszusprechen. Die schönsten jener

Gebete und Hymnen liegen uns im Psalmenbuche vor: Profetie und Psalm wurden sonach die beiden sich ergänzenden Hälften der gottesdienstlichen Poesie. Allerdings musste die Einsicht dem Bekenntnisse, die profetische Lehre musste dem Gebete vorangehen; was die Profetie ausgesäet an religiöser Erkenntniss, ging auf als Psalmbüte; was die Versammlung von dem Nabi empfangen, das zahlte sie im Psalm zurück; in des Psalmisten Klagen hört man den Wiederhall profetischer Lehren. Daher konnte es nicht fehlen, dass in den Zusammenkünften der Frommen, später bei den Tempelfeierlichkeiten, Psalmen den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildeten.

Allmählig hörte das Profetenthum auf: Mit dem Untergange des selbständigen Juda ging das freie Wort unter; mit den Fortschritten der Bildung mehrte sich die Zahl der Schriften, die Hörer wurden von Lesern abgelöst, denn Schriftwerke vertraten die mündliche Rede. Daneben wurden in den Vereinen und bei den Zusammenkünften ältere profetische Reden vorgetragen, erläutert, später auch übersetzt, hie und da von abgesungenen Psalmen begleitet. Der im letzten Viertel des ersten Zeitraums ausgebildete regelmässige Gottesdienst bestand denn auch in dieser Doppelgestalt: die göttliche Botschaft im Vortrage des Lehrers, die Erwiederung der Gemeinde in dem gesungenen Psalm. Gesetzschreiber und Rechtskundige, Lehrer, Weise hatten im Laufe der Zeit die Bedeutung der Profeten erlangt: auch sie wurden Leiter und Lehrer, Verkündiger und Tröster. Zu der gänzlich veränderten Stellung Israels zu den umwohnenden Völkern, dem Einflusse der Cultur von Phöniziern und Persern, von griechischen Schriften, römischen Einrichtungen, gesellte sich die Einwirkung älterer kanonischer Schriften und die Verbreitung neuerer Werke, wie z. B. des Buches Hiob, der Sprüche. Es trat der öffentliche Vortrag an Sabbaten und Festagen an die Stelle der Profetie: der Midrasch d. i. die Schriffterläuterung ward theilweise zur poetischen Gottesverehrung, dadurch dass er sich über jüdische Geschichte und Geschehisse, Gesetze und Einrichtungen verbreitete, um belehrend und erhebend auf die Versammelten einzuwirken. Und gleichwie die Verfasser der pentateuchischen Bücher die Urgeschichte

nach den Vorstellungen ihrer eigenen Zeit auffassen und die Heroen des Alterthums als Vorbilder späterer Entwicklungen auftreten lassen, führte auch der Midrasch jene Heroen, Stammväter, Gesetzgeber, Priester, Profeten, Helden, Richter, Könige in die Mitte des Lebens der Gegenwart ein; er verwandelt die Geschichte der Vergangenheit in ein Epos: Gott und die alten Helden reden in der Sprache der Zeit, und verhandeln die Interessen der Zeit. So bereitete sich der zweite Zeitraum vor, die Zeit der Ausbildung des mündlichen Gesetzes, der Hagada und der öffentlichen Gebete. Die Hagada gibt der Urgeschichte Israels eine umfassende allgemeine Begründung, ihr Epos überschreitet die Gränzen des Nationalen, in demselben übertrifft der Gegensatz von Göttlichem und Sterblichem den von Israeliten und Nicht-Israeliten: während das biblische Zeitalter die ältere Geschichte für die Gegenwart befruchtet, thut es die Hagada für die Zukunft.

Die Kanonizität der gesammelten heiligen Schriften verwischte allmählig den Unterschied des Inhalts: Alles dort Geschriebene, gleichviel ob Gesetz oder Geschichte, ob Profetie oder Dichtung, ward als vom heiligen Geiste eingegeben der freiesten Auslegung, der kühnsten Verwendung für zulässig erachtet; das biblische Buch ward zum göttlichen Worte, sein Inhalt durch die Auslegung ergänzt, der Weise, d. i. der vortragende Lehrer, vertrat den Nabi, der Vorbeter den Psalmisten, und so wurde wiederum das Gebet die Antwort der Gemeinde auf die in den Lehren vernommene göttliche Stimme: dem Hymnus folgt das Bekenntniss. Da gemäss dem göttlichen Bunde Gottes Liebe zu Israel dieses Gott zu lieben verpflichtet und wahre Liebe keine Theilung verträgt, so verpflichtet dieselbe zugleich zur Anerkennung des einzigen Gottes. So folgt denn auch im Frühgebet der von der göttlichen Liebe handelnden Benediction unmittelbar das Einheitsbekenntniss und das Gebot Gott zu lieben mit Leib und Seele.

Waren solchergestalt Midrasch und Gebet ihrem Stoffe nach poetisch, so kann es nicht auffallen, wenn sie im Hinblick auf die Sprache der Profeten und Psalmisten, es auch in der Form, in ihrem äussern Bau wurden. Diese Verwandlung ging allmählig vor sich: Stammgebete und Festfeier

wurden mit dichterischer Bearbeitung der Geschichte und der Ueberlieferung bereichert, die unter der Benennung Piut d. i. Poesie, nach und nach in alle Synagogen eingeführt wurden. Durch Meister, wie Jose b. Jose und Elasar b. Kalir, gelangten diese Arbeiten im 8. und 9. Jahrhundert zu ihrer Vollendung. Meist waren die Vorbeter auch die Verfasser; so trugen sie den Midrasch, der selber eine Bearbeitung der Profetie war, in künstlerischem Bau vor, während für Fast- und Busstage der Psalmen-Rezitation sich poetische Bussgebete, Selicha, anschlossen, so dass nunmehr in Piut und Selicha ein ähnliches Zwiegespräch zwischen Gott und Israel dargestellt wird, wie es in der profetischen Lehre und dem Psalm, später in der Hagada und dem Gebete vernommen wurde.

Mittlerweile war die Wissenschaft, die Summe alles Gedanken-Reichthums von Vor- und Mitwelt von Griechen und Syrern zu den Arabern, von diesen zu den Juden Spaniens und Africa's gekommen und diese selber in den Besitz neuer Kenntnisse gelangt, zu grammatischer Einsicht und zu Sprachgewandtheit emporgestiegen. Tiefe Denker, mit philosophischem Wissen ausgerüstete Männer, geniale Dichter statteten Stammgebete und Piut mit Poesien aus, deren Inhalt Israels Geschichte, seine gesetzliche Einrichtungen und Lehren, auch seine Leiden und Hoffnungen sind. Schilderungen der göttlichen Allmacht, der Wunder der grossen und der kleinen Welt, d. i. des Weltalls und des Menschen, wurden der Unterbau zu den Darstellungen der Grösse wie der Liebe Gottes in dieser epischen Bearbeitung der israelitischen Geschichte. Es entstand jene spanische gottesdienstliche Poesie, die seit dem zwölften Jahrhundert zu den Glaubensgenossen in Frankreich und Deutschland, in Italien und Griechenland gelangte und wiederum in Piut und Selicha die Stimmen der Profeten und der Psalmisten ertönen liess. Der Zusammenklang dieser Doppelstimme, die Verbindung göttlichen Trostes mit menschlichem Flehen, aus dem in uralter Zeit zwischen Gott und Israel geschlossenen Bündnisse hervorgegangen, verjüngte sich, dichterisch aufgefasst, als Liebesbund zwischen Bräutigam und Braut, zwischen Gemahl und Gemahlin, ward als solcher in die gottesdienstliche Dichtung

eingeführt. Wie erhaben ist diese Liebe des Weltschöpfers zu dem für sittlichen Adel bestimmten Volke über die Liebe der mythologischen Götter zu sterblichen Schönen! Und sie ist in Israel uralte: Einer der ältesten Profeten, Hosea (2, 18. 21. 22), ruft: „Du sollst, spricht der Ewige, mich mein Gemahl, nicht mein Herr nennen; ich verlobe dich mir durch Recht und Gerechtigkeit, mit Huld, mit Liebe und Treue.“ Aehnlich spricht Jeremia (2, 2): „Ich gedenke deiner bräutlichen Liebe, wie du mir durch Wüsten gefolgt.“ Im zweiten Theile Jesaia (54, 5. 6. 62, 5) heisst es: „Dein Gemahl ist dein Schöpfer, wie das Weib der Jugend hat Gott dich zurückgerufen, mit der Freude des Bräutigams an der Braut freut dein Gott sich mit dir.“ Aehnlich spricht Ezechiel (16, 8): „Ich schwur dir, trat in einen Bund mit dir und du wurdest mein.“ Dieses ideale Bündniss durchzieht die Hagada des zweiten Zeitraums und reicht den edelsten Dichtern des dritten den Stoff dar für die Verschönerung der synagogalen Gebetordnung. An zehn Stellen der heiligen Schriften, sagt der Midrasch, heisst Israel Gottes Braut; hierunter gehören sieben dem hohen Liede, das schon früh für heilig und sinnbildlich gehalten, bereits im Midrasch, in der aramäischen Paraphrase, so wie von älteren Auslegern zu einer poetischen Ausmalung der israelitischen Geschichte erhoben wurde, in welcher der liebende König Gott, die Geliebte Israel ist.

Diese Verheissungen der göttlichen Liebe, verbunden mit der Treue, die Israel unter tausendjährigen Drangsalen bewiesen, hat mehr als einen mittelalterlichen Piut-Dichter begeistert: zahlreiche Poesien führten das Thema dieser bildlichen ehelichen Liebe aus, vornehmlich in Sulat und Selicha. Insbesondere haben spanische Dichter die in das Frühgebet eingelegten Stücke, die *Ahaba* d. h. Liebe heissen, zu einem Zwiegespräch zwischen dem Freunde und der Geliebten, d. h. hier zwischen Gott und dem israelitischen Stamme angebaut. Israel heisst dort auch Freundin, Schwester, wie z. B. in einem Gedichte Jehuda halevi's:

Zählst du, Schwester, auf der Warte
Die Tage? du fragst: wann kommt, den ich erharrete?
Deine Hoffnung ist nahe, dulde und erwarte!

Derselbe Dichter lässt in zwei zu einander gehörenden Stücken Israel und Gott in dem Dialog als Freunde auftreten.

Israel spricht:

Nimmst, o Freund, du an das Ziel des Müden,
Den sein böser Wandel hat von dir geschieden?
Sieh' ich greife nach dem Zipfel deiner Liebe,
Wenn mir deines Namens Herrlichkeit nur bliebe,
Der Besitz, den mühsam ich errungen.

Nimmt zu der Schmerz,
Schlägt wärmer mir das Herz,
Und liebend klingt das Wort, das ich gesungen.

Antwort des Herrn:

Festen Muth's erwarte deine Zeit,
Grüble nicht, wann vergeht dein Leid;
Rede, dichte, singe, als siegender Held,
Du bleibst die Meine und bei dir mein Zelt.
Verachte den Hohn der spottenden Welt,
Es heilet dich, der dich krank gemacht.
Den Befreier wirst du schauen und Gottes Macht.
Denen die mit Königen bieten Trutz,
Nenne deinen König Jacobs heiligen Felsenschutz.

In der That waren es die idealen Hoffnungen, welche die Juden durch die Finsterniss des Mittelalters getragen. Denn was Poesie überhaupt und die gottesdienstliche insbesondere voraussetzt, ist die Sehnsucht nach dem Guten und Schönen, ist das Unbefriedigende sowohl unserer Einsicht als alles Vergänglichlichen, ist das Streben nach dem Vollkommenen, dem Idealen. Dass solche Gefühle und Gesinnungen nur Wurzel fassen, wo mit vernünftiger Erkenntniss Liebe zur Wahrheit und Eifer für Förderung des Sittlichen sich verbinden, lehren und beweisen die Profeten des Alterthums, die Hagadisten und Dichter der späteren Epochen. An den Brauch setzt aber stets der Missbrauch an: Wo es an tüchtigem Wissen und sittlicher Reife gebricht, wo die Lüge die Maske der Wahrheit trägt, entarten die guten Einrichtungen, der Eigennutz verdrängt die Liebe zum Guten. So wurden die ächten Profeten von falschen verdrängt, wie bereits Micha klagt, ferner von Zeichenduttern und gedungenen Wahrsagern. Ebenso traten neben den ehrlichen Hagadisten Geisterbeschwörer auf, Schriftverdrehler und Fälscher, und in spä-

teren Jahrhunderten nahmen Aberglauben, Buchstabendeutelei, kabbalistische Grillen die Stelle der profetischen Gotteslehre ein, selbst die Stammgebete verunstaltend.

Es bedarf mithin beständiger Wachsamkeit, ununterbrochener Arbeit: der Anbau der Wissenschaft allein schützt vor solchen Verirrungen. Die Weisen in Israel waren durch Lehren und Vorträge, durch Unterricht und Schriften stets Bundesgenossen dieser Arbeit, die auch uns nöthig, die wir zwar die Erben bisheriger Cultur, aber auch die aller vorangegangenen Verirrungen sind. Müchten wir daher eingedenk bleiben, dass Thaten Noth thun gegen Erschlaffung und Verfall: Ideale, aus lebhaftem Verlangen gebildet, müssen in wissenschaftlichem Grunde wurzeln; eine Erhebung über das Gegenständliche hat zur Vorbedingung die Erkenntniss der Gegenstände. Eine Poesie ohne ächtes Wissen droht eine offene Strasse zu werden zu Phantasterei, zu Wahnglauben, und die Geschichte lehrt in zahlreichen Beispielen, dass man auch als Barbar und Menschenschlächter Lieder singen kann.

Vielleicht ist es der neueren, vielleicht unserer Zeit vorbehalten, von dem Bündnisse der Wissenschaft mit der Poesie die Früchte zu geniessen. Es würde alsdann für die gottesdienstliche Poesie der vierte Zeitraum beginnen. Allerdings gab es schon in den früheren Perioden, neben der dichterischen Rede, dem Volke unmittelbar gespendete Unterweisung. Die ältere Zeit bereits bietet auf sittliches Leben und göttliche Barmherzigkeit hinweisende schlichte Vorträge dar: Der Böse, heisst es im zweiten Jesaia, verlasse seinen Wandel, er findet Erbarmen bei Gott. Ezechiel verkündet: „Ich will nicht, dass der Böse sterbe, sondern dass er sich bessere und lebe“. Und Zacharia spricht: „Redet wahr miteinander, befördert den Frieden, sinnet nichts Böses für den Nächsten aus und liebet nicht Meineid“. Das Gesetzbuch selber ist voll sittlicher Vorschriften, und die jüngere Zeit führte die gesetzlichen Unterweisungen ein, an welche Betrachtungen und Ermahnungen angeknüpft werden; die hagadischen Sammlungen sind davon angefüllt. Aus ihnen gingen die Predigten hervor, die mit dem Gottesdienste verbundenen Vorträge, die, wenn auch hie und da selten, doch nie gänzlich aufgehört haben. Waren dieselben nur ein den öffentlichen

Gottesdienst begleitendes Element und mehr geachtet, wenn sie in dichterischer Form mit den Gebeten verschmolzen wurden, so ist es die Aufgabe des heutigen Predigers, als Nachfolger des Hagadisten, uns das Wissen vom Göttlichen unvermischt zu geben, den Vortrag auf Wissenschaft zu gründen, auf Gotteserkenntniß aufzuführen. Dann vermag er in der Rede den Profeten, im Gebete die Gemeinde zu vertreten, während Lied und Gesang die mit der Predigt verschwisterte Poesie ist, wie einst des Profeten Wort Cither und Gesang begleiteten. Es soll ja aus der Predigt die Belehrung, aus dem Liede die Tröstung hervorquellen.

Es wird dann einer jüngeren Generation vergönt sein die Früchte zu erblicken von fortgeschrittener Einsicht und von dieser Einsicht angemessenen Einrichtungen. Sollen Wissenschaft und Poesie sich harmonisch durchdringen, so bleibt es eine Aufgabe der Erziehung, es zu bewirken, dass ein erleuchteter Verstand die rechte That vorbereite, und ein für das Gute und Schöne erwärmtes Gemüth sie vollziehe. Denn zuletzt wird doch das Wohlergehen der Gesamtheit nur aus dem verständigen, dem sittlichen Lebenswandel aller Einzelnen erblühen können. Ein jeder aber, der in sich die Harmonie zwischen Menschlichem und Göttlichem herzustellen sich bemühet, gelangt zu dem Besitze des göttlichen Bundes. Das Göttliche ist stets das Ziel alles Denkens und Thuns, alles Empfindens und Hoffens; es allein verleiht unserm Leben Adel, unserer Gemeinschaft den sittlichen Grund. Nun so hoffen wir auf die Erlösung, auf die Gründung und Anerkennung des Rechtsstaates, in welchem freie Menschen Israel als Bruder begrüßen, denn in solchem wird Israels auch der Menschheit gottesdienstliche Poesie.

VIII.

(Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von dem Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden. Redakteur: Dr. Zunz. Erster Band. Berlin, 1823. In Commission in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handlung. S. 523—532.)

Grundlinien zu einer künftigen Statistik der Juden.

1. Statistik des Menschengeschlechts begreift dessen Seyn in einem gegenwärtigen Zeitmomente, welches Seyn, Resultat einer vorhergegangenen Geschichte, einen nothwendigen Charakter hat.

2. Dieselben Elemente, welche die Geschichte gestalten, Freiheit und Naturgesetz, erzeugen auch die Statistik, welche als das Ende der in ihrem unendlichen Lauf gehemmtten Geschichte betrachtet werden muss.

3. Demzufolge giebt es nur für die Dauer unendlich kleiner Zeitmomente (Geschichts-Differenziale) eine Statistik, und umgekehrt ist Geschichte das Ergebniss einer unendlichen Reihe von Statistiken.

4. Es ist aber Wahrnehmung der Bewegung nicht Bewegung; daher auch der merkliche Fortgang der Geschichte erst nach grösseren Räumen sichtbar, und nach ähnlichen erst die Darstellung einer Statistik möglich wird.

5. Gleich dem Individuum, das, ungeachtet steter Veränderung, doch in einem bestimmten reifen Alter, einen bestimmten Charakter der Denkweise und Einsichten, der Kräfte und Aeusserungen entwickelt hat, als Basis seines Seyns, — also ist auch für alle zugleich Lebenden, eben dieser gemein-

schaftliche Zeitraum das Gebiet ihrer Statistik, welche demnach zur Wissenschaft wird, wenn sie das Seyn einer Menschengeneration vollständig umfasst.

6. Wie Weltgeschichte sich in einzelne Geschichte grosser zusammengehöriger Massen, Völker genannt, zerspalтет; so giebt es auch in derselben Generation mannigfache Statistiken, und je nachdem die Geschichte eines Volkes eine begränzte ist, wird es auch seine Statistik seyn.

7. Die Verflechtung fremder Statistik in die volkseigene, erfolgt aus drei Begebenheiten:

- a) aus Berührungen, die durch Gemein- oder Nachbarschaft des Aufenthalts veranlasst werden;
- b) aus vorsätzlicher Begegnung, friedlicher oder kriegerischer; und
- c) aus Ideenmittheilung, mündlicher oder historischer.

8. Wie zwar die Geschichte, materiell genommen, in einzelne Biographien zerlegt werden könnte, alsdann aber in keiner mehr das unsichtbar geistige Gesetz derselben anschaulich würde: so unterscheidet sich auch Statistik des Gesammten von Schilderungen der Individuen, dass letztere, mehr oder weniger zufällig, folglich auch den Individuen eines andern Ganzen angehören könnten, jene aber ein nothwendiges, ein eigenthümliches ist.

9. Erkannt wird der statistische Charakter eines Volkes, aus der überlieferten Geschichte, und der anzuschauenden Lokalität seines Wohnplatzes. Selbst eine nicht hinlänglich gegebene, also unvollständige, jedoch richtig erkannte Geschichte, kann, verbunden mit der vollständigen Kenntniss des Bestehenden, zu einer vollständigen Statistik führen.

10. Umgekehrt folgt, dass ein Aggregat von Wahrnehmungen, aus noch so verschiedenen Regionen sammelt, keine Statistik gebe, indem wir weder sicher sind, dass wir nur gehöriges haben und nur ungehöriges übergangen, noch fähig, den innern Zusammenhang herauszufinden.

11. Keine oder eine falsche Statistik wird also erzielt aus einseitigen, schiefen und unrichtigen Wahrnehmungen, aus Unkenntniss der Geschichte, der Gegenwart, der Gesinnung und Bedürfnisse des Volkes, aus falscher oder verfälschter Geschichte, aus fremdartigen, zufälligen Mischungen, aus

vorgefassten, Bestätigung suchenden Meinungen, aus Unaufmerksamkeit auf bestehende Nothwendigkeit, und aus Wissenschaftlosigkeit im allgemeinen.

12. So lange eine Gesammtheit als solche existirt, durch ein Gemeinschaftliches unter den Menschen kenntlich, gesondert von ihnen und in sich vereinigt, — so lange hat diese Gesammtheit ihre Statistik.

13. Sind an dieser Gesammtheit mehrere sie charakterisirende Kennzeichen durch die Zeit, d. h. durch die Geschichte selbst vertilgt, so bleiben die noch übrigen, die Elemente ihrer Statistik. Wo alle verschwunden sind, hört auch die Gesammtheit, als solche, auf, und mit ihr jede Statistik derselben.

14. Die Statistik hat also ein dreifaches darzustellen:

- a) die Elemente, d. i. Namen, Vaterland, Abkunft, Sprache, Religion, Staat;
- b) die Principe, d. i. das mehr oder weniger von den Elementen abhängige Innere, als: Verfassung, Sitte, Lebensweise, Beschäftigung, Meinung, Culturstand;
- c) die Resultate, d. i. das aus der äussern Geschichte hervorgegangene Verhältniss zu der fremden Umgebung, die entweder dienend, herrschend oder neutral ist.

15. Gehen wir nunmehr zu den Juden über: so wird in Ermangelung eines Staates, folglich einer geschichtlichen Einheit, ein ideelles Element, nämlich das Judenthum, obenan zu stellen seyn, an welches Namen, Vaterland und Religion, so wie die Untersuchung des Principes, sich anknüpft.

16. Da die Juden Abkömmlinge Eines Stammes und Staates sind, folglich ihre Verschiedenheiten in eine uralte Einheit zurückzuführen sein müssen: so folgt wiederum, dass aus beiden Bestandtheilen, nämlich einerseits der Durchführung des Volkes durch die Zeit, und anderseits der Betrachtung des noch vorhandenen ideellen Elements, der wesentliche und innere Charakter ihrer Statistik geformt ist.

17. Was aber die uralte Einheit durch die Zersplitterung gelitten; wie sie zerbrochen, modificirt, ja umgestaltet ist, — dies ist ein wesentlicher aber äusserer Charakter dieser Statistik.

18. Es ist demnach die Aufgabe der jüdischen Statistik ebenfalls eine dreifache:

- a) das Element; Abkunft und Religion, und alles das, was aus einstiger, gemeinschaftlicher Sprache und gemeinschaftlichem Aufenthalte durch die Geschichte geworden ist;
- b) das Princip; wie es aus einem unverrückten Centralpunkt in unendliche Radien ausschliessend, sich gestaltet hat in Sitten, Meinungen, Beschäftigung und Verfassung;
- c) das Resultat; das durch die äussere Geschichte bedingte und gewordene Verhältniss zu den einzelnen Ländern. So erscheint die jüdische Statistik als ein Product von Nothwendigkeit, Freiheit und Zwang.

19. Dem zufolge werden nun die Gegenstände dieser Statistik vereinzelt sich also darstellen:

- a) Stellung der Juden in der Weltgeschichte; die ehemalige und die jetzige, die politische und die geistige, im allgemeinen, als auch die besondere jedes Landes;
- b) Zurückführung von dem jedesmaligen jetzigen Aufenthalte bis zur alten Gemeinschaft und Einheit; Geschichte der Einwanderung und folglich die Statistiken des Zwischenraums;
- c) Aufenthalt nach den Ländermassen, in (durch b) vorgezeichneter Reihenfolge; desgleichen nach einzelnen Ländern und Städten, mit Angabe derjenigen Orte, wo sie nicht wohnen, — nebst allen lokalen Namen und Merkwürdigkeiten, die dieser Aufenthalt veranlasst hat;
- d) physische Beschaffenheit, deren Ursachen und Folgen; Volkszahl mit den gehörigen speciellen Angaben;
- e) Sprache; todte, eigene oder Landessprache;
- f) Religion; Cultus; Secten;
- g) innere Verfassung, politisch oder communal;
- h) Sitten, Lebensweise, Belustigungen, Umgang, Abweichung gegen frühere Zeit und gegen die Landessitte;
- i) Beschäftigungen und Gewerbe; das was sie nicht treiben (freiwillig oder gezwungen); Reichthum und Einfluss;

- k) Culturzustand; Moralität; Meinungen; herrschende Ideen. Streitfragen und Bücher, die an der Tagesordnung sind; Streitigkeiten (innere und äussere); Gesinnungen gegen Nichtjuden;
- l) Einrichtungen, Anstalten, Vereine, Gesellschaften, Bibliotheken etc.;
- m) bürgerliche Verfassung; Gesetzgebung über dieselbe; Lage der Juden;
- n) Verfahren und Stimmung gegen die Juden; die herrschenden Meinungen und Märchen; Anstalten für oder wider sie;
- o) Parallele der einzelnen Statistiken; allgemeine Resultate; Aussichten; Vorschläge. Wirkung der erkannten jüdischen Statistik.

20. Jedes in der Gegenwart selbstständige Land erhält seine eigene zusammenhängende jüdische Statistik, ehe zu einem andern übergegangen wird.

21. Eine zufällige Provinzial-Abtheilung giebt keinen Eintheilungsgrund für die specielle Statistik ab, — wofern dieselbe nicht in wesentlicher, innerer, auf den dritten Bestandtheil der jüdischen Statistik einwirkender Verschiedenheit beruht (s. §. 18, c).

22. Nur die jüdische Geschichte selbst hat Auskunft zu geben, nicht nur, nach welcher Regel die Länder aneinander zu reihen, sondern auch, wie in einem einzelnen Lande, von einem Theile zum andern, und von einer Stadt zur andern übergegangen werden müsse.

23. Die Möglichkeit aber, zur Kunde dieser Statistik zu gelangen, ist in den Wirkungen, wodurch Statistik sich offenbart, gegeben. Diese Wirkung ist entweder das sichtbare Ereigniss, oder die unsichtbare Entwicklung, — ist entweder schon statistisch als solche aufgefasst, oder nur in ihrer Urgestalt, bewusstlos, vor uns; sie wird gelesen und gehört, oder betrachtet und angeschaut.

24. Aber dem Raume nach, wo das Gegebene und Gesuchte liegt, zerfällt die Statistik der Juden in zwei Welten: in die jüdische und die nichtjüdische; und zwar giebt jene mehr das nicht zum Bewusstsein gekommene, diese mehr

das beobachtete, reflektirte, statistische Factum. In den Punkt der Wissenschaft fallen beide zusammen.

25. Das statistische Material der jüdischen Welt hat folgende Bestandtheile:

- 1) Bücher; 2) Verwaltungs-Documente; 3) Denkmähler;
- 4) Namen; 5) Sagen; 6) Sprache; 7) Privat-Seyn und Privat-Thun; 8) allgemeines Seyn und Thun.

26. Die jüdischen Schriften beschäftigen sich entweder mit Geschichte, Zustand und Literatur der Juden, oder geben auch unter fremden Formen, den Character bestimmter Perioden an; sie erstrecken sich über Juden und Judenthum, beschreiben Reisen und Sitten, oder enthalten absichtslos Notizen und Aufklärungen. Sprache und Jahrhundert gilt hier gleich. Jede Schrift wird, nachdem sie die Geschichte hat erläutern helfen, von der Statistik wiederum erläutert.

27. Die Verwaltungs-Documente (Gemeindebücher, Statuten, Verordnungen, ספרים u. dergl.), meistentheils ungedruckt, erstrecken sich über das innerhalb der Gemeinden vorgehende.

28. Denkmähler, Leichensteine, alte jüdische Bauten, selbst vermeintliche Reliquien, sind Zeugen der Geschichte, die über Aufenthalt, Lebensalter, Freiheit, Beschäftigung etc. Aufschluss geben.

29. Vor-, Familien- und Zunamen beziehen sich theils auf Oerter, theils auf Begebenheiten, theils auf Begriffe und Ansichten, und beurkunden ausser diesem, zuweilen auch gewisser Familien Alter, Ausbreitung und Zusammenhang.

30. Neben das bisher genannte tritt, oft mit gegründetem Ansprüche, die Tradition; Sagen, Fabeln, unlaufende Anekdoten, so wie der Character der Einfälle und Repliken, helfen über die Kunde der Cultur und Beschäftigungen Licht verbreiten.

31. Die Sprache, zumal Aussprache, Mundart, Idiotismen und Sprichwörter, geben oft deutlichere Antworten als das geschichtliche Zeugenverhör.

32. Privat-Seyn und Privat Thun, zumal seltueres, wenn auch immer mehr zufälliges, ist der Berücksichtigung nicht unwerth. Auch Pränumerantenlisten können Data liefern. Prozesse, Eingaben, Bittschriften sind die eine Hälfte, welche von der andern der Urtheile und Bescheide zu einem sta-

tistischem Factum ergänzt wird, aus welchem der Conflict oder das gefühlte Bedürfniss zu erschen.

33. Allgemeines Seyn aber und allgemeines Thun ist das wesentliche einer statistischen Periode; hier muss den Quellen schon vorhandener Reflexion die eigene Beobachtung von Beschaffenheit, Sitten, Meinungen und Treiben zu Hülfe kommen. Umgang und Unterricht, Vergleichung der Zeiten, der jüdischen und fremden Principe, geschichtliche Kenntniss, vor allem Vorurtheilslosigkeit, müssen zu jener klaren Ansicht des statistischen Charakters führen, der der jüdischen Welt selbst, aus welcher der Unterricht geflossen, vielleicht unbekannt geblieben ist, oder verhüllt.

34. Das statistische Material der nichtjüdischen Welt, hat folgende Bestandtheile:

1. Schriften über Juden; 2. Anschauung von Juden; 3. Gesetze über Juden; 4. Verhandlungen über sie; 5. Denkmähler; 6. Ortsnamen; 7. Notizen in statistischen Werken; 8. Urtheile und Mittheilungen in nicht statistischen Werken; 9. allgemeines Verhalten.

35. Die Schriften über Juden sind dreifacher Art:

- a) über Juden und Judenthum, entweder referirend (Geschichte), oder darstellend, — am häufigsten irgend eine politische oder religiöse Reform bezweckend. Die meisten dieser letzteren leisten einen andern als den von ihren Verfassern beabsichtigten Nutzen.
- b) gegen die Juden (gegen Judenthum; für Bekehrung; der getauften Juden Deklamationen etc.); bisweilen wohlmeinend, grösstentheils feindselig. Sie steigen bis in die ersten Jahrhunderte des Christianismus und Islamismus hinauf; die wenigsten sind brauchbar, und nicht selten lernt man aus ihnen rühmliche Seiten der Juden kennen.
- c) für Juden und zwar seit dem sechzehnten Jahrhundert. Nur wenige derselben sind wichtig.

36. Tiefer als diese Niederlagen von Notizen und Raisonnements, lassen diejenigen Werke in die herrschende Ansicht hineinblicken, in welchen Dichter ihre Anschauung der

Judenheit aussprechen, als Romane, Lustspiele, Satiren, Tragödien, Oden, Lieder u. s. w., wohin auch sprachliche Ausdrücke und Sprichwörter gehören.

37. Der Meinung gegenüber tritt nun das Factum auf, d. i. die Verhandlungen der herrschenden Gewalt, und ihr ausgesprochenes, wenn auch zuweilen nicht verwirklichtes Judengesetz. Dem Beschreiber müssen Asien, Europa und Afrika ihre zwei tausend Jahr alten Archive öffnen, denn die wichtigsten Resultate der innern Geschichte der Juden, sind Kinder dieser hundertgestaltigen Gesetze, Verordnungen, Edikte und Privilegien.

38. Es sind aber Gesetz und Gesinnung, wie sie über die Juden gewaltet, in Akten und Schriften, theils nicht vollständig enthalten, theils auch nicht bekannt geworden. Daher muss Fehlendes nicht nur aus allgemein statistischen Schriften ergänzt, sondern manches Urtheil sogar aus fremdartigen Schriften, aus Denkmählern, Münzen, Mauersteinen, Ort- und Gassenamen eingeholt und verstanden werden.

39. Für die Gegenwart endlich, welche der Schlussstein des grossen statistischen Gebäudes werden soll, ist der Blick nöthig, welcher die Fachwerke der Vergangenheit und der Wissenschaft auf einmal überschauet und durchdringt, und aus Gesinnung, Gesetz und Betragen, das vollständige Bild des passiven, wie des activen Zustandes der lebenden Juden zu gewinnen weiss.

IX.

(„Das Lied der Lieder, oder das hohe Lied Salomo's. Bearbeitet und erläutert von A. Rebenstein. Bevorwortet vom Dr. Zunz. Berlin 1834. Gedruckt bei D. Friedländer.“ S. I—VI.)

V o r r e d e.

Länger als ein und ein halbes Jahrtausend hat man in weiter Ferne des hohen Liedes Sinn und Bedeutung, und in mancherlei menschlichen Erkenntnissen und nationalen Beziehungen die Lösung des vermeintlichen Räthsel gesucht. Dieses Räthsel bot nicht der Inhalt der Dichtung dar, sondern ihr Platz unter den heiligen Schriften, deren ein Wettgesang zärtlicher Liebe nicht würdig schien.

Aber als der Dichter sang, war die Sprache noch nicht den schmerzhaften Tod der heiligen gestorben, und die ersten, die sich an dem Liede ergötzten, wussten noch nichts von sinnbildlicher Deutung kanonischer Bücher. Man musste endlich aus dem Traum, der theologische Lehrsätze unter jenen Versen sah, zu ächter Hermeneutik erwachen. Dennoch gewährt die lange Reihe der Auslegungen einen interessanten Anblick: Es spiegelt sich in denselben Leiden und Wissen der Vorfahren ab; was sie geglaubt und empfunden, was sie errungen und erduldet, ward, in die flammenden Worte heiliger Liebe übertragen, zu neuer Gluth, zu neuer Liebe. Wir erkennen die Exegeten, wenn auch nicht das hohe Lied. Beschwichtigter Groll, zertrümmerte Systeme, verschollene Scholastik, ausgelebte Kabbala, die wir aus den Commentarien der Vorzeit auftauchen sehen, mögen Demuth lehren gegenüber der auch uns unmerklich überwältigenden Zeit. Von

den älteren Auslegungen, die aus national-allegorischer Exegese (Hagada, Targum) seit dem zehnten Jahrhundert selbst Poesie (Piutim) werden, und sich endlich in theologische Wissenschaft, Philosophie und Kabbala verflüchtigen, ist jedoch höchstens die Hälfte gedruckt, wiewohl dem dereinstigen Geschichtschreiber auch die handschriftliche Leistung nicht gleichgültig sein kann. So der Commentar des R. Saadia Gaon in der Oppenheim. Bibliothek (Quart. 282), da der gedruckte (Constpl. s. a. und Prag 1608) untergeschoben sein dürfte. Dieses Werk und das, selbst in Privatsammlungen vorhandene des R. Tobia ben Elieser (A. 1100) erwarten einen Herausgeber. Die Arbeiten des R. Joseph Kimchi und des R. Joseph, des berühmten Schülers des Maimonides, liegen ungelesen in Oxford, obgleich des letztgenannten arab. Commentar *magno ingenii et doctrinae apparatu ornatus* ist (Uri catal. cod. 150 und 131). Ebendasselbst (cod. 83) findet sich eine arab. Erläuterung des hohen Liedes von dem viel zu wenig gekannten R. Tanchum aus Jerusalem. Von dem arab. Comm. eines Autors aus Sevilla findet sich ein Fragment bei Bechai zu וישלח. Die Erklärungen des vielseitigen R. Moses Tibbon, deren R. Immanuel rühmend gedenkt, werden in Parma (de Rossi catal. cod. 590) und Oxford (Uri l. l. cod. 318 No. 9), die des R. Esra — aus den Anführungen bei Recanate bekannt — in Leyden aufbewahrt (catal. Lugd. Batav. in fol. p. 406); R. Asriel bei Bechai zu שלח לך. Noch gehören dem dreizehnten Säculum die in der Oppenheim. Bibliothek (Quart 281) befindlichen Comment. des Dichters R. Isaac Sahola, und die des R. Hillel ben Isaac (s. Wolf biblioth. hebr. Th. 4 p. 815) an. Aus dem 14. Jahrhundert stammen die hierher gehörigen Leistungen des genialen R. Immanuel aus Rom; sie werden in seinen Gedichten (cap. ult. p. 266) genannt und finden sich in Rom, Parma und Hamburg. Die Oppenheim. Bibl. enthielt einen Comm. des R. Moses aus Narbonne (Wolf Th. 3. p. 762) und einen vom Jahre 1326, der wohl fälschlich dem Abenesra zugeschrieben wird (cat. ms. f. 25b); einen andern, angeblich von Nachmanides — wohl verschieden von dem Altona 1763 erschienenen — enthält ein de Rossischer Codex (1072) u. cod. Vat. 211 N. 3. Im Vatican liegt eine Erklärung des hohen

Liedes, die R. Joseph ben Salomo begonnen, und — von R. Eljakim [ben Salomo] (A. 1385) geschrieben — dessen Sohn vollendet hat (Bartolucci bibl. rabb. Th. 1. p. 217 und Cod. Vat. 250 No. 4). Die Comment. von R. Abraham Levi c. R. 1204. Wolf Th. 3 No. 104c (in Rom, Parma, Paris) und R. Jochanan Alman, dem Lehrer Pico's, der Ethik und Naturlehre aus dem hohen Liede erläutert (s. Asulai *Vaad lachachumim* f. 18 a N. 2) gehören dem 15. Jahrh.; vermuthlich auch die von R. Moses Chalajo (Groddek in teatro Anon. Placc. p. 720. Assemani cat. mss. hebr. Vatic. cod. 69), R. Schemtob (catal. mss. Paris. p. 12 N. 137), und R. Abraham [b. Moses C. Vat. 230] aus Fano (Bartol. Th. 1. p. 47). Sicherlich verloren sind die Erläuterungen des R. Abraham Seba aus Portugal, auf die der Verfasser in seinem pentat. Comm. hinweist (s. *Zeror hammor* ed. Ven. f. 9a, 17d, 56d, 65d, 74a, 107b, 138a, 139d, 152c). Alte anonyme Comment. werden angeführt von R. Salomo Duran (Rechtsgutachten N. 595f, 117c), R. Moses Israels (*Thorat haola* ed. 1569f, 39a) und in mehreren Manuscripten-Verzeichnissen (cat. Lugd. Batav. p. 406; cat. Uffenb. Th. 1 p. 26 cod. 20; cat. Opp. ed. 1782 Abtheil. 2 f. 17, ed. 1826 fol. N. 256.) Die karäischen und die neuern kabbalistischen Schriftsteller übergehend, nennen wir von jüngern ungedruckten Bearbeitungen des hohen Liedes nur noch die von R. Isaac ben Jekuthiel (cat. Opp. Quart 277), R. Joseph Taitzak (cat. Opp. ms. f. 25c) und R. Raphael Treves (Asulai a. a. O. f. 12 b. N. 8). Doch ist ungeachtet der theologischen Auffassung die Erforschung des Wortsinnes in jenen Zeiten weder vernachlässigt, noch die ästhetische Behandlung des Gedichts übersehen worden. Grammatiker, Uebersetzer und Exegeten, die uns zugänglich sind, zeugen vom Gegentheil, und mancher Autor schlug mit dem nicht abzuweisenden allegorischen Wege gemeinschaftlich den hermeneutischen ein, und verfolgte ihn mit Glück, wie Abenesra, Sforno, Abraham beweisen; mehr als eine Stelle ihrer Schriften verrieth feines Empfinden, geistvolle Auffassung. Als aber Herder und Mendelssohn die Schönheit des hohen Liedes von dogmatischen Verunzierungen befreit hatten, beschäftigte die jüngeren Erklärer eine anziehendere Aufgabe, als welche das Mittel-

alter sich gestellt hatte: nämlich des Liedes Plan und Anlage zu erforschen. So wusste Löwisohn bereits im Jahre 1816 dasselbe, vielleicht mit zu grossem Scharfsinne, in eine zusammenhängende einnehmende Darstellung zu verwandeln (s. dessen *Melizat jeschurun*); J. Salvador nahm Bossuets Idee wieder auf, und entwickelte das Ganze als die sieben-tägige Feier einer hebräischen Hochzeit (*histoire des Institutions de Moïse* Th. 2 p. 351 bis 366). Allein noch immer bleibt es verstatet, an der Erforschung dieses Gegenstandes unsere Kräfte zu prüfen. „Mehr-mals, schreibt der Verfasser des west-östlichen Divan, gedachten wir aus dieser lieblichen Verwirrung Einiges herauszuheben, an einander zu reihen; aber gerade das räthselhaft Unauflö-sliche giebt den wenigen Blättern An-muth und Eigenthümlichkeit. Wie oft sind nicht wohl-denkende, ordnungsliebende Geister angelockt worden, irgend einen verständigen Zusammenhang zu finden und hineinzu-legen, und einem folgenden bleibt immer dieselbe Arbeit.“ Der Verfasser der vorliegenden Bearbeitung darf es daher versuchen, ein solcher „Folgender“ zu sein, zumal da er, wenn auch von der Dichtung entzückt, doch mit kritischem Auge beobachtet. Seiner Ansicht nach ist das dritte Capitel eine spätere Interpolation, und diese Ansicht verdient von Kennern geprüft zu werden; auch ist die Vorstellung neu, nach welcher den sieben Schlussversen ihre Stelle angewiesen wird. Da Arbeiten der Art sich selbst vertheidigen müssen, so ge-schähe eines Dritten Anpreisung ohne Noth oder ohne Er-folg. Erfolg aber werden die Unternehmungen des, über Her-gebrachtes frei und besonnen gebietenden Geistes, zuversicht-lich haben.

Berlin, im April 1834.

X.

(Der folgende Aufsatz ist in englischer Uebersetzung mit dem Titel „Essay on the geographical literature of the Jews from the remotest times to the year 1841“ in der Asher'schen Ausgabe der Reisen des Benjamin von Tudela. [Berlin 1840—41.] Bd. II, S. 230 ff. erschienen.)

Geographische Literatur der Juden

von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1841.

Kein Bild des Wissens auf dem Gebiete der jüdischen Literatur scheint spärlicher bearbeitet, und keine Bearbeitung weniger gekannt als die Länderkunde. Als mit zunehmendem Weltverkehr und steigender Cultur die Nothwendigkeit wie die Neigung, fremde Gegenden kennen zu lernen, wuchs, und nachdem griechische Wissenschaft und römische Herrschaft der Geographie den Weg gebahnt, konnte bereits unter den isolirten, zerstreuten, überall angefeindeten oder unterdrückten Juden bei den dringenden Sorgen für den Augenblick eine Wissbegierde dieser Art nicht gedeihen; der Hass, der sie ringsum einschloss, machte vor ihren Augen alles Nichtjüdische gleich, und wies ihnen nur das eigne Volk als den würdigen Gegenstand der Forschung. Wurde dann auch durch Bücher oder eigenes Sinnen eine Theilnahme für die Kunde der Erde hie und da angeregt, so blieb sie haften bei Demjenigen, was als unmittelbar göttliches Werk den Geist zu dem Schöpfer erhob, nicht getrübt durch das Thun und die Einrichtungen der Menschen. So hat die Naturkunde, die Astronomie, die mathematische Geographie stets Kenner und Liebhaber unter den Juden gefunden; aber das politisch-statistische Element lag ganz vernachlässigt. Als im Mittelalter Finsterniss die Völker bedeckte und einander unkenntlich machte, kein Wissen ausserhalb des Aristotelischen Fachwerks vorhanden war: da gab es denn auch bei den Juden nicht viele, die sich um Völker und Länder kümmerten.

Schemtob Palquera [A. 1264]¹⁾ und ein Ungenannter [A. 1308]²⁾ in ihren Encyklopädien übergehen die Geographie, die selbst in Del Medigo's³⁾ umfassendem Geiste in den Hintergrund tritt; die geographischen Arbeiten sind ein so versteckter Theil der Gesamt-Literatur, dass de Castro⁴⁾ unter den jüdisch-spanischen Autoren 20 Astronomen und 18 Geschichtschreiber, jedoch keinen einzigen Geographen, namhaft zu machen wusste. Nur zwei Richtungen konnten sich der Gunst jener Jahrhunderte erfreuen: die jüdische und die praktische. Zu der jüdischen rechne ich diejenigen Schriften, welche sich entweder über die Kunde des heiligen Landes oder über die Schicksale und Wohnplätze des zerstreuten Israel verbreiteten: zu der praktischen hingegen alle solche Mittheilungen, welche theils im Interesse des Handels und der Gewerbe theils zur Unterhaltung der Lesewelt geschahen. Es konnte freilich nicht fehlen, dass auf beiden Wegen auch der allgemeinen Wissenschaft Förderliches gefunden und bebauet wurde, wie denn auch allmählig aus der vermehrten Beschäftigung, der zunehmenden Bildung und Freiheit, in den letzten Jahrhunderten, eine eigentliche Länder- und Völkerkunde erwachsen ist.

So dürfte es denn nicht überflüssig sein, die Schriften und Schriftsteller, die unter den Juden, seit den ältesten Zeiten bis zu dem gegenwärtigen Jahre, zur Bereicherung oder Verbreitung des geographischen Wissens in Bezug auf Völker- und Länderkunde beigetragen, nach der Reihenfolge der Zeiten unsern Blicken vorüberziehen zu lassen, — schon um der Gerechtigkeit willen, auf welche die mit Unrecht Vergessenen, die mit noch grösserem Unrecht Verkannten einen Anspruch haben. Am Zielpunkt dieser Reise durch alle vergangenen Jahrhunderte wird ein rascher Rückblick auf den Raum, den wir zurückgelegt, manche Aussicht darbieten, die nur die Ferne gewährt: wir werden den Geist sehen, der die einzelnen Geister bewegte.

¹⁾ in המבקש ed. Haag f. 38 b ein kurzes Summarium und im ראשית חכמה ms.

²⁾ s. cod. Rossi hisp. 5.

³⁾ s. Melo Chofnajim, Berlin 1840 S. XLV u. ff. und S. 35.

⁴⁾ Biblioteca española, Madrid 1781, erster Band.

Bis zu Ende des ersten Jahrhunderts.

1) Die heiligen Schriften der Hebräer, welche geographische Kunde gewähren, reichen bis in die Mitte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts herab. Als die ältesten Quellen der Israelitischen Geschichte geben sie zunächst Auskunft über das Land Israel, sowohl dessen Gebietsbestimmung¹⁾, als einzelne Theile und Ortschaften betreffend, wobei Jerusalem am ausführlichsten besprochen wird. Als dann verbreiten sie sich über die Nachbarländer, als: Aegypten, Arabien, Idumäa, Moab, Ammon, Phönizien, Syrien und Mesopotamien, mit deren Einwohnern die Israeliten in nähere Berührung kamen. Seltener und dürftiger wird die Kunde von Jawan (Ionien), Assyrien, Babylon, Persien und Indien. Durch die Phönizier, an deren Handel sie hin und wieder selbstthätigen Antheil genommen, erhielten sie auch von entfernten Völkern und Ländern Kunde, und die zwei wichtigsten Belege hiervon sind das zehnte Kapitel der Genesis²⁾ und das 27. im Ezechiel. In ersterem werden die dem Berichterstatter bekannt gewordenen Völker dreifach getheilt in Jafetiten, Hamiten und Semiten. Zu den Jafetiten gehören die Nordländer, Kimmerier, Ripäer, Armenier, Scythen, Meder, Ionier, Hellenen, Tartessier, Cyprer, Rhodier, Tibarener, Moscher und Tyrrhener. Hamiten sind die Südländer, die Einwohner von Aethiopien und Meroe, die Ostafrikaner, Westaraber, die Länder Saba, Dedan, Babylonien, Aegypten, Libyen, Thebais, Kolchis, die Philister, Creter, Kanaaniten oder Phönizier. Als Semiten werden, nächst den Hebräern selber, betrachtet: die Elymäer, Assyrer, Lyder, Aramäer (Syrer), die Länder bis zur Arier-Gränze (Arrapachitis), endlich das südliche und südöstliche Arabien (Hadramaut, Sanaa, Ofir, Mesene, Nedsyjd). Ezechiel zählt die Waaren von den 30 Völkerschaften auf, welche auf dem Tyrischen Markt zu finden sind, von denen 20 auch in der Völker-

¹⁾ s. Genesis, 15, 18—21. Num. 34, 2—15. Deuter. 34, 1—3. Josua capp. 12. 13. 15—19. Ezech. 47, 15—20. I. Chron. 2, 42 ff. capp. 4. 5. 7. 8. —

²⁾ Vgl. Fr. Tuch: Commentar über die Genesis. Halle 1838. S. 196—265.

tafel der Genesis unter denselben Benennungen vorkommen; die übrigen sind: das Land Israel, Gebal, Charan (Genes. 11, 31), Eden, Damask (ib. 14, 15), Kedar (ib. 25, 13), Arabien, Kilmad und Persien. Von Ninive insbesondere wird in Nahum und Jona gesprochen.

2) Die alexandrinische Version zeigt zuweilen eine Bekanntschaft mit den Namen und Eigenschaften verschiedener Länder durch die Art, wie sie hebräische Wörter überträgt, z. B. mit Aegypten¹⁾, Ammon²⁾: auch versucht sie, mit abwechselndem Geschick, die Erklärung geographischer Namen³⁾. Von ungleicher Wichtigkeit sind demnächst:

3). 4) Die beiden Maccabäischen Bücher, in welchen namentlich die Ortskunde von Palästina gefördert wird; 5) das Buch der Weisheit, das in den Sitten der Aegypter Bescheid weiss; 6) Aristeeas, welcher Topographisches über Jerusalem mittheilt; 7) Philo aus Alexandrien mit zerstreuten Nachrichten über die Juden, — alle diese Werke gehören in den Zeitraum von etwa 270 vor Chr. bis A. 42.

8) Josephus, Sohn des Matathia, aus dem Priestergeschlecht, in Jerusalem geboren A. 37, und nach dem Jahre 95 in Rom gestorben, ist durch den hohen Posten, welchen er im jüdischen Kriege (A. 66) bekleidete, und die Gunst, in welcher er bei Titus stand, besonders fähig geworden, uns in seinen vier Werken — der Lebensbeschreibung, Apologie der Juden gegen Apion, Archäologie, vom Jüdischen Kriege — wichtige Beiträge zur Ortskunde Palästina's zu geben. Er deutet nicht nur manches Dahingehörige aus den heiligen Schriften, sondern giebt umständliche Beschreibungen von Palästina, insonderheit von Galiläa: ferner von dem Tempel, der Belagerung Jerusalems, den jüdischen Sitten und Sekten,

1) Jerem. 46, 14 Memphis; Jes. 19, 11 Tanis; ib. 6 Papyrus; ib. 7 und Gen. 41, 2: Achi; Amos 5, 26 Raiphan. Jerem. 46, 15 statt: $\eta\eta\eta$ liest sie $\eta\eta\eta$ „es floh Apis.“

2) 2 Sam 12, 30 und Jerem. 49, 1. 3 Malkom als Gottheit; aber Amos 1, 15: „ihre Könige.“

3) Lydier und Libyer (Jerem. 46, 9. Ezech. 27, 10), Phönizier, Carthago (Jes. 23, 1), Creta (Ezech. 25, 16), Hellas (ib. 27, 13), Miletos (ib. 27, 18), Rhodier (Genes. 10, 4), Byblos (Ezech. 27, 9), Bothrus (Amos 9, 7).

der Lage der Juden in verschiedenen Ländern und Städten, streut Nachrichten von andern Völkern ein und macht viele Städte namhaft. Das geographische Verzeichniss in der Havercamp'schen Ausgabe umfasst gegen 1100 Artikel, so dass der Untergang seiner in aramäischer Sprache geschriebenen Geschichtswerke auch für die Ortskunde und die Namen-Vergleichung ein grosser Verlust ist. Seine von den tüchtigsten Männern anerkannte Glaubwürdigkeit hat unlängst sogar Raumer¹⁾ in einem eigenen Artikel in Schutz genommen. Mit ihm schliesst für dieses Gebiet die jüdisch-griechische Literatur, und die hebr.-aramäische beginnt.

Zweites Jahrhundert.

9) Akiba, Sohn Josephs, eine der berühmtesten Autoritäten in der Mischna, welcher in Folge des schrecklichen Aufstandes unter Hadrian, um das Jahr 135, hingerichtet worden, besuchte viele Länder, wahrscheinlich im Interesse seines unterdrückten Volkes²⁾. Wir finden ihn in Zephyrion³⁾ und Mesaca⁴⁾ (Cilicien), in Nehardea⁵⁾, Medien⁶⁾, Arabien⁷⁾, Italien⁸⁾, Gallien und Africa⁹⁾. Dem Untergange aller Denkmähler jener Zeit ist es allein zuzuschreiben, dass aus diesen Reisen für uns nur dürftige Notizen¹⁰⁾ erhalten worden.

10) Baraitha's.¹¹⁾ So hiessen bekanntlich die neben der Mischna vorhandenen Sammlungen halachischer und hagdaischer Disciplinen. Viele von solchen sind, die eigentliche

¹⁾ Palästina, 2. Aufl. S. 427—434.

²⁾ Vgl. Rapoport über die freien Juden, in Biccure Haïttim Jahrgang 4 S. 70—72.

³⁾ יפירין jerus. Aboda sara 2, 4.

⁴⁾ בנייה jerus. Jebamot 15, 4 s. Rapoport l. l.

⁵⁾ Mischna Jebamot Ende.

⁶⁾ Aboda sara f. 34 a, 39 a.

⁷⁾ Rosch haschana f. 36 a.

⁸⁾ Brundisium (Mischna Erubin 5, 1) und Rom (s. Rapoport l. l.).

⁹⁾ Rosch haschana l. l.

¹⁰⁾ Vgl. zu den bisherigen Stellen Tr. Berachot f. 8 b über die Meder

¹¹⁾ Vgl. Zunz gottesd. Vortr. S. 49 ff., 86 ff.

Tosefta ungerechnet, in die Talmude aufgenommen oder haben sich sonst erhalten. Als Probe geographischer Baraita's mögen hier folgende einen Platz finden:

1) Die 24 Priester-Abtheilungen, deren bereits die Chronik erwähnt, hatten in verschiedenen Städten von Judäa und Galiläa ihre Stationen. Dies erhellt aus einer Baraita, die uns nur durch ein Klagegedicht Kalir's¹⁾, ihrem Inhalte nach, erhalten worden ist, und wo die Commentatoren die Städtenamen thörichterweise für poetische Wortbildungen genommen hatten²⁾. Fragmente aus derselben finden sich in jerus. Tr. Taanit 4, 5.

2) Die Grenzen Palästina's werden in einer, über 40 Ortsnamen umfassenden, Baraita beschrieben, die in vier abweichenden Rezensionen³⁾ vorhanden, aber bis jetzt nicht erläutert ist⁴⁾.

3) R. Gamaliel zählt die Vorzüge der Perser auf⁵⁾.

4) Eine Charakteristik 13 verschiedener Völker und Ortschaften kommt im Namen R. Nathan's (A. 200) vor⁶⁾.

5) „Aegypten hat eine Länge von 400 Parasangen und eben dieselbe Breite; es ist der sechzigste Theil von Kusch, und dieses der sechzigste Theil der Erde⁷⁾).

6) Geographische Stellen der Mechilta⁸⁾: Von Raamses nach Succot sind 120 Parasangen —; Africa ist ein vorzügliches Land —, von der Wüste Kub; — 400 Parasangen sind vom Berge Seir nach Rephidim⁹⁾.

7) „Die Römer haben nur vier zu Königssitzen sich eignende Provinzen: Asien, Alexandrien, Karthago, Antiochien“¹⁰⁾.

Drittes Jahrhundert.

11) Mischna und 12) Tosefta. Diese beiden hebräisch geschriebenen Werke, deren Elemente in die ersten

¹⁾ *אִיבָה יִשְׁבֵּה חֲבַצְלַת הַשְּׂרוּן* für den neunten Ab, im römischen und germanischen Machsor.

²⁾ Wahrscheinlich schon bei R. Elieser b. Nathan (J. 1150) in *אֲבֵן הָעוֹר* N. 39.

³⁾ Sifre in dem Abschnitt *עֵקֶב*. Jalkut Deuteron. f. 273 d. Tosefta Schebiit Cap. 4 jerus. Schebiit C. 6.

⁴⁾ Lightfoot (centuria chorographica p. 170 ff.) und Reland (Palästina p. 133) kennen nur die letzte Rezension.

⁵⁾ Tr. Berachot f. 8 b. Vgl. Midr. Kobelet f. 104a.

⁶⁾ Midrasch Esther f. 119 c. Abot R. Nathan c. 27 Anfang. Tr. Kidduschin 49 b.

⁷⁾ Pesachim 94 a. Taanit 10 a. Vgl. Midr. Cant. f. 32 d.

⁸⁾ Vgl. Zunz a. a. O. S. 47.

⁹⁾ Mechilta Abschnitt *כֵּן* 14. 18; *וַיִּסַּע* 1; *וַיִּבֶן* 1.

¹⁰⁾ Sifre, Abschnitt Balak, zu Anfang.

Jahrhunderte hinaufreichen, haben ihre gegenwärtige Gestalt in dem dritten erhalten¹⁾, und obgleich nur dem Rechtsverhältniss und den gesetzlichen Gebräuchen gewidmet, liefern sie vielfach geographische Kunde, betreffend die Begränzung des heiligen Landes²⁾, dessen einzelne Gebiete³⁾, Gewässer, Seen, Berge und Thäler⁴⁾, mancherlei topographische Data und Bestimmungen⁵⁾, Wohnsitze der Juden⁶⁾, insbesondere Judäa und Galiläa⁷⁾, Ortsnamen überhaupt⁸⁾, Erzeugnisse des Bodens und Waaren geographisch bestimmt⁹⁾, Ausserpalästinisches¹⁰⁾ und heidnische Gebräuche¹¹⁾. Der Tractat Middot der Mischna ist allein für die Beschreibung des Tempels von Jerusalem bestimmt.

13) Abba b. Aibu, bekannter unter dem Namen Rab, Stifter der Academie in Sura (gest. A. 247), hat uns einige Notizen gegeben über Flüsse¹²⁾, Gebietsgränzen¹³⁾, heidnische Tempel¹⁴⁾, Nimrod's Pallast¹⁵⁾, Festtage und Götzen der Babylonier und der Meder¹⁶⁾.

¹⁾ s. Zunz Gottesd. Vortr. S. 45. 46 50 u. f. 86 u. f.

²⁾ Mischna Challa 4, 8. Gittin Anfang — Tosefta Terunot 2, Schebiit 4, Challa 2.

³⁾ M. Schebiit 6, 1. 9, 2. 3. Kethubot Ende. — T. Schebiit 7. Baba kamma 8 Ende. Oholot 18.

⁴⁾ M. Para 8, 10. 11. Rosch haschana 2, 4. — T. Sabbat 13. Baba kamma 8 Ende. Bechorot 7. Rosch haschana 1. Nidda 3.

⁵⁾ M. Maaser scheni 5, 2. Erubin 10, 9. Rosch haschana 2, 5. Joma 6, 4. Succa 4, 5. Gittin 4, 7. Arachin 9, 6. Tamid 3, 8. Oholot 18, 9. — T. Erubin 4. 5. 6. Sota 8. Gittin 1. Maccot 2.

⁶⁾ T. Pea 4. Schebiit 4. Sanhedrin 2.

⁷⁾ Tos. Gittin 5.

⁸⁾ M. Challa 4, 10. 11. Edujot 7. Menachot 10, 2. — T. Kilajim 1. 2. Aboda sara 7. Bechorot 7.

⁹⁾ M. Ketubot 5, 8. Baba kamma 10, 9. Menachot 8, 1. 3. 6. Kelim 2, 2. 4. 3. 5, 10. 13, 7. 15, 1. 16, 1. 17, 5. 8. 23, 2. 26, 1. 29, 1. Tebul-jom 4, 6. Machsirin 6, 3 — Tos. Menachot 9.

¹⁰⁾ M. Maaserot 5, 8. Pesachim 3, 1. — T. Maaserot 3. Sabbat 2.

¹¹⁾ Tos. Sabbat 7. 8.

¹²⁾ Bechorot 55 ab.

¹³⁾ Menachot 110a.

¹⁴⁾ Aboda sara 11 b.

¹⁵⁾ ib. 53b.

¹⁶⁾ jerus. Aboda sara c. 1. §. 2. Tr. Sanhedrin 7b.

14) Jochanan, akademisches Oberhaupt in Tiberias, gestorben im Jahre 250, eine der ersten Autoritäten in beiden Talmuden, theilt nicht selten Geographisches¹⁾, namentlich Palästina Betreffendes²⁾, mit.

15) Abba Sohn Barchana, Jochanans Zuhörer, hat Land- und Seereisen gemacht, palästinische und babylonische Orte besucht, Manches gesehen und mitgetheilt, aber auch mit Mährchen unterhalten.³⁾

Viertes Jahrhundert.

16) Der Palästinische Talmud, gewöhnlich der jerusalemische genannt, ist zwar nicht vor dem letzten Drittel des vierten Jahrhunderts in seiner heutigen Gestalt vorhanden gewesen⁴⁾, besteht jedoch aus weit älteren Ueberlieferungen und Fragmenten, und giebt unter anderen wichtige Mittheilungen über biblische Geographie⁵⁾, babylonische Ortschaften⁶⁾, jüdische Verhältnisse in Syrien und Arabien⁷⁾, und vornehmlich in Betreff von Palästina, z. B. dessen Gebiete⁸⁾, Seen⁹⁾, Fruchtbarkeit¹⁰⁾, Orte und Märkte¹¹⁾, das Topogra-

¹⁾ s. jerus. Kethubot 1, 2 über Münzen, Tr. Jebamot 63 b von den Magiern, Sanhedrin 92 b die Ebene Dura, ib. 93 a Schweine aus Alexandrien, Midr. Thren. f. 51 e von Damaskus, Kethub. 77 b von den Babyloniern.

²⁾ über den Tempelberg: Sebachim 104 b, Menachot 78 b, Anderes s. jerus. Kilajim c. 9. gegen Ende, jerus. Sota c. 7. §. 5; Tr. Joma 20 b, Sota 10 a (nach der Leseart im En Jacob; die Ausgaben haben: R. Chanin), Sanhedrin 108 a, Baba batra 74 b, Bechorot 55 a, Bereschit rabba c. 19 Anfang.

³⁾ s. Berachot 44 a, Erubin 55 b, Rosch haschana 26 b, Taanit 22 b, 25 b, Joma 75 b, Megilla 18 a unt., Ketubot 111 b, Baba batra 73 a bis 74 a (Hauptstelle, mitgetheilt in Fürst: Perlenschnüre, Leipzig 1836, Kap 31 und 32, wozu die Scholien S. 117--119 gehören), Sebachim 113 b.

⁴⁾ s. Zunz a. a. O. S. 52 u. f.

⁵⁾ Schebiit 6. Megilla 1, 9.

⁶⁾ Kidduschin 4, 1. Jebamot 1, 6.

⁷⁾ Kilajim 5 Ende. Ketubot 10, 3.

⁸⁾ Schebiit 6, 9. Megilla 1, 1.

⁹⁾ Ketubot 12, 3.

¹⁰⁾ Pea 7. Sota 1, 8.

¹¹⁾ Taanit 4. Aboda sara 1, 4.

phische von Galiläa¹⁾, die Samaritaner²⁾. Hin und wieder werden die Produkte verschiedener Länder und Städte³⁾, heidnische Götter und Feste⁴⁾, und eine grosse Anzahl von Ortsnamen berührt, so dass die Kunde nicht nur palästinischer Städte, sondern auch anderer, z. B. Alexandrien, Tyrus, Nisibis, durch dieses Werk noch zu fördern ist.

Fünftes Jahrhundert.

17) Der Babylonische Talmud ist erst zu Anfang des 6. Jahrh., Mehreres darin noch später schriftlich zusammengetragen. Indessen reicht er seinem Inhalte nach nicht tiefer als das dritte Viertel des fünften Säculums (475) hinab, und indem ein beträchtlicher Theil dieses Inhalts dem vorhergehenden, selbst noch früheren Jahrhunderten zugehört, müssen wir zumal den darin aufbewahrten geographischen Reichthum, auf die angegebene Epoche zurückführen. Dahin gehören Erläuterungen über geographische Data der heiligen Schriften⁵⁾, Angaben über Lage und Verhältnisse der Juden verschiedener Länder, die durch das ganze Werk zerstreut sind, namentlich über Babylonien⁶⁾, und Alexandrien⁷⁾, und zwar wird vieler babylonischen (persischen) Orte nicht nur zu diesem Zwecke ausdrücklich erwähnt⁸⁾, sondern es kommen deren gelegentlich, zum Theil als Geburts- und Wohnorte der Lehrer, sehr viele vor, so dass ihre Anzahl 200 übersteigt. Von verschiedenen Punkten werden Lage und Entfernung⁹⁾ angemerkt, zuweilen einzelne Localitäten namhaft gemacht, Erzeugnisse¹⁰⁾

¹⁾ Sabbat 6, 2. Erubin 5, 1. 7.

²⁾ Pesachim 1. Aboda sara 5, 4.

³⁾ Demai 2. Sabbat 5, 1. Jebamot 15, 3. Nidda 2 gegen Ende.

⁴⁾ Aboda sara 1, 2. 7. 3, 2. 3. 6.

⁵⁾ z. B. Joma 10a, Megilla 5b ff., Jebamot 16b, 17a, Kidduschin 72a, Sota 10a, Baba batra 91a unten.

⁶⁾ Sabbat 145b, Erubin 21a, Sebachim 113b.

⁷⁾ Joma 66b, Succa 51b, Jebamot 80a.

⁸⁾ Erubin 57b, Kidduschin 70b, 71b. 72 ab, Jebam. 17a.

⁹⁾ z. B. Pesachim 93b.

¹⁰⁾ Berachot 41a; Kethubot 111b, 112a; Erubin 19a; Pesachim 42b; Baba kamma 55a.

und fremde Gebräuche¹⁾ beschrieben, und manches für die Kunde verschiedener Völker, z. B. der Perser²⁾, Magier³⁾, Palmyrener⁴⁾, oder Länder, z. B. von Rom⁵⁾, Cappadocien⁶⁾ u. s. w. eingestrent. Die abgerissen vorkommenden Aussprüche über den Weltbau, die 70 Völker, und die fabelhaften Sagen von der Meerestiefe, dem Flusse Sambatjon, den finstern Bergen u. dgl. gewähren mitunter einen Blick in die damalige Beschaffenheit der Erdkunde.

Sechstes Jahrhundert.

18) Midrasch, und zwar Bereschit rabba [zur Genesis]⁷⁾, Vajikra rabba [zum Leviticus]⁸⁾ und die Midraschim zu den fünf Megillot⁹⁾, die insgesamt seit diesem Jahrhundert gesammelt worden, enthalten Ortsnamen, Parallelen zu mehreren der bereits erwähnten Werke, und eigene Mittheilungen und Ansichten¹⁰⁾.

Siebentes Jahrhundert.

19) Das Palästinische Targum zum Pentateuch [gewöhnlich jerusalemisches, irrig Jonathansches genannt]¹¹⁾

¹⁾ Sabbat 67 ab, Taanit 5 b, Aboda sara f. 11, 18, und sonst.

²⁾ Rosch haschana 23 a, Baba kamma 117 a, Baba mezia 28 b, Aboda sara 11 b, Kidduschin 72 a, Bechorot 60 a.

³⁾ Kidduschin 72 a, Gittin 17 a.

⁴⁾ Jebamot 16 a.

⁵⁾ Aboda sara 11 b, Chullin 60 a, Megilla c. 1 (bei En Jacob) im Namen des vielgereisten Ulla.

⁶⁾ s. Baba batra 58 b.

⁷⁾ s. Zunz gottesd. Vortr. S. 174 ff.

⁸⁾ ib. S. 181 ff.

⁹⁾ ib. S. 173. 179 ff. 263—266.

¹⁰⁾ s. Beresch. rabba c. 13. 16. 33. 37. 45. 48 (Saracenen, Nabatäer). 52. 58. 75 (Deutsche). 76. 86. — Vajikra rabba c. 5. 17. 22. 23. 27. — Midr. Cant. f. 8 d. 9 c. 16 c. 26 c oben. — Midr. Threni f. 58 d. 66 d. 67 a. 69 b. 71 d u. ff. 78 (Sitten der Jerusalemer). — Midr. Kohelet f. 86 c und 91 c. 88 b. — Midr. Esther f. 118 c oben. 120 d. 121 a (Kuthäer).

¹¹⁾ s. Zunz a. a. O. S. 66 ff., namentlich S. 75 Anm. c. d. f.

hat in seiner commentirenden Weise, nicht bloss gleich früheren Uebersetzern, Onkelos und dem Samaritaner, einzelne geographische Namen übertragen, sondern sucht auch seine Leser zu orientiren durch deutlichere Angaben und Beschreibungen. Nächst verschiedenen Namen von Orten in Palästina¹⁾, Syrien²⁾, Arabien³⁾, Aegypten⁴⁾, Armenien⁵⁾, Europa⁶⁾, sind besonders hervorzuheben: 1) das Verzeichniss der Jafetiten und Hamiten⁷⁾, und 2) die in doppelter Rezension vorhandene Beschreibung der Gränzen Palästina's⁸⁾.

20) Die Baraitha R. Elieser⁹⁾ liefert im dreissigsten Kapitel¹⁰⁾ eine Schilderung der Herrschaft und der Administration der Araber, in der Gestalt einer Verkündigung, in welcher 15 Thatsachen angemerkt werden, und darunter folgende: Sie vermessen den Boden, lassen ihre Schafe auf den Gräbern (Palästina's) weiden, bauen verfallene Städte wieder auf, ebnen die Heerstrassen, pflanzen Gärten, bessern die Risse an den Tempelmauern aus und führen im Heiligthum ein Gebäude auf. Dunkeler sind einige andere historische Bestimmungen.

Achtes Jahrhundert.

21) In den von den babylonischen Geonim gegründeten grossen Halachot¹¹⁾ ist an einer Stelle¹²⁾ von verschie-

¹⁾ Numer. 32, 3. 34—38. Deuter. 1, 7. 2, 14. 3, 9. 14, 17. 33, 22. 23.

²⁾ Numer. 13, 22.

³⁾ Num. 33, 34—37.

⁴⁾ Exod. 1, 11. 12, 31. 37.

⁵⁾ Genes. 8, 4.

⁶⁾ Num. 24, 24.

⁷⁾ Genes. 10, 2—19.

⁸⁾ Num. 34, 3—12 und 15.

⁹⁾ s. Zunz a. a. O. S. 271—278.

¹⁰⁾ ib. S. 276, wo die Stelle im Original mitgetheilt ist.

¹¹⁾ s. Zunz Raschi S. 298; Gottesd. Vortr. S. 56.

¹²⁾ ed. Vened. f. 108b, Abschnitt vom Erbrecht.

denen asiatischen Völkerschaften, in Bezug ihrer Befähigung zu dem jüdischen Bürgerrecht, die Rede.

Neuntes Jahrhundert.

22) Isaac, Mitglied der von Karl dem Grossen an den Kalifen Harun geschickten Gesandtschaft, kam von der Reise nach Bagdad, im Sommer des Jahres 802, wie es scheint allein, in Aachen an, wo er dem Kaiser einen Reisebericht vorlegte. Da Frankreichs zuerst um das Jahr 850 in den Entscheidungen der Geonim¹⁾ gedacht wird, so ist die Verbindung der dasigen Juden mit den babylonischen Academien vielleicht durch jene Reise vermittelt worden.

23) Seder Olam Sutta ist eine A. 805 verfasste kleine Chronik über die jüdischen Fürsten und Lehrer in Babylonien, in der einigegs geographisch Bemerkenswerthe²⁾ vorkommt.

24) Jacob Aben Scheara³⁾ ist ungefähr im ersten Viertel dieses Jahrhunderts von einem arabischen oder türkischen Fürsten nach Indien gesandt worden, um astronomische Bücher anzuschaffen. Er besuchte die Gegenden unter dem Aequator.

25) Eldad⁴⁾ hiess ein Mann, der im letzten Viertel eben dieses Jahrhunderts in Kairvan, Fez und Spanien angeblich als Nachkömmling des Stammes Dan auftrat, wunderbare Dinge von den unabhängigen arabischen Juden erzählend, worin Vieles erdichtet ist. Eine abermalige Verfälschung seiner Berichte erlaubte sich der Herausgeber der Relation

¹⁾ Schaare Zedek ed. Salonichi f. 20b N. 12.

²⁾ Sie ist der erste Zeuge, dass im Targum Obadia אֲשַׁמְיָא (Spanien) für das hebräische אֲשַׁמְיָא gelesen wurde, aber sicher falsch für אֲשַׁמְיָא (Apamäa); die nächsten Zeugen sind: R. Nathan (Aruch s. v.), Raschi, Aben Esra, Abraham halevi (Dibre malche bajit scheni f. 79a). Ferner hat sie verschiedene Ortsnamen und Mittheilungen. Vgl. Zunz Gottesd. Vortr. S. 135—139.

³⁾ Aben Esra in cod. Rossi 212.

⁴⁾ s. Zunz a. a. O. S. 139 u. f., 290 Anm. 6. Zedner, Auswahl etc. S. 22—27. Vgl. unten Nummer 151.

d'Eldad le Danite (Paris 1838 in 8), vor welcher Ausgabe gewarnt werden muss.

Zehntes Jahrhundert.

26) Saadia Gaon, aus Fajum in Aegypten, im Jahre 942 in Sura gestorben, mit vielseitigen Kenntnissen, Schöpfer der jüdischen Theologie, der hebräischen Grammatik und Exegese, erklärt in seiner arabischen Version der biblischen Bücher häufig die daselbst vorkommenden Namen von Völkern, von Ländern und Orten, wovon die Nützlichkeit gegen Aben Esra¹⁾ bereits von Parchi²⁾ und Munk³⁾ nachgewiesen worden ist. Einiges Geographische kommt auch in dem Werke Emunot we-Deot⁴⁾ vor.

27) Geonäische Denkschriften. Von den Geonim in Persien wurden Rechtsgutachten, halachische Erläuterungen und Wörterbücher⁵⁾, insonderheit geschichtliche Denkschriften⁶⁾ verfasst, in denen mancherlei geographische Data vorkommen.

28) David Mokamaz, in arabischen und christlichen Schriften bewandert, hat in einer Apologie des Judenthums alle ihre Religionssekten beschrieben⁷⁾, und ist vermuthlich die Quelle der bei arabischen Autoren vorkommenden Mittheilungen über jüdische Sekten⁸⁾.

¹⁾ zu Genes. 2, 12.

²⁾ Kaftor wa-ferach c. 8 f. 34a, c. 10 Ende, c. 11 f. 59b.

³⁾ notice sur Saadia p. 53.

⁴⁾ Vorrede (Indien) und Abschnitt 3 (Aegypten), Cap. 8 (Aethiopien).

⁵⁾ Ortsnamen in Zemach's Wörterbuch, s. bei Juchasin f. 35b, 56b, 86b.

⁶⁾ Scherira: Theschuba ms., bei Juchasin f. 117b.

⁷⁾ Vgl. Chobot halebabot Vorr. R. Jedaja Bedraschi, Apologie. Eshkol hakofer ms. Michael. und ed. Trigland de Karaeis p. 46, 108. Wolf biblioth. hebr. t. 4 p. 1090.

⁸⁾ s. De Sacy chrestomathie arabe (Paris 1826) t. 1 p. 307, und hieraus Jost (Gesch. d. Israel. Th. 9 Verzeichniss S. 156 u. f.) und Delitzsch (Orient 1840 Litbl. N. 48).

29) Nathan ha Cohen b. Isaac, zubenannt der Babylonier, Ibn Haukals Zeitgenosse (950—960), beschrieb als Augenzeuge die Academien von Sura und Pumbeditha, bei welchem Anlass noch anderer persischer und arabischer Städte gedacht wird. Von dieser Beschreibung sind nur noch Fragmente da¹⁾.

30) Chisdai b. Isaac b. Esra Ibn Sprot oder Schafrut oder Baschrut²⁾ genannt, hatte den Titel Nasi, war Leibarzt und Minister Abdorhamans II von Cordova, und erkundigte sich bei allen an den Hof dieses Fürsten kommenden Botschaftern nach dem Schicksal der in ihren Ländern ansässigen Juden. Um das Jahr 959 schrieb er dem Chasarischen Fürsten Joseph, gab demselben Nachrichten über Andalusien und erlangte dergleichen von dem jüdisch-chasarischen Königreiche. Saul und Joseph, zwei Männer in Gefolge der Slavonischen Gesandtschaft, beförderten jenen Brief und er gelangte durch einen deutschen Juden, Jacob b. Elieser³⁾, in die Hände des Königs Joseph, der bald darauf die erbetene Auskunft ertheilte. Uebersetzungen und Auszüge aus Chisdai's Briefe geben Buxtorf, Basnage, Baratier, Jost und Zedner; aber mit Unrecht haben Einige an dessen Aechtheit gerüttelt.⁴⁾ Uebrigens hat R. Chisdai, ohne Zweifel auf ähnliche Anfragen, auch von R. Dosa, dem Sohne des Saadia Gaon, einen historischen Brief erhalten.⁵⁾

31) Josippon ben Gorion, daher Gorionides genannt.⁶⁾ So nennt sich der Uebersetzer und Bearbeiter des Josephus, dessen Buch gewöhnlich darum der hebräische Jo-

¹⁾ Juchasin f. 120—124.

²⁾ s. Zedner a. a. O. S. 26 ff. Vgl. Wüstenfeld Geschichte der arab. Aerzte S. 87 N. 152.

³⁾ s. Zedner S. 57. Völlig erdichtet ist „les aventures de Jacob de Nemez“ von dem erfindungsreichen Herausgeber der *Rélation d'Eldad* p. 36.

⁴⁾ Wolf (l. l. t. 1 p. 388), Baratier, Jost, Grässe (*Literärgeschichte* B. 2. S. 333). Vgl. Lebrechts Rezension in den *Jahrbüchern für wiss. Kritik* 1841 N. 86.

⁵⁾ Abraham b. Daud *Sefer hakabbala* f. 40b.

⁶⁾ Zunz *Gottesd. Vortr.* S. 146 ff. — Falsch sind die Angaben in *Israelit. Annalen* 1839 N. 19 S. 150.

sophus heisst, und sowohl in's Lateinische als in's Jüdisch-Deutsche, einzelnes auch in's Deutsche¹⁾ übertragen worden ist. Der Verfasser lebte um die Mitte oder in der letzten Hälfte des zehnten Säculums in Italien, und beachtenswerth sind seine Nachrichten von verschiedenen Völkern damaliger Zeit, so wie die Orthographie der italiänischen Ortsnamen.²⁾

32) Scherira b. Chanina, Gaon oder Oberhaupt der Academie in Pumbeditha (967—997), sandte im Jahre 986 dem Oberhaupt im Kairvan, Jacob b. Nissim, zwei Abhandlungen über Lehrart und Tradition des Talmud mit wichtigen, bis auf ihn selbst hinabreichenden, historischen Mittheilungen: von der einen, der kleinern, ist nur noch ein Fragment da³⁾; die grössere ist gedruckt und in mehreren handschriftlichen Exemplaren⁴⁾ vorhanden; in dieser, theilweise auch in's Deutsche⁵⁾ übersetzten, Theschuba oder Iggeret sind einzelne Nachrichten über babylonische Localitäten.

Elftes Jahrhundert.

33) Assaf ist der Verfasser eines in Florenz, Paris, Oxford und München vorhandenen medizinischen Werkes⁶⁾, aus welchem Elieser b. Nathan⁷⁾ eine mit den Geonäischen Rechtsgutachten⁸⁾ und R. Chananel⁹⁾ übereinstimmende Erklärung anführt, so dass dieser Autor dem zehnten oder elften Jahrhundert angehören muss. Vermuthlich ist diess das Werk von den Elementen, der Kosmographie und den Eigenschaften der Dinge, aus welchem die lateinische Abhandlung eines christlichen Autors, die Elemente und die Erdtheile kurz beschreibend, geflossen ist, welche sich in der

¹⁾ Zedner S. 16 u. ff.

²⁾ Zunz a. a. O. S. 151 Anm. a und b.

³⁾ Aruch s. v. ייבן; vgl. Rapoport R. Nathan Anm. 32.

⁴⁾ cod. Rossi 117 N. 2. cod. opp. 844 Q.

⁵⁾ Creizenach: Dorsche haddorot (1840) S. 250 ff.

⁶⁾ s. Zunz Analecten N. 7 (Geiger Zeitschrift B. 4 S. 199).

⁷⁾ Eben ha-esser N. 270 Ende.

⁸⁾ Aruch v. אשכנז.

⁹⁾ Tosefot Chullin f. 107 b.

Pariser Bibliothek befindet.¹⁾ In der Einleitung der erwähnten medizinischen Schrift²⁾ wird die Heilkunde auf Sem den Sohn Noa's zurückgeführt, welchem Engel das Buch übergeben, und von dem es allmählig zu den Indiern, Chaldäern, Aegyptern und Mazedoniern gelangte: — eine Erhebung der Wissenschaft zum Dogma, wie sie in demselben Geonäischen Zeitalter der Kosmogonie und der Intercalation widerfahren ist. Sogar sollen die Aegypter den „Midrasch“ des Chaldäers Kangar b. Ur b. Kesed³⁾ studirt haben. In den Tagen Aesculap's, nach altjüdischer Chronologie etwa in dem Zeitalter des Richters Jefta, zogen vierzig Weise den Eufrat hinunter, den Lebensbaum im Paradiese aufzusuchen. Aber jenseits Indien verzehrte sie die Gluth des sich umwälzenden Schwertes, und es hatte mit der Heilkunst ein Ende, bis Hippocrates sie wiederherstellte.⁴⁾ Der Name Assaf, der im Mittelalter auch bei den Syrern gebräuchlich war⁵⁾, weist nach dem Orient hin. Auch giebt Assaf, dessen Lehrer in der Medizin Jochanan aus Jericho zu sein scheint, den Weinen vom Libanön, Hermon, Karmel, von Jerusalem, Samarien und Damiat, hinsichtlich des Wohlgeruchs, des Geschmacks und der Heilkräfte, vor allen anderen den Vorzug⁶⁾, so dass er vielleicht ein Palästinenser gewesen ist.

34) Nathan b. Jeziel in Rom, dessen Geschlecht in den Anmerkungen zu Benjamin⁷⁾ dargestellt worden, ist zwar nicht in Babylonien gewesen⁸⁾, hat jedoch in seinem,

¹⁾ Wolf biblioth. hebr. t. 4 p. 789. cod. Paris. lat. 6556 fol. 7 ff.: Incipit distinctio mundi secundum magistrum Asaph Hebreum, qualiter terra permanet ordinata & qualiter dividitur in tres partes etc.

²⁾ Zeitung des Judenthums 1838, Beibl. 34 S. 158 N. 231.

³⁾ Ur ist offenbar erdichtet nach dem „Ur Kasdim“ der Genesis. Im Buche Hajaschar f. 22a ist von einem solchen Sohne Kesed's nicht die Rede.

⁴⁾ Nachmanides Schaar hagemul f. 17b. Mose de Leon im Buche Hamischkal §. 2 Ende, und hieraus im zweiten Abschnitt des Abkat Rochel, — welcher ganz aus dem Hamischkal ausgeschrieben ist — ed. Vened. f. 20b. Spätere s. bei Zunz a. a. O.

⁵⁾ Assemani biblioth. orient. t. 2 p. 313.

⁶⁾ David Kimchi zu Hosea 14, 8.

⁷⁾ ed. Asher II. S. 18 bis 20.

⁸⁾ wie Juchasin f. 88 meint.

im Sommer 1101 vollendeten, Wörterbuche Aruch auch die Ortsnamen berücksichtigt, dahin gehörige Stellen aus Targum, Talmud, Midrasch zusammengetragen, und theilt gelegentlich, meist nach Geonäischen Quellen, Geographisches mit, z. B. über Italien und Griechenland¹⁾, die Albanesen²⁾, Pharus³⁾, Palästina⁴⁾, Syrien⁵⁾, Arabien⁶⁾, Babylonien⁷⁾, Persien⁸⁾, Indien⁹⁾ und Aehnliches mehr.

Zwölftes Jahrhundert.

35) Abraham b. Chija der Nasi, ein berühmter Astronom in Barcellona im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts¹⁰⁾, hat in seinem Buche „Zurat Haarez“⁽¹¹⁾ oder von der Gestalt (und der Bewegung) der Erde, eine kurze Uebersicht der Länder nach den sieben Klímaten.

36) Abraham b. Meir Aben Esra aus Spanien, ein genialer, alle Kenntnisse der Zeit in sich aufnehmender Geist, war schon i. J. 1140 in Rom¹²⁾, woselbst er i. J. 1168 starb. Mittlerweile war er an andern Orten Italiens, in der Provence, Frankreich, England, Afrika¹³⁾, Rhodus, vermuthlich auch in Palästina¹⁴⁾, und nach Einigen sogar in Indien¹⁵⁾. Dieser vielgereiste, belesene Mann, ein scharfer

¹⁾ s. v. קמי, אסלא, אטלקי.

²⁾ לשון.

³⁾ טרה ות מדרגה 3 aus Hai's Commentar zur Mishna.

⁴⁾ Orte s. v. אליותרופולים 4, ארך, גמזו, 3, טר, Flüsse s. v. ירדן, פגה, קרמון, Sitten s. v. בשש.

⁵⁾ 2. סרס, סריא, דפני, אפמיא.

⁶⁾ קלב, דיבן.

⁷⁾ על, ברסוף.

⁸⁾ קווק, חבר, קרמן.

⁹⁾ הנדקי, הנדוי.

¹⁰⁾ s. Zunz additamenta in catal. codd. Lips. p. 323; und dessen Bemerkungen in Geigers Zeitschrift IV, 387.

¹¹⁾ צורת הארץ ed. Ofenbach cap. 7.

¹²⁾ s. die Gedichte vor und hinter dem Koheleth-Commentar.

¹³⁾ Parchon Lexicon, Vorrede.

¹⁴⁾ vgl. Ohel Joseph f. 9 a, 90 b.

¹⁵⁾ Abudraham zur Pesach-Hagala Anf.

Beobachter und tüchtiger Astronom, macht in seinen Werken, wahrscheinlich auch in dem astronomisch-astrologischen Reschit-Chochma¹⁾, Bemerkungen über Aegypten²⁾, Gadames³⁾, Arabien⁴⁾, Palästina⁵⁾, Persien und Indien⁶⁾; auch enthalten seine in Narbonne und in Lucca verfertigten Tafeln Angaben über die Lage der Orte⁷⁾. Geographische Kunde ist namentlich in dem Commentar zum Daniel niedergelegt.

37) Jehuda b. Elia Hadasi, ein karäischer Autor, der griechisch und arabisch verstand, spricht in seinem Werke Eschkol hakofer, das im Herbst 1148 in Constantinopel angefangen worden, sowohl von allen ihm bekannten Religionen, als von den Thieren verschiedener Länder⁸⁾. Namentlich behandelt er die physische Geographie und charakterisirt verschiedene Sekten⁹⁾.

38) Abraham Halevi b. David (Daud), giebt in seinen, A. 1161 in Toledo verfassten, Geschichtswerken, als: Sefer Hakabbala (über den Gang der Tradition), Geschichte von Rom, Auszug aus Josippon (jüdische Geschichte), theils Nachrichten von den Juden verschiedener Länder, theils eine beträchtliche Anzahl Ortsnamen.

39) Benjamin b. Jona aus Tudela machte A. 1160¹⁰⁾ und die darauf folgenden Jahre eine Reise von Saragossa aus über Catalonien, das südliche Frankreich, Italien, Griechenland, den Archipelagus, Rhodus, Cypem und Cilicien, nach Syrien, Palästina, Mesopotamien, dem Chalifat und Persien. Hier trat er über das Indisch-Arabisches Meer und die Küstenstädte von

1) Kaftor wa-ferach f. 35a.

2) s. Commentar zu Genes. 2, 11. Exod. 7, 15. 12, 8. 31. 20, 7. Num. 13. 18.

3) Exod. 25, 5.

4) Genes. 32, 4. Exod. 16, 13 (Zebid). 23, 19. 28, 36. 29, 2. 30, 23.

5) Exod. 10, 19.

6) Esther 7, 8. 1, 1. Genes. 24, 2. Exod. 8, 22.

7) Ohel Joseph f. 32b.

8) Vgl. עץ חיים cap. 96. דרך מרדכי c. 3 und c. 11. Wolf t. 4 p. 1090 f.

9) Jost Gesch. d. Isr. Th. 9 Verzeichniss S. 101. 157 etc.

10) Dieses historisch ermittelte Datum hat zuerst Bartolocci, nicht Jachia (f. 51), wie Baratier (t. 2 p. 4) schreibt.

Jemen die Rückreise nach Aegypten an, von wo er über Sizilien nach Castilien kam. Dies geschah A. 1173, in welchem Jahre er gestorben sein soll¹⁾. Wenn Benjamin auch Handelszwecke auf dieser grossen Reise verfolgte, so war er doch augenscheinlich bemühet, die Lage seiner entfernten Glaubensbrüder kennen zu lernen. Daher unterlässt er nicht, von jeder Stadt, die er auf der Hinreise nennt, und wo Juden wohnten, die jüdischen Vorsteher oder Lehrer anzugeben. Solcher Männer nennt er auf der Linie von Barzellona bis Bagdad 248; dahingegen aus den entlegenen Ländern, wie Persien, Chorasán, Bokhara, den Indischen Inseln, Chaibar, Jemen, Nubien und Abyssinien, höchstens vier, und diese nur nach Gerüchten. Ausser diesen kommen noch einer in Ispahan, zwei in Aegypten vor. Alle Orte auf der erwähnten Linie, deren Vorsteher er aufführt, hat er bestimmt besucht; und die Geschichte der jüdischen Namen wie der jüdischen Literatur stimmt aufs genaueste mit Benjamin's Angaben überein, wie in den Anmerkungen nachgewiesen worden. Da nun auch die geschichtlichen und geographischen Data sich bewähren, die Fabeln aber nicht ihm, sondern seiner Zeit zur Last fallen, so sind die Verdächtigungen und Verkleinerungen, die man sich gegen diesen ersten Reisebeschreiber erlaubt hat, mit Fug von einer besonnenen Kritik abgewiesen worden. Die ersten, die Benjamins gedenken, sind: Samuel Zarza (1368)²⁾, Schemtob Schafrut³⁾, Isaac Arama (1490)⁴⁾, Isaac Abravanel (1496)⁵⁾, Salomo Aben Virga (1500)⁶⁾, Abraham Zaent (1502)⁷⁾ und Abraham Farissol (1524)⁸⁾. Von dem ersten Druck seiner Reisen (Constpl. 1543) war das Heidenheimsche Exemplar in der Bibliothek von H. I. Michael in Hamburg. — Rabbi Benjamins Reise nach der Oase nebst vier mitgebrachten Episoden in I. Ch. v. Montbron Essais sur

1) Juchasin f. 131 a.

2) Mekor Chajim f. 123 c.

3) פְּנֵי שַׁמְטוֹב 42 b.

4) Akeda c. 33 f. 92 d.

5) Ezechiel Vorrede und Zachar. c. 12.

6) Schebet Jehuda N. 31 f. 34 ist aus Benjamin.

7) Juchasin f. 71 a. 131 a; dass er Benjamin ein grosses Licht nenne, ist ein Missverständniss Baratiers (l. l.).

8) Geographie oder itinera mundi c. 3

la literature des Hébreux (Paris 1819, 4 Bde in 12) ist eine unschuldige Fiction. — Eine Uebersicht dieser Reise (nach Asher's Ausgabe) liefert die Zeitung des Judenthums 1841 N. 19.

40) Petachia aus Regensburg lebte gleich seinem Bruder R. Isaac halaban b. Jacob¹⁾ in Prag und machte von dort aus, vor 1187, und etwa zwischen 1170—1180, eine Reise über Polen, Kiew, die kleine Tartarei, die Krimm oder Chasarien, die Länder der Turkomanen, Armenien nach Hesna Kaifa, Nisibis, Mossul, Bagdad und Susa. Auf der Rückreise berührte er Nehardea, Hella, Mossul, Nisibis, Haran, Edessa, Hamah, Haleb und Damaskus und zog über Galiläa nach Jerusalem. Er kam über Griechenland nach Böhmen zurück und besuchte Regensburg, wo seine Notizen, jedoch ungeordnet und unvollständig, von seinem Landsmann, R. Jehuda b. Samuel, der Fromme genannt, aufgezeichnet wurden. Ein Verzeichniß der in Babylonien begrabenen Talmudisten hatte Petachia in Böhmen vergessen; aber die von ihm besuchten Orte und deren Entfernungen, die er gleichfalls angemerkt, sind vom Sammler, als unnützlich, weggelassen worden²⁾. Seine Reisetexten, die denen Benjamins weit nachstehen, sind ins Lateinische, Jüdisch-Deutsche³⁾ und Französische⁴⁾ übersetzt. Im Jahre 1750 erschien in Padua Petachja mit Uebersetzung und Noten von Zanolini.

41) Hibethallah ibn Dschemi aus Fostat, ein Zuhörer des im Jahre 1153 gestorbenen Arztes Abunassar ibn el Ainzarbi, war Saladins Arzt und schrieb ein Werk über die Beschaffenheit Alexandriens und seiner Bewohner⁵⁾: vielleicht ist dies der von Benjamin (pag. 148) erwähnte R. Netanel.

¹⁾ Kerem Chemed Th. 3, S. 201. Zunz, additamenta l. l. p. 320, wo zum Cod. 30 N. 1 Zeile 9 gelesen werden muss: „eum (Jehudam pium) praeceptorem fuisse Isaaci Albi,“ was nämlich unwahr ist.

²⁾ ed. Wagens. p. 185. 193.

³⁾ Wilmersdorf 1736.

⁴⁾ Tour du monde etc. Paris 1831. 122 S. in 8 im Journal asiatique und besonders abgedruckt, mit dem (interpolirten) Original und Noten.

⁵⁾ s. Wüstenfeld Gesch. d. arab. Aerzte S. 102 N. 183. Vgl. Israelit. Annal. 1839 S. 181.

42) Mose b. Maimon b. Josef, bekannt unter dem Namen Maimonides, geboren am 30. März 1135 in Cordova, gestorben den 13. Dezember 1204 in Cairo, sah sich durch die Religionsverfolgungen des in Andalusien herrschenden Königs von Marocco auszuwandern genöthigt. Sein Vater schrieb A. 1159 von Fez aus einen Trostbrief an seine Glaubensgenossen¹⁾; er selbst verliess A. 1165 seinen bisherigen — uns nicht bekannten — Wohnort, schiffte sich am 4. Ijar, d. i. Sonntag den 18. April ein, und kam am 16 Mai 3 Tage vor dem Wochenfeste, in Acre an. Den 12. October desselben Jahres machte er sich, nicht ohne Gefahr, auf den Weg nach Jerusalem, verrichtete am 14. sein Gebet vor der Tempeltrümmer, und begab sich am 17. desselben Monats (Sonntag den 9. Cheschvan 4926) nach Hebron, von wo er nach Alexandrien abreiste. Jedoch bereits vor dem Sommer des Jahres 1167 schlug er seinen Wohnsitz in Cairo auf²⁾. Er hat uns wichtige Nachrichten über Meinungen und Sitten der Sabäer erhalten³⁾ und eine Karte von den Gränzen Palästina's angefertigt⁴⁾. In seinem Mischna-Commentar⁵⁾ erwähnt er zuweilen Producte aus Magreb, Palästina und Aegypten.

Dreizehntes Jahrhundert.

43) R. Hillel aus Palästina verfasste eine Beschreibung, die ein Nathan oder Amran⁶⁾ nach Frankreich brachte, und von welcher nur folgendes Fragment⁷⁾ sich erhalten

¹⁾ cod. Bodlej. Uri 364. N. 2.

²⁾ Samnel Sekili bei Sefer Charedim f. 66a. Maimonid. Rga. N. 152. Vgl. Israelit. Annal. 1840 S. 45, Geiger Zeitschr. I. S. 121 u. f.

³⁾ More Th. 3 cap. 29 u. 30. Commentar Mischna Aboda sara 4. Gerade ihn übergeht Larsow (de dialect ling. Syr. Berl. 1841. p. 10 Anm. 1).

⁴⁾ Rga. N. 4.

⁵⁾ s. Pea 1, 5. (Vgl. Dernburg in Geiger's Zeitschr. I. S. 418.) Kelim 15, 1. 16, 5. Machsirin 6, 3. Para 12, 8. Vgl. Kilajim 8, 5 („Diejenigen, welche von den Merkwürdigkeiten der Welt erzählen“, werden citirt).

⁶⁾ Vgl. Abraham b. David, Commentar des Sifra (בְּחִקְוֹתָי).

⁷⁾ Pentat. Commentar ms. in 4 zu Num. 11, 26. Daat sekenim, Livorno 1783, f. 67a. Ganz anders Bechai, Commentar zu der Stelle.

hat: Ich Hillel habe die Gräber von Eldad und Medad gesehen, und auf ihren Grabsteinen standen die Worte: „Brüder Mose's [nach einer andern Recension: Aaron's] vom Vater, aber nicht von der Mutter.“ Das Gegentheil melden das palästinische Targum zu der Stelle und Tanchuma; ein jüngerer Midrasch¹⁾ lässt sie von Benjamin herkommen, und spätere Sage²⁾ kennt ihr Grab in Edrei.

44) Samuel b. Simson bereiste A. 1210 das heilige Land und verfertigte ein noch vorhandenes Verzeichniss der von ihm besuchten Gräber der Frommen³⁾. Vermuthlich war er der Vorläufer der A. 1211 erfolgten Auswanderung von mehr als 300 französischen und englischen Rabbinen nach Jerusalem unter denen sich der bekannte Lehrer in Lunel, 1) R. Jehonatan b. David ha-Cohen befand⁴⁾. Sehr wahrscheinlich war es dieselbe Gelegenheit, mit der auch folgende Rabbiner ihre Reise nach Palästina bewerkstelligten: 2) Simson b. Abraham aus Sens, der berühmte Verfasser von Tosafot, Mischna-Commentarien, Rechtsgutachten, Gedichten und einem Schreiben an Meir Levi (cod. Rossi 772). Er liess sich in Acre nieder, starb vor dem Jahre 1235 und wurde am Fusse des Berges Karmel begraben. Sein Enkel Salomo lebte um 1260 gleichfalls in Acre⁵⁾. 3) Joseph b. Baruch, der von Frankreich über Aegypten nach Jerusalem wanderte⁶⁾ und sich durch Gutachten, biblische und talmudische Commentarien⁷⁾ bekannt gemacht hat. Er führt in der Regel den Beinamen: von Jerusalem⁸⁾ oder: vom heiligen

¹⁾ Midrasch Esfa bei Jalkut Numer. f. 220 d.

²⁾ Jichus p. 71.

³⁾ cod. Rossi 563 N. 18.

⁴⁾ Schebet Jehuda f. 76 b

⁵⁾ s. Abraham b. Maimonides מלחמות ה' S. 10. Juchasin f. 133 a, Sal. Luria Rechtsg. N. 29. Rapoport Anm. zu Kerem Chemed Th. 4 S. 24.

⁶⁾ Charisi: Tachkemoni c. 46, Abraham b. Maim. l. l. Tos. Nedarim f. 3 b.

⁷⁾ Tos. Schebuot f. 46 a, Tos. Aboda sara f. 49 a; Hagahot Maimon. Decisionen zu קנין N. 31; pentat. Commentar ms. in 4 Abschnitt פנהם (Numer. c. 25 etc.).

⁸⁾ Tos. Pesachim 16a, Tos. Megilla 4a, 5a, Tos. Nasir 10a, 37b (יוסף statt יהודה), מנחת יהודה f. 21.

Lande.¹⁾ Ich halte ihn für denselben, der einen Theil der hebr. Kusari-Uebersetzung, die Jehuda b. Kardinal angefertigt, mit nach England genommen.²⁾ 4) Meir b. Baruch, der Bruder des Ebengenannten. Beide Brüder, die Charisi wenige Jahre nachher als Häupter der neuen Gemeinde in Jerusalem gesprochen, werden ehrenvoll vom Solme des Maimonides erwähnt. Vielleicht ist dieser Meir der R. Meir aus England, Verfasser der Halacha's über die Trauergebräuche.

44A) Menachem b. Perez, der acht Jahre Vorbeter in Hebron war, auch Cypern besuchte, verfasste einen Bericht über Grabstätten, der in der Jahresschrift הלכות (B. 5 S. 626—629) abgedruckt ist, und welchem Einzelnes hinzugefügt ist, das ein anderer von diesem Menachem gehört hat.

45) Jehuda Charisi b. Salomo, der berühmte Uebersetzer und Nachahmer Hariri's, trat vor dem Jahre 1216³⁾, in welchem die Erlösung erwartet wurde⁴⁾, im Maurischen Spanien eine Reise nach dem Morgenlande an, kam nach Toledo, Calatajud, Lerida, Barzellona, Narbonne, Beaucaire, Marseille, wo er sich nach Alexandrien einschiffte. Von dort begab er sich über Damira, Fostat, Gaza nach Jerusalem, wo er A. 1216 einen Monat verweilte und die umliegenden Gräber besuchte. Dann wanderte er bis an den Fluss Schatul-Arab in Persien zu den von ihm besungenen Gräbern von Esra und Ezechiel. Er kam durch die Städte Askalon, Acre, Safet, Damaskus, Homs, Hamah, Haleb, Maraba, Serug, Edessa, Haran, Racea, Arbel, Mossul, Bagdad und Tauk. Er machte die Rückreise über Griechenland, scheint aber das damals lateinische Constantinopel nicht berührt zu haben; er nennt wenigstens nur Theben.⁵⁾ Wahrscheinlich war A. 1218⁶⁾

¹⁾ Tos. Kidduschin 34a. Daat sekenim f. 20, pentat. Commentar. ms. in 4, Abschnitt וישב (Genes. c. 37—40).

²⁾ s. cod. Rossi 625, S. D. Luzzato vor Kusri Abschn. 3 (ed. Prag 1839 in 8), Orient 1840 Literat. Bl. S. 588.

³⁾ Tachkemoni ed. Constantinopel 1578 in 4, cap. 28; das Jahr 1148 der Zerstörung, d. i. A. 1216.

⁴⁾ Vgl. Maimonides in seinem Briefe nach Jemen.

⁵⁾ Tachkemoni capp. 12, 18, 24, 28, 35, 50, vorzüglich cap. 46. Vgl. Jost, Gesch. d. Israel. Th. 8 S. 12 ff.

⁶⁾ ib. cap. 5, wo das Jahr 1150 der Zerstörung (d. i. 1150 + 68 = 1218) angegeben ist. Ferner cap. 50 וזה לי שנת אקף יקר.

die Reise vollendet. Charisi schildert die Orte und ihre jüdischen Bewohner, und giebt viele Personen an, die er kennen gelernt, und oft scharf zeichnet. Er übersetzte später noch die philosophischen Sentenzen (Musarim) und ist vor dem Jahre 1235 gestorben.¹⁾

46) Jacob b. Abba mare b. Simeon Antoli aus der Provence²⁾, 1231 in Neapel lebend, hat nach Averroes Bearbeitung den Almagest übertragen,³⁾ worin von den Klimaten und den Bewohnern der Erde gesprochen wird: auch den Alfergani um einen 32. Abschnitt: von der geographischen Länge und Breite verschiedener Orte vermehrt.⁴⁾

47) Jacob wurde von dem bekannten R. Jechiel b. Joseph, der in Paris Haupt einer Academie mit 300 Zuhörern war, zur Einsammlung von Spenden für dieselbe ausgesandt. Er besuchte Acre und die übrigen Städte Palästina's, und brachte ein 28 Ortsnamen starkes Verzeichniss von Grabstätten mit⁵⁾, nebst einem Berichte.⁶⁾ Bald nach dem Jahre 1257⁷⁾ trat R. Jechiel selber die Reise an und begab sich über Griechenland⁸⁾ nach Acre.⁹⁾ Sein Grab ist in Kaifa.¹⁰⁾

48) Mose b. Nachman Gerondi, bekannter unter dem Namen Nachmanides, verliess sein Vaterland Catalonien und begab sich nach Jerusalem, wo er A. 1267 den

¹⁾ s. מלחמות ה' S. 10.

²⁾ s. meine Anmerkung zu Benjamin p. 15; ferner Delitzsch in catalog. Mss. Lips. p. 306. Geiger in Melo Chofnajim S. 54 Anm. 49

³⁾ cod. Vatic. 384. Wolf t. 4 p. 952.

⁴⁾ cod. Vatic. 389 N. 2.

⁵⁾ Nach einer von meinem gelehrten Freunde S. Munk mir mitgetheilten Abschrift aus cod. Sorbonne 222. Vielleicht beruft sich auf dieses Verzeichniss der Verfasser des Juchasin f. 68 a ed. Cracau.

⁶⁾ Vgl. Tour du monde etc. Paris 1831. p. 57 96 110. Relation d'Eldad ib 1838 p. 9.

⁷⁾ Kafkor wa-ferach c. 6 f. 22 b, wo הננאל statt יהואל zu lesen ist. Vgl. das Scheidebrief-Formular vom 7. Nov. 1257. wo R. Jechiel sicher noch in Paris war, in Semag.

⁸⁾ Aseri Jehamot cap. 4 N. 6: ווסף מפריו ב"ר יוסף ב"ר יהואל „Es lehrte R. Jechiel b. Joseph aus Paris b. m. von Griechenland aus.“ Ebenso Semag Gebot 63: פסק רבינו שמשון מארץ „Es entschied R. Simson von Palästina aus.“

⁹⁾ Semak N. 184 f. 71.

¹⁰⁾ Jichus p. 47.

9. Elul (1. September) anlangte. In seinem das folgende Jahr vollendeten pentateuchischen Commentar giebt er Nachrichten von Jerusalem, woselbst wiederum nur ein Jude, ein Färber, ansässig war; ferner von Rahel's Grab, Kutha und althebräischen Münzen.¹⁾ Er starb nicht lange nachher in Acre, und sein Grab wurde in Kaifa, nach Anderen unweit Jerusalem, gezeigt.²⁾

49) Chajim b. Israel in Toledo, aus der angesehenen Familie Israeli, lebte 1272 und 1277³⁾ und verfasste eine Schrift über die Lage des Paradieses⁴⁾.

50) Gerson b. Salomo aus Catalonien, ein Enkel des Nachmanides, um 1290, beschreibt in seiner Naturgeschichte, Schaar haschamajim, Productionen und Natur-Ereignisse aus verschiedenen Ländern.

Vierzehntes Jahrhundert.

50A) Isaac Chelo ist Verfasser von שבילי דירושלים, das er A. 1303 vollendete.

51) Isaac b. Joseph in Toledo, aus der erwähnten Familie der Israeli, blühte 1310—1330 und ist der Verfasser des bekannten astronomischen Werkes Jesod olam, in dessen zweitem Abschnitt (Cap. 3) sich einige geographische Data finden. Auch hat er diesem Buche eine Städte-Tabelle, die ungedruckt geblieben, hinzugefügt.

52) Estori⁵⁾ b. Mose ha-Parchi, Maundeville's Zeitgenoss, ist der erste und der wichtigste Topograph Palästina's. Seine Eltern stammten aus Florença in Andalusien⁶⁾, daher der Familienname Parchi von Perach d. i. Blume. Er selbst

¹⁾ s. Commentar pentat. zur Genesis und im Nachwort.

²⁾ מאירת עינים ms. Jichus p. 37. Conforte in Kore haddorot f 19a.

³⁾ vgl. cod. Paris 26. cod. Rossi 782.

⁴⁾ cod. Rossi 168. Motot zu Aben Esra 11a, 12b.

⁵⁾ אישטורי, wie er sich in der Vorrede nennt. Fast gleichzeitig lebte unweit l'Isle ein Estor, s. cod. Rossi 140 (wo irrig Astor). Vgl. folg. S. Anm. 8. — אישטור ist ein talmudischer Name.

⁶⁾ Kaffor f. 438 a.

aber war in der Provence geboren und erhielt eine umfassende Ausbildung, studirte ausser dem Talmud auch verschiedene Wissenschaften, die Heilkunde und die arabische Sprache. Sein Vater Mose¹⁾ war ein unterrichteter Mann; sein Grossvater R. Nathan aus Trinquetaille²⁾, so wie dessen Vater R. Meir aus Carcassonne³⁾ (um 1220) waren wegen ihrer Schriften angesehene Gesetzlehrer. Sein Lehrer war der Märtyrer R. Elieser b. Joseph aus Chinon⁴⁾, und zu seiner Verwandtschaft gehörte auch der bekannte Autor Jacob b. Machir b. Tibbon⁵⁾ in Montpellier. Als auf Befehl Philipp's des Schönen die Juden A. 1306 am 10. Ab (Freitag den 22. Juli) aus Frankreich getrieben wurden, wanderte auch der damals noch junge Estori aus.⁶⁾ Er begab sich über Perpignan⁷⁾ nach Barzellona, woselbst er ein medizinisches Buch des Armengab Baldo aus Montpellier in's Hebräische übersetzte⁸⁾. Späterhin reiste er nach Aegypten und A. 1313 hielt er sich in Cairo auf⁹⁾, zog jedoch kurz nachher nach Palästina und liess sich in Bethsan oder Bisan (Scythopolis) nieder. Erfüllt von dem Verlangen nach richtiger Kenntniss von dem Umfang des heiligen Landes und der wirklichen Lage der biblischen Orte, durchzog er das Land sieben Jahre nach allen Richtungen, wovon er zwei Jahre ausschliesslich Galiläa widmete¹⁰⁾, und verglich stets seine Beobachtungen

¹⁾ ib. s. 58 b, 78 b.

²⁾ ib. f. 7b, 446b. Er schrieb שְׁעָרֵי הַתְּפִיסָה, s. Sefer הַתְּרוּמוֹת ed. Vened. f. 45 a, 57 b, 283 b, 286 b, 307 a, 313 b. Vgl. Orient 1840 Literaturblatt S. 705 (Stellen des Meiri).

³⁾ Meiri im Orient a. a. O. Kaftor f. 7 b, 13 a, 17 a, 406 a, 421 b. de Lattes in Schaare Zion ms. Michael; auch bei Schalscheleth f. 54 b und Asulai Schem hagedolim Th. 2 f. 65 b, Vaad f. 34 b (wo der wahrscheinliche Fehler des Kaftor f. 7 b bereits die Verbesserung erhält, die ihm im Orient gegeben wird).

⁴⁾ Kaftor f. 51 b.

⁵⁾ ib. s. 80 b. 430 a.

⁶⁾ ib. 430 a und Vorrede.

⁷⁾ Vgl. Minchat Kenaot S 179 Brief 100. wo mehrere Exulanten sich nach Perpignan wenden

⁸⁾ s. cod. Rossi 347, wo der Name irrig Astodi geschrieben ist, und de Rossi nicht merkte, dass es unser Parchi ist.

⁹⁾ Kaftor f. 18 b, 20 b.

¹⁰⁾ ib f. 2 b und 66 a.

mit den Angaben der alten Nationalwerke. In seinem A. 1322¹⁾ vollendeten Werke, das er, auf seinen Namen anspielend, *Kaftor wa-ferach*²⁾ nannte, hat er neben zahlreichen die Gesetzgebung Palästina's betreffenden Sammlungen und Bemerkungen ein Verzeichniss der von ihm besuchten Ortschaften nebst wichtigen Untersuchungen über Grenzen, Umfang, Gebietstheile, Lage und Entfernungen geliefert: überdiess bespricht er, nächst anderweitigen geographischen Gegenständen, die Lage von Jerusalem, die Oertlichkeiten des Tempels und die palästinischen Gewächse.³⁾ Dieses seltene Buch, 60 Capitel stark, ist in Venedig, um 1549, auf 182 Bl. (die falsche Pagination hat 448) in 4. erschienen, von wenigen Autoren damaliger Zeit und der nächsten 70 Jahre, als David b. Simra⁴⁾, Levi b. Chabib⁵⁾, Joseph Karo, Bezalel, Menachem Babli⁶⁾, Aben Susan⁷⁾, Asaria de' Rossi⁸⁾, Jomtob Heller⁹⁾ u. A. gekannt. Im 17. Jahrh. wurde das Buch und der Verfasser vergessen, dessen Namen nur Conforte¹⁰⁾ richtig schrieb, während die Anderen ihn bis auf den heutigen Tag Isaac Cohen¹¹⁾ nannten. Im 18. Jahrh. taucht dies Werk wieder aus der Vergessenheit empor¹²⁾, obwohl noch von de Rossi übergangen, und erst im 19. Jahrhundert wird es gewürdigt¹³⁾. Parchi, dessen weitere Schicksale nicht bekannt sind, schrieb

¹⁾ ib. c. 51 f. 428 b.

²⁾ *כפתור* anspielend auf *א"ש תור* und *פרח* auf *פרחי*.

³⁾ Letzteres in capp. 48, 56, 58.

⁴⁾ Rga. (Th. 1 und 2) N. 73. 229. 563. 633. 659. 665. 691. 731. 796. Th. 3. N. 531. Th. 4 N. 30. 219. 296. Th. 5. N. 2206. 2276.

⁵⁾ Rga. des R. Mose Trani Th. 1 N. 21.

⁶⁾ s. Jos. Karo Rga. N. 10.

⁷⁾ *עבור שנים* f. 5 a.

⁸⁾ Meor enajim c. 23 f. 93 b. c. 56 Ende.

⁹⁾ zu Schebit c. 6 Anf., Challa 4, 10. Pesachim 3, 8. Schekalim 6, 4.

¹⁰⁾ Kore haddorot f. 22 b.

¹¹⁾ Der Fehler, den zuerst catal. Lugd. Batav. in 4 (A. 1674) p. 268 N. 40 beging, Bartolucci (t. 3. p. 910. N. 967) wiederholte und Schabtai (v. *כפתור*) nicht zu berichtigen verstand, ist durch die Bemerkung des Titelblattes hervorgebracht, dass das Buch aus der Bibliothek des Isaac Cohen Scholal edirt worden ist.

¹²⁾ s. Jacob Emden Rga. N. 30 und 99. Vgl. Aaron Jaroslaw Biur Numer. c. 34. Asulai Vaad f. 34 b und sonst.

¹³⁾ z. B. von Rapoport, Zunz u. A.

noch: 3) Bote hannefesch über die Pflichten; 4) Schoschanat hammelech, wie es scheint, eine Erörterung der im Talmud vorhandenen wissenschaftlichen Mittheilungen.¹⁾ Sonst noch Männer des Geschlechtes Parchi sind: Jomtob Parchi 1380 in Calatajud²⁾; Isaac b. Parchi um 1530³⁾; Joseph b. Elia Parchi 1531⁴⁾; Samuel Parchi 1626⁵⁾; Chajim Parchi 1812⁶⁾; Isaac Parchi 1822⁷⁾; Rafael Parchi⁸⁾. Ferner Isaac Aben Perach um 1520⁹⁾; Joseph Perach 1551.¹⁰⁾ Sie lebten sämmtlich im Osmanischen Reiche. — Von den topographischen Leistungen unseres Parchi habe ich eine ausführliche Probe geliefert.¹¹⁾

53) Joseph b. Elasar aus Spanien, ohne Zweifel derselbe, welcher im Jahre 1335 in Saragossa astronomische Tafeln anfertigte¹²⁾, war längere Zeit in Palästina, Syrien und Damaskus. Auf den Wunsch des dortigen Oberhauptes David b. Josua, eines Nachkömmlings des Maimonides, schrieb er in Jerusalem zu dem pentateuchischen Commentar des Aben Esra einen Supercommentar unter dem Titel „Zofnat Paneach“¹³⁾, welcher unter dem neuen Titel „Ohel Joseph“ nicht ganz vollständig erschienen ist, und nächst lesenswerthen Notizen über

1) Kaftor 19 b. 41a, 409a.

2) Isaac b. Scheschet Rga. N. 331.

3) s. cod. Vatic. 177, cod. Rossi 1231, Sal. Alkabes bei Asulai Schem hagedolim Th. 2 f. 33 a, Menachem Asaria in דין דקקיר } Th. 3 c. 20 }
 (ן פרחי). In Reschit Chochma ed. Amst. f. 215a heisst er Isaak b. Perachja. Er ist Verfasser eines טעמי המצות. Fälschlich bei Bartoloecci und Wolf (N. 1262) בן פרלי.

4) Rga. וקן אהרן N. 168.

5) s. Chajim Schabtai Rga. (zu Eben Haeser) f. 207 a.

6) s. Burckhardt's Reise S. 569.

7) nach Israelit. Annalen 1840 S. 288.

8) s. A. Zeitung d. Judenthums 1839 S. 83.

9) Elia Misrachi Rga. N. 2.

10) Joseph b. Leb Rga. Th. 1 N. 62.

11) s. meine Abhandlung: „Zur Geographie von Palästina“ in der Asher'schen Ausgabe des Benj. v. Tudela II, 396 ff.

12) cod. Vatic. 387; vgl. cod. Rossi 137.

13) s. Melo Chofnajim S. 77 etc. Ann. 96.

Palästina und die Nachbarländer¹⁾, hin und wieder auch anderweitige Data²⁾, enthält.

54) Aben Chisdai aus Barzellona brachte von seinen Reisen Steine vom Berge Sinai mit, die sowohl ganz als in Bruch einen Dornbusch zeigten³⁾. Später wurden diese Steine in Perpignan gezeit⁴⁾.

55) Ein Ungenannter trug aus einer französischen⁵⁾ Kosmographie, vielleicht dem Image du monde⁶⁾ des 13. Jahrhunderts, im Jahre 1345⁷⁾ ein Werkchen zusammen, das in 69 Kapiteln vom Menschen, der Welt, den sieben freien Künsten, der Natur und deren Erzeugnissen, der Bewegung der Erde und der Planeten, von Paradies und Hölle, Indien, Europa, Africa und verschiedenen Merkwürdigkeiten handelt, z. B. von den kalten, Feuer auslöschenden Elefanten sowie von den Weibern mit Borsten in Indien⁸⁾. In Irland wachsen Vögel an den Bäumen; hinter Brittanien haben die Leute Schwänze, und Quellen giebt's, die einen meineidigen Dieb, der daraus trinkt, blind machen. In Frankreich giebt es ein Volk mit Hörnern⁹⁾; dasselbe sagt das image einzelnen dortigen Familien nach¹⁰⁾. In der Angabe der europäischen Länder herrscht grosse Verwirrung. Vergleiche unten No. 75.

56) Meir b. Isaac Aldabi in Toledo hat in seinem A. 1360 geschriebenen „Schebile Emunah“ (Abschnitt 2, Kapitel 2) ein nach den Klimaten geordnetes Länderverzeichniss.

¹⁾ Ohel Joseph ed. Amsterd. f. 9a, 26a, 31b, 32b, 90b, 133b.

²⁾ ib. 51b (Nilmesser), 16b (Ueberschwemmung in Bagdad), 36a Regententitel), 25b (Nasenringe). Vgl. ausserdem 88a, 109a, 148a.

³⁾ Narboni und Schemitob zu More Nebuchim 1, 66.

⁴⁾ Mekor chajim ed. Mantua f. 55d.

⁵⁾ Die Wochentage und Vieles sonst noch kommt in französischer Benennung vor, z. B. arches (f. 20b), cubèbe (10b), eméraude (9a), Escosse (11a), Georgiens (10a), giroffe (גִּרּוֹפִּיָּה 10b), gregeois: das griechische Feuer (14a), Grèce (10a), grues (גְּרוּסִים 8a), hérisson (12a), horloge (19a), la houpe (12a).

⁶⁾ צֶל הָעוֹלָם ist die hebr. Uebersetzung von image du monde. Vgl. über letzteres Notices et extraits t. 5.

⁷⁾ Abschn. 3, cap. 14, wo ק"ה statt 'ה' zu lesen, damit 7150—2045 = 5105 d. i. A. 1345.

⁸⁾ Abschnitt 2 Capp. 4. 7. 10.

⁹⁾ ib. Capp. 15. 20.

¹⁰⁾ Notices l. l. p. 263.

57) Ungenannte. Eine Handschrift der Sorbonne enthält unbekannte geographische Sachen¹⁾. — Auf der Oppenheimer'schen²⁾, gegenwärtig in Oxford aufbewahrten, Bibliothek findet sich ein Compendium in Fragen und Antworten, behandelnd: 1) Logik, 2) Naturlehre und Philosophie, 3) Seelenlehre, 4) Naturgeschichte, 5) die Welt und die Elemente, 6) Vermischtes.

Funfzehntes Jahrhundert.

58) Portugiesische Juden waren es, bei denen Heinrich der Seefahrer, Nachrichten über das innere Africa einzog³⁾; wie überhaupt die Portugiesen die ersten wissenschaftlichen Kenntnisse, und namentlich die Erdkunde, den dortigen gelehrten Juden grossentheils verdanken⁴⁾.

59) Ein Ungenannter schrieb eine Abhandlung über die sieben Klimate⁵⁾.

59 A) Eliab aus Ferrara, Verfasser von ארבת ציון (in Carmoly: Itinéraires p. 321—360).

60) Ein Ungenannter publicirte einen Brief des Priesters Johann, den dieser A. 1442 oder 1460 an Papst Eugen VI. oder an Kaiser Friedrich III. gerichtet haben soll⁶⁾, und worin viel Fabelhaftes vorkommt⁷⁾, auch die ältere Sage⁸⁾, dass dort weder Diebe noch Lügner sind, wiederholt wird. Der König dieser Indischen Staaten besuche jährlich den König Daniel. Auch von Seidenwürmern und Asbestzeugen wird gesprochen. Der Brief erschien Constpl. 1519 in 4.

1) Wolf t. 3 p. 1176 N. LXIVb.

2) Catal. Opp. ed. 1782 Abth. 2 f. 18 b; ed. 1826 Q. 1165.

3) Maltebrun hist. de la géographie p. 479.

4) Depping: Les Juifs du moyen age p. 453.

5) cod. Vatic. 194.

6) cod. Rossi 166 (N. 4) und 402 (N. 9). Schalschelet f. 99a. Abrael zu Jesaia c. 11 Ende.

7) s. Bartolucci t. 1 p. 126.

8) Aben Esra kurzer Commentar zu Exod. (Prag 1840) S. 71.

61) Daniel b. Salomo Rofe (der Arzt) schrieb die Berichte eines Reisenden in Kandia vom Jahre 1473 nieder¹⁾; dieser Reisende ist vielleicht der A. 1478 aus dem Morgenlande nach Kandia gekommene Jochanan b. Ephraim²⁾, und das um 5 Jahr jüngere zweite Datum kann einer jener häufig vorkommenden Fehler sein, wie ich anderswo gezeigt³⁾. Daniel b. Salomo Rofe lebte unweit Fano in den Jahren 1430, 1448, 1470⁴⁾; ein Mordechai b. Daniel Rofe aber 1456 in Kandia⁵⁾.

62) Isaac Latef b. Meir schrieb einen Brief aus Jerusalem⁶⁾. Es lebte aber Meir b. Mose Latef im Jahre 1420⁷⁾, Samuel Latef b. Meir um die Jahre 1490 bis 1513⁸⁾, Meir b. Isaac Latef 1481⁹⁾.

63) Ungenannte sind Verfasser zweier Briefe über die zehn Stämme, von denen der eine in Jerusalem, der andere in Frejus geschrieben ist¹⁰⁾.

64) Meschullam b. Menachem aus Volterra in Toscana machte eine Reise von Neapel nach Jerusalem und zurück über Damaskus nach Venedig, zusammen 5703 Miliarie oder $1536\frac{3}{4}$ ¹¹⁾ geographische Meilen, von welcher die handschriftliche, 20 Quartblätter fassende Beschreibung, in der Medicäischen Bibliothek aufbewahrt wird¹²⁾.

65) David Jachia b. Salomo, bekannt als Grammatiker und Commentator der Sprüche, erzählt in einem

¹⁾ cod. Rossi 402.

²⁾ cod. Vatic. 254 N. 3.

³⁾ Zunz: Jahrezahlen (Israel. Annalen 1840 S. 116 f., 125 u. f.).

⁴⁾ Bartol. t. 1 p. 5. Vgl. cod. Rossi 88.

⁵⁾ יהודה ב. דניאל ms. H. J Michael cod. 251. Luzzato in Kerem Chemed Th. 3 S. 174. Th. 4 S. 132.

⁶⁾ cod. Rossi 402.

⁷⁾ cod. Rossi 99 und 1161.

⁸⁾ s. de Rossi zu cod. 798 und 937 und Annal. saecul. XVI p. 7.

⁹⁾ Jehuda b. Ascher Rga.

¹⁰⁾ cod. Rossi 402.

¹¹⁾ nach Ohel Josef f. 32b, der $55\frac{2}{3}$ dieser Miliarie auf einen Breitengrad rechnet. Vielleicht muss $56\frac{2}{3}$ gelesen werden, s. Böckl Metrologische Untersuchungen S. 251.

¹²⁾ catal. Medic. in tol., von Biscioni, p. 128.

Briefe, den er in Korfu an Jesaja b. Joseph Messini richtete, die Begebenheiten seiner Reise von Lissabon nach der Türkei¹⁾.

66) R. Obadia aus Bertinoro (im Kirchenstaate), ein bekannter Commentator der Mischna, begab sich A. 1488 nach Jerusalem, wo man ihn zum ersten Rabbiner ernannte. In einem von dort aus seinem Vater zugesandten Reisebericht erzählt er, dass er über den Archipelagus nach Alexandrien und Kairo gereist; berichtet ferner vom rothen Meere, dem Sinai, Gaza, Hebron, Rahels Grabe und rühmt den fruchtbaren Boden Palästina's; auch erwähnt er Juden, die aus fernen südöstlichen Ländern nach Jerusalem gekommen²⁾. Er scheint zwischen 1500 und 1510 gestorben zu sein³⁾; sicher irrig ist die gewöhnliche Angabe, wonach das Jahr 1530⁴⁾ als sein Todesjahr angesetzt wird.

67) Ungenannte. Johann dem Zweiten von Portugal haben zwei portugiesische Juden, die lange in Ormuz und Calicut gelebt, genaue Nachrichten über Indien gegeben⁵⁾.

68) R. Joseph in Lissabon, ein Arzt und grosser Kosmograph und Astronom, rieth (1480) dem Könige Johann die Anwendung des Astrolabiums bei der Schiffahrt; auch gehörte er zu der Commissiou, welcher die Projecte von Columbus vorgelegt wurden⁶⁾.

69) Salomo Aben Verga, Verfasser und Sammler des Schebet Jehuda, einer der aus Portugal Getriebenen, liefert in diesem an Ortsnamen reichen Buche auch Beschreibungen und Sittenschilderungen.

Sechzehntes Jahrhundert.

70) Abraham Zacut b. Samuel aus Salamanca, Astronom, Lexicograph und Literarhistoriker, giebt in seinem

¹⁾ Nach den Israelit. Annal. 1840 S. 393 N. 10.

²⁾ Elia Chajim de Monte Alcino bei Schalschelet f. 43a. Asulai (Schem hagedolim Th. 2 f. 64b) hat eine Abschrift des Berichts gesehen.

³⁾ Er correspondirte bereits mit R. Joseph Kolon (Rga. N. 70), und war nicht lange nach dem Jahre 1539 noch nicht 40 Jahre gestorben (s. David b. Simra Rga. [Th. 4] ed. Livorno N. 94. 108).

⁴⁾ s. Kore haddorot f. 30b; gegen Schalschelet f. 63b.

⁵⁾ Barros bei Maltebrun hist. de la géographie p. 484.

⁶⁾ s. Washington Irving: the life of Columbus (Paris 1829) t. 1 p. 76. 81.

„Juchasin“ Nachrichten von mancherlei Völkern und Gegenden und eine bedeutende Anzahl geographischer Namen. Er schrieb dieses Werk im Jahre 1502 in Tunis.

71) Abraham Farissol b. Mordechai, um das Jahr 1451 in Avignon geboren, befand sich daselbst noch A. 1468 im Hause Joseph Abraham Farissol's¹⁾, begab sich aber bald nach Mantua und von da nach Ferrara, wo er ein Vorbeter-Amt bekleidete, und sich ausserdem, bis zum Jahre 1520²⁾, als Schreiber ernährte. Codices von seiner Hand giebt es aus den Jahren 1472³⁾, 1473⁴⁾, 1478⁵⁾, 1479⁶⁾, 1481⁷⁾, 1482⁸⁾, 1487⁹⁾, 1500¹⁰⁾, 1515¹¹⁾, 1525¹²⁾. Im Jahre 1474 wechselte er von Ferrara aus Briefe mit verschiedenen unterrichteten Personen¹³⁾; A. 1485 sprach er Lorenz von Medici in Florenz¹⁴⁾. Im Jahre 1500 schrieb er Bemerkungen zum Pentateuch¹⁵⁾ und bald darauf seine polemische Schrift „Magen Abraham“, worin er von den freien Juden im nördlichen Indien spricht. In dem vor 1517 verfassten Hiob-Commentar¹⁶⁾ erwähnt er der neuen Entdeckungen in den südlichen Zonen. Endlich schrieb er, von einem Gönner angeregt, im Herbst des Jahres 1524 seine in sechs Auflagen vorhandene Geographie, itinera mundi¹⁷⁾, die er, nächst mündlichen Berichten¹⁸⁾, hauptsächlich aus Bergomas (Supplementum) und Amerigo (Cosmographia) zusammentrug. Durch die seit vierzig Jahren

¹⁾ cod. Rossi 145.

²⁾ cod. Rossi 395.

³⁾ cod. Taurin. 52, vgl. Wolf t. 4 p. 1472; cod. H. J. Michael.

⁴⁾ catal. Biscioni in fol. p. 155.

⁵⁾ cod. S. D. Luzzato.

⁶⁾ cod. Rossi 1129.

⁷⁾ cod. Kemicot 125.

⁸⁾ ibid.

⁹⁾ cod. Rossi 1118.

¹⁰⁾ cod. Rossi 201.

¹¹⁾ cod. Rossi 474.

¹²⁾ cod. Rossi 48.

¹³⁾ cod. Rossi 145.

¹⁴⁾ s. itinera mundi c. 21 und 29.

¹⁵⁾ gen. פרחי שושנים, in cod. Rossi 201.

¹⁶⁾ zu Hiob 26, 10.

¹⁷⁾ אגרת ארצות עולם; eine Probe bei Zedner Auswahl N. 16.

¹⁸⁾ itinera c. 25.

geschehenen grossen Entdeckungen, wie durch das Erscheinen Davids aus Arabien (s. die nachfolgende Nummer 73) angespornt, behandelt der für seine Wissenschaft¹⁾, wie für die Glaubensbrüder begeisterte Autor die neu aufgefundenen Länder und die Wohnsitze der unabhängigen Juden. Eine Karte hat er seinem Werke²⁾ nicht beigelegt. Er erwähnt darin des Columbus als Entdeckers von Hispaniola und verlegt das Paradies in die Mondberge Nubiens³⁾. — Aus Farissols späteren Jahren ist uns nur bekannt, dass er A. 1525 einen Commentar zu dem Buche Kohelet schrieb, und am 6. Adar (19. Februar) 1526 noch am Leben war⁴⁾. Sein Vater Mordechai lebte noch im Jahre 1482. — Ein David b. Mose Farissol wohnte A. 1303 in Capistan⁵⁾.

72) Ein Ungenannter bereiste im Jahre 1521 und 1522 die Grabstätten der Frommen im heiligen Lande. Seiner Beschreibung⁶⁾ zufolge, die sich in dem Büchlein „Schabchi Jeruschalajim“ (s. unten Nummer 123) befindet, schiffte er sich am Dienstage den 17. Elul (20. August) 1521 in Venedig ein. Hr. H. J. Michael, dem ich diese Mittheilungen verdanke, vermuthet, dass der Verfasser Baruch geheissen. Vielleicht war es der R. Baruch, mit welchem R. Tam Aben Jachia correspondirte⁷⁾, oder einer der beiden von Salomo Athia⁸⁾ genannten deutschen R. Baruch.

73) David Reubeni⁹⁾, eigentlich „David Sohn des Königs Salomo“ und Bruder Josephs, des Königs der Stämme

1) ib. Vorrede.

2) gegen Thomas Hyde ib. p. 39.

3) ib. c. 18 und 30.

4) s. codd. Rossi 48 und 300.

5) Miechat Kenaot Brief 93.

6) פֶּרֶשׁת אֱלֹהֵי מֹסֵי.

7) Rga. N. 44 u. ff. 195.

8) פִּירוּשׁ תְּהִלִּים Vorrede.

9) רֵאֲבֵנִי, Fürst oder Abgesandter der Rubeniten, auch heisst er שֶׁר הַצֶּבֶא, Heerführer. Vgl. itinera mundi Farissols c. 14; Joseph hacohen Chronik f. 90 b, 91 b, 93 b, 95 b, 96 a; Meor enajim Nachträge zu c. 13; Jachia in Schalschelet f. 45 b, der irrig das Jahr 1534 — vielleicht das Todesjahr — für Davids Auftreten ansetzt. Bartolocci und Hyde p. 91

Reuben, Gad und des halben Manasse in der Wüste Chabor (Chaibar), begab sich von dort über die Wüste nach Dschidda. Hier setzte er über den arabischen Meerbusen, stieg aus bei Suakem in Abyssinien, zog — vermuthlich mit einer Karavane — Wüsten entlang bis מלאול im Sabäisehen (Nubischen) Reiche. Er verliess dieses Land am 3. Dezember 1522, zog nach Sennaar, dem Reich der Gallas, über den Berg Takaki¹⁾, Dongola, Alchabir (?) die Wüste כרית und Girge nach Cairo, wo er am 16. Februar 1523 anlangte. Er lernte daselbst den Vorsteher Isaae²⁾ und den reichen Münzpächter Abraham kennen. Ueber Gaza ging er nach Hebron, und besuchte am Mittage des 10. März die Grabstätte der Erzväter. Am 12. März traf er in Jerusalem ein und liess sich unterhalb der Tempelstätte hinabführen. Während seines fünfwöchentlichen Aufenthalts daselbst nahm er nur an den Sabbattagen Nahrung zu sich. Ueber Damiat reiste er nach Alexandrien, wo er noch am folgenden Neujahrsfeste (10. Sept.) sich befand. Das folgende Jahr begab er sich über Candia nach Venedig, und von dort über Pesaro und Castelnovo nach Rom, wo er im October 1524 sich schon gegen 8 Monate aufgehalten hatte. Allein David's eigenem Bericht zufolge kam er — vielleicht auf einer zweiten Reise — am 15. des ersten Adar 285 (1525, 8. Februar) in Rom an, das er ein Jahr nachher, am 28. Februar 1526, verliess, um sich nach Portugal zu begeben. Er ging über Viterbo, Bolsena, Siena, Pisa und Livorno, von da nach Cadix, Tavira, Beja, Evora nach אלמריי (?), wohin sich der König Johann III. von Lissabon verfügt hatte. Nachdem er mit dem Könige eine Unterredung gehabt, reiste er über Coimbra und Evora nach Fano, schiffte sich nach Almeria ein, besuchte verschiedene Orte in Granada, wo die neuen Christen ihn als Erlöser betrachteten, ward jedoch im Hafen von Carthagena auf Befehl des Grossinquisitors von Murcia gefangen gesetzt. Allein er muss seine Freiheit bald wieder erlangt haben, da er seine Reise über

haben, als sie die Berichte über David verdächtigten, wenig Urtheil ver-rathen. Vgl. unten S. 181 Anmerkung 1; de Rossi Dizion. stor. s. v. Malco nennt den David ganz ohne Grund: Lemlein.

¹⁾ im Ms. מלאול. Es ist ein Nilfall, s. Ritter Erdkunde 1. Aufl. I, 266.

²⁾ Dies ist der bekannte R. Isaac Cohen Scholal (H. J. Michael).

Avignon nach Italien fortsetzte, Bologna, Ferrara, Mantua berührte und sich neuerdings in Rom niederliess. Der Reisebericht David's¹⁾, den sein Hausverwalter Salomo b. Abraham Cohen am 24. Ab (22. Juli) 1527 vollendete, reicht bis in die Mitte des Ijar, etwa bis zum 19. April²⁾ dieses Jahres. David, der als ein kleiner, magerer, schwächlicher Mann in den Vierzigen geschildert wird, sprach arabisch und hebräisch, gab sich als Abgesandter seines Bruders und der 70 Rätthe desselben aus, verlangte von Clemens VII. Waffen und Unterstützung gegen die Araber, die Feinde der Juden: bot dem Könige von Portugal die Hülfe der Juden gegen Soliman II. und zur Eroberung Palästina's an. Er behauptete seine Abstammung vom Könige David, und gab in seinem Schreiben an Johann III. seinen vollständigen Stammbaum³⁾ bis zu dieser biblischen Person hinauf. Auch wies er Schreiben von seinem Bruder vor, die aber wenig Glauben⁴⁾ fanden. Während seiner Reisen in Mohamedanischen Ländern hat er selbst den Juden verheimlicht, dass er ein Jude sei; aber in Europa verkündete er, dass sein Bruder drei hunderttausend Seelen beherrsche, dass 9½ Stämme an vier (?) Orten von Abyssinien wohnten, von denen Simeon und Benjamin, die in Nubien zwischen dem schwarzen und dem weissen Nil unter dem Könige Baruch b. Jafet lebten, seiner Heimath die nächsten seien; am Sambatjon hielten sich Mose's Nachkommen auf u. dgl. Seine einzige in Portugal gemachte Eroberung war der zum Judenthum zurückgekehrte Salomo Molcho, der sich im Jahre 1530 nach Italien begab und sich zu David hielt. Beide reisten im Jahre 1532 nach Regensburg zu Kaiser Carl V., der sie aber gefänglich einziehen liess. Als der Kaiser zu Ende dieses Jahres nach Italien ging, nahm er

¹⁾ im Ms. bei Herrn H. J. Michael, der mir einige Auszüge gütigst mitgetheilt. Die Handschrift ist 190 Blatt in 8 stark und verdiente gedruckt zu werden. In dem Bericht spricht David als Verfasser desselben.

²⁾ Kurz nachher, am 6. Mai, wurde Rom bekanntlich von den Deutschen erobert und geplündert.

³⁾ s. meine Anmerkung 9 zu Benjamins Reisen (II, 6).

⁴⁾ „Er erdichtete ein Schreiben, das ihm sein Bruder der König geschickt haben sollte, aber man kam seinem Geheimniss auf die Spur, und da er Fälschungen gemacht, glaubte man ihm nicht mehr“ (Joseph Hacoheh f. 90b). Farissol zweifelte schon im Jahre 1524.

beide mit; Molcho wurde in Mantua öffentlich verbrannt, David aber über Bologna nach Spanien abgeführt, wo er nach mehreren Jahren im Gefängnisse starb.

74) Ein Ungenannter verfasste im Jahre 1537¹⁾ eine Beschreibung der Gräber der Frommen an 61 palästinischen und 10 ausserpalästinischen Orten; bei Jerusalem wird zugleich über die Bauten berichtet, die Soliman damals hatte aufführen lassen. Siehe weiter unten Nummer 79.

75) Matathia b. Salomo Delakrat war, gleich seinem jüngern Zeitgenossen, Hendel b. Schemarja²⁾ [gest. 1585], ein für astronomisches und geographisches Wissen empfänglicher Rabbiner in Polen³⁾. Er hielt sich im Jahre 1550 in Italien, vornehmlich in Bologna auf⁴⁾, und er ist es, der das Buch Zel haolam des 14. Jahrhunderts⁵⁾ in einen Auszug gebracht und mit einigen Zusätzen versehen hat⁶⁾, in welcher Gestalt es in Amsterdam 1733 erschienen ist.

76) Joseph ha-Cohen b. Josua, von ausgetriebenen spanischen Eltern am 20. December 1496 in Avignon geboren, hat im Jahre 1554 eine, unlängst in englischer Uebersetzung erschienene, Chronik⁷⁾ verfasst, die sehr viele, insbesondere italienische, Ortsnamen enthält.

77) Mose Basola, Rabbiner zu Ancona und A. 1560 gestorben, ging im hohen Alter nach Palästina. Das Original seines Reiseberichtes hat Asaria de' Rossi⁸⁾ bei R. Samuel Marli gesehen.

78) Gerson b. Ascher Scarmela gab 1561 zu Mantua ein Verzeichniss der im heiligen Lande begrabenen Frommen⁹⁾, nebst der Angabe der Orte¹⁰⁾ heraus; letztere auf einem be-

¹⁾ Jichus p. 13. 75.

²⁾ s. dessen Commentar zu Chobot ha-lehabot, Vorrede.

³⁾ Vgl. Zunz additamenta p. 317.

⁴⁾ s. die Vorreden zu Schaare-Orah und Mareh ha-ofannim; vgl. Wolf biblioth. t. 3 p. 1018.

⁵⁾ s. oben Nummer 55 p. 174.

⁶⁾ s. Melo Chofnajim S. 88 Anm. 114.

⁷⁾ the chronicles of R. Joseph etc. London 1835, 2 Vol. in 8.

⁸⁾ Meor enajim c. 56 Anf.

⁹⁾ ייחוס הצדיקים „Aufzeichnung der Gerechten.“

¹⁰⁾ אגרת מספרת ייחוסה הצדיקי וכו'.

sondern Blatte¹⁾. Dieses, oft aufgelegte²⁾, Büchlein enthält zugleich die Gebete, welche die Besucher — meist zwischen dem Passah- und dem Wochenfeste — bei diesen frommen Wallfahrten zu rezitiren pflegen.

78a) Elia aus Pesaro begab sich 1560 von Venedig nach Cypern, von dort nach Jerusalem; sein Reisebericht ist vom 18. Oktober 1563.

79) Uri b. Simeon aus Biel, wohnhaft in Safet, besuchte die meisten der heiligen Gräber, und A. 1564, Donnerstag den 24. Februar, copirte er die richtig befundene Beschreibung (Nummer 74) vom Jahre 1537, welche Copie nachher von Hottinger mit lateinischer Uebersetzung und Noten herausgegeben worden³⁾. Auf einer angehängten Tafel sind die Gräber abgebildet. Derselbe Uri liess im Jahre 1575 einen vierzigjährigen Kalender drucken, den Christmann ins Lateinische übersetzte. Die zweite⁴⁾ Auflage des Jichus erschien 1599 in Venedig in Sedez⁵⁾.

80) Isaac Akrisch b. Abraham in Constantinopel druckte bald nach seiner Rückkehr aus Aegypten, wohin er sich im Jahre 1562 begeben, ein Büchlein über die freien Juden, die zehn Stämme u. s. w., worin unter anderem erzählt wird, dass Soliman Pascha die arabischen Juden habe bekriegen wollen, durch seine Rätke aber daran verhindert worden sei. Sinan Pascha habe der Krieg in Jemen zu viel Geld gekostet, als dass er die jüdischen Festungen hätte angreifen können. In diesem noch einige Male aufgelegten Buche⁶⁾ ist auch zuerst der Briefwechsel zwischen Chisdai und dem Chasarenkönige (oben No. 30) gedruckt erschienen.

¹⁾ Bartolucci biblioth. rabbin. t. 3 p. 832.

²⁾ Venedig 1590 in 8, 1626 in 8, 1640 in 12 (durch Jechiel Tschuba); Verona 1646 in 8 und Mantua 1676 in 4 (s. unten Nummer 109). Vgl. Sal. Dubno's Katalog S. 45 N. 177.

³⁾ ייחוס האבות „Jichus ha-abot,“ genealogia patriarcharum etc., sen cippi hebraici von J. H. Hottinger, Heidelberg 1659.

⁴⁾ Die erste Ausgabe wird nirgends angegeben, ist aber wahrscheinlich auch in Venedig gedruckt.

⁵⁾ Heydenheims Katalog N. 746.

⁶⁾ קול מבשר „die verkündigende Stimme,“ Constapl. s. a. in 8, Cracau s. a. in 8, Ofenbach 1720 in 12.

81) Mose b. Baruch Almosnino, 1523 in Salonichi geboren, ging als Abgeordneter der dortigen jüdischen Gemeinde, behufs der Erwirkung gewisser Privilegien, nach Constantinopel, und nachdem er am 25. Schebat (25. Januar) 1568 dieselben erlangt, beschrieb er in spanischer Sprache sowohl diese Angelegenheit als seine Reise¹⁾. Aber schon am 24. April 1567 beendigte er in hebr. Sprache eine Beschreibung von Constantinopel, worin von der natürlichen Beschaffenheit, den Erzeugnissen und Sitten dieser Stadt, desgleichen von Solimans Regierung und Tod gehandelt wird. Dieses Buch ist in spanischer Uebersetzung erschienen; siehe unten Nummer 94, S. 188.

82) Jonadab. André Thevet, ein Franzose, der mehrere Jahre in fremden Ländern gereist war, liess in Paris im Jahre 1575 eine Kosmographie drucken. In dieser erzählt er von einem Marokkanischen Juden Namens Jonadab, der in der Sklaverei gelebt, ein ausserordentliches Gedächtniss besessen und 28 Sprachen verstanden habe. Unter seinem handschriftlichen Nachlasse fand sich eine Beschreibung aller Reiche von Africa, von den Sitten, den Erzeugnissen, und der atmosphärischen Beschaffenheit dieser Länder²⁾. — Jede weitere Spur von diesem Werke ist verloren.

83) Asaria de' Rossi b. Mose aus Mantua, geboren gegen 1514, gestorben zu Ende des Jahres 1577, beschreibt in einem eigenen Abschnitte seines auch für ältere Geographie lehrreichen Werkes „Meor enajim“ (Mantua 1574 in 4) die A. 1570 am 18. November und die folgenden Tage in Ferrara stattgefundenen Erderschütterung³⁾.

84) Abraham Halevi b. Isaac Aben Megas in Constantinopel, ein Verehrer der Wissenschaften⁴⁾, begleitete als Arzt Soliman's Heer auf dem Zuge nach Haleb, und theilt mancherlei mit über die Gebräuche der Einwohner von Constantinopel, der Kurden und Drusen⁵⁾, so wie über unab-

¹⁾ מאמץ כח f. 5 b.

²⁾ Vgl. Wolf t. 3 p. 370.

³⁾ eine Stelle daraus s. bei Zedner: Auswahl N. 18.

⁴⁾ s. כבוד אלהים (Constantinopel 1585 in 4) f. 18 b, 119 a u. vgl. 25 b, 114 a.

⁵⁾ ib. f. 138 a, 139 a, 106 a.

hängige Juden¹⁾. Letztere giebt es in Habesch, Jemen und dem Wadi el Karnein, zwei Tagereisen nördlich von Mecca, wo sie 1500 Häuser bewohnen und sich Nachkommen Menasse's²⁾ nennen. Zwischen Mecca und Bostra leben die Ben el Aschbat.

85) Gedalja b. Joseph Jachia. Sein bekanntes Buch „Schalschelet ha-kabbala“ (Venedig 1587) enthält neben vielen Ortsnamen manche aus verschiedenen Büchern zusammengetragene geographische Miscellaneen.

86) David Gans b. Salomo, im Jahre 1541 in Lippstadt (Westphalen) geboren³⁾, begab sich, nachdem er in Frankfurt am Main und in Cracau seine Talmudstudien gemacht, etwa im Jahre 1564⁴⁾ nach Prag, woselbst er A. 1613 8. Elul [25. Aug.]⁵⁾ gestorben ist. Er ist der erste deutsche Jude jener Epoche, der für Geschichte, für Erd- und Himmelskunde Sinn hatte und thätig war. Auch stand er mit Johann Müller und Keppler⁶⁾ in brieflicher Verbindung und genoss den Umgang Tycho de Brahe's⁷⁾, für den er aus einer im Jahre 1260 gefertigten hebräischen Uebersetzung der alphonsinischen Tafeln Einiges ins Deutsche übertrug. Er verfasste: 1) „Zemach David“ (Prag 1592), ein Geschichts-Compendium in der Form von Annalen, in dessen zweiter Abtheilung von verschiedenen Ländern und Städten, unter andern von Böhmen und Prag⁸⁾ und dem Vehmgericht⁹⁾ gesprochen wird. 2) „Gebulot ha-arez“ eine Erdbeschreibung, deren zweiten Theil er anführt¹⁰⁾, und die wahrscheinlich jene grössere kosmographische Arbeit ist, die er früher verprochen¹¹⁾. Sicherlich ist dies die „Zurat haarez“ betitelte Kosmographie des David Absi (אבסי), die in Constantinopel

1) ib. f. 124a.

2) s. oben Nummer 73.

3) s. Zemach David, Abth. 2: A. 801, 1540 und 1556.

4) Vgl. ib. Abth. 1: Jahr 5260 und 5323.

5) Laut Grabschrift.

6) Nechmad §§. 130, 240; 14, 25, 99, 108, 113, 203, 218, 241.

7) ib. Vorrede f. 9b und sonst oft.

8) zum Jahr 2455.

9) ib. zum Jahre 801; mitgetheilt in Zeduers Auswahl etc. S. 126—133.

10) Nechmad §. 71.

11) Zemach David Abth. 1. Jahr 3205. Abth. 2 A. 1533.

gedruckt sein soll¹⁾. Absi aber ist Awsa (אוסא, d. i. Gans), wie auch der Autor sich genannt²⁾, woraus Wolf³⁾ irrthümlich einen neuen „David AUSA“ gemacht hat. 3) „Nechmad wenaim“ [Jesnitz 1743]⁴⁾, eine Anleitung zur mathematischen Geographie, deren Vorrede Hebenstreit ins Lateinische übersetzt hat⁵⁾. Ein Theil dieses Werkes ist, wie mir Herr H. J. Michael mitgetheilt, das astronomische Lehrbuch „Magen David“, das handschriftlich⁶⁾ auf der Hamburger Stadtbibliothek vorhanden ist; auch ist es gedruckt (Prag 1612). Ausserdem hat er 4) eine ausführliche Landkarte versprochen⁷⁾. Seine beiden Schriften über Arithmetik und Feldmessung, genannt: „Maor hakatan“ und „Migdal David“ sind nicht mehr vorhanden; die letztere, vermuthlich einerlei mit dem Buche „Prosdor“ hat er im Manuscript verloren⁸⁾, und das versprochene Buch über den Kalender⁹⁾ wohl gar nicht geschrieben.

Siebzehntes Jahrhundert.

87) Abraham b. David de Portaleone in Mantua, geboren 1542, gestorben in Padua 1612 am 29. Juli, hat in seinem „Schilte hagibborim“ (Mantua 1612) — aus welchem bald nachher ein deutscher Rabbiner einen Auszug „Beer hagolah“ verfertigt¹⁰⁾ — manches über die Erzeugnisse verschiedener Länder gesammelt.

¹⁾ Plantavitius bibliotheca rabb. N. 595; Bartolucci t. 2 p. 20 N. 413 nach dem Bücherverzeichnisse der Königin Christine; Schabtai in Sifte-Jeschenim s. v. Gar nicht vorhanden ist ein gleichnamiges Buch von Elia Misrachi, das Schabtai und nach ihm de Rossi Annal. N. 288 ad A. 1540 anführt.

²⁾ Zemach David, beide Vorreden: אומא הנקרא דוד גאנז.

³⁾ t. 4 p. 803.

⁴⁾ Der Hartmann'sche Katalog N. 1722 hat 1612, welches das Jahr der Abfassung ist.

⁵⁾ Vgl. Hirt oriental. Bibliothek Th. 7 S. 22 etc.

⁶⁾ Ms. vom Jahr 1598, 48 Bl. in 4. Vgl. die Vorrede zu Zemach David.

⁷⁾ Nechmad §. 69.

⁸⁾ Vgl. Zemach David, Vorr. mit Nechmad §§. 98, 105, 203, 242, 270.

⁹⁾ Zemach David, Abth. 2 A. 1583.

¹⁰⁾ Zunz additamenta p. 319. 320.

88) Salomo Schlimel b. Chajim aus Lautenburg, A. 1574 geboren, traf im Oktober 1602 in Safet ein, und liefert in seinen, 1606 und 1609 von dort aus geschriebenen, Briefen einige statistische Nachrichten über Palästina¹⁾.

89) Jacob Usiel, Dr., ist Verfasser eines spanischen Heldengedichtes „David“ (Venedig 1624 in 4), dessen fünfter Gesang das Weltgebäude, und dessen neunter das alte Spanien beschreibt.

90) Joseph Salomo b. Elia Delmedigo, Dr., geboren 1591, 16. Juni auf Candia, gestorben 1655, 16. Oktober²⁾ in Prag, hat viele Länder (Aegypten, Italien, Polen, Deutschland, Holland) gesehen, viele Bücher gelesen und sich nach allen Richtungen der Wissenschaft umgeschauet³⁾, jedoch nur schöne Bruchstücke hinterlassen, auf Reisen Gesammeltes, das in seinen Schriften zerstreut ist, wo unter anderem ein Städteverzeichniss mit Angabe der Längen- und Breitengrade zu finden ist⁴⁾.

91) Jacob Zaddik (Justus) b. Abraham verfasste 1632 eine lateinische Chorographie von Palästina nebst einer Landkarte mit hebräischen Ortsnamen. Beides ist erschienen Hamburg 1633; des Buches geschieht bei Hottinger⁵⁾, Pinedo⁶⁾, Bartolucci⁷⁾; der Karte bei Schabtai⁸⁾ Erwähnung.

92) Gerson b. Elieser gab, unter Approbation des Cracauer Rabbiners Joel Sirks — der wohl nur das Manuscript zur Hälfte gesehen —, im Jahre 1635 zu Lublin⁹⁾ oder in Amsterdam¹⁰⁾ eine Reisebeschreibung in jüdisch-deutscher Mundart heraus, die zwar in Warschau öffentlich verbrannt, dennoch später noch mehrere Male gedruckt worden ist¹¹⁾.

¹⁾ s. Mazref lachochma (Basel 1629) f. 39 bis 48a.

²⁾ laut Grabschrift: Das Datum ist Sabbat, 1. Succot 416 (ש"ט"ו).

³⁾ s. Geiger's Melo Chofnajim, besonders die Einleitung S. XXIV u. ff.

⁴⁾ s. דקו"ת שמים p. 137 u. ff.

⁵⁾ historia orientalis. l. 1 c. 8 p. 291; cippi p. 12, 13, 26, 34, 63, 66.

⁶⁾ Annotationes ad Stephan. Byz. ed. 1825 p. 12.

⁷⁾ biblioth. rabbin. t. 3 p. 863.

⁸⁾ Sifte Jeschenim נ N. 271.

⁹⁾ esperanza de Israel §. 41.

¹⁰⁾ Titelblatt der Ausgabe von 1723.

¹¹⁾ Fürth 1691 in 8, Amsterdam 1705 in 8, 1723 in 4 (hinter dem

Sie giebt die Wege an, auf denen man nach Jerusalem reist¹⁾; ausserdem aber berichtet der Autor von seiner Reise über Alexandrien, Salonichi, Mecca und Dschidda nach den Ländern am Flusse Sambation und den Staaten des Priesters Johannes, wo er im Jahre 1630 allerlei Merkwürdigkeiten, z. B. dreiäugige Thiere und einen lebendigen Menschen ohne Kopf gesehen.

93) Pedro Texeira, der Indien und Persien gesehen und in Verona gestorben ist, schrieb eine Reise nach Indien²⁾ und — nach persischen Quellen — eine Erzählung von den Königen von Persien³⁾. Schickard hat ihn schon im Jahre 1628 benutzt.

94) Jacob b. Chajim Cansino, von einer ausgezeichneten Familie in Oran⁴⁾, gestorben den 19. September 1666, übertrug Almosnino's Beschreibung von Constantinopel (s. oben Nummer 81) ins Spanische. Diese Uebersetzung ist erschienen Madrid 1638 in klein Quart, betitelt: *extremos y grandezas de Constantinopla*.

95) Simcha Luzzato b. Isaac, ein kenntnissvoller Rabbiner in Mantua, A. 1663 in Venedig gestorben, spricht in dem letzten (18.) Abschnitt⁵⁾ seines *discorso circa il stato degl' hebrei* (Venedig 1638) von der Lage und Anzahl der Juden in den verschiedenen damaligen Staaten.

96) Menachem Zion Cohen, auch genannt Emanuel Porto, aus Triest, hat A. 1640 zu Padua ein geographisches Compendium: *breve institutione della geographia* [in 4] drucken lassen, welches in der Königsberger Stadt-Bibliothek vorhanden ist⁶⁾.

Maaseh-Buch, 2 Bogen). Rubinstein im zweiten Theile des Sifte-Jeschenim p. 13 nennt eine Prager Ausgabe.

¹⁾ Daher גלילות ארץ ישראל „die Gebiete des Landes Israel“ genannt.

²⁾ Barrios bei Wolf t. 3 p. 922 und t. 4 p. 953.

³⁾ *esperança* §. 26. Th. Pinedo ad Stephan. Byz. p. 9. de Boissi dissertations etc. 1785 t. 2, p. 59.

⁴⁾ Wolf t. 3 p. 525. S. D. Luzzato in Kerem Chemed Th. 4 S. 34, 35.

⁵⁾ lateinisch übersetzt in Wolf biblioth. t. 4 p. 1131—1135.

⁶⁾ Wolf ib. t. 3 p. 878.

97) Samuel b. David, ein Karäer, trat im Sommer 1641 von Polen aus eine Reise nach Palästina an. Er schiffte sich in Koslow ein, besuchte Constantinopel, Gallipoli, Rhodus, Alexandrien, Raschit, Bulak, Kairo, und macht in seinem Berichte — von welchem jedoch nur ein Bruchstück, die ersten 3 bis 4 Monate umfassend, bekannt geworden¹⁾ — einige bemerkenswerthe Mittheilungen.

98) Aaron Levi, genannt Antonio de Montesinos, aus Villaffor, der lange in den Kerkern der Inquisition geschmachtet, glaubte A. 1642 in Südamerika die Nachkommen der zehn Stämme aufgefunden zu haben. Sein Bericht wird in der Vorrede des Buches „esperança de Israel“ mitgetheilt, und hat manche Streitschrift hervorgerufen²⁾.

99) Hirz b. Jacob Elchanan, aus Frankfurt am Main, der in Palästina die Kabbala studirt, giebt Nachrichten von Damaskus, Sichein und den Ruinen Jerusalems³⁾.

100) Mordechai b. Jesaia Littes beschreibt in dem jüdisch-deutschen Büchlein „die Zugänge zum Lande Israel“⁴⁾ Amsterdam 1649 in 4⁵⁾, die Wege und die Ortschaften, die man auf der Reise dorthin zu passiren hat.

101) Mose b. Israel Naftali Hirsch Porges aus Prag, liess im Jahre 1650 in Amsterdam⁶⁾ in jüdisch-deutscher Mundart drucken: Darke Zion, „die Wege Zions“, enthaltend in 3 Abschnitten die Beschreibung des Weges nach Jerusalem, verschiedene Gebete, die in Jerusalem übliche Lernweise und einige Gebräuche⁷⁾.

102) Menasse b. Israel, geboren 1604 in Lissabon, gestorben 1657 in Middelburg, schrieb zur Ermittlung der zehn Stämme und zur Aufrichtung seiner damals in Polen hart verfolgten Glaubensgenossen im Jahre 1650 das bekannte

¹⁾ bei Wolf [t. 3 p. 1081—1094] und Späteren.

²⁾ s. Basnage hist. d. Juifs t. 7 p. 67 ff.

³⁾ עמק המלך Amsterd. 1648 f. 13 und 14.

⁴⁾ הוצאת ארץ ישראל.

⁵⁾ Opp. 1232 Q. catal. Oppenh. ms. s. v. Bei Schabthai und Wolf (t. 1 p. 794, t. 3 p. 717) wird Oktav angegeben.

⁶⁾ Nur Opp. 1267 Q. hat den Druckort Frankfurt am Main.

⁷⁾ catal. Oppenh. ms. s. v. Tychsen'scher Katalog (1817), Abth. 2 S. 17 N. 36. Wolf t. 3 p. 764.

Buch „esperança de Israel“, welches nebst statistischen Angaben viele Auszüge aus Reisebeschreibungen und anderen geographischen Werken giebt.

103) Jehuda Löb b. Josua, Schreiber des Simeon Spira, Oberrabbiners zu Prag, verfasste einen Bericht von der Belagerung dieser Stadt durch die Schweden im Jahre 1648, und erzählt, was die Juden dabei gelitten. Derselbe ist unter dem Titel: „Krieg im Frieden“¹⁾ einige Male gedruckt.

104) Benjamin Mufafia b. Immanuel, gestorben 1675 in Holland, giebt in seinen Nachträgen zum Aruch, Amsterdam 1655, fast immer richtige geographische Erläuterungen über Aegypten und Arabien²⁾, Vorderasiatische³⁾ und Europäische⁴⁾ Länder.

105) Meir verfasste ein Büchlein über die zehn Stämme, handschriftlich in der Oppenheimer'schen Bibliothek⁵⁾.

106) Ein Ungenannter beschrieb in einem Werke, „Bilder der Erde“⁶⁾, das Festland und die Inseln nebst den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Länder; befindet sich handschriftlich in derselben Bibliothek⁷⁾.

107) Ein Ungenannter schrieb oder übersetzte ein Buch von der Gestalt der Erdkugel, welches Wolf aus der Offenbach'schen Sammlung erworben hatte⁸⁾.

108) Simcha b. Gerson Cohen, Rabbiner von Belgrad, verfasste im Jahre 1657 ein Buch über die Orthogra-

¹⁾ מלחמה בשלום Prag s. a. in 8 (S. Dubno's Katalog S. 47 N. 248); mit lateinischer Uebersetzung in Wagensseil's Sex exercitationes in 4. Wieder abgedruckt in Biceure haithim Jahrgang 4 (1823) S. 103 u. ff. Vgl. auch Zedner l. l. N. 21.

²⁾ s. die Artikel סרק, גבט, גפתיה.

³⁾ ib. חדיב, חבר, גסטר, מוספוטמיה, פנקיה, סווסטי, דפני, קלקי, פונדק, פנטוס.

⁴⁾ ib. מוקרון, סמרטין, סרן, פרנדסין, קלניא, ברדניקוס, אספמיה, גרמן, גרמיה.

⁵⁾ s. Wolf t. 3 p. 666; catal. Opp. ed. 1782 Abth. 2 f. 13 a; ed. 1826 Q. 1706, obwohl daselbst nichts hiervon erwähnt wird.

⁶⁾ צלמות הארץ.

⁷⁾ catal. Oppenh. ms.; catal. ed. 1782 Abth. 2 f. 19; ed. 1826 Q. 1166.

⁸⁾ תמונת הכדור, s. Wolf t. 4 p. 1066.

phie der jüdischen Personennamen¹⁾, worin zwei Blatt den Ortsnamen²⁾ gewidmet sind.

109) Joseph Schalit Riqueti b. Elieser, der Eidam von Halleluja Foa, wohnhaft in Safet und später in Verona, woselbst er 1646 das Buch Jichus des Gerson (Nummer 78), und 1647 eine Sammlung von Geschichten herausgab. Hierauf liess er in Amsterdam eine Karte von Palästina drucken³⁾, vielleicht als Zugabe zu einer Hagada für Pesach⁴⁾. Im Frühling des Jahres 1676 besorgte er in Mantua eine zweite, vermehrte Auflage des Jichus, in welcher die Grabstätten von 59 Orten angegeben werden. Araber, heisst es, hätten unlängst die Stelle auf dem Berge Hor gezeigt, wo Aaron begraben sei; auch finde man alte Inschriften in einer Höhle, die innerhalb einer andern Höhle liege.

110) Thomas de Pinedo, in Madrid von gelehrten Jesuiten erzogen, bekannte sein Judenthum später öffentlich in Holland. Seine schätzbaren Anmerkungen zum Stephanus von Byzanz, die Amsterdam 1678 (fol.) und Leipzig 1825 (in 4) erschienen sind, vollendete er am 29. September 1676.

111) Salomo b. David de Oliveyra, als Rabbiner der Portugiesen-Gemeinde zu Amsterdam im Jahre 1708 gestorben, verfasste vor 1680 in spanischer Sprache ein Werk in sieben Abschnitten, deren erster eine Tabelle über die geographische Lage aller bewohnten Länder giebt⁵⁾.

112) Daniel Levi de Barrios theilt in seinen vermischten Schriften (Amsterdam 1683) wichtige Nachrichten über die in Holland ansässigen Gemeinden der spanischen Juden mit⁶⁾.

113) Schabtai Bass b. Joseph aus Kalisch, geboren 1641, gestorben 1718, 21. Juli in Krotoschin, der bekannte

¹⁾ ספר שמות Venedig s. a.

²⁾ ib. f. 112—114. de Rossi diz. t. 2 p. 129 drückt sich nicht richtig aus, wenn er den geographischen Theil dem übrigen gleichstellt.

³⁾ חכמת המשכן Vorrede. Hinsichtlich dieser Schrift Riqueti's hatte Wolf t. 3 p. 1186 vergessen, was er daselbst p. 425 gemeldet hat.

⁴⁾ הגדה Amst. 1712 hat eine solche Karte; s. Wolf t. 2 p. 1286. Opp. 1125 F.

⁵⁾ s. Schabtai s. v. תקופת השנה.

⁶⁾ s. Wolf t. 3 p. 213.

Verfasser des bibliographischen „Sifte Jesehenim“, hat ein jüdisch-deutsches Buch für Geschäftsleute herausgegeben, dessen dritte Abtheilung Postwege und Orts-Entfernungen angiebt¹⁾.

114) Mose Pereyra de Paiva hatte in Handelsgeschäften Malabar besucht und war selbst in Cochin. Auf seine Veranlassung erschien Noticias dos Judios de Cochin, Amsterd. 1687 in 4 mit Berichten über die dortigen Juden; später (Prag 1688 und Amsterd. 1713 in 8) jüdisch-deutsch unter dem Titel „Zeitung aus Indien“²⁾.

115) Abraham b. Jacob, vormalig ein christlicher Prediger, gab 1695 in Amsterdam eine Karte von Palästina mit hebräischer Ortsbezeichnung heraus³⁾.

116) Simcha b. Pesach aus Brzesc beschrieb jüdisch-deutsch die Wallfahrten zu den Palästinischen Gräbern⁴⁾.

117) Ein Ungenannter trug jüdisch-deutsche Geschichten von den unabhängigen Juden zusammen⁵⁾.

Achtzehntes Jahrhundert.

118) Meir b. Löb Neumark, dessen aus Hanau gebürtiger, in Berlin wohnhafter Vater Löb sich als Grammatiker bekannt gemacht, übersetzte A. 1703 aus dem Deutschen eine ausführliche Kosmographie⁶⁾, die er dem bekannten R. David Oppenheimer widmete; desgleichen eine mathematische Geographie⁷⁾. Beide Arbeiten befinden sich in der Oppenheimerschen, jetzt in Oxford liegenden, Sammlung.

¹⁾ מסכת דרך ארץ Amsterd. 1680 in Sedez, 82 Bl. Vgl. Wolf t. 3 p. 1006, Catal. Opp. p. 682 N. 165.

²⁾ Wolf t. 4 p. 925. Opp. 903 O, wo קושין (Cochin) durch „Aethiopien“ (בוש) erklärt wird.

³⁾ Wolf t. 3 p. 39.

⁴⁾ סבוב קברי הצדיקים Frankf. a. Main s. a. in 8; s. Wolf t. 2 p. 1254, 1377. Opp. 709 O. Auch catal. Oppenh. ms.

⁵⁾ מעשה ממלכי ישראל Amsterd. s. a. in 8; s. Eisenmenger Entdecktes Judenthum Th. 2 S. 536.

⁶⁾ תבן הכרור, catal. Opp. ed. 1782 Abth. 2 f. 23 b; ed. 1826 F. 1144. Unrichtig giebt Wolf (t. 3 p. 325) den Vater als den Verfasser an.

⁷⁾ תבונת ההויה, s. catal. Opp. ms. — cat. Opp. 1677 Q. nennt den Uebersetzer nicht.

119) Tobia Cohen b. Mose, 1652 in Metz geboren, wo sein aus Polen gebürtiger Vater Rabbiner war, begab sich nach dessen im Jahre 1659 erfolgtem Ableben zuerst nach Polen, dann nach Frankfurt an der Oder, wo der grosse Kurfürst ihm und seinem Freunde Gabriel den Besuch der Universität gestattete und noch ein jährliches Stipendium gab. In Padua, wohin er die Reise über Inspruck machte, bildete er sich zum Arzte aus, und in Constantinopel liess er sich nieder ¹⁾. Dort erlangte er einen bedeutenden Namen und viele Gönner, als den Fürsten Maurocordato und den Vezier Rami Pascha; auch der Tartarkhan Selim Dscherai bediente sich seiner Kunst. Nachdem er noch verschiedene Städte, als Brusa, Jambol etc., gesehen ²⁾, starb er in hohem Alter A. 1729 in Jerusalem. In der ersten Abtheilung seines encyclopädischen Werkes „Das Werk Tobia's“ ³⁾ bespricht der dritte Abschnitt die sieben Klimate, die zehn Stämme in Jemen und Hinterindien, Amerika, die chinesische Mauer, einige kürzlich entdeckte officinelle Pflanzen, Chokolade, Kaffe und Tabak. Auch finden sich geographische Notizen in den Abschnitten über Erde und Wasser. Er beschreibt die Heilung des Weichselzopfs und nennt einige Local-Krankheiten. Einen zusammengewachsenen Zwilling hat er in Danzig gesehen, und in den kleinen Nordländern findet er die Pygmäen wieder.

120) Mose b. Abraham trug aus verschiedenen Schriften, insonderheit Farissol und Gedalja Jachia, Alles zusammen, was über den Wohnsitz der zehn Stämme in den verschiedenen Weltgegenden berichtet wird; das Büchlein ist jüdisch-deutsch 1712 in Halle erschienen ⁴⁾.

121) Jehuda Gedalja aus Semiecz in Litthauen, der in Palästina gewesen, druckte 1716 in Berlin eine Beschrei-

¹⁾ s. die Empfehlungen und die Vorrede vor seinem Buche Maase-Tobia.

²⁾ ib. f. 88 a, 63 d, 57 c, 58 b, 62 b, 58 b, 100 c. Vgl. f. 82 c, dass er nicht Leibarzt des Sultans gewesen.

³⁾ בעשה טוביה, Venedig 1707, Jesnitz 1721, mit seinem Bildnisse.

⁴⁾ תלמוד משה, auch genannt: Weltbeschreibung. Siehe Schudt jüd. Merkwürdigkeiten Th. 1 S. 517, Wolf t. 2 p. 1451, Opp. 916 O, Catal. Oppenh. ms.

bung der Schicksale und Trümmer Jerusalems, nebst Angabe der Gräber und einigen Klageliedern¹⁾.

121 a) יריעה העולם jüdisch deutsch 1719 o. O. 12 Bl. in 8 (Opp. 337 O) spricht unter anderem von Indien.

122) Raphael Levi, ein tüchtiger Mathematiker und Astronom, wohnhaft in Hannover und am 17. Mai 1779 gestorben, liefert in einem A. 1734 verfassten astronomischen Werke eine Tabelle über die geographische Lage von 34 Ortschaften²⁾.

123) Ein Ungenannter druckte 1743 in Constantinopel eine vermehrte Edition von Gersons Jichus unter dem Titel: „Andenken an Jerusalem“³⁾, in welcher von Damaskus und 62 palästinischen Orten die Gräber der Frommen, mitunter auch der neueren Rabbiner, und letztere nicht aus eigener Anschauung, angegeben werden. Hiervon veranstaltete Jacob Babani aus Safet im Jahre 1759 einen neuen Abdruck in Amsterdam; einen dritten, unter dem Titel „Jerusalem preise!“⁴⁾ Jacob Baruch b. Mose Chajim 1785 in Livorno, der mit Weglassung mehrerer Sachen am Ende in Wilna 1817 wieder aufgelegt worden⁵⁾.

124) Salomo b. Mose, Rabbiner in Chelm, Lemberg und Salonich, wo er im Jahre 1777 gestorben, war ein Verehrer der Wissenschaften. Um 1750 verfasste er über die Gebietsbestimmung im heiligen Lande eine Schrift⁶⁾, die ungedruckt geblieben zu sein scheint.

125) Joseph Sofer, der in Safet gewesen, beschreibt seine A. 1758 von Brody aus angetretene Reise und die Leiden der dortigen Juden in einem zu Frankfurt an der Oder hebräisch (1765) und jüdisch-deutsch (1767) erschienenen Buche⁷⁾.

¹⁾ שאלו שלום ירושלים. Siehe Wolf t. 4 p. 801, Opp. 907 O, Catal. Oppenh. ms.

²⁾ חכונת השמים Amsterd. 1756 in 4 §. 51 und f. 37b.

³⁾ זכרון ירושלים „Sichron-Jeruschalajim“, in 8.

⁴⁾ שבחי ירושלים „Schabchi-Jeruschalajim“, in 8. Vgl. Sal. Dubno's Catalog S. 51 N. 402.

⁵⁾ Mittheilung des Herrn H. J. Michael.

⁶⁾ חונן הארץ, s. Asulai Vaad f. 18b N. 13.

⁷⁾ ערות ביוסף und אגרת יוסף (Tychsen'scher Catalog S. 181). Bützwische Nebenstunden Th. 3 S. 41 u. ff.

126) Chajim Josua Feibel b. Israel aus Tarnigrod ist Verfasser eines 1772 in Zolkiew, 1813 in Grodno gedruckten Buches über die Eintheilung des Landes Israel¹⁾.

127) Elia Wilna b. Salman, ein angesehener Rabbiner in Wilna, geboren 1722, 2. April, gestorben 1797, 10. Oktober, von dessen zahlreichen Schriften 23 gedruckt sind²⁾, hat in einem Commentar zu der Mischna-Ordnung Seraim³⁾, und in einer Schrift über die topographischen Angaben im Josua⁴⁾, einige kurze Erläuterungen, die palästiniſche Geographie betreffend, gegeben, auch eine Karte hinzugefügt.

128) Baruch b. Jacob aus Sklow, der längere Zeit sich in Berlin aufgehalten, mit Mathematik, Himmelskunde und Anatomie sich bekannt gemacht und in Sluck gestorben ist, hat das Buch „Jesod Olam“ (Nummer 51) edirt und geographische Tabellen über die Länge und Breite versprochen⁵⁾.

129) Salomo Dubno b. Joel, der 79 Jahre alt 1813, 23. Juni in Amsterdam gestorben, beurkundet in seinem hebräischen Commentar zur Genesis⁶⁾, den er auf Mendelssolms Wunsch ausgearbeitet, gründliche Kenntnisse in der Geographie. Seine versprochene ausführliche Abhandlung⁷⁾ über die dahin einschlagenden Bibelstellen hat sich in seinem Nachlasse nicht vorgefunden.

130) Naftali Hirz (Hartwig) Wessely, geboren 1725 in Hamburg und daselbst am 23. März 1805 gestorben, berühmt als Dichter und ethischer Autor, machte zuerst und bereits im Jahre 1782⁸⁾ auf die Unentbehrlichkeit geographischer Kenntniſs und Schulunterrichts aufmerksam. Seine mit Zusätzen ausgestattete hebr. Uebersetzung von den Nach-

1) קצני ארץ, nach Sifte Jeschenim Th. 2.

2) nach Mittheilungen des Herrn H. J. Michael.

3) Lemberg 1799 fol Vgl. J. Kaplan in Erez Kedumim Th. 1 p. XXXI bis XXXVII.

4) צורת הארץ Sklow 1802 in 4; abgedruckt in der hebr. Bibel, Wilna 1820.

5) s. יסוד עולם ed. Berlin 1777 Cap. 5, 12 f. 92a.

6) ביאור על ספר בראשית (Berlin 1783); vgl. zu Genes. cap. 10; ferner c. 15, 18. 25, 18. 32, 3. 35, 19. 36, 20. 49, 13.

7) קינטרים אחרון.

8) דברי שלום ואמת Berlin 1782; Nachträge dazu 1785.

richten über die Juden in Cochin¹⁾ ist 1790 in Berlin erschienen²⁾.

131) Baruch Löb Lindau, im Jahre 1757 geboren, am 5. Dez. 1849 in Berlin gestorben, gab im Jahre 1789 ein Compendium der Naturgeschichte in hebräischer Sprache³⁾ heraus, in welchem der elfte Abschnitt die Erdkunde abhandelt.

132) Samuel Romaneli aus Mantua, der in den Jahren 1791 und 1792 in Berlin lebte, liess daselbst im letztgenannten Jahre eine Beschreibung seiner von Gibraltar nach Algier und Marocco unternommenen Reise⁴⁾ drucken, die treffende lebhaftere Schilderungen enthält.

133) Pinchas Elia b. Meir Wilna aus Polen ist Verfasser einer hebräischen Encyclopädie, deren wissenschaftliche Bestandtheile fast sämmtlich aus christlichen Lehrbüchern aufgenommen sind. Er hat diese Arbeit (vor 1790) in Betshatsch angefangen, in Lemberg, Haag, London, Presburg (1794) und Ofen fortgesetzt, und 1797 in Brünn⁵⁾ herausgegeben. Einzelne zerstreut vorkommende Belehrungen⁶⁾ ungerechnet, ist der eigentlichen Geographie der neunte Abschnitt in der ersten Abtheilung gewidmet.

134) Isaac b. Salomo, Karäer in Tschufut Kale (Krimm), verfasste A. 1800 eine Liste von 60 Ortschaften mit Angabe der geographischen Lage⁷⁾.

¹⁾ s. Eichhorn (oriental.) Bibliothek 1789 B. 2 S. 567 etc. Vgl. Sulamith Jahrg. 5 S. 417. Jost Geschichte der Israel. Th. 8 S. 157 etc., Anhang S. 480 etc.

²⁾ מנגיד חדשות, auch in den Sammler Jahrgang 1790 (S. 130—160, 257—276) aufgenommen und 1793 in Prag gedruckt.

³⁾ ראשית למודים, Berlin, Dessau, Brünn.

⁴⁾ בנישא בערב, zweite Auflage, Wien 1834. Vgl. auch Jost a. a. O. Th. 8 S. 45; Zedner l. l. N. 29.

⁵⁾ ספר הברית, zwei Abtheilungen, in 4; die erste Abtheilung auch daselbst 1801 in 8.

⁶⁾ s. Abschnitt 8 c. 6 f. 41b—42a (die Meere), und Abschn. 13 und 14 (Pflanzen und Thiere).

⁷⁾ in אור הלבנה, s. Jost in Israel. Amalen 1839 S. 138 u. f.

Neunzehntes Jahrhundert.

135) Michel Friedländer, geboren 1769 in Königsberg, gestorben im April 1824 in Paris, Dr. der Medizin, giebt in seinem Entwurf einer Geschichte der Armen, Leipzig 1804, ausführliche Nachrichten über die Armenanstalten und Hospitäler in Paris. Unter seinem Nachlasse befand sich eine Geschichte der Armenanstalten und der Gefängnisse in Deutschland.

136) Joseph Wolf, Lehrer und Prediger in Dessau und daselbst am 16. März 1826 gestorben, ist der bedeutendste Mitarbeiter an der 1805 erschienenen Ausgabe der zwölf Propheten¹⁾. In der Einleitung²⁾ werden $\frac{5}{7}$ der vorkommenden geographischen Namen in alphabetischer Ordnung erläutert. Auch stiftete er die im Juli 1806 begonnene deutsche Zeitschrift Sulamith, in welcher Nachrichten über Juden aus verschiedenen Staaten und Städten einen vorzüglichen Bestandtheil bilden.

136a) Ezechiel b. Isaac Teomim bespricht in seinem ציון דרישה (Frkf. a. d. O. 1806) Aegyptens Geschichte, Alterthümer und Naturbeschaffenheit in sieben Abschnitten.

137) Moritz Löwe Schlesinger schrieb: Das Wissenswerteste der Erdkunde, Breslau 1809 in 8.

138) Jonas David Meyer, geboren am 15. Sept. 1780 in Arnheim, gestorben am 6. Dezember 1834, hat verschiedene hohe Posten in Holland bekleidet, und war Mitglied mehrerer gelehrter Academien inner- und ausserhalb seines Vaterlandes³⁾. Der „Globe“ vom 15. Apr. 1830 enthält dessen Schreiben vom 29. März über die Juden, die in Holland Aemter bekleiden. In seinem „Esprit, origine & progrès des institutions judiciaires“ etc. (Haag 1818—19 in 8) ist manches Statistische, die Länderkunde Förderndes enthalten.

139) Salomo Löwisohn aus Moor in Ungarn, im Jahre 1821, noch nicht 25 Jahre alt, in Wien gestorben, der

¹⁾ מנחה טהורה Dessau, 2 Bde. in 8, woran auch Dr. G. Salomon mitgearbeitet.

²⁾ סלת למנחה; s. die dritte Abtheilung, etwa 82 Namen enthaltend.

³⁾ Zeit. d. Judenth. 1839, Beibl. 16.

eine hebräische Poetik geschrieben, verfasste im Jahre 1817¹⁾ die erste²⁾ biblische Geographie in hebr. Sprache, die 1819 gedruckt wurde³⁾, und von welcher zwei Jahre nachher auch eine deutsche Uebersetzung⁴⁾ erschienen ist.

140) Mendel b. Chajim Jehuda Breslauer ist Verfasser einer im Jahre 1819 erschienenen palästinischen Geographie⁵⁾ mit einer Einleitung, die hebräisch und deutsch (in hebräischen Lettern) geschrieben ist. In das nur hebräisch abgefasste Namen-Verzeichniss sind auch mehrere aus Talmud und Midrasch geschöpfte Ortsnamen⁶⁾ aufgenommen worden.

141) Marcus Jost, Dr., geboren in Bernburg am 16. Februar 1793, vom Jahre 1814—1835 in Berlin, nachher in Frankfurt am Main, wo er am 22. November 1860 gestorben, giebt in seiner Geschichte der Israeliten⁷⁾, nächst verschiedenen, durch die Darstellung bedingten, statistischen und geographischen Mittheilungen, eine Beschreibung von Palästina⁸⁾, Nachrichten von Reisen⁹⁾; auch werden Ortsnamen zusammengestellt¹⁰⁾ und erläutert¹¹⁾, und geographische Schriften¹²⁾ besprochen.

142) Mordechai Aaron Ginzburg aus Polaugen gab heraus: in den Jahren 1821 bis 1823 die Entdeckung von Amerika; im Jahre 1835 eine Weltgeschichte¹³⁾ für die Ju-

1) laut der Vorrede, die Cheschvan 578 oder im November 1817 geschrieben ist.

2) democh ist er allein übergangen in der literarischen Uebersicht im Orient 1840, Literaturblatt N. 40.

3) מוזקרי ארץ Wien 1819 in 8.

4) Biblische Geographie, mit einer Karte des Schauplatzes der Bibel. Wien 1821 in 8.

5) גלילות ארץ ישראל, Breslau 1819 in 8, mit zwei Karten.

6) Hiervon sind die meisten zusammengestellt im Orient a. a. O.

7) Geschichte der Israeliten, 9 Theile. Berlin 1820 bis 1828.

8) Th 1 S. 1—38. Vgl. S. 204—207 (Herodes Bauten), Th, 2 S. 170—216 (Jerusalem), Th. 3 S. 257 (Aelia); ferner Anhang S. 6

9) s. Th. 6 S. 47, 48. Th. 8 S. 10, 12—16.

10) Th. 6 S. 112, 231, 232. Th. 8 S. 23, 24. Anhang S. 184, 192, 246, 259, 376, 428, 429, 452, 453. Siehe auch Th 9 das Verzeichniss. Vgl. oben Nummer 134.

11) Anhang S. 184, 373 u. f. Verzeichniss S. 118.

12) Th. 6 S. 116 ff. Anhang S. 365 u. f., 480 ff.

13) תולדות בני אדם, bis jetzt ein Theil.

gend; 1837 Philo's Sendung nach Rom. Alle drei aus dem Deutschen in's Hebräische übersetzt und in Wilna gedruckt¹⁾. Von der Wichtigkeit der Geographie handelt seine Empfehlung vor Erez Kedumim (N. 158).

143) Simson Bloch Halevi b. Isaac aus Brody, wohnhaft in Zolkiew, ein Schüler Nachman Krochmal's²⁾, begann schon vor dem Jahre 1820 ein geographisches Handbuch, wovon die ersten beiden Theile, Asien und Afrika enthaltend, in den Jahren 1822 und 1828 erschienen sind³⁾. Es ist dies die erste wissenschaftliche Länderkunde, die von Juden neuerer Zeit geschrieben worden; der Vortrag berührt Sitten, Alterthümer, Naturgeschichte, Geschichtliches von Juden⁴⁾, erläutert talmudische Data, und im zweiten Theile findet man auch schätzbare literar-historische Mittheilungen. Dem eigentlichen Palästina sind indessen nicht mehr als 6 Blatt gewidmet; auch hat der Verfasser die Werke Ritter's nicht gekannt. — Eine Schrift über die Juden in Aethiopien hat er versprochen⁵⁾.

144) Leopold Zunz, Dr., geboren 10. August 1794 in Detmold, hat bereits im Jahre 1818⁶⁾ auf die jüdisch-geographische Literatur aufmerksam gemacht; demnächst schrieb er: 1) Erläuterung hispanischer und provenzalischer Ortsnamen⁷⁾; 2) Erläuterungen verschiedener, meistens französischer, Ortsnamen⁸⁾; 3) Grundlinien zu einer jüdischen Statistik⁹⁾;

¹⁾ s. Zeitung d. Jud. 1838 S. 533, Israelit. Annal. 1840 S. 81.

²⁾ s. die Dedication des ersten Theiles.

³⁾ שְׁבִילֵי עוֹלָם Zolkiew in 8, beide Theile zusammen 293 Col.

⁴⁾ s. Th. 1 f. 3, 20a, 62b. Th. 2 f. 7, 8a (Karäer), 28, 38, 69 u. f.

⁵⁾ נִדְחֵי יִשְׂרָאֵל „Die Verstossenen Israel's“; s. Th. 2 f. 7a.

⁶⁾ s. Etwas über die rabbinische Literatur S. 17 ff.; oben S. 11 ff.

⁷⁾ Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums Heft 1 (1822) S. 114—176. Hieraus entnommen sind die Notizen im Orient 1840, Literaturblatt N. 3 S. 35 und 36.

⁸⁾ zerstreut in mehreren Werken. s. Raschi S. 284, 285, 345; die gottesd. Vorträge, Vorrede S. XV, S. 364; Analekten (in Geigers Zeitschrift) N. 2 S. 310, N. 6 S. 190; additamenta in catal. codd. Lips. p. 314, 315, 316, 322, 324, 326. — Vgl. die Mittheilungen in Delitzsch Jesurun p. 255, 258; und in den Israelit. Annalen 1839 S. 341. Anmerkungen zu Benjamin N. 228, 233, 255, 373, 391.

⁹⁾ Zeitschrift (1823) S. 523—532; oben S. 134 ff.

4) Den Artikel „Juden“ in Brockhaus Conversations-Lexicon¹⁾; 5) Anmerkungen zu Benjamins Reisen; 6) Ueber die Leistungen der Juden für Länder- und Völkerkunde; 7) Zur palästinischen Geographie, aus hebräischen Quellen.

145) Salomo Jehuda Cohen Rapoport, am 1. Juni 1790 in Lemberg geboren, nachher Rabbiner in Prag, daselbst am 16. Okt. 1867 gestorben, als Kritiker und Literator berühmt, schrieb: 1) Ueber die freien Juden in Arabien²⁾; 2) Ueber verschiedene im Aruch behandelte Ortsnamen³⁾; 3) Eine geographisch-geschichtliche Untersuchung⁴⁾; 4) Vier geographische Artikel aus dem noch ungedruckten Reallexikon Erech-Millin, nämlich die Galiläischen Städte: Safet, Akbara, Meron, Gischala⁵⁾; 5) Ueber לברק [libyscher Esel]⁶⁾; 6) Anmerkungen zu Benjamins Reisen⁷⁾; 7) Ueber die zehn Stämme, die Karäer, und verschiedene geographische Stellen der Talmude⁸⁾.

146) Isaac Samuel Reggio, am 15. August 1784 geboren, gestorben in Görz den 29. August 1855, hat drei Aufsätze über Sambatjon, Ofir, Tiberias⁹⁾ geschrieben; ausserdem wird in seinen Schriften die biblische Ortskunde erläutert¹⁰⁾ und die Geographie im Allgemeinen besprochen¹¹⁾.

147) Joseph Schwarz gab in Würzburg A. 1827 eine Karte von Palästina heraus, und liess 10 Jahre nachher einen Bericht über die Zustände von Jerusalem — woselbst er seit

1) Oben S. 86 ff.

2) Biccure haïttim Jahrgang 4 (1823) S. 51—77. Deutsch im Orient 1840 N. 25.

3) Leben R. Nathan's S. 71. 72. 74—79.

4) s. Nachträge zum Leben R. Chananel's Anm. 17.

5) Vor dem Buche קראת הירושלמי Warschau 1838.

6) Geigers Zeitschrift B. 2 S. 53 ff.

7) ed. Asher II. S. 20, 30, 38, 56, 59, 66, 71, 79, 81, 137.

8) s. Kerem Chemed Th. 5 (1841) N. 17; ib. S. 200, dass ein grösserer Aufsatz englisch erscheinen werde.

9) s. Biccure haïttim Jahrg. 8 (S. 49—55), 10 (S. 4—7) und 11 (S. 18—21).

10) im Pentateuch-Commentar Wien 1821.

11) התורה והפילוסופיה Wien 1827 S. 62—64.

dem März 1833 gewohnt — veröffentlichen¹⁾. Seine palästinische Geographie erschien 1845. Er starb am 4. Februar 1865.

148) Moses Lemans, geboren am 5. November 1785, gestorben den 17. Oktober 1832 zu Amsterdam, hat im Jahre 1829 das Buch J. D. Mayer's über Land-, See- und Himmelskarten übersetzt und umgearbeitet²⁾.

149) Beer Schlesinger in Collin hat einige Beiträge zur biblischen Geographie geliefert³⁾.

150) Louis Marcus aus Dessau, später in Paris, wo er am 15. Juli 1843 gestorben, hat ausser Anmerkungen zu einer Ausgabe des Plinius⁴⁾ verfasst: 1) Eine Geschichte der fremden Kolonien in Abyssinien und Sennar⁵⁾, von welcher bis jetzt nur 96 Seiten gedruckt sind. Ein Prospect⁶⁾ dazu ist bereits im Jahre 1830 erschienen; zwei einzelne Abhandlungen, nämlich von dem Geldhandel der Alten mit Sudan⁷⁾, und über die Einwanderung der Juden in Abyssinien⁸⁾, wurden 1829 im Journal Asiatique mitgetheilt. Proben und Berichte, dies Werk betreffend, wurden auch im Jahre 1830 gegeben⁹⁾. 2) Geschichte der Vandalen¹⁰⁾, im Jahre 1836 beendet. 3) Alte Geographie der Berberischen Staaten¹¹⁾. Sämmtliche Schriften sind in französischer Sprache abgefasst.

1) s. Geigers Zeitschrift B. 4 S. 156 etc., 303 etc. Daraus in den Archives Israelites 1840 S. 193 etc., 379 etc., 422 etc., und im Orient 1840 N. 3 und 4. 1841 N. 40. Vgl. Hall. Lit.-Zeitung 1839 N. 162 S. 76.

2) s. Israelit. Annalen 1840 S. 140.

3) Biccure haïttim Jahrg. 10 (S. 52—54) und 11 (S. 121—123).

4) Pline le naturaliste, Paris, 1829 Juli.

5) histoire des colonies étrangères qui se sont fixées dans l'Abyssinie etc., suivie de dissertations & de plusieurs traités, auf 3 Bde. in 8 bestimmt, nebst einem Atlas.

6) histoire etc. Paris 1830, 8 S. in 8.

7) essai sur le commerce que les anciens faisaient de l'or avec le Sudan.

8) Notice sur l'époque de l'établissement des Juifs dans l'Abyssinie & dans le Sennaar, auch besonders abgedruckt.

9) bulletin de la société de géographie, Paris, 1830, Januar und Februar. Nouveau journal asiatique 1830, Sept.

10) histoire des Vandales, Paris 1836; zweite Auflage daselbst 1838. Vgl. Journal des Savans 1836, Sept.

11) Paris 1842 in 8 (von L. Marcus und Duesberg).

151) Eljaki in Carmoly aus Kolmar, später in Brüssel und Frankfurt, gab heraus: 1) Petachia's Reise, hebr. und französisch, mit Anmerkungen und einem Register, Paris 1831¹⁾. 2) Eldad der Danit, nebst dem hebr. Texte, Paris 1838²⁾. Der discours préliminaire spricht von den durch die Juden der Erdkunde geleisteten Diensten und nennt etwa 20 Autoren³⁾. Indess sind diese Editionen verfälscht, auch nicht aus Handschriften geflossen, wie der Herausgeber glauben machen will⁴⁾. 3) Ueber Benjamin de Tudela hat derselbe eine Notiz geschrieben⁵⁾, und nicht bloss eine neue Ausgabe desselben versprochen⁶⁾, sondern auch eine chaldäische Reisebeschreibung in Mittel-Asien⁷⁾ und eine Sammlung hebr. geographischer Sachen⁸⁾ angekündigt. Diese neue Ausgabe

1) Tour du monde de Petachia etc. im Journal Asiatique, auch besonders gedruckt.

2) Relation d'Eldad le Danite (S. 23—49) Der hebr. Theil, mit der Jahreszahl 1828, enthält: Vorwort des Druckers, den hebr. Eldad und einen aus bekannten Werken zusammengetragenen chaldäischen Brief angeblich an Saul in Bagdad.

3) Die ersten 4 Seiten umfassen die alte Zeit bis in das 9. Säculum; dann 8 Seiten bis zum Jahre 1500, 3 Seiten für die letzten 300 Jahre.

4) Das angebliche Manuscript des Petachia hat die Unterschrift des Meir Carmoly vom J. 1650 (Tour du monde p. 6. 112); damals konnte dieser Mann nicht existirt haben, da erst Eljakim seinen Familiennamen Sulz in Carmoly (anagrammatisch: Kolmari) umgewandelt hat. Andere Unwahrheiten von diesem Grossvater Meir werden Israel. Annalen 1839 S. 94 und Orient 1840 N. 13 mitgetheilt. — Das angebliche Manuscript von Eldad ist von David Sabach aus Marocco eingesandt (Relation p. 19); es ist das derselbe Sabach, der bei Carmoly wegen „Meir Rothenburg“ angefragt (Isr. Annalen I. I. S. 348). Da nun dieser letztere Artikel ein Plagiat ist, so zerfällt auch Sabach in eine wesenslose Figur. — Vgl. oben die Nummern 25. 40. 30.

5) Brüssel 1837.

6) Relation p. 57, Isr. Annalen 1839 S. 154. Die Handschrift soll bald aus dem 14. bald aus dem 15. Jahrhundert und in Deutschland entdeckt worden sein (journal asiat. t. 10 p. 383), — vielleicht unter dem Grabstein des Meir Carmoly!

7) Dies hat Burnouf berichtet am 29. April 1832, s. journal asiat. t. 11 p. 513. Sie ist angeblich aus dem 10. Jahrhundert und stammt wahrscheinlich aus der Verlassenschaft des andern Urvaters, des Juda Carmoly, s. Israel. Annal. 1840 S. 25, 26.

8) Relation p. 16. Auch will Carmoly Notizen über die Chasaren (1833) und über Isaac Sprot (1834) in Brüssel haben drucken lassen, wie

ist später erschienen, mit zum Theil anderswoher genommenen Anmerkungen. 4) *Itinéraires de la terre sainte*, Brüssel 1847, 24 und 572 Seiten in gross 8, vier ältere geographische Berichte enthaltend.

152) David Caro, um 1772 in Fordon geboren, am 25. December 1839 in Posen gestorben, ein verdienstvoller Schriftsteller, in dessen handschriftlichem Nachlasse sich unter andern befinden: 1) *Der preussische Geograph verbunden mit der preussischen Geschichte*, für niedere Schulen; 2) *Nachträge zu Finke: Die Provinz Posen*, Lissa 1832¹⁾.

152a) Moses Pinner hat in seinem *Compendium* (Berlin 1831 S. 106—122) elf Artikel über Palästinische Geographie.

153) Julius Löwenberg aus dem Grossherzogthum Posen, gegenwärtig in Berlin, hat in dem Jahre 1832 bis 1835 verschiedene geographische Schilderungen²⁾ und Uebersetzungen von Schriften Alexander von Humboldt's herausgegeben. Von seinen übrigen Arbeiten, nenne ich hier nur: *Africa*, Berlin, 1835: historisch-geographischer Atlas zu Rotteck's Weltgeschichte Freiburg 1840 etc.; *Geschichte der Geographie mit einer Uebersichtskarte* Berlin 1840³⁾; *das Studium der Geographie* 1831⁴⁾.

154) Cohen, Oberst in Diensten der Vereinigten Staaten von Nordamerica, aus Boston, hat im Jahre 1833, zum Theil in Begleitung der ägyptischen Armeen, eine Reise von Adana über Smyrna nach Constantinopel gemacht; seines Itinerärs wird gedacht im *geographical journal*, B. g. Th. 2 (1839) S. LXIII.

155) L. Traub schrieb (nach Jost und Raumer): Palästina

es auf dem Umschlage der Relation heisst; die letzteren findet man in der *revue orientale* 1841 p. 177 u. ff.

¹⁾ s. Dr. N. Lippmann: *Leben und Wirken des p. p. David Caro*. Glogau 1840, S. 33 u. f.

²⁾ z. B. *Das Meer*, 1834; *Die Schweiz*, 1835.

³⁾ Vgl. darüber das Urtheil von Lüdde: *Die Gesch. der Erdkunde* Berlin 1841) S. 23.

⁴⁾ eine Abhandlung im *Gesellschafter* N. 116—121.

oder alte Geographie des heiligen Landes. Augsburg 1836 9½ Bogen stark und für Schulen bestimmt.¹⁾

156) L. Löwe Dr., aus dem Posenschen gebürtig und seit dem Jahre 1834 in London, hat zweimal die Reise nach Aegypten, Palästina etc. gemacht (1837 und 1840). Einige seiner Reisenachrichten, in der Form von Briefen, hat die Allg. Zeitung des Judenthums²⁾ mitgetheilt. Die versprochenen Beschreibungen³⁾ sind bis jetzt nicht erschienen.

157) G. S. Polack aus London. Sein Buch: Residence in New-Zealand 1831—37 ist in 2 Bänden in London (bei Bentley) erschienen.

158) Jacob Kaplan b. Salomo Cohen aus Minsk, am 15. Juli 1841 in Königsberg gestorben, hat im Jahre 1838 seine Bearbeitung und Bereicherung der biblischen Geographie Löwisolm's (Nummer 139) vollendet, und im folgenden Jahr unter dem Titel „Erez Kedumim“ in hebr. Sprache in Wilna drucken lassen.⁴⁾ Statt eines Vorwortes hat der Verfasser ein Verzeichniß von Autoren vorangeschickt, welche theils als Quellen⁵⁾ theils als Commentatoren und Lexicographen⁶⁾, theils auch als eigentliche geographische Autoren zu betrachten sind. Letzterer vom 9. Jahrhundert an, sind nur 13⁷⁾. Auch ist eine Karte hinzugefügt, an der nur der gute Willen zu loben ist. Der Reichthum der talmudischen Literatur ist in diesem Werk fast unbeachtet geblieben.⁸⁾ Der

¹⁾ In M. Elkan's Leitfaden beim Unterricht in der Gesch. d. Israeliten (Minden 1839, 9 Bogen) ist auch ein Abriss der Palästinischen Geographie.

²⁾ Jahrg. 1839 N. 18 u. ff. bis N. 79, in 18 Nummern. Von einigen nach London gegangenen Briefen s. Kerem Chemed Th. 4 S. 240.

³⁾ ib. S. 71. 83. 326. — S. 124 wird der Verlust von Manuscript beklagt, das jedoch nur Copie war.

⁴⁾ ארץ קדומים, mit hebr. (russ.) und deutschem Titelblatt, 2 Thle. in 8, mit besonderem Register der Ortsnamen.

⁵⁾ Darunter sogar Sohar und Jalkut.

⁶⁾ Raschi heisst: Salomo Jarchi! (denselben Fehler begeht Gutmann, Uebers. der Apokryphen).

⁷⁾ Hierunter auch R. Isaac Haparchi, ein Schüler Raschi's (!), dessen Werk jedoch damals dem Verfasser noch nicht bekannt gewesen. Vgl. oben Nummer 52.

⁸⁾ s. Orient 1840 Literaturblatt N. 40 S. 627.

Verfasser hat jedoch seitdem seine Arbeit handschriftlich um vieles vermehrt und verbessert¹⁾.

159) M. S. Freystadt, Dr., war in Königsberg wohnhaft und hat eine „allgemeine biblische Geographie mit besonderer Rücksicht auf die rabbinischen Quellen nach dem vielfach vermehrten Erez Kedumim, mit einer ganz neuen Karte von Palästina“ angekündigt. Ein Prospectus²⁾ mit 6 Probe-Artikeln ist im August 1840 ausgegeben worden.

160) Salomo Munk im Jahre 1802 in Glogau geboren, seit 1824 in Paris ansässig, woselbst er als Professor und Mitglied der Academie den 6. Februar 1867 gestorben, war bei dem Dépôt der Handschriften der k. Bibliothek angestellt, arbeitete seit mehreren Jahren an dem Bande Syrie, einem Theil des bei Didot erscheinenden univers pittoresque, breits im Jahre 1839 hat er die Herausgabe und Erläuterung der Briefe Chisdai's (Nummer 30) beabsichtigt. Von seiner in Begleitung der Herren Montefiore und Crémieux unternommenen, für den Culturstand der Juden in Cairo erspriesslich gewordenen Reise nach Aegypten war er im December 1840 zurückgekehrt. Sein „Paléstine“ erschien A. 1841.

161) Worms, Arzt, machte A. 1840 einen Bericht bekannt über die Stämme in Zab und Umgegend, südlich von Constantine; s. Leipz. Allg. Zeitung 1840 Nro. 235.

Bei dieser durch die Jahrhunderte unternommenen Reise, sah man die Wissenschaft unter den Juden auftauchen, wenn Freiheit und Cultur ihre Wohnsitze umgab, und wieder sinken, wenn man die Menschen versinken liess. Dreimal ist der hellenische Geist, der die Völker mündig gemacht hat, den Juden begegnet. Zum ersten Male unter den Seleuciden und Ptolemäern, in der Gestalt des griechischen Volkes, als herrschender, verhöhrender Feind; das Wissen der Griechen verbreitete sich unter die höheren Stände, ihre Sprache im Volke: aber die Gabe des Feindes war gefürchtet, gehasst. Die Kunde von fremden Völkern ward von der Noth, von der Selbstvertheidigung auferlegt; selten erscheint sie als eine freiwillige,

¹⁾ s. die folgende Nummer 159.

²⁾ Königsberg bei Gebrüder Bornträger, 4 Seiten in 4.

versöhnliche im Buche der Weisheit, in den Maccabäischen Büchern, bei Philo, Josephus, in den Tosefta's und den Talmuden. Nur über die heilige Heimath, wo die Topographie mit uralten Ueberlieferungen und mit lebendigem Gesetze zusammenhing, war eine befriedigende Kunde vorhanden. Als im achten Jahrhundert die siegenden Araber von den Büchern der Besiegten unterworfen wurden, führten syrische und arabische Autoren die griechischen Kenntnisse zum zweiten Male bei den Juden der Moslemischen Länder ein: zuerst Astronomie, Philosophie, Medizin; allmählig die Erdkunde. Dahingegen theilten germanische und französische Juden die mittelalterliche Finsterniss, obwohl sie durch ihre ältere Cultur und nach und nach durch den Einfluss der hebr.-arabischen Literatur, vor den Christen einen Vorsprung behielten. Dennoch hat diese Erdkunde der mittleren Zeit fast nur nach Palästina ihren Blick gerichtet, oder sie mühet sich ab im Suchen nach freien, herrschenden Glaubensbrüdern. Ueber fremde, zumal entlegene Länder und Völker, herrschte jedoch noch im fünfzehnten Jahrhundert eine allgemeine Unwissenheit; man fing erst an, unter der Gestalt der Cosmographie einen Grund zu künftiger Geographie zu legen. Auch da behaupteten, was stoffliche Kenntnisse anbelangt, die Juden immer noch eine achtungswerthe Stelle; die Fabeln in ihrer Weltkunde waren aus christlichen und arabischen Quellen geflossen. Freilich waren grosse Reisen, weit aussehende Unternehmungen von den gedrückten, ausgeschlossenen, stets Verfolgten nicht zu verlangen. Da wurden die Griechen zum dritten Male die Bildner der Völker; die Wissenschaft feierte ihre Auferstehung, und soweit das unverminderte Elend den Nacheifer gestattete, blieben auch die Juden nicht zurück, namentlich in Italien und dem freien Holland, in grösseren Pausen in Deutschland. Jedoch erst seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts erstarkt mit der geistigen auch die bürgerliche Freiheit, und seitdem ist das Ziel des jüdischen Geistes der wissenschaftliche Standpunkt. So verwandelt sich die Kunde von den Juden in Geschichte und Statistik, die von dem heiligen Lande in Alterthumskunde und biblische Geographie. Aeltere geographische Productionen werden der Kritik unterworfen, und die gesammte dahin einschlagende

Literatur unsern Blicken erschlossen. Achtzehn deutsche Juden, mehr als in dem ganzen vorhergehenden Jahrtausend, haben seitdem zu dieser Literatur beigetragen. Verlangt man jedoch auf diesem Felde Ausserordentliches, so erinnere man sich, dass die Juden noch immer keine Stellung, mithin keinen Beruf haben, der Erdkunde Kräfte zu widmen, weder in Polen und Ungarn, wo sie am zahlreichsten, noch in Deutschland, wo sie am gebildetsten sind. Bis jetzt hat nur Pietät und Wissensdurst die Unberufenen begeistert. Unter den 140 Personen, welche seit 740 Spuren ihres geographischen Wirkens zurückgelassen, und von welchen nur vier Wagenseil bekannt waren, finden sich höchstens 7 Personen, die als Beamte oder Beauftragte gearbeitet¹⁾. Die Uebrigen bestehen aus 17 Geonim und Oberrabbinern²⁾, 9 Aerzten — unter denen 5 den Doctorgrad hatten³⁾ —, 4 Doctoren der Philosophie (im 19. Jahrhundert), 3 Käräern⁴⁾, 1 Proselyten⁵⁾ und 3 Abenteurern⁶⁾, und aus 96 Kaufleuten, Gelehrten, Vorbetern, Lehrern, Druckern etc. und armen Leuten.

Demnach war in der alten Zeit gar kein geographisches Wissen, und keine Idee von der Nothwendigkeit einer Völkerkunde vorhanden. Selbst bei Josephus ist — das Vaterland ausgenommen — der ethnographische Ertrag nur ein gelegentlicher: noch schärfer tritt dies in der darauf folgenden aramäisch-hebräischen Epoche hervor. Selbst Assaf hat es fast nur mit den physischen Bestandtheilen zu thun, gleichwie den Klimaten-Beschreibern vom 12. bis zum 15. Säculum nur der mathematische Ertrag, die Kenntniss des Sonnenlaufes, oder die astrologische, die planetarische Einwirkung, das eigentliche Ziel ist. Kaum dass in dem Uebersetzer des Jahres 1345 (N. 55) das Bedürfniss verspürt wird, mit den Menschen auf der Erde bekannt zu machen. Erst mit der

1) Vor A. 1000: Isaac, Aben Scheara, Chisdai; im 17. Jahrhundert: Cansino und Menasse b. Israel; im 19.: J. D. Meyer, S. Munk.

2) Nummer 21. 26. 27. 32. 34. 38. 42. 48. 66. 75. 77. 95. 108. 111. 124. 127. 145.

3) Vor A. 1200: Assaf, Hibetallah; im 15. Jahrh. Daniel u. Joseph. Doctoren seit dem 17. Jahrh., s. N. 87. 89. 90. 118. 135.

4) N. 37. 97. 134.

5) N. 21.

6) Eldad in Africa, Reuben in Asien, Gerson b. Elieser in Europa

aufgehenden Wissenschaft, nachdem Indien und America zugänglich geworden, und die Humanität die Schatten der Barbarei verjagt, verschwanden auch die Ungehener aus den Cosmographien, und die Völkerkunde, von festen Gestalten getragen, entsteigt dem Nebel des Mittelalters. In Abraham Farissol (N. 71) begrüßen wir den ersten jüdischen Geographen, den ersten Schildhalter der Geographie. „Mich sollen sie nicht irren“, spricht er, „die geistlosen Spötter, die es vorziehen, viel zu spotten als ein wenig zu hören von dieser Wissenschaft, die unter den Weisen gepriesen vor Königen auftreten kann, dass sie die Wunder Gottes in der Unterscheidung der Orte einsähen, und die Natur der Wesen erkannten. Hat ja die heilige Schrift umständlich Gränzen, Gebiete und Reisen beschrieben. Freilich gehen die Zwiebel- und Knoblauchs-Fresser darüber hin, wenn sie es lesen, weil sie es nicht verstehen. Aber nicht umsonst ist das göttliche Wort, zumal da die bewohnte Erde und die Einzelheiten der Wunderwerke Gottes hierdurch näher erkannt werden¹⁾.“ Aber noch ist die Erdkunde so wenig eine selbstständige Wissenschaft, dass in dem A. 1567 in Salonichi erschienenen Reallexikon²⁾ ihre Spur kaum anzutreffen ist. Zu den Anhängern derselben in den nächsten 200 Jahren gehören vor Allen Gans (N. 86) und Neumark (N. 117). Erst Wessely verflocht sie in den Jugend-Unterricht, Pinchas Elia in seine Encyclopädie. Simson Bloch, der ihr kräftig das Wort redet, führt sie in würdiger Gestalt in die neuere hebr. Literatur ein. Sogar der alte Prager Rabbiner Samuel Landau rühmte A. 1824 unsere Wissenschaft und ihre Darstellung im hebr. Gewande³⁾. Ginzburg schildert ihre Wichtigkeit; bei Reggio⁴⁾ gilt geographisches Wissen als unentbehrlich; ein Thor ist, der sich von ihr abwendet.

Unter folgende Rubriken sind die jüdisch-geographischen Productionen zusammenzufassen: 1) Allgemeine Beiträge für Erd- und Ortskunde; 2) alte Geographie; 3) Cosmo-

¹⁾ itinera mundi, Vorrede.

²⁾ גדרים, wieder aufgelegt mit Zusätzen: Berlin 1798 in 4 Vgl. die Artikel ישוב und קוטב.

³⁾ Approbation zum 2. Theile von Bloch's „Schebile Olam.“

⁴⁾ התורה והפילוסופיה S. 62 etc.

graphien und geographische Lehrbücher; 4) das heilige Land; 5) Reisen; 6) Völkerkunde; 7) Kunde von Israel; 8) zur geographischen Geschichte und Literatur.

1) Zu den allgemeinen Schriften gehören: a) Länder- und Klimaten-Beschreibung (vor 1500: Assaf, Abraham b. Chija, Antoli, Aldabi, Ungenannte; nach 1500: Delakrat, Pinchas Elia); b) Polhöhen-Tabellen (Aben Esra, Israeli, Delmedigo, Oliveyra, Raphael Levi, Baruch Sklow, Isaac b. Salomo; auch in M. Kornik: System der Zeitrechnung Berlin 1825 fol. S. 131); c) Choro- und Topographie (Chisdai, der Chasarenfürst Joseph, Hibetallah, Chajim b. Israel, Almosuino, David Caro, Munk); d) verschiedene Spezialen (Gerson N. 50, Joseph b. Elasar N. 53, Portaleone N. 87, Tobia Cohen N. 119); e) Ortsnamen in bedeutender Zahl (s. die Schriften der Geonim, Josippon, Abraham Halevi, Aben Verga, Zacut, Joseph Hacothen, Ged. Jachia); f) Karten (s. Lemans N. 148, Löwenberg N. 153).

2) Die Werke zur alten Geographie sind theils Quellenschriften, wohin alle vor 700 gehören, oder Erläuterungen. Letztere sind im Mittelalter, nächst Raschi und verschiedenen mit geographischer Kenntniss spärlich ausgestatteten Commentatoren, Saadia, Maimonides, Parchi (N. 52); im 16. Jahrhundert de Rossi; im 17. Jahrhundert Usiel, Musaphia, Pinedo; im 18. Jahrhundert Dubno; im 19. Jahrhundert Löwisohn, Rapoport, Marcus, Kaplan. Ortsnamen sind verzeichnet oder erläutert von Zemach Gaon (N. 27), Nathan b. Jechiel (N. 34), Musaphia (N. 104), Simcha Cohen (N. 108), und in neuester Zeit von Jost und Zunz.

3) Zu den eigentlichen Geographien können nur die Schriften von Farissol, Jonadab (?), Gans, Porto, den Ungenannten N. 106 und 107, Neumark, Schlesinger (137), Bloch und Löwenberg gezählt werden.

4) Die Beiträge zur Palästinischen Geographie sind zunächst a) Quellenschriften. Dazu gehören ausser der heiligen Schrift und den ersten beiden Maccabäischen Büchern, vornehmlich Josephus, die Mischna und die Tosefta, verschiedene Baraita's, die Fragmente von Rab (N. 13) und Jochanan (N. 14), zahlreiche Stellen in beiden Talmuden und den älteren Midraschim und zum Theil das Palästinische Targum. b) Chorographien u. dgl. von Benjamin, Petachja,

Parchi, Jacob Zaddik, Salomo Chelm, Feibel, Löwisohn, M. Breslauer, Jost, Traub, Elkan, Schwarz, Kaplan. c) Einzelne Beiträge zur biblischen Geographie liefern Saadia, Raschi, Maimonides; in neuerer Zeit: Elia Wilna, Jos. Wolf, Rapoport. d) Verzeichnisse von Gräbern der Frommen. Ausser den ausgezeichneten Personen aller Zeiten, die in Palästina gelebt und dort gestorben, sind es auch Juden anderer Länder, namentlich Babyloniens, deren Grabmale oder Grabstätten die Sage angeht. Wenn auch nur für wenige der ältern Zeit eine beglaubigte Tradition¹⁾ spricht, und die meisten, nach dem Beispiel anderer Confessionen, der Erfindung des Wahns, der Eitelkeit und dem Eigennutz²⁾ ihr Dasein verdanken, so ist so viel sicher, dass die Gewohnheit, Todtengebeine von ausserhalb nach Palästina zu bringen, alt³⁾, und Gräber ausgezeichneter Juden in Persien und Palästina bereits von Christen, Arabern⁴⁾ und jüdischen Autoren seit dem 9. Jahrhundert⁵⁾ namhaft gemacht werden. Wir verdanken diesen Grabstätten Wallfahrten nach Palästina und Ortsverzeichnisse von Benjamin, Petachja, Samuel b. Simson, Jacob (N. 47), Parchi⁶⁾, Zacut⁷⁾, und die seit 300 Jahren herausgekommenen „Jichus-Bücher“ von Baruch, Gerson b. Ascher, Uri b. Simeon, Riqueti (N. 109), Simcha b. Pesach (N. 116), Jehuda Gedalja (N. 121), Jacob Baruch u. A. — e) Karten von dem heiligen Lande lieferten — seit dem 17. Jahrhundert — Jacob Justus, Riqueti, die Herausgeber der Hagada, der Proselyt Abraham, Elia Wilna, M. Breslauer, Schwarz, Kaplan. f) Reisen s. die nächstfolgende Rubrik.

5) Unter den Reisenden wollen wir zuvörderst solche

¹⁾ s. meine Anmerkungen zu Benjamin N. 40. 192. 195. 199. 204. 255. 277.

²⁾ Erlogene Gräber der Frommen, s. תורת קנאות f. 18b

³⁾ Kilajim Jerusch c. 9. Bereschit rabba c. 33. 96. Vgl. Hai Gaon bei Parchi p. 50a. David b. Simra Rga N. 611. 741, dass Todtengebeine nach Palästina gebracht worden. Notices etc. de la bibliothèque du roi t. 2. p. 494.

⁴⁾ s. Benj. II. S. 105. 152.

⁵⁾ Seder olam sutta: vom Grabe auf dem Hügel Bet-Arbel; Geonim bei Raschi Sabb. f. 19 b.

⁶⁾ f. 33a, 67 ab, 68b, 87a; s. Zunz Geogr. Pal. in Benj. Vol. II. p. 397 ff.

⁷⁾ Juchasie f. 68a.

herausheben, die als eigentliche Besucher Palästina's gelten. Ausser vielen unter der vorigen Rubrik genannten, sind dazu zu zählen: Maimonides, Hillel (N. 43), Nachmanides, Meschulam b. Menachem (N. 64), Bertinoro, Basola, Schlimel (N. 88), Hirz (N. 99), Mose b. Israel, Joseph Sofer (N. 125), Schwarz — deren Reisen einen Ertrag geliefert. Die überhaupt Reisen gemacht haben, sind: vor dem Jahr 300, Philo, Akiba, Abba b. Barchana, Ulla; von 800 bis 1500: Isaac, Aben Scheara, Aben Esra, Benjamin, Petachja, Charisi, Parchi, Joseph b. Elasar, Aben Chisdai, Daniel b. Salomo, David Jachia; seit 1500: Reubeni, Texeira, Samuel, Montesinos, Romaneli, Cohen, Löwe, Polack, Munk.

6) Völkerkunde war den Juden lange Zeit ein aufgedrungenes Wissen. Unter fremden Völkern lebend mussten sie, gehasst und gedrückt, die fremden Gewohnheiten kennen lernen, sich ihnen zu fügen verstehen. Hierzu gesellten sich die Bedürfnisse des Handels, Geschäftsreisen, und die durch ihre Glaubensgenossen unterhaltene Verbindung mit fremden, namentlich islamischen Ländern. Verfolgungen und Austreibungen brachten die Juden aus einem Staate in den andern, und bei den Nachkommen erhielt sich eine Bekanntschaft mit dem ehemaligen Wohnsitze. Sogar die stets herausgeforderte Abwehr des antijüdischen Elements veranlasste eine Kenntnissnahme von diesem fremden Bestandtheile, und man lernte aus den Büchern, die man lesen musste, mehr als man gewollt hatte. Die Polemik führte eben so vieles zusammen als sie zu sondern schien. Zu einem wissenschaftlichen Erzeugniss konnte diese Kunde allerdings erst spät heranreifen. Vor A. 1000 sind zu nennen, nächst den Quellenwerken des Alterthums: die Baraita R. Elieser, Mokamaz, Josippon; im 12. Jahrh.: Aben Esra, Jehuda Hadasi, Benjamin, Abraham Halevi, Petachja, Maimonides; im 14.: Kalonymos b. Meir, der Uebersetzer des Thierfabelbuches des Vereins der Achwan-ul-Zafa¹⁾; im 15.: Isaac Abravanel, in dessen Schriften mancherlei von alten Nationen und von den Christen und Völkern seiner Zeit vorkommt. Lebhafter

¹⁾ אגרת בעלי חיים Sectio 3 Capp. 2 bis 8 (verschiedene Völker), S. 5 C. 9 (Sekten), 10 (Länder u. Meere). s. Zunz Additamenta ad catal. Mss. Lips. p. 325, und den catal. p. 328.

wurde die Kenntniss im 16. Säculum, wie Schriften und Nachrichten von Zacut, Farissol, Joseph Hacoen, Jonadab, Aben Megas, de Rossi, Jachia und Gans beweisen. Dem 17. Jahrhundert gehören Usiel, Texeira, Pinedo; dem 18. die Herausgeber der hebr. Zeitschrift Meassef. Aus der neuesten Zeit sind vornehmlich zu nennen: Michel Friedländer, J. D. Meyer, Jost, Ginzburg, L. Marcus.

7) Kunde von Israel zu erlangen, war das Motiv vieler Reisenden und Forscher; und doch scheint erst unsere Zeit, und in dieser fast nur wissenschaftlich begabte Juden geeignet, über Geschichte, Lage, Cultur und Schriftwerke insonderheit der Juden ferner Länder Authentisches zu ermitteln. Dem christlichen Reisenden fehlen meist Kenntniss und Lust, so wie es ihm an Unbefangenheit und Vertrauen mangelt.

a) Kunde von den Juden geben im Mittelalter die Geonäischen Schriften, Nathan Hacoen (Nro. 29), vielleicht Dosa b. Saadia (Nro. 30), Abraham Halevi, mehrere Reisende (s. oben) und Aben Verga; seit 1500 insbesondere Zacut, Ged. Jachia, Luzzato, Menasse b. Israel, Löb b. Josua, de Barrios, Pereyra, Wessely, Jos. Wolf, Jost, S. Bloch, Marcus, und die Zeitschriften Sulanith (seit 1806), für Cultur und Wissenschaft der Juden (1822, 1823), der Jude (1832), wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie (1835 bis 39), Jaarboeken (1835), Allgemeine Zeitung des Judenthums (seit 1837), Israelitische Annalen (1839), Archives Israelites (1840), Orient (1840 u. ff). Hierzu noch die karäischen Autoren Jehuda Hadasi, Samuel, Mordechai b. Nisan. b) Von den zehn Stämmen und Sambatjon schrieben, ausser den Berichterstattem des talmudischen Zeitalters, Eldad, Josippon, Ungenannte des 15. Säculums, Reubeni, Akrisch, Gerson b. Elieser, Aaron Levi, Meir (Nro. 105), ein Ungenannter gegen A. 1700, Mose b. Abraham (Nro. 120), und in neuester Zeit Mose b. Isaac Edrei aus Marocco¹⁾. Aber seit drei Jahrhunderten ist bei Verständigen auch eine Kritik dieses Ge-

¹⁾ Verfasser einer Schrift, die in Amsterdam (1818, מעשיה נסים) und später englisch (historical account of the ten tribes etc.) in London erschienen ist. s. Israel. Annal. 1840 S. 144 218.

genstandes sichtbar geworden wie Farissol¹⁾, de Rossi²⁾, David Gans³⁾, Simcha Luzzato⁴⁾ und gegenwärtig die Schriften von Jost⁵⁾, Reggio⁶⁾, Lewinsohn⁷⁾ und namentlich Rapoport⁸⁾ darthun. Nur Mordechai Noah in Newyork⁹⁾ suchte, wie einst Menasse b. Israel, die zehn Stämme noch in America.

8) Sehr jung ist die Bearbeitung der geographischen Literatur, und die kleinen Beiträge hierzu gehören sämmtlich der neuesten Zeit an. Jost, Munk, Rapoport, Asher¹⁰⁾, Zunz haben theils ältere Werke erläutert und beurtheilt, theils Beiträge für Bibliographie und literarische Uebersichten geliefert. Für erdkundliche Geschichte selbst ist noch nichts gethan. Aber schon um der jüdischen Culturgeschichte willen ist ein Blick in diese Literatur, die hebräisch (aramäisch), griechisch (N. 2. 4. 5. 6. 7. 8), lateinisch (91. 110), spanisch (81. 89. 93. 102. 111. 112. 114), portugiesisch (N. 68?), französisch (138. 150. 151. 160), italienisch (95. 96), jüdisch-deutsch (92. 100. 101. 113. 116. 117. 120. 125), deutsch (135. 137. 140. 141. 144. 147. 152. 153. 155. 159), englisch (144. 154. 157. Travels of Benjamin etc.) und arabisch (24. 26. 28. 41. 42. 82?) vorliegt oder dagewesen, ein Act der Gerechtigkeit, theils gegen die jüdischen Schriftwerke überhaupt, denen in den

¹⁾ itinera mundi c. 9. 14. 15. 24. 25 Ende. 28.

²⁾ Meor enajim c. 13 ed. Mantua f. 70b—71b, Nachträge f. 186a.

³⁾ Zemach David Th. 1 f. 14b u. f.; er wollte in seinem geographischen Werk die Sache weiter besprechen.

⁴⁾ „in quanto alle dieci tribu non si sa di loro certa novella ancor che sia il mondo hoggidi tutto indagato e scoperto“ (discorso f. 89b).

⁵⁾ Geschichte d. Israeliten Th. 4, Anhang S. 219—221.

⁶⁾ Biccure ha-ittim Th. 8 S. 49 u. ff

⁷⁾ בית יהודה S. 265.

⁸⁾ s. oben S. 200 und Kerem Chemed Th. 5 S. 207, 214 f., 228 f.

⁹⁾ Beweis, dass die amerikanischen Indianer die Abkömmlinge der verlorenen Stämme Israels sind, aus dem Englischen. Altona 1838 in 8. Der Verfasser findet sogar in den Sprachen Aehnlichkeit.

¹⁰⁾ hier ist zu erwähnen dessen bibliographical essay on the collection of voyages and travels, edited and published by Levinus Hulsius and his successors, London & Berlin 1839 in 4, 118 pages.

literarischen Handbüchern¹⁾ noch sehr schlecht begegnet wird, und gegen einzelne Autoren, z. B. Benjamin, insbesondere; theils gegen die Wissenschaft, die unter der Unwissenheit²⁾ oder dem Judenhass³⁾ nicht gedeihen kann.

Allerdings mögen manche, die Erdkunde und deren Geschichte betreffende, Einzelheiten in den zahlreichen Commentarien und Sammlungen von Rechtsgutachten versteckt, manche Leistungen noch unbekannt sein; jedoch wird zur Anschauung der vorhandenen jüdisch-geographischen Literatur, in welcher beiläufig bemerkt 19 Prozent aus Uebersetzungen besteht, gegenwärtige Uebersicht genügen, welche zur Erleichterung des Auffindens folgendes Verzeichniss beschliesst.

Alphabetisches Verzeichniss der Autoren.

(Die Zahlen bezeichnen die den einzelnen Artikeln vorgesetzten Nummern; nur wo p. voransteht, ist die Seite gemeint.)

Aaron Jaroslaw s. 52	Abraham Halevi 38	Asaria de Rossi 83
Aaron Levi 98	Abraham Portaleone 87	Asher, A. p. 213
Abba b. Aibu 13	Abraham Zacut 70	Assaf 33
Abba b. Barchana 15	Abravanel s. Isaac.	
Aben Chisdai 54	Akiba 9	Baraitha's 10
Aben Esra s. Abraham	Akrisch s. Isaac	Baraitha R. Elieser 20
Aben Megas s. Abraham	Alexandrin. Version 2	Barrios s. Daniel
Aben Scheara s. Jacob	Almosnino s. Mose	Baruch 72
Aben Virga s. Salomo	Amram s. 43	Baruch Lindau 131
Abraham Aben Esra 36	Anonymus 55, 57, 58,	Baruch Sklow 128
Abraham Aben Megas 84	59, 60, 61, 63, 67,	Benjamin Musafia 104
Abraham b. Chija 35	72, 74, 87, 106, 107,	Benjamin v. Tudela 39
Abraham Farissol 71	117, 123	Bereschith rabba 18
Abraham b. Jacob 115	Aristeas 6	Bertinoro s. Obadia

¹⁾ Jüdische Geographie existirt kaum in Grässe's Literärgeschichte; auch in anderen Fächern sind dem Verf. die Schriften der Juden eine terra incognita.

²⁾ Yung, Verfasser einer vergessenen Liste von jüdischen Autoren, die er sammt und sonders aus Jöchers Gelehrten-Lexikon ausgeschrieben, erzählt (S. 342) von einem Moses Decimo Quinto, der Jerusalem und Constantinopel bereist, dass sein Werk über die Gebräuche und Gesetze der von ihm gesehenen Orte, in's Italienische übersetzt, in Venedig A. 1456 gedruckt worden. Der Verfasser sei 1468 gestorben.

³⁾ s. meine Abhandlung zur Palästinischen Geographie S. 394—396, 412, 429, 439.

- Bloch s. Simson
Breslauer, M. 140
- Cansino** s. Jacob
Carmoly 151
Caro, David 152
Chajim Feibel 126
Chajim b. Israel 49
Charisi s. Jehuda
Chisdai 30
Cohen 154
- Daniel de Barrios** 112
Daniel b. Salomo 61
David Gans 86
David Jachia 65
David b. Josua s. 53
David Mokamaz 28
David Reubeni 73
Delakrat s. Matathia
Delmedigo s. Joseph
de Rossi s. Asaria
Dosa b. Saadia s. 30
- Edrei**, Mos. p. 212
Eldad 25
Elia Wilna 127
Elia aus Pesaro 78a
Eliab 59a
Elieser v. Chinon s. 52
Elkan s. 155
Estori ha-Parchi 52
Ezechiel s. 1
Ezechiel Teomim 136a
- Farissol** s. Abraham
Feibel s. Chajim
Ferach s. 52
Freystadt 159
Friedländer, M. 135
- Gabriel** s. 119
Gans s. David
Gaon s. Saadia, Sche-
rira, Zemach
Gedalja Jachia 85
Genesis s. 1
- Geonim 21, 27
Gerson b. Ascher 78
Gerson b. Elieser 92
Gerson b. Salomo 50
Ginzburg, M. 142
Gorionides s. Josippon
- Halachot** 21
Heilige Schrift 1
Hendel s. 75
Hibethallah 41
Hillel 43
Hirz 99
Hirz Wessely 130
- Isaac** 22
Isaac Abravanel s. 39
Isaac Akrisch 80
Isaac Chelo 50a
Isaac Israeli 51
Isaac ha-Laban s. 40
Isaac Latef 62
Isaac b. Salomo 134
Israeli 49, 51
- Jachia** s. David, Gedalja
Jacob 47
Jacob Antoli 46
Jacob Babani s. 123
Jacob Baruch s. 123
Jacob Cansino 94
Jacob b. Elieser s. 30
Jacob Kaplan s. Kaplan
Jacob b. Machir s. 52
Jacob b. Nissim s. 32
Jacob Aben Scheara 24
Jacob Usiel 89
Jacob Zaddik 91
Jechiel b. Joseph s. 47
Jechiel Teschuba s. 78
Jehonathan s. 44
Jehuda Charisi 45
Jehuda der Fromme s. 40
Jehuda Gedalja 121
Jehuda hadasi 37
Jehuda Kardinal s. 44
Jehuda Löb 103
- Jesaia Messini s. 65
Jochanan 14
Jochanan b. Ephraim s.
61
Jonadab 82
Joseph s. 30
Joseph s. 30
Joseph 68
Joseph b. Baruch s. 44
Joseph ha-Cohen 76
Joseph b. Elasar 53
Joseph Riqueti 109
Joseph Sal. Delmedigo
90
Joseph Sofer 125
Josephus 8
Josippon 31
Jost, M. 141
Josua, Buch, p. 148
Justus s. Jacob Zaddik
- Kalir** s. 10
Kalonymos, p. 211
Kaplan, Jac. 158
Kornik, M. p. 209
- Lemans**, M. 148
Löb Neumark s. 118
Löwe 156
Löwenberg 153
Löwisohn 139
Luzzato s. Simcha
- Maccabäer**, Bücher der
3, 4
Maimon b. Joseph s. 42
Maimonides s. Mose
Marcus, L. 150
Matathia Delakrat 75
Mechilta s. 10
Meir 105
Meir Aldabi 56
Meir b. Baruch s. 44
Meir v. Carcassones. 52
Meir aus England s. 44
Meir Latef s. 62
Meir Neumark 118

- Menachem b. Perez 44a
 Menachem Zion 96
 Menasse b. Israel 102
 Meschullam b. Menachem 64
 Meyer, J. D. 138
 Michael, H. J. s. 39,
 72, 73, 86, 123, 127
 Middot s. 11
 Midrasch 18
 Mischna 11
 Montesinos s. Aaron Levi
 Mordechai b. Daniel s.
 61
 Mordechai Littes 100
 Mordechai b. Nisan p. 212
 Mose b. Abraham 120
 Mose Almosnino 81
 Mose Basola 77
 Mose b. Israel 101
 Mose b. Maimon 42
 Mose b. Nachman 48
 Mose ha-Parchi s. 52
 Mose Pereyra 114
 Moses Pinner 152a
 Munk, Sal. 160
 Musafia s. Benjamin
- Nachman Krochmal**
 s. 143
 Nachmanides s. Mose
 Nathan s. 10
 Nathan s. 43
 Nathan ha-Cohen 29
 Nathan b. Jechiel 34
 Nathan b. Meir s. 52
 Netanel s. 41
- Neumark s. Meir
 Noah, M. p. 213
- Obadia Bertinoro** 66
 Oliveyra s. Salomo
- Parchi** s. Estori
 Parchi s. 52
 Pereyra s. Mose
 Petachia 40
 Philo 7
 Pinchas Elia 133
 Pinedo 110
 Polack 157
 Portaleone s. Abraham
 Porto s. Menachem Zion
- Rab. s. Abba** b. Aibu
 Raphael Levi 122
 Rapoport, S. J. 145
 Reggio, J. S. 146
 Reubeni s. David
 Riqueti s. Joseph
 Romaneli s. Samuel
- Saadia Gaon** 26
 Salomo s. 44
 Salomo Aben Verga 69
 Salomo b. Abraham
 s. 73
 Salomo Chelm 124
 Salomo Dubno 129
 Salomo Molcho s. 73
 Salomo de Oliveyra 111
 Salomo Schlimel 88
 Salomon, G. s. 136
 Samuel b. David 97
- Samuel Latef s. 62
 Samuel Marli s. 77
 Samuel Romaneli 132
 Samuel b. Simson 44
 Saul s. 30
 Schabtai Bass 113
 Schemtob Palquera
 p. 147
 Scherira Gaon 32
 Schlesinger, B. 149
 Schlesinger, M. L. 137
 Seder olam sutta 23
 Simcha Cohen 108
 Simcha Luzzato 95
 Simcha b. Pesach 116
 Simson b. Abraham s. 44
 Simson Bloch 143
- Talmud**, babylon. 17
 Talmud, jerusal. 16
 Targum, palästin. 19
 Teixeira 93
 Tobia Cohen 119
 Tosefta 12
 Traub 155
- Ulla s. 17
 Uri b. Simeon 79
- Vajikra rabba** s. 18
- Weisheit**, Buch der 5
 Wessely s. Hirz
 Wolf, Jos. 136
 Worms 161
- Zacut** s. Abraham
 Zemach Gaon s. 27
 Zunz, L. 144.

XI.

(Die Abschnitte A—E sind in der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft,“ Band 27. S. 669—689; die Abschnitte F. und G. hier zum ersten Male veröffentlicht.)

Bibelkritisches.

A. Deuteronomium

In Bezug auf seinen Inhalt zerfällt das Deuteronomium in drei Abschnitte: Der erste, zwei ermahrende Vorträge, reicht bis Ende des eilften Kapitels; der zweite, die gesetzlichen Vorschriften enthaltend, schliesst in dem Haupttheile mit Kap. 26, nebst dem Anhang mit Kap. 28; die sechs Schlusskapitel, Moses letzte Reden und Tod, bilden den dritten Abschnitt. Den Zusammenhang unterbrechende Einschaltungen in dem ersten Abschnitte sind Kap. 2, 10 bis 12 und 20 bis 23; Kap. 3, 9 bis 11 und 14; die Androhung Kap. 4, 25 bis 31; die Asylorte Kap. 4, 41 bis 43. Den Schluss des ersten Vortrages bilden sechs Verse (4, 44 bis 49). In dem mit Kap. 5. eröffnenden zweiten Vortrage wird bis auf eine Einschaltung (10, 6 bis 9) der Zusammenhang nicht weiter unterbrochen. In dem dritten Abschnitte gewahrt man sieben Theile: 1) Kap. 29 und 30, beginnt ויקרא משה, 2) Kap. 31, 1 bis 13 anfangend וילך משה, 3) Kap. 31, 14 bis 30: ויאמר ה' ויהא משה, 4) der Gesang יהאוינו Kap. 32, 1 bis 43 nebst vier Schlussversen (44 bis 47), 5) Kap. 32, 48 bis 52 beginnend ויעל משה, 6) der Segen Kap. 33, 7) Schluss: Kap. 34 ויעל משה.

Was den zweiten, den eigentlich gesetzlichen, Abschnitt betrifft, welchem jenes Buch seinen Namen verdankt, so stösst

man gleich zu Anfang, in der Verordnung über den Fleischgenuss, auf eine dreifache Rezenion: die erste (Kap. 12 Verse 5, 6, 7, 11, 12) verordnet, dass sowohl Opfer und Zehnten als freiwillige Gaben an dem Orte des Heiligthums verzehrt werden sollen; dies wird V. 17 und 18 wiederholt. Die zweite lehrt in V. 13 bis 16, dass nur die Opfer an heiliger Stätte, sonst aber nach Belieben an jedem Orte Fleisch verzehrt werden könne, der Reine mit dem Unreinen, nur das Blut solle man nicht geniessen. Dasselbe schreibt die dritte (V. 20 bis 27) vor, so dass der Inhalt von V. 5 bis 27 in drei Versen hätte können gesagt sein; schwerlich hat ein und derselbe Verfasser zwanzig überflüssige Verse geschrieben. Sogar ist im Kap. 15, 19 bis 23 dasselbe für erstgeborenes Vieh und **כִּצְבֵי וְכֹהֵל** sammt dem Blutverbote dreimal wiederholt.

Was die Abweichungen von sonstigen pentateuchischen Gesetzen anbelangt, so weiss das deuteronomische Erlassjahr (Kap. 15) nur von Schulden-, nichts von Ernte-Verzicht; zum Passahfeste (Kap. 16, 2) braucht nicht grade Schaf oder Ziege, wie Exodus und die Chronik vorschreiben, genommen zu werden, ein Rind genügt. Auch der Genuss des Nothbrodes, d. i. der an die Eile des Auszugs erinnernden ungesäuerten Kuchen, erscheint Kap. 16, 3 natürlich und einfach, von Kap. 12 des Exodus verschieden. Die zum Theil gleichlautenden älteren Stücke in Exodus Kap. 23, 12 ff. und Kap. 34, 11 ff. haben auch im Deuteronomium ihren Wiederhall. Man vergleiche:

Exod. 23,	17	und 34,	23	mit Deut. 16,	16.
„	„	23	„	11	„
„	„	32, 33	„	12	„
„	„	24	„	13	„
			„	16	„
					3 und 4.

Von vier Thieren, deren Fleisch zu essen untersagt wird, soll man die todten Körper nicht berühren (Kap. 14, 7. 8); von den Berührungs-Vorschriften der Bücher Leviticus und Numeri liest man nichts. Die Priester, im Leviticus Söhne Aaron's genannt, heissen stets Söhne Levi; **אֲשֵׁרִי** bedeutet ein Fremder, nicht wie sonst im Pentateuch ein Nichtpriester. Das Zeitwort **אָסַף** hat in beiden Stellen (Kap. 21, 23. 24, 4), an welchen es vorkommt, eine uneigentliche Bedeutung; gleich selten ist

מחיץ למהנה קדש gebraucht. Das sonst im Pentateuche übliche ist hier nur für Kriegeslager geltend. Die kurzen Vorschriften über unvorsätzlichen Todtschlag (Kap. 19) erscheinen älter als die gleichen in Numeri und Josua, und das Königsgesetz (Kap. 17) muss älter als das Exil sein. Todesstrafe auf Sabbatarbeit kennt dieses Buch so wenig als Ezechiel. Auch spricht dieser Abschnitt nicht von einem Vergehen Mose's, um dessen willen er nicht den Jordan überschreiten werde: vielmehr sagt Moses viermal, dass an dem göttlichen Unwillen allein das Volk die Schuld trage. Erst Kap. 32, 51 spricht, ähnlich Numeri 20, 12. 24 und 27, 14, von מעלתם בי לא קדשתם אוני.

Bei etwas aufmerksamer Lesung fällt, namentlich im ersten und dritten Abschnitte, in den Ausdrücken eine Verwandtschaft mit dem Propheten Jeremia¹⁾ auf. Es gleichen sich:

Deuter:	Jerem.
1, 28 גדלת ובצורת	33, 3 גדלות ובצרות
3, 21 עיניך הראת	42, 2 עיניך ראית
4, 10 ליראה אתו כל הימים	32, 30 ליראה אתו כל הימים
4, 20 ויוצא אתכם מכור הברזל ממצרים	11, 4 הוציא אותם מארץ מצרים מכור הברזל
4, 26 העידתי בכם היום 8, 19, 30, 19.	42, 19 העידתי בכם היום
4, 29 ובקשתם אתי — ומצאת אתי — כי תדרשנו בכל לבבך.	29, 13 ובקשתם אתי ומצאתם בי — תדרשנו בכל לבבכם.
4, 34 Von באחות גדלים bis	32, 21 Von באחות גדול bis
5, 1 שמע — אשר אנכי דבר באוניכם	28, 7 שמע — אשר אנכי דבר באוניך
5, 23 אלהים היים	10, 10 und 23, 36.
5, 26 למען ייטב להם	7, 23 למען ייטב לכם
8, 19 והלכת אחרי אלהים אחרים ועברתם והשתחוית להם.	25, 6 ואל תלכו אחרי אלהים אחרים לעבדם ולהשתחוית להם.
9, 1 s. 1, 28.	
9, 16 und 23 חטאתם לה' — ולא שמעתם בקלו	40, 3.

¹⁾ Vgl. Bohlen Genesis Einl. S. 167, Gesenius Geschichte etc. S. 32, de Wette Einleitung S. 206.

²⁾ Deut. und Jerem. je 18mal.

Deuter.	Jerem.
9, 19 יגרתו מפני 19	22, 25 und 39, 17 יגור מפניהם
10, 11 את הארץ אשר נשבעתי לאבתם לחת להם.	32, 22 את הארץ הזאת אשר נשבעת לאבותם לחת להם.
10, 16 ערלת לכבכם	9, 25 בית ישראל ערלי לב
11, 28 ללכת אחרי אלהים אחרים אשר לא ידעתם.	7, 9 והלך u. s. w.

12, 2 והחת כל עץ רענן 2	2, 20. 3, 6. 13.
12, 10 מנחיל אתכם 10	3, 18 הנחלתי את אבותיכם
12, 11 לשכן שמו שם 11	7, 12 שכנתי שמי שם
12, 31 את בניהם ואת בנותיהם ישרפו באש.	7, 31 לשרף את בניהם ואת בנותיהם באש.
13, 6 דבר סרה על ה' 6	} סרה דברת אל ה' 16, 28 סרה דבר על ה' 32, 29
13, 14 s. 11, 28.	
13, 17 והיתה תל עולם 17	49, 2 והיתה לתל 2
13, 18 ונתן לך רחמים ורחמך 18	42, 12 ואתן לכם רחמים ורחם אתכם.
15, 12 die Entlassung des hebräischen Knechtes im siebennten Jahre.	34, 9—14.
16, 6 s. 12, 11.	
18, 20 לדבר דבר בשמי את אשר לא צויתיו לדבר.	29, 23 וידברו דבר בשמי שקר אשר לא צויתים.
19, 10 ולא ישפך דם נקי בקרב ארצך.	7, 6. 22, 3 ודם נקי אל תשפכו במקום הזה.
26, 8. 9 (המקום הזה)	32, 21. 22 (הארץ הזאת wo)
26, 19 לתהלה ולשם ולחפארת	13, 11 u. 33, 9 geht לשם voran.

28, 21 עד כלותו אותך 21	9, 15. 49, 37 עד כלותי אותם
28, 25 והיתה לזעוה לכל ממלכות הארץ.	15, 4. 29, 18. 24, 9 (לרעה auch) ינתחי 34, 17 ונתחיים אתכם.

Deuter.	Jerem.
28, 26 והיתה נבלחך u. s. w.	7, 33. 16, 4. 19, 7 ונתתי
28, 36 אשר לא ידעת אתה ואבותיך ועבדת שם אלהים אחרים.	16, 13 } אשר לא ידעתם אתם ואבותיכם ועבדתם שם את אלהים אחרים
28, 37 למשל ולשנינה	9, 15 } אשר לא ידעו המה ואבותם ולמשל לשנינה
28, 49 עליוך גוי מרחק — כאשר יראה הנשר גוי אשר לא תשמע לשנו.	24, 9 } עליוכם גוי ממרחק — גוי לא תדע לשנו ולא תשמע מה ידבר
28, 52 והבצרות אשר אתה בטח בהן.	48, 40 } כנשר יראה
28, 53. 55. 57 במצור ובמצוק אשר יציק לך איכך.	49, 22 } כנשר יעלה וידאה
28, 53 ובנתוך ובנתוך ויאכלת — בשר בניך ובנתוך	5, 17 } מבצריך אשר אתה בטח בהנה במצור ובמצוק אשר יציקו להם איביהם והאכלתים את בשר בניהם
28, 60 אשר יגרת מפניהם	22, 25 } אשר אתה יגור מפניהם
28, 61 כל חלי וכל מכה והפיצך ה' בכל העמים	39, 17 } חלי ומכה והפיצותים בנוים
28, 64 u. s. w. s. 28, 36. אשר	6, 7 } חלי ומכה והפיצותים בנוים
29, 18 שלום יהיה לי כי בשרירות לבי אלך.	9, 15 } שלום יהיה לכם וכל הלך בשרירות לבו.
29, 22 במהפכת סדס ועמרה — אשר הפך ה'	23, 17 } ההלכים בשררות לבם וילכו איש בשרירות לבם
29, 23 על מה עשה ה' בכה לארץ הזאת	11, 8 } כמהפכת אלהים את סדס ואת עמרה.
29, 24. 25 etc. וילכו ועברו etc.	50, 40 } כערים אשר הפך ה' על מה עשה ה' בכה לעיר הגדולה הזאת.
29, 26 להביא עליה את כל הכתובה בספר הזה.	20, 16 } ואת עמרה.
29, 27 ויהי שם ה' מעל אדמתם באף ובחמה ובקצף גדול.	22, 8 } הגדולה הזאת.
	16, 11. 22, 9. 13, 10. 44, 3. ונתתי על הארץ ההיא את כל הכתוב בספר הזה.
	12, 14 } הגני נתשם מעל אדמתם באפי ובחמתי ובקצף גדול
	21, 5. } באפי ובחמתי ובקצף גדול
	32, 37 } באפי ובחמתי ובקצף גדול

Deuter.	Jerem.
30, 1 אשר הריחך ה' אלהיך שמה	Vgl. 8, 3. 16, 15. 23, 3. 8. 24, 9. 27, 10. 29, 14. 18. 32, 37. 46, 28.
30, 3 וישב u. s. w.	{ 29, 14 ושבתו u. s. w.
30, 5 אל הארץ אשר ירשו אבותיך וירשתה.	{ 30, 3 אל הארץ אשר נתתי לאבתם וירשוה.
30, 15 נתתי לפניך היום את החיים ואת הטוב ואת המות ואת הרע.	21, 8 נתן לפניכם את דרך החיים ואת דרך המות.
30, 19 s. 30, 15.	
30, 20 s. 10, 11.	
31, 13 s. 4, 10.	
31, 20 אשר נשבעתי לאבתיו זבת חלב ודבש.	11, 5 אשר נשבעתי לאבתים זבת חלב ודבש.
31, 29 להכעוטי במעשה ידיכם	25, 6. 7. 32, 30. 44, 8.
32, 21 כעסוני בהבליהם	8, 19 הכעסוני בפסליהם בהבלי נבר.
32, 22 כי איש קדחה באפי ותוקד	{ 15, 14 כי איש קדחה באפי עליכם תוקד.
	{ 17, 4 כי איש קדחתם באפי עד עולם תוקד.
32, 35 כי קרוב יום אידם	46, 21 כי יום אידם בא
32, 37. 38 אי אלהימו - יקומו ויעורכם.	2, 28 ואיה אלהיך - יקומו אם יושיעוך.

Die 66 deuteronomischen Stellen, welche in 86 Jeremianischen widerhallen, erstrecken sich in der That über den ganzen Jeremia. Werden elf prosaische Kapitel (26. 27. 35 bis 41. 43. 45. 52) und drei (Kap. 10. 14. 31), die nicht von Jeremia sind, von jeder Vergleichung ausgeschlossen, so bleiben diesem Buche nur vier (Kap. 1. 4. 18. 47), in denen Parallelen mit dem Deuteronomium vermisst werden. Neben diesen Uebereinstimmungen zieht durch den Grund der beiden Bücher eine verschiedene Strömung: Die in Jeremia vorherrschende Seelenstimmung, prophetischer Schmerz und Zorn, ja Verzweiflung, passen nicht zu der Ruhe und dem Vertrauen des Deuteronomiums. Ebenso verschieden ist in beiden der bürgerliche Zustand: dort Ordnung, hier Zerrüttung. In

dem Deuteronomium ist Israel ein freigewordener Knecht (6 Stellen), ein heiliges Volk (7 Stellen), das in Gottes Wegen wandeln soll (7 Stellen); es soll, vor Vergessen gewarnt (9 Stellen), lernen (17 St.) und beobachten (17 St.), das Böse ausrotten (9 St.), sich vor Götzendienst hüten (18 St.), dem Bunde Treue bewahren (27 St.), Waise und Fremde nicht verlassen (11 St.) und an Festtagen sich freuen (9 St.). Die Tempelstätte kommt 21, die Versicherung an die Väter 28, die Gesetze 29, „deine Thore“ 30, „was ich dir befehle“ 36, „was Gott dir giebt“ 36, „deine“ oder „eure Väter“ 45, und אלהינו ה' nebst אלהיכם ה' 68 mal vor. Das Herz heisst beständig לבב und zwar 47 mal; nur zwei Stellen in Kap. 28 und 29 haben לב; Das gerade Gegentheil findet in Jeremia, Ezechiel, Exodus statt, nämlich:

	לבב	לב
Jeremia	8	43mal
Ezechiel	5	35 —
Exodus	1	44 —

Das Verhältniss des Deuteronomiums zu diesen drei Büchern in Bezug auf לבב ist demnach wie 205 zu 1. Ausserdem trifft man ירש vom Besitze Palästina's 60, רבר über 80, אלהיך 232mal.

Solche Erscheinungen sind nichts zufälliges; in Bezug auf Alter und geschichtliche Stellung muss zwischen diesem Buche und jenen ein Unterschied auch in der Zeit, der sie angehören, statthaben. Die im Deuteronomium öfter vorkommenden Ausdrücke und stehenden Redensarten, deren Zahl mehr als achtzig¹⁾ beträgt, verleihen dem Buche, abgesehen von den späteren Zusätzen, einen einheitlichen Charakter. Auf Geschichte, wissenschaftlich betrachtet, kann indess weder der erste noch der letzte Abschnitt Anspruch machen: Die Stelle 4, 33 verglichen mit 5, 21. 23 zeigt, dass

¹⁾ In de Wette's Einleitung S. 205 werden deren etwa achtzehn angegeben.

der Redner seinen Zuhörern dasjenige verkündet, was diese ihm gesagt haben. Die Kapitel 27 (worin Moses dreimal auftritt) und 28 (Segen und Fluch) erscheinen als die Arbeit späterer Redaction; die Drohungen 28, 64 und 4, 27. 28 sind offenbar von einander abhängig. Vollends ist der dritte Abschnitt der jüngere Theil: dort findet man אהל מועד (31, 14), ארון ברית ה' (31, 25. 26), obschon Jeremia 3, 16 die Abschaffung dieses Ausdrucks verkündet. Einzelne Stellen weisen auf den ersten Abschnitt unmittelbar hin, als: 29, 1 auf 7, 18; 29, 2 auf 7, 19; 29, 4 auf 8, 4; 29, 6 und 7 auf 2, 32. 3, 1. 12, 13; 30, 1 und 2 auf 4, 30; 30, 15 auf 11, 26; 30, 18 und 19 auf 4, 26; Kap. 31, 6 und 8 haben לא ירפך wie Kap. 4, 31; Kap. 31, 29 וקראת אתכם באחרית הימים ist ein Widerhall von 4, 30 ומצאוך באחרית הימים.

Der Verfasser der strafenden und tröstenden Ode האזינו in Kap. 32, die hier und da an Jeremianische Reden erinnert, gehört nach Inhalt und Ausdrucksweise der Exilepoche an: das dort zweimal vorkommende אלה ist stehende Bezeichnung des höchsten Wesens in Hiob, welches nur fünfmal אלהים schreibt, und kommt zuerst in Habakuk und dem jüngeren Jesaia vor. Nur jener Epoche gehören die Schilderungen in V. 21. 25. 29, die Hoffnung der Rache für vergossenes Blut (V. 35. 41. 43), das siebenfache צור (Gott) — ähnlich dem צור הכסיו בו in dem späten Psalm 18 —, die Ausdrücke עזיר ועזוב, חמוט רגלם, der in Ps. 135, 14 wiederholte Vers 36 בי ידן ה' עמו ועל עבדיו יתנחם.

Die ersten beiden Abschnitte, insonderheit der gesetzliche Theil, sind jedenfalls älter als die Regierungszeit Jojakims; sie und vermuthlich auch die Androhungen des 28. Kapitels bildeten den Inhalt des im Jahre 622 gefundenen Bundesbuches (2 Kön. 23, 2), da jenes Kapitel V. 69 alles vorangehende דברי הכרית betitelt. Entscheidende Beweise für das höhere Alter dieses Theiles des Deuteronomiums sind sechzig in den vorangehenden pentateuchischen Büchern übliche Ausdrücke, meist von hervorragender Wichtigkeit, die hier vergebens gesucht werden. Zur Zeit des Verfassers dieses grössern Theils hat es in dem jüdischen Staate nicht gegeben: ein Allerheiligstes קדש קדשים (Ezechiel Kap. 41 und ff. 1. Könige 8, 6), einen Hohenpriester (הכהן הגדול, הכהן המשיח), einen

Versöhnungstag (יום כפורים), Hüttenwohnen und achten Festtag (עצרה) an dem Herbstfeste, ein Posaunenfest (יום הרועה), die Jobelperiode (יובל) und eine mit נכרתה הנפש bezeichnete Ausrottungsstrafe, in der Mischna unter der Benennung כרת bekannt. In der Genesis kennt diese Strafe nur das Kapitel über Beschneidung, welches noch andere Merkmale der Jugend zeigt, während dieselbe in Exodus, Leviticus und Numeri herrschend ist. Ezechiels (14, 8) ותכרתני מתוך עמי ist unter den Propheten vielleicht die älteste Stelle. Unbekannt sind dem Deuteronomium die Wörter בני אהרן כהנה Priester, לוחות העדות, מלא ידו, מות יומה, מקרא קדש, שבתון ewige Zeiten geltende Satzungen; לדורותם עולם oder לדורותיכם, in der Genesis nur bei dem Beschneidungsgebot, sind neben חק עולם oder חקה עולם nur in den folgenden drei pentateuchischen Büchern bei Einrichtungen zu finden, die mit Priestertum, Opferwesen und Festfeier zusammenhängen. Ebenso vermisst man das in denselben Büchern so häufige ערה, ערה בני ישראל oder ערה ה' . Auch fehlt החניכה und das in Leviticus, Numeri und Ezechiel (4, 4 bis 6. 14, 10. 18, 19. 20. 44, 12) häufige עונם ישא; verschiedene Opfer-Specialitäten, wie אשם (י-תרומה ה'), תנופה, תמיד, נסך, מנחה, זרק, זלול, אוכרה und חטאת²⁾ sind eben so unbekannt als die Ausdrücke פשע, שגנה, טרפה, טרפה ושגנה (einmal im Ezechiel, einmal im letzten Kapitel des Jesaja). Nirgend wird in unserem Buche von dem Sühne schaffenden Priester (ויכפר הכהן), von jüdischen Wohnsitzen (מושבותיכם), von einem Engel, von Kleiderreinigung des Unreinen gesprochen; unbekannt ist der Aufstand Korah's; als Vorzug oder Belohnung kommen ריה ניחה לרצון und תמום nicht vor, eben so wenig die Wörter אורה, מקדש, מושכן, נשיא, חנון ורחום und כבוד ה' werden vermisst: letzteres haben Exodus, Leviticus und Numeri, der jüngere Jesaja vier- und Habakuk einmal; im Ezechiel wird es, mit כבוד אלהים abwechselnd, funfzehnmal angetroffen.

¹⁾ תרומה ירכס (Deut. 12. 11. 16) hat eine von der levitischen Teruma verschiedene Bedeutung.

²⁾ 2 Kön. 11, 17 bedient sich dieser Benennungen schon für das Jahr 857.

Die Bücher der Könige, die jünger als das Jahr 561 sind, führen (II, 14, 6) Deuter. 24, 16 mit den Worten an: כבחוּב בספר תורת משה und bedienen sich (II, 23, 25) des Verses Deut. 6, 5 mit dem Zusatze ככל תורת משה. Auch folgende Stellen erweisen deren Kenntniss von diesem Buche:

Kön.	Deuter.
I. 4, 13 Jair und Argob	3, 4. 14.
8, 23. 60 nur ה' ist Gott	4, 39.
— 40 כל חימים etc.	12, 1.
— 58 ללכת etc.	10, 12. 13 und 30, 16.
9, 8. 9 על מה עשה etc.	29, 23 bis 25.
9, 6 ועברתם etc.	11, 16.
II. 14, 26 ואפס etc.	32, 36.
21, 6 Götzendienst, Zauberei u. s. w.	18, 10. 11.
24, 4: ולא אבה ה' לסלח	22, 19 לא יאבה ה' סלח לו

Kap. 16, 7 in 1 Kön. und Kap. 22, 17 in 2. Kön. erinnert das להבעים במעשה ידיו zugleich auch an Jeremia (s. oben S. 222).

Das älteste Stück in dem Deuteronomium ist wohl der Segen Moses, mit welchem das Buch schliesst, vermuthlich älter als Jesaia, und gehört demnach zu den Stücken und Fragmenten aus älteren Schriften und Dichtungen, deren mehrere im Pentateuch sich befinden.

B. Ezechiel.

Bei allen Culturvölkern liegt zwischen dem mythischen und dem geschichtlichen Zeitalter eines, welches dem Helden- thume, der Prophetie und dem Gesange angehört und für seine Kreise das Mittelalter bildet: Heldenlieder werden aus dunklen Sagen und mythischen Vorstellungen gegründet und Sänger sammt Propheten, denen es mehr um augenblickliche Wirkung als um geschichtliche Wahrheit zu thun ist, sorgen im Verein mit Fürsten und Priestern für Recht und Gesetz. Erst wenn Bildung und Kenntnisse allgemeiner geworden, werden jene von den Schriftstellern, von Denkern und Geschichtschreibern abgelöst. So liefert denn, nach den Wundern

aus dem ersten und den Heldensagen aus dem zweiten Zeitalter, erst das dritte historische Wissen, — womit freilich nicht gemeint ist, dass es im zweiten keine Prosa und im dritten keine Dichtkunst gegeben habe. In der Israelitischen Geschichte reicht dieses zweite Zeitalter etwa von der Davidischen Zeit bis nicht lange vor der Reformation unter Josia; erst dem dritten Zeitalter gehört der Prophet Ezechiel an.

Schon eine flüchtige Lesung dieses Propheten findet seinen Inhalt in zwei Theile getheilt, einen strafenden und einen tröstenden Theil. Der erstere, sechzehn Kapitel (4 bis 9, 12, 13, 15 bis 17, 19, 21 bis 24) umfassend, ist — 9 Verse aus Kap. 2 und 3 hinzugezählt — 417 Verse stark und enthält die Straf-Androhung wegen des Sittenverderbnisses. Der 29 Kapitel (10, 11, 14, 18, 20, 25 bis 48) starke zweite Theil ertheilt Lehren, tröstet Israel, drohet den Feinden und beschreibt Tempelbau und Gesetz, alles in 860 Versen, so dass die Tröstung das doppelte der Strafreden beträgt; die Einleitung des Ganzen giebt die Vision der ersten drei Kapitel.

Den ersten Theil durchzieht der Schmerz über die Leiden, die Schuld der käuflichen Propheten, Gottes Gerechtigkeit gegen die Tugendhaften, hie und da ist die Strafreden von lindernden Worten gemildert. Kap. 24, 26 wird der Flüchtling angekündigt, welcher in Kap. 33, 21 die Nachricht von der Eroberung Jerusalems überbringt. Zwischen beiden Zeitmomenten wird die Vergeltung an den schadenfrohen Feinden geschildert. Der Anknüpfung des Flüchtlings voraus wird (33, 1 bis 20) die göttliche Liebe und Gerechtigkeit, nach derselben (V. 24 bis 33) auf Kap. 2, 5 hinweisend, die Erfüllung der Strafen und des Propheten Rechtfertigung ausgesprochen. Kap. 36 bildet das Gegenstück zu Kap. 6: in beiden Anreden an die Berge in Israel, dort Strafe, hier Tröstung. Der Spott, welcher in Kap. 23 als die gebührende Strafe Jerusalems erscheint, wird in diesem Kapitel den Feinden als Verbrechen vorgehalten. Alles Folgende, die Niederlage der Scythen und die Wiederherstellung des Tempels und der Besitzergreifung Palästina's ist Hoffnung erweckender Vortrag: Jerusalem, früher die Blutstadt, heisst fortan „Gott ist dort.“

Aber alle diese poetischen Kapitel malen nur den Sittenstand vergangener Zeiten; wenn der Vortrag schlicht ist, hat

der Prophet es mit den Lebenden zu thun. Daher seine Rede nicht den schmerzlichen Eindruck macht, wie die Ent-rüstung von Hosea, Amos, Jesaia, wie die Klage Jeremia's. Bewusst seiner Dichtung (Kap. 17, 2. 18, 2. 21, 5. 24, 3) weiss der Prophet hinter Kap. 33 oder in der neuen Gesetz-gebung nichts von seinem Schmerzgefühl über die Versunken-heit; er nennt sogar die Reden gegen Tyrus und Aegypten Klagen; die Beschreibungen von Tyrus Handel und der Nieder-lage der Scythen entbehren jedes Interesses für die Zwecke der Prophetie. Die Darstellung der Schuld vergangener Zeit saamt der Aufforderung, in der trostreichen Gegenwart besser zu sein als die den Verfall verschuldenden Vorfahren, machen den Eindruck einer schriftstellerischen Composition, die auch im Ganzen nicht sehr erwärmt; nur der einfache herzliche Trost rührt auch die späten Nachkommen.

Auf das spätere Zeitalter des Buches Ezechiel ist bereits vor mehr als vierzig Jahren aufmerksam gemacht worden¹⁾; es wurde erinnert, dass dasselbe fast im Widerspruche mit Jeremia Kap. 34, im zwölften Kapitel (V. 12 und 13) die Blendung des Königs Zedekia verkündet. Das 17. Kap. (V. 22 bis 24) scheint selbst Serubabel zu bezeichnen, und das 34. Kapitel ist jünger als Jeremia 23, 1 bis 8 (der neue Hirt für die wieder gesammelte Heerde), was selber nach der Zeit Jeremia's geschrieben ist. Die in dem Buche angegebenen Jahre und Epochen gehören mithin der Dichtung an: der Dichter hat viel später gelebt. Um das Jahr 570 konnte es keinem Propheten in den Sinn kommen, eine geographische Vertheilung der Stämme auf Palästina's Boden, ein Gesetzbuch für ein selbstständiges jüdisches Gemeinwesen, einen ausführlichen Bauplan für den neuen Tempel zu entwerfen. Zwischen Nebukadnezar und Esra, also innerhalb 150 Jahren, weiss Niemand weder von Ezechiel noch von seinem Tempel; sein Name ist selbst dem Chronisten unbekannt. Dahin-gegen spricht unser Ezechiel vom Garten Eden und von drei poetischen Personen, Noa, Daniel, Hiob, welche erst in dem persischen Zeitalter den Juden bekannt geworden und die der Prophet als Muster aufstellt, obwohl keiner von ihnen ein

¹⁾ Zuzz gottesdienstliche Vorträge (1832) S. 157—162.

Jude gewesen: den Daniel hat erst eine viel spätere Zeit dazu gemacht. Persien kommt vor Darius Zeitalter in den hebräischen Schriften nicht vor, selbst nicht im dreizehnten Kapitel Jesaia, welches zur Zeit der Einnahme von Babylon geschrieben ist; allein Ezechiel kennt nicht nur Persien, sondern auch den am persischen Hof beliebten Wein aus Chalybon (27, 18). Die Schilderung Kap. 22, 25 u. s. w. erinnert an Zephania 3, 3. 4 und ein Theil von Kap. 7, 19 ist wörtlich in Zephania 1, 18. Kap. 8, 17 erwähnt den Barsom der Perser¹⁾; ja der Untergang von Tyrus, ähnlich mit Zacharia, könnte verleiten, den Autor in Alexanders Zeit zu versetzen. Die eröffnende Vision verräth einen Verfasser, der Assyrische und Babylonische Prachtbauten gesehen; die Tempelquelle hat Ezechiel nur mit Zacharia und Joel עבר ישב (35, 7) und die Vereinigung von Joseph und Juda (Kap. 37) nur mit Zacharia gemein. חג heisst bei ihm das Hüttenfest, wie stehend in der Mischna.

Während ידע 41, ידעתם 25, sieben andere Formationen des ידע „offenbar werden“ 15, אדמת ישראל 16, גלולים 39, הועבה 42, רב רב ה' אלי לאמר 48, נאם²⁾ 84, כה אמר אדני ה'³⁾ 117mal vorkommt, ist צבאות ה' welches die erste Hälfte Jesaia 56, Jeremia 80, Haggai, Zacharia und Maleachi zusammen 92mal haben, unbekannt, was bereits Jalkut Cantic. §. 987 bemerkt, gerade wie in dem Pentateuch und im Hiob, wahrscheinlich gemäss einer auch den Parsismus abweisenden strengen Einheitslehre.

Nirgend begegnet man אהב „lieben“ im edlern Sinne, nur einmal (39, 25) ורחמתי; gänzlich vermisst werden אמינה חפלה ההלה קללה עדות מצוה מישרים מנום ישועה ישר חסיד חסד. Der Engel לבוש הבדים und das stehende אדם בן אדם sind nur noch in Daniel. Vorbild, wie der Prophet (12, 6. 11. 24, 24. 27) sich nennt, erinnert an Zacharias (3. 8) und Ps. 71, 7, gleichwie das Aufhören der Visionen (12, 22) an den 74. Psalm und die Klagelieder (2, 9). Er kennt als Oberhaupt nicht einen

¹⁾ Vatke die Religion des alten Testam. Bd. 1 (1835) S. 388.

²⁾ 174 mal in Jeremia, jedoch nicht in 13 Kapiteln, nämlich Kapp. 10. 11. 14. 20. 24. 26. 36. 37. 38. 40. 41. 43. 47.

³⁾ Jeremia hat 150 mal כה אמר ה'.

König sondern den נשיא und scheidet sorgfältig die Priesterschaft, Zadok's Nachkommen, von den Leviten; nur den Priestern wird der Genuss von todten und zerrissenen Thieren untersagt. Den Neujahrstag nennt er (40, 1) den zehnten des Monats; demnach war damals der zehnte Tischri, das spätere Sühnfest, an welchem das Jubeljahr verkündet wurde, (Levit. 25, 9. 10), der Jahresanfang, und der erste Tag desselben Monats nur ein Neumond (יום החדש), an welchem später Posaunenschall (תרועה) das neue Jahr einführte. Von den im Deuteronomium vermissten Ausdrücken sind in unserm Propheten auch folgende 23 nicht vorhanden, nämlich: ארון, אוכרה, כהן, כבס בגדיו, יובל, יהודים, חנון ורחום, חלה, זכרון, החודה, לדורותיכם, נכרתה הנפש, מלכות, (Engel), מלאך, כפורים, בהנה, כהן המשיח, הגדול, שגגה, שבחון, מקרא קדש, עזרה, העדות, סכות. Das letztere haben im Pentateuch nur Leviticus und Numeri; שבתון nur Exodus und Leviticus; מקרא קדש nur Exodus, Leviticus, Numeri. Dieselben drei Bücher allein kennen das Sühnfest: Exodus in 29, 36 und 30, 10; Leviticus in 16, 29 bis 34; Numeri in 29, 11. Demnach hat Ezechiel weder Exodus noch Numeri in ihrer heutigen Gestalt gekannt; ohnehin erscheint das über den Sabbat gesagte in Ezech. 20, 12 und 20 älter als Exod. 31, 13. Leviticus aber ist jünger als Ezechiel.

Dahingegen kennt unser Prophet Tempelsänger, die es schwerlich in älterer Zeit gegeben, und hat die dem Deuteronomium fehlenden Ausdrücke אורח, אשם, שנת הרר, חטאת, הין, שנת הרר, אשם, אורח (20, 41. 43, 27), קדש קדשים, נכך, מנחה, טרפה, חקוקה עולם, שקץ, חמיד. Allein von Moses ist nirgend die Rede, weder in dem Abschnitte über die Gesetze und den Tempeldienst noch in dem geschichtlichen Ueberblicke des zwanzigsten Kapitels. Eben so wenig wird Elia's gedacht, trotz der Aehnlichkeit beider Heroen, auf welche bereits Pesikta rabbati c. 4 (auch Jalkut Reg. § 209) aufmerksam macht, indem sie dreissig Dinge aufzählt, die im Thum und Schicksal beider gleich sind, denen noch drei hinzuzufügen sind: Beide gehen trockenen Fusses durchs Wasser, setzen selber ihre Nachfolger ein und mit beiden reden Gott und Engel. Demnach war, als jene Mythenbildung statt hatte, unsere heutige Erzählung von Moses theilweise unbekannt.

Das erste Passahfest wurde, wie II Kön. 23, 21 bis 23

und II Chron. 35, 18. 19 bezeugen, im Jahre 622 unter Josia gefeiert. Das Deuteronomium gedenkt dessen mit etwa zehn Worten, noch kürzer Levitiens und Numeri, mit zwei Worten unser Prophet: Exodus aber in voll 26 Versen. Die Feier unter Hiskia, die der Chronist erzählt, ist sicher erdichtet. Bemerkenswerth ist, dass des Lammes nicht gedacht wird; wahrscheinlich bedeutete **לחם** das Lamm selber als „springendes“ Thier und scheint die Institution gegen die Aegyptische Veneration vor dem in Monat Nisan regierenden Sternbilde gerichtet zu sein. Auch von Aaron und einer heiligen Lade ist nicht die Rede.

Beachtung verdienen die Kapitel 16 und 23. Ersteres schildert die Sünden Jerusalems, das von einem Emoritischen Vater und von einer Chittischen Mutter abstammt, Sünden, welche die von Samaria und Sodom übertreffen. Gott aber werde in seiner Gnade alle drei wieder aufnehmen, um mit Israel einen ewigen Bund zu errichten. Letzteres hingegen verurtheilt beide Schwestern, Jerusalem und Samaria, die Gottes vergessen, sich mit Assur, Babylon und Aegypten verbunden, zum Tode; unmittelbar anschliesst als höchste Strafe die Verbrennung des Tempels. Offenbar sind die Kap. 23 und 24 der Schluss der gegen die ehemalige Bevölkerung gerichteten Strafreden, während im 16. Kapitel den zeitgenössischen Nachkommen die Vergebung gewährt wird. Vielleicht hat der Verfasser aus einer einzigen Prophetie später selbst zwei gebildet, eine Annahme, wozu folgende Parallelen zu berechtigen scheinen.

Kap. 16.

- V. 11 ואעדך עדי
 11 יאחנה צמידים על ידיך
 12 ועטרת תפארת בראשך
 15 ותשפכי את תונותך על
 18 ושמיני וקטרתני נתתי לפניהם
 22 ותונותיך לא זכרתי את ימי
 נעורייך.
 25 }
 26 } וחרכי את תונותך
 29 }
 37. לכן הנני מקבץ את כל

Kap. 23.

- V. 40 ועדיה עדי
 42 ויתנו צמידים אל ידיהן
 ועטרת תפארת על ראשיהן
 8. וישפכו תונותם עליה
 41. וקטרתני ושמיני שמת עליה
 19. את תונותיה לזכר את ימי
 נעוריה.
 19. וחרכה את תונותיה
 22. לכן — הנני מעיר את מאהביך

Kap. 16.	Kap. 23.
<p>מאחבך — וקבצתי אתם עליך מסביב. V. 38. ושפטתיך משפט נאפות ושפכת דם.</p> <p>38. ונתתיך דם חמה וקנאה</p> <p>39. והפשיטו אותך כגדיך ולקחו כלי תפארתך.</p> <p>39. והניחוך עירם ועריה (vgl. V. 22)</p> <p>40. והעלו עליך קהל ורגמו אותך באבן. ובחוקך בהרבותם.</p> <p>41. ושרפו בחך באש</p> <p>ועשו כך שפטים והשכתיך מזונה</p> <p>43. לא זכרתי etc. s. V. 22.</p> <p>52. גם את שאי כלמתך וגם את בושי ושאי כלמתך</p> <p>54. למען תשאי כלמתך</p>	<p>עליך — והכאתים עליך מסביב</p> <p>24. ונתתי לפניהם משפט ושפטוך במשפטיהם.</p> <p>45. ישפטו אותהם משפט נאפות ומשפט שפכות דם.</p> <p>25. ונתתי קנאתי בך ועשו אותך בחמה.</p> <p>26. והפשיטוך את כגדיך ולקחו כלי תפארתך.</p> <p>29. ועוכך ערם ועריה</p> <p>46. העלה עליהם קהל</p> <p>47. ורגמו עליהן אבן קהל וברא אותהן בהרבותם. ובתיהן באש ושרפו</p> <p>10. ושפטים עשו בה</p> <p>27. והשכתי ומתך ממך</p> <p>48. והשכתי זמה</p> <p>35. וגם את שאי ומתך</p>

Ezechiels Verwandtschaft mit späteren selbst nachbiblischen Erzeugnissen der hebräischen Literatur sowohl als seine Sprach-Eigentümlichkeiten vervollständigen die Beweisführung für sein jüngeres Zeitalter. Auf die früheren ausführlichen Belege in meinen gottesdienstlichen Vorträgen (S. 159 u. ff.) verweisend mache ich noch auf folgende aufmerksam: 23, 35) vgl. Jes. 38, 17, I Kön. 14, 9. Nehemia 9, 26; חת דרכו בראשו (9, 10, 16, 43 und sonst) vgl. I Kön. 8, 32; העתרחם עלי דבריהם (35, 13) vgl. Maleachi 2, 17, 3, 13; רוח בארצות achtmal, vgl. Ps. 106, 27. פחות וסגנים (23, 23) vgl. Jerem. Kap. 51: קים (13, 6) haben Ps. 119 und Esther, מדינות (19, 8) nur die Exilschriften: נשא כען (18, 19, 20) erinnert an נשא כסבל (Neh. 4, 11); חיים שוא והפל (Neh. 4, 11); חמה חלה חמה (Thren. 2, 14, 11. Nebukadnezar heisst (26, 7) מלך מלכים, was nur in Esra und Daniel eine Parallele hat;

das nachbiblische Gebet *Alelu* hat für Gott מלך מלכי המלכים.

Noch verdient angemerkt zu werden, dass *Juda* zehnmal, *Israel* 174 mal vorkommt, während in *Jeremia* beide Benennungen sich in Gleichgewicht halten: *Juda* ist 130, *Israel* 111 mal genannt. Das öfter der Partikel לָבֵן vorangehende יָעֵן oder יָעֵן וַיָּעֵן, welches auch bei älteren Propheten üblich ist, trifft man in dem unsrigen gegen achtzig mal; nicht den vierten Theil dieser Zahl haben die übrigen biblischen Bücher: *Amos*, worin לָבֵן öfter ist, hat יָעֵן nur einmal (5, 11). נַחֲרֵי (9, 10) hat auch der *Chronist*; לִמְעַן לְמוֹנֵי (21, 20) erinnert an לְבַלְחֵי לְהַעֲבִיר in II Kön. 23, 10.

Nach dem bisher Erörterten kann es nicht befremden, dass das Buch *Ezechiel* später als andere prophetische Bücher in Umlauf gekommen war; hat man ja in dem soferischen Zeitalter dasselbe gänzlich beseitigen wollen. Hieraus erklärt sich auch die alte Ueberlieferung, *Ezechiel* sei von den Männern der grossen Synagoge redigirt. Jedenfalls fallen nach den obigen Untersuchungen in ihr Nichts die Rettungen zurück, welche Gläubige (*Hengstenberg*, *Hävernik*, *Köster* u. A. m.) für die geschichtliche Authenticität des A. 600 v. Chr. weisagenden Priesters unternommen haben.

C. Leviticus.

Wie es sich heute in dem zu einem Ganzen redigirten Pentateuch liest, ist Alles zwischen *Exodus* Kapitel 40 und *Numeri* Kapitel 10 innerhalb fünfzig Tagen gesprochen und geschehen: kein Wunder also, dass der *Leviticus* in der Berichterstattung einen Stillstand bildet. Nichts wird da erwähnt von Heeren und Kriegen, von Königen und Propheten; von Leviten hört man nichts, nur von ihren Städten in Palästina ist die Rede; der Gesetztafeln wird gar nicht, der Bundeslade nur einmal (16, 2) beiläufig gedacht: der vornehmste Staatsbeamte ist der *Nasi*. Desto öfter begegnet man den Ausdrücken „ewiger Bund“, „ewiges Gesetz“, wo die Einzelheiten der Festfeier und des Opferwesens vorgetragen werden, oder von Pflichten und Einkünften der Priester die Rede ist: für letztere ist לַחֵם אֱלֹהֵי וּלְחֵם אִשָּׁה und לַחֵם אֱלֹהֵי nur diesem Buche eigen. Aber um so ausführlicher werden Aussatz und andere körper-

liche Unreinigkeiten, Ehe- und Speisegesetze sammt Verordnungen über die Opfergattungen uns vorgeführt; die Vorschriften über Reines und Unreines werden verschärft und auf viele Uebertretungen ist Steinigung oder Ausrottung (כרת) verhängt. Der erste Tag des siebenten Monats — später das Neujahrfest —, welchen Esra Kap. 3 nicht kennt und Nehem. Kap. 8 als Freudentag feiert, ist nur „wegen des Posaunenschalls“ (זכרון תרועה) zum Ruhetage erhoben. Wer am zehnten desselben Monats, dem Sühntage, nicht ruhet und nicht fastet, wird ausgerottet. Im Erlassjahr ruht die Ernte-Arbeit, und beim Eintritte des Jubeljahres geht der Bodenbesitz an den Eigenthümer zurück. Erst im Leviticus wird das Hüttenwohnen am Herbstfeste eine Pflicht, damit die Nachkommen erfahren, dass das Israelitische Volk nach dem Auszuge aus Aegypten in Hütten gewohnt. Aber ein ganzes Jahrtausend hat man nichts davon gewusst, da diese Verordnung in der Zeit zwischen Josua und Nehemia nicht beobachtet worden, wie Nehemia 8, 17 zu lesen ist.

Aehnlich dem Deuteronomium enthält Kap. 26 Verheissungen für die Befolgung, Androhungen für die Uebertretung der Gesetze. Das „Befolgen“ הלך בחקות findet man 13mal in Ezechiel (5, 6. 7. 11, 12. 20. 18, 9. 17. 20, 13. 16. 18. 19. 21. 33, 15. 36, 27), ferner in Jeremia (44, 10. 23), 1 Kön. (3, 3. 6. 12. 8, 61), 2 Kön. (17, 8. 9) und dreimal in Leviticus (18, 3. 20, 23. 26, 3). Die Verheissungen selbst sind fast nur ein Auszug aus Ezechiel, wie folgende Uebersichtstafel zeigt.

Leviticus Kap. 26	Ezechiel.	
V. 3. ועשיתם אותם	}	K. 11, 20=37, 24 ועשו אותם
[Vgl. Levit. 25, 18. 19.]		20, 19 ועשו אותם
4 ונתתי u. s. w.		20, 21 לעשוה אותם
		36, 27 תשמרו ועשיתם
5 ואכלתם לחמכם לשבע		34, 26. 27 הגשם בעתו
וישבתם לבטח בארצכם		ונתתי — הגשם בעתו
6 ונתתי שלום בארץ		ונחן עץ השדה את פריי
		והארץ תתן יבולה
		39, 19 ואכלתם חלב לשבעה
		28, 26. 34, 25. 27. 28. 39, 26.
		vgl. 34, 25 und 37, 26
		וכרתי u. s. w.

Levit. Kap. 26.	Ezechiel.
יאון מחריד	34, 28. 39, 26.
והשבתי u. s. w.	34, 25.
וחרב u. s. w.	vgl. 14, 17: הרב תעבר בארץ
V. 9 ופניתי u. s. w.	36, 9. 10. 11. 37, 26. 16, 62.
11 ונתתי u. s. w.	37, 26 bis 28.
12 והייתי u. s. w.	36, 28. 37, 27.
13 ואשבר מטח עלכם	34, 27 בשברי את מטות עלם

Die Strafen-Androhung wofern die Gesetze übertreten werden (V. 14 bis 46) ist in der Aufzählung der stufenweise steigenden Leiden eigentlich nur 16 Verse stark und theilweise ein Auszug aus dem Deuteronomium, wie die Parallelen von Levit. V. 16, 17, 19, 29, 32 mit Deuter. V. 22 und 65, 25, 23, 53, 37 einzeln darthun. In letzterem haben die Drohungen einen aus Erlebtem geschöpften Inhalt und Zusammenhang: die Feinde sowohl als die Leiden werden lebhaft und zusammenhängend geschildert. Der Leviticus hingegen spricht nur im Allgemeinen, dass Israel unter den Völkern untergehen werde, ferner von dem Aufenthalte in deren Ländern, von Tempelzerstörung und Verwüstung des Landes, aber nicht von Kriegesplagen, von einem Könige, von Götzendienst und Aegypten; ja die Drohungen endigen, nachdem sie die gesühnte Verletzung der Erlassjahre verkündet, mit Tröstungen, dem Bunde der Vorfahren und der Rückkehr. So ist denn das Levitische Strafkapitel nur ein Auszug aus Büchern, der grossentheils auf Ezechiel zurückweist.

Levit. Kap. 26.	Ezechiel.
V. 15 במשפטי מאסו; בחקותי תמאסו 43	במשפטי מאסו 5, 6 ואת משפטי מאסו 20, 13 משפטי לא עשו וחקותי 24 מאסו.
מאסו — את משפטי — לבלתי עשות.	
17 — ונתתי פני ב —	15, 7. 14, 8.
19 ושברתי את גאון עונכם	גאון עונכם 24, 21 ונשבת גאון עוה 23, 28 ושלחתי עליכם — וחיה 5, 17 ושבלך
22 והשלחתי בכם את חית השרה ושכלה אתכם	
25 u. 26: Schwert, Pest, Hunger	חיה רעה ושכלתה 14, 15 5, 12. 6, 11. 12. 7, 15. 12, 16. u. wilde Thiere: 14, 12, vgl. 5, 17.

Levit. c. 26.	Ezechiel.
V. 26 לכם מטה לחם	{ 4, 16 הנני שבר מטה לחם 5, 16 שברתי לכם מטה לחם 14, 13 לה - - - -
26 לחמכם במשקל	
29 ואבלחם u. s. w.	4, 16 לחם במשקל
30 והשמרתי u. s. w.	5, 10 אבות יאכלו בנים
31 u. 33 Verwüstung der Städte.	6, 4 bis 6
32 u. 33 Verwüstung des Landes.	12, 20 והערים u. s. w.
33 אורה בנוים	6, 14. 12, 20. 15, 8. 33, 28. 29.
— והריקתי אחריכם חרב	Vgl. 5, 2. 10. 12. 12, 14: ורה לכל רוח, auch Jerem. 49, 32. 36.
39 ימקו בעונם	וחרב אריק אחריהם 5, 2. 12. 12, 14
40 במעלם אשר מעלו בי	{ 4, 17 ונמקו בעונם 24, 23 ונמקם בעונתיכם 20, 27 במעלם בי מעל 39, 26 מעלם אשר מעלו בי
45 לעיני הגוים	
	oft im Ezechiel, auch in II Jesaja.

Als das Buch Leviticus verfasst wurde, waren die ehemaligen Bewohner Palästina's längst nicht mehr dort; man vergleiche 18, 25. 28 (קאה). 30: לפניכם d. h. vor euch. Eben so wird die Scheidung von den Völkern (20, 24. 26) erst in I. Kön. 8, 53 und Nehemia 10, 29 wieder angetroffen, so wie auch 24, 11 ויקב את השם und die damit zusammenhängende Todesstrafe eine späte Zeit bekunden. Dass in dem Deuteronomium Gott nur einmal, aber in den drei vorangehenden pentateuchischen Büchern hundertmal mit Moses spricht, entzieht diesen vollends jeden geschichtlichen Grund. Der Leviticus allein führt bei der Feier des Sühntages den Bock für Asasel vor; im Zusammenhang mit dem Glauben an Satan und Schedim muss die Furcht vor einem bösen Geiste, etwa dem Ahriman der Perser, bereits solche Gewalt erlangt haben, dass man zur Beschwichtigung des Wahns zu diesem Mittel hat greifen müssen. Trotz der hellern Ansicht späterer jüdischer Gesetzlehrer, die Asasel für den Namen einer Bergspitze erklärten, ist er im Buche Henoch und der Elieser-Baraita Kap. 46 zu Samael und Satan geworden.

Aus dem Bisherigen folgt, dass Leviticus jünger als Deuteronomium, jünger als Ezechiel, zur Zeit des zweiten Tempels geschrieben ist, als eine befestigte Priesterschaft einem eingeführten Opfersystem vorstand, die Verfasser mithin etwa ein Jahrtausend später als Moses gelebt haben.

D. E s t h e r.

Um über dieses biblische Buch ein sicheres Urtheil zu bilden, wird es sich empfehlen, Sprache, Darstellung und Inhalt näher zu betrachten. Was die Sprache betrifft, so haben schon ältere Kritiker aus derselben Beweise für ein spätes Zeitalter geschöpft. In der That bezeugen diess über fünfzig Ausdrücke. Neben fremdländischen (סחרה, פחגם, פחשגן, סחרה) und persischen (ביתן, אגרת) zwanzig mal), die zum Theil in jüngeren biblischen Schriften angetroffen werden, findet man zwei (שוה לי, גגור) in Hiob, fünf (בוץ, בזה, גנוי, בזה, בוץ) die zuerst Ezechiel hat, drei (בירה) hat die Chronik, (בקשה) in Esra, Nehemia, Kohelet, שלט in Nehemia, Kohelet und dem 119. Psalm, (בשר, יותר ממני, וע, ובכן, אלו) nur in Kohelet, תקף in Daniel, נבעת in Chronik und Daniel, עשה in Nehemia und Daniel. Dem spätern Hebraismus angehören: לא יסוף, aramäisch sind יסוף, נוק, מאמר, תבריך, הצלה, אגם (9, 28) und (4, 11, 5, 2, 8, 4); an den Sprachgebrauch der Mischna erinnern: עובר את מצות (3, 3), יעבור (9, 27) und יעברו (9, 28), עשה יום טוב (9, 19: vgl. Mischna Taanit 3, 9: ועשו על המלך vorhandene (9, 26). Das siebenmal (יום טוב hat auch Nehemia und aramäisch Esra 6, 17, wofür Daniel 4, 24 ישפר עליך schreibt: צום שק ואפר (4, 3) hat auch Daniel (9, 3) und לבקש על נפשו (7, 7) erinnert an das dortige לבקש על נפשו. Eine späte Zeitepoche bezeichnen Ausdrücke wie מפפור (3, 8), das dreimal vorkommende ברע ומשתחווה (vgl. Ps. 95, 6) und יודעי העתים (1, 13), dessen Analogon יודעי בינה in I Chron. 12, 32 ist. Nur in Esther finden sich folgende zehn Wörter: פרשת, בחר, החיה, הנחה, בויון, הכוה, אבדן, שחיה, שש, שרכיט.

1) Zunz in Morgenl. Zeitschrift B. 25 S. 133.

In Bezug auf die Darstellung fällt die knechtische Gesinnung auf: das ganze Buch enthält nur 166 Verse, aber König, Königin, Königreich kommen zusammen über zweihundert mal vor, während Gott nicht ein einziges Mal genannt wird, was schon Abenesra entschuldigen wollte. Gleich auffallend ist das Vermissen des Namens Israel, und dass bei Kämpfen, denen 75tausend Opfer gefallen sind, ausser Mordechai kein sonstiger Jude auftritt; ja das ganze Trauerspiel wickelt sich zwischen einer Frau und drei Männern ab. Man hört von keiner Hülfe verlangenden oder Hülfe gewährenden Gemeinde; von keiner Seite wird ein Dank abgestattet; weder eine Prophetenstimme noch ein Dankpsalm erklingt. Die dezimirten Völker der Provinzen so wenig als die Einwohner der Hauptstadt denken an Gegenwehr oder Rache: die Juden leben unbehelligt so weit der Zepter des Königs Ahasverus reicht; erst mit der Griechen-Herrschaft in Syrien nehmen gehässige Verfolgungen ihren Anfang. Schwerlich haben zu Mordechai's Zeit viele jüdische Familien in Susa gelebt; man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, dass die persische Bevölkerung zwei Tage hintereinander von einem Häuflein eingewanderter Fremden sich hat todtschlagen lassen, Viele aus Angst zum Judenthume übergegangen und die Stadt ein Freudenfest begangen habe.

Sehen wir uns nach Mordechai um, so wird berichtet, dass er zu den Exilirten aus der Zeit des Königs Jechonja (597 v. Chr.) gehörte. Demnach würde Achaschverosch, der frühestens Xerxes gewesen sein kann, im Jahre 473 denselben zum Vizekönig gemacht haben, als dieser Mann mindestens 125 Jahre alt war; folglich war seine Base Esther, als sie den König entzückte, etwa 100 Jahre alt; ein Alter von 75 Jahren räumen schon Talmud und Targum ein. Eben so unbegreiflich und aller Sitte widerstrebend erscheint Mordechai's Hartnäckigkeit, mit welcher er Hanan seine Verachtung bezeugte, ein Eigensinn, der dem Volke so grosse Gefahr bereitete; haben ja Abraham und seine Enkel sich vor geringeren Personen fremder Nationalität gebückt. War das Unverstand von dem einen, so ist es kein geringerer Unverstand von dem andern, weil ein einzelner Hofbeamter ihn beleidigt, eine ganze weitverbreitete Nation vertilgen zu wollen. Den Beinamen Agagi

hat Haman dem alten Nationalfeinde aus König Saul's Zeit zu danken, gleichwie der Erzähler den Benjamingiten Kisch — so hiess Saul's Vater — dem Mordechai zum Vorfahren giebt.

Solche oder ähnliche Erwägungen haben schon in früherer Zeit Zweifel an der Wahrheit der hier erzählten Begebenheiten hervorgerufen, und fast eben so auffallend als diese selber ist der Umstand, dass Niemand von ihnen weiss; weder die Chronik spricht von der Haman-Geschichte noch Esra und Nehemia, selbst Sirach, Daniel und Philo beobachten Schweigen. Das erste Makkabäer-Buch erwähnt den 13. des Monats Adar als ein damaliges Fest, spricht aber nicht von Purim: man würde auch aus dem 13. Adar keinen neuen Festtag gemacht haben, wäre damals am 14. Purim gefeiert worden. Erst das zweite Buch der Makkabäer, welches etwa ein Jahrhundert jünger als die von ihm erzählten Begebenheiten ist, fügt jenem Monatstage hinzu „vor den Purimtagen“: die Uebersetzung der LXX giebt apokryphische Zuthaten; Josephus und die Fastentabelle sind die ersten, welche von der Haman-Geschichte und Purim wissen, die der genannte Geschichtschreiber in die Regierungszeit des Artaxerxes I verlegt.

Alle Schwierigkeiten werden geebnet, wenn man den persischen Ursprung des Purimfestes anerkennt, und die Esther-Geschichte als eine Erdichtung betrachtet. Die Perser feierten im siebenten Monat ein Freudenfest, an welchem viel gezecht, Geschenke umherschickt und den Armen Geld gespendet wurde. Bei dem langen Aufenthalte der Juden in jenen Ländern hatte jene Sitte sich auch bei ihnen eingewohnt, etwa wie neuestens in Deutschland das Beschenken an Weihnachten. Die Behörden, welche diese Feier nicht abschaffen konnten, wohl auch nicht mochten, sorgten nun dafür, dem Freudentage einen jüdischen Ursprung und so das Bürgerrecht zu geben.

Wir haben in der Erzählung des Buches Esther vermuthlich bereits eine spätere Rezension, und wohl eine Uebersetzung aus einer persischen Urschrift. Lange blieben wahrscheinlich Buch und Fest auf das eigentliche Persien beschränkt, bis sie allmählig nach Judäa, Alexandrien und Europa hin sich verbreiteten, anfänglich gewiss nicht ohne Widerstand von Seiten eines conservativen Synedrionns, worauf einige talmu-

dische Nachrichten (jerus. Megilla 1, 5. Tr. Megilla f. 7a) hinzudeuten scheinen. Die Abfassung des Buches gehört wohl in die nachmakkabäische Periode, als die Kunde von den Verfolgungen in Palästina auch in die östlichen Länder gedrungen war. Ob der Name Esther nach Xerxes Frau Amestris gebildet ist, weiss ich nicht: alle anderen Namen scheinen mir erdichtet. Dem Verfasser des apokryphischen Buches Tobit, welcher den Propheten Jona nennt, war Haman nur dunkel bekannt; das zweite Esther-Targum und der Tractat Soferim geben Stammtafeln Haman's bis Esau; der Tractat Baba Batra (91 a) weiss, dass Haman's Mutter wie Abrahams Mutter geheissen, nämlich מְלֵכָה. Merkwürdig unter diesen und ähnlichen Fabeln erscheint der Ausspruch des palästinischen Talmud (Jebamot 2, 5), dass Hamans Vater gar nicht Hamdata geheissen, womit Soferim 13, 6 stimmt, der ihm Bisa nennt. Welch ein fruchtbares Feld für Erdichtungen hier frei lag, zeigt die spätere hagadische Literatur.

Uebrigens hat die Haman-Geschichte, wie schon Midrasch Esther zeigt, in finsternen Zeiten den Juden Dienste geleistet, sie aufrecht erhalten im Missgeschick und vor Verzweiflung bewahrt, so oft auch Judenfeinde an ihrem Untergange gearbeitet haben. Gegenwärtig denkt man am Purimtage weniger an den einen persischen Haman und mehr an die geschichtlich bezeugten Rettungen von den vielen mittelalterlichen Haman, deren Hass noch in einer neuen Darstellung (in Bunsens Bibelwerk B. 6 S. 838) sich widerspiegelt.

E. Ergebnisse.

Aus den bisherigen Untersuchungen folgen Resultate, die nicht bloß den gelehrten Geschichtsforscher zur Theilnahme auffordern dürften, und welche ich in den hier folgenden Sätzen zusammenfasse:

1. Das Deuteronomium ist aus drei Abschnitten zusammengesetzt; der erste enthält zwei Vorträge, der dritte sieben Theile.
2. Das zwölfte Kapitel dieses Buches enthält von dem Gesetze über Fleischgenuss eine dreifache Rezension.

3. Deuteronomium und Ezechiel sprechen nicht von Todesstrafe auf Sabbatarbeit.
4. Deuteronomium weiss nichts von festlichem Hüttenwohnen, von Posaunen- und Sühnfest, von Hohenpriestern und verschiedenen Opfertgattungen.
5. Es war dasselbe dem Verfasser des Buches der Könige bekannt.
6. Dem Verfasser des dritten Deuteronomischen Abschnittes war der erste bekannt.
7. Der angebliche Vortrag Mose's im 32. Kapitel ist im Exil verfasst.
8. Sechzig in Exodus, Leviticus, Numeri übliche Ausdrücke sind im Deuteronomium nicht vorhanden.
9. Der Segen Moses ist vielleicht das älteste Stück in diesem Buche.
10. Der erste und der dritte Abschnitt sind mit Jeremia verwandt.
11. Die Verfasser der ersten beiden Abschnitte lebten früher als die Zeit des Königs Jojakim.
12. Ezechiel besteht, nach der eröffnenden Vision, aus zwei Theilen.
13. Kapitel 36 im zweiten Theile ist das Gegenstück zu Kapitel 6 des ersten Theiles.
14. Der Name Ezechiel ist erdichtet; den Verfasser dieses Prophetenbuches kennen wir nicht.
15. Dasselbe belehrt die Zeitgenossen über längst Vergangenes.
16. Die in diesem Buche angegebenen Zeitdaten gehören der Dichtung an.
17. Zur Zeit dieses Propheten war am zehnten Tischri Jahresanfang.
18. Ezechiel spricht weder von einer Lade in dem Tempel noch von dem Sühnfeste.
19. Er hat 117 mal ה' אלהי, kein einziges mal ה' צבאות.
20. Seine Schilderungen sind denen der nachexilischen Schriftsteller oft ähnlich.
21. Sprache und Ausdrucksweise sowohl als Bekantschaft mit jüngeren Personen und Werken, namentlich die Tempelbeschreibung sammt den Verordnungen, verweisen

- den Verfasser des Buches in die Zeit 440—400 J. v. Chr.
22. Leviticus ist das erste Buch, welches von einem Posaunenfeste, von Einstellung der Ernte-Arbeit im Erlassjahre, dem Hüttenwohnen am Erntefeste, von Jubelperioden, Opferklassen, verschiedenen Einnahmen und Vorrechten des Priesterstandes weiss.
 23. Man liest dort nichts über Gesetztafeln, Könige, Propheten, Kriegführung, dahingegen von zahlreichen Uebertretungen, die mit Ausrottung und Steinigung bestraft werden.
 24. Die Drohungen im Falle des Ungehorsams sind grossentheils ein Auszug aus Deuteronomium und Ezechiel.
 25. Der etwas Satan-ähnliche Asasel stammt aus dem Pessimismus.
 26. Leviticus ist etwa ein Jahrtausend jünger als die Zeit Moses.
 27. Sichere Spuren von dem Vorhandensein des Pentateuchs beginnen drei Jahrhunderte nach König Josia.
 28. Im Buche Esther gibt es persische, späthebräische und Mischna-Ausdrücke.
 29. Es erwähnt weder Gott noch Israel.
 30. Weder das Buch noch sein Inhalt war den Alten bekannt.
 31. Den Anlass zu der erdichteten Geschichte gab ein unter den persischen Juden aus der Umgebung eingebürgerter Freudentag.
 32. Neujahrs-, Sühn- und Hamansfest, dem ältern Judenthum unbekannt, verdanken fremdem Einflusse und späterer Zeit ihr Dasein; indessen Geschichte und Entwicklungsgang des menschlichen Geistes haben ihnen eine den Ursprung überragende Bedeutung gegeben.
 33. So lange Dichter und Priester für Wirkungen arbeiten, dürfen Historiker und Philosophen nicht ermüden, die Ursachen zu erforschen.
-

F. Exodus und Numeri.

Den uns überlieferten Geschichtsbüchern zufolge waren unter Hellenen und Israeliten Zeitgenossen: Im Jahre 1760 v. Chr. Ogyges und Joseph, 1550 Danaus und Jethro, 1495 Hellen und Moses, 1400 Minos und Othniel, 1380 Ion und Ehud, 1320 Pelops und Barak, 1260 Evander und Gideon, 1245 Orpheus und Jotham, 1222 die Sieben gegen Theben und Jair in Gilead, 1184 Hektor und Jefta, 1104 die Herakliden und Samuel, 1068 Kodrus und Jischai, 900 Homer und Elia, 876 Lykiurg der Gesetzgeber und Elischa der Gründer der Prophetenschulen. Es sind aber die neun Jahrhunderte zwischen Ogyges und Elischa ganz oder halb mythisch: wir haben aus selbigen weder von Griechen noch von Israeliten schriftliche Documente, da von keiner Zeile in der Bibel ein über das Jahr 900 v. Chr. hinaufreichendes Alter zu erweisen ist, während gegentheilige Beweise der Jugend zahlreich sind. Demnach werden die Helden einer früheren Zeit, in Hellas wie in Palästina, theils dichterische theils verschwindende Gestalten; was dann den übrigen von wirklichem Leben angehört, das zu erforschen ist die Aufgabe der nach Wahrheit strebenden Kritik.

Eine bedeutende Zahl biblischer Zeitbestimmungen ist schlechthin ungeschichtlich; dies gilt, wie schon ältere Forscher bemerken, namentlich von der Zahl vierzig. Nach 40 Tagen öffnet Noah das Fenster seiner Arche und kommen die Kundschafter zu Moses zurück; 40 Tage soll Ezechiel auf der rechten Seite liegen; Ninive's Untergang wird 40 Tage vorher von Jona verkündigt; nach 2 Macc. 5, 2 giebt es 40 Tage lang Himmelserscheinungen. Der Noachische Fluthregen dauert 40 Tage und 40 Nächte: eben so lang bleibt Moses zwei mal auf dem Sinai, verhöhnt Goljat die Israeliten, reist Elia und fastet Jesus (Matth. 4. 2). Vollends verdächtig sind die Zeitbestimmungen von vierzig Jahren: so alt sind Isaac und Esau als sie heirathen, ist Kaleb als er zum Kundschafter abgeschickt wird und Sauls Sohn als er zur Regierung kommt. Eine vierzigjährige Friedenszeit meldet dreimal das Buch der Richter (3, 11. 5, 31. 8, 28); die Philister beherrschen Israel 40 Jahre; Absaloms Empörung beginnt mit 40

Jahren: David und Salomo regieren ein jeder 40 Jahre; dem Lande Aegypten verkündet Ezechiel vierzigjährige Dienstbarkeit. Der Hohepriester Sineon verwaltet sein Amt 40 Jahre und eben so lange vor der Tempelzerstörung zeigten sich die Vorzeichen des bevorstehenden Unglücks.¹⁾ Auch die Mehrheit der vierzig Jahre erscheint als runde Zahl: achtzig Jahre ist Moses alt beim Auszuge aus Aegypten und Barsillai als er David entgegengieht; ein achtzigjähriger Friede herrscht nach Moabs Niederlage (Richter 3, 30); Genes. 6, 3 wird das menschliche Lebensalter auf 120 Jahre bestimmt, daselbst 15, 13 auf 400 Jahre die Dauer der Dienstbarkeit in Aegypten festgesetzt. Von dem Auszug bis zum Tempelbau werden 480 Jahre angegeben.

Die bekannteste der Vierzigzahl-Angaben ist die zwölfmal²⁾ gemeldete Dauer des Zuges der Israeliten von Aegypten nach Palästina. Sie verliessen Aegypten zu Anfang des ersten Jahres und kamen im zweiten in Kadesch an. Zur Berichterstattung über diese Züge verwendet der Pentateuch nicht mehr als 14 Verse in Exodus und 11 in Numeri; die Entfernungen sind in der That unbedeutend, wie die pentateuchischen Bücher selber mehrfach angeben. Man reiste und reist noch jetzt von Aila, welcher Ort östlich 60, westlich 44 deutsche Meilen von Jerusalem, 31 $\frac{1}{2}$ Meile von Gaza entfernt ist, in fünf Tagen nach Midjan, in 9 bis 14 Tagen nach Hebron, in 7 vom Sinai und in 12 Tagen von Suez nach Aila, in 13 von Jerusalem nach dem Sinai, in 15 Tagen von Hebron zum Sinai oder von Damaskus nach Aila. Vom Berge Sinai um Seir bis Kadesch sind nur elf Tagereisen (Deut. 1, 2), und dennoch liegt zwischen Kadesch und Sered (Numer. 20, 1. 21, 12) ein Zeitraum von achtunddreissig Jahren (Deut. 2, 14), über welchem eine Grauen erregende Todtenstille lagert: weder Gesetze noch Aufstände, weder Kämpfe noch Wunder werden gemeldet, der ganze Zeitraum ist so unbekannt als drei Jahrhunderte der Richterzeit. Aus dem ersten und dem vierzigsten Jahre erzählt man uns zwölf Ereignisse³⁾

¹⁾ Tr. Joma 39 ab.

²⁾ Exod. 16, 35. Numeri 14, 33. 34. Deut. 2, 7. 8, 2. 4. 29, 4. Josua 5, 6. 14, 10. Amos 2, 10. 5, 25. Nehem. 9, 21. Ps. 95, 10.

³⁾ Vgl. Numeri 14, 22 von der zehmaligen Versuchung.

von Abfall und Empörung, Zank und Widerstand, von Wundern, Siegen und Niederlagen: in jenen 38 Jahren rührt sich kein Blatt, regt sich weder Freund noch Feind. Alles ist stumm, Gott, Volk und Führer. Dass auf diesem Wüstenzuge weder Mehl- noch Thieropfer noch Beschneidung stattgefunden bezeugen Amos (5, 25), Jeremia (7, 22), das Buch Josua (5, 5—8); achtzehn von späteren Darstellern angegebene Ortsnamen, die Aufenthalts-Stätten zwischen Paran und Idumäa (Numeri 33, 18—34), sind die uns gebliebene Geschichte jenes Zeitraums. Was das Deuteronomium (23, 5. 6) sammt Josua (24, 9. 10) und Nehemia (13, 2), was Micha (5, 6) von Bileam und Hosea (9, 10) von Peor weiss, ist aus dem vierzigsten Jahre. Kein Prophet hebt von jenen 38 Jahren den Schleier, nicht einmal das Deuteronomium, welches in einem Athem¹⁾ Gottes Zorn und Gottes Segen während der vierzig Jahre schildert und erst mit den letzten zwei Monaten des letzten Jahres seine Vorträge eröffnet.

Allein wir haben in der That in Exodus und Numeri keine Geschichte, sondern die Bearbeitung alter Sagen und Gesänge; Trümmer aus solchen geben Exodus Kap. 15 (Danklied), der Vers 17, 15. 34, 6. 7 oder Numeri 14, 18 (göttliche Gnade), das 6, 24—26 (Segen), 10, 35. 36 (Kriegslied), ferner 21, 14—20, wo ein Buch und 21, 27—30, wo Dichter citirt werden. Zu diesen Dichtungen gehören die Lobpreisungen und Verkündigungen, welche dem alten mesopotamischen Seher Bileam in Num. 23, 7—10. 18—24. 24, 3—9. 15—24 in den Mund gelegt werden, dessen Namen an den edomitischen Fürsten Bela b. Beor aus Dinhaba — vielleicht Damnaba am Berge Peor — der Genesis erinnert. Nur Numeri (31, 8) und Josua (13, 22) lassen ihn in Midjan erschlagen werden, wo er mit dem Götzendienste des Peor in Verbindung gebracht wird, was im Laufe der Zeit die Klangverwandtschaft mit dem Namen Beor oder der Stadt Petor verschuldet hat. Trümmer aus solchen älteren Dichtungen sind ferner die Verse Josua 6, 26, die Anführungen aus dem Buche Hajaschar (Jos. 10, 12. 13. II Sam. 1, 18), Jothams Fabel (Richter 9, 8—19)

¹⁾ I, 42. 45 und 2, 7.

und Simsons Räthsel (Richter 14, 14), aus verlorenen Schriften und mündlichen Liedern stammend, die nicht über Elia hinaufreichen, und deren Verfasser sich zu den geschilderten Begebenheiten wie Homer zum Trojanischen Kriege, wie Aeschylus zu den Kämpfen in Theben verhalten. Moses Reden und Thaten waren sammt dem vierzigjährigen Zuge im achten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung eben so fertige Geschichte, wie es die Genealogien der Erzväter schon früher gewesen.

Demnach gehört im Allgemeinen fast alles in jenen pentateuchischen Schriften Erzählte, namentlich wenn es in alte Zeiten verlegt ist, zu den Dichterwerken eines späteren Zeitalters. Weil das aus Aegypten gezogene erwachsene Geschlecht bis auf zwei Mann ausgestorben sein musste (Num. 26, 63, 64), wurde an der hergebrachten Zahl der vierzig Jahre festgehalten. Zur Begründung des Aussterbens ist die Sendung der Kundschafter erfunden, die zugleich eine Verherrlichung der Familie Kaleb ist, welcher Hebron gehörte. In Hebrons Nähe lagen die Haine Mamre und das Thal Eschkol (Genes. 13, 18. Numer. 13, 22. 23), während die Genesis zu Abrahams Freunden Mamre und Eschkol macht, während Num. 13, 24 den Namen Eschkol von der grossen Weintraube ableitet, die die Kundschafter dort abgeschnitten.

Gleicherweise ist Korah's Aufstand, bei welcher Gelegenheit Aaron gepriesen und der Stamm Levi herabgesetzt wird, ein Gegenstück zu dem goldenen Kalbe, wo Levi erhoben, Aaron getadelt wird; mit diesem Aufstande fällt auch das Mandelblühen des Aaronischen Stabes sammt der Vorstellung von Zlofehad's Töchtern, die jenen Aufstand anführen. Die Geschichte von dem Kalbe ist aus dem Kultus des Reiches Israel entstanden; das Deuteronomium kennt weder eine Schuld Korah's noch ein Todtschlagen der Kalbsanbeter und mit den Lobspenden Deuter. 33, 8—11 ist das Aussterben der Erwachsenen aus dem Stamme Levi nicht in Einklang zu bringen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Angaben über Israels Volkszahl und die Zählungen selber. In Numeri wird das Volk zweimal gezählt: im zweiten (Kap. 1) und im vierzigsten Jahre (Kap. 26). Das erste Mal ist es 603,550, das zweite Mal 601,730 Köpfe über zwanzig Jahre stark, hat

mithin in etwa 37 Jahren um 1820 abgenommen. Rechnet man eine jährliche Zunahme von $3\frac{1}{2}$ Prozent, was bei so langer Friedensdauer und der ununterbrochenen Mannaspeisung ein niedriger Satz ist, so musste nach jenen Zeiträumen die Volksstärke $3\frac{1}{7}$ mal die frühere, also $2\frac{1}{7}$ Million Waffenfähige, in Allem etwa $7\frac{1}{2}$ Million Menschen betragen. Von solchen Volkszügen weiss die Geschichte nichts, denn sie sind unmöglich. Jene Zahlen, wenn sie nicht erdichtet sind, gehören einer und derselben Zählung einer viel späteren Zeit an, wie es denn unter David nur 1300tausend Waffenfähige gegeben haben soll. Bezeichnend ist, dass 40500 in der ersten Zählung Ephraim, in der zweiten Gad zufallen, so wie Naftali's 53400 der ersten, in der zweiten Ascher gehören. Gleich auffallend sind die Angaben über die Stärke des Stammes Simeon, dem die erste Zählung 59300, die zweite nur 22200 zuweist. Leviten, vom ersten Altersmonat an gerechnet, gab es im zweiten Jahre 22, im vierzigsten Jahre 23tausend, worüber schon Abenesra sich wundert. Merkwürdiger ist, dass die Zahl der Erstgeborenen auch 22293 betragen hat. Dass die Anzahl der dienstthuenden Leviten zwischen dem Alter von 30 — oder nach Num. 8, 24 von 25 — und 50 Jahren gerade 8580 d. i. die Hälfte von 10 mal 11 mal 12 mal 13 ausgemacht (Num. 4, 48), ist eben kein Merkmal geschichtlicher Zuverlässigkeit.

Moses Siegesgesang im 15. Kapitel von Exodus erwähnt das Heiligthum auf dem Berge des göttlichen Erbes, nennt Pharao's Heer Feind, malt den Schrecken Edoms und der Philister, Moab's Zittern und die Angst der Kananiten, letztere mit den Ausdrücken des Buches Josua (2, 9). Allein im übrigen Pentateuche spricht Moses eine ganz verschiedene entgegengesetzte Sprache. Aus Furcht vor den kriegerischen Philistern führte er eine Woche früher das Volk durch die Wüste; Edom ist ein mächtiger Bruder, vor welchem Israel sich zurückzieht und gegen welchen Rücksichten empfohlen werden. Aehnliches ist Deuter. 2, 10. 29. mit Moab der Fall, und die Kananiter treiben sogar Israel in die Flucht (Num. 14, 45). Vers 2 ist den Propheten entlehnt und das אַרְיֵק חַרְבִּי (Vers 9) nur noch in Ezechiel und Leviticus zu

Hause¹⁾. Es ist bemerkenswerth, dass — abgesehen von späteren Psalmen — weder dieser Gesang noch ein sonstiges biblisches Buch die zehn Plagen erwähnt; nur in allgemeinen Ausdrücken wird der Zeichen und Wunder gedacht. Vielleicht wusste eine ältere Tradition nur von fünf Heimsuchungen, die in Aegypten nicht ungewöhnlich sein mochten, als da sind: Heuschrecken, Thiersterben, Hagel, Aussatz, wilde Thiere. Man beachte auch jenes Siegesliedes Verwandtschaft mit dem 68. Psalm, der aus Stücken verschiedenen Alters zusammengesetzt scheint: beide, das Lied und der Psalm, haben mehrere Male אלהים und das dichterische relativum ׀, das nur noch im zweiten Theile Jesaia (42, 24. 43, 21) und neunmal im Psalmbuche²⁾ vorkommt; überdiess stimmen des Psalms Vers 1 mit Num. 10, 35; Vers 5 mit Deut. 33, 26 und Richter 5, 3; die Verse 8, 9, 13 mit Richter 5, 4. 5. 30, und die Verse 34 und 35 mit Deut. 33, 26, also in einzelnen Bestandtheilen mit Poesien in Numeri, Deuteronomium und dem Buche der Richter, und hat derselbe mit dem Mosesliede die hier folgenden Parallelen:

Ps. 68.	Exod. 15.
V. 5 und 33 שירו לאלהים	V. 1. אשירה לה'
10. נחלתך	17. נחלתך
13. נוח בית	13. נוה קדשך
— אהלק שלל ³⁾	9. אהלק שלל
17. לשבתו	17. לשבתך
18. } בקדש	11. בקדש
25. } בקדש	5. במצולת
23. ממצלות ים	17. פעלת
29. פעלת	13 und 16. ׀
— ׀	

Man übersehe nicht die Uebereinstimmung in dem Gebrauche verschiedener Gottesnamen: beide Poesien haben אל, אלהים, יה, אדני יה', der Psalm auch einmal שדני, und im Sinne eben dieses Gesanges ist in den Psalmen 60. 83. 108 von

¹⁾ Oben S. 236.

²⁾ Ps. 9, 16=31, 5, 10, 2, 12, 8, 17, 9, 32, 8, 68, 29, 142, 4 (vgl. Spr. 8, 29). 143, 8.

³⁾ Vgl. Genes. 49, 27. Jes. 9, 2.

Philistern, Edom und Moab die Rede, so dass derselbe dem Zeitalter dieser Dichtungen, nicht aber dem des Moses, angehört.

Da der Zusammenhang den Anschluss von Exod. Kap. 19 — Zug von Refidim nach dem Sinai — an das Ende des 17. Kapitels fordert, so muss das 18. Kapitel, Jethro's Besuch und Rath, spätere Einschlebung sein, zumal es in Betreff der Familie Moses dem Berichte Kap. 4, 20—26 widerspricht, nach welchem Moses mit Frau und Kindern von Midjan nach Aegypten zurückkehrt. Ohmelin ist 18, 3 bereits 2. 22 gemeldet. Was hier auf Jethro's Rath geschehen sein soll, hat nach Deut. 1, 12—17 Moses selber veranstaltet. Noch auffallender ist, dass die von dem Midjanitischen Priester vorgeschlagenen Vorsteher von hundert und von tausend zuerst in dem Kriege gegen Midjan (Numer. 31, 14. 48. 52. 54) erscheinen, ja dass Samuel (I. 8. 12) mit einer solchen Einrichtung, als von Königen herrührend, erst drohet. Im 19. Kapitel verlangt der Zusammenhang die Ausscheidung der Verse 3 bis 8 und 12 bis 15 als später hinein geschobene. Was Numeri 13, 21 und 21, 3 erzählt wird, hat sich nach Richter 1, 10. 17. 20 erst nach Josua's Tod ereignet.

Die Betrachtung einzelner kulturgeschichtlicher Verhältnisse bestätigt die Jugend mehrerer pentateuchischen Abschnitte. Ganz besonders leistet die Geschichte des Prophetenthums diesen Dienst. Weil der Prophet theils wachend sieht — vgl. Numer. 12, 6 נִרְאֶה — theils schlafend träumt, werden in den biblischen Schriften Prophet und Träumer (Deut. 13, 2. Num. 16. 12, 6), Träume und Prophezeiung (Jerem. 23, 25—28. 32. Joel 3, 1) nebeneinander gestellt. Allein wegen der vom Propheten erwarteten Auskunft und Wunderthat, zugleich in Folge der Eifersucht der Zauberer und falschen Propheten, war schon früher eine Zusammenstellung des Nabi und des נִרְאֶה üblich, wie aus Micha (3, 5—7), Jesaia (3, 2), Ezechiel (12, 24 וְיִרְאֶה, 22, 26. 28) erhellt: Balak's Gesandte an den weissagenden Bileam führen darum Zaubermittel bei sich, und solchen Propheten wie Zauberern und Träumern begegnen wir in Jeremia (27, 9. 29, 8) und Ezechiel (13, 9. 22, 28); Zacharia (13, 2) verbindet sogar Propheten mit Götzen und dem unreinen Geiste.

Mit Zauberkraft und Orakelthum verwandt waren Efod und Therafim-Bilder, welche beide zu dem Ornat und den Geräthschaften der Götzenpriester gehörten und daher auch in Verbindung genannt werden, vgl. Hosea 3, 4. Richter 17, 5. 18, 14. 17. 18. 20. Wie aus der Erzählung des Danitischen Bildes hervorgeht, standen beide mit dem Bilderdienste im Zusammenhange. Der Efod allein erscheint als ein Götzen-cultus Richter 8, 27; David befragt das Orakel vermittelt des priesterlichen Efod (I. Sam. 22, 6. 9. 23, 9. 30, 7. 8. II. Sam. 2, 1. 5, 19. 23 וישאל דוד בה'). Die von Rahel versteckten Therafim nennt ihr Vater seine Götter; bei Kriegeszügen befragte man die Therafim und untersuchte, gleich römischen Auguren, die Leber der Opferthiere (Ezech. 21, 21); sie werden I. Sam. 15, 23 der Zauberei, II. Kön. 23, 24 den verpönten Obot gleichgestellt und Zacharia (10, 2) verspottet sie sammt Zaubern und Träumen als Lüge und Irrthum.

Als Correctiv gegen Propheten und Träumer erscheinen in Deuteronomium der Cohen und der Richter, von welchen Lehre (תורה) und Recht (משפט) ausgeht und denen allein unfraglicher Gehorsam gebührt. Dieser Gegensatz von Cohen und Nabi wird durch den Missbrauch nicht aufgehoben. In der That reden die älteren Propheten, wie Micha (3, 11), Jesaia (28, 7), Zephania (3, 4), Jeremia (23, 11. 26, 8. 11) wider die Laster der Priester und der Propheten, ohne die Aufhebung der Institution zu fordern. Die Bekleidung des Hohenpriesters mit dem Efod stellt ihn als den allein berechtigten Orakel-spenden auf; die in dem mit dem Efod verbundenen Brust-schilde, חשן המשפט, steckenden Urim und Thumim sollen ihn befähigen, Recht zu sprechen und das Gesetz zu lehren, vgl. Exod. 28, 30. Deut. 33, 8. 10 (משפטיך ותורתך) und 17, 11; Brustschild und Wachsamkeit gehören dem Priester, Schlaf und Traum dem Propheten. Numeri 27, 21 berichtet, dass Josua von dem Priester Elasar das Recht der Urim hören und es befolgen solle, da wie Levit. 8, 8 meldet, Moses selber sie in den Brustschild gelegt. Dass der Bericht Exod. Kap. 39 die beiden Verse Kap. 28, 29. 30 auslässt, zeigt, dass zu jener Zeit es keine Urim und Thumim gegeben, was Esra und Nehemia bestätigen. Wie vollends im Laufe der Zeit jene Mittel die Zukunft zu erforschen im Werthe gesunken

waren, verräth die Erzählung I Sam. 28, 6. 15 und ff., in welcher die Wirksamkeit von Träumen, Propheten, Obot und Urim einander gleichgestellt ist.

Für die gesetzlichen Vorschriften in Exodus und Numeri lassen sich theils ältere Quellen nachweisen, theils verrathen sie ihre Abhängigkeit von Zuständen späterer Zeit. Der Anfang des Dekalogs ist in Hosea (12, 10. 13, 4); „aus dem Hause der Knechte“ haben Micha und sehr oft Deuteronomium, eben so ist „der Fremdling in deinen Thoren“ deuteronomisch. Der Grund der Sabbatruhe in Exodus (20, 11. 12) ist der Genesis (2. 23) entnommen und jünger als der bürgerlich richtigere des Deuteronomiums (5, 14. 15), auch findet man diesen wieder in dem ältern Stücke des Exodus Kap. 23, wo es Vers 12 heisst: „damit ruhe dein Ochs und dein Esel und sich erhole der Sohn deiner Magd und der Fremde“. Auch die Hinweisung auf die Grossthaten des Auszuges ist deuteronomisch ¹⁾. Was Exod. 34, 7 und Numeri 14, 18 über Gottes Liebe und Gerechtigkeit gesagt wird, ist eine Anführung aus dem Dekalog. Uebrigens haben schon Hosea (4, 2) und Jeremia (7, 9) morden, ehebrechen, stehlen und falsch schwören zusammengestellt, wie es scheint nach einer und derselben Quelle. Von der Entweihung des Ruhetages als den Gesetzübertretungen gleich spricht auch Ezechiel in Kapp. 20 und 22, in dem letzten auch von Geringschätzung der Eltern. Die Institution des Sabbat-Tages war hauptsächlich zum Wohle der Dienenden; keine ältere Quelle weiss von Todesstrafe auf die Arbeit am Sabbat, die zuerst in Exodus und Numeri erscheint. Während zu Nehemia's Zeit noch Handel am Ruhetage getrieben wird, wurde in Numeri 15, 32 u. ff. ein am Sabbat Holz Zusammensuchender, auf ausdrücklichen Befehl Gottes, gesteinigt und eben so erging es dem Lästere in Leviticus 24, 11 u. ff.; wie sehr beide Berichte in Inhalt und Fassung sich gleichen, erhellt aus folgender Uebersicht:

Leviticus 24.

וַיִּבְאוּ אֹתוֹ אֶל מֹשֶׁה
וַיַּנְחֵהוּ בַּמַּשְׁמֵר

Numeri 15.

וַיִּקְרְבוּ אֹתוֹ אֶל מֹשֶׁה
וַיַּנְחֵהוּ אֹתוֹ בַּמַּשְׁמֵר

¹⁾ Vgl. Deut. 5, 15 mit 1, 30. 4, 34. 6, 22. 7, 8. 19. 9, 26. 29. 11, 2—4. 26, 8. 29, 1. 2.

Leviticus 24.

לפרש להם
 ורגמו אתו כל העדה
 ויוציאו . . . אל מחוץ למחנה
 וירגמו אתו אבן
 כאשר צוה ה' את משה

Numeri 15.

כי לא פרש
 רגום אתו באבנים כל העדה
 ויוציאו . . . אל מחוץ למחנה
 וירגמו אתו באבנים
 כאשר צוה ה' את משה

Die drei mittleren pentateuchischen Bücher zählen zusammen gegen sechzig Uebertretungen auf, auf welche Todesstrafe (מוֹת יוֹמָת oder נִבְרַחָה) gesetzt ist, während im Deuteronomium eine solche nur auf acht Vergehen, worunter Götzen dienst, Mord und Ehebruch, verhängt wird. Nur in diesen drei Büchern bedeutet וַיִּרְגְּמוּ den Nichtpriester, den Laien, der, wenn er dem Heiligthum nahe kommt, das Leben verwirkt. Das Deuteronomium schärft an mehreren Stellen Mildthätigkeit und Liebe gegen Fremdlinge und Proselyten ein, die als hilfbedürftig Wittwen und Waisen gleichgestellt werden; in einigen vielleicht einer ältern Schrift entlehnten Stellen des Exodus (22, 20, 21) und Leviticus (19, 10 oder 20, 21) wird ebenfalls der Fremdling mit Armen oder mit Waisen in Verbindung gebracht, während herrschend in jenen drei Büchern²⁾ die Gleichstellung des Fremdlings mit dem Altbürger ist, wie Ezechiel 47, 22 und 23 vorschreibt. Die Verordnung in Numeri (15, 20, 21) über die Teighebe (חֶלֶלֶת) hat denselben Ausdruck, dessen Ezechiel (44, 30) sich bedient und der nur in Nehemia (10, 38) wiederkehrt³⁾. Dass solche Verordnungen, ähnlich der über das Nasirthum (Num. 6), für das Wüstengeschlecht nicht erlassen worden, bedarf keines Beweises. Desselben Propheten גִּלּוּלִים „Götzen“⁴⁾ macht auch die verhältnissmässige Jugend von Deut. 29 (Vers 16), (Jerem. 50 (Vers 2) und Levit. 26 (V. 30) sichtbar. Aus einer Vergleichung von Num. 15. 22—26, 27—29 mit Levit. 4, 13—21. 27—35 geht in Bezug auf שִׁנְיָה⁵⁾ hervor, dass Numeri älter als Leviticus ist.

¹⁾ Exod. 29, 33. 30, 33. Levit. 22, 10. 12. 13. Num. 1. 51. 3, 10. 38. 17, 5. 18, 4. 7.

²⁾ Exod. 12, 48. 49. Levit. 17, 8. 10. 12. 13. 15. 19, 33. 34. 20, 2. 22. 18. Numer. 9, 14. 15, 14—16.

³⁾ Zunz, gottesd. Vortr. S. 161.

⁴⁾ Oben S. 229.

⁵⁾ Oben S. 230.

retten, zumal er selber (S. 268) erzählt, dass Manna sammt Wachteln in jenen Gegenden nichts auffallendes sind. Uebrigens kommt das Kinnamon (Zimmt) des Exodus nur noch in den Sprüchen und dem hohen Liede, also in Schriften der spätern Zeit, vor.

Zu den jenen drei pentateuchischen Büchern gemeinschaftlichen Ausdrücken gehören ferner die Bezeichnungen עֶרְהּ יִשְׂרָאֵל oder עֶרְהּ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, welches letztere der Leviticus nur zweimal (16, 5 und 19, 2) hat, das aber in Exodus acht mal, in Numeri fünfzehn mal erscheint und einen seit lange geordneten staatlichen Zustand voraussetzt. Von der Opfergattung אִשָּׁה als solcher ist im Deuteronomium nie die Rede; es wird dort (18, 1) nur gesagt, dass dem Stamme Levi, der keinen Grundbesitz hat die אִשָּׁה ה' als Eigenthum gehören. Dahingegen haben jene drei Bücher das אִשָּׁה 55 mal, in Exodus nur in dem Kapitel (29) der Priesterweihe, fast durchgehend mit רִיחַ נִיחַח verbunden. Dem לחם אִשָּׁה im Leviticus und Numeri (28, 24) entspricht לחמי לַאֲשֵׁי in Numeri 28, 2 und לחמי allein bei Ezechiel 44, 7, woselbst es durch „Fett und Blut“ näher bezeichnet wird. Gleichermassen ist dem לחם אִשָּׁה und מִשְׁחַת אֱלֹהֵי in Leviticus das נֹר אֱלֹהֵי von Leviticus und Numeri parallel, so wie auch in beiden Büchern (Lev. 21, 11. 12. Num. 6, 6—8) die Nasir-Vorschriften sich gleichen.

Die Darstellungsweise des Räucheropfers in den Erzählungen von Aarons Söhnen (Levit. 10, 1) und von Korah's Partei (Num. 16, 6. 7. 17. 18) beweist die wechselseitige Abhängigkeit jener Berichte. Gleich bezeichnend ist der Ausdruck על נַפְשֵׁיכֶם, den Exodus bei der Zählung Kap. 30, Numeri nach dem Midjanitischen Feldzuge Kap. 31, Leviticus in Bezug auf das Blut — welches die Seele ist — Kap. 17 hat. Verwandt hiermit ist die aus Num. 15, 22—29 (über unvorsätzliche Uebertretungen der Gemeinde) gebildete Vorschrift Levit. 4, 13 u. ff., in welcher das dort dreimal vorkommende וְנִסְלַח neunmal wiederholt ist.

Das 17 mal in Numeri vorkommende על פי ה' findet sich nur einmal in Exodus 17, 1, woselbst es wie Num. 33, 2 mit לְמַסְעֵיהֶם verbunden wird, in Levit. 24, 12 und in dem späteren 34. Kapitel (V. 5) des Deuteronomiums. Fünfmal in

Numeri ist jener Ausdruck mit *בֵּית מִשְׁה* verbunden, welches letztere auch Exodus, Leviticus, Josua und 1 Könige haben; Numeri (33, 1) und Ps. 77, 21 schreiben *בֵּית מִשְׁה וְאֶהְרֵן*. In eben diesen drei Büchern ist an sechzig mal *אֵשׁ צִיָּה ה' אֵת* (אֵשׁ מִשְׁה zu finden ¹⁾), auch „die Brust der Hebe“ und *וְהִנֵּפֶת תְּנִיפָהּ* an der Tagesordnung, welchem Ausdrücke man daselbst zwanzigmal begegnet.

In einzelnen Theilen erscheint Exodus älter als Numeri, welches mit Kap. 7 an Exod. 40, 16 etc. anschliesst. So ist die Schilderung von der Wolke zu Ende des Exodus in Num. 9, 15—23 erweitert. Nur Numeri hat Verzeichnisse von zwölf Stammfürsten und zwar dreifache; von diesen 34 Personen wird in Exod. 6, 23 nur einer, Aarons Schwager, Nachschon b. Amminadab, genannt, der, Ruth zufolge, Davids Stammvater ist; alle übrigen sind — Josua und Kaleb ausgenommen — unbekannt. Es befindet sich unter ihnen ein Samuel (Num. 34, 20), der aber gleich seinem Namensvetter in 1. Chron. 7, 2 weit jünger sein muss, da dieser Name zuerst bei dem Propheten und Richter Samuel erklärt wird und solches nur da geschieht, wo ein Name geschichtlich zum ersten Male auftritt. Uebrigens ist *מִשְׁמוֹ אֵל* in Num. 24, 23 sicher s. v. a. *מִשְׁמוֹאֵל* und betrifft Samuels Thaten gegen Agag ²⁾.

Die ersten zwanzig Kapitel des Exodus und noch vier (K. 24. 32. 33. 34) wissen nichts von Aarons Priesterschaft; er heisst „Aaron der Levit“ (4, 14), und die Priester werden als verschieden von ihm genannt. In der Episode vom Kalbe und der damit zusammenhängenden Offenbarung in Kap. 32 bis 34 heisst Aaron weder Cohen noch Levi und fürchtet, sich Moses zu nähern (34, 30). Dreimal wird er Kap. 32 getadelt und im folgenden Kapitel ganz mit Stillschweigen übergegangen und ihm Josua vorgezogen. Die Erzählung von Moses Aufenthalte in seinem *אֶהְרֵל מוֹעֵד* genannten Zelte vom Lager fern (33, 7, 11) ist mit dem Vergehen Aarons, das Numeri Kap. 12 vorkommt verwandt: auch da lässt Gott sich vor Moses Zelte in einer Wolke nieder: das „Gesicht zu Gesicht“ des Exodus heisst hier „Mund zu Mund“; was dort

¹⁾ vgl. Popper: Bericht über die Stiftshütte. S. 144—151. 180.

²⁾ vgl. Geiger: Urschrift S. 367.

33, 23) „Du wirst meinen Rücken sehen“ lautet, heisst — wie schon Sifri bemerkt — hier: „Er erblickt Gottes Gestalt“. Zieht man die nichts das Priesterthum angehendenden enthaltenden Kapp. 21 bis 23, 25 bis 27, 19, nebst Kapp. 36 und 37 ab, bleiben ausser dem Verse 27, 21 nur acht Kapitel (28—31, 35, 38 bis 40)¹⁾ des Exodus, in welchen die Priesterwürde bei Aaron und seinen Söhnen beständig ist, ganz so wie in Numeri, wo in mehreren Abschnitten der „Cohen“ so unvermeidlich als in Leviticus ist. In dem Haupttheile des Deuteronomiums, wo er nur dreimal (9, 20, 10, 6, 32, 50) genannt wird, kommt der Name Aaron nicht vor.

Die Erscheinungen Gottes nach dem goldenen Kalbe und nach der Rückkehr der Kundschafter sind sich ähnlich: man vergleiche Exod. 32, 10 mit Num. 14, 12. Exod. 34, 6, 7 mit Num. 14, 18, Moses Worte Exod. 32, 11 etc. und 34, 9 mit Num. 14, 13 etc. 19. Exodus nennt Aarons vier Söhne (6, 20), lässt aber nur die zwei, welche Levit. und Numeri wegen des fremden Feuers sterben lassen, mit Moses und Aaron auf den Sinai steigen (24, 1. 9). Uebrigens sind in der Erzählung Exod. 33 die Verse 1 bis 4, welche der Stelle 32, 34 gegenüber, überflüssig sind, einer andern Quelle entlehnt als die Verse 5 und 6.

Der erste Theil von den in Num. 33, 3 u. ff. angegebenen Zügen ist nach Exodus 12, 2, 13, 20, 14, 28, 15, 22, 23, 27 und 17, 1. In Exod. 12, 48 und 49 ist von dem Pesachopfer des Fremdlings die Rede, womit also Num. 9, 14 erledigt ist. Auch weiss der Exodus nichts von einem Pesach im zweiten Monate, welches Numeri Kap. 9 vorschreibt und der Chronist schon den König Hiskia veranstalten lässt. Was Num. 8, 17 von den Erstgeborenen sagt, ist fast wörtlich in Exod. 13, 2: auch ist in Num. 11, 31 etc. der Bericht über das Erscheinen der Wachteln umständlicher als in Exod. 16, 13. Die siebenzig Gott schauende Aelteste, von denen Exod. Kap. 24 spricht, sind vermuthlich dieselben, welche in Num. Kap. 11 Propheten heissen.

Das „sich einfinden Gottes im Stiftszelte“ in Exod. 25, 22, 29, 42, 30, 6, 36 ist mit denselben Worten in Numeri in

¹⁾ 40, 31 setzt 30, 19, 20, mit welchen es wörtlich übereinstimmt, voraus.

einem Abschnitte (17, 19) zu finden, dessen לבני כרי (v. 25) an Ezechiel erinnert. Die Vorschrift über die Lichter der Lampe des Stiftszeltes, die Exod. 25, 31. 36. 37 und 37, 23 erteilt, ist in Numeri 8, 2. 4 wiederholt; die Stelle Levit. 24, 2, 3 ist Exod. 27, 20. 21 gleich; möglich dass die gleiche Einschärfung „der ewigen Satzung für die kommenden Geschlechter“ die Wiederholungen bei verschiedenem Anlasse verursacht.

הטא „priesterlich entsündigen“ haben Exodus, Numeri und Levit. wie bereits Ezechiel (43, 20. 45, 18); וההטא für priesterliche Reinigungen nur Numeri, und allein in diesem letztern Buche ist bei Strafe der Ausrottung ein Reinigungsbad am dritten und siebenten Tage geboten, wenn eine Leichenberührung stattgefunden, während Ezechiel und Leviticus nur die Wartewoche nach dem Bade kennen. Die Ausdrücke für die Reinigungsvorschriften sind indess denen des Leviticus gleich. In letzterem allein findet man die Formeln: „er wäscht seine Kleider und badet im Wasser“, „er badet im Wasser und ist unrein bis zum Abend“; in Leviticus und Numeri dagegen: „er wäscht seine Kleider und ist unrein bis zum Abend“, „er wäscht seine Kleider, badet im Wasser und ist unrein bis zum Abend“. Erst nach solcher Reinigung darf man in das Lager, d. h. in die Gemeinschaft mit den Reinen kommen, wie es gleichlautend in dem Gesetze von der rothen Kuh und beim Feldzuge gegen Midjan (Num. 19, 7. 31, 24) heisst, ein Beweiss, dass beide Erzählungen nachexilisch sind. Das erwähnte Kapitel von der rothen Kuh, das mit Ezechiel, Exodus und Leviticus הטא gemein hat, schreibt mit Leviticus במקום טהור, während Exodus (29, 31) das במקום קדש des Leviticus hat: beider Verneinung „ist an jedem Orte“ in Num. 18, 31. Uebrigens folgen in dem Gebote, das Heilige d. i. die Opfer und Gaben im Heiligthum zu verzehren, die pentateuchischen Bücher den Vorschriften Ezechiels (42, 13), und die Ausdrücke des Propheten findet man übereinstimmend in Leviticus (6, 9. 10. 7, 6. 7. 14, 13) und Numeri (8, 9. 10) wieder.

Während im Deuteronomium (26, 4) und bei den priesterlichen Verrichtungen in Ezechiel (45, 19) nur ילקה הכהן und das nur einmal vorkommt, finden wir in den zwei Ka-

piteln des Numeri, die von der verdächtigten Ehefrau und der rothen Kuh handeln, mit ולקח verbunden neben ולקח noch zehn Verba: וכפר וכבס וטמא ואמר והקריב וקמץ ועשה והעמיד והניף וכפר וכבס וטמא ויצא וטמא וטהר וטבל וחשב והזה וזרק ובער והביא וכא והשבוע וקמץ והקטיר וצוה ועשה והעריך וערך והעמיד והעלה והסגיר ונתן והניף וישב והרים וראה והקריב, unter welchen sieben mit Numeri gemeinschaftlich. Die Identität der Quelle für diese Theile des Numeri und des Leviticus, so wie deren jüngerer Alter Deuteronomium und Ezechiel gegenüber wird hiernach ausser Frage gestellt.

Die Vorschrift des täglichen Brandopfers, nach Ezechiel 46, 13—15, in Numer. 28 ist bereits in Exodus 29 (v. 38 bis 42); auf jenes Einweihungsoffer beziehen sich die Worte in V. 6: „das beständige Opfer, das am Berge Sinai dargebracht“, so wie das in Kap. 29 oft wiederholte עלה החמיר; viermal ist darin von dem zweiten Schafe die Rede. Statt אחת אחת „die eine an das andere“, wie noch Ezechiel ¹⁾ schreibt, setzt die zweite Hälfte des Stiftshütten-Berichts אחת אחת ²⁾. Dahingegen gehören zu den Ezechiel entlehnten Ausdrücken in Exodus: לשרת בקדש und לביניכם, in Leviticus: רמיו בו und החת השבט. Ob הלל שבת ⁴⁾, ist fraglich, da es sich Jes. 56, 2. 6 vorfindet. Die im Exodus mit (13, 5. 11) und (13, 14, vgl. 12, 26 und 13, 8) eröffnenden Stellen sind dem Deuteronomium (6, 10. 7, 1. 11, 29. 6, 20) nachgebildet, gleichwie das על לאוהבך u. s. w., vgl. Exod. 13, 9. 16 mit Deut. 6, 8. 11, 8.

Numeri eigen und nur noch in Josua (14, 1. 19, 51. 21, 1. 22, 14. 21. 30) üblich sind für und neben נשיאים die Ausdrücke אלפי ישראל (10, 36. 31, 5), ראשי אלפי ישראל (1, 16. 10, 4 nebst הנשיאים), ראשי אבות nebst הנשיאים (36, 1), ראשי ראשי אבות המטות (30, 2), ראשי המטות (7, 2), בית אבותם (32, 28), auch נשיאי המטות (7, 2) und נשיאי מטות אבותם (1, 16). — Nur in Exodus (16, 23. 31, 15. 35, 2) und Leviticus (16, 31. 23, 3. 25, 4) findet sich שבת שבתן.

¹⁾ Zunz, gott. Votr. S. 161.

²⁾ Popper a. a. O. S. 88. 179.

³⁾ Zunz a. a. O.

⁴⁾ Geiger jüd. Zeitschrift Th. 4 S. 33.

Die Einweihung Aarons und seiner Söhne in Exodus Kap. 29 ist in Leviticus Kap. 8 wiederholt¹⁾; die einzelnen Festsetzungen finden sich überdiess in den Opferabschnitten, namentlich in Kapp. 2, 3, 4, wie aus folgender Tabelle erhellt:

Exodus Kap. 29.	Leviticus.
V. 2	2, 4, 7, 12.
10 וּסְמֵךְ	4, 4, 15. vgl. וּסְמֵךְ יָדַי in Kapp. 1. 3. 4; וּסְמֵכֵי 8, 22.
12	4, 18, 25, 30, 34. 5, 9, 8, 15, 9, 9.
13	3, 3, 9, 14, 4, 8, 9.
14	8, 17, 9, 11.
16 u. ff.	8, 19, 9, 12 u. ff.
20	14, 14, 25 bis 28.
21	8, 30.
22 s. v. 13	
— אֵיל מְלוּאִים	8, 22.
23—26	} 8, 26 bis 29, 31, 32, 33.
32	
34, 35.	

Eine Ausnahme-Stellung nimmt in Leviticus das 19. Kapitel ein: es bildet gewissermassen ein Ganzes für sich, im Tone verschieden von dem übrigen Inhalte dieses Buches, nur einmal mit der Strafe כָּרַח drohend, und in seiner Sprache öfters an die Milde des Deuteronomiums erinnernd; von Obot und Jidoni wird nur abgerathen, während unmittelbar dahinter im 20. Kapitel, welches nur „seid heilig, denn ich bin heilig“ mit diesem gemein hat, 9 Vergehen — worunter dreimal Obot und Moloch — mit Hinrichtung, 2 mit Ausrottung, 3 sonst bedroht werden. Während der ganze Leviticus in ausführlicher Vorschrift etwa 15 verschiedene Materien behandelt, werden hier in 35 Versen über vierzig Gebote verschiedenster Gattung aufgezählt, theilweise in doppelter Rezension, die einzelnen Gebote schliessen bald ה' אֵלֵינוּ bald ה' אֱלֹהֵינוּ; davon haben die Verse 3—8, 11—15, 30, 31, 33—35 und 37 ihre Parallelen theils in Leviticus theils in Exodus. Man vergleiche V. 5 bis 8 mit Kap. 7, 15 bis 18, V. 4 mit 31, V. 14 mit

¹⁾ Vater Commentar Th. 2 S. 178 u. f.

32, V. 15 mit 35. Der Schlussvers 37 ist auch 18, 4. 5. 20, 8. 22. 22, 31. 25, 18. 26, 3. Mit Exodus stimmen: V. 3 und 30 (Exod. 23, 3), 33 und 34 (Ex. 22, 20). Der Vers 13 scheint nach Deuteronomium 24, 14. 15 festgesetzt.

Sonst haben die drei pentateuchischen Bücher, wenn man wenige ältere Abschnitte sammt den poetischen Stellen abrechnet, den Charakter der Strenge und des unbedingten Gehorsams; aus ihren Verordnungen spricht eine autokratische Priester- und Beamtengevalt, und zwar um so einseitiger, je weniger in jenen Jahrhunderten Unabhängigkeit gegen aussen und staatliche Freiheit vorhanden waren, während das Deuteronomium väterlich rathet und das Belieben des Einzelnen achtet: es empfiehlt in den Kapiteln 5. 6. 11. 14. 17. 18, 20 und ganz besonders in den Kapiteln 4 und 31 das Lernen und im Gedächtniss behalten¹⁾, und gerade diese beiden Verba לָמַד und שָׁכַח sind in jenen drei Büchern nicht vorhanden, während Exodus und Numeri Verschiedenes zur Erinnerung (לִזְכֹּרֶת) einschärfen, meist mit dem hinzugefügten „für die Kinder Israel“: Vgl. Exod. 28, 12. 29 und Numeri 10, 10, ferner Exod. 28, 12, 30, 16. 39, 7 und 17, 5. 31, 54. Das לָמַעַן (Lev. 20, 3. Num. 15, 40. 36, 8) oder לְמַעַן אִשֶּׁר (Lev. 17, 5. Num. 17, 5) dieser Bücher hat in seiner Begründung eine Schärfe, die von der wohlthuenden Empfindung, welche das in 28 deuteronomischen Kapiteln (K. 4 bis 31) 22 mal befindliche לָמַעַן erregt, ziemlich entfernt ist.

Den geistigen Standpunkt der Verfasser von Exodus und Numeri betreffend, halten sie etwa die Mitte zwischen Deuteronomium und Leviticus; sie überragen letzteres und werden von ersterem überragt. Ihren Blutdurst haben sie auf Moses übertragen, der seinem Stamme Brüder und Freunde todtzuschlagen befiehlt, und, nachdem unter ihren Streichen dreitausend Mann gefallen, sie segnet, 'der Korahs Partei lebendig in den Abgrund stürzt und zornig wird, weil man die gefangenen Midjaniterinnen nebst den Knaben am Leben gelassen, der also nicht nur sich selber (Deut. 20, 14) widerspricht, dass man im Kriege Weiber und Kinder schonen solle, sondern auch die in Midjan genossenen Wohlthaten und

¹⁾ Oben S. 223.

sein midjanitisches Weib vergisst. Betrachtet man den allmählig zunehmenden Hass gegen die Palästina und die Umgegend bewohnenden heidnischen Völker, wie einerseits Druck und Verfolgung, anderseits verstärkte Priesterherrschaft ihn verschuldet, so ist auch in den vier Büchern des Pentateuchs eine Stufenleiter wahrzunehmen. Im Deuteronomium wird nur gegen Ammon und Moab ewige Ausschliessung, gegen Amalek und die palästinischen Urbewohner ein Vertilgungskrieg geboten; Idumäer und Aegypter können in der dritten Generation das Bürgerthum erlangen. Auch das Verbot des Genusses gewisser Thiere ist beschränkt. Der Exodus, gegen Midjan freundschaftlich, ist unversöhnlich gegen Amalek; das dort (17, 14) befohlene „vertilge“ ist dem Deuteronomium (25, 19) gemäss. Auch wird kein Bund mit palästinischen Volksstämmen gestattet, sie müssen das Land verlassen. Numeri lässt in dem Kampfe gegen Baschan Alles todt schlagen; in dem Strafgerichte gegen die Anhänger des Peor fallen 24 tausend und dieserhalb wird Midjan nach einem schrecklichen Blutbade ¹⁾ niedergeworfen. Verdächtig ist, dass die im zehnten Kapitel befohlenen Trompeten hier bereits thätig sind; der Chronist verlegt ihre Thätigkeit in die Zeiten David's und Abia's. Nicht besonders glaubwürdig sind die Zahlen-Angaben der Tausende, die in diesem Feldzuge vorkommen; unter andern 675 tausend Schafe, 72 tausend Rinder, 61 tausend Esel und 32 tausend Mädchen. Das וַתִּקַּח הַתֹּרֶה אִשֶּׁר צִוָּה ה' (31, 21) ist wörtlich an der Spitze der Verordnung über die rothe Kuh (19, 2). Numeri ist im Pentateuche das kriegereichste Buch, es hat 75 mal אֶבֶן.

Der Leviticus, die Gesetze über rein und unrein ausserordentlich erweiternd, nimmt unter die zum Genusse verbotenen Thiere auch gewisse Fischarten auf und warnt wiederholt vor den unreinen Sitten der Aegypter und Cananiter. Um dem Götzendienste der Waldteufel (Levit. 17, 7), die wahrscheinlich von den Schedim (Deut. 32, 17) nicht verschieden sind, die Spitze abzubrechen, wird der Sündenbock ²⁾ eingeführt. Auf Götzendienst, Gotteslästerung, Verkehr mit Obot

¹⁾ vgl. Geddes in Vaters Commentar Th. 3 S. 175.

²⁾ Oben S. 236.

steht Todesstrafe und das Abbrechen aller Gemeinschaft mit den Umwohnenden wird wiederholt eingeschärft.

Das jüngere Geschlecht, durch Absonderungs-Gesetze und heidnische Lasterhaftigkeit abgeschreckt, verbittert von lang andauerndem Unglück, ward nach und nach entwöhnt, bei anderen Nationen eine Grösse anzuerkennen. Die Bücher der Könige (I. 5, 10 und 11) erzählen, dass Salomo's Weisheit die der Ostländer und Aegyptens übertroffen habe und er klüger war als Ethan der Esrachi, Heman und Chalkol und Darda die Söhne Machol's. Daraus macht der Chronist (I. 2, 6): „die Söhne Serach's — des Sohnes von Jehuda — sind Simri¹⁾, Ethan, Heman, Chalkol, Dara, zusammen fünf.“ Trotzdem führt er in Kapitel 6 die Stammbäume von Heman und Ethan bis Levi hinauf und gesellt ihnen Asaph zu. Aus solcher Zeitrichtung stammt auch die Judaisirung Daniels und Bileams Verdammniss.

Die 88 pentateuchischen Kapitel zwischen Moses Siegesgesange im Exodus und dem Schlusskapitel von Numeri, im Ganzen und Grossen betrachtet, machen den Eindruck eines aus poetischen und historischen Arbeiten, aus Gesetzen und priesterlichen Einrichtungen von verschiedenen Händen unter verschiedenen Lagen zusammengestellten Codex, in welchem Widersprüche und Wiederholungen eben so natürlich sind als allmälige Correcturen und Mangel an Zusammenhang und für uns an Verständniss, worin aber eben so wenig ächt Mosaisches zu finden ist als anderswo Davidisches.

G. Genesis.

Die ersten eilf Kapitel der Genesis, die Einleitung zu deren eigentlichem Inhalte, führen die Schöpfung des Menschengeschlechtes in bestimmten Personen und Völkergruppen bis zu den Heroen des Buches, Israels Stammvätern, herunter und das nach einer zwiefachen Quelle. Die Quelle A, umfassend Kap. 1, Kap. 2, 1 bis 3, Kap. 5, 1 bis 28, 30, 31. Kap. 6, 9 bis 22, Kap. 7, 11 bis Kap. 8, 19. Kap. 9, 1 bis

¹⁾ Sabdi in Josua 7, 18.

17. 28. 29, Kap. 11, 10 bis 32, berichtet in 153 Versen das Schöpfungs-Tagewerk und die Heiligung des Sabbat, erzählt die Abstammungen von Adam bis Noa, Archenbau und Fluth, die Gebote an Noa und dessen Tod und die Geschlechtsreihe von Sem bis Abrahams Vater; Gott mit „Elohim“ bezeichnend lässt sie den Menschen im Ebenbilde Gottes und Mann und Weib zugleich erschaffen und führt ihre Geschlechtsregister von Adam, Noa, Sem und Terach mit וְלִדְוֹתָם ein. Die Quelle B, nämlich Kap. 2, 4 bis Kap. 3, 24, Kap. 4, Kap. 5, 29. 32. Kap. 6, 1 bis 8, Kap. 7, 1 bis 8, Kap. 8, 20 bis 22, Kap. 9, 18 bis 29, Kap. 10, 1 bis Kap. 11, 9, beschreibt in 144 Versen die Erschaffung des Menschen, den Garten Eden, Abel und Kain und des letzteren Nachkommenschaft, erzählt den Sündenfall Adam's, Kains Brudermord und die allgemeine Verderbniss; Noa weiss von reinen und unreinen Thieren, baut einen Altar und gründet einen Weinberg. Der Inhalt von Kapp. 2 und 3 sammt Völkertafel und Thumbau erscheint als aus ausländischen, vermuthlich assyrischen und ostasiatischen, Schriften und Sagen geschöpft, und wohl aus diesem Grunde wird in jenen Kapiteln dem Elohim stets יהוה vorangestellt, welches letztere die durchgehende Bezeichnung des höchsten Wesens in der gesammten Gruppe der Quelle B. ist.

Den Verschiedenheiten in den Erzählungen und der Ausdrucksweise der beiden Berichterstatter liegen abweichende Urschriften zu Grunde. So sind beispielsweise die Stammtafeln von Enoch und Kain nur Variationen einer und derselben Abkunft, wie schon zu Anfang dieses Jahrhunderts Professor Buttmann gesehen, und wenn in der letztern Grossvater Henoch und Enkel Mechujael ihre Rollen tauschen, sogar identisch. Man vergleiche:

Enosch d. i. Mensch	Adam d. i. Mensch
Kenan	Kain
Mahalalel	Mechujael
Jered	Irak
Henoch	Henoch
Methuschelach	Methusael
Lemech	Lemech

Lemech, der Nachkomme Kain's, spricht in Versen, dass

sein Ahn siebenfach und er 77fach gerächt wird, und Lemech, der Abkömmling Kenan's, wird siebenhundert und 77 Jahre alt. Umgekehrt wird jener Lemech der Vater des Hirten Jabal, dessen Namen an Abel erinnert, und dieser Lemech der Vater von Noa, dem Landmanne (אִישׁ הַאֲדָמָה), ähnlich Kain (עֵבֶר אֲדָמָה): Hier durchkreuzen einander zwei verschiedene Dichtungen.

Für Begebenheiten und Lebensdauer seiner Helden hat der Verfasser meist die Zeiträume nach Jahrhunderten abgemessen, analog Genes. 15, 13, 16, wo vier Generationen auf vier hundert Jahre vertheilt werden. 100 Jahre nach Jefet's Geburt tritt die Fluth ein, 100 Jahre nachher wird Peleg geboren, 100 Jahre nach seiner Einwanderung in Kanaan stirbt Abraham, 100 Jahre nach Isaac's Heirath stirbt Eber, der acht Generationen älter ist. 200 Jahre nach Peleg's Geburt wird Sara geboren, und 200 Jahre nachher stirbt Sem. 300 Jahre verfließen zwischen Jered's Tod und Eber's Geburt, Methusalem's Geburt und Henoch's Tod, Ebers Geburt und Abrahams Auszug nach Kanaan, Reü's Geburt und Isaac's Heirath. 400 Jahre nach Eber stirbt Abraham und 400 Jahre nach Sem, dem Sohne Noa's, stirbt Josua. 500 Jahre ist Noa alt, als ihm Jefet geboren wurde. 800 Jahre nach Henoch's Geburt stirbt Jered, und 800 Jahre nach seinem Tode wird Reü geboren. Drei Zeiträume, nämlich von Henoch's Geburt bis Abrahams Tod, von Methusalems Geburt bis Eber's Tod, von Jefet's Geburt bis Josua's Tod, betragen jeder 1500 Jahre. Von den dreissig Patriarchen zwischen Adam und Josua erreichen zehn die mit Sem schliessen ein Alter von 969 bis 600 Jahren, zehn die mit Josua schliessen eines von 148 bis 110 Jahren, zehn mit Abraham schliessende eines von 464 bis 175 Jahren. Während das Altersverhältniss der ersten Reihe von 8 bis 5, der zweiten von 8 bis 6 abnimmt, ist der Abstand bei der dritten Reihe von 8 bis 3, den Uebergang von dem heroischen in dasjenige Zeitalter bezeichnend, welches der Autor als das geschichtliche darstellt.

Wenig historische Glaubwürdigkeit flössen, abgesehen von ihrer Grösse, die gleichen Zahlen für Arpachschad und Schelach, für Peleg und Reü ein (Gen. Kap. 11), so wie auch

Serug und Nachor zusammen nur zwei Jahre jünger starben, als Terach und Abraham.

Von Vers 27 des elften Kapitels bis an das Ende des Buches ist der alleinige Inhalt das Leben der Erzväter und vornehmlich Josephs. Abraham reicht bis 25, 10; Isaac umfasst Kap. 25, 11. 19 bis 28, K. 26 bis K. 28, 5, K. 35, 28. 29. Mit Ausnahme des Edom betreffenden 36. Kapitels beschäftigt sich die zweite Hälfte der Genesis nur mit den Familien Jacob und Joseph. In Bezug auf Charakter und Thun und Lassen sind die drei Erzväter verschieden geschildert: namentlich verhält sich Abraham zu Jacob wie König zu Unterthan. Abraham, der aus Mesopotamien nach Palästina übersiedelt, führt Kriege, besiegt Könige, hat andere Könige zu Bundesgenossen, betet für Sodom und für den Philisterkönig, erwirbt Besitzrecht in Kanaan und ist bereit, den Sohn zu opfern, wenn Gott es befiehlt. Jacob hingegen flieht aus Palästina nach Mesopotamien, fürchtet Edom und die Kanaaniter, täuscht den Vater, den Bruder, den Schwiegervater, ist zwanzig Jahre dienstbar, hat Leiden durch seine Kinder und wandert endlich aus Palästina aus.

Der Unthätigste ist, trotz der neunfachen Begründung seines Namens, Isaac. Die Opferung ist ohne sein Wissen beabsichtigt; die Ehefrau lässt er sich geben; von Kindern wird er getäuscht, von Schwiegertöchtern gekränkt. Brunnen-graben abgerechnet ist von seinen Thaten nichts bekannt. Selbst in den Visionen (K. 26, 5. 24) klingt es, als genösse er nur das Verdienst seines Vaters. So erscheint uns denn als der Fürst Abraham; Isaac ist ein Land-, Jacob ein Geschäftsmann.

Allein trotz dieser biographischen Verschiedenheit ist der Charakter der Berichterstattung bei allen drei übereinstimmend: Abraham, Stammvater der Hebräer und der Araber, vertreibt Ismael und setzt Isaac zum alleinigen Erben ein; Isaac, der Vater von Israel und Edom, rath dem erstern, dem er den Segen gegeben, seine Heimath zu verlassen; Jacob, von welchem Juda und Efraim herkommen, erlebt Josephs Entführung und verkündet Efraims Selbständigkeit und Grösse. Abraham (17, 1) und Jacob (35, 11. 48, 3) erscheint Gott als *שׁדׁי*, und vom Gott *שׁדׁי* erflehen Isaac (28, 3) und Jacob (43,

13) Gutes für ihre Kinder. Abraham wird zahlreiche Nachkommenschaft zugesichert, und mit Berufung auf diese Zusage erhalten Isaac (26, 23) und Jacob (28, 13) die gleiche Versicherung. Bei Abraham und Isaac heisst es 'ירא ה'; bei Abraham (12, 7. 18, 1) ohne weiteren Zusatz, bei Isaac „in der Nacht“, bei Jacob: „Nachts und im Traume.“ Diese Abstufung von der Vision schlechthin bis zu dem Traume erinnert an den Ausspruch in Numeri 12, 7, dass Gott dem Propheten bald in Gesichten bald in Träumen sich mittheilt. Bei allen drei Vätern folgt der göttlichen Verheissung eine Hungersnoth und eine Entführung: bei Abraham und Isaac die der Frau, bei Jacob die des Sohnes; auf gleiche Weise wird Abraham (12, 2. 3), Isaac (26, 3), Jacob (27, 29) der Segen verheissen, und dass Alle sich mit ihnen segnen werden: Abraham 12, 3. 18, 18. 22, 18; Isaac 26, 4; Jacob 28, 14. Gott selber segnet Abraham (24, 1), Isaac 25, 11) und Jacob (35, 48, 3) mit Gütern, und beruhigt Abraham (15, 1), Isaac (26, 24) und Jacob (46, 3), dass sie nichts zu fürchten haben. Alle drei bauen Altäre (12, 7. 8. 13, 4. 26, 25. 33, 20. 35, 7), Jacob auch Standsäulen, und verkünden den Namen ירה (12, 8. 13, 4. 21, 33. 26, 25. 33, 20). Abraham und Isaac schliessen Bündnisse mit dem Philisterkönige, Jacob mit Laban. Die Verheissungen zahlreicher Nachkommenschaft, des Landerwerbes, so wie die Städtenamen Bethel und Beerscheba führt das Buch bald auf Abraham (12, 8. 21, 31), bald auf Isaac (26, 33), bald auf Jacob (28, 19. 35, 7, 15) zurück¹⁾. Die Namenänderung, den Gott Schaddai, das Ausbreiten nach den vier Himmelsgegenden, das Verzehnten, die Auseinandersetzung — mit Lot oder mit Esau — sammt der Verheissung, dass von ihnen Könige abstammen (17, 6. 16. 35, 11), haben Abraham und Jacob, die Frau für die Schwester ausgeben Abraham und Isaac, die Blindheit Isaac und Jacob gemein. Alle drei haben unfruchtbare Weiber; der Name Isaac hat drei Ableitungen²⁾ und die Ertheilung des Namens Israel wird auf zwei verschiedene Weisen erzählt: sie geschieht nach der einen in Bethel, nach der andern in Penuel. Zwölf oder

¹⁾ Vater Th. 3 S. 409.

²⁾ das. Th. 1 S. 207.

dreizehn Stämme bildende Söhne haben neben Jacob auch Joktan, Nachor und Ismael¹⁾.

Aus diesen Uebereinstimmungen folgt, dass die Verfasser aus verschiedenen Sagen ihre Berichte gebildet; was hier von dem einen erzählt wird, war dort von dem andern gemeldet; ohnehin erinnern Abraham und Jacob an die Gegensätze der Reiche Juda und Israel²⁾. Hätte man in jener Vorzeit so ausführliche Beschreibungen von Schicksalen und Reden aus Familienkreisen gehabt, so wäre die darauf folgende vielhundertjährige geschichtliche Finsterniss geradezu unerklärlich; die Cultur-Fortschritte hätten den Zeitraum von Abraham bis König Josia ununterbrochen ausfüllen müssen.

Dahingegen verrathen Inhalt und Darstellung des Erzählten den weiten Abstand des Autors von der Zeit, in welche er seine Begebenheiten verlegt. Alle Namenbegründungen für Städte — Bethel, Penuel, Beerscheba, Zoar — für Stämme und geschichtliche Personen sind nichts als Erklärungsversuche späterer Jahrhunderte für Uraltes und damals geltendes, verbunden mit der Sorge des Schriftstellers für die Befestigung seiner Ansichten. Die Namendeutungen der Genesis, deren Anzahl über fünfzig beträgt³⁾, verrathen den weiten Abstand des Schriftstellers von den Personen seiner Geschichte: ja diese Personen selber verflüchtigen sich zu dem Product der Sage oder der Vorstellung des Schreibers, zumal wenn Völkern oder Volksstämmen bestimmte Väter zugetheilt werden, wie Ion, Aeolus, Romulus. In der Genesis ist Scheba (Sabäa in Arabien) bald der Sohn von Kusch, bald der Sohn von Joktan, bald ein Sohn von Abraham; Medan und Midjan sind Abrahams leibliche Söhne, aber schon ihre Nachkommen verhandeln Joseph (37, 28. 36). In der Israelitischen Geschichte selber erscheinen die angeblichen Personennamen als Bezeichnung von Völkern und Stämmen, die im Laufe der Zeit theilweise vom Schauplatze abtreten. Etwa neun Namen aus Israels Familie kommen mit בית verbunden — Haus Israel, Haus Juda u. s. w. — als Benennung von Volksstämmen vor. „Haus

1) Vgl. Zunz synag. Poesie S. 601.

2) vgl. Bernstein Ursprung der Sagen u. s. w. S. 9 u. ff.

3) Zunz gottesd. Vorträge S. 170.

Ishak“ (יִשְׁחָק) kennt nur Amos (7, 16), der auch gegenüber den Heiligthümern Israels Ishaks Höhen aufführt (7, 9). Später ist von diesem Hause nicht mehr die Rede, und entspricht solches Verschwinden der untergeordneten Stellung Isaac's in der Vorgeschichte, Vater und Sohn gegenüber. Haus Benjamin (2 Sam. 3, 19) und Haus Jissachar (1. Kön. 15, 27) werden ein einziges Mal aufgeführt, während den Zeitraum, aus welchem Stimmen aus dem Israelitischen Volke zu uns herüberbetönen, Anreden an Haus Israel, Jacob, Juda, Joseph, Ephraim sammt deren Thaten erfüllen. Jesaia (9, 14) nennt die beiden Staaten die zwei Häuser Israels, und Ezechiel (37, 16 bis 22) lässt Juda und Joseph, d. i. Ephraim mit Israels Stämmen, zu einem Ganzen, dem Hause Israel, verschmelzen. Nur von einem Hause Abraham ¹⁾ als von einem Volksstamme ist niemals die Rede, weil ein solcher nicht vorhanden war, und der Heros selber — vgl. Brahma, Ram im Hiob und אִבְרָם — gleich seinem Stammbaume erdichtet ist.

Da nun die Völkernamen Edom, Ismael, Moab, Ammon als Personen erdichtet sind, so sind es neben Abraham auch Israel mit seinen Söhnen. So wenig die Aegypter von Aegyptus, die Deutschen von Tuisco stammen, eben so wenig stammen die Israeliten von einem Israel, die Juden von einem Jehuda, die Leviten von einem Levi. Das Zurückführen von zwölf Volksstämmen auf zwölf Brüder verräth sich als Dichtung, der es mehr um die Eintracht als um Geschichtschreibung zu thun war. Von allen 26 Frauennamen der Genesis bezeichnen höchstens die von drei Edomiterinnen wirkliche Personen.

In der That zeigt die Genesis in mehr als einer Stelle, dass sie zur Zeit des jüdischen Königthums ausgearbeitet worden, mehrere Jahrhunderte nach der Niederlassung in Palästina, lange Zeit nachdem die einzelnen Stämme ihren Wohnsitz eingenommen: sie kennt die späteren Städtenamen (Hebron, Bethel, Dan) und die Staaten Juda und Ephraim, auf welche die hervorstechende Rolle hinweist, die Juda und Joseph in ihren Erzählungen zuertheilt ist. Sie spricht von den auseinander liegenden Wohnsitzen der Leviten; die Jacob

¹⁾ Gen. 17, 26 sind die אֲנָשֵׁי בֵּית אַבְרָהָם Abrahams Hausgenossen.

in den Mund gelegten Segensprüche klingen hie und da an die Bileams¹⁾ an: in beiden sind Jacob und Israel parallel, und das נבלה עשה בישראל (34, 7) hat sein Analogon in späteren Begebenheiten (Richter 20, 6. 10. Deuter. 17, 4), so wie auch, nach de Wette's Bemerkung, כושמרתו u. s. w. in Kap. 26, 5 ein an das Deuteronomium erinnernder Ausdruck ist. Das Beschneidungs-Gesetz trägt die Merkmale einer jüngern Zeit, hat die Strafe der Ausrottung, die Ausdrücke והקימתי את בריתי, לדרתיכם, ברית עולם, welche auch bei der Einsetzung des Regenbogens (9, 8 bis 17) im Gebrauch sind; letzteres findet sich auch in Exodus (6, 4) und Leviticus (26, 9). Die Städte Sichem und Penuel, wohin Jacob gereist, erbaute Jerobeam (1. Kön. 12, 25); Penuel und Succot 32, 32. 33, 17) kommen in derselben Begebenheit aus der Zeit der Richter (Richter Kap. 9) vor, wo auch ein Schechem ben Chamor auftritt²⁾, und die Gränzbestimmung von Chavila (25, 18) ist auch 1 Sam. 15, 7 zu finden.

An mehreren Stellen hat das Buch uns die dichterischen Stücke bewahrt, nach denen seine Erzählungen verfasst sind. Dazu gehören die Strafen der Schlange und des Menschenpaares (3, 14 bis 19), Lemechs Anrede an seine Frauen (4, 23. 24), die an Jesaia 27, 12³⁾ erinnernde Eröffnung der Sündfluth, Noa's Fluch und Segen (9, 25 bis 27), die Diction 18, 20 und 21, 1. 6. 7, die Segnungen Kap. 24, 60. 27, 28. 29. 39. 40, das Orakel 25, 23, das wie bei Hosea (10, 12) auf לדרש את ה' folgt. נפש אשר עשו erinnert an נפש אדם⁴⁾ bei Ezechiel (27, 13), Numeri (19, 11. 13. 31, 35. 47 und Leviticus (24, 17).

Ein allmähliges Einfügen aus anderen Berichten ist an mehreren Stellen noch sichtbar. So hat an Kap. 13, 12 „Lot wohnte“ u. s. w. wahrscheinlich 19, 29 „als Gott verderbte“ u. s. w. angeschlossen nach einer Quelle, die nichts von dem enthalten hat, was die Kapitel 18 und 19 erzählen. Dass die

¹⁾ vgl. Gen. 49, 9 mit Numeri 23, 28 und 24, 9; 40, 10 mit Numeri 24, 17: auch den Parallelismus von Jacob und Israel.

²⁾ vgl. Bohlen Genesis 325.

³⁾ Das. S. CLIII.

⁴⁾ Vater Th. 1. S. 182.

Verse 39, 14. 15 von Späteren oder aus einem andern Autor eingerückt seien, ist schon anderswo ¹⁾ bemerkt.

Die Geschichte von Joseph (Kap. 37, Kap. 40 bis zu Ende des Buches) hat mit Ausnahme von Kap. 39 nur Elohim und Schaddai. Beide Urkunden haben eine Abneigung gegen die Kananiter, man vergleiche 9, 25 bis 27, 24, 3. 37. 28, 6. 8; allein die Elohim-Urkunde theilt solche nicht gegen die Chitti, welche in Kap. 26, 34 n. 27, 46 offenbar wird, wie überhaupt die Genesis keine Feindschaft gegen Edom und Amalek kennt: Esau ist treuherzig und freundschaftlich gegen den ihn fürchtenden Bruder; Abraham ist ein Bundesgenoss der Emoriter und Philister und flehet für Sodom um Gnade. Das Verfahren gegen die Chivi, die Bewohner von Sichem, wird von Jacob und dem alten Dichter (Gen. 49, 5) getadelt, welcher den deuteronomischen Segen Moses gekannt haben muss; man vergleiche:

Genesis:	Deuteronomium:
אחלקם כיעקב ואפיצם בישראל	יורו משפטיו ליעקב ותורהו לישראל
כאחד שבטי ישראל	יחד שבטי ישראל
ברכת שמים מעל	ממגד שמים מטל
תהום רבצת תחה	ומתהום רבצת תחה
גבעת עולם	גבעות עולם
לראש יוסף ולקדקד נזיר אחיו	לראש יוסף ולקדקד נזיר אחיו

Uebrigens ist, was die Reihenfolge der Stämme betrifft, in beiden Segnungen eine Verschiedenheit bemerklich, die auch Ezechiel Kapitel 48 theilt, das bald mit der Genesis bald mit Deuteronomium stimmt. Jedenfalls ist Jacob's Segnung lange nach der Besitznahme Palästina's verfasst, wie abgesehen von dem dieselbe als unbestritten voraussetzenden Inhalte aus dem einleitenden באחרית הימים ²⁾ hervorgeht; der Verfasser der Genesis, jünger als dieser Segen, ist demnach schwerlich älter als der Prophet Jesaia.

¹⁾ Geiger Zeitschrift Jahrg 1862 S. 129. ff.

²⁾ vgl. oben S. 224. 226.

XII.

Beleuchtung der Théorie du judaïsme des Abbé Chiarini.

Von Dr. Zunz.

Berlin, 1830. In der Haude und Spener'schen
Buchhandlung (S. I. Josephy).

Zu den noch nicht gereiften Früchten wachsender Civilisation und Staatskunst darf man in den meisten Ländern Europa's unbedenklich die Angelegenheit der Juden zählen. Beharrliche Verfolgung hat allerdings einer menschlichern Einsicht und die Willkühr dem Gesetz das Feld geräumt; aber es blieben Vorurtheil und Missbrauch zurück, so dass es der Klagen und Beschwerden, begründeter und ungegründeter Besorgniß auf beiden Seiten nicht ermangelt. Während die Juden ihre Zurücksetzung schmerzlich empfinden, arbeitet man hie und da an Gesetzen und Projecten, die ihre Tüchtigkeit an einem Volk bewähren sollen, mit welchem man die seltsamsten Proben, schnellwechselnd, vorzunehmen gewohnt ist. Zu den Ländern, die in dieser Beziehung auf die besondere Aufmerksamkeit des Gesetzgebers Anspruch machen können, gehört auch das Königreich Polen. Es lebten daselbst vor 5 Jahren unter einer Gesamtbevölkerung von 3 Millionen 850,159 Seelen, 341,125 jüdische Einwohner (88 unter 1000); in 3 Städten befanden sich allein Juden (1163); in 117 Städten mehr Juden als Christen (von denen Lublin mit 6697, 2 Städte mit 3000—3300, 15 mit 2000—3000, 41 mit 1000—2000 Juden, 58 mit einer weniger als 1000 betragenden jüdischen Bevölkerung); in 310 Städten weniger Juden als Christen, in 22 keine Juden. Die Volkszahl der Juden belief sich i. J. 1826 auf 368,773 Köpfe (184,324 männliche, 184,449 weibliche), von denen 73,393 auf dem Lande, 295,380 in Städten wohnten,

und zwar 27,648 in Warschau, woselbst sie etwa 27 Proc. der Gesamt-Bevölkerung dieser Hauptstadt ausmachten. Zwei Jahre darauf war die Zahl der sämmtlichen Einwohner auf 4 Millionen 33,289 (mit Ausschluss des Militairs), die der Juden auf 384,263 Seelen (etwa 93 unter 1000) gestiegen, von denen aber beinahe der vierte Theil (93,088) keinen bestimmten Erwerbszweig angeben konnte. Warschau enthielt damals 136,554 Seelen, worunter 30,446 Juden (22 unter 100). Einem wohl organisirten Staate kann, schon aus Fürsorge für die übrigen Unterthanen, das Schicksal des elften Theils seiner Bevölkerung nicht gleichgültig sein, zumal bei einem Zustande der Dinge wie in Polen, wo die Rohheit der Bauern, der Fanatismus der jüdischen Secte der Chasidim und die meist barbarische Erziehung der jüdischen Knaben — um die der Mädchen kümmert man sich fast gar nicht — sich zu Armuth und Druck gesellen. Auch hat die russische Regierung bereits ihr Augenmerk darauf gerichtet, um, wo möglich, in diesem Zustande eine heilsame Aenderung vorzubereiten. Mittelst kaiserlichen Decrets vom 22. Mai 1825 ist ein aus Christen bestehendes sogenanntes Israeliten-Committee gegründet worden, welches am 15. November des folgenden Jahres in Warschau eine Rabbinen-Schule eröffnete, in der in einem fünfjährigen Cursus in Bibel, Talmud, Moral, Beredsamkeit, Geschichte, Geographie, Mathematik, hebräischer Grammatik, der polnischen, deutschen und französischen Sprache Unterricht ertheilt wird. In der Folge sollen nur die aus dieser Anstalt hervorgegangenen Subjecte fähig sein, an den jüdischen Elementarschulen, die man im ganzen Königreiche anzulegen gedenkt, das Amt von Lehrern zu bekleiden und den Gemeinden als Rabbiner vorzustehen. In dem gedachten Institute befanden sich vor zwei Jahren 24 Pensionäre — 12 auf Kosten der Regierung — und 26 Schüler, während die 215 Talmud-Schulen in Warschau 2482 Schüler zählten. Bis zum Schlusse des vorigen Jahres wurden ausserdem vier Elementarschulen von 298 jüdischen Schülern besucht. Eine ebendasselbst vor fünf Jahren errichtete Mädchenschule hat 60--80 Schülerinnen aus der ärmeren Klasse der jüdischen Einwohner. Auf Veranstaltung des genannten Committeees ward am ersten Mai 1828 auch ein Lehrcursus

rabbinischer Alterthümer für zehn junge Leute christlichen Glaubens eröffnet, die sich einst mit der Organisation der Israeliten beschäftigen sollen, und aus denen vermuthlich das Committee sich in der Folge ergänzen wird. Sie hören 4 Jahre Lehrvorträge über hebräische, talmudische und rabbinische Sprache, jüdische Geschichte, und erlernen die Mundart der polnischen Juden; insbesondere wird eine Vergleichung des Geistes des schriftlichen Gesetzes mit dem des mündlichen vorgetragen, damit die Studenten die Veränderungen würdigen lernen, welche angeblich das Judenthum mit den biblischen Vorschriften vorgenommen hat. Das Committee ist nämlich bemühet, direct und indirect dahin zu wirken, dass die Juden dem mündlichen, wenigstens einem Theil des mündlichen Gesetzes abwendig würden, und beschloss zu diesem Behuf eine französische Uebersetzung des Babylonischen Talmud, für deren Anfertigung die russ. Regierung im Juli v. J. dem Abbé Chiarini (Mitglied des Committee und Professor an der Warschauer Universität) eine Unterstützung von 12000 Thalern bewilligt hat.

Als Vorläufer dieser in 6 Folianten angekündigten Version — gegen welche sich einige Juden in fünf Flugschriften erklärt hatten — hauptsächlich aber als Einleitung in das Wesen des Judenthums, dessen Reform allen diesen Versuchen zu Grunde liegt, ist von dem Abbé Chiarini eine *Théorie du judaïsme* angefertigt worden, die im Januar dieses Jahres in Paris erschienen ist, und folgenden Titel führt: *Théorie du judaïsme, appliquée à la réforme des Israelites de tous les pays de l'Europe, et servant en même temps d'ouvrage préparatoire à la version du Thalmud de Babylone, par l'abbé L. A. Chiarini.* (Paris und Genf bei J. Barbezat. 1830. Zwei Bände in 8. Erster Band 375 S. Zweiter Band 407 S.) Dieses Werk soll demnach, obwohl zunächst für eine Reform der polnischen Juden bestimmt, doch auch Auskunft und Anweisung zu einer Verbesserung des Judenthums überhaupt geben. Man ist darin zu erweisen bemühet, dass die Juden, die polnischen namentlich, an Uebeln leiden, herbeigeführt durch die Autorität, welche die antisocialen, menschenfeindlichen, barbarischen Lehrsätze des Talmud, dieser Hauptquelle des Judenthums, über sie ausübt; es müssen da-

her, durch Unterstützung des Staates, die Juden veranlasst werden, mit Beibehaltung der guten Traditionen, jene schädlichen Principien, allmählig und freiwillig, zu verlassen und zur mosaischen Lehre zurückzukehren. Dies sei direct durch zweckmässige Schulen, in denen ein gehöriger Unterricht in der Bibel und in der hebräischen Grammatik ertheilt wird, und indirect durch eine mit Erklärungen und Widerlegungen ausgestattete französische Uebersetzung des babylonischen Talmud zu bewirken: hierdurch würde jenes dunkle Buch den Gelehrten zugänglicher, und ihnen die Kunst, Juden zu behandeln, leichter gemacht, so dass endlich die Juden zur Beseitigung des den civilisirten Europäern Widerstrebenden sich würden genöthigt sehen, um, nach Verhältniss ihrer fortschreitenden Reform, die bürgerlichen Rechte eingeräumt zu erhalten. Eine nähere Beleuchtung der von dem Verfasser gelieferten Theorie wird darthun, in wie weit es demselben gelungen ist, uns davon zu überzeugen, dass das Judenthum das Uebel, die Version des Talmud das Heilmittel und die Rückkehr zum Mosaismus die Besserung sei.

Das Buch des Abbé Chiarini besteht aus drei Theilen. Der erste verbreitet sich über die Schwierigkeit, das Judenthum zu erkennen, und beurtheilt bei dieser Gelegenheit mehrere darüber erschienene Werke; der zweite giebt die Theorie und der dritte die Reform des als schädlich dargestellten Judenthums.

Der erste Band — welcher den ganzen ersten Theil nebst der theoretischen Hälfte des zweiten Theils enthält — schildert in einer Einleitung (S. 5—42) sein Bedauern darüber, dass unter so vielen Denkmälern des Alterthums, gerade der Talmud noch keinen Uebersetzer gefunden, — „dieses ungestaltete Chaos, dieser Inbegriff von Irrthum und Vorurtheil, voll von Trümmereien eines wahnsinnigen Fanatismus“ (S. 6). Die Schuld solcher Vernachlässigung liege theils an den Juden, die sich einer solchen Arbeit von jeher widersetzt haben, theils an den Nichtjuden, welche nicht nur die Bibel irrthümlich als Glaubensquelle der heutigten Juden betrachten, sondern sich auch von den Schwierigkeiten einer Arbeit dieser Art abschrecken liessen, obwohl eine Version des Talmud nicht bloss dessen gefährliche Wirksamkeit schwächen, sondern

selbst die Wissenschaft mit erspriesslichen Notizen bereichern würde (S. 11). Schon hätten die bisher bekannt gemachten Auszüge, namentlich die von Eisenmenger veranstalteten, die Juden genöthigt, einen beträchtlichen Theil der Talmudischen Lehren von sich zu weisen; also müsste wohl der Erfolg in dieser Beziehung, bei einer vollständigen Bekanntwerdung jenes Buches, ungleich grösser sein. Die Behauptung einiger neuen jüdischen Autoren, dass nicht der Talmud, sondern spätere Compendien die gesetzliche Autorität seien (S. 13—18), oder dass zwischen der Zeit des Talmud und der unsrigen ein Unterschied stattfinde (S. 19—22) wird zurückgewiesen. Auf ein Verzeichniss der einzelnen Abschnitte des babylonischen und jerusalemischen Talmud folgt der Plan der versprochenen Version, die mit Noten, Kupfern und einer Biographie der vornehmsten talmudischen Lehrer bereichert werden wird.

Hierauf tritt der erste Theil (S. 43—172) uns sogleich mit dem Satz entgegen, dass das Judenthum „noch nicht entdeckt“ sei; dessen wahrer Charakter müsse noch ergründet werden, und die jüdische Nation sei uns unbekannter als eine Horde Nomaden in fernen Welten. Die jüdischen Schriftsteller seien partiisch; die getauften Juden, selten unseres Zutrauens würdig, lieferten eine Karricatur, aber keine Schilderung des Judenthums; die von Glaubenseifer oder Mitleid vom rechten Wege fortgeschleuderten Nichtjuden füllten die Lücken ihres magern Wissens mit seichem Geschwätz aus. Zur Entdeckung des Judenthums sei eine hinreichende Kenntniss des Talmud, in welchem es versteckt liege, nöthig (S. 49), allein hier treffe man auf fünf Schwierigkeiten. Die erste ist die Sprache des Talmud, welche, ohne Grammatik und Vocale, und voller Abkürzungen und geheimnissvoller Phrasen, noch schwieriger als das Chinesische sei (S. 52). Eine zweite Schwierigkeit biete die Interpretation dar. Ueber masoretische Principien u. dgl. wird aus Buxtorf Einiges beigebracht — wobei das Lateinische mit keiner Uebersetzung versehen vorkommt — worauf der Verfasser (S. 61 etc.) die Auslegungsarten im Talmud auf Halacha und Agada zurückführt. „Man nennt im Talmud Halacha jede daselbst wiederholte oder erläuterte Vorschrift des schriftlichen Gesetzes, desgleichen jede ihrer Verzweigungen und Zusätze; Agada ist das geschicht-

liche jener Vorschriften, Verzweigungen und Zusätze, so dass die Ausübung derselben mittelst Beispiele, Erzählungen und anziehender Mährchen dargestellt wird“ (S. 62. 63.) Einige Angaben des Maimonides, Halacha und Agada betreffend, werden verworfen, und die dreizehn exegetischen Regeln des Talmud lateinisch mitgetheilt (S. 64—68). Als die dritte Schwierigkeit wird das Studium der talmudischen Alterthümer betrachtet, über die nur aus jüdischen Ritualien (Minhagim), und zunächst aus Buxtorfs *synagoga judaica* und Leo de Modena's (von Richard Simon ins Französische übersetzten und vermehrten) Beschreibung Auskunft zu erhalten sei. Scharf gesondert von der Gemara wird die Mischna, welche letztere, als Inbegriff der jüdischen Alterthümer aus der Periode zwischen dem babylonischen Exil und der gänzlichen Zerstreuung, eine grössere Verwandtschaft mit dem biblischen Inhalt habe, und müssten darüber Josephus und Lunds *Jüdische Heilighümer* zu Rathe gezogen werden (S. 74). Uebrigens finde sich der Hang zu Fabeln und Bildern und die Polemik des Talmud auch bei anderen orientalischen Nationen und im Mittelalter. In der reichen rabbinischen Literatur stellt sich dem Verfasser die vierte Schwierigkeit entgegen: sowohl der Besitz als das Studium der zahllosen Auslegungen und Bereicherungen der Bibel und des Talmud, welche man in „verbindliche“ (kanonische) und in „nicht verbindliche“ einzutheilen habe (S. 80), sei mit Schwierigkeiten verknüpft. Die letzte Schwierigkeit bieten die jüdischen Secten dar, deren Principien Einfluss auf die Interpretation der Bibel üben. Es wird einiges über die Chasidim gesagt, und nach Maimon, Buxtorf und Peter Beer über kabbalistische Auslegung ein Weniges vorgetragen. Beiläufig erfahren wir (S. 85) die Ursache der Meinungs-Verschiedenheit zwischen den Lehrern der Mischna, Hillel und Schammai. Hierauf geht der Verfasser zu den Leistungen der beiden Buxtorfe, Raymund Martins, Kidders und Eisenmengers über. Buxtorfs *rabbin. Lexicon* erndtet Lob, weil es viele schädliche talmudische Stellen und Auskunft über talmudische Antiquitäten liefere; indessen sei es zu dick — obgleich einige Wörter fehlten, die der Verfasser nachtragen will — und polemisire zu wenig (S. 94—96). Von Raymund Martins „Glaubensdolch“

(aus dem 13. Jahrhundert), den im 17. Jahrhundert Voisin und Carpzov bereicherten, taugte nur der zweite Theil etwas. Grösseres Verdienst wird der Demonstration of the Messias des Bischofs Kidder (London 1700) zuerkannt; Kidder, der den Talmud gar nicht, aber den Charakter der Juden desto besser gekannt, behauptete, man solle die Juden weder verfolgen noch begünstigen (S. 99—108). Er empfiehlt indess den Regierungen, die Juden zur Anhörung christlicher Predigten zu zwingen, und junge Leute für den Controvers mit jüdischen Gelehrten heranzubilden. Die Palme wird aber Eisenmengers Entdecktem Judenthume gereicht, in welchem man die interessanteste Bibliothek und die besten Aufschlüsse über den Geist des Judenthums habe (S. 109—116); überdies lehre es den Censor die zu verbietenden Bücher und die auszustreichenden Stellen kennen (S. 114), wovon der Verfasser das Verzeichniss anzufertigen verspricht. Als Fehler werden dem Eisenmenger vorgerückt: Bitterkeit und Hohn im Ausdruck, blinder Eifer, die Juden zu bekehren; ausschliessliche Mittheilung des Gehässigen, Auffrischung des Veralteten und Vergessenen. Oefter habe er die Stellen aus dem Zusammenhange gerissen, Bildliches im buchstäblichen Sinne genommen; alle Autoritäten gelten ihm gleich und die Halacha übergehe er fast gänzlich (S. 117—123). Ueberhaupt seien die bisherigen Streitschriften zu unmethodisch zu Werke gegangen. Demnächst kommen einige Geschichtschreiber an die Reihe. Basnage wird wegen seiner guten Kenntnisse in der Cabbala gerühmt (S. 126); indess habe er von der Gemara nichts verstanden, die doch bei den Juden in höherem Ansehn stehe als die Bibel (S. 131—135). Was Jost's Geschichte der Israeliten betreffe, so werde man, selbst unter den Juden, schwerlich einen Schriftsteller finden, der eine vollkommnere Kenntniss vom Judenthum besitze (S. 137). Bei Erwähnung der jüdischen Geschichten von Hannah Adams und dem, dieser nachschreibenden Ch. Malo (Paris 1826) werden die langen Schilderungen der über die Juden ergangenen Verfolgungen getadelt (S. 139—141). Den Autoren, die über eine Reform der Juden geschrieben, wird meist alle Kenntniss des Judenthums abgesprochen, dieselben (Dohn u. A.) hätten aus anzuerkennender Menschenliebe den Juden gleiche Rechte vindi-

zirt, aber ihre über die Juden aufgestellten Prinzipien seien unrichtig (S. 144). Die Gegner einer jüdischen Reform (Michaelis u. A.) wären indess auch zu weit gegangen, obwohl sie mehr von der Sache verstanden als die Reformirer (S. 147—154). Die Wahrheit läge in der Mitte; eine Reform der Juden müsse mit einer Reform des Judenthums anfangen, letztere sei möglich, wenn auch mehrere neue jüdische Autoren aus Rücksichten sich nicht deutlich darüber aussprechen (S. 156), und erst nach deren Bewerkstelligung mögen Dohms Pläne realisirt werden. Durch blosse, noch so getreue Auszüge aus dem Talmud, wird das Judenthum nicht entdeckt, da viel davon noch gar nicht niedergeschrieben sei, sondern in den Köpfen der Rabbiner sich erzeuge, manches andere (das von der Censur gestrichene) von den Juden auswendig gelernt werde. Dieserhalb muss der Talmud vollständig übersetzt werden (S. 157—168). Beiläufig wird bemerkt, dass der Talmud etwa 500 gute Lehrsätze liefere (S. 169), und dass die vorzutragende Theorie des Judenthums vornehmlich auf die polnischen Juden passe (S. 171). Der Verfasser fand den jüdischen Gottesdienst in Frankfurt an der Oder würdevoll, in Paris etwas theatralisch, und in den jüdischen Schulen zu Aachen und Paris zum ersten Male eine Bibel ohne Raschi's Commentar (S. 172).

Der zweite Theil will das Judenthum nicht sowohl nach seinem religiösen Cultus, als nur nach seinen antisocialen Lehrsätzen und schädlichen Tendenzen betrachten. Es werden (S. 178) acht Dinge aufgezählt, die den Geist des Judenthums ausmachen, nämlich: 1) Eine gewisse Anzahl Bücher und Lehren mit unbeschränkter Autorität, um deren Willen der Fanatismus sogar Spott und Leiden liebt; 2) Glaubensartikel, heilige Gebräuche und Ueberlieferungen von unendlicher Mannigfaltigkeit und nach Jedermanns Belieben; 3) die fast ausschliesslich auf das mündliche Gesetz beschränkte Erziehung der Knaben, Vernachlässigung der Mädchen und Zurücksetzung der Frauen; 4) Neigung zu Argwohn, Betrug und List; 5) Anhänglichkeit an Spitzfindigkeiten und Sophistereien zum Nachtheil des Gesetzes; Werthschätzung der Vorurtheile, Sinbilder und Fabeln als Grundsätze der Moral und des Glaubens; 6) Hochmuth, Hass und Unduld-

samkeit gegen Nichtjuden, aber aus Furcht ein Bestreben, solche Gesinnungen in Räthsel zu hüllen; 7) eine dem Staate nachtheilige, fortdauernde Reaction gegen die Verfolgungen und den Druck; 8) unstätes Leben, Handelsgeist, Liebe zum geringen Gewinne und eine bis zur Unverschämtheit gesteigerte, dem Staate aber nicht frommende Industrie. Diese „acht Maximen“ sucht der Verfasser in dem ferneren Inhalt dieses Bandes (S. 180—372) theils durch Citate aus jüdischen Quellen, theils durch Angaben über das Leben der polnischen Juden zu begründen, und zwar die erste Maxime S. 180—210, die zweite S. 211—228, die dritte S. 228—260, die vierte S. 261—266, die fünfte S. 267—287, die sechste S. 287—321, die siebente S. 322—359, die achte S. 360—372. Vorläufig theilen wir daraus Folgendes mit: Nach wenigen Zeilen über Samaritaner und Karäer werden (S. 182 etc.) ein und zwanzig Werke als die kanonischen Schriften der rabbinischen Juden aufgeführt, unter andern die *Novellae* des Meier Schiff, ehemaligen Rabbiners zu Fulda, und das (ungedruckte und fast unbekannt) *Jalkut des Machir*. Die Chasidim verehren vier Bücher: *Sohar*, *Bahir*, *Jezira* und *Rasiel*; sie erkennen als ihre Lehrer an: Masorethen, Cabbalisten und sieben Engel (S. 196, 198, 200). Der Fanatismus für den Talmud wird mit 6 talmudischen Stellen und einer lateinisch, nach Buxtorf, vorgetragenen Geschichte erwiesen, die ursprünglich aus dem *Kaftor waferach* (das A. 1581 erschienen ist) stammt und ausführlich bei Eisenmenger (Th. 2 S. 622 etc.) vorkommt. Den Rabbinen und Cabbalisten wird (S. 219) vorgeworfen, dass sie zwischen Gebräuchen und Glaubenssätzen keinen Unterschied anerkennen, und die Zahl der Ceremonien vermehrt haben. Aus den, meist Maimons Lebensbeschreibung entlehnten, Mittheilungen über die jüdische Erziehung in Polen erfahren wir, dass die polnischen Juden sich einer ganz besonderen Schrift bedienen, die wie das Hebräische von der rechten zur linken geschrieben wird (S. 249). Die Israelitischen Mädchen sind nicht selten schöner als die Christinnen, aber „verbergen oft, der wilden Frucht gleich, unter einer verführerischen Aussenseite, einen herben unschmackhaften Saft“ (S. 252). Die verheiratheten Frauen putzen sich nur zu den Hauptfesttagen (S. 259); „faul in ihrer Wirthschaft,

nachlässig in der Erfüllung mütterlicher Pflichten, ihren Männern wenig zugethan, und beschimpft in Ansehung der sanften Täuschungen des Lebens, haben sie mit einem Kopf voller Vorurtheile, von dem Menschen nur die Gestalt, und auch diese stösst oft durch Hässlichkeit und unerträglichen Schmutz zurück.“ Die Reaction (S. 322 etc.) ist dreifacher Art: 1. eine religiöse, in der Begründung des Dogma, Einrichtung der Gebete und in der jüdischen Polemik; 2. eine politische, die nicht bloss durch Wucher und Bestechung, sondern sogar durch die Unterwürfigkeit der Juden sichtbar werde (S. 337 etc.); 3. eine verbrecherische (S. 345 etc.). Der Verfasser glaubt, die Juden dürften den Christen bestehlen, in einer Lebensgefahr unkommen lassen und ihm das Verlorne behalten. Dass die Juden ehemals zu Ostern Christenkinder geschlachtet haben, sei nicht abzuläugnen (S. 355), zumal da in Warschau, 2 Tage vor Ostern des Jahres 1827, einige Juden aus Scherz einen Christenknaben in einen Koffer gesteckt hätten. Indess wird die Beschuldigung der Brunnenvergiftungen als ungegründet eingeräumt.

Der zweite Band, der den practischen Theil der ganzen Untersuchung ausmacht, stellt zur Unterstützung obiger acht Maximen vier Regeln auf — deren Aufzählung den zweiten Theil (S. 2—119) beschliesst, — kraft welcher den Einwürfen der jüdischen Gelehrten die Spitze geboten werden könne. Die erste Regel (S. 2—41) entwickelt Wesen und Ursprung der Halacha; die zweite (S. 43—56) den Charakter der Agada; die dritte (S. 57—92) soll durch Erläuterung einzelner (acht) Fälle die Lücken in der Ausführung der „Maximen“ ausfüllen, zumal da bei der in den rabbinischen Schriften herrschenden Unbestimmtheit, jene Maximen oft zweifelhaft erscheinen dürften. Es wird desshalb gelehrt, wie man sich zu verhalten, wenn über die Autorität eines religiösen Buches die jüdischen Autoren selber nicht einig sind (S. 68); auch Bemerkungen mitgetheilt, über die das Betragen gegen Nichtjuden betreffenden Vorschriften (S. 57—88). In der vierten Regel wird dargethan, dass der Gebrauch oder die Praxis die in den gesetzlichen Vorschriften geltende Theorie gemeinlich modifizirt, hierdurch seien die Abweichungen in neuerer Zeit und zum Theil die Verschiedenheit der Juden verschie-

dener Länder erklärlich. Den deutschen Juden wird (S. 102) nachgerühmt, dass sie weit mehr als den Talmud die Bibel studiren. Die französischen Juden sollen eine unhaltbare Reform angenommen haben. Der Verf. theilt die Juden (S. 106) in 1. Reiche und Arme, 2. Gelehrte und Unwissende, 3. Fromme und Epicuräer, und meint, die Regierung könne am meisten auf die Armen, die Unwissenden und Epicuräer rechnen (S. 108), jedoch gehe dies nur die polnischen und russischen Juden an, die um einige Jahrhunderte hinter, den Juden anderer Länder zurückstehen (S. 102. 109).

Der dritte Theil (S. 121—342) sucht endlich das Problem der Reform zu lösen; man bemühet sich darin zu erweisen, dass der Mosaimus sich der Wiedergeburt des jüdischen Volkes nicht widersetze, und auseinanderzusetzen, worin dieselbe bestehe und wie sie zu erzielen sei. Die Auslegung der Bibel sei bei den Juden nichts als blosser Copie des Talmud und Nachahmung der dort befolgten Hermeneutik: als Belag werden 40 Stellen aus Raschi's biblischen Commentarien französisch mitgetheilt (S. 127—149). In diesen Commentarien werde Geschichte als Gesetz und die Handlungen der Menschen als der Wille Gottes betrachtet; es sei nun die Aufgabe der Reformatoren, die Juden von der talmudischen Autorität zu befreien und — mit Beibehaltung einer Traditionen-Auswahl (S. 195) — dem biblischen Judenthum oder Mosaimus zuzuführen (S. 152), indem selbiger die Liebe des Nächsten und des Fremden (S. 154—161) und Gehorsam gegen die Autorität des fremden Staates (S. 163—166) gebiete, ja sogar den Juden empfehle, sich in den Ländern, wo sie wohnen, ansässig zu machen. Nur die Talmudisten haben den Juden ausschliessliche Beschäftigung des Kleinhandels und Vermeidung der Seereisen empfohlen (S. 167). Die Bibel habe nichts gegen Wissenschaften, Künste, Handwerk und Landbau — obwohl auch nach dem Talmud die Juden ausserhalb Palästina Ackerbau getrieben (S. 173), — selbst nichts gegen die Uebernahme von Militärdienst (S. 174—180), und würden die Juden auch bald die Möglichkeit einsehen, die Speiseverbote zu beseitigen (S. 182). Von der Bildung eigener jüdischer Soldaten-Compagnien wird abgerathen (S. 181). Diese religiöse Reform, die weder durch Verfolgungen noch durch Be-

günstigungen zu beschleunigen ist (S. 185—194), muss freiwillig vor sich gehen, und zwei einfache und neue Mittel (S. 197): der grammatische Unterricht im Hebräischen und die Uebersetzung des Talmud führen zu dem gewünschten Ziel. Das erste Mittel ist die directe, das zweite die indirecte Reform. Die directe Reform wird S. 198—280 erläutert. Nach einer Schilderung derjenigen schlechten Jüdischen Erziehung, die dem Talmud ausschliesslich gewidmet ist, werden aus Raschi, dem Talmud und dem Sohar (S. 210—216), in der Auslegung des ersten Verses der Genesis, Proben von der falschen jüdischen Interpretationsweise gegeben. Ein gehöriges Studium des biblischen Textes müsse das Ansehen des Talmud stürzen, indem das heutige Judenthum dem Mosaismus schnurstracks entgegen sei (S. 221—230). Die Rabbiner haben sich überall — noch neuerlich in Warschau — dem richtigen biblischen Sprachunterricht widersetzt (S. 233). Die Juden sollten mit ihren Mitbürgern gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben; denn sie können dem Lande, das sie bewohnen, nur dann völlig zugethan sein, wenn von demselben ihre gesammte Existenz abhängt (S. 235). Jedoch müssten die Juden sich zuvor des Genusses gleicher Rechte würdig zeigen, da ihr gegenwärtiger Zustand keineswegs von erlittenen Verfolgungen sondern von ihrer eigenen Religion herrühre (S. 237), die Emancipation der Juden solle daher stufenweise vor sich gehen, mit der Reform der Masse Schritt haltend (S. 244). Die beiden Hauptzwecke der directen Reform sind: Verbesserung des Unterrichts der Jugend, Verwendung der jüdischen Industrie zum Vortheil des Staates; sie werden durch zehn Mittel befördert: 1. Eine von den jüdischen Gemeinden unterhaltene Anstalt zur Bildung von Rabbinern (S. 246); 2. jüdische Elementarschulen (auch Mädchenschulen), in denen hebräische Grammatik und die Landessprache gelehrt wird. Im Punkt der religiösen Erziehung herrsche völlige Gewissensfreiheit. Den Besuch christlicher Lehranstalten findet der Verf. an Orten, wo die Juden zahlreich sind, nachtheilig (S. 255). 3. Eine eigene Druckerei für rabbinische Bücher unter Aufsicht einer bestellten Censur, woselbst die verpflichtenden Bücher unverstümmelt, die übrigen aber, wenn sie nichts taugen, gar nicht gedruckt werden

sollen. Auch wird eine jüdische Zeitschrift empfohlen (S. 260). 4. Junge Christen sollen zu der Kenntniss des Judenthums erzogen werden (S. 264). 5. Einschränkung der jüdischen Autonomie (S. 267). Die Rabbiner sollen den Bann nur für schwere Vergehungen applizieren, und der Excommunicirte Recours an die Regierung nehmen können. Uebrigens sollen die Verhandlungen des Bes-din oder jüd. Gerichts in der Landessprache und im Beisein eines K. Commissarius geschehen. Die jüdischen Beerdigungs-Vereine, die das frühe Begraben begünstigen, müssen eingehen (S. 270). 6. Einführung von Geburts-, Sterbe- und Trauungs-Registern (S. 271). 7. Bei der Unbekantschaft der Juden mit dem Ackerbau sollen denen, die sich dem Landbau zuzuwenden geneigt sind, christliche Bauern, doch nur auf drei Jahre, gegeben werden (S. 275). 8. Begünstigung jüdischer Künstler und Handwerker (S. 276). 9. Verwendung der Juden zum Soldatendienst; schon aus Furcht vor den Mächtigeren werden die Recruten den Eid nicht verletzen (S. 278). 10. Man soll die Juden aufmuntern, fremde Erzeugnisse einzuführen, jedoch bis die „radicale Reform“ eintritt, ihrem Handel Schranken setzen (S. 280). Demnächst kommt die indirecte Reform an die Reihe. Der Verf. nennt diejenigen, welche das Unglück der Juden zu ihrem Privatvortheil benutzen, eine race infame (S. 285) und bringt die verschiedenen Meinungen über den Zustand der jüdischen Nation unter 8 Classen; übrigens würde das Problem einer dauernden Reform nur durch eine Uebersetzung des Talmud gelöst werden, die wenn sie vor hundert Jahren wäre unternommen worden, die Sache schon sehr gefördert hätte (S. 291). Aber die Juden bleiben stehen, weil sie an dieses Monument des rohen Mittelalters halten, ihr Hass gegen die Christen habe seit dem Mittelalter nicht abgenommen, nur hüteten sie sich vor Blößen, da man ihnen jetzt eher beikommen kann; in der That habe Eisemenger schon tüchtig Bresche in die Synagoge geschossen (S. 292—297). Der sonstige wissenschaftliche Gewinn aus einer Talmud-Version wird dargestellt, und eine Probe der zu liefernden Arbeit aus dem schon von Rabe ins deutsche übersetzten Tractat Berachoth beigefügt (S. 304—317). Nach Beseitigung einiger gegen dieses Unternehmen erhobenen Einwürfe, wird besonders

angemerkt, dass man durch Hinzufügung der Widerlegungen des Bartolucci die Scrupel der römisch-katholischen Kirche, die den Talmud zum Feuer verdammt hat, zu beschwichtigen gedenke. Nochmals betheuert der Verf., dass er bei dieser Arbeit keine Neben-Rücksichten habe (S. 320. 329—334). Mit einigen Nachrichten über das Israeliten-Committee zu Warschau, welches das Getriebe der directen und der indirecten Reform zugleich in Bewegung setzen will, schliesst der dritte Theil. Es folgt nun noch in 5 Paragraphen eine Art Auszug aus dem bisher Vorgetragenen, als Compendium für die „Reformatoren der Juden“, enthaltend: 1. Tabellen über jüdische Bevölkerung des Königreichs Polen (S. 343); 2. Angaben über die bürgerliche Verfassung der Juden (S. 350; Abgaben der poln. Juden S. 367); 3. Herzhählung der Vorwürfe, die sich Juden und Christen gegenseitig machen (S. 369 etc.); 4. Beantwortung von 18 vorläufigen Fragen, ehe man zu einer Verbesserung der Juden den Grund legen kann (S. 378—395. Die Kosten zu der Reform muss der Staat tragen, S. 386). 5. eine Recapitulation der Mittel zu beiden Weisen der Reform.

Es ist aus dem bisher Gesagten zur Genüge deutlich geworden, dass der Verfasser als den zu besiegenden Feind seiner Reform eine Art Judenthum aufgestellt hat, welches in dem Geiste des Talmud seine Wurzel haben soll, dessen schlechte Lehrsätze zwar zum Theil Repressalie gewesen (Chiarii II. 30. 34), jedoch meist aus einer falschen Interpretation der Bibel, Aufnahme von Secten-Meinungen und dem verdorbenen Charakter der stolzen Verfasser herzuleiten sind (ib. 14, 21, 29, 34, 48). Die Mischna wird ausdrücklich von diesem Verdammungs-Urtheil ausgenommen (ib. 32, 297). Indess haben sehr viele, als Belege zu den sogenannten „Maximen“ aufgeführte Stellen der Gemara ihre Begründung nicht bloss in der Mischna, sondern in Meehilta, Sifra, Sifri, Toseftha, die theils älter als die Redaction der Mischna sind, theils dem mit R. Chija ablaufenden Zeitraum angehören, nach welchem erst, dem Verf. zufolge, die schlechten Traditionen zunahmen (ib. 17, 29). Namentlich sind viele Stücke der Agada aus älteren Schriften ausgezogen und gehören den Tanaim, oder Lehrern der Mischna. Auch hat der Verf., bei seiner gräulichen Schilderung von R. Akiva, vermuthlich ver-

gessen, dass dieser Mann der Gründer der Mischna ist (ib. 35, 36). Da endlich der Verfasser mehr als einmal erklärt, nicht Auszüge und einzelne Stellen — wiewohl in dem vorliegenden Buche nur Auszüge aus Auszügen gegeben werden, — sondern der Geist des Ganzen characterisire ein Werk, die Gemara aber die Erläuterung der Mischna ist: so müssen, dem Wesen nach, Mischna und Gemara (nebst den dazwischen gehörenden vier genannten Werken) Schuld oder Unschuld mit einander theilen. Wir erblicken aber in diesen Werken eine mit grosser Aufrichtigkeit und seltenem Fleisse zusammengetragene Darstellung von dem Zustande, den Gesetzen, Einrichtungen, Sitten und Begriffen, überhaupt von dem gesammten Leben der Juden, wie solches als Ergebniss einer mehrhundertjährigen Vorzeit sich gestaltet hat und hat gestalten müssen. Die Leiden dieses Volkes, sein Hass, sein Trost, selbst seine Fehler werden offen und ungeschmückt dargelegt. Einzelne Züge und Sentenzen werden von dem Sammler in der ursprünglichen Gestalt des rohen Materials aufgenommen, meist ohne Lob und ohne Tadel; unverständliche, oft nur unverstandene Aussprüche neben erhabenen Lehren, Muster von Tugend neben Handlungen, die unseren Begriffen zufolge verwerflich sind, finden sich, wie in der Bibel, auch hier. Was über die Geschichte der Gesetze, der Lehrer und bisweilen auch des Volkes, die Tradition überlieferte, glaubte der Sammler nicht übergehen zu dürfen, — die Fortleitung des Gesetzes, die Sichtung des der Zeit und den Umständen angemessenen, der jedesmal lebenden Autorität überlassend, wie es stets bei den Juden der Fall gewesen, und was man zu allen Zeiten die mündliche Belehrung (סגולה) nannte, und mit Recht einem geschriebenen Compendium vorzog. Der Talmud ist nicht die Quelle, sondern nur ein Monument des Judenthums, das zwar als das älteste verehrt und anerkannt wird, aber vieles von den Bestandtheilen des Judenthums (Gebräuche, Einrichtungen, Ideen) hat sich, dieser Verehrung unbeschadet, durch die Rabbiner selber modificirt. Demnach vereinigen sich in dem Talmud — gerade wie in dem Pentateuch und der Mischna — zwei scheinbar widersprechende Dinge: Autorität und Nicht-Autorität. Eine Fortbildung und Modifizirung des Judenthums erhellt aus den jüdischen Schriften

seit dem 7. Jahrhundert, aus der Praxis und aus der Gestaltung der Juden in verschiedenen Ländern. Dass in dem Talmud nicht jedes Einzelne verpflichtend sein könne, kann man, wenn es nöthig scheint, folgendermassen beweisen:

1. Weil es in dem Talmud selbst nicht vorgeschrieben ist;
2. da bei den Meinungen streitender Lehrer ausdrücklich nur Einer Seite beige pflichtet wird, so beweist schon der Talmud, dass vieles, was selbst bedeutende Talmudisten sagen, ungültig ist.
3. Oft werden die Ansichten der angesehensten Lehrer zurückgewiesen;
4. viele Sentenzen widersprechen sich in praxi;
5. widersprechende Receptionen werden unaufgelöst, aber als Widerspruch, hingestellt.
6. In dem Talmud selber heisst es sehr oft, dass diess und jenes ein Einzelner gesagt hat, und man sich nicht daran zu kehren habe. Zwei von dem Verf. beigebrachte Belege (II. 7. 8.) für die Behauptung, dass bei den Rabbinen der Satz des Widerspruchs nichts ausmache, beweisen nichts dergleichen. Da die „giftigen“ talmudischen Stellen sich grösstentheils in der Agada befinden, so beeilt sich der Verf. (ib. 45), von derselben zu erklären, sie habe, als Bestätigung der Halacha, verpflichtende Autorität. Da aber der Verf. nicht aus den Quellen geschöpft hat (I. 63, 70, 71, 277, 281—284; II. 43—56), und die meisten der von ihm citirten neueren Autoren das Gegentheil sagen, so bedarf diese, durch den Talmud, R. Hai Gaon, Maimonides etc. widerlegte Behauptung, keiner weiteren Einwürfe. Schon die Mischna nennt viele Meinungen als nicht befolgt, vergeblich vorgetragen (nicht unnütz, wie II. 3 übersetzt wird). Warum aber hat der Verf., wenn Alles Autorität hat, nicht auch die zahlreichen schönen und guten, jenen schädlichen gradeweg widersprechenden, Stellen aus dem Talmud aufgeführt? Oder soll man hieraus folgern, nur das schädliche habe bei den Juden Autorität? Dann aber sind die Juden, nicht der Talmud, die Feinde der Reform. Uebrigens beweist ein aus dem Talmud aufgegriffener sogenannter schädlicher Satz nur dann gegen das Judenthum, wenn er bei den Gesetzeslehrern (פוסקים) Gültigkeit, bei den jüdischen Morallehrern Eingang und in den Handlungen der Juden Leben erhalten hat. Nun vermissen wir aber diese Beweise bei allen gehässigen Beschuldigungen. Gegen die einzelne Meinung

im Talmud z. B., welche Beraubung eines goi gestattet, tritt nicht nur der Talmud selber auf, sondern die gegentheilige Pflicht lehren unzählige Rabbinen, z. B. R. Moses de Coney (sefer mizvoth f. 61), der darüber Predigten hielt (ib. f. 132); R. Menachem ben Salomon, Rabbiner in Perpignan, gestattet nicht die mindeste Ungerechtigkeit gegen Christen, und verbietet, aus dem Irrthum eines Christen Vortheil zu ziehen (Schitta m'Kubezeth zu Tr. Baba Kama f. 178). R. Jona aus Gerona verlangt, dass jeder Jude redlich mit dem Christen umgehen solle (Sefer hajirah f. 42); vgl. hiermit sefer chasidim §. 426, 532, 600, 661, 1018. R. Bechai verbietet den Betrug gegen Christen und empfiehlt, dessen Irrthum nicht zu benutzen (Commentar zum Pentateuch, parascha Behar, ferner in Kad ha-kemach Buchstabe א). Die genannten Rabbinen lebten sämmtlich im 13. Jahrhundert, das an Verfolgungen der Juden nicht arm war. Es ist kein Fall aufzuweisen, dass Betrug gegen einen Christen oder gar Beraubung desselben vor einem jüdischen Tribunal Rechtfertigung gefunden hätte. Die letzte Autoritäten-Instanz würde also für diesen Fall das Resultat von Criminal-Acten sein, nicht aber ein Buchstabe, welcher tödtet. Da der Verf. weiss, dass die Praxis den Buchstaben stark modifizirt (II. 93. 118), so durfte er weder den Talmud, noch eine beliebige Reihe späterer Werke mit einer ausschliesslichen Autorität bekleiden. So oft aber der Verf. den Gebrauch der Juden besser findet als sein Citat ihn gelehrt, so nennt er diess entweder Heuchelei, oder Unwissenheit und Unjudenthum, ohne zu bedenken, dass der nämliche Vorwurf oder das nämliche Lob allen Religionen gemacht werden kann, indem überall das Buch der unveränderliche Boden, das Leben die vielgestaltige Frucht ist. Der Verf. selbst räumt eine Bewegung des Judenthums ein, wenn er von Praxis, Cabbala, verschiedenen Meinungen der Autoren spricht und gesteht, dass die deutschen Juden (II. 99. 109. 392) um einige Jahrhunderte vor den polnischen voraus sind. Demnach fällt die Behauptung von dem Stehenbleiben der Juden, die ohne diess durch die Litteraturgeschichte widerlegt wird (II. 292). Dass aus jüdischen Schriften und Gebeten, die bis zum 16. oder 17. Jahrhundert verfasst wurden, Stellen zusammengestellt werden können, welche Erbitten

rung gegen die Tyrannen der Juden, Hass gegen Rom und die christlichen Verfolger und schreckliche Verzweiflung über unausgesetzten Druck und Hohn athmen, hat Eisenmenger unnöthiger Weise in zwei Quartanten dargethan. Von den Beweisen des Hasses, des Abscheues und der Gräucl, welche das herrschende Christenthum sich gegen das duldende Judenthum erlaubt hat, liessen sich eben so viele Folianten zusammentragen. Oder ist etwa an dergleichen, sowohl in Handlungen als in Schriften, bei dem Kampf der verschiedenen christlichen Glaubensmeinungen ein Mangel? Zwar sagt man, nur bei den Juden sei ein Hass dieser Art zur Angelegenheit der Religion gemacht; allein von jeher, hat der Unterdrückte, ohne Annehmer und der rohen Willkühr preisgegeben, seine Sache zu der Sache Gottes machen müssen, obwohl auch herrschende Parteien ihren Hass der Religion unterschoben und demnach anders Denkenden alle Seligkeit, allen Anspruch auf Erfüllung des gegebenen Wortes abgesprochen, die Schandthaten der Inquisition und die verderblichen Lehren der Jesuiten gutgeheissen, und eine schmäbliche Behandlung der Juden für religiöse Liebe ausgegeben haben. Die Deutschen, ein selbstständiges, civilisirtes, christliches Volk, hatten vor nicht langer Zeit die Bedrückungen eines ähnlichen Nachbarvolkes sieben Jahre zu ertragen, das Blut von wenigen Menschen war unschuldig vergossen worden, — und es ward der Hass gegen die Feinde in zahllosen Schriften gepredigt, das Kreuz gegen die Tyrannen vertheilt und der Krieg ein heiliger genannt. So mögen wir denn gleiche Gerechtigkeit den Juden widerfahren lassen, die mit Rom und nachher mit den christlichen Staaten beinah in stetem Kriegszustande lebten; ihr Vermögen, ihre Rechte, ihr Schutz war unsicher, und die Unterdrückten, denen Alles genommen wurde und Alles genommen werden durfte, hätten gewissermassen Repressalien als Nothwaffe gebrauchen dürfen; nichts desto weniger ist es bei einem allgemeinen Nationalhass geblieben, aber das Verbrechen gegen Nichtjuden niemals gestattet, niemals im Namen des Judenthums begangen worden; eine „Reaction durch Verbrechen“ hat bei den Juden nicht existirt. Der Verf. aber, über diesen Punkt um geschichtliche Beweise verlegen, entblödet sich nicht, die schon von Wagenseil wider-

legte Verläumdung, dass die Juden an Ostern Christenkinder schlachten, oder schlachten dürfen, wieder aufzufrischen, ohne zu bedenken, dass, wo dergleichen Lügen nicht geglaubt werden, solche Unthaten auch nicht geschehen. Mit diesen und ähnlichen, ursprünglich von Apostaten ausgegangenen Anschwärmungen, wollte man die Ausplünderung der Juden beschönigen. Wir glauben zwar nicht, dass der Verf. durch solche Anklagen den Pöbel für seine Pläne bewaffnen wolle, allein der Vorwurf des Fanatismus (II. 220) trifft gerade diesen nicht documentirten Hass gegen das Judenthum (I. 276. II. 13, 62, 70, 78, 83, 91, 95, 108, 109, 143, 147, 230, 294, 318, 363), gegen die talmudischen Lehrer (II. 9, 14, 34, 48, 290, 292), gegen die unschuldigen Gründer der Tosa-phot (II. 36), von denen der Verfasser vermuthlich keinen Zug anzugeben weiss, und sogar gegen seine Opponenten (I. 336. vgl. ib. 45). Der Verf. begehet die Sünden, die er an Eisenmenger tadelt: er verschweigt das Gute, selbst da, wo es bei Eisenmenger zu finden ist, flicht ganz heterogene Sätze zu einem System zusammen, erfreuet sich des Lächerlichen, wenn es auch noch so einseitig ist (II. 9), wirft die Bücher, ohne Rücksicht auf Alter und Autorität, unter einander, und stützt sich auf die Thorheiten zweier im 17. Jahrhundert verfassten Sammlungen (Jalkut), von denen das eine (Jalkut chadasch) während der grossen Juden-Verfolgungen in der Ukraine erschienen ist. Dass es mit der Reaction der Verbrechen nicht ganz richtig sei, scheint der Verf. selbst zu ahnen (I. 345 Note); aber gerade aus Eisenmenger (Th. II. C. 11) erfährt man, dass hierin die Praxis anders ist. Bei mehr Unparteilichkeit würden weniger Verdrehungen und Uebertreibungen entstanden sein, z. B. I. 210, 300, 303, 329, 351; II. 60, 62, 79, 82, 85—87 (dass die frommen Nichtjuden, die selig werden, nur jüdische Proselyten seien), 210; der Verf. würde seltener ohne Grund gescholten (z. B. I. 248) und uns mit lächerlichen Vorwürfen (II. 369—373) gegen die Juden verschont haben. Obwohl aber manche Fehler (I. 70, 83, 85, 271, 298, 301; II. 6, 15, 31, 37, 40, 75, 94 oben, 98, 135 Note, 182—184, 359, die Uebersetzung von Morenu, richtiger bei Bartolucci Bibl. rabb. Th. 3. S. 855) nicht auf Rechnung eines verblendenden Hasses zu setzen sein dürften und es sogar nicht an

Betheurungen der Unpartheilichkeit fehlt: so war es doch bei andern Punkten dem unbefangenen Sinne wiederum sehr leicht, das Richtigere zu treffen, z. B. I. 298 der Ausdruck כל אדם oder אין קרני אדם verglichen mit Tr. Jebamoth 63 a, oder II. 96 (dass der beste Arzt ein Candidat der Hölle ist), woselbst der Verf. fast Mitleiden erregende Folgerungen macht, auch hierin seinen Vorgängern aus dem 17. Jahrhundert — später giebt es für den Verf. keine Muster — nachschreibend, denen er es sogar abgelernt hat, die jüdischen Streitschriften gottlos (impies) zu nennen (I. 336). Ueberhaupt scheint der Verf. von dem Judenthum, dessen Theorie er liefert, nichts als die polemische Seite, und auch diese nur aus fremden Berichten zu kennen, daher die bei einem Forscher des 19. Jahrhunderts sonst unbegreifliche Animosität gegen alle rabbinische Schriften. Aber das Schelten auf vergangene Bücher ist eben so überflüssig, als das auf verehrte schädlich ist. Auf das Gewordene, Bestehende sollte der Reformator den durch die Geschichte geschärften Blick richten, um mit Benutzung des vorhandenen Vorraths von Einsicht, Kraft und Willen für eine schönere Zukunft aufzubauen; darum wünschen die Juden ihre Sache den Händen des Staatsmannes, der Sorge der Oeffentlichkeit anvertraut, nicht aber dem mit fertigen Systemen, religiösen Reformen und Censur heranrückenden Theologen, wohl merkend, dass erst seit der Entfesselung des Gedankens ihr Schicksal sich gebessert hat. Die hunderte von Schmä- und Streitschriften gegen die Juden haben bei aller dem Eisenmenger abgeborgten Gelehrsamkeit, bei aller Anstrengung, die der Fanatismus, bei allem Witz, den der Beistand der Menge erleichtert, der jüdischen Bevölkerung nichts dem Staat Nachtheiliges oder gegen die Christenheit verbrecherisch Unternommenes nachweisen können, und noch ganz neuerlich haben im Angesicht von ganz Europa englische Minister, selbst als sie eine völlige Gleichstellung der Juden abzuweisen sich verpflichtet hielten, dem Charakter der jüdischen Gemeinde hohe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber eben in den Ländern, die selber hinter der Gesittung zurückgeblieben sind, finden wir die Juden am meisten entwürdigt; während die Institutionen und die lebendige Wirksamkeit selbstständiger Völker, das Schlechte niederhaltend,

den Geist zu nützlicher Thätigkeit und segensreicher Frucht beleben, verarmt die Literatur eines seiner Selbstständigkeit beraubten, kränkender Vernachlässigung preisgegebenen und mit Noth und Verfolgungen kämpfenden Volkes, oder sein Geist wendet sich von der Wirklichkeit, die nichts Erfreuliches hat und nichts anzubauen darbietet, zu den Phantasien hin, wo allein noch Trost wohnt. Dass der Zustand der Juden in Polen, einem Lande, das selbst oft zerrüttet war, an vielen Orten traurig ist, kann Niemand läugnen. Uebereinstimmend mit dem Verf. haben bereits jüdische und christliche Schriftsteller die Vernachlässigung des Bibel-Studiums, den Mangel an ordentlichen Schulen und tüchtigen Lehrern, das frühe Heirathen, die übereilten Beerdigungen und das Umsichgreifen der Secte der Chasidim beklagt. Indessen dringt auch unter die polnischen Juden die Cultur ein, und die bisherigen Berichte über die genannte Secte fliessen meist aus feindlichen Quellen. Das Meiste, was der Verf. über die Erziehung vorbringt, ist aus Maimon's Lebensbeschreibung, und doch hat seit jener Zeit sich an mehreren Orten Manches geändert, wie namentlich die neuere jüdische Litteratur Polens und die Verbreitung der Mendelssohnschen Uebersetzung des Pentateuchs beweisen. Diejenigen unter den vorgeschlagenen Verbesserungsmitteln, welche gut sind, sind nicht neu, müssen aber, zumal bei der Armuth der Juden (II. 107, 192), mit einer Verbesserung des bürgerlichen Zustandes Hand in Hand gehen. Zu diesen Mitteln aber gehört keine von Aussen her sich aufdrängende und mit so grossen Vorkehrungen auf die Juden losgehende Reform, und schon den Widerstand des besseren Theiles der Gesammtheit ahnend, denunzirt der Verf. den Regierungen (II. 108) die Reichen, die Gelehrten und die Frommen, — denn gerade diese Classen zogen i. J. 1492 das Exil der spanischen Taufe vor, — und räth, ein zweiter Antiochus Epiphanes, mit den Armen, Idioten und Irreligiösen gemeinschaftliche Sache gegen das Judenthum zu machen. Ausserdem sollen alle dem Verfasser nicht zusagende Bücher verboten, dafür aber mehrere Jesus betreffende Stellen, die seit Jahrhunderten aus den jüdischen Schriften weggeblieben sind, in dem Talmud wieder hergestellt, übersetzt und widerlegt werden. Heisst das nicht, dem durch den Argwohn des Kinderschlachtens

schon fanatisirten Pöbel das Messer gegen die Juden in die Hand geben? Sind das Wege zu der so gepriesenen freiwilligen Reform? (II. 186, 188, 245, 387). Haben jüdische Gelehrte nicht Grund, wenn sie sich den Plänen des Verf. widersetzen, und ist das Misstrauen des Volkes in dessen Institute nicht hierdurch gerechtfertigt? Wir halten uns überzeugt, dass auf solche Weise selbst das Gute, das Hr. Chiarini mit den Juden im Sinne hat, vereitelt werden muss, und die Juden sein Buch schon als eine Calamität betrachten.

Was nun die Uebersetzung des Talmud, diesen grossen Hebel der Reform, anbelangt, so genüge hier, diese Aufgabe bloss von der reformatorischen Seite zu betrachten. Wie in dem vorliegenden Buche oft wiederholt wird, ist das Judenthum bis jetzt nicht entdeckt, eine solche Entdeckung nur von der Version des Talmud zu erwarten, und was bisher über diesen Gegenstand geschrieben worden, ohne Ausnahme (I. 170) ungenügend, einseitig, lückenhaft, falsch. Offenbar sollen diese Vorwürfe nicht die hier aufgestellte Theorie treffen, womit der Verfasser nicht bloss zu seinem Gebäude den Grund legt, sondern von welcher gerühmt wird (ib. 171), sie sei ausschliesslich Büchern von höherer Autorität, das will sagen: den Quellen entnommen. Allein wir haben in der *Théorie du judaïsme*, wenige Stellen vielleicht ausgenommen, nichts gefunden, was nicht schon bei den Buxtorfen, Drusius, Carpzov, Bartolucci, Eisenmenger, Basnage, Jahn, Maimon, Peter Beer u. A. weit vollständiger zu finden ist. Das ganze Capitel von der dogmatischen Reaction (I. 322) und die dreizehn Glaubensartikel (ib. 213) sind aus Buxtorfs *synagoga*. Bd. 1. S. 351 heisst es: nous avons suivi jusqu'ici Eisenmenger; der Rest aus der „Reaction der Verbrechen“ (351—359) ist aus R. Martin, Buxtorf, Bartolucci und nochmals Eisenmenger ausgeschrieben. Vieles giebt der Verfasser bloss lateinisch, wie es bei Buxtorf, Bartolucci, Jahn etc. zu finden ist, und nicht selten mit auffallender Eilfertigkeit, z. B. I. 364, wo die lateinische Uebersetzung gar nicht zu dem hebräischen Original passt (vergl. Buxt syn. p. 302). Um den Geist der Raschi'schen Commentarien zu erkennen, wird (II. 149) der Leser auf Eisenmenger Th. 1. Cap. 9 verwiesen; allein in diesem Capitel werden nur vier Stellen aus Raschi's bibli-

sehen Erklärungen angezogen (Eisenm. I. 453, 470, 472, 486), die sammt und sonders nicht bloss älter als Raschi sind, sondern auch gar nichts Bemerkenswerthes offenbaren. Vermuthlich hat der Verfasser nur nach der Ueberschrift besagten Capitels: „Von der Juden verkehrten Auslegung der heiligen Schrift“ dort etwas zu finden gemeint. An vielen Orten sind nicht bloss die vorgefundenen Sachen, sondern selbst die auf Quellen hinweisenden Citate bekannten subsidiarischen Werken entlehnt. Bd. 1. S. 204 fehlt der Anfang der angeführten Stelle, und ein Blick in den Talmud würde gezeigt haben, dass daselbst von keinem Vorzuge der Gemara vor der Bibel die Rede ist; das vollständigere s. bei Eisenm. Th. 1. S. 330. Ebendasselbst S. 206. Note 2 ist das hebräische Buch, aber nicht die Seite angegeben; siehe Eisenm. I. 56. Ebendas. S. 210 heisst es: *Employons-nous la raillerie contre eux? ils (les rabbins) ont cette maxime pour s'exercer à la supporter: ON . . . „Si quelqu'un te dit qu'une de tes oreilles est une oreille d'âne, n'y fais pas attention; et s'il insiste en disant: tes deux oreilles sont des oreilles d'âne, prépare-toi un frein (Béreschit Rabba, sect. 45).“* Von Leuten mit einem Esels- und einem Menschenohr findet sich aber in der erwähnten Stelle des Bereschith Rabba keine Silbe, und für die possible Uebersetzung und die ganz unpassende Anwendung jenes Sprichwortes hat sich der Verfasser bei Buxtorf (Lex. rabb. p. 33) zu bedanken. Ebd. S. 264. Note: „cf. Yoma 84. 1.“ Diese talmudische Stelle hätte nothwendig erwähnt werden müssen; aber das eifertige Citat deutet auf Eisenm. II. 513, und wenn man daselbst S. 495—512 nachliest, leuchtet dem Unbefangenen sogar die Rechtfertigung über den jüdischen Eid ein. Ebend. S. 279 sagt das französische mehr als der mitgetheilte Text, vergl. Eisenm. I. 879. Ebend. S. 286 unten: „nous citons de temps en temps le Zohar; car“ u. s. w.; allein die beiden Stellen sind bei Eisenm. I. 424 und II. 453. So ist ferner ebendasselbst S. 292 (4te Stelle) erst bei Eisenm. I. 679, 681 verständlich; S. 293 ist װ unrichtig durch signifiant übersetzt, wie bei Eisenm. II. 242; S. 296 oben fehlt die Quelle, s. Eisenm. I. 589. Ebendas. S. 298, Note 1 sind sämmtliche vier Citate — von denen zwei unrichtig sind — in Eisenm. II. 190 zu finden: in der Note 4 geben die Worte

„in Tosephot“ keinen Sinn; siehe aber Eisenm. I. 597. Seite 307 sagt der Verfasser: „Nous conjecturons etc.“, obgleich alles in Eisenm. I. 98 gedruckt zu lesen ist. Ebendas. S. 338 Note 3: „j’extrais ceci et presque tout ce qui suit (338—340) de l’explication des cinq livres de Moïse par R. Bechai, ouvrage qui tire de la pratique des Juifs autant d’autorité que les livres obligatoires en ont du côté de la religion.“ Abgesehen davon, dass R. Bechai nicht als Bibel-Erklärer, sondern als Gesetzlehrer, so wie dessen Zeitgenosse R. Menachem (s. oben S. 287) eine Autorität für die Praxis ist, so hat der Verfasser demselben auch bloss nach dem Beispiele Eisenmengers, bei welchem sämtliche Excerpte zu finden sind (Th. 2. S. 480, 481, 486), den Vorzug eingeräumt. Die vier Reihen: „Au contraire . . . pas“ (S. 340) sind vom Verfasser, nicht von R. Bechai. Ebend. II. 79 ist der Text nebst den unbehülflichen Citaten aus Eisenm. I. 619 und II. 580, 585. Ebend. I. 362 heisst es „selon les midraschim“, ohne Angabe der Stelle; s. die Ursache bei Buxtorf (Lex. rabb. p. 698). Hierdurch wird es begreiflich, warum so viele Gegenstände unberührt geblieben, andere so mager und unbefriedigend, einige so missrathen sind; warum die Citate des Sohar nur auf die von Eisenmenger benutzte Sulzbacher Ausgabe passen, während dem Verfasser (II. 215) die Ausgabe von Cremona zu Gebote stand; warum aus der reichen Fundgrube des Jalkut Schimeoni nichts geliefert wird, das nicht schon von Eisenmenger herbeigeht worden. Wir glauben dieserhalb ganz und gar nicht zu irren, wenn wir auch den Fund vieler andern beigebrachten Stellen nicht der in der Note vermerkten Quelle, sondern jenen Hilfsbüchern des 17. Jahrhunderts zueignen, namentlich Bartolucci (Chiarini I. 211, 229, 255 = Bart. III 606, 607, 589, 265), Buxtorf (Ch. I. 54. Note 2 = Buxt. Lex. p. 584; I. 58 = Buxt. abbrev. 28; I. 316 = Lex. 1793; I. 360 = Lex. 45; I. 361, Note 2 = Lex. 439; I. 371 zwei Stellen = Lex. 814; I. 372 = Lex. 1592, wie der Verfasser selber andeutet; II. 22 = Lex. 1852; II. 32 = Lex. 1714; II. 40 = Lex. 256; II. 96 = Lex. 120), hauptsächlich aber Eisenmenger.

Man vergleiche z. B.

Chiarini, Bd. I.			Chiarini, Bd. I.		
Eisenmenger.			Eisenmenger.		
Seite	Theil	Seite	Seite	Theil	Seite
8	I.	603	291	II.	586
55 } 2 Stellen .	-	454	293	-	242
56 } .	-		296, 2 Stellen .	-	590. 591
58, Note . . .	{ I.	457	297	-	190
	{ II.	437	298	-	191
133	I.	329	304	I.	660
135, Note . . .	-	329	305	-	632
157	-	295	308	-	559
158	-	330	310	-	667
193, 2 Stellen .	-	435	311	II.	206
200	II.	375	325, 2 Stellen .	I.	449
203, 2 Stellen .	I.	299. 329	342	II.	602
204, 3 — . . .	-	330-332	343	-	604
210	II.	289	345	-	594
232	I.	326	346	-	595
248	-	324	349	-	196. 204
263, 2 Stellen .	{ I.	622	349, Note 1 . .	-	212
	{ II.	580	350	-	192
271	I.	341	358	I.	566
272 etc.	-	363	363	II.	847
277	II.	842	364	-	841
288, 2 Stellen .	{ I.	595. 718	367	-	993
	{ II.	5	368	-	993
289, 2 — . . .	I.	578			

Bd. II.			Bd. II.		
4	I.	315	71	II.	209
7	-	315	86	-	267
13	-	316	93	I.	348
15	-	297	94	II.	602
28	-	314	190	-	212
36	-	314	218 etc.	-	12. 13.
36, Note 2 . . .	-	108	225, s. S. 15.		
40	-	452			

Demnach fänden sich in dem vorliegenden Werke wenigstens 100 Stellen aus dem Talmud und andern rabbinischen Schriften, die trotz 120 Citaten nicht aus den Quellen, sondern aus den Vorgängern des Verfassers herbeigeht sind; hierunter über 80, die sich vollständiger auf einigen 70 Seiten des 2100 Seiten starken Eisenmengerschen Werkes vorfinden. Einen

grossen Theil seiner Theorie hat der Verfasser eingeständlich jenen Autoren abgeborgt. Was bleibt also, nach Abzug einiger aus der Luft gegriffener Hypothesen, als Ergebniss eigener, unbefangener, neuer Forschung? Wir wagen nicht eine kategorische Antwort auszusprechen; aber es scheint uns, das Judenthum — wofern es an demselbigen etwas zu entdecken giebt — war schon am Schlusse des 17. Jahrhunderts entdeckt, oder es ist noch zur heutigen Stunde unentdeckt. Die aufgestellte Theorie ist mithin entweder überflüssig oder unbrauchbar. Nach der letzteren Voraussetzung müssen wir uns, bis auf weiteres, alles Urtheils über den Talmud und die möglichen Wirkungen einer Uebersetzung desselben begeben; nach der ersteren aber dürfte die reformatorische Hoffnung, dass die Juden über dessen Inhalt erröthen werden, in Rauch aufgehen, da Alles, was Judenfeinde nur Kränkendes und Lächerliches haben aufreiben können, seit länger als 100 Jahren massenweise zur Schau gestellt ist, ohne dass solchen Mitteln eine Reform gelang. Nur als ein literarisches Unternehmen, frei von einseitigen Tendenzen, kann mithin eine Talmud-Version empfohlen werden; einer getreuen verständlichen Uebersetzung wünschen wir das beste Gedeihen, und die guten Wirkungen einer solchen Arbeit werden indirect nicht ausbleiben.

Was endlich das eigentliche Ziel betrifft, zu welchem der Verfasser die Juden und deren Judenthum hinführen will, so scheint er darüber noch nicht recht im Klaren zu sein, vielleicht entschlossen, erst die Wirkung neuer Rabbinerschulen, der Talmud-Uebersetzung, der religiösen Disputationen u. dgl. abzuwarten. Ungeachtet die mündliche Lehre theilweise beibehalten werden soll (*Chiarini théorie* I. 169; II. 53, 54, 195, 297; desselben *observations sur un article etc.* S. 32), fordert der Verfasser eine Rückkehr zum Mosaismus, also eine Art Karäerthum, das sich ebenfalls eine Tradition zu schaffen genöthigt gesehen. Von einer Rückkehr der Art hat bis jetzt die Geschichte kein Beispiel aufzuweisen, auch giebt es überall nur Fortschritte oder Verfall, keine Rückkehr zum Alten. Die Zahl der Karäer, obgleich der Zeit des werdenden Talmud entsprungen, blieb von jeher sehr klein, die der Samaritaner ist bald auf Null reduzirt; Beweise genug, dass sich kein

Volk dem starren Buchstaben leibeigen hingeben lässt. In der That war, wie die Bibel und die Geschichte beweisen, der Mosaismus, als Ganzes, nie in Vollzug gesetzt worden, und die Befugniss der Autorität einer jeden Zeit — Propheten, Priester, Könige, Sanhedrin u. s. w. —, nach dem Geist der bestehenden Institutionen abzuändern, ist von jeher zugestanden und stets geübt worden. Ein solches Zurückführen erscheint demnach widergesetzlich, nachtheilig, unmöglich, und da der Verfasser nicht alle Gesetze Mosis mag, sondern eine bald nach dem Geist der Bibel und bald nach dem Geist des 19. Jahrhunderts getroffene Auswahl, so bereitet er einen willkürlichen, bis jetzt namenlosen Mischmasch, der, vieler Gestaltungen empfänglich, neue Secten, neuen Zwist, neuen Fanatismus wecken wird, wenn er anders Kraft hat, selber die Augen aufzuschlagen. Die jüdische Bevölkerung, durch eine 1700jährige Erfahrung berechtigt, in dergleichen reformatorischen Zurüstungen eine Gefahr für ihre Gewissensruhe und ihr bürgerliches Wohlergehen zu ahnen, wird sich auch gegen wünschenswerthe Verbesserungen sträuben, da sie sich als Bestandtheile einer feindseligen Reform ankündigen, und hierdurch allein die etwanige Mitwirkung unterrichteter Juden lähmen. Wir können demnach weder der aufgestellten Theorie noch den einzelnen Schlussfolgen beipflichten, weder das System noch das Ziel der Reform gutheissen, weder in der Talmud-Version ein nothwendiges Verbesserungsmittel, noch in den polemischen Zuthaten eine Wohlthat anerkennen. Dennoch ist in dem vorliegenden Werke Gutes geleistet und beabsichtigt. Das Streben des Verfassers, ohne Nebenabsicht für das Wohl eines vernachlässigten Volkes beharrlich sorgen zu wollen, verdient Achtung und Dank, und durch wissenschaftliche Beleuchtung solcher Gegenstände kann die Sache der Menschheit nur gefördert werden. Die jüdische Angelegenheit hat selbst bei den Organen einer feindseligen Meinung Fortschritte gemacht. Man hat gelernt, dass nicht jedes gedruckte jüdische Buch eine Autorität, nicht jede Autorität von gleichem Range, und dass manche Sage veraltet ist; es wird ein Unterschied zwischen dem gegenwärtigen Brauch und dem Inhalt einzelner Stellen der Autoren, zwischen polnischen und andern Juden eingeräumt; es wird eingestanden, dass Eisenmenger partiisch und ohne Urtheil war, dass die getauften Juden meist

befangen, und Verfolgungen eben so zweckwidrig sind als Bekehrungspläne. Dahingegen hat man eingesehen, dass ohne gründliches Studium, ohne wirkliche Kenntniss des Geistes und der Bedürfnisse der Juden, nur unreife Massregeln zu Stande kommen; dass den Juden gute Schulen und Lehrer, Unterricht in der Landessprache, Anstellung tüchtiger Volkslehrer, Beschränkung der Autonomie, Aufmunterung der Fortgeschrittenen Noth thue: dass die Verbesserung des Zustandes der Juden mit dem Staatswohl innig zusammenhänge, und die endliche jüdische Emancipation das Ziel aller Bestrebungen sein müsse. Wenn den Juden ein ausdauerndes Wohlwollen entgegenkommt, so werden die guten Früchte nicht ausbleiben; wenn die weisen Massregeln aufgeklärter Regierungen, auf die Tendenzen und Bedürfnisse der Zeit gerichtet, und ungetrübt durch priesterliche Engherzigkeit, durch gleiche Gerechtigkeit alle Klassen der Unterthanen mit gleichen Banden an das Vaterland fesseln, dann müssen vor dem Glanz der neuen Liebe die Excerpte aus versöhnten Rabbinen erbleichen.

A n h a n g .

I.

Den Hinterbliebenen der Märzhelden Berlin's.

Ein Wort des Trostes von Dr. Zunz.

Der Erlös ist ohne Abzug für die Hinterbliebenen und Verwundeten der Bürger. Berlin, 1848. Leopold Lassar. Brüderstr. 3, unweit des Schlossplatzes.

Um edle Todte trauert Berlin, trauert Deutschland, um ihre Lieben trauern die Hinterbliebenen. Die in unseren Strassen einhergingen unbeachtet, die in Studierzimmern dachten und in Werkstätten arbeiteten, die am Schreibtisch rechneten und in Läden feilboten, wurden plötzlich Krieger und wir entdeckten sie erst in dem Augenblick, wo sie als Sterne verschwanden. Als sie verherrlicht wurden, da verloren wir sie, und seitdem sie unsere Befreier geworden, können wir ihnen nicht danken. Doppelt trauern die verlassenen Angehörigen: wie viel sie an den Todten verloren, hat ihr schöner Tod ihnen offenbart, dem Beile gleich, das die dunkele Muschel spaltend die Perle enthüllt.

Aber wie, haben wir, habet Ihr sie denn verloren? Jene, die wir für minder berechtigt gehalten, weil wir ihnen die Stelle im Leben anwiesen nach der Etikette der Titel und nach dem Schimmer des Goldes, denen wir gleichgültig begegneten, weil die Sonne der Macht sie nicht beschieden, oder denen wir hochmüthig Ungnade und herablassend Gnade erzeigt, je nach den eingebildeten Rangstufen der Stände, der Geburt und des Bekenntnisses, — wie haben sie über unsere Häupter sich emporgehoben, von einer ewigen Sonne widerstrahlend, hoch über Alle hinaus, die im Flitter geborgter Sonnen einhergehen! Gross und theuer sind sie uns durch ihren Tod geworden, als sie scheidend einen unermesslichen Reichthum auf uns ausschütteten, auf uns Alle, die wir arm, sehr arm waren. Unser Haupt, einem brennenden Himmel gleich, lieferte keinen fruchtbaren Regen grossherziger Gedanken, und das Herz in unserer Brust, zu Eisen geworden, ward öde an menschlicher Empfindung. Eitelkeit und Wahn waren unsere Götzen. Schein und Lüge vergifteten unser Leben, Genuss und Habsucht diktierten unsere Handlungen; eine Hölle sittlichen Elends, in alle Einrichtungen des Lebens einfressend, machte ringsum den Luftkreis glühend, bis endlich schwarze Wolken heranzogen, das Gewitter heranstürmte im Volksdonner und die reinigenden Blitze in die Barrikaden und in die Lüge einschlugen. In diesem Wetter sah ich die feurigen Wagen und die feurigen Pferde, welche die für Recht und für Freiheit gefallenen Gottesmänner in den Himmel entführten; ich vernehme die Gottesstimme, welche die Namen eurer Lieben, ihr Weinende! adelt: Die freie Presse ist der Adels-

brief und unsere Herzen das Denkmal. Ein jeder von uns, ein jeder Deutsche ist ein Hinterbliebener, ein Trauernder, und ihr seid keine Verlassene mehr.

Gross aber wird die Ehre sein, die euren, die unseren Todten erzeugt wird. Denn das Reich der Freiheit wird erstehen: das auf Nationalwillen gegründete Gesetz, die in freiwilligem Gehorsam bestehende Ordnung, die Anerkennung des Menschen unbehelligt vom Unterschiede der Sekten und der Stände, die Herrschaft der Liebe als Zeugniß der Erkenntniß Gottes. Das wird die Menschheit aufzubauen haben, und die Gefallenen, die dieses Vermächtniss uns hinterlassen, werden als die Gründer dieses schönen neuen Lebens in unvergänglichem Ruhme strahlen. Ihre Grabstätte wird das fruchtbare Feld, aus welchem ein unverletzliches Recht, ein Gesetz der Freiheit emporwächst; unsere Thränen werden ein Strom von Liebe, der allen Glaubenshass fortreibend auf seinen Fluthen das Vaterland in stolzer Sicherheit trägt. So lasset uns denn ein Gesetz machen gleich für Alle, und ein Herz bewahren, warm für alles Edle. Entfernen wir jede Einrichtung, die einzelne Schichten der Gesellschaft hintenansetzt, die einzelne Klassen drückt und verwundet, bleiben wir einig, werden wir wahrhaft: so wird das Vaterland bald Festkleider anlegen, den Helden, die es feiert zu Ehren: so müsset auch ihr, Hinterbliebene, getröstet sein, die ihr in uns, in euern Brüdern, die Eurigen wiedergefunden. O so richtet euch empor, und nehmet uns heute schon auf, die wir euch nahen mit Liebesworten, mit Kuss und Thräne! Wir wollen euch Väter, Brüder und Söhne sein und für euch sterben, wie eure Lieben für uns gestorben. Trocknet eure Thränen an den Flammen der Liebe, die wir euch bringen, und versenket eure Trauer unter dem Dankesjubel der befreieten Völker und betet an die göttliche Majestät, welche die Verkünder des Heils unter Schauern zu sich entboten hat.

II.

Stenographischer Bericht

über die von dem Herrn Dr. Zunz im 4. grösseren Wahlbezirk von Berlin gehaltene Rede. (Februar 1849.)

Meine Herren! Ihre Zeit ist kostbar. Ich lasse also die Vorrede aus und begeben mich, wie die alten epischen Dichter, mitten in die Geschichte hinein.

Grosse Bewegungen durchziehen jetzt Europa und so auch Preussen und Deutschland. Was ist der Sinn, was ist der Geist dieser Bewegungen? Sind es bloss Partei-Streitigkeiten? Sind es bloss Fragen über eine Kammer, über zwei Kammern, über die Gewerbeordnung, über dieses und jenes? Ich glaube, es ist alles dieses zusammen und noch ein weit Höheres: es ist der Geist, der dasjenige, was die Erziehung im Hause still bezweckt, nämlich: einen sittlich freien, guten und gerechten Menschen hervorzubringen, hineinzupflanzen strebt in die Menschheit, also in die Nation.

Wenn wir uns die ganze bisherige Generation als eine einzige Mutter denken, so soll die folgende Generation die Tochter sein, und

die Mutter wendet ihre ganze Anstrengung an, dass diese Tochter besser, gerechter als sie werde, und also auch glücklicher; mit einem Worte: es ist die Ausführung der Idee, das Schöne des Himmels der Erde zuzuführen. Sie werden einwenden, das ist ein Ideal, was haben wir im wirklichen Staatsleben mit Idealen zu thun, wir sind sterbliche Menschen. Das weiss ich wohl; um aber das Wirkliche zu kennen und das Mögliche zu erreichen, muss man das höchste Ideal lieben und wollen. Wir haben es erlebt an den Staatsformen, die wir bis jetzt durchgemacht haben. Diese Staatsformen haben das Gegenheil gewollt, was die heutige Menschheit will: diese will die Demokratie, d. h. das zur Geltungbringen des allgemeinen Menschlichen, damit der ganze Staat, die ganze Nation das Bewusstsein von sich bekomme, dass nur durch die gegenseitige Gerechtigkeit, durch die Gleichheit, also durch die gleiche Berechtigung die Freiheit bestehe, und dass die Freiheit das Mittel werde, dass die Nation, d. i. der Staat, Niemanden anders gehorcht, als sich selbst, weil sie selbst den sittlichen Gesamtwillen hat. Wir haben also einen Geist, der ein Ziel verfolgt, und dies Ziel ist die Wohlfahrt der Nation. Diese Wohlfahrt lässt sich weder schenken, noch finden.

Der einzelne Mensch erreicht sein Glück nicht dadurch, dass er Almosen empfängt, sondern dass er gesund ist, und gesunde Arme anwendet zur Arbeit. Wer da glaubt, dass er sich des Abends zu Bette legen kann als Absolutist und des Morgens aufstehen werde als freier Mann, der irrt und Viele haben so geirrt. Wenn wir aus der Unfreiheit in die Freiheit übergehen wollen, so müssen wir die Fäuste, die Arme, d. h. nicht die körperlichen, sondern die geistigen Arme anwenden. Die vereinigten geistigen Arme sind aber die unwiderstehlichen Kräfte, denen Alles weichen muss, denen kein Ziel, wenn es sittlich ist, entfliehen kann. Das Losungswort ist also „Arbeit“, um vorwärts zu kommen. Wir kommen vorwärts durch Fortschritt. Ein Fortschritt ist der Weg, der mit Besonnenheit, Festigkeit und Liebe eingehalten wird. Ein unbesonnener Fortschritt ist gar keiner. Ausser der Besonnenheit muss aber auch die Mässigung dabei sein; die Besonnenheit, die den Kopf kalt und das Herz warm lässt, sie muss als Begleiterin die Mässigung haben, um die eigne Neigung, um sich selbst zu beherrschen, ehe sie die Schwierigkeiten und die Hindernisse von Gegenparteien beherrschen will.

Aber verstehen sie mich, meine Herren! Wenn ich sage, der Fortschritt muss mit Mässigung geschehen, so weise ich den sogenannten „gemässigten Fortschritt“ zurück, der darin bestünde, dass man zaudert und nicht dahin will, wohin man schlechterdings muss, sondern zurückbleibt aus Schwäche oder Lieblosigkeit. Der wirkliche Fortschritt mit Mässigung geschieht mit Eifer und Liebe; die Mässigung der Zaghaftigkeit und der Selbstsucht weise ich ab. Was wir aber als nothwendig und unabweisbar erkannt haben, dahin müssen wir, es koste was es wolle. Man wird sagen: Du kannst ja nicht mit dem Kopfe durch die Wand rennen! Freilich, sobald es erwiesen ist, dass es eine Wand und kein Nebel ist.

Ich erkenne als die drei Faktoren der Freiheit: Gerechtigkeit, Gleichheit und deren Folge, die Selbstregierung. Aus Gerechtigkeit und Gleichheit zusammen entspringt die gleiche Berechtigung. Es giebt alsdann keine Schneider und Schuster, keine Reichen und Armen,

keine Gelehrte und Ungelehrte, keine Hässlichen und Schönen; es giebt nur Menschen mit einem sittlich berechtigten Geiste. Wenn in alle Bewohner unseres Staates diese Gesinnung eingekehrt ist, so giebt es auch Keinen, der befiehlt, das heisst, der seinen persönlichen Willen dem Andern aufzwingt. Das wäre die grösste Ungleichheit, die den Einen als Thier, und den Andern nur als Menschen anerkennt. Die Selbstregierung aber fängt mit der Selbstbeherrschung an. Diese sittliche Kraft, seinen Willen oder vielmehr seine einzelnen Interessen unterzuordnen dem anerkannten allgemeinen Interesse, sie bedingt die Möglichkeit, dass die ganze Nation wie ein Mann sich bewegen könne und einen Willen habe. Durch die Befugniss eines Volkes, einen sittlichen Willen zu haben, dokumentirt es seine Freiheit, und ist es im Stande, diesem sittlichen Willen einen Ausdruck zu geben, so macht es sein Gesetz. Wir hören oft zwei Parteien, die einander gegenüber stehen, von welchen die eine sagt: „Wir wollen die Freiheit für jeden Preis“; die andere: „Nein, wir sind zufrieden mit einem Fünftel oder einem Sechstel Freiheit, nur Ruhe verlangen wir.“ Lassen Sie uns untersuchen, worin eigentlich hier der Unterschied besteht. Wenn die wirkliche Freiheit in einer Nation lebt, dann giebt es ein wirkliches Gesetz; diesem Gesetze gehorchen wir, denn es ist unser eigener Wille; der Einzelne erkennt in dem Gesetze dasjenige, was in ihm selbst lebt und leben sollte. Wenn dies Gesetz als ein einziges grosses Ganzes, Verfassung genannt, in seinen einzelnen Bestandtheilen von solchen Gliedern, von solchen organischen Gesetzen getragen wird, die diesem grössten allgemeinen Gesetze Leben und Ausdruck geben, dann entsteht ein Leben in der Nation, welches ich bezeichne mit: Ordnung; und wenn dann ein Jeder die Ueberzeugung hat von der Sicherheit dieses Gesetzes und von den wohlthätigen Folgen dieser Ordnung, dann ist Ruhe; dann ist Ruhe verbunden mit der grössten Bewegung. (Bravo!)

Es darf diese Bewegung gar nicht ausbleiben, indem Freiheit und Gesetz nicht Dinge sind, die wir an irgend einem Tage als ein fertiges erreichen, worauf wir schlafen gehen können. Die Freiheit und ihr Gesetz müssen, wie das Meer fortwährend strömt, in den Geistern strömen und lebendig sein, und nur in solcher beständiger, ordnungsmässigen Bewegung finde ich die Ruhe. Jede andere, jede künstliche Ruhe ist Unruhe, — und nun stehe ich bei der octroyirten Verfassung. (Heiterkeit. Bravo!)

Mit der Geschichte dieser Verfassung verschone ich Sie, sie ist von einem glänzenden Redner vor mir erzählt worden. Nehmen wir einmal an, sie enthalte lauter Vortreffliches; das Vortreffliche ist dann in jedem Falle eine Eroberung von den National-Versammlungen in Berlin, Brüssel, Paris und Washington, und Niemand sonst hat sich ein Verdienst deshalb zuzueignen. Aber ich sehe ganz von dem Inhalte der Verfassung ab; ich sehe nur darauf, dass und wie sie uns an dem und dem Tage unter den Umständen, in denen sich Europa, Deutschland und Preussen befindet, präsentirt wurde, und habe zwei Dinge auszusetzen: das erste, dass sie einseitig ertheilt ist; das zweite, dass man sie umsonst bekommen hat. (Bravo!)

Unter dem Worte einseitig ist ganz deutlich zu verstehen, dass sie in Bezug auf die Gewalten im Staate von einer Gewalt allein

als gegeben hingestellt wurde. Es war diese einseitige Ertheilung eine unumwundene Unfähigkeitserklärung der National-Versammlung. Da aber auch nicht einmal neue Wahlen verfügt wurden, so war es auch eine Unfähigkeitserklärung der Nation, es war eine neue Auflage des beschränkten Unterthanen-Verstandes. Man hat sich wohl gehütet, eine neue National-Versammlung als diejenige Macht hinzustellen, mit der diese Verfassung zu berathen sei, sondern man hat dafür eine zweite Kammer eingeführt, die zwar aus denselben Elementen hervorgeht, als die National-Versammlung, auch ist es möglich, dass diese Elemente eine Versammlung von gleicher Güte hervorbringen. Indess hat man ihr einen Aufseher gestellt in der ersten Kammer, die die Gebrechen der zweiten verbessern soll. Wir wollen einen Augenblick bei den Wahlen der Urwähler in Berlin verweilen, und sie zum Maasstabe für die Wahlen des ganzen Landes nehmen. Ich bin umso mehr dazu berechtigt, als gestern ein Redner, der nicht der demokratischen Richtung zugewandt ist, die Bewohner von Berlin, namentlich den Gewerbestand, wegen ihrer Intelligenz gerühmt hat. Es hat sich herausgestellt, dass in Berlin durchweg unter 100 Urwählern 61 demokratisch sind, dass aber von diesen 100 Urwählern nur 25 berechtigt sind für die erste Kammer zu wählen, worunter durchschnittlich etwa 8 zur demokratischen Seite gehören. Wir wollen einmal die Zahlen zu einander stellen. Man hat demnach unter 61 demokratischen Bewohnern Berlins nur 8 das Recht verliehen, zur ersten Kammer zu wählen; gleicherweise unter 39 nicht demokratischen nur 17; wo bleibt hier die Gerechtigkeit, die Gleichberechtigung? Ausgeschlossen sind 53 demokratische und 22 nicht demokratische Urwähler, also in beiden Richtungen weit mehr ausgeschlossen als berechtigt; nur dass, nach Verhältniss der Zahlen, die Ausschliessung des demokratischen Elements fünf Mal so stark ist, als die der Gegenpartei. — Auf diese Weise kann man nothwendig nur eine anti-demokratische erste Kammer erzielen. Es ist aber in keiner wirklich constitutionellen Verfassung erlaubt, dass verschiedene Meinungen, oder dass Sonder-Interessen eigene gesetzgebende Gewalten haben, es müsste folgerecht jede Minorität, ja der zuletzt mit seiner Meinung allein Stehende eine ober-erste Kammer, ganz für sich allein, bekommen, weil seine Meinung in den andern nicht vertreten sei. Sind wir wahrhaft constitutionell, so muss die Minorität sich der Majorität unterordnen, und wenn das Volk aus 100 Urwählern besteht, von denen 61 demokratisch sind, so ist, constitutionell gesprochen, das Volk demokratisch; und die übrigen 39 dürfen kein eigenes gesetzgebendes Parlament für ihre nicht vertretene Meinung fordern. Das wäre der Krieg der Parteien legitimirt, ohne Aussicht der Ausgleichung.

Ich gehe zu dem zweiten Punkt über, dass die Verfassung geschenkt ist. Der erste Schritt zur Freiheit ist der, dass man sie vermisst (Bravo!!); der zweite: dass man sie sucht; der dritte: dass man sie findet. Zwischen suchen und finden können freilich viele Jahre liegen. Das ist aber sicher, dass die Nation, die einen ernstlichen Willen hat zu suchen, arbeiten muss um zu finden; sie muss die Freiheit sich erringen. Eine freie Verfassung kommt überhaupt nur aus einer freien Volksvertretung, und eine freie Volksvertretung nur aus einem freien Volk. Nicht, dass eine Verfassung eine Kammer,

und eine Kammer das Volk frei machen könne — das Volk muss die Kammer frei machen, und die Kammer die Verfassung. (Bravo!)

Wenn man uns eine Verfassung schenkt, so ist dies nur ein Versprechen, denn der Schenkende ist der allein Machthabende, wir sind nur die Empfänger. Ein Versprechen ist eine Schuld-Verschreibung, und jede Schuld-Verschreibung hat einen Cours, und was einen Cours hat ist keine baare Münze. (Bravo!)

Sie kann daher unter bedenklichen Umständen der innern oder der äusseren Angelegenheiten auf Null herabsinken. (Bravo!)

Ich verschone Sie, meine Herren, mit den einzelnen Ausführungen von Gewerbe-Gesetzen und Communal-Einrichtungen, das haben bereits geschicktere und bewährtere Männer Ihnen dargestellt. Ich beschränke mich blos auf zwei Fragen, die eine: Was ist unter den gegenwärtigen Umständen noch zu thun? Was ist überhaupt, was von dem Volksvertreter für ein Weg einzuschlagen, der zum Guten führe? Die zweite Frage heisst: Was wird als möglicher Ausgang gedacht werden dürfen bei dem allgemeinen Zusammenstoss der Interessen, in Deutschland und Preussen? Was den ersten Punkt betrifft und zunächst, was der Abgeordnete zu thun, so glaube ich, dass der Abgeordnete der zweiten Kammer vor allen Dingen seine Pflicht thun muss. Er muss für die Wohlfahrt des Volkes arbeiten, er muss revidiren, muss prüfen oder mit welchem Worte man sonst die Thätigkeit nennen mag, um die Verfassung zu einem guten, tüchtigen, dauerhaften Werke zu machen, unbekümmert um Gefahren; denn wenn das Volk Vertreter ernennet, stellt es dieselben dorthin, wo es selbst nicht stehen kann, um im Auftrage für das Volk einen festen Boden zu gewinnen, auf dem es unbehindert leben und wirken und fortschreiten könne. Fragen Sie mich, meine Herren, wenn nun diese Abgeordneten ihre Pflicht gethan haben, wenn sie das Verfassungs-Werk revidirt, und aus der Verfassung das herausgemärzt [nicht weggemärzt] (Heiterkeit), was nicht hineingehört, und hinterher die erste Kammer, die Krone oder beide die Arbeit verwerfen? Wie dann? So antworte ich: Alsdann hat die zweite Kammer, als solche, gar nichts zu thun; sie hat weder zu protestiren, noch etwa mit den Fäusten sich zu wehren, denn sie hat das gethan, was ihre Pflicht war. Von da an beginnt die Pflicht der Nation. (Bravo!)

Lässt die Nation ihre Vertreter, d. i. die Volkskammer im Stich, so hat entweder die Volkskammer ihre Pflicht nicht gethan, oder die Nation ist unfähig ihre Pflicht zu thun. Uebrigens scheint mir den deutschen Grundrechten zufolge die Volkskammer allein zur Revision der Verfassung berechtigt. Dennoch ist es möglich, dass die Zusammensetzung der Kammern, nach der Stärke ihrer Parteistellungen, Mittel zu einer Vereinigung darbiete. Dies muss jedenfalls Sache der Kammer selbst sein. Aber in den gegenwärtigen Momenten scheint jede feste Bestimmung zu früh. — Ich bin wenigstens kein Politiker, der in der Westentasche eine Antwort auf alle Fragen hat. Eine grosse Anzahl Fragen ist nicht zu erledigen, bevor wir die Stärke der Parteien und die Physiognomie der beiden Kammern kennen. Möglich, dass sie zu einer sich vereinen oder in Kommissionen gemeinschaftlich arbeiten. Es ist aber nicht rätlich, einen Abgeordneten, welchen Sie heute wählen, abzufragen, wie er stimmen werde in einem zukünftigen Augenblick, wenn die Stärke der Par-

teien, die Gewalt der Umstände, die politische Lage des Landes, die Gestaltung der europäischen Verhältnisse ihm erst recht sichtbar und deutlich werden.

Was aber die Hoffnungen anbelangt, die ich von dem Ausgange dieser Kämpfe habe, so gestehe ich Ihnen, dass diese sehr gross sind. Das grosse Ziel, welches der Geist des Menschen verfolgt, und dem er in Kämpfen seit Jahrhunderten zugewandt ist, — ich kann nicht zugeben, dass dieses Ziel ein unerreichbares genannt werde. Wenn wir keine Hoffnung hätten, so müssten wir auf die Freiheit verzichten, von dem Wege absteigen, den wir eingeschlagen, müssten wieder zurückkehren in den Zustand, in welchem wir unter dem Absolutismus gelebt haben. Wir müssen entweder frei werden, oder wir können es nie sein. Ich glaube nicht, dass eine so grosse Nation, wie die deutsche, mit so ausserordentlichen Kräften, dass das edle Preussische Volk auf einem Wege, der nur hinführen soll zur Sittlichkeit, zur Gerechtigkeit und zur Wohlfahrt, nicht mit Erfolg werde vorwärts gehen können. Freilich Schweiß und Arbeit darf auf dieser Bahn nicht gespart werden. Auch dem Einzelnen kann kein Revers ausgestellt werden, dass er sein Lebensglück finden müsse, wie in einem Eldorado, dass er selber träge sein dürfe, um sich auf Andere zu stützen. Vielmehr kann ja sein Ziel nur sein, ein sich und Anderen nützlicher, ein sittlicher Mensch zu werden, indem er sich als die Stütze der Andern betrachtet und in dem Glauben wirkt, dass es auf ihn ankäme, den Ausschlag zum Guten zu geben. Also Hoffnung und Arbeit!

Ich als Wahlmann würde zu einem Abgeordneten nur einen Mann wählen von entschiedenem Charakter, von einem fleckenlosen Leben, einen Mann, der nicht schwankt und weicht, der nicht sagt: kalt ist warm und warm ist kalt; dem weder juristische Spitzfindigkeit, noch diplomatische List, noch Lüge überhaupt Mittel sind, selbst wenn es zum Vortheil seiner eigenen Partei gereichen würde. Denn auch die Gegenpartei soll er mit gerechten Waffen bekämpfen, nicht durch die Macht aber, welche ihm jetzt zu Gebote steht, den schwächeren Gegner unterdrücken. Auf einen solchen kann das Volk sich verlassen, denn er wird nach seinem Gewissen handeln, er kann irren — denn irren können wir uns Alle — aber nicht täuschen.

Was die Partei-Stellung im Punkte der octroyirten Verfassung anbetrifft, so scheint es mir für diese nur zwei zu geben: Ministerielle und Opposition. Für diese Frage kenne ich kein Centrum. (Bravo!) Bei späteren Fragen, wenn die organischen Gesetze sich anzureihen haben, wenn der Grund und Boden gelegt ist für das Gebäude der Freiheit, wenn die Pressfreiheit und die persönliche Freiheit, wenn das Recht der Vereinigung und der Meinungs-Aeusserung so fest gegründet sind, dass keine Macht der Erde sie antasten kann, dann werden die Einzel-Interessen in entgegengesetzten Richtungen und Meinungen sich nüanciren lassen, und sich in verschiedenen Schichten abtrennen. Die mögen wir dann linkes und rechtes Centrum u. s. w. nennen. Allein auf dem Boden, auf welchem wir jetzt stehen, giebt es Nichts zwischen Ja und Nein, und das, meine Herren, ist mein letztes Wort!

(Allgemeiner langanhaltender Beifall.)

III.

Die Principien der Demokratie.

Ein im 8. Berliner Volksverein gehaltener Vortrag des Dr. Zunz. Berlin. K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung (Schönhauser Allee 2). 1849.

Alle, die wir hier versammelt sind, verbindet ein gemeinschaftlicher Gedanke, eine und dieselbe Ueberzeugung. Dass wir der Demokratie huldigen, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen: Sie wissen das. Aber hat dieser Gedanke bei Allen den gleichen Inhalt, lebt die Ueberzeugung in jedem gleich klar, dass sie ihn stark mache, Leiden zu tragen und fähig, den Einwürfen wie den Vorwürfen zu begegnen? Es möchte nicht überflüssig sein, uns Rechenschaft zu geben von dem, was wir wollen, von dem, was wir wollen sollen. Alles was erst um die allgemeine Anerkennung ringt muss den Kampf, also auch die Angriffe nicht scheuen, die es erleidet. Es begegnet uns nichts anderes, als was von jeher jedem neuen Gedanken, jedem jungen Leben in den Geburten des Geistes widerfahren ist. Aber der Sieg bleibt der Idee, wenn ihre Anhänger treu bleiben. Galiläi's Behauptung, dass nicht die Sonne, sondern die Erde sich drehe, haben die römischen Priester vergebens durch das Gefängniß zu entkräften gesucht. Und als man die Anhänger der neuen Lehre, die niederländischen Protestanten, im 16. Jahrhundert nicht bloss verbrannte, sondern sie auch Bettler schalt: da haben sie freiwillig den Bettler-Namen angenommen und so lange behalten, bis sie die Spanier und ihre Söldinge nach Hause gejagt. Eine Fluth von Schimpfwörtern wird auch gegen uns geschleudert; da sie uns nicht treffen und nicht schaden, so lassen Sie uns mittlerweile die Prinzipien der Demokratie untersuchen.

1. Das erste Prinzip ist die Gleichberechtigung, d. h. es hat in der gesammten Nation Niemand ein Vorrecht. Dies ist der Urquell, welcher der Demokratie die Nahrung zuführt. Vorrechte sind nur möglich, wenn einzelne Klassen der Gesellschaft mehr Rechte als die Uebrigen besitzen; ich füge nicht hinzu: ohne mehr Pflichten zu haben. Denn auch das wäre ein Vorrecht, wenn einer Klasse ein Vorzug in der Zuthheilung der Pflichten gegeben würde. Solche Vorrechte besitzen natürlich diejenigen, die selber, weil sie die stärkeren sind, sich diese Vorrechte verliehen haben. Demnach ist Vorrecht gleichbedeutend mit Faustrecht. Man hat allerdings den Unterschied, welchen die grösseren oder geringeren Rechte darstellen, auf die Unterschiede zurückgeführt, die unter den Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft stattfinden, und durch diese zu rechtfertigen gesucht. Es dürfte daher gerathen sein, diese Unterschiede näher ins Auge zu fassen. Es sind kurz folgende fünf: 1) die Abstammung, 2) der Glauben, 3) die Haut, 4) die Beschäftigung, 5) der Besitz. Hiernach hat man die Rechte der Bürger sortirt. Lassen Sie uns einige Augenblicke bei jedem einzelnen Punkte verweilen.

Der Unterschied der Abstammung heisst, dass von zwei in demselben Augenblick geborenen unschuldigen Wesen das Eine von der Geburt an ein Gesetzgeber ist und erforderlichen Falls peitscht, das Andere halb ein Leibeigener und ganz gepeitscht wird. Diesem

Unterschiede zufolge, erklärt ein Staatsbürger dem andern, dass eine Ehe zwischen ihren Familien eine Missheirath sei, dass er, A., sich nicht beschimpfe, wenn er des B. Schwester verführt, sondern nur, wenn er sie heirathet. Kraft solchen Vorrechts hatte der mittelalterliche Adel die Befugniss, Zölle zu erheben, Frohndienste aufzulegen und reisende Kaufleute auszuplündern. Die Verdienste der Vorfahren werden einem Elenden als Kapital angerechnet, während dem Nichtadligen kaum die Zinsen des eigenen Verdienstes ausgezahlt werden. Wo zwei Stämme sich bekriegt und der eine unterlegen ist, da hat der Sieger sich beeilt, sich in den Adelstand zu erheben, und dem grössern Recht folgte natürlich die grössere Ehre: die Standesehre. Im Munde der Adligen war „ein Bürgerlicher“ eine halbe Beleidigung, wie dem höhern Bürgerstande gegenüber der Bauer.

Den Glauben und die religiösen Ueberzeugungen oder vielmehr das kirchliche Bekenntniss hat man zu einem Massstabe genommen, an welchem die Rechte der Gläubigen und der Ungläubigen gemessen wurden. Natürlich sind es auch hier überall die Stärkeren, die sich zu Gläubigen stempeln und als solche bereits auf Erden belohnen: also tritt wiederum das Recht des Stärkeren und zwar in der Gestalt von Glaubenssätzen mit dem Anspruch an das Vorrecht auf. Um einen Gedanken angeblich zu schützen, hat man tausend Gedanken verfolgt; um die Trefflichkeit seiner Religion zu beweisen, hat man nichts geringeres als ein Teufel sein zu müssen geglaubt. Ich verschone Sie mit den Gefängnissen der Inquisition, mit den Scheiterhaufen für Ketzer, mit den Religionskriegen und den Religionsbedrückungen: aber das rufe ich Ihnen in das Gedächtniss zurück, dass nur da Glaubenshass wuchert, wo Unterschiede wegen des Glaubens stattfinden. Was vollends ein Kreuzfeuer von Abstammungs- und Glaubens-Vorrechten bewirken kann, lehrt uns die Bank der Bischöfe im englischen Oberhause. Diese hat im Jahre 1849 die Wahl der Londoner Bürgerschaft, weil sie auf einen Juden gefallen, für ungültig erklärt. Einer ganzen Nation, die durch die City und das Unterhaus ihre Stimme abgegeben, tritt eine kleine Schaar gut besoldeter Apostel entgegen, die die Sache einer Kaste für die Sache Gottes ausgiebt und so ihren Meister verläugnet.

Bei Pflanzern und Sklavenhändlern ist die Haut das Adelsdiplom. Wer das Unglück hat, ein afrikanischer Neger zu sein, d. h. eine schwarze Fetthaut zu haben, wird aus seinem Vaterlande gestohlen oder gekauft und als Sklave nach dem christlichen Amerika gebracht. Aerger als Thiere behandelt, stirbt in der Regel der vierte Theil auf der Ueberfahrt. Auf diese Art sind in 8 Jahren, von 1840 bis Ende 1847, über 111 Tausend, also jährlich 13,879 gemordet worden. Während bei uns die Cholera, ein Verhängniss des Himmels, einmal in 18 Wochen 3400 Opfer gefordert, opfern die schwarzen Geldseelen in weisser Farbe unausgesetzt alle 18 Wochen 4800 Unschuldige. Genug von diesen Schrecken des dritten Privilegiums! Hoffen wir, dass die europäische Menschheit, indem sie Adel, Glaubensrechte und Sklaverei abschafft, auf dem besten Wege sei, in die Demokratie einzulenken.

Diesen drei Unterschieden gegenüber, welche den Menschen so gleich bei seinem Eintritte in die Welt empfangen und nicht wieder loslassen, bilden die folgenden beiden, Beschäftigung und Besitz, ein

Element, das sich uns erst später zugesellt, das in seiner Gestalt wechselt. Hat man, nach den angegebenen drei Verschiedenheiten, die Genossen eines Staates in Stämme und Körperschaften mit verschiedenen Rechten getheilt: so wurden Beschäftigung und Besitz mehr der Vorwand zu einer Errichtung von Klassen, und je unhaltbarer die Vorrechte der Stämme wurden, desto festere Grundlagen suchte man für den Bau der Klassen. Es ist ganz richtig, dass die Menschen verschieden sind nach ihren Beschäftigungen; aber es ist ganz falsch, der einen Beschäftigung grössere Rechte als der andern einzuräumen. Es ist schön, dass nur gewisse Personen Schuhe, andere hingegen Tische, andere Hüte machen, dass A. die Speisen bereitet, während B. die Kinder erziehet und C. die Bücher führet. Aber alle diese Thätigkeiten sind gleich nöthig; ein Viehhändler z. B., der noch so sehr für sein Gewerbe eingenommen, wird dennoch nicht wünschen, dass nur Viehhändler in der Deputirtenkammer sitzen. Auch sind sie gleich empfehlenswerth, und die Verschiedenheit derselben verleihet so wenig ein Vorrecht, als die Verschiedenheit der Leibesverfassung. Aus der Neigung, aus den Kräften, aus den Verhältnissen entspringen die Beweggründe zur Wahl eines Berufes. Jeder aber ist in seinem Berufe ein gleich Nützlischer, also ein gleich Berechtigter. Weder die Gesetze des Staates noch die der Sittlichkeit gelten für die Einzelnen, insofern sie Schneider oder Dachdecker, Gelehrte oder Landwirthe sind; sie werden auch nicht verschieden gemacht für die mit blauen Augen, mit starker Stimme, mit Adlernasen. Das Gesetz spricht zu Allen und zu Jedem in gleicher Sprache; es fordert die gleiche Pflichterfüllung von jedem Staatsbürger, unbekümmert um die Form, die sein äusserliches Leben hat; und indem es die höchsten Opfer, selbst das Leben, von Jedem, wenn es sein muss, fordert, wendet es sich an den innern, an den im Ebenbilde Gottes geschaffenen, an den sittlichen und politischen Menschen; hier aber ist stets derselbe wieder da, von derselben Pflicht aufgerufen, dasselbe Recht hoch in seiner Rechten tragend. Während die einzelnen Thätigkeiten vertheilt werden können, sind die Pflichten untheilbar. Es kann wohl Einer sich erbieten, für die Uebrigen das Feld zu bestellen, aber nicht Einer für alle Anderen ehrlich oder nüchtern sein wollen. Bestehen die Beschäftigungen in solchen, aus denen die Führung allgemeiner Angelegenheiten zusammengesetzt ist, so ist auch da nur der sittliche Gehalt als Massstab und zwar nur der persönlichen Würdigkeit anzulegen. Wenn der Richter gerecht, der Einzelverkäufer ehrlich, der Krieger menschlich, der Thorwärter treu ist: so war jeder gewissenhaft in der ihm obliegenden Form; der sittliche Werth ihrer Handlungen ist derselbe: die Pflicht ist eine gleiche, also auch das Recht.

Das letzte Bollwerk, welches die Privilegien aufführen, ist der Besitz, oder nach den heutigen Verhältnissen ausgedrückt, das Geld. Was ist Besitz? Ein durch Arbeit erzeugtes Kapital, das gewissermassen die Glieder der vorhandenen Kräfte vergrössert. Vermittelst des Geldes laufen wir mit Pferden in die Wette, heben wir schwere Lasten u. s. w. Die Kräfte des Menschen sind ein Geschenk Gottes, und ihre Erfolge stehen nicht immer in der Hand des Menschen. Mancher darbt bei den grössten Anstrengungen; ein Anderer findet oder erbt den Reichthum. Aber wenn Jedermann dem Vaterlande

sein Leben weihet, wenn der Aermere desto mehr giebt, je mehr er durch die Gabe entbehrt: woher eine Ungleichheit in Rechten? Wenn Natur und Glück, Macht, Besitz und Vorzüge versagt haben, der fühlt das natürliche Uebergewicht, das diese Güter den Begünstigteren verleihen, schon empfindlich genug, selbst bei Gleichheit der Rechte —, und nun sollte der Staat ihn noch durch den Druck eines Vorrechts niederbeugen dürfen? Ungleichheit wird immer bestehen, auch bei der grössten Rechtsgleichheit: die Kräfte, die wir haben, die Schickungen, die wir erleiden, bilden unausbleiblich verschiedene Lebenslagen aus, und was einen Augenblick ganz gleich war oder schien, wird ungleich nach kurzem Zeitverlauf: aber eben deshalb besteht der Staat, um in dem gesellschaftlichen Haushalt dem Schwächern beizustehen. Wollte Jeder mit seinen überlegenen Kräften, ohne sich nach den Nebenmenschen umzusehen, bis auf ihre äusserste Grenze wuchern, so würde er ein wildes Thier sein, das nöthigenfalls auch würgt. Aber der sittliche Mensch, der sein Leben ausbauend zugleich der Gesamtheit dient, zu der er gehört, soll die grössere Kraft, die ihm zu Theil geworden, nicht gegen, sondern für den Schwachen verwenden. Er soll durch die Liebe die Ungleichheiten wieder gut machen. Und die Klasse, die mächtiger ist, soll ihre Macht zur Linderung von Schmerzen gebrauchen; hätte sie noch Vorrechte dazu, sie würde vielmehr zur Zufügung von Schmerzen angewiesen sein. Hierzu aber brauchten wir eben keinen Staat; alsdann hätten nur die Privilegirten den Staat nöthig. Um daher dieser Ungleichheit, in so weit sie Elend erzeugt, zu begegnen, bedarf es zunächst des Prinzips der Gleichberechtigung: zuerst muss der Boden gepflügt sein, alles Unkraut der Vorrechte vertilgt, die Steine der hundertjährigen Unterdrückungen aus dem Wege geräumt, dass ein freies, ungebeugtes und in der Anerkennung, die es fordert und empfängt, stolzes Geschlecht von Gleichen emporkomme. Dann mag die Liebe den Thau ihrer Milde ausgiessen, dass jede Kraft, auch die kleine, sich entfalte, dassusöhnen das Schwache mit dem Starken; sie wird keine Almosen des Privilegiums spenden, sondern für die Gleichberechtigten Liebesgaben.

Wenn Sie mit mir der Meinung sind, dass Hass und Zwietracht innerhalb eines Volkes nur aus der Ungerechtigkeit, d. i. aus dem Vorrecht und der Unterdrückung hervorgehen: so wollen Sie die Gleichberechtigung und die Liebe zugleich darstellen durch Ihre Einigkeit untereinander. Von dem eigenen Recht etwas dem Andern, der ein Gleichberechtigter ist, opfern und für das Opfer die Liebe eintauschen, das wird die Wahrhaftigkeit Ihrer Ueberzeugung am sichersten kund thun, und derselben Köpfe und Herzen zuführen. Bleiben Sie einig, und ich fürchte weder die Hindernisse, noch zürne ich den Kränkungen; wir haben die letzten längst vergessen, wenn die ersten überstiegen sind, und der erste Schritt zum Siege ist die Siegesgewissheit!

2. Das zweite Prinzip der Demokratie ist die Mündigkeit des Volkes. Durch die Gleichberechtigung ist eigentlich dem Volke nichts gegeben: sie spricht nur aus, dass ihm nichts genommen werden dürfe, oder vielmehr, dass A. nicht weniger Rechte habe, als B. Worin aber diese Rechte bestehen, den Inhalt dessen, wozu wir berechtigt sind das lehrt das zweite Prinzip, welches selber ein Recht ist, näm-

lich das Recht, mündig zu sein. Mündig ist derjenige, welcher das Alter erreicht hat, in welchem er seine Angelegenheiten selber verwalten kann und keines Vormundes mehr bedarf. Man fordert Handlungen von ihm und er wird für dieselben verantwortlich. Hierzu werden nun drei Kräfte vorausgesetzt: die geistige, die sittliche, die körperliche. Die geistige Kraft macht den Menschen fähig zu erkennen, also dass er zwischen wahr und falsch unterscheiden, dass er ein Urtheil fällen könne: vermittelt der sittlichen Kraft sind wir im Stande, nachdem wir erkannt, was gut und was böse ist, das Gute zu wollen, das Böse in uns zu überwinden. Endlich ist es die körperliche Kraft, welche das Erkannte und Gewollte in die That verwandelt. Soll also ein Volk mündig sein, so muss es seine Angelegenheiten selber verwalten ohne Vormund: es muss zunächst über dieselben ein Urtheil haben, es denkt und lässt sich nicht vordenken. Alsdann beschliesst es frei, es will und lässt sich nicht vorwollen. Drittens endlich schreitet es zur That, es handelt selbst und lässt sich nicht vorhandeln. Mit einem Worte, von dem Volke, das mündig ist, fordern wir: Urtheil, Willen und That.

Wenn der Einzelne ein Urtheil hat über das, was ihn angeht; so besitzt er hinlängliche Kenntniss von dem Gegenstande, über den er urtheilt; diese Kenntniss ist ihm nicht zugeflogen, er hat sie sich verschafft; was hat ihn bewogen, sich dieser Mühe zu unterziehen? Das Interesse an dem Gegenstande, der für ihn nöthig oder angenehm ist. Gewiss hat es auf dem Wege zu dieser Kenntniss Anstrengung gekostet; allein sowohl die Nothwendigkeit als die Neigung haben ihm die Mühen tragen helfen, endlich wurde das richtige Urtheil geboren, so dass er nun das Zweckmässige kennt, was einzuschlagen ist. Und nicht anders geht das mündige Volk zu Werke. Es entfaltet nicht bloss die Kräfte seines Geistes nach allen Richtungen hin, sondern es schafft sich hauptsächlich eine deutliche Einsicht in seine eigenen Verhältnisse, in die Bedürfnisse der verschiedenen Theile der Gesellschaft. Es kümmert sich um das, was jedem Einzelnen zu kennen wichtig und vergisst über die Sache der besonderen Personen und Beschäftigungen nicht die Sache Aller. Weil aber eben so sehr die Nothwendigkeit, den Bedürfnissen der Gesammtheit zu begegnen, als die Liebe zu dem Volke überhaupt, diese Mühen in allen Kreisen unterstützen, so bleibt auch hier das rechte Verständniss nicht aus — freilich nur da, wo die Beherrschung des Sonder-Interesses den Blick frei macht, das allgemeine Interesse zu erkennen, wo die Begeisterung dem Denkenden zu Hülfe kommt. Wer durch einen Fortschritt, durch eine Verbesserung, durch die Hinwegräumung des Missbruchs, durch die Gleichberechtigung überhaupt, sich augenblicklich bedroht sieht oder auch nur für bedroht hält, wendet sich oft feindselig gegen die Entwicklung und zugleich gegen das Volk, und spricht diesem natürlich die Berechtigung, d. i. die Mündigkeit, ab. So sind vor 60 Jahren von den Perrückenmachern die Franzosen für unmündig erklärt worden, und ihre Helden für Verräther, weil durch sie die Perrücken aufhörten und die Zöpfe keinen rechten Platz mehr hatten. Aehnliches geschieht noch jetzt: bald ist es die Furcht, bald das Vorurtheil, welches dem richtigen Urtheil bei Einzelnen und bei ganzen Klassen hinderlich in den Weg tritt; zumal wenn gewisse Wörter, die

für Gespenster gelten, in Unlauf gesetzt werden, um die Schwachen zu schrecken.

Aber nicht der Einzelne, nur die Gesamtheit bildet das mündige Volk, und namentlich hat das deutsche Volk die Proben seiner Mündigkeit abgelegt, nicht bloss in der Einstimmigkeit, sondern auch in der Beharrlichkeit seiner Forderungen. Es hat einen Willen, und erkennt Niemanden das Recht zu, ihm einen Willen zu diktiren; dieser allgemeine Wille, der Recht und Freiheit fordert, ist ein sittlicher und es ist unabweislich, dass er gelte. Den ersten Beweis der Mündigkeit, den eine Nation, wenn sie selbst denkt, liefert, ist die Ausdauer, das Beharren, auch unter widerwärtigen Verhältnissen, bei dem, wovon man überzeugt ist. Da der Inhalt des Volkswillens immer nur die Verbesserung bestehender Einrichtungen, also überhaupt der Fortschritt ist, so sollen wir auch nur an und für den Fortschritt denken, wir sollen aber nicht den Groll gegen hindernde Personen für das Ziel selbst und die Befriedigung des Grolles für die Verbesserung halten. Das mündige Volk darf nicht dem unmündigen Kinde gleichen, das, wenn es sich an einem Baume gestossen, oder über einen Stein gefallen, Baum und Stein schlägt, und damit die Sache für abgethan, das Hinderniss für überwunden hält. Vorwärts! heisst das Lösungswort und dass Niemand über seinen eigenen Besitz die Besitzthümer der Nation aus den Augen verliere!

Vor Allem aber bedarf es der einträchtigen Verständigung. Soll die rechte That hervorgehen, so muss der Wille, der sie beschliesst, ein sittlicher, also ein gemeingültiger und bindender sein. Dieses bindende Element der Sittlichkeit ist es, welches die Einigkeit erzeugt, und die widerredenden selbstsüchtigen Gewalten zum Schweigen bringt. Dann gilt der Spruch: Volksstimme — Gottesstimme. Lebt ein sittlicher Wille in der Nation, so schreitet sie zur That, und fragt weder um Rath, noch um Erlaubniss; sie wartet nicht, bis oder ob ein Anderer ihr es vormache, eben so wenig, als der mündige Mensch ein fertig Beschlossenes wieder aufgibt. Die That des mündigen Volkes ist der Gehorsam gegen den sittlichen Ausspruch, ist der Sieg über die Selbstsucht des Einzelnen wie der Parteien. Je reiner sie ist, desto mehr ist sie national. In ihr erkennt das Volk sich selbst wieder, sie wird sein erworbenes Eigenthum, sein Geschöpf, und das ist die Wurzel der Sympathie zwischen einem Volke und seinen nationalen Einrichtungen, die es sich selbst gegeben. Das Aufgedrungene jagt der erste Wind in die Lüfte wie Spreu: nur das Selbstgeschaffene trotz den Stürmen.

3. Gleichberechtigung und Mündigkeit sind die Voraussetzungen für die Handlungen der Nation. Ist das mündige Volk mündig als ein einheitliches Ganzes, so müssen auch seine Handlungen ein Ganzes, eine Einheit bilden; ich nenne die Kraft, welche die mündige einheitliche That der Nation sichtbar macht, die Gemeinsamkeit, und das ist das dritte Prinzip der Demokratie. Wenn die zunehmende Mündigkeit der Einzelnen, die wachsende politische Bildung, die Stärkung der sittlichen Anlagen in immer weiteren Kreisen den Sinn wecken für das, was das grosse Ganze angeht: wenn das Interesse für das Gesamtwohl uns eben so mächtig als die Sorge für das Eigene rührt; wenn endlich innerhalb der Nation Einer für Alle und Alle für Einen eintreten: dann brennt das Feuer der Vaterlandsliebe,

das Feuer der Volksfreiheit in unserer Brust, und die gemeinsame That wird als edles Metall aus dieser Werkstätte hervorgehen. Weg mit Kasten, die sich einander den Rücken kehren und sich befehlen! Weg mit Ständen, die gegenseitig sich ausschliessen und anfeinden! Die Glut der Gemeinsamkeit verzehrt alle störenden Schlacken von Sonderbunds- und Kastenwesen; jeder Einzelne hat erkannt, dass er ein und dasselbe Ziel anzustreben habe, gleichwie das einzelne Glied des Körpers, indem es sich selbst ernährt, für den ganzen Körper arbeitet. Jede besondere Körperschaft, die auf Kosten des Allgemeinen sich mästet, und sich selbst für die Säulen des Staates hält, ist vielmehr eine krankhafte Geschwulst, die den übrigen Gliedern die Säfte entzieht, und den Organismus des Ganzen zerrüttet. Frei geht ein Jeder als gleichberechtigt zwar seinen Weg, aber alle Wege laufen in die gemeinsame That des mündigen Volkes zusammen.

Die Mündigkeit offenbart sich durch Selbstdenken, Selbstwollen, Selbsthandeln. Für diese dreifache Thätigkeit giebt es auch in der gemeinsamen Form drei Richtungen: Das Selbstdenken erzeugt die öffentliche Meinung, das Selbstwollen den Volkswillen, das Selbsthandeln die Selbstregierung.

Die öffentliche Meinung ist das Ergebniss des gemeinsamen Denkens. Damit das Denken gemeinsam werde, muss es mitgetheilt werden können und wirklich mitgetheilt werden. Die Hindernisse werden beseitigt durch Rede- und durch Pressfreiheit; beide ergänzen einander, sind im Grunde nur ein und dasselbe. Das freie Wort kommt nicht in Umlauf ohne freie Presse, und wenn das Wort gebunden ist, muss auch die Presse feiern. Diese ist nur die Dampfmaschine, welche schnell die Gedanken zu denen hinträgt, die uns nicht hören und nicht sehen können. Indem das Denken der Einzelnen auf diesen Wegen sich Bahn bricht, schafft es sich eine bestimmte Gestalt mittelst des Austausches des Gedachten in den Vereinen und den Versammlungen, diesen Freihäfen für Ein- und Verkauf der Gedanken, bis über jede Frage, welche die Zeit bewegt, sich eine öffentliche Meinung bildet, — ein ungeheures Meer, in das die einzelnen Flüsse sich still oder tobend ergiessen, je nach Lage der Klippen, denen sie vorbei müssen.

Je klarer einem Jeden der Inhalt der öffentlichen Meinung, und je stärker zugleich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dessen, das sie fordert, geworden, desto bestimmter wird ein Volkswillen geschaffen: ein Ergebniss der öffentlichen Meinung und des allgemeinen Interesses. Wenn die Theilnahme einer Nation sich einer Idee zuwendet, die sie liebgewonnen, so hat der Volkswille gesprochen; das Organ, durch welches die Nation sich ausspricht, ist die Volksvertretung, von der Nation bevollmächtigt, ihren Willen kund zu thun. Ein Jeder hat als Gleichberechtigter gleichen Antheil an der Wahl; und als Mündige wählen wir auch Jeder selber unsere Abgeordneten (direkte Wahl). Aber die Gewählten, berufen zur Offenbarung des Volkswillens, sind nun nicht mehr die Bevollmächtigten des kleinen Theils, der sie einzeln gewählt hat, sondern des gesammten Volkes, und indem jeder Abgeordnete die Nation vertritt, bildet die gesammte Vertretung gewissermassen die Nation im Kleinen, und der gemeinsame Wille hat sich einen gemeinsamen Körper geschaffen, ein Abbild der Kräfte, die ihn erzeugt haben. Und gleichwie die Meinung

und die Wahl nach dem Aussprache der Mehrheit geltend geworden, so darf in der Volksvertretung auch nur das, was die Mehrheit will, als Volkswillen auftreten.

Der Volkswille aber, von den Vertretern kund gethan, muss zur Geltung kommen, er muss Gesetz werden, verbindlich für Jedermann. Und das ausgesprochene Gesetz muss ausgeführt werden: wer es auch ausführt, er kann es nur im Auftrage des Volks thun und bleibt dem Volke dafür verantwortlich. Wenn das Volk auf die angegebene Art das Gesetz begründet und für dessen Vollziehung wacht, so regiert es sich selbst, und diese Selbstregierung kann bei sehr abweichenden Formen der Regierung stattfinden, wie England, Norwegen, die Vereinigten Staaten, Belgien und die Schweiz beweisen. Das sich selbst regierende Volk wird der Urheber seiner gemeinsamen Thaten, die in ihrem Zusammenhange das Volksleben darstellen; die auf diese Weise lebendig thätige Nation bildet den Staat. Der Staat ist keine Menagerie, wo wilde Thiere im Käfig gefüttert, keine Meierei, wo zahne Thiere regelrecht geschoren werden, er ist das einheitliche Wesen des mündigen Volkes, welches lebt; das organische Leben des Volkes aber fällt zusammen mit dem Dasein des Volkes, und so ist der Staat weder über uns und wir seine Untergebenen, noch neben uns, und wir müssten mit ihm kämpfen, denn er ist überhaupt nicht ausser uns. Wir sind der Staat, Jeder ist ein Mitglied des Staates, in Jedem spiegelt der Staat sich ab; Jeder fühlt sich als zu ihm unzerreissbar gehörig, Jeder dient dem Ganzen. Alle sind dann Staatsdiener, und den ersten Staatsdiener nannte sich schon Friedrich der Grosse. Keiner aber ist ein Unterthan, die Unterthanenschaft steht im Widerspruch mit dem Begriffe der Mündigkeit, die nur dem von ihr selbst mit kundgegebenen Gesamtwillen sich unterordnet. Mag ein Einzelner, dem es beliebt, unterthänig sein wollen; mag er sich seiner Gleichberechtigung entschlagen, und als Diener von Einzelnen aufhören, ein Diener des Staates zu sein. Wer Behagen findet an der Bedientenhaftigkeit, der lasse sich austreichen aus dem Verzeichnisse der ebenbürtigen Staatsbürger: das Volk ist Niemandes Unterthan.

Tritt das Leben des Staates auf diese Art ein in das Leben der Menschheit, hat der sittliche Gesamtwille des Volkes sich in eine gemeinsame That verwandelt, so laufen die einzelnen Thätigkeiten nicht wider einander, sondern sie laufen ineinander; weit entfernt sich zu stören oder gar zu zerstören, unterstützen und fördern sie einander. Und das heisst Ordnung. Diese Ordnung im Staate ist ohne gemeinsames Leben nicht möglich, und das gemeinsame Leben eines mündigen Volkes ist ohne Gleichberechtigung ebenfalls unmöglich. Es hat daher die Demokratie die Ordnung zum Ziele, eine schönere Ordnung als die Privilegien und die Gewalt herzustellen vermögen. Alle Prinzipien in ihr leiten zu jener Ordnung hin. Aus der Gleichberechtigung entspringt das Gefühl zum Ganzen zu gehören und also das des eigenen Werthes; aus der Geltung des Volkswillens das Gefühl der Sicherheit dass man von Niemanden bei Seite geschoben oder getreten werden dürfe; aus der gemeinsamen That das Gefühl der Befriedigung, dass der Wille Gesetzeskraft und das Gesetz Leben erhalten. So entspringt aus der Ordnung die Ruhe: die Ruhe, welche der Gegensatz ist von Unruhe; nicht jene Ruhe, der die Bewegung gegenübersteht, sondern die Ruhe in der Bewegung, einem

lebhaften Fabrikgeschäft vergleichbar, wo Unruhe ist, wenn die Maschinen ruhen, Ruhe aber, wenn sie in steter Bewegung sind. Diese Ruhe allein ist die Bürgschaft, dass der Boden des Staates der Rechtsboden ist.

Auf dieses Ziel lassen Sie uns lossteuern mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen. Das Gesamtwohl, der Flor des Staates, die grösstmögliche Verminderung des Elends, und das Ende des Zwiespalts muss errungen werden, wenn wir Alle ernstlich wollen. Sorgen wir nur dafür, dass wir eine Meinung und einen sittlichen Willen haben; wenn die Meinung ausdauernd und der Wille gemeinsam ist, wird ihm nichts widerstehen, und wenn wir so das Recht, die Ordnung und die Ruhe erringen, dann — sind wir frei.

IV.

Wahrede des Dr. Zunz,

gehalten am 29. November 1861 vor der Wahlmänner-Versammlung des dritten Berliner Wahl-Bezirks. Auf vielfaches Verlangen gedruckt. Zweite Auflage. Preis 2 Sgr. Berlin 1861. Verlag von W. Adolf & Co., Unter den Linden 59.

Geehrte Versammlung! Dankbar für Ihre freundliche Güte, mich auf Ihre Candidatenliste zu bringen, — eine Güte um so uneigennütziger, da Sie die bisherigen Abgeordneten Ihres Bezirks schwerlich verlassen, und ich der letzte sein würde, einen Stuhl, den so vorzügliche Männer inne haben, einnehmen zu wollen, — mache ich Gebrauch von Ihrer Erlaubniss, meine politische Ueberzeugung Ihnen vorlegen zu dürfen. Ich erscheine darum vor Ihnen mit einem Programm, doch erschrecken Sie nicht! Allerdings haben Sie wiederholt mehrere Programme erörtern gehört; das meinige ist sehr kurz und leicht auswendig zu behalten, es besteht aus drei Worten, an welchen ich Abgeordnete und Verfassung messen will. Die Worte lauten:

Vorwärts!

frei,

wahr.

Was ist ein Abgeordneter? ein Bittsteller? nein! ein Minister-Stützer? nein! ein Rathgeber? nein! Nun was denn? Er ist der Bevollmächtigte des Volks, beauftragt das für dasselbe zu thun, wozu es selber ausser Stande ist; auf solche Bevollmächtigte haben die alten Römer und die neuen Deutschen lange warten müssen. Der Abgeordnete soll Wünsche und Beschwerden aussprechen, Uebel abstellen, er soll Schmerzen lindern und Rechte wahren. Gäbe es nichts zu verbessern, brauchten wir nicht zu wählen, und hätte der Gewählte nichts zu sagen, brauchten wir auch nicht zu wählen. Die Wahl eines Abgeordneten ist selber das Ergebniss von Fortschritten: es ist die Einsicht in das was Noth thut, es ist das anerkannte Recht des Volkes, die Vorarbeit für dessen Wohl. Könnte derjenige, dessen Dasein aus dem Fortschritt entspringen, diese seine Wurzel verläugnen? aus ihr hat er die Nahrung, ihr muss er dienen. Darum lautet die erste Anforderung an unsere Abgeordneten: Vorwärts! Alles was wir

sind und haben, ist durch fortschreitende Arbeit errungen, im Leben des Volkes nicht weniger als in dem des Einzelnen. Fortschreiten ist wachsen, und wachsen ist ein Naturgesetz; aber es wächst nichts rückwärts; wer für den Rückgang, für die Umkehr arbeitet, den weisen wir ab. In der Selbsttäuschung, dass es früher besser gewesen — trotz dem Prediger Salomonis: „sprich nicht, dass die alte Zeit besser als die heutige war“ — oder auch unzufrieden mit dem Fortschreiten der Menschheit, dass den Sonder-Interessen im Wege ist, gehen die Rückwärts-Leute an ein Werk des Umsturzes: anfangs blöde, begnügen sie sich, bis auf das Jahr 1847 zurückzugehen, auf die Epoche, die vormärzlich heisst. Durch Erfolge kühner und vor dem noch nicht gezügelten Fortschreiten bange, wird das Jahr 1789, aus welchem 1848 geboren, als die heillose Grenze bezeichnet, hinter welche man sich zurückziehen müsse. Da gesellen sich ihnen Fromme zu, die es nöthig finden, hinter das Zeitalter jener beiden gefährlichen Unruhestifter und Demokraten, Luther und Hutten, zurückzulaufen, das ist bis Anno 1516, bis sie endlich wohlbehalten auf das sichere Ufer der Wasserproben und Hexengerichte anlangen. Nun, wohl bekomme es ihnen, aber wir wählen sie nicht.

Es giebt auch solche, die weder rück- noch vorwärts, die gar nicht gehen, sondern stillstehen. Diese sind auf dem Wärmemesser der Nullpunkt, der heute Regen, morgen Glatteis zeigt: sie meinen, dass alles gut, und nichts besser zu werden brauche. wir könnten nun abermals 30 Jahre mit den bisherigen Errungenschaften haushalten, bis dahin Ruhe und Schlafen; sie nennen sich conservativ, denn sie haben ihre behagliche Lage zu conserviren und wenn sie satt sind, darf es keinen hungern. Die Conservativen haben wir aus England bezogen, dort bezeichnet es die an den Wortlaut der Constitution haltende Aristokratie, die dem demokratischen Strome sich widersetzt; bei uns ist es ein weiter Mantel für Rückwärts- und Stillstandsmänner, denen theils die Einsicht, theils die Gesinnung abgeht. Allerdings ist nur mit Empfindung für allgemeines Menschenwohl und mit einem unbefangenen Sinne die Neigung zur Arbeit des Fortschritts vorhanden.

So stehen denn in unserm Programm vorwärts und frei in unmittelbarer Verbindung. Der vorwärts gerichtete Abgeordnete darf nicht gebunden sein an das Ansehen dessen, was da ist, weil es ist. Frei muss sein Blick die Gegenstände prüfen, ungetrübt von dem Vorurtheil und der Anbetung des Hergebrachten. Er darf keine Abneigung oder vorgefasste Meinung mitbringen gegen Klassen und Beschäftigungen, gegen Confessionen und Volksstämme. Das Edle, Göttliche, offenbart sich uns nur in dem einzelnen Menschen, niemals in Gesammtheiten. Verehrung, Vertrauen, Liebe erwirbt sich jeder nur durch eigene Thaten, durch sein Leben, nicht durch das von Klassen, zu welchen er gezählt wird. Wer daher ganze Volksschichten von sich stösst, ist unfrei, der Arbeit für Volkswohl unfähig, den wählen wir nicht. Frei muss er sein von der eigenen Begierde; ein Sklave seiner Neigungen mag sein eigener Bevollmächtigter sein, der unsere kann er nicht werden. Eben so wenig suchen wir den von der Meinung und dem Wohlgefallen Anderer abhängigen; des freien Mannes ist die furchtlose Rede, das offene Votum. Wer selber frei

ist, nur der achtet des Andern Recht und schützt des Volkes Freiheit. Ein Knecht ist kein Abgeordneter.

Und gleichwie dem Prachtbau nur der unsichtbare tüchtige Grundbau Dauer und Sicherheit verleiht, so muss dem Willen und Thun des Abgeordneten die Wahrhaftigkeit ihren Stempel aufdrücken. Nur dem wahren Menschen können wir unsere Angelegenheiten anvertrauen, nur auf den ächten uns verlassen; zweideutiges Thun, falsches Reden, Schein und Schminke sind keine Verwandte der Wahrheit. Selbst wenn Jemand ein Hase ist, und er sagt es uns, ist er wahr; aber wir wählen ihn nicht, er mag laufen. Der Abgeordnete, der wahr ist, spricht und handelt wahr, er hat eine Ueberzeugung, der er treu bleibt, und dies erwirbt und erhält ihm unser auf Achtung begründetes Vertrauen.

Nun aber sind es dieselben drei Elemente, die die Seele einer Verfassung des Rechtsstaates ausmachen: Fortschritt, Freiheit und Wahrheit bilden ihren Leib und ihren Geist. Jede solche Verfassung ist geboren aus einem langen Geschlecht von Fortschritten, in ihren mehrhundertjährigen Arbeiten und Kämpfen bestehend; erst nachdem ein hoher Grad der Ausbildung erreicht worden, ist ein Volk des Verfassungsbegriffs mächtig; Stufe auf Stufe musste überschritten werden bis zu der Anhöhe hin, wo Verfassungen wachsen. Darum darf keine Verfassung, welche der Gegenwart, d. i. der höchsten Stufe, genügen soll, auf einer der überschrittenen Stufen aufgebaut werden, sie muss auf der Anhöhe aufgerichtet stehen, der Zukunft, nicht der Vergangenheit, zugewandt; ja sie hat nicht allein das bisher Errungene zu wahren, prophetisch soll sie künftigen Vollkommeneren den Blick offen lassen, und in ihren Bestimmungen über Bedürfnisse des Augenblicks hinausragen. Vorwärts und frei heisst das Ziel der Verfassung, die den Rechtsstaat gründet, und Willkühr und Knechtung verabschiedet. Statt der Befehlshaberei spricht das Gesetz, statt der Gewalt gilt das Recht. Der dem zugeschrien worden: „Hund, arbeite!“ sagt jetzt: „ich will nicht.“ Herr und Knecht haben sich verwandelt in Ebenbürtige, die eine und dieselbe Uniform tragen: das Ebenbild Gottes. Der Unterthan ist ein Bürger, der Hörige ein Gleichberechtigter geworden. Jeder, ohne Ausnahme, hat Rechte und Pflichten, keiner hat Rechte allein, keiner hat Vorrechte. Dieser durch die Verfassung ziehende Geist der Freiheit ist es, der allmählig in das Bewusstsein der Völker hineingehaucht heute ihr Wollen und Thun bestimmt. Ein einsamer Denker war es, der vor hundert Jahren den Begriff des Rechtsstaates gebildet: durch seine Abhandlung über den gesellschaftlichen Vertrag (contrat social) ward Rousseau der Columbus der Verfassung. Seitdem ist constitutioneller Besitz der Reichthum aller gebildeten Völker geworden, und wer ihnen solchen rauben will, über den führt der Wagen der Weltgeschichte hinweg, dass die Räder ihn zermahlen. Denn die Seele der Verfassung ist Freiheit; bläst man die Freiheit aus, so stirbt die Verfassung, und bestünde sie aus tausend Paragraphen.

Freilich wäre die geschriebene Verfassung ein Nichts, wenn sie nicht wahr wäre. Bestimmungen, die nicht leben, bleiben klingende Worte; solche Verfassungen sind Schulübungen, ja sie verwandeln sich in täuschenden Schein, in gefährliche Lüge, wenn das in der Verfassung geschriebene und das in den Einrichtungen geltende ein-

ander widersprechen, wenn in jedem einzelnen Falle das übertreten wird, was in der Verfassung als allgemeingültig aufgestellt ist; wenn statt Gleichberechtigung bei jedem Tritt Unterschiede hemmen und Ausschliessungen, — wenn die freie Wissenschaft gemassregelt wird, — wenn trotz freier Presse man erst jeden Morgen von der Polizei die Erlaubniss bekommt, die Zeitung zu lesen. Eine Verfassung ist ein Grundgesetz, dem alles ältere, diesem widersprechende, weichen muss. In der Verfassung erhält das Volk Grundrechte, durch welche bis dahin geltende Vorrechte und Sondergewalten beseitigt werden. Für die Erhaltung einer unwahren Verfassung ist kein Haus der Abgeordneten nöthig: für die Lüge kann kein wahrhafter Mann kämpfen.

Demnach fordere ich von einer den Rechtsstaat gründenden Verfassung und von dem Hause, das im Namen des Volkes an deren Ausbau Hand anlegt, dass die Bestimmungen und die Thaten im Einklange bleiben mit dem grossen Gesetze des ununterbrochenen Fortschrittes, mit dem Geiste der Freiheit und Wahrhaftigkeit. Ich höre zwar den Einwurf, dass dies ideale Forderungen seien, es sei ja Alles unvollkommen und Stückwerk. Allerdings ist das Ziel für Recht und Freiheit ideal; allein was ist denn nicht ideal? Das Leben jedes Einzelnen ist von Anfang an ein ideales: Die Erziehung, die wir den Kindern geben, die Hoffnungen und Wünsche unserer Jugend, unser Denken wie unser Arbeiten ist ideal. Jedes Gewerbe, jede Kunst und jedes Wissen, an welche wir herantreten, werden sie nicht ein unbegrenztes Ziel möglichster Vollkommenheit? Und wenn wir mit französischen Vocabeln anfangen, haben wir uns etwa eine Grenze unserer Fertigkeit gesteckt, bis hierher und nicht weiter? Ja, jede unserer Empfindungen hat einen idealen Inhalt, und wie selten reichen die begrenzten Wörter hin, ihn zu erschöpfen! Das kleine Wort „Friede“ ist ein bis jetzt unerreichtes Ideal; das an jeden gerichtete uralte Gebot (Lev. 19, 18) „liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, ist es nicht ein stündlich anzuwendendes, selten erreichtes Ideal? Wenn über das Individuum schon nach idealen Wünschen, Pflichten und Thätigkeiten lebt, sollte die grosse Gesammtheit weniger ideale Bedürfnisse haben? Stellet nur unbesorgt das Ideale auf, das Wirkliche wird sich schon daraus entfalten; die Ideale, die unser grosser Dichter auf das Papier niederschrieb, wer mag die Millionen zählen, in welchen sie Segen und Fortschritt, wirkliche Freude und wirkliches Heil aufgebaut?

Denn wenn gleich das Bestehende den Inhalt ausmacht von allen bisher errungenen Fortschritten, so ist dasselbe doch zugleich die Summe unzähliger Uebel. Ob Alles gleichmässig und für Nutziessung Aller fortgeschritten ist, das ist eben die Frage: Nicht aus hundert Paragraphen lässt sich das Wohlergehen der Millionen erweisen. Mit den Jahren setzt sich der Rost an die Institutionen, der Missbrauch an die Verwaltung, die Sonderinteressen an das Staatsleben. Wenn Einrichtungen alt werden, zeigen sich alte Gebrechen, bejahrte Religionen haben hartnäckige Vorurtheile; auch alte Pergamente, selbst junge Orden, setzen Schimmel an. Zu dem Bestehenden gehören auch stehende Schulden und stehende Redensarten. Denn der Menschheit, die sich in ihren Gliedern stets verjüngt, thut auch eine stete Verjüngung ihres Lebensprocesses noth; mit dem Stillstande wurzeln Krankheiten ein, und darum bleibt unausgesetztes Vorwärts-

gehen die Aufgabe jedes Zeitalters, dem es um Freiheit, um Wahrheit, um diese edelsten Güter zu thun ist.

Es ist aber das Leben der Völker ein Ganzes; Uebel und Schäden stehen unter einander im Zusammenhange: es ist unnütz, an dem Einzelnen herumzuflicken. Polizeiordnung hangt mit Pressfreiheit zusammen, Kirchenordnung mit Civilehe, Heerverwaltung mit Volkswirtschaft, Zunftzwang mit Schul-Regulativen. Von unserm geehrten Vorstande aufgefordert, mich über die wichtigsten Fragen zu äussern, habe ich zu bemerken, dass meiner Ansicht nach jede Frage wichtig ist. Aber ich masse mir nicht an, fertige Recepte zu haben für die Schmerzen und Beängstigungen des Verfassungslebens, nur andeuten möchte ich, was für die Freiheit geschehen muss, wenn die in der Verfassung ausgesprochenen Grundsätze auch wahr gemacht werden sollen.

Ein Recht besitzen heisst, die Freiheit es auszuüben haben, und gleiches Recht für Jedermann, demnach gleiche Freiheit: so ist der Rechtsstaat zugleich der Staat der Freiheit. Fort mit eingebildeten Unterschieden! Ein Jeder, er sehe aus wie, und treibe was er wolle, kann hohe Sittlichkeit und ungeahnte Kräfte in sich ausbilden. Die Gleichberechtigung ist im Rechtsstaat ein religiöses Gebot. Ein solcher kann nicht anders, als von unten auf aufgeführt werden: in der Luft schwebende Sätze thun hier nichts, und von Phrasen wird ein Volk weder reich noch gescheut. Die Kräfte eines Jeden müssen von den Banden erlöst, von Beamten-Bevormundung, von polizeilichen Schnüren, von regulativer Verrenkung befreit werden. Dazu gehört in erster Linie eine freie Bildung der Jugend, leiblich und geistig, dass ein Geschlecht erblühe, das nicht seiner Mehrheit nach aus Knechtseelen und verdampften Unwissenden bestehe, oder für Heuchelei und blindes Nachbeten abgerichtet sei. Die Freiheit der Person muss unantastbar bleiben, geschützt vor willkürlicher Haft und Ausweisung, vor beliebiger Haussuchung und ähnlichen Dingen, von denen man in England nichts weiss. Und diesen Schutz muss neben der Verfassung das unabhängige Gericht gewähren, und zwar das Geschworenengericht für alle Arten der Anklage ohne Ausnahme, für politische nicht minder als für bürgerliche. Dann hat das Loos, nicht die Polizei, die Geschwornenliste zu bestimmen, damit nicht für die Anklage von vorn herein parteische Richter an die Stelle des unparteiischen Volkes bestellt werden. Darf mir Niemand Stühle aus dem Zimmer rauben, so dürfen auch nicht Zeitungen geraubt werden, ein Eigenthum von grösserer Wichtigkeit als Stühle.

Und in demselben Masse, als das Individuum frei wird, muss es auch die Gemeinde werden; hat der Einzelne nicht anzufragen, hat es auch nicht die Gemeinde; die Gemeinde- und Kreisordnung kann nur auf Selbstregierung gegründet werden, mündige Menschen verfügen selber über sich. Sie reden und werden gehört, schreiben und werden gelesen; wer über eins von beiden sich zu beschweren hat, mag bei dem ordentlichen Richter klagen. Die Verwendung der eigenen Kräfte muss Jedem freistehen: freies Reisen, Reden, Drucken, sich versammeln und arbeiten. Jedermann muss die Glieder frei bewegen können. Fort mit der zugemessenen Arbeit! Hat Jemand das Jahr hindurch Butterkuchen verkauft, darf er dennoch zu Anfang des neuen Jahres Schmalzkuchen feil bieten. Keiner Behörde, sie stamme

aus dem Himmel oder aus der Hölle, erkenne ich das Recht zu, dass es von ihr abhänge, ob ein Bürger sich ernähren dürfe; höchstens kann sie ausnahmsweise Jemanden erlauben, dass er sich nicht ernähre — dem Armen nämlich. Somit hat es ein Ende mit dem Concessionswesen, mit den Ertheilungen wie mit den Entziehungen. Jede, nicht den Andern widerrechtlich verletzende, Thätigkeit ist der freien Schaltung, alle Gewerbe sind der freien Uebung zurückzugeben; Zünfte und Prüfungen und deren Zöpfe haben im Rechtsstaate keinen Platz. Höchstens für einige die öffentliche Sicherheit unmittelbar berührende Gewerbe darf eine Aufsicht bestehen bleiben. Mit dem Aufhören bürokratischer Vormundschaft, unsinniger Vorrechte und Ausschlüssungen, mit dem Verschwinden brutaler Willkühr erstarkt neben der Freiheit das Rechtsgefühl und es wächst ein gesundes Geschlecht heran. Wenn in der Jugend die Achtung des Rechts gestärkt, und diese nur gerechtes Handeln vor sich sieht, nicht Recht beugende Gewalten, werden Soldaten und Polizei zur Ueberwachung entbehrlich. Neapel, Spanien, Frankreich sind an der Willkühr-Regierung und dem Vorrecht zu Grunde gegangen trotz Gläubigkeit und Censur, Adel, Gold und Inquisition; ihre stehenden Heere sind laufende geworden. Dahingegen haben die freien amerikanischen Staaten innerhalb 50 Jahren einen Aufschwung genommen, während sie unter spanischem Druck in einem dreihundertjährigen Todesschlaf gelegen.

Eine wahrhaft freie Verfassung macht ein Volk frei und wahr, und aus solchem Volke gehen die Abgeordneten hervor, die für Freiheit und Fortschritt kämpfen. Wenn der preussische Staat sich solcher Aufgabe unterzieht, und die Fahne „vorwärts und frei!“ entfaltet, wird das Vertrauen zu uns selber, die Thatkraft, die Zuversicht in die Zukunft zurückkehren; aus dem Fortschritt wird ein Lebensprinzip, und aus der Einigkeit im Streben nach denselben Gütern wächst die Einheit empor. Nun wohlan, Deutsche! wollet ein und dasselbe hohe Ziel erreichen und Euer Wille wird ein Sturm, der alles Abgelebte wie Spreu fortweht. In Euerem Ringen um ein einziges freies Vaterland habt Ihr das Heer der mächtigen Geister, die für Recht und Freiheit gelitten, zum Bundesgenossen; noch seid Ihr nur Stämme und Besonderheiten, bloss durch Sprache und klassische Werke verbunden; aber Ihr werdet zu einer grossen Nation emporwachsen, wenn alle Bruderstämme sich uns zuwenden. Deutschland wird dann in der Mitte Europa's dem Zittern vor Angriffen von Osten oder Westen her ein Ende machen, dem Kriege Halt zurufen können. Das Kaiserreich, hat Jemand gesagt, ist der Frieden; — ja wohl, Preussen an der Spitze, und das deutsche Kaiserreich ist der Frieden.

V.

Zweite Wahlrede des Dr. Zunz,

gehalten am 3. Dezember 1861 vor der Versammlung der Wahlmänner des zweiten Berliner Wahl-Bezirks. Auf vielfaches Verlangen gedruckt. Preis 2 Sgr. Berlin 1861. Verlag von W. Adolf & Co.

Für die grosse Ehre, die Sie, hochgeehrte Herren, mir erzeigen, verpflichten Sie mich zu grossem Danke, darum danke ich mit dem

Besten, das ich besitze, mit meiner Ueberzeugung. Aber ich mag nicht als ein Bewerber um die Stelle eines Abgeordneten vor Ihnen reden, sondern nur Einiges, das wohl auch ein Abgeordneter sagen dürfte, in dieser Versammlung erörtern, indem ich Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Institutionen zu lenken mir erlaube, deren Berechtigung kein Vernünftiger antastet, deren Stellung jedoch zu unserm jungen Verfassungsstaate mehrfach Bedenkliches hat. Diese Institutionen, scheinbar einander fremd, haben einen verborgenen Zusammenhang: sie heissen Militär und Kirche. Jenes, welches den Krieg bedeutet, hat öfter dem Kriege ein Ende gemacht, und diese, welche der Frieden ist, hat nicht selten dem Frieden ein Ende gemacht. Das Wesen beider, als altererbter Einrichtungen, sträubt sich noch in mehr als einer Richtung gegen das constitutionelle Gesetz, daher es namentlich Sache der Constitutionellen sein dürfte, hier das Wort zu nehmen, um Störendes in Besänftigendes zu verwandeln. Und wenn ich diese störenden Elemente schildere, so sehe ich über Personen, fast über unser Vaterland hinweg, denn ganz Deutschland und manch anderes Land dürfte bald in der einen, bald in der anderen der genannten Institutionen die ähnlichen Gebrechen auch bei sich wiederfinden.

Das Militär hat eine Ausnahme-Stellung in gesellschaftlicher, in gesetzlischer und in politischer Beziehung.

In der Gesellschaft erscheint das Militär, dem Bürgerthum gegenüber, in einer abgesonderten Weise. Schon die Uniform und das Waffentragen, welches beides auch im Frieden und im Privatverkehr nicht abgelegt wird, bildet einen äusserlich auffallenden Unterschied zwischen Volk und Soldaten. Durch das Zusammenleben in Kasernen erinnern die Soldaten an die Mönche, und beide an die indischen Kasten. Die Offiziere haben ihre geselligen Kreise meist unter sich; hierzu trägt der Umstand viel bei, dass in unserm Heer unter vier Offizieren drei von Adel sind, und der Adel sich von bürgerlicher Gesellschaft fern hält. Aus der militärischen und der junkerlichen Ehre bildete sich eine eigene Standesehre, die nicht selten dem Bürger schroff gegenübertritt, Vertraulichkeit abwehrend und den Umgang wenigstens nicht fördernd; ein freundliches Verständniss zwischen Offizieren und Bürgerlichen wird kaum irgendwo vorausgesetzt.

Die Kluft erweitert sich durch die gesetzliche Sonderstellung. Militärpersonen wählen für die Wahlmannschaft getrennt von den übrigen Bewohnern, ihre Vertreter wählen sie nur aus ihrer Mitte, — ein Verfahren, das in keinem andern Stande, bei keiner Zunft statthat. Sie haben eigene Gesetze, eigene Richter, eigene Gerichtsverfassung. Ein des Mordes Angeklagter wird anders behandelt, wenn er ein Offizier, anders wenn er ein Hausknecht ist. Dass aber die Kriegsgerichte als die höhere Instanz angesehen werden, beweist der sogenannte Belagerungszustand, unter welchem der ordentliche Richter dem militärischen weichen muss; der umgekehrte Fall ist in der Geschichte unbekannt.

Man darf daher nicht erstaunen, wenn die zahlreichen Militärs von Adel die Stützen ihrer Interessen, ja die Inhaber ihrer Zuneigung in denselben Elementen finden, aus denen das Herrenhaus zusammengesetzt ist, und daher die Mehrheit diesem Hause, nicht dem Hause der Abgeordneten zugewandt ist. Der Satz von der Autorität und

der Majorität ist in diesen beiden Häusern verkörpert: der Autorität, d. i. dem Hergebrachten, huldigen die Herren; die Majorität, d. i. den Volkswillen, erkennen die Abgeordneten an. Zugleich stehen in beiden Häusern die Vorrechte des Adels und die Rechte der Bürger einander gegenüber. Theilt man die Bevölkerung von Preussen in 84 gleiche Theile, so ist ein Theil adelig, 83 Theile sind bürgerlich. ¹⁾ Der eine Theil sendet in das Herrenhaus etwa 210 seines Standes, durch gemeinsames Interesse vereinigt; die 83 senden 350 Abgeordnete, welche nur das allgemeine, aber kein Standes-Interesse verbindet; ein solcher bürgerlicher Theil hat daher jenen 210 gegenüber nur 4 Vertreter, d. h. dem einfachen Ja der Majorität antwortet die Autorität mit einem funfzigfachen Nein. Seit der Zeit der hunderthändigen Riesen, die gegen Zeus und seinen Adler sich erhoben, ist so etwas nicht gehört worden.

Hier haben wir den Schlüssel zu der Uebermacht, welche Militär, Adel, Herrenhaus vereinigt in dem Verfassungsstaate üben; den Grund der Wahrnehmung, dass — öfter gewiss mit Unrecht — Offizier für gleichbedeutend gilt mit conservativ oder reaktionär. Das Heer, das verfassungsmässig nicht auf die Verfassung vereidigt wird, hat dem verpflichteten Bürger gegenüber Freiheit, zu schalten, und an der Constitution kein Interesse. Der Gehorsam des Soldaten kümmert sich nicht um das Recht des Volkes, ihm steht ein Schutz zur Seite, sicherer als eine Verfassung; in der That heisst nur derjenige, der kein Militär ist, civil, d. i. bürgerlich.

Wenn solchergestalt das Standesvorrecht der Gleichberechtigung entgegensteht, eine abgeschlossene Kaste dem Bürgerthum, ein absoluter Wille dem Rechtsstaate, sind Konflikte erklärlich. Pocht man, wo es geistigen Kampf gilt, auf vernunftlose Gewalt, versucht man Gründe zu entkräften, nicht durch treffenden Beweis, sondern durch treffenden Schuss, so kann die Sturm verkündende entgegengesetzte Strömung in der Verfassungs-Atmosphäre nicht weggeläugnet werden. Seufzer und Wünsche müssen Thaten Platz machen, welche sturmbeschwörend Frieden stiften unter widerstreitenden Elementen. Menschen, die innerlich zu einander gehören, dürfen durch Aeusserliches nicht auseinander gehalten werden. Darauf hinzuarbeiten, scheint mir eines wirklichen Patrioten würdiger als furchtsames Vertuschen.

Aehnliche Uebelstände offenbart die Stellung der Kirche in dem Verfassungsstaate. Auch hier hat ein Theil des Volkes aus Gleichen sich in Oberherren verwandelt. Den Völkern des Alterthums, wo Staatsgesetz und Priesterthum vereinigt waren, war der Begriff der Kirche unbekannt; jedes Volk war mit seinen Göttern verwandt, auch die Israeliten nannten sich Gottes Volk und ihren Senat die Gemeinde des Herrn; hierdurch wurde die Freiheit und Selbständigkeit der Nation ausgedrückt, gemäss dem biblischen Ausspruch, dass die Israeliten Gottes, aber keines Andern Knechte seien. Die ersten christlichen Gemeinden, die Juden waren, übertrugen diese Bezeichnung (kyriake) auf sich, und so ward allmählig Kirche der Ausdruck, unter welchem die Gemeinde und ihr Versammlungshaus verstanden wurden

¹⁾ In der preuss. Garde gab es A. 1867: 777 adelige und 78 bürgerl. Offiziere, also 76 mal so viele Adlige als ihnen zukommt.

Die Leiter und Vorsteher (Bischöfe) der Gemeinden, anfangs ohne Vorrechte vor den übrigen Mitgliedern, und so lange die Lehre verfolgt gewesen, ihre Brüder, wurden Würdenträger, als das Christenthum zu herrschen begann; Mönche und Bischöfe wurden Geistliche, und „Kirche“ ward auf die Lehre und Satzung der Vorsteher übertragen, ungefähr wie man in neuerer Zeit den „Staat“ nur in der Dynastie oder dem Beamtenenthum zu finden vermeinte. Gleichwie um Anno 800 die Kalifen, die Islamischen Päpste, ihrem Namen „billah“ (mit Gott) hinzufügten, wandten bald nachher die Bischöfe das *dei gratia*, „von Gottes Gnaden“, an, ein Ausdruck, der unter demüthiger Schale einen hochmüthigen Kern verbirgt; es sagte der Bischof gleichsam den Gemeinden, es sei zwar eine Gnade, dass er ihr Vorsteher sei, aber eine, für die er Gott, nicht ihnen zu danken habe. Der Bischof von Rom, schon seit Jahrhunderten der mächtigste unter den Bischöfen, ward um Anno 1100 als Papst und Herr des Kirchenstaates, der oberste uneingeschränkte Herr der christlichen Völker.

Als von jener Zeit an zwischen römischem d. i. deutschem Kaiser und römischem Papst der Kampf begann, und es sich darum handelte, ob der Papst den Kaiser oder der Kaiser den Papst zu bestätigen habe, legten auch die Kaiser sich das „von Gottes Gnaden“ bei, und so trat zuerst die Doppelgestalt von Staat und Kirche vor den Völkern auf. Mittlerweile wurde „von Gottes Gnaden“ das Prädikat jedes zu eigener Macht gelangenden Lehnsfürsten, bis es in unseren Tagen zu dem Bourbon von Neapel und auf die sächsischen Zweigroschenstücke kam. Aber Jahrhunderte lang und über das Zeitalter der Kirchenreformation hinaus, wurde nun ein Kampf geführt zwischen Oberhoheit der Kirche, d. h. der römischen Geistlichkeit, und Selbständigkeit des Staates, bis Dank den Fortschritten der Freiheit und der Wissenschaft, der Schwerpunkt der Kultur und der Macht nicht mehr im Klerus lag, der Staat sich der Kirche ebenbürtig fühlte, und laut die Trennung von der Kirche, d. h. die Emanzipation des Staates forderte.

Die Kirche musste mehr oder weniger auf diese Zugeständnisse eingehen; das achtzehnte Jahrhundert warf die Adels- und die Mönchsgewalten nieder; die Völker-Freiheit machte eine Zeit lang der Kirchengewalt, selbst dem Kirchenstaate, ein Ende, bis eine Reaction eintrat und nunmehr die Kirche ihrerseits die Trennung vom Staate, d. h. ihre selbständige Herrschaft im Staate forderte. Dies geschah in katholischen Ländern durch Concordate, in evangelischen durch Einsetzung von Oberkirchenräthen; in ersteren verbanden sich ein absoluter König und der absolute Papst, um sich gegenseitig in den festgesetzten Kreisen ihre Machtstellung zu verbürgen; in letzteren, wo die Geistlichen, ungedenk des protestantischen Geistes, die Mönche um ihren Einfluss beneideten, nannte man dieses weltliche Gelüste Selbständigkeit der evangelischen Kirche.

So ist heute auf einem Umwege der Geistlichkeit eine willkürliche Gewalt wieder zugefallen, die weder mit Evangelium und Luther noch mit dem Geiste der Verfassung stimmt; es ist dies derselbe Rückschritt, den wir auch in der Stellung des Militärs wahrgenommen. In beiden Institutionen ist der Dienende seinem Oberen, absolut unterworfen, und zwar der ganze Mensch nach allen Lebensbeziehungen; die Verfassung schützt weder den Soldaten noch den Prediger, ja sie

schützt auch den Nichtmilitär und den Nichtgeistlichen nicht, bei einem Conflict mit einer der genannten Institutionen; und das Herrenhaus ist bei uns dasjenige Element, welches jenen Ausnahme-Gewalten die Stütze gewährt, als Brennpunkt für soldatischen und für geistlichen Absolutismus.

Wir haben demnach neben dem Kriegsminister, der die Verfassung beschworen und den Abgeordneten Rede steht, ein nicht verantwortliches Militär-Cabinet; neben dem Minister des Cultus, der Rechenschaft giebt, einen Kirchenrath, der nur verfügt. Die einstmals freien Gemeinden sind Hörige geworden, nicht blos in Dingen des Glaubens, des Wissens, sondern in Angelegenheiten der Familie; man zwingt ihnen Lehrsätze und Unterricht auf, und gebietet über ihre Ehebündnisse. Die Unterscheidung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt ist eine ebensolche Lüge, als die sogenannte Trennung der Kirche vom Staate. Jede Gewalt unter Staatsgenossen trifft Menschen in ihrem häuslichen und staatlichen Leben, ist irdisch und staatlich, und Ohrfeigen bleiben dieselben, ob sie als geistliche, oder als weltliche Gabe erhalten werden.

Niemand, der sich liberal oder constitutionell nennt, und dem es um Eintracht und Staatswohl zu thun ist, darf bei solchen Widersprüchen und Hemmnissen gleichgültig bleiben; es ist vielmehr hohe Zeit, dahin zu wirken, dass das Militär als bewaffnetes Bürgerthum in die Reihe der bürgerlichen Institutionen zurückkehre, dass die Kirche, welche das dem Einzelnen Heilige darstellt, der Freiheit der Familien, also der Gemeinde, wiedergegeben werde. Denn das Volk, welches den Staat bildet und trägt, besteht ja doch nur aus bewaffneten und unbewaffneten Bürgern, aus lehrenden und lernenden Menschen, — hier und dort aus Brüdern. Ueber militärische Ausgaben und Einrichtungen können Regierung und Kammern gemeinschaftlich verhandeln; allein über Glauben und Gefühl kann nicht abgestimmt werden; da hat das eine Nein dieselbe Berechtigung wie das Ja von 349 wiederholt. Die Kirche muss aus Parlaments-Verhandlungen verschwinden; in den Rechtsstaat aufgelöst wird sie im Hause, in der Gemeinde wieder sichtbar. Nach dem Bekenntniß hat Niemand zu fragen, höchstens ein neugieriger Statistiker. Die Verfassung aber hat nur eine Religion, die heisst Gerechtigkeit; hält man die hoch, so wird nicht blos die Kirche, sondern das staatlich vereinigte Volk wird vom göttlichen Geiste erfüllt bleiben: denn wo Gerechtigkeit, Freiheit, Eintracht zusammen wohnen, da ist das Gottesreich.

VI.

Politisch und nicht-politisch.

Vortrag des Herrn Dr. Zunz, gehalten am 20. Februar 1862 im Verein junger Kaufleute von Berlin. Stenographirt und herausgegeben von Paul Richter, Mitglied des Vereins.

Berlin, 1862. W. Adolf & Co.

Geehrte Versammlung! Jedermann von uns, — wenn er es erlebt nämlich, — legt drei Stufen zurück, die durch „Kind, Knabe, Mann“

bezeichnet werden. Diese Stufen, gegründet auf dem Gesetze des Wachsthums überhaupt, gelten hier mit dem Unterschiede, dass bei dem Menschen ein Wachsthum des Körpers und des Geistes zugleich statt hat und beides zusammenhängt.

Wir lassen jetzt die verschiedenen Bildungen des körperlichen Wachsthums bei Seite, für welche die Sorge den Aerzten zusteht, und bekümmern uns nur um Wachsthum und Leistungen des Geistes, — natürlich gehört dazu auch ein Körper.

Das Kind lässt auf sich einwirken, es steht kaum wie ein Zuschauer in der Welt, sondern wie ein Wesen, das nur Eindrücke erleidet; mit den Dingen unbekannt erkennt es eigentlich noch gar kein Ding; aber die einzelnen Eindrücke, die auf dasselbe einwirken, helfen ihm allerdings nach und nach dahin zu gelangen, wo es aufhört ein Kind zu sein. Dann kommt der Knabe, der Lehrling, der Jüngling, die wir als auf einer Stufe stehend zusammenfassen dürfen. Auch dem Knaben sind die Dinge noch fremd, allein er ist schon neugierig, sie kennen zu lernen; er möchte sich gern die Dinge unterwerfen, und wenn er nichts besseres kann, zerbricht er sie. Während das Kind leidend ist, ist der Knabe, mehr noch der Jüngling, thätig. Er arbeitet, übt sich an dem Einzelnen, und während das Kind nur Vorstellungen bekommt, erwirbt der Jüngling Begriffe. Endlich wird aus ihm ein Mann. Der Mann leistet, bringt hervor; der Knabe und der Jüngling lernen, der Mann ist ein Lehrer. Jene arbeiten, um die Fähigkeit zu erwerben, etwas hervorzubringen; dieser aber bringt wirklich hervor, und während Jenen die Arbeit immer nur an einzelnen Dingen gegeben ist, übersieht der Mann ein Ganzes, das je nach der Stärke seines Geistes an Inhalt und Umfang zunimmt.

Diese Entwickelung eines jeden Menschen mit grössern oder schwächern Kräften geschieht aber bekanntlich nicht in der Einsamkeit: denn wir sprechen hier nicht von einem verlaufenen Kinde, das sich im Walde aufhält und etwa von Wölfen ernährt und erzogen würde, auch nicht von einem Einsiedler, der nur sich beschauet, oder gar von einem Wilden, der kaum die Stufe des Thieres überschritten, sondern von dem in unserer Cultur-Gesellschaft auferzogenen. Es treten da bei der fortwährenden Arbeit für die Ausbildung der Kräfte von allen Seiten Einwirkungen hinzu, die durch die Gesellschaft bedingt sind: es hat ja nicht Ein Kind, Ein Knabe und Ein Mann allein diese Arbeit zu verrichten; Vielmehr ist jeder Mensch als Mitglied der Gesellschaft zugleich von allen andern und von vielem Andern abhängig, indem ausser der eigenen Thätigkeit die gemeinsame Sprache, der Umgang, die Sitten und Einrichtungen, endlich auch Bücher, Regierungsform und Gesetze, Einwirkungen hervorbringen; darum können wir uns nicht mehr damit begnügen, dass wir sagen: der Mann bringt hervor, er leistet, sondern wir müssen uns die Leistung und Ausbildung des Mannes näher ansehen, und entdecken sodann drei Bestandtheile, drei verschiedene Richtungen der Thätigkeit des Mannes, die so ziemlich den drei Stufen entsprechen, die er zu durchlaufen hat, bis er ein Mann geworden ist. Es ist nämlich jeder Mann erstlich ein Mensch, zweitens ein Arbeiter und drittens ein Bürger, so dass mithin die Arbeit oder die Leistung des Mannes sich ebenmässig in

drei Klassen vertheilt: in die Arbeit des Menschen, des Arbeiters und des Bürgers.

Als Mensch steht er der gesammten Natur gegenüber, indem er alles dasjenige erkennt und zu begreifen sucht, was er nicht selbst ist: das ist alles Seiende. Sämmtliche Kräfte der Natur, nicht ausgeschlossen die letzte Kraft, auf die er zurückkommen muss: Gott, — stehen dem Menschen gegenüber als Aufgaben für seine Arbeit; insofern bleibt der Mann ein betrachtendes Kind. Er ist zweitens ein Arbeiter. Seine ganze Erziehung, sein Streben und Denken als junger Mann, schon als Knabe, Jüngling, Schüler, war auf die Arbeit gerichtet, und was er auch leistet, geht er darauf aus, irgend etwas, Stoff oder Gestaltung sich unterthan zu machen, aus ihnen etwas zu bilden. Diese Arbeit füllt seine Zeit aus, ernährt ihn und kommt auch wohl Andern zu Gute. In dieser fortgehenden Arbeit, bei der er doch auf keiner Stufe stehen bleiben kann als auf der vollkommensten, bleibt er eigentlich nur der Knabe, der, wenn er auch zufälligerweise lehrt, doch immerfort lernen muss.

Eudlich, da dieser Mann nicht jener verschlagene Robinson sondern ein Mitglied der Gesellschaft ist, fortwährend Andere stösst und von Andern gestossen wird, von zahllosen Beziehungen bestimmt, die man den Staat nennt, so ist er ein Bürger, d. i. ein Mitglied der Gesellschaft des Staates, der Nation. Er schafft, indem er seiner Arbeit nachgeht, bewusst oder unbewusst auch für das Ganze. Denken wir uns nun diese drei Thätigkeiten eines jeden Menschen in möglichster Vollkommenheit ausgebildet, so wäre ein Jeder erstens als Mensch bestrebt, sich eine Erkenntnis des Göttlichen zu verschaffen für seine Handlungsweise, für ein Leben, das in Wahrheit menschlich genannt werden kann. Er hat es als Mensch nicht sowohl mit Andern, als mit sich selbst zu thun. Er hat in sich selbst das Unbekannte zu erforschen und Feinde zu besiegen; in sich selbst etwas auszubilden, was vielleicht schwieriger ist, als in irgend einer äusserlichen Thätigkeit eine Prüfung zu bestehen. Mir ist auch nicht bekannt, dass man in der Demuth und in der Menschenliebe examinirt wird.

Entgegengesetzter Art ist des Mannes Thätigkeit als Bürger. Hier ist der Blick ganz nach aussen gerichtet. Als Bürger ist der Mann ein Mitarbeiter an der Aufgabe, die grösste Wohlfahrt herzustellen in einem grossen Ganzen. Auch hier richtet der Blick sich auf ein weites Gebiet: Nichts kann dem Bürger, wie ich ihn mir vorstelle, gleichgültig sein, was zum Wohle des Ganzen beiträgt.

Als Arbeiter gehört er mehr sich und den Seinigen an; denn wenn er als Bürger und Mensch die höchsten Aufgaben in ihrer Gesammtheit hat, so hat er als Arbeiter eben wegen der beschränkten Kräfte, die Aufgabe in Einem oder in Wenigem tüchtig zu sein. — Ja, es ist sogar diese Beschränkung nöthig. Wer hundert Sachen auf einmal treiben, oder in hundert Dingen auf einmal sich zeigen will, wird wahrscheinlich in keinem einzigen genügen. Also der rechte Arbeiter ist gerade in Einem gross. Er hat es ja auch nicht nöthig, in vielen Dingen gleich tüchtig zu sein. Als Mitglied eines grossen Ganzen kann jeder Einzelne einer einzelnen Arbeit sich unterziehen. Durch die Summe einzelner Leistungen und Kräfte wird erst das rechte Ganze in der Arbeit hervorgebracht. Anders ist es mit dem Menschen und dem Bürger. Der Mensch kann nicht sagen: ich

bin nur am Montag ein Menschenfreund, und der Bürger nicht: ich interessire mich für allgemeine Fragen, wenn sie vier Groschen kosten.

Wir verlangen also von dem Manne, den wir uns in drei Theile getheilt dachten, in zwei Beziehungen Alles, in einer nur Eines, dieses Eine aber sehr gut. Ja dieses Eine ist sogar — wenn gleich es scheint als gehörte der Arbeiter einem beschränkteren Felde an, als der Mensch und der Bürger, — die Grundlage für die beiden anderen, für Menschen und Bürger. Wer nicht einmal die Fähigkeit erlangt, oder es der Mühe werth erachtet hat, in der einzelnen Arbeit, die ihm angehören und ihn nähren soll, tüchtig zu sein, von dem dürfen wir wenig Menschliches und Bürgerliches erwarten. Wie können wir von demjenigen, der die geringere Aufgabe nicht gelöst hat, voraussetzen, dass er die höhere löse?

Nachdem wir uns klar geworden sind über das was menschlich und bürgerlich in unserer Thätigkeit ist, können wir uns mit den Kunstausdrücken dafür bekannt machen. Wir nennen also das Menschliche kurzweg religiös, das Bürgerliche politisch.

Wie das Menschliche und Bürgerliche zusammen das umfasst, was im Innern des Menschen ausgebildet wird in Bezug auf ihn und die Gesamtheit, so erscheint es als dasselbe, was unter religiös und politisch verstanden wird in Bezug auf die allgemeine Menschheit. Man könnte religiös dasjenige nennen, was im Menschen das Band der Liebe schafft und erhält, und politisch dasjenige, was in ihm begründet und zum deutlichen Begriff erhebt das Verhältniss des Rechts. Die alten Griechen haben für beides zusammen einen gemeinschaftlichen Ausdruck gehabt. Sie nannten es das Schöne und Gute. Die Vollkommenheit der Liebe in dem Menschen, was man oft unter religiös begreift, und die Vollkommenheit des sittlichen Rechtsbewusstseins und Rechthandelns zusammen, das also nannten die Griechen schön und gut, wobei sie allerdings es für nöthig fanden, die Vereinigung beider mit zwei sinnlichen Ausdrücken zu bezeichnen, indem sie vermuthlich in „schön“ mehr die Empfindung, in „gut“ mehr das Handeln bezeichneten. Das Vortreffliche an diesem Ausdrücke ist, dass beides als vereinigt gedacht wurde, als könne keines von beiden getrennt existiren, indem ein solches weder schön noch gut sein würde.

Beides zusammen hat, soweit wir zurück in der Weltgeschichte blicken können, und soweit man überhaupt über den menschlichen Geist Beobachtungen angestellt hat, auch immer vereinigt gewirkt. Die Kämpfer für das Recht waren stets auch Kämpfer für die Liebe. Beides zusammen hat unsere Cultur erzeugt, d. h. unsere menschliche und eines Menschen würdige Bildung; beides zusammen hat aus Wilden und Hirten Ackerbauer und gesittete Nationen gemacht.

Religiöses und Politisches zusammen ist der Inhalt nicht nur, sondern der Factor der Weltgeschichte; das, was sie gemacht hat und macht. Die ganze Reihe von Kämpfen und Bewegungen, die uns in der Weltgeschichte interessiren, ist aus der Arbeit für das Recht und für das Menschliche hervorgegangen, und wie an diesen Kämpfen die Menschheit gewachsen ist und unzähliges einzelnes Schönes und Gutes im grossen Ganzen hervorgebracht hat, so ist jeder Angehörige eines Staates, besonders eines Cultur-Volkes, also jeder

von uns, ein Product der Geschichte. Die ganze vorausgegangene Menschengeschichte hat gearbeitet um uns so wie wir sind hervorzubringen. Es ist also jeder von uns, seinem ganzen Wesen nach, ein politisches Wesen. Cultur und Politik lassen sich demnach weder von unserem Denken, noch von unserem Handeln trennen. Bei den Alten und zum Theil auch bei einigen neueren Völkern war gebildet gleichbedeutend mit städtisch. Wie bekannt, heisst Stadt im griechischen „polis“; der Ursprung dieses Wortes liegt in einer ganz einfachen Thätigkeit, die die älteren Griechen durch „pellein“ bezeichneten, das heisst die Erde umarbeiten, unwühlen entweder um sie zu einem Acker zu benutzen, oder Häuser darauf zu bauen. Denn das ist gewissermassen der Anfang aller Cultur. Daher nannten sie einen solchen Ort oder die mehreren Häuser, wo sich Familien zusammen einfanden und ansiedelten, „polis“. Plato und Aristoteles sind die ersten, die die Staatsregierung und, das oberste Gesetz, wozu eine menschliche Gesamtheit geleitet wird, „politia“ d. i. Städtikunst oder städtische Wirthschaft nannten. Und weil in den Städten, je weiter sie vorschritten, die grössere Bildung war und die grössere Feinheit — da die Feinheit ursprünglich nicht entstanden ist aus der Lüge, sondern aus der Liebe, aus der Schonung —, so war bei den Griechen polites und bei den Römern urbanus d. h. Städter, ein feiner, ein gebildeter Mann. Wir haben auch in der englischen und in der französischen Sprache civility und civilisation, welche Bildung bedeuten und von civis, Bürger, abgeleitet sind. Nur wir Deutschen haben höflich erst von den Höfen bekommen müssen. „Städtisch“ bedeutet bei uns gar nichts, als höchstens einen Gegensatz gegen bäurisch oder ländlich. „Bürgerlich“ aber heisst weder fein noch gebildet, bezeichnet höchstens einen, der sich begnügt mit Suppenfleisch; eine höhere Bedeutung hat das Wort nicht, am wenigsten liegt politisch darin. Doch das zu erklären, gehört in die deutsche Geschichte.

Weil nun die Arbeit die nächstliegende Sorge des Mannes ist, — denn es ist das, womit er seine Stellung als Bürger und als einzelnes Glied der bürgerlichen Gesellschaft ausfüllt, und ganz besonders, womit er sich ernährt, — die menschliche fern lag, selten zur Erscheinung, seltener zum Bewusstsein kam; weil die Sorge für das menschliche und bürgerliche in mehreren, ja in den meisten Staaten sich einzelne Klassen der Gesellschaft angemasst hatten, einige die Leitung des Religiösen, andere des Politischen: so ist es endlich dahin gekommen, dass Politik sowie Religion in der Ausbildung des Einzelnen vernachlässigt oder unterdrückt worden. Ja, es ist beides, das Politische und das Religiöse, geradezu ausgeschlossen worden aus der Thätigkeit des Mannes, und somit aus dem Kreise allgemeiner Thätigkeit. Das geschah entweder aus Scheu, aus Furcht, oder aus Trägheit; auch wohl auf Befehl. Als Schiller seine Horen herausgeben wollte, war die Bedingung an die Mitarbeiter: Religion und Politik wird ausgeschlossen. Schiller selbst äusserte damals, dass es eine Rücksicht sei auf die Macht und die Dummheit: auf die Macht, welche es nicht leiden will, und auf die Dummheit, welche glaubt es sei gefährlich. Es giebt noch jetzt Zeitschriften genug, in denen diese beiden Gegenstände gesetzlich oder aus freien Stücken ausgeschlossen sind; gelehrte Gesellschaften und Akademien, die sich ihrem

Statut nach nicht mit Religiösem und Politischem beschäftigen, aus deren Verhandlungen beides ausgeschlossen wird. Namentlich weiss ich das von denen in Wien und Constantinopel. So giebt es auch Vereine, sowohl von alten als von jungen Kaufleuten, wo Religiöses und Politisches verpönt ist. Man beschäftigt sich dort demnach mit Nicht-Politischem und hört nicht-politische Vorträge. Man liest über Handwerk, Schach, Mathematik, Astronomie, Land- und Bergbau, hört im Trockenen über Fischfang, besonders beschäftigt man sich mit Naturlehre, einer prächtigen Wissenschaft, welche man für gar nicht politisch hielt; ferner mit Heilkunde, Grammatik, indem man alle diese Dinge für sehr weit entfernt von Allem glaubte, was Religion und Staat angeht. Es gab aber noch viel ängstlichere Leute, die entfernten auch noch Geschichte, Philosophie, Erziehung, Volkswirtschaft, Alterthümer. Diese hatten Recht; denn die Geschichte, die durch und durch politisch ist, und die Philosophie, welche den Grund der Dinge wissen will, also auch den Grund aller Gesetze, aller staatlichen Einrichtungen, die Erziehung, welche den Bürger und den Menschen bilden soll, die Volkswirtschafts-Lehre, welche den wichtigsten Einfluss auf die Budgets wie auf die Defizits übt, die Alterthümer, welche erzählen, wie es früher gewesen und ob alte Völker auch die Dinge nöthig hatten, die man uns als nöthig schildert, — sind allerdings dem Schlendrian etwas gefährlich. Zuletzt ist man dahinter gekommen, dass Religion und Politik genau zusammenhängen, indem religiös auch politisch ist; nämlich nicht religiös, wie ich es erklärt habe, als das Menschliche unter Menschen, sondern wie es durch die Geschichte Eigenthum der Gesammtheiten geworden als fertige Kirche. Wer das nicht aus der Geschichte weiss, oder wem nicht gegenwärtig ist was vor seinen Augen vorgeht, den will ich nur an einige Wörter erinnern um zu zeigen, dass das ganze religiöse Gebiet, sofern es geschichtlich wird, politisch ist. In dem Wort „Theokratie“ ist die erste Hälfte Gott, die zweite Staat; ähnlich ist „Kirchenstaat“. Es wird niemand leugnen, dass es derselbe Fall ist bei folgenden Worten: Pfaffenregiment, Religionskrieg, Tempelherren, — Herren sind gewiss politisch —, Ketzer, ein kurzes Wort, aber es hat es mancher auf dem Scheiterhaufen empfunden, dass es politisch ist; sogar das Wort Toleranz, welches aussieht als ob es sehr zart religiös sei, ist, wenn wir es tiefer erforschen, politisch; denn es setzt eine unterdrückende und eine unterdrückte Gesellschaft voraus.

Jede Wissenschaft ist politisch, denn Wissenschaft ist ein zusammenhängendes Wissen vom Werden und Fortgang eines schöpferischen Gedankens und von dem, was dieser Gedanke in der menschlichen Gesellschaft hervorgebracht hat. Jede Arbeit kann durch ihre Anwendung ein politischer Stoff werden, so kann z. B. Sprachkunde veranlassen zu Untersuchungen, woher es kommt, dass die Zeitungen heutzutage so schlechtes Deutsch schreiben, ferner über Lohnschreiber und Diplomaten, und die Antworten werden politisch ausfallen.

Ganz besonders aber ist Handel und Verkehr durch und durch politisch. Durch den Handel sind zuerst ferne Länder einander nahe gebracht, Rohheit und Wildheit bei verschiedenen Völkern gebändigt worden, durch Handel ist die Schifffahrt ein Träger der Cultur geworden. Gerade die seefahrenden Völker waren am weitesten in der Freiheit. Wir sehen dies bei den alten Griechen und Phöniciern, im

Mittelalter bei den Genuesen und Portugiesen und in der Neuzeit bei den Holländern und Engländern. Der Handel hat die Communicationsmittel vermehrt und vervollkommenet, wozu nicht nur Heerstrassen, Posten, Eisenbahnen und dergl. gehören, sondern auch die Buchdruckerkunst, die Zeitungen, die freie Verbindung der Einzelnen. Vor Allem gehört zum Handel Geld und gute Wechsel, und dass das politisch ist, kann Jeder täglich aus den Nachrichten über die Course sehen, und aus der Wechselwirkung der Noten auf die Papiere des Staates.

Ohne Weltverkehr hätten wir alle diese Dinge nicht. es gäbe aber auch ohne Handel und Gewerbe und ohne Communicationsmittel keine Reisenden, folglich auch keine Handelsverträge und keine Factoreien. Erinnern wir uns, dass Ostindien von Kaufleuten erobert worden ist. Wenn der Kaufmann sich das Alles klar macht und nicht vergisst, dass mit Geschäft, Handel und Messen auch einige nicht sehr angenehme Dinge verbunden sind, als Schutzzölle, Visitiren, Pässe, Aufenthaltskarten, Zunftzöpfe, — so wird er nicht bestreiten, dass der Handel durch und durch politisch ist.

Ich gehe zum Handwerk über. Jedes Handwerk, sobald es von der Seite seines Eingreifens in allgemeine Verhältnisse betrachtet wird, wird ein politischer Stoff. Wo die Gewerbefreiheit noch zu erkämpfen ist; da verwandelt sich jeder Arbeiter in einen Bürger. Das erste Gewerbe aber unter allen ist: Gedachtes reden, Meinungen mittheilen. Die Ausschliessung des wichtigsten Inhaltes menschlicher Thätigkeit aus der Rede heisst den Menschen und den Bürger tödten. Und wenn ganze Nationen Jahre und Jahrhunderte lang nichts von Bürger- und Menschenthum in sich ausbilden, sondern nur das nackte Leben und seine Sorge. die ernährende Arbeit, überhaupt nur materielle Interessen, so werden sie nach und nach allerdings gleich gezähmten Hausthieren werden.

Es ist freilich ganz wahr, dass wenn wir zurückgehen auf die Stufe, auf der der Mann gebildet wird, d. i. auf die Jugendzeit, hauptsächlich für die Arbeit erzogen werden muss, da, wie wir bereits erörtert, es hierdurch erst ihm möglich wird, als Mensch und Bürger etwas zu bedeuten. Es soll also auch ein Jeder für die Arbeit, und zwar für die eine, der er sich widmet, tüchtig gemacht werden, indem auf diese Tüchtigkeit seine Brauchbarkeit für die Gesellschaft sich gründet; aber über das Geschäft, welches uns ernährt, darf das Menschliche und Bürgerliche nicht vergessen werden. Es ist allerdings wahr, wenn wir Stiefel gebrauchen, fragen wir nach einem guten Schuhmacher, wenn wir einen Wahlmann haben wollen, so erkundigen wir uns nach der politischen Gesinnung, und wenn wir zufälligerweise ins Wasser gefallen und Hülfe rufen, so wollen wir nur den wohlwollenden Menschen: also den Wahlmann fragen wir nicht nach den Stiefeln und den Retter, der uns herausziehen soll, nicht nach der Partei —, und doch bleibt der Mensch überall die Hauptsache. Wir werden auf die Länge mit keinem fertig, wenn er nicht vor allen Dingen Mensch ist. Wird also die Jugend nur für die Arbeit, nur für das Selbstsüchtige erzogen, dann erstirbt in ihr, weil es nicht angebaut wird, das Menschliche wie das Politische. Später sind diese Dinge nicht mehr zu haben; wer sie in späteren Jahren als Waare oder Spielwerk sich aussucht, der treibt — wie man sagt — Politik, aber er hat keine

Gesinnung, er ist darum kein Bürger. Er hat weder die Liebe, die der Mensch nöthig hat, noch hat er die Ueberzeugung, die unser Vertrauen hervorbringt. Blicken Sie auf Nordamerika, das erleidet jetzt die Strafe dafür, dass ein grosser Theil seiner Bevölkerung über das Geldmachen die Menschenliebe und die Vaterlandsliebe vergessen hat. Soll die Arbeit zu einer genussreichen Frucht werden, muss sittliche Ueberzeugung die Wurzel, muss eine tüchtige Gesinnung für Recht der Stamm des Baumes sein. Dann kann ein tüchtiger Mann erstehen, in allen drei Beziehungen vollkommen: Ein Kind an Reinheit der Seele, ein Jüngling an Arbeitslust und ein Mann in der Leistungsfähigkeit, nur in solchem Vereine ist eine Bürgerschaft gegeben für den Rechtsstaat.

Mögen Sie daher, meine Freunde, es alle noch erleben, und mögen Sie selber dazu so viel als möglich beitragen, dass politisch wieder gleichbedeutend werde mit sittlich und mit menschlich, Rechtsstaat mit allgemeinem Wohl und mit wahrer Cultur, mag dann immerhin Druck und List, Gewalt und Unrecht, „nicht-politisch“ heissen.

VII.

Die geistige Gesundheit.

Vortrag des Herrn Dr. Zunz, gehalten am 17. März 1864 im Verein junger Kanfleute von Berlin. Nach dem Arend'schen rationellen Schriftsystem stenographirt von Edmund Gaillard und Gustav Nathan.

Preis 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Berlin 1864. Druck von R. Boll.

Sehr geehrte Versammlung! Gesund ist offenbar derjenige, der im Besitz von Kräften, ungestört von stärkeren Kräften, die ihm widerstreben, diese seine Kräfte anwenden kann, um alle die Thätigkeiten zu vollziehen, die ihm angewiesen sind. Nach dieser Erklärung ist nur ein Einziges gesund, nämlich das Universum, da seiner unendlichen Kraft kein Anderer im Stande ist zu widerstreben. Seine Gesundheit ist die Uebereinstimmung ewiger, unwandelbarer Gesetze. Anders verhält es sich mit untergeordneten Geschöpfen, denen ein gewisses Maas von Kräften zugewiesen ist und eine durch dieses Maas begrenzte Dauer. Sie entstehen und vergehen, ihr Sein ist eine stete Abwehr höherer, zum Theil feindseliger Kräfte, und sie sind daher bald stark und gesund, bald schwach und krank. Dahin gehören nun alle Wesen der drei Naturreiche mit organischer Bildung. Unter den uns bekannten Geschöpfen, d. h. unter denen, die sich auf der Erde befinden und welche Freiheit über die Verwendung ihrer Kräfte haben oder einem Naturgesetze folgen, ist der Mensch dasjenige, das in dieser Beziehung vielseitig ist. Dahingegen sind Pflanze und Thier einseitig, nämlich sie sind entweder gesund ganz und gar, oder sie sind es nicht, sie vollziehen die Bestimmungen, die ihre Kräfte ihnen geben, oder sie thun es nicht, wenn höhere Kräfte in einem Widerspruche damit stehen. Da die Thiere als unfreie Geschöpfe keine Bestimmung über ihren Willen haben, so ist es stets das eine, der Leib, welches leidet, sie brauchen nur Eine Sorte Heil-

künstler, die Thierärzte. Diese heilen alle Krankheiten eines Thieres, und jede solche Krankheit ist ein Unterliegen der beschränkten Kraft des thierischen Leibes einer höheren Kraft der Natur.

Anders ist es bei dem Menschen. Der Mensch hat Freiheit des Willens und die Fähigkeit über sich selbst und die ganze Welt um sich her, Begriffe zu erwerben, die Aussenwelt zu betrachten. Daher kommt der Mensch auch nicht aus mit Einem Arzte, und hat derjenige Arzt, den wir gewöhnlich so bezeichnen, es nur mit den leiblichen Uebeln zu thun. Hier giebt es aber noch andere Krankheiten, Krankheiten der Seele, die sich in ganz anderer Weise darstellen. Daher hat der Mensch noch eine grosse Menge anderer Aerzte. Sie werden mir zugestehen, dass z. B. die Priester, so lange die Menschengeschichte existirt, Leiden heilen wollen, also Aerzte sind, die nicht allein durch die Heilkunde das Vertrauen der Menschen zu erwerben gestrebt, sondern auch behaupten, das sie Uebel beschwichtigen können, die des Menschen Seele niederdrücken und stärker als leibliche sind. Die Theologen beschäftigen sich seit unzähligen Jahren mit verschiedenen Uebeln, woran die Völker leiden. Philosophen und Psychologen haben die geistigen Mängel zu ihrer Aufgabe gemacht. Uebel, die den Menschen treffen als Theil einer grossen Gesammtheit, die nicht einmal ein Jeder recht fühlt, die aber dennoch zusammengefasst eine Krankheit darstellen, werden zuweilen von Staatsmännern zu heilen versucht, deren Recepte bekanntlich die theuersten sind. Tüchtige Fingerzeige geben uns mit ihren vielen schwarzen Händchen die Marktschreier in den Anzeigen, sie nehmen es nicht so genau, sie heilen angekündigtermaassen leibliche und geistige Uebel.

Leib und Seele bezeichnen aber bei dem Menschen zwei Summen von Kraft eines und desselben Ganzen. Die Gesundheit des Leibes ist allerdings die Grundlage, aber sie allein noch nicht die normale Gesundheit; es gehört auch die Gesundheit der Seele oder des menschlichen Geistes dazu, und zwar auf allen den von den verschiedenen Personen in Angriff genommenen Gebieten. Und in der That, diese Gesundheit von Leib und Seele zusammen dem ganzen Menschengeschlecht gesichert, ist ein Desideratum, ein Problem und eine noch nicht gelöste Aufgabe. Aber gerade solche Aufgaben sind es, die seit unmessbarer Zeit die denkenden Menschen beschäftigt haben. Jede Gesundheit setzt Anlagen voraus, die Fähigkeit gesund zu sein, Kräfte, die in Folge des Besitzes dieser Anlagen verwendet werden können. Diese Kräfte aber müssen nothwendiger Weise geübt werden, müssen mässig und weise in Anwendung kommen und sich in beständiger Hut erhalten vor den Störungen durch stärkern Widerstand. Gesundheit verlangt demnach eine beständige Arbeit und Uebung, abgesehen davon, dass von vorn herein Anlagen dazu da sein müssen.

Worin aber offenbart sich Gesundheit? Sie offenbart sich zuvörderst darin, dass man nichts von ihr weiss, da jedes, das erinnert und ein Einzelnes fühlbar macht, ein Zeichen ist von einem Naturdrucke, der eingetreten. Aeusserlich aber zeigt sich die Anwesenheit der Gesundheit durch die Stärke des Individuums und durch seine Leistungen; sie zeigt sich durch das angemessene, durch das rechte Thun. Der Mangel an Gesundheit ist also die Schwäche und zugleich

das Falsche. Wir könnten also kurzweg sagen, gesund würde heissen: die naturgemässe Kraft und Stärke besitzen, um das Rechte in jedem einzelnen Falle zu thun.

Wenn demnach der Mensch auch zusammengesetzt ist aus vielseitigen Kräften, von weit grösseren Dimensionen, als die anderen Geschöpfe, so bleibt er immer eine Eins, und die Einheit wird durch die Vielseitigkeit nicht aufgehoben, diese fordert vielmehr eine desto sorgfältigere Arbeit für die Harmonie oder die Uebereinstimmung seiner Kräfte, als der Elemente seiner Gesundheit. In gewisser Beziehung ist sonach der Mensch eine Welt im Kleinen, daher auch die Alten den Menschen Mikrokosmos genannt haben. Es sollte damit ausgedrückt sein: in dem begrenzten Maasse seiner Kräfte, die sogar nach einer Richtung hin, nach der Richtung des Gedankens, unbegrenzt sind, ist der Mensch ein Aehnliches im Kleinen, wie das Weltall, denn er besitzt in einem kleinen Grade und in einem kleinen Umfange einen unendlichen Reichthum von entwicklungsfähigen Kräften, gleich wie im Grossen das Universum, der Kosmos.

Bleibt nun auch die Grundlage alles Seins und Lebens des Menschen die leibliche Gesundheit, da ohne leibliches Leben die Thätigkeit der Sinne, der Pforten des Geistes, von selbst aufhören müsste, so ist doch nicht zu übersehen, dass ein grosser Theil der Kräfte des Menschen selbstständig geistig genannt werden muss, da sie bei gleicher leiblicher Gesundheit stark und schwach sein können.

Wir unterscheiden, wenn wir von der menschlichen Seele sprechen, zwei Richtungen, die wir Gemüth und Geist nennen.

Gemüth ist das Vermögen des Menschen zu empfinden und zwar durch die geistigen Eindrücke Empfindungen zu erhalten, dass die Seele etwas der körperlichen Empfindung Aehnliches fühlt, und darum heissen diese Empfindungen auch Gefühle, wenn sie auch nicht körperlicher Natur sind, weil sie ähnliche Eindrücke hervorbringen; wie die Sinnesindrücke. Diese werden alsdann für das Gemüth die Werkzeuge für Affect und Leidenschaft, für Liebe und Hass, Furcht und Hoffnung, sie bewirken Lachen und Weinen, denn die Sinne sind die Brücken, durch welche die Aussenwelt und Alles, was sie berührt, mit uns in Verbindung bleibt. Hass und Liebe, Furcht und Hoffnung sind die Welt des Gemüths, Lachen und Weinen sind nicht Wirkungen körperlicher Gefühle, das beweisen die Thiere, die weder lachen noch weinen können. Den Empfindungen gegenüber sind wir gewissermassen leidend, denn wir werden von ihnen beherrscht, oft überwältigt, sie durchdringen unser Wesen, bleiben bei uns für lange Zeit, bisweilen für kurze Zeit, aber in viel heftigerer Gewalt; je stärker diese Empfindungen sind, desto heftiger sind wir von ihnen eingenommen.

Die andere Richtung der menschlichen Seele bezeichnet man gewöhnlich mit Geist; damit will man sagen, dass der Mensch zugleich die Fähigkeit hat, die Aussenwelt und sich mit ihr gegenständlich zu betrachten und in sich aufzunehmen, und das heisst „denken.“

Durch Vorstellung und Begriff, ebenfalls durch die Sinnesindrücke vermittelt, ziehen die Gegenstände in uns ein und werden gewissermassen unser Eigenthum, werden erkennbar und erkannt, gleichsam das Hausgeräth für unsere Wohnung. Und merken Sie wohl, die Empfindungen, die in uns einziehen, bleiben nicht Haus-

geräth, sie verwandeln sich zu Fleisch und Blut in uns, zu einem Theile des Wesens. Die Gedanken bleiben für sich allein da, sie werden Reichthum und Besitz. Den Gedanken, diesen von dem Geiste uns zugeführten Schätzen gegenüber sind wir thätig, nicht leidend; je deutlicher der Gedanke ist, desto gegenständlicher tritt er uns gegenüber und steht ausserhalb. Daher hat man auch das Gemüth mit der Wärme, den Geist mit der Kälte verglichen; es sollte dies eben nur bildlich ausdrücken, dass das Gemüth desto stärker in Anspruch genommen wird, je wärmer es im Stande ist zu arbeiten, und dass der Geist, gerade umgekehrt, dann seine Gegenstände erkennt, wenn er kalt bleibt. Man sagt daher auch, das Gemüth fasst auf subjectiv, der Gedanke objectiv. Das Gemüth fasst die Vorstellungen so auf, wie sie seiner Natur entsprechen, und die Thaten des Gemüthes sind wir selbst. Der Inhalt unserer Empfindungen ist gewissermassen der Inhalt unserer Seele. Dagegen bleiben die Gegenstände des Gedankens objectiv und unser Denken objectiv. Wer objectiv empfindet, empfindet schwach, denn es verbindet sich die Empfindung nicht mit seinem Wesen; und wer subjectiv denkt, denkt gleichfalls schwach, denn er nimmt seine Empfindung für den Gedanken.

Nach dem, was hier auseinander gesetzt worden, könnten Sie glauben, es wohnen in dem Menschen zwei Kräfte: rechts das Gemüth, welches stets uns verwandelt, links der Geist, der Gedanken einsammelt. Allein die Trennung ist nur scheinbar und in unserer Nöthigung zu abstrahiren begründet. Denn gerade bei dem gesunden Menschen ist beides in beständiger Vereinigung, beständig wie jede chemische Mischung, da nur der Chemiker die Stoffe trennt, während diese selbst in gesunder Verfassung und im Leben des Wesens auch in dem kleinsten Theile, dem Atome, vereinigt da sind. Da die menschliche Seele, oder das menschliche Individuum, eins ist, so ist auch diese Einheit für die Gesundheit der menschlichen Seele bedingt. Daher tritt auch eine fortwährende Wechselwirkung zwischen Gemüth und Geist ein.

Darum nenne ich geistige Gesundheit die Harmonie, die Uebereinstimmung dieser beiderseitigen Richtungen und Kräfte im Menschen, die beide, beruhend auf einem gesunden Leib, durch richtiges Empfinden und richtiges Denken, durch das Naturgemässe sich darstellen: das von uns Empfundene wird zum Gedanken, das Erkannte zur Empfindung. Wenn wir etwas recht lieben, so wird der Gegenstand dieser Liebe und was damit zusammenhängt ein Gedanke, wird ein Object für unser Urtheilen und Handeln werden. Und das, womit der Geist sich ernst beschäftigt, das zieht allgemach in unser Gemüth ein: aus den Geräthen werden Lieblinge; Vorstellungen werden geliebt oder gehasst. In der Einbildungskraft des Dichters haben Gedanken und Empfindungen gleiche Höhe. Es wird sich wohl Niemand herausnehmen, an Schiller'schen Gedichten wie an einer Leiche zu sciren, um zu trennen, was darin Poesie und was Philosophie sei. Vielmehr sind wir in jedem Momente des Gedichts von beiden zugleich gerührt und belehrt. Wenn wir Etwas bewundern oder uns zur höchsten Bewunderung, zur Anbetung erheben, dann ist eine hohe Empfindung und ein grosser Gedanke zugleich in uns hergestellt, und wir können dann selbst nicht mehr unterscheiden, ob wir den Ge-

danken lieben oder wir den Affect denken. Wir können daher geistige Gesundheit als die Uebereinstimmung der naturgemässen Empfindung und des gesunden oder richtigen Denkens auffassen, beides in der dem Individuum und dem Gegenstand angemessenen Stärke und Klarheit.

Ist das Empfindungsvermögen in dem Menschen krank, so offenbart sich die Krankheit entweder durch die Unfähigkeit zum Empfinden oder durch eine naturwidrige Empfindung. Sowohl zu dem Einen, zu der Schwäche, als zu dem Andern, der Verkehrtheit, kann der Grund in den ersten Kinderjahren gelegt sein. Eine verweichlichende Erziehung, ein in späteren Jahren gedankenloses Eingehen in herrschende Thorheiten, kann theils abstumpfen, theils in verkehrte Bahnen bringen, denn gleich den körperlichen Kräften verlangen die geistigen Uebung und Abhärtung: Uebung von dem Niederen zu Höherem stufenmässig aufsteigen; abhärten, gewissermassen einen Kampf gegen nicht unbesiegbare Schwierigkeiten aufnehmen, die höhere Naturkräfte uns in den Weg werfen. Dahingegen wird unregelmässiges Leben, übermässiger Genuss, Nervenreizung ohne Maass, vernunftloses Befriedigen jeder Laune und Begierde die übelsten Folgen für die Gesundheit der Seele herbeiführen: abgestumpften Sinn, Ekel vor erstem Denken, Unfähigkeit zu edleren Regungen. Aehnliche Krankheit erzeugt das stete Anhören trivialer Unterhaltungen, zu frühe Gewöhnung der Kinder und überhaupt der Jugend an Spott, Absprechen ohne Urtheil; das Aufwachsen unter solchen Richtungen des Lebens, die ausschliesslich dem Eigennutz fröhnen, wo man von Morgen bis Abend nur hört von Aeusserlichkeiten in Bezug auf den Eigennutz, wie viel man gewonnen oder verloren, wen man getäuscht oder betrogen. Es stumpfen nach und nach die edleren Empfindungen ab, wie Blumen, die man zwischen den Fingern beständig reibt, ihren Geruch verlieren. Eine Folge solcher Erziehung oder solches Lebens wird allerdings schon empfunden in der heutigen Cultur, wo man bekanntlich häufig die blossе Kunst, sich zu verhüllen, als Fortschritte des Menschengеistes betrachtet. Und was ist es, das dabei verloren geht? Gerade die Fähigkeit ist es zu rechter Liebe und zu rechtem Hasse. Von Ehrfurcht und Hochachtung, von Treue und Gehorsam ist nur selten dann noch die Rede; das Anhören und Lesen von Spott und Verhöhnung untergräbt jeden Aufbau für Hochachtung und Ehrfurcht; die sogenannten Weltkünste oder praktischen Thätigkeiten stumpfen die Empfindungen für Treue und Gewissen ab. Man wird schwächer in den Empfindungen des Mitleidens, denn man hat zuerst mit sich selber Mitleiden; schwach werden die Gefühle der Dankbarkeit, der Dank wird mehr als eine Last betrachtet, der man sich zu entziehen sucht. Endlich in stärkerem Grade, bei anhaltender Verderbniss, geht auch das Gefühl für Ehre zu Grunde, so dass geistige Gesundheit und diese Art abgestumpfter Empfindungen zusammen nicht möglich sind. Was nimmt aber die Stelle von Gefühl und Empfindung ein? Antwort: das Thierische.

Wenn die geistige Gesundheit bei dem Menschen sinkt und auch nur der eine Theil, den wir das Gemüth genannt haben, so nimmt vielleicht desto mehr die leibliche Gesundheit zu? Möglich, dass der Mensch sich zum Thier verwandelt, allein zu falschen Empfindungen abgestumpft, verwandelt er sich nicht in das unschuldige Thier, wie

das Thier solches stets bleibt, sondern gerade die unsittlichen Empfindungen nehmen bei ihm die Oberhand, nicht wie bei dem Thier, in dem alles einseitig auf den Leib reduzirt ist: er behält das Erbtheil des Menschen, aber das Verdorbene, darin dass er unsittlich wird, was das Thier nie werden kann; jedenfalls ist dann die geistige Harmonie gebrochen.

Aehnliche Erscheinungen können wir bei dem denkenden Geiste beobachten. Man kann auch den Geist, der denkt, verweichlichen und überreizen, auch hier wird die gleiche Folge sein: Schwäche, Stumpfheit, eine Krankheit, die man Denkfaulheit nennt. Wie oft wird hierzu in der ersten Erziehung der Grund gelegt! man will den Kindern Alles leicht machen, ihnen nicht zu schweres oder überhaupt nicht etwas zu denken auflegen, denn das greift an. Da also Alles leicht werden soll, wird jede Anstrengung, den Geist betreffend, gemildert, gemieden. Es werden Denkübungen aus manchen Schulen förmlich verbannt, um angeblich die geistige Unabhängigkeit nicht zu lähmen; oder auch, wenn man Anstrengungen zulässt, so baut man nur untergeordnete Sinneskräfte an, die man bei Sprachen oder Zahlen und Namen braucht, anderntheils will man zu früh das Eigennützte ausbilden und denkt nicht an die Ausbildung des Individuums, sondern nur daran, den Zöglingen solche praktische Fähigkeiten zu verschaffen, wodurch sie in kurzer Zeit Millionaire werden können. Dieses Hinarbeiten auf Selbstsucht, auf Reichthum sollte eine Entwicklung geben, die der menschliche Geist nöthig hat? Durch dergleichen werden nach Einer Seite hin zwar wenige Kräfte ausgebildet, während der grösste Theil, und die edleren, verlassen oder lahm und stumpf bleiben. Wenn das Lernen nur Spiel und Genuss sein, oder nur Erwerb erzielen soll, und nicht den ganzen menschlichen Geist auszubilden die Aufgabe hat; wenn nicht die Arbeit und das Erkennen des Menschen, was er zu thun, zu leisten hat, was seine Pflicht und Aufgabe ist, wenn nur ausgebeutet werden soll, was an Stoff und Material von der Natur ihm dargeboten wird, gerade wie etwa Thiere instinktmässig ihre Zellen bauen: dann freilich hat man recht, wenn man Geschichte studirt aus Romanen, in Büchern nur die Bilder besieht; dann findet man es natürlich und bequem, sich zu begnügen mit Schaum und Schein. Giebt es ja bereits für die Erziehung der Jugend einige 20 bis 30 Bildergattungen, Heldenbilder, Frauenbilder etc. als sei des Menschen Bestimmung: nur träger Schaulust zu fröhnen. Und dem Denkenden, zumal dem Lehrlinge des Denkens, verwandelt sich die Welt in lauter Unterhaltungs-Gegenstände zum Anschauen; solchergestalt muss nothwendig die selbstthätige Geisteskraft nach und nach leiden, giebt es ja nichts anderes zu thun: als Bilder anzusehen.

Da nun alles Fühlen und Denken des Menschen sich durch das Leben offenbart, durch Thun und Lassen, wird auch die Unfähigkeit und die Schwäche, der Mangel und die Verkehrtheit, werden die Krankheiten des Gemüthes und des Denkvermögens sichtbar werden in Wort und That. Sie werden aus der bisherigen Betrachtung wohl schon gesehen haben, wie nahe verwandt das Ungesunde mit dem Unsittlichen ist. Sehen wir uns nun einmal etwas näher die Folgen jenes ungesunden Zustandes an.

In Ausdruck, Gesinnung und That besteht das Leben eines vernünftigen Wesens. Sehen wir uns den Ausdruck einmal

näher an: der kräftige gesunde Geist ist eigen, das heisst, er gehört sich selbst an, er ist wahr, insofern er sich selbst darstellt, und das ist was er zeigt; der schwache, schwächliche, kranke ist nicht eigen, er ist geborgt, ist nicht wahr, sondern unmächtig. Die Worte des nicht geistig Gesunden drücken nicht das aus, was er wirklich empfindet oder denkt; sowohl für Empfindungen als für Gedanken bedient er sich meistentheils üblicher Formeln, abgenutzter Schablonen, Redensarten und Mode-Ausdrücke, sehr oft bilden daher Lügen den Inhalt seiner Rede. Man rühmt an den alten griechischen Schriftstellern die Einfachheit des Stils; diese Einfachheit ist ihre Gesundheit und Wahrhaftigkeit, die Naturwüchsigkeit und das Eigene zeichnen ihre Worte aus, welche die Früchte des Baumes sind, den sie selbst gepflanzt, die Früchte des eigenen Denkens. Statt dessen haben wir in unserer Literatur in reichem Maasse Schwulst, das ist verzierte Gehäuse, wenn man sie öffnet, ist nichts zu finden, Marktschreierei und Schminken, künstliche Worte zur Täuschung zugespitzt, und zahllose Flickwörter, da auszufüllen, wo gerade der Gedanke ausbleibt. So müssen, wie der Dichter sagt, Wörter erhalten, wo Gedanken fehlen.

Dort aber, wo es an eigenem Urtheil gebricht, kann es auch keine eigene Meinung geben. Denn eine Meinung, zmal über wichtigere Gegenstände, die menschlichen Zustände betreffend, ist ein Eigenthum, und zwar ein mit Fleiss und Mühe erworbenes Eigenthum. Dazu gehört Sachkenntniss und Erfahrung, oft solche die man mit Schmerzen errungen hat. Je theurer uns der Gegenstand, desto wichtiger wird uns das Urtheil. An der Meinung haben Gedanken und Gefühl gleichen Antheil, auch ist nur das es werth, eine Meinung genannt zu werden, was auf solche Weise errungen ist. Sind aber Gemüth und Geist schwach, krank, so ist keine Meinung da, wenigstens keine eigene, gesunde. Eigensinn ist keine Meinung, man bedarf zum Eigensinn gar keines Verstandes. „Standpunkt“, dessen man heute sich als Surrogat bedient, ist nur eine diplomatische Umschreibung für Eigensinn oder Eigennutz. „Anschauungen“ ändern sich natürlich mit dem Standpunkte, die Meinung aber gehört uns an als Verwandtes, oft als ein Stück unseres Lebens. Gegen Anschauungen sind wir gleichgültig, denn sie und wir sind veränderlich: Für Meinungen fallen wohl Opfer, für Anschauungen niemals. Ein Geschlecht, das keine Meinung mehr hat, bringt keine Opfer.

Was ist aber Gesinnung? Gesinnung ist die Ausdauer in der Meinung; gleichwie die ungestörte naturgemässe Rüstigkeit des Gesunden sich in seiner Lebensthätigkeit zeigt, so offenbart sich der geistig Gesunde in der Frische und Stärke seiner Meinung. Die Bewunderung für gewisse Richtungen und Thaten, der Abscheu vor Menschen, Grundsätzen und Handlungen; die Liebe zu A und der Hass gegen B, das Rechts- und das Pflichtgefühl, die scharfe Sondernng zwischen Wahrheit und Lüge, die höchsten menschheitlichen Ideen, alles das zieht seine Nahrung aus der Gesinnung. Gleichgültigkeit aber, der Mangel an Empfindungen und Fähigkeiten, der Mangel an Verstand, das ist nicht Gesinnung; eine Toleranz z. B., die in solcher Erde wurzelt, in der Abwesenheit von Meinung und Liebe, ist kein Vorzug, die kann man mit jedem Esel theilen. Nur aus Gesinnungen entspringen menschenwürdige Handlungen: die Duldung eines fremden Gedankens, während ich anderen Gedanken zu-

gethan bin; Edelsinn, der sein eigenes Recht vergisst für einen Anderen; Grossmuth mit der Kraft seine Affekte zu besiegen; Treue, Muth zu grossherziger That, — Alles das worin die Zierde des menschlichen Daseins besteht, kann es unmöglich geben ohne gesunden Sinn und gesundes Urtheil, und nur wenn solche Gesinnung in einer gewissen Stärke in uns glüht, kräftig ist und fortdauert, sind auch menschenwürdige Thaten möglich, und es werden diese Thaten eben den Stempel geistiger Gesundheit wie die Gesinnung haben, die sich also in den Thaten offenbart. Das ganze menschliche Leben besteht in Thaten, und die Gesinnungen, die jenen zu Grunde liegen, werden selbst zu den Thaten zu rechnen sein. Aus den Thaten des Menschen, die aus dessen Gesinnung hervorgehen, haben wir ein Urtheil über ihn, erkennen wir das, was man mit „Charakter“ bezeichnet. Wenn leibliche Gesundheit Wohlsein ist, so besteht die geistige in der Zufriedenheit, beide werden durch die Stärke des Willens und Wirkens sichtbar, durch das Sittliche, das die Griechen das Schöne und das Gute nannten, die Harmonie oder das Zusammengehören von Gemüth und Geist: das schöne Empfinden mit gesundem Gemüthe und das Gute, das wir mit gesundem Geiste erkennen und üben. So stellen sie beide vereinigt den sittlichen Menschen dar; das Schöne wird der Gegenstand unserer Liebe, das Gute unserer Ueberzeugung, beide durchdringen einander in der That.

Da nun der Mensch, wie dieselben Griechen sagen, ein politisches Thier ist, das heisst ein Wesen, das nicht da ist, um unbekümmert um die Aussenwelt nur sein eigenes Sein zu erhalten, sondern das angewiesen ist, zugleich durch die Anderen sich fortzubilden und das auch nur durch die Anderen im Stande ist, seine Kräfte zu bethätigen, indem es nur in Gemeinschaft mit seines Gleichen gedeihen und seine Bestimmung erfüllen kann: so ist des Einzelnen Gesundheit nöthig für die Gesundheit Aller; er leidet hinwieder bei der Schwäche der Anderen, und trägt auch zu der allgemeinen Krankheit bei. Um so stärker ist also die Mahnung an jeden Einzelnen, durch die Erziehung seines Leibes, die Bildung seiner Seele mit beizutragen zu diesem allgemeinen Sein, Keiner steht für sich allein da, aus allen einzelnen Gesunden besteht doch zuletzt die Gesundheit und die Stärke der Gesammtheit. Das gesunde Volk ist Inbegriff und Ertrag der gesunden Individuen. Werden Verfassungen lahm oder Staats-Einrichtungen krank, so verschuldet es die aus den Einzelnen zusammengesetzte Gesammtheit, weil sie selbst verdorben ist oder dem Verderben zueilt. Schwäche der Empfindung, Gesinnungslosigkeit, Ohnmacht, Eigennutz führen endlich zu Fäulniss und Verfall.

Die höchste Aufgabe hat hier die Jugend; die Jugend hat noch ein Leben voller Hoffnungen vor sich, ist durchschnittlich körperlich rüstig; ihr haben Missmuth, Sorge und Kummer wie so häufig bei älteren Personen den Muth noch nicht gebrochen; ist sie doch selbst die Hoffnung des künftigen Besserwerdens bei der gegenwärtigen Generation. Daher geht hauptsächlich die Mahnung an die Jugend, neben der leiblichen auch die geistige Gesundheit zu pflegen, die Empfindung kräftig, die Erkenntniss klar zu erhalten, rein zu bleiben von dem Schmutz der Corruption, und gesund inmitten der um sich greifenden Lügenkrankheit. Setzen Sie, meine jungen Freunde! auf die Fahne, die Ihrer Lebens-Reise vorangetragen wird, die Worte: Wahr

und tief, frisch und frei! Bewahren Sie den Kopf vor der Verdummung und das Herz vor dem Rost! Streben Sie immer mehr, das schöne Ziel zu erreichen, Menschenwohl und Menschenliebe, ein Ziel, worauf die Denker aller Zeiten und edle Propheten hingewiesen; zeigen Sie durch Ihre ganze Lebensweise und durch Ihre ganze Thätigkeit das Wollen und Streben, die edlen Kräfte in Ihnen gesund und frisch zu erhalten. Glauben Sie nie, dass eine schöne Empfindung ein Fehler, oder dass vornehme Geburt mehr werth sei als richtiges Urtheilen, dass edle That sich verstecken müsse vor edlen Metallen. Denn sittlich leben heisst gesund sein.

VIII.

Selbstregierung.

Vortrag des Herrn Dr. Zunz,

gehalten am 4. October 1864 im Bezirks-Verein der Stadt-Bezirke 78—81 und von dessen Vorstand herausgegeben. Nach dem Arendschen rationalen Schriftsystem stenographirt von Gustav Nathan.

Berlin, Commissionsverlag von M. Poppelauer's Buchhandlung.

Sehr geehrte Versammlung! Von Zeit zu Zeit scheint es nöthig, gewisse Lehrsätze und Wahrheiten immer wieder auf's Neue vorzubringen, weil, obwohl oft beleuchtet und besprochen, gerade die wichtigsten, die einfachsten Wahrheiten am meisten bestritten zu werden pflegen, denn es wird um sie gestritten.

Zu diesen gehört die Selbstregierung, das Selfgovernment der Britten. Lassen sie uns etwas tiefer den Urbegriff hiervon betrachten. Nach einem Naturgesetze lebt jedes Wesen durch die ihm inne wohnende Kraft, die freilich den Fehler hat, dass sie sich nach und nach verliert. Indess muss sie, so lange des Wesens Leben währt, fort dauern, d. h. die Thätigkeit der Leben gewährenden Kraft muss in beständiger Fortsetzung, oder mit anderen Worten in ununterbrochener Selbstthätigkeit wirksam bleiben. Von der einfachsten Pflanzenzelle bis zu der Schwingkraft des grössten Planeten ist es die Selbstthätigkeit, welche beide, die Pflanze wie den Planeten, erhält. Und der Mond hat meines Wissens noch nie einen Planeten ersucht, für ihn zu laufen; eben so wenig als Sie das kleinste Thier seine ihm angeborene Thätigkeit werden vernachlässigen sehen. Je mehr der Organismus eines Wesens entwickelt ist, sowohl räumlich als nach seinen Organen betrachtet, um so bedeutender ist diese Selbstthätigkeit: So dass das Thier hierin die Pflanze übertrifft, da diese scheinbar unthätig, nur durch das Mikroskop ihre Thätigkeit zeigt.

Der Mensch, wenn auch seinem Körper nach Thier und denselben Gesetzen untergeordnet, ist, mit Vernunft und geistiger Kraft begabt, noch nothwendiger auf Selbstthätigkeit angewiesen, durch welche er sich in der That zum Herrn der Schöpfung gemacht. Machen wir sofort einen Sprung von dem Anfange der Entwickelung des Menschengeschlechtes bis zu dem Punkte, wohin heute die Völker gelangt sind, so darf behauptet werden, dass unsere ganzen heutigen

Zustände, unser Sein und Können, die Eroberung einer fortgesetzten Selbstthätigkeit, dass unsere gesammte Cultur das Erzeugniss der ununterbrochenen Selbstthätigkeit ist, welche die Einzelnen und die Gesammtheit geübt haben.

Betrachten wir einmal den Menschen näher, seine Auferziehung und seine Erziehung, — die Auferziehung für sein körperliches, die Erziehung für sein geistiges Theil — und sehen uns die aus der Selbstthätigkeit entspringende Entwicklung an. Alles hat hier den Zweck, die eigenen Kräfte thätig zu erhalten und zu stärken. Man reicht dem Kinde die Nahrung, — verdauen muss es selber können; man lehrt das Kind gehen, nicht indem wir statt seiner gehen, wir gewähren ihm die Mittel, — gehen muss es selber. Es wird ihm der Weg zur Vorstellung gezeigt. Die Arbeit, das Begreifen ist seine Sache. Wird beim Gehen die Thätigkeit des Körpers, so wird beim Begreifen die der Vernunft vorausgesetzt.

Verfolgen wir das Kind weiter wie es heranwächst und als Erwachsener aus Vorstellungen und Begegnissen allmählig Erfahrungen erwirbt, so wird auch hier die Nothwendigkeit des Selbstdenkens klar werden, mithin auch des rechten Lernens. Denn es ist ein grosser Unterschied, ob man einen Menschen oder einen Hund etwas lehrt. Der Hund wird nur gewöhnt und abgerichtet; aber Lernen um zu begreifen, Begreifen um selber zu handeln ist Sache des Menschen. Der Mensch begreift und erkennt, um aus dem Erkannten Schlüsse zu ziehen. Diese Schlüsse und die durch sie bedingte Kette des menschlichen Thuns, das aus Erfahrungen hervorgeht, setzen eine ununterbrochene Selbstthätigkeit voraus. Wenn der Erwachsene ein Geschäft übernimmt, hat er natürlich zu sorgen und die Seinen zu ernähren. Wollten da sich die Einzelnen auf Andere verlassen, so könnten sich Alle sammt und sonders zu Bette legen, das würde ein sauberer Staat werden! Umgekehrt fordern wir von Jedem, dass er selbstthätig sei, selbst einsehe und selbst handle; im Gegentheil er soll sogar noch manches übernehmen für Andere; das wäre freilich unmöglich, wenn wir von einem Menschen sagen müssten, er sei unmündig, nicht im Stande, seine eigenen Geschäfte zu führen.

Selbstständig ist der zum Selbsthandeln Fähige; Selbstständigkeit ist die Seele jedes ordentlichen Thuns, sie begründet die Unabhängigkeit von fremder Bestimmung, wonach jeder arbeitende Mensch hinstrebt. Unabhängigkeit ist mithin nur durch Selbstthätigkeit zu erwerben. Diese Unabhängigkeit ist das Ziel jedes einzelnen, wie jedes gemeinsamen Thuns: sowohl von Naturkräften als von Menschenwillen wollen wir bei unseren Unternehmungen uns freimachen. Alle Staatseinrichtungen, wenn sie auf Zustimmung und Dauer Anspruch haben, sind als eine Reihe von Erfahrungen anzusehen, hervorgegangen aus der Selbstthätigkeit, aus Selbsthandeln und Selbstdenken.

Sehen wir uns die Erfordernisse der sittlichen Menschheit an, so steht an der Spitze alles menschlichen Thuns der freie Wille. Aristoteles schon hat die freie Entschliessung, den eigenen Willen für das erste Erforderniss aller Tugend erklärt. Denn der freie Wille ist ein Wille, der weder durch einen andern bestimmt wird, noch durch Rücksichten, die unabhängig vom sittlichen Gesetze sind. Wer nicht stiehlt aus Furcht vor den Folgen, der ist eben so tugendhaft, als der mit dem Finger nicht in das Licht greift; wer eine gute oder

scheinbar gute Handlung übt, weil sie ihm gewisse Vortheile verheisst, der ist gleich lobenswerth mit dem, welcher eine Speise die gut schmeckt, einer andern die schlecht ist, vorzieht. Alles das ist nicht sittlich freier Wille. Nur der Wille zu thun oder zu unterlassen gilt als solcher, der sich bestimmt durch eigenes Denken das Schöne und Gute zu thun und das Gegentheil zu unterlassen, unbekümmert um alles, was nicht mit dem sittlichen Gebot zusammenhängt. Nun ist aber das sittliche Handeln gerade das Höchste, was von vernünftigen Menschen geübt wird. Alle Menschenkräfte haben nur das Ziel, zu dieser Stufe emporzusteigen und mit Recht verehren die Menschen hohe Sittlichkeit mehr als grosse Intelligenz, Intelligenz mehr als körperliche Kraft, alles drei mehr als zufälligen Besitz oder zusammengegrafftes Vermögen. Der sittlich freie Wille ist aber nur durch Selbstthätigkeit zu erwerben, jede Bestimmung und jeder Einfluss eines Andern würde die Handlung zu der dieses Andern machen, während bei nicht aus Motiven der Sittlichkeit entspringenden Handlungen von einem freien Willen überhaupt nicht die Rede sein darf.

Wenn demnach der freie Wille seinen Höhepunkt in der Selbstbestimmung hat, dieser wiederum zu Grunde liegen muss eigenes Denken und eigenes Urtheil, die zu Erfahrungen werden und zur Richtschnur für unsere Handlungen und diese mithin das Produkt sind von Selbstthätigkeit und Selbstdenken: so folgt daraus, dass das ganze vernunftgemässe Sein des Menschen ein Ergebniss von Selbstthätigkeit ist, und je bedeutender diese Arbeit, je folgerichtiger das Leben und Thun des Menschen ist, desto höher steht er in selbstthätiger Beziehung, desto stärker ist die Kraft, sein Thun und Lassen selbst zu bestimmen. Es ist das zugleich die Bedingung zur Bildung eines Charakters, während derjenige mit Recht charakterlos heisst, der einer Wetterfahne gleich von jedem Winde gedreht und ohne leitenden Grundsatz von augenblicklicher Neigung fortgezogen wird.

Es besteht aber in der sittlichen Aufgabe kein Widerspruch zwischen Einzelem und Gesamtheit; vielmehr in der Förderung des Allgemeinen gerade der Werth des sittlichen Lebens des Einzelnen. Es giebt keinen Gegensatz zwischen privater und politischer Moral. Umgekehrt, es wäre die höchste Aufgabe für die aus lauter Einzelnen zusammengesetzte Gesamtheit, durch ihre Selbstthätigkeit einen vollkommenen Zustand eben dieser Gesamtheit darzustellen. Es wäre dieses das Ideal von Selbstbestimmung der Gesamtheit, wo das Klein oder Gross gleichgültig sein würde. Die vollkommene Selbstbestimmung der Einzelnen wäre die geräuschlose Selbstregierung der Gesamtheit. Denn auf dieser Fähigkeit die eigenen Angelegenheiten zu verwalten, beruht die Mündigkeit, die der Einzelnen sowohl als ganzer Staaten und Völker. Aller Verkehr der Menschen unter einander, alle Verbindungen unter den Völkern sind darauf gebaut. Wo jeder dazu Befähigte mündig d. i. selbstbestimmend ist, da herrscht Freiheit; wo die Beschränkung nach freiem Entschlusse, vertragsmässig, Allen von Allen also Jedem anferlegt ist, da herrscht Recht. Die Formel, durch welche das Thun ausgedrückt wird, in welchem Freiheit und Recht unzertrennlich vereinigt sind, heisst Gesetz. Das Gesetz der mündigen Gesamtheit kann nur ein sittliches sein, da es sowohl Gewalt wie Unrecht ausschliesst.

Das Gemeinwesen nun, das sich selber leitet, sich die Gesetze giebt, das regiert sich selbst. Es gehört dazu die Selbstthätigkeit der Einzelnen, sittliche Ausbildung, die Einsicht in die allgemeinen Bedürfnisse und Uebereinstimmung in den Zwecken für das Gesamtwohl. Je vollkommener die Gesellschaft in dieser Beziehung ist, desto vollkommener wird ihr Gesetz sein, desto untrennbarer von Recht und von Freiheit. Es sind also, indem wir uns diese Selbstregierung in ihrer Vollkommenheit vorstellen, die drei Begriffe: Freiheit, Recht und freier Wille eins, und alle drei die Elemente des Gesetzes, und zwar so dass nicht etwa ein Theilchen des Gesetzes Freiheit und ein andres Theilchen Recht ist, sondern sie durchdringen sich gewissermassen chemisch: es ist jeder einzelne Ausdruck des Gesetzes ein Produkt von Einsicht und gemeinschaftlichem Willen, so dass jeder Schritt, den die Gesamtheit thut, zugleich das Eine Recht und die Eine Freiheit darstellt. Allerdings ist das ein Staat, der in dieser Makellosigkeit bis jetzt nicht existirt, ein solcher Staat ist aber von jeher die Sehnsucht aller Denker gewesen, man hat schon seit einigen tausend Jahren danach geseufzt; die hebräischen Propheten, die griechischen und arabischen Philosophen schildern den vollkommenen Staat, der eine gewisse sittliche Kraft der Mitglieder und Kulturfähigkeit voraussetzt. Indessen was noch nicht in seiner Vollkommenheit verwirklicht ist, darf nicht ohne weiteres als thöricht abgewiesen, oder gar als gefährlich gefürchtet werden. Vielmehr ist der grösste Theil der Menschengeschichte, die man gewöhnlich Weltgeschichte nennt, die lange Arbeit, die vollkommene Einrichtung der menschlichen Gesellschaft zu finden, die Formel zu entdecken, die zugleich Recht und Freiheit enthält, so dass ein Gesetz erfunden werde, das beide durchdringen, und welches der Ausdruck für das Gesamtwohl sei. Dass dies nicht immer gelungen, war überall der Menschen, ist noch unsere eigene Schuld; wir haben geschlafen, anstatt selbstthätig zu sein. Das Studium der Geschichte zeigt, dass ein grosser Theil von dem, was geschehen, ein Kampf des Rechtes gegen das Unrecht, des Unsittlichen gegen das Sittliche gewesen, ein Kampf des Unverständnisses unter den verschiedenen Interessen, in welchem einerseits Leidenschaften und Bosheit, andererseits Unverstand und Unwissenheit die Schuld tragen. Gleich wie in der Dunkelheit zwei Freunde sich verwunden, weil sie sich nicht erkennen, haben oft zwei Völker sich gemisshandelt, weil sie ihre gemeinschaftliche Wohlfahrt nicht verstanden haben. Hier Verblendung, dort Unsittlichkeit — und Recht und Unabhängigkeit gingen verloren.

Stellt man uns nun heute die Aufgabe, wie wir zur Selbstregierung gelangen, zu der Staatsform, wo die Gesamtheit sich ihre Gesetze giebt, und die Gesetze der Ausdruck von Recht und Freiheit sind, alles das ruhend auf Selbstthätigkeit der Einzelnen: so empfehle ich für die Lösung drei kleine Dinge: Wissen, Wollen und Thun — allerdings ein Rezept, das leichter verschrieben als gemacht ist. Doch wir versuchen das Suchen und machen mit Wissen den Anfang.

Sie werden mir zugeben, dass wer nicht selbst denkt auch kein Urtheil hat. Er kann zwar in den Formen des Urtheils sprechen, allein das kann auch ein Papagei. Sie werden mir zweitens zugeben, dass wer nicht lernt unwissend bleibt, und in dem Gegenstande ab-

hängig von Anderen. Wer abhängig ist, ist nicht mündig, und da er unmündig ist, so werden Sie ihn auch nicht beauftragen, diesen Gegenstand zu prüfen oder gar zu behandeln. Wer ein Ding nicht selbst erkannt hat, ist nicht fähig, es von einem andern Dinge zu unterscheiden, zur Unterscheidung aber gehören zwei Dinge, folglich ist er unfähig, in dieser Sache das Rechte von dem Falschen zu unterscheiden. Je weniger die Mitglieder einer Gesamtheit, die Bürger eines Staates, Bescheid wissen in dem was den Zusammenhang des Staates bildet oder in den allgemeinen Angelegenheiten, desto leichter sind sie in irgend einem vorliegenden Falle zu überreden; überreden aber heisst täuschen, wohl zu unterscheiden von belehren, welches den Andern in den Stand setzt, das Rechte zu erkennen und geschieht zu handhaben, während überreden Jemanden zu einem blossen Werkzeuge für fremden Willen macht. Lernen und selbst Denken führt zum Wissen, Wissen zum Verstehen, also zur richtigen Handlung. Der Unwissende ist mehr oder weniger ein Werkzeug für Andere. Das Wissen erleichtert die Bildung eines Urtheils; das ist aber das erste Erforderniss zu einer vernünftigen Stimmabgabe in allgemeinen Angelegenheiten.

Auf Wissen folgt Wollen. Wollen und Wünschen sind nicht nur nicht eins, sondern sie sind einander entgegengesetzt wie „thätig“ und „leidend“. Nämlich, wer wünscht der ist unthätig und erwartet etwas von der Kraft oder dem Thun Anderer. So kann man sich mit der grössten Ruhe das grosse Loos wünschen, und dabei weder etwas verstehen noch etwas thun. Wer aber etwas will, muss nicht bloss wissen, sondern selbst Hand anlegen. Wer z. B. reich werden will, muss selbst thun, lernen und arbeiten. Gefährlich für die Selbstthätigkeit ist das in Reden, Beschlüssen und sonstigen Aeusserungen häufig vorkommende „Möge“. Je öfter Einer „möge“ sagt, je weniger hat er Willen, selbst Hand anzulegen. Nun, wenn Wollen eine so nöthige Sache ist, so ist die Frage, was gehört zum Wollen? Antwort: Vor Allem Theilnahme an einer Angelegenheit und Lust mitzuwirken für ihr Gelingen, — nicht blosses unthätiges Wohlgefallen und gute Wünsche; dann aber Kraft und Ausdauer: die Kraft erhalten wir durch die Stärke des treibenden Interesses; das ist nicht vorübergehendes Strohfener, Lust auf vierundzwanzig Stunden, oder höchstens im ersten Augenblick der Erregung oder wenn Sie politisch gutes Wetter haben. Nein! Ausdauer, das ist der letzte Drucker. Aushalten in dem Wollen selbst unter ungünstigem Gange der Zeit. Ernstlicher Wille ist eine geistige, eine moralische Kraft, ausschliessend Gleichgültigkeit, Schwäche und Ungeduld, und nur solchem Willen gelingt die rechte That.

Fast schiene es nun als sei es überflüssig, noch besonders das Thun zu empfehlen. Allerdings, wenn es bei Jedem mit dem Wissen und Wollen ganz nach Vorschrift bestellt wäre. Allein bei dem Zustande der Gesellschaft ist es doch nöthig, auch auf das Thun aufmerksam zu machen, weil Viele zufrieden sind mit dem Wissen und Wollen allein und in gewissen Fällen das Thun von einem Ungefähr, von einem Zufalle erwarten, von dem sie sich selbst nicht Rechenschaft zu geben vermögen. Die fortgesetzte Uebung ist die Seele alles fruchttragenden Thuns, welches stets nur der Ertrag von Ausdauer ist, die selber wiederum aus Theilnahme und Liebe hervorgeht.

Liebe zur Sache allein befähigt zu rastlosem Steigen immer den Berg hinauf und dem vorgesteckten Ziele zu! Das Bestreben es immer besser zu machen, der Eifer, das Rechte zu thun, sich nimmer mit Halbem zu begnügen, nicht nachzulassen trotz Hemmnissen oder Gewalt, das heisst thun. So wird in dem Menschen der Verein von Wissen, Wollen und Thun sichtbar in Kraft und Leistung: Wissen in der Einsicht, Wollen in der Liebe, Thun in der Stärke, und die Leistung erhält das Gepräge dieser drei durch den Fortschritt in dem Zustande der Einzelnen wie der Gesamtheit. Die aus solcher Selbstthätigkeit jedes Einzelnen hervorgehende Selbstverwaltung der Gemeinde wird, zusammengefasst und über alle Schichten ausgedehnt, zur Selbstregierung d. i. zum Rechtsstaat, der Unverstand, Selbstsucht und Schwäche aus den Gebieten der öffentlichen Angelegenheiten — der res publica — ausschliesst, zu dem Staate wo das Recht herrscht und die Gesamtheit regiert. Dieser vernunftmässige Staat bleibt unsere Aufgabe, wie er es für die Menschheit bleibt. Denn was bisher mehr oder weniger die Selbstregierung ganz oder theilweise verkümmerte, waren der Unverstand und die Unwissenheit der grossen Menge, die Uneinigkeit und der Zusammenstoss der Sonderinteressen, offene oder versteckte Gewalt von innen und von aussen.

In der That zeigt uns die Geschichte das unaufhörliche Ringen nach Recht und Freiheit, diesen beiden Stoffen, woraus die Selbstregierung besteht, und zugleich mehr oder minder eine zeitweise Lösung jener Aufgabe. Lehrreich insbesondere ist hierin die Geschichte der Römer. Dort hat 400 Jahre um Gleichberechtigung der Plebejer mit dem Patrizier gekämpft. Und Gleichberechtigung, die Vorrecht und Gewalt ausschliesst, ist Freiheit d. i. Selbstverwaltung. Noch andere Volksstämme, sobald sie der ersten Wildheit entwachsen waren, z. B. die alten Deutschen und Araber hatten, wenn auch in sehr unvollkommener Weise, Selbstverwaltung. Je tüchtiger ein Volk fortschritt, desto vollständiger ward die Selbstregierung; jedes Freiwerden eines Volkes von Unterdrückern war der Ertrag von Selbstthätigkeit, die unmittelbar die Selbstverwaltung begründete. Das kleine Hellas hat sich von den Persern, Holland und Amerika haben sich von den Spaniern, die Schweiz sich von Oesterreich befreit durch Selbstthätigkeit, durch: Hilf Dir selbst! Allein so oft noch ein Volk, von Fremden unterdrückt, sich auf Andere verlassen, hat es sich getäuscht, oder nur den Herrn getauscht.

Während Kraft und Einsicht zur Freiheit der Selbstverwaltung ein vorgeschrittenes Volk befähigen, wird bei einem mangelhaften Zustande der Volksbildung und der Volkskraft, nach unglücklichen Kriegen, das Gegentheil eintreten, nämlich die Bevormundung. Theile der Gesamtheit oder des Volkes werden die ausschliesslichen Leiter der Geschäfte, die Inhaber bestimmter Befugnisse, die Besitzer besonderer Rechte, sehen sich so nach und nach als die Vormünder des Volkes, dieses aber als unmündig an. Je mehr in einer Bevölkerung Unwissenheit, Selbstsucht, Feigheit, überhaupt sittliche Gebrechen zunehmen und mit ihnen eine gemeine Gesinnung um sich greift; je niedriger Wahrhaftigkeit und Menschenwürde im Preise stehen, desto höher werden Lüge und Betrug, Unrecht und Gewalt ihre Fahnen aufpflanzen. Die Gesetze werden dann nicht aus der inneren Nothwendigkeit, aus dem Volksvotum hervorgehen, sondern

bald aus der Willkühr, bald aus dem Interesse einzelner Klassen. Wenn, nach Göthe's Ausspruch, Gesetze Krankheiten werden, weil das, was zu irgend einer Zeit vernünftig war und Gesetz geworden, mit dem Laufe der Zeit Boden und Halt verliert und trotzdem zum Stehenbleiben gezwungen ist: so darf vom bevormundeten Staate gesagt werden, dass dort die Gesetze als Krankheiten schon auf die Welt kommen. Bei dem Propheten ist dieser Gedanke in dem Rufe ausgedrückt: Weh denen, die Licht zu Finsterniss, Finsterniss zu Licht machen! Fortdauernde Bevormundung wird mit der Zeit zu wirklicher Unterdrückung, das lehrt die Geschichte des römischen und des byzantinischen Reiches eben so gut als die von Irland, Neapel, Frankreich und manches anderen Landes. Verschiedene mit der Bevormundung verknüpfte Gebrechen haben ihre besonderen Namen erhalten. Dahin gehören namentlich Beamtenherrschaft, Centralisation und Vielschreiberei.

Die Beamtenherrschaft oder Bureaukratie schliesst gewissermassen jede Theilnahme von Seiten der ungeheuren Mehrheit der nicht angestellten Personen aus; sie wird theils nicht verlangt, theils abgewiesen. Was nicht Beamter ist — in Kirche, Heer, Verwaltung und Rechtspflege — hat keine oder eine nichts bedeutende Stimme. Eine öffentliche Meinung wird nicht anerkannt von Bureaukraten, indem die ganze Wucht des Wissens, Wollens und Thuns in Bezug auf die Angelegenheiten der Gesammtheit innerhalb des Beamtenkreises sich befindet. Natürlich verbindet sich mit einem solehen Zustande die Vorstellung, dass der Beamte allein weise und sittlich, folglich auch der Höhere, d. i. der Bevorrechtete sei.

Die Centralisation oder Mittelpunkt-Verwaltung unterwirft jedes Einzelne, das in dem ganzen Umfange des Staates geschieht, was irgend eine Gesammtheit anbelangt, selbst vieles dem Privatverkehr Zugehörige, ihrer Prüfung, Erlaubniss oder Bestätigung. Diese Art Verwaltung bekümmert sich um Alles und Jedes, schmiedet Ketten und stellt Regeln auf für Klein und Gross, ausschliessend die Selbstverwaltung von Gemeinden, Vereinen, nicht selten auch die des Einzelnen. Klein und Gross wird von einem Centrum aus durch eine Beamten-Hierarchie regiert, sollte dieses Centrum von dem Umfange auch so weit sein, wie Madrid von Quito, oder Moskau von Kiachta.

Das dritte Uebel ist der unmittelbare Begleiter jeder uncontrolirten Bevormundung. Ein Beamtenthum, das sich selbstständig ausbildet, ohne Theilnahme des Ganzen, kennt kaum eine Grenze in der steten Vermehrung von Verordnungen und Vorschriften, indem jede Sphäre in solchem Staate einseitig sich auszudehnen, sich auszubauen bestrebt ist. Jedes einzelne Gebiet arbeitet unablässig an der Organisation seines Codex. Solche Zustände sind geeignet, jedes Interesse an dem Gemeinsamen bei dem Volke einzuschläfern, alle geistige Kraft zu lähmen. Es wird der Einzelne nach und nach ein vollkommener Egoist. „Das geht mich nichts an“, oder: „ich kann nichts thun“, sind seine Thaten für das Allgemeine. Bevormundung im Staate hat denselben Einfluss auf die Bürger, wie die Bevormundung in der Familie auf den rechtlos unmündig Gehaltene, und das Volk kommt allmählig zu der hohen Stufe der Indier, die viele Jahre nichts thun, als die eigene Nase ansehen, oder sie werden gut abgerichtete Affen, wie die Chinesen, diese Kinder des Reiches der Mitte. In einem sol-

chen Staate werden die Leiter die natürlichen Feinde jeder hervorragenden Leistung, denn diese kann nur aus einer besonderen Selbstthätigkeit hervorgehen. Jede unabhängige Kraft erscheint ihnen gefährlich, denn sie zündet vielleicht andere Kräfte an. Von der Bureaukratie wird alles gehasst, was sich unabhängig zeigt, und daher auch verfolgt. Die durch die Gewohnheit die Gewalt darstellen, die sich als die Mächtigen betrachten, weil sie Verwaltungsgegenstände kennen und ordnen, bilden sich zu leicht ein, sie könnten auch für Kunst und Wissenschaft, für Sprache und Kultur, Gesetze geben; Ideen und Reformen, Religion und Philosophie, seien ebenfalls ihre ausschliessliche Domäne. Aber ist nicht alle Wissenschaft, alle Kultur und jeder Fortschritt aus der Selbstthätigkeit hervorgegangen? sind sie nicht das Gesamtprodukt von den Thaten der Denker und Märtyrer? Das Höchste, was die Völker errungen haben in Wissen, Bildung und Sittlichkeit, haben sie denen zu verdanken, die von den Bevorrechteten ihrer Zeit verfolgt worden sind.

Nun wohl, auch wir, auch Deutschland und Europa haben an dem Ausbau der Selbstregierung, an der Freiheit des Einzelnen wie an der Freiheit der Gemeinde zu arbeiten. Beides zusammen gehört zu den Grundrechten eines Volkes; die deutschen schlummern in der Verfassung des deutschen Reichsparlaments: Sollen sie auferstehen, so müssen wir Einsicht zum Wissen, Liebe zum Wollen und Kraft zum Thun vereinigen. Wir müssen die Jugend für Recht und Wahrheit erziehen; lassen Sie Jeden und Jede etwas Tüchtiges lernen und sie nicht auf das Geldgewinnen allein angewiesen werden. Weisen Sie hin auf den innigen Zusammenhang des eigenen mit dem Gesamtwohle, begeistern Sie mit den Bildern der Entdecker und Erfinder, der Helden des Geistes, aller derer, die durch nützliche Thätigkeit gross geworden, das werdende Geschlecht zu eigener Kraftentwicklung, dann kann es nicht ausbleiben, dass ein mündiges Geschlecht die Selbstregierung wenn auch nicht findet, doch erobert.

IX.

Revolution.

Vortrag des Herrn Dr. Zunz,

gehalten am 5. Juli 1865 im Bezirks-Verein der alten Stadtbezirke 78—81 und von dessen Vorstand herausgegeben. Nach dem Arendschen-rationalen Schriftsystem stenographirt von E. Armand.

Berlin, Friedländer'sche Buchdruckerei.

Wenn die Lebensbeschreibung eines einzelnen Menschen unser Interesse, unsere Theilnahme erwecken, wenn sie überhaupt einen Werth für uns haben soll, so darf sie nicht bloss Alltägliches, Gleichgültiges vortragen, ein Leben, das weiter nichts darstellt als das jenes Gellert'schen Greises, der geboren wurde, aufwuchs, ein Weib nahm und starb, der vielleicht auch noch Geld sammelte, um zu leben und wohl noch etwas darüber. Denn nur das interessirt an einem Menschen, was der Geist in ihm vollzieht, was zugleich für die übrige Mensch-

heit einen Werth hat: die Gedanken, die Leistungen und die Thaten sind es, die ein einzelnes Leben dazu erheben, dass man die Biographie desselben schreibt und liest. Zuweilen sind auch die Leiden eines Menschen der Art, dass sie werth sind beschrieben zu werden, wenn diese Leiden aus einer Ueberzeugung stammen, um derentwillen sie getragen wurden; solche Leiden gleichen Thaten.

Wenn wir solche Ansprüche an das Leben der Einzelnen machen, so dürfen wir dies mit grösserem Fug in Bezug auf das Leben der Gesamtheit. Es besteht ja ein solches nur aus der Summe dessen, was die Einzelnen thun. Gewiss aber ist ein Anspruch der Art berechtigt bei den Thaten einer Nation, bei den Bewegungen innerhalb der gesammten Menschheit. Man hat dicke Bücher, die „Weltgeschichte“ genannt werden, aber was erzählen sie? In dem und dem Jahre hat der und der König den Thron bestiegen, so viel Jahre regiert und als er gestorben, kam ein anderer, der so und so hiess, an dessen Stelle; was die Völker während der Zeit gethan, weiss man nicht. Man hat nur neben unzähligen Namen aus Aegypten, Babylonien und Assyrien, aus China, Indien und Japan, aus Griechenland, der Römer- und Kaiserzeit, aus dem Mittelalter und den neuen Jahrhunderten unzählige Abschlachtungen von Menschen, Gewalt- und Schandthaten zu registriren, List, Betrug und Lasterthaten nicht mitgerechnet.

Ein neuerer Schriftsteller (Buckle) bemerkt, das wir eigentlich gar keine Weltgeschichte besitzen, die der Menschheit würdig ist. Eine solche würde die Geschichte des menschlichen Geistes sein, dessen, was dieser Geist gethan, wie er vorwärts gedrungen, auch wie einzelne Theile der menschlichen Gesellschaft rückwärts gegangen. Diese Weltgeschichte würde die Bewegung der Menschheit, der grossen Gesamtheit von Nationen, die in der Geschichte auftreten, darstellen, die wirkliche Gesittung des Menschen, den fortschreitenden Geist in stufenweisen Schritten und Veränderungen. Die ganze Reihe von Entwicklungen und Veränderungen, von Thaten und Umgestaltungen müsste Summe und Inhalt dieser Weltgeschichte bilden. Man nennt eine solche Reihe von Veränderungen einen Kreislauf, ohne dass man damit gerade ausdrücken will, dass der Lauf an einer bestimmten Stelle wieder von vorn anfängt, was nur bei dem Kreise der Fall ist. Wer sich etwas genauer in der Geschichte umsieht, der wird ohnehin bald gewahr, dass nie etwas sich wiederholt hat; ist ja nicht einmal ein einzelter Mensch zweimal auf der Welt gewesen. Vielmehr wird die Weltgeschichte aus einer Reihe stets neuer Veränderungen, also aus Entwicklungen gebildet, und wenn man eine jedesmalige Umwälzung der Art Revolution, d. i. Umlauf, nennt, so muss ich gleich von vornherein bemerken, das es zwei Sorten von Revolutionen giebt, sanfte und heftige. Die sanften sind es darum, weil sie unsichtbar sind, denn was keiner sieht, das ärgert auch keinen, dahingegen sind die heftigen sehr sichtbar und zwar werden die sanften Revolutionen jedesmal die Vorläufer der heftigen, nicht umgekehrt. So hat z. B. die Eroberung von Constantinopel im 15. Jahrhundert und gleichzeitig die Erfindung der Buchdruckerkunst in der ganzen Lage der Staaten Europa's eine Umwälzung herbeigeführt, die nicht bloss die Beziehung der Staaten und Völker gegen einander, sondern alle Culturverhältnisse getroffen. Man hört daher sehr häufig den Satz: diese und jene Entdeckung hat eine Revolution in dem und dem

Fache hervorgerufen; wir hören es heute bereits von der Photo-, Steno- und Telegraphie. Ferner hat die Erfindung des Teleskops eine Umwälzung in der Astronomie, und die neuere Astronomie eine Umwälzung sogar in der Theologie hervorgebracht. Solche Umwälzungen werden allerdings erst nach einem Verlauf von Zeit bemerklich, und es schiebt wohl mancher hinterdrein über die Revolution, aber es ist da leider nichts mehr zu machen; auch das sind vollendete Thatsachen.

Jetzt werden Sie vielleicht die Frage aufwerfen, wozu aber diese heftigen Revolutionen? wäre es nicht viel angenehmer, wenn man in allen Dingen der Entwicklung sanft und langsam ginge? Man erfinde tapfer darauf los. mache wenn der Zufall günstig ist Entdeckungen und mit der Zeit kommt dann sachte die Revolution. Das wäre allerdings sehr schön, es ist aber ein kleiner Umstand, der hindert daran. Die unsichtbaren Revolutionen sind nämlich lauter geistige Thaten: Durch neue Erfindungen und Entdeckungen geschehen so grosse Veränderungen in allen Lebens- und Verkehrsverhältnissen, in Sitten und Bedürfnissen der Menschen und der Völker, dass unzählige Dinge sich verändern müssen, weil mit den Dingen auch die Vorstellungen sich ändern. Die Dinge gehen unter, die an die veralteten Vorstellungen geknüpft waren; es kommen neue Vorstellungen an deren Stelle, und das ganz unbewusst im Laufe der Zeit bei wechselnden Generationen. Es kommt aber dann zugleich vor, dass bestimmte Machtverhältnisse und Institutionen in der Gesellschaft, die sich aus früheren Vorstellungen und Einrichtungen gebildet haben, dennoch auf die veralteten Buchstaben-Satzungen gestützt, mit Gewalt festgehalten werden, allerdings von einer Minderheit, aber von einer Minderheit, die organisirt, bewehrt, mit Schein-Autorität ausgerüstet ist, und die Macht der Gewohnheiten für sich hat.

Sind aber nach und nach bestimmte Vorstellungen gewichen und andere an deren Stelle getreten, haben sich Meinungen geändert und mit solchen der Begriff von manchem, was bisher Recht und Unrecht geschienen, so hat der Blick sich erweitert für die Beziehungen der fortgeschrittenen Menschheit: alte Rechte werden Unrecht, alte Weisheit wird Vorurtheil, alte Gesetze werden Unsinn. Das Ansehen bestimmter älterer Vorstellungen fällt; wenn alsdann eine nicht mehr geltende Meinung, trotzdem sie nicht mehr lebensfähig ist, aufrecht gehalten werden soll mit Gewalt, so geschieht die Bewegung aller elastischen Stoffe, sie dehnen sich aus und der widerstehende Körper zerplatzt in tausend Stücke; hierin sind Geist und Luft ganz mit einander verschwistert, haben daher auch in einigen morgenländischen Sprachen beide dieselbe Benennung.

Wir wollen uns das an einem bekannten Beispiele klar machen. Die unsichtbaren Revolutionen, die in Jahrhunderten vorbereitet waren und sich bewerkstelligten, haben endlich die grosse sichtbare hervorgebracht, die man die Reformation nennt; bei der sichtbaren galt es einen grossen Kampf, denn eine Minderheit, die den Boden verloren hatte, wollte trotzdem diesen Boden behaupten. Das ganze 16. und 17. Jahrhundert ist davon Zeuge. Bis über den 30jährigen Krieg hinaus ist jene Zeit die Fortsetzung der Revolution von Huss und Luther, so dass dieselbe auch nur scheinbar, nicht wirklich beschlossen war mit dem westphälischen Frieden. Gleichzeitig ist aus

dem Kampfe der Engländer und Holländer gegen Spanien und die Katholiken die Befreiung des Gedankens hervorgegangen. Bekanntlich hat die römische Geistlichkeit sich das Monopol des Denkens zugesprochen, jede Meinung, die von der ibrigen abwich, war nicht bloss falsch, sondern ein Verbrechen, mit Kerker, Tortur und Feuer zu bestrafen. Die unsichtbare Revolution, durch die Bewegung in Holland und England und die dortigen Denker und Dichter hervorgerufen, hat allmählig das 18. Jahrhundert vorbereitet, den Gürtel einzelner Männer gebildet, der von Leibnitz und Spinoza bis zu Lessing und Kant hinabreicht. Zuerst gab es nur Schriftsteller-Kämpfe, aber als Lehren und Wahrheiten in die grosse Mehrheit eingedrungen waren, aus den geläuterten Begriffen höhere Forderungen sich gestalteten, und man diese Gedanken mit Gewalt niederhalten wollte, da brach die Bewegung des Jahres 1789 aus, die man die Revolution nennt.

Die Revolution von 1789 hat hauptsächlich zwei Forderungen aufgestellt: Gleichheit und Freiheit. In diesen beiden Worten hat sie aber zwei bestimmte Institutionen getroffen, die noch vom Mittelalter her übrig waren, und am allerschärfsten in den romanischen Staaten sich erhalten haben: den Adel und das Priesterthum. In dem Adel war dargestellt das alleinige Recht, der Staat, indem die übrigen Bürger, Bauern und Knechte eigentlich nicht mitzählten; in dem Priesterthum war die Autorität ausgedrückt, die allein sagt, was göttlich, was menschlich, was recht und was wahr ist.

Gestatten Sie mir hier einen Sprung von 1789 bis 1860. Damals wurde im Herrenhause über die Grundsteuer-Befreiung verhandelt und zwei Mitglieder des Hauses, ein Edelmann und ein Professor, hatten natürlich beide gegen die Revolution gesprochen, jeder indessen unbewusst die eigene Parteilstellung ausgedrückt: Der Edelmann äusserte, die Revolution greife höhere wohlerworbene Rechte an. Unter Revolution verstand er nämlich die von 1789 mit ihren Ausläufern, so dass Revolution der allgemeine Inhalt alles dessen ist, was die Minoritäten zu bekämpfen haben. Der Professor hingegen sagte: das sei das tadelnswerthe der Revolution, dass sie höhere Autoritäten angreift; der Eine trat gegen die Gleichheit, der Andere gegen die Freiheit auf: Der Edelmann hat die Sache des Adels verfochten, die Rechte, das heisst die Vorrechte; der Professor focht für die Vorrechte der Pfaffen, für das Meinungsmonopol.

Wie kann eine Revolution höhere, wohlerworbene Rechte angreifen, wie eine Reform, die aus dem Willen einer Gesamtheit hervorgeht und gleiches Recht verkündet, das Recht angreifen? Die Rechte, die sie angreift, sind Unrechte. Und was meint der andere Mann mit seinen höheren Autoritäten? Wo stecken die? So viel ich weiss, sind alle Autoritäten von jeher, wie bereits Diogenes bemerkte, weiter nichts als zweibeinige Wesen ohne Federn. Wer unter den Sterblichen ist die höhere Autorität? Offenbar meint er sich selber, er ist die höhere Autorität und das kann man ihm lassen.

Hierin allein liegt die Berechtigung der, Freiheit der Meinung und Gleichheit des Rechts fördernden Revolution, dass Keiner sich die Autorität über Menschheit und Zukunft anmasse. Umgekehrt eine Revolution, die aus der Gesamtheit hervorgeht, weil sie ein veraltetes, abgelebtes, todes Etwas, was nicht mehr gilt, was keine Autorität mehr ist, beseitigen will, die ist selber die Autorität, allerdings eine

neue, aber die bisherige war auch einmal neu. Diejenige Gesamtheit, die ein bisher Gegoltenes und Bestehendes, was vielleicht einmal gerecht war, aber heute nicht ausreicht, vielmehr schädlich ist, bekämpft, die hat eben das Rechte und jene hat das Unrechte; sonst könnte man ja allen Unfug, allen Unsinn, der in früheren Zeiten gelehrt und geübt wurde, als wohlerworbene Rechte und höhere Autorität hinstellen. Eigentlich müssten wir heute noch Hexen verbrennen, auch ist es grosses Unrecht, dass man mit Copernicus glaubt, die Erde drehe sich um die Sonne, da man ja früher diesen Glauben mit Feuer und Schwert vertilgen zu müssen meinte. Man hat auch früher die Wasserprobe angestellt, und Manche glauben heute noch, dass Recht und Wahrheit sich beweisen lassen, wenn man dem Gegner eine Kugel in den Leib schießt.

Es giebt weder höhere Autoritäten noch höhere Rechte gegenüber einer von der grossen Gesamtheit ausgehenden Bewegung. Vielmehr sind wirkliches Recht, Wahrheit und Fortschritt der Menschheit, diese allein würdigen Kapitel einer Weltgeschichte, aus den Revolutionen erst hervorgegangen. Sie haben mit den sanften angefangen und geendet mit den heftigen. Nun dürften Sie fragen: „Wäre es nicht besser, wenn das Rechte, das Wahre, das Schöne ohne diese heftigen Kämpfe siegte?“ Allerdings wäre es schöner, und es würde auch so sein, wenn sämtliche Menschen auf gleicher Stufe der sittlichen Bildung ständen, wenn sie alle Socratesse oder Lessinge wären. Da das nicht so ist, da viel Schwäche und Irrthum vorhanden ist, Dummheiten, Vorurtheile, Missverständniss der Menschen unter einander, so dass Freunde gegen einander kämpfen, nicht ahnend, dass sie ein und dieselbe Sache verfechten, ausserdem Eigennutz und Leidenschaft das Urtheil trübt: so ist Bewegung und Kampf unvermeidlich. Wäre es anders, gäbe es freilich keine Revolutionen, wie es dergleichen im Paradiese nicht giebt; allein es gäbe dann auch keine Geschichte, keine Entwicklung, dann wäre überhaupt nichts Besonderes zu erzählen, und die Weltgeschichte würde so aussehen, wie die jenes alten Geschichtschreibers, der da schrieb: „In dem Jahre ist in der Stadt Nichts geschehen.“ Das ist eben der ungeheure Vorzug des menschlichen Geistes, dass er durch Kampf zum Siege kommen muss in der Gesamtheit wie im Leben des Einzelnen. Je mehr ein einzelner Mensch sich durchgeschlagen hat, um sittlich oder geistig etwas Bedeutendes zu werden, desto lehrreicher nicht bloss und interessanter, sondern desto fruchtreicher, desto wohlthätiger ist sein Leben für die Gesellschaft und die Menschheit. Wenn wir bei Männern, wie Schiller, Göthe, Franklin, Friedrich der Zweite, für unbedeutend scheinende kleine Ereignisse uns interessiren, Zettelchen, die sie gelegentlich geschrieben, sorgfältig sammeln, so ist das kein Einwurf, denn wir würden uns um solche Dinge nicht kümmern, wenn es nicht eben Schiller, Göthe wären; bei unbedeutenden Menschen würde es uns sehr gleichgültig sein zu wissen, ob sie Montag Hasen oder Dienstag Böcke geschossen. Aber bei Ausgezeichneten interessirt uns Jedes, wir möchten in alle geheimsten Fächer des Lebens sehen, wie sich ein solcher Organismus gestaltet und gebildet hat. Wie sich dann bei dem Individuum das Kleine gestaltet im Grossen und Ganzen, so ist es auch in der Menschen-Geschichte. In der Geschichte der Menschheit kann es unbedeutend scheinende Dinge geben,

die uns auf das Höchste interessiren, gleichsam als die Bausteine und Pflöcke für das grosse Gebäude; freilich sind es nicht die Pflöcke, sondern der Palast, was uns anzieht und was für uns werth ist, dass wir Geschichte studiren.

Die grossen Gedanken siegen immer, das beweist die bisherige Geschichte, obgleich sie noch nicht gehörig geschrieben ist: Die Gedanken werden in der Regel bei den Köpfen, wo sie zuerst auftauchen, entweder gar nicht erkannt, misskannt, oder verfolgt: Das muss sich freilich der Einzelne gefallen lassen, so gut wie im Kriege den zufälligen Stoss der feindlichen Waffe; aber es ist noch kein grosser und wichtiger Gedanke verloren gegangen, und jedesmal waren es solche Gedanken, die die grosse Gesamtheit begeistert haben für den Kampf und für eine Revolution. Wenn man einwirft, dass bei einer heftigen Revolution auch schlechte Handlungen geschehen, so gebe ich das zu; bei dem wohldisciplinirtesten Heere kommen Vergehen vor, und in allen menschlichen Lagen und Verhältnissen, wo grosse Gesamtheiten über grosse Strecken agiren, ist nicht mehr möglich für jeden Einzelnen einzustehen. Es kommt aber noch der Umstand hinzu, dass der grösste Theil der Verbrechen, die in einer Revolution eine kurze Zeit in der Hitze begangen werden, auf Rechnung all der vielen Verbrechen kommen, die vorher Jahrzehnte lang mit kaltem Blute verübt sind. Der grösste Theil der Verbrecher während einer Revolution sind, wie der Dichter sagt, losgekettete Sklaven; von dem Sklaven, der die Kette bricht, dürfen wir nicht Thaten eines Socrates erwarten.

Ein anderes Beispiel von dem Siege des Volksgedankens will ich an zwei Monarchen aufstellen. Ludwig XIV. sagte: Der Staat das bin Ich! Da er der Staat ist, so hätten die Franzosen als überflüssig gleich auswandern können: und wirklich hatte dieser Staat, der Er war, im Elsass entsetzlich gehaust, Städte und Dörfer in Asche gelegt; er hat die Protestanten vertrieben, und einen alten Vertrag, das Edict von Nantes, gebrochen. Ein grosser Theil jener Vertriebenen fand eine Zuflucht in Preussen, wo später Friedrich II. regierte, welcher sich den ersten Staatsdiener nannte. Zwischen einem Ich-Staate und einem ersten Diener des Staates liegt eine ungeheure Kluft. Derselbe Monarch hat auch gerade das Gegentheil von Ludwig XIV. gethan. „In meinem Staate“, sagte er, „kann Jeder selig werden nach seiner Façon.“ Nun wohl! Ludwig XIV. hat sein wohlbezahltes Heer von Hof-Schranzen und von Hof-Dichtern nicht anders genannt als Louis le Grand „den Grossen“; so ward er bei seinen Lebzeiten genannt, so ward er gemalt, und ein Autor nannte ihn eine Gottheit. Kaum war er todt, hat man ihn und seine Grösse vergessen; aber Friedrich II., dieser erste Diener des Staates, hat den Namen des „Grossen“ erhalten und behalten, gerade weil er nur ein Diener sein wollte des Rechts-Staates.

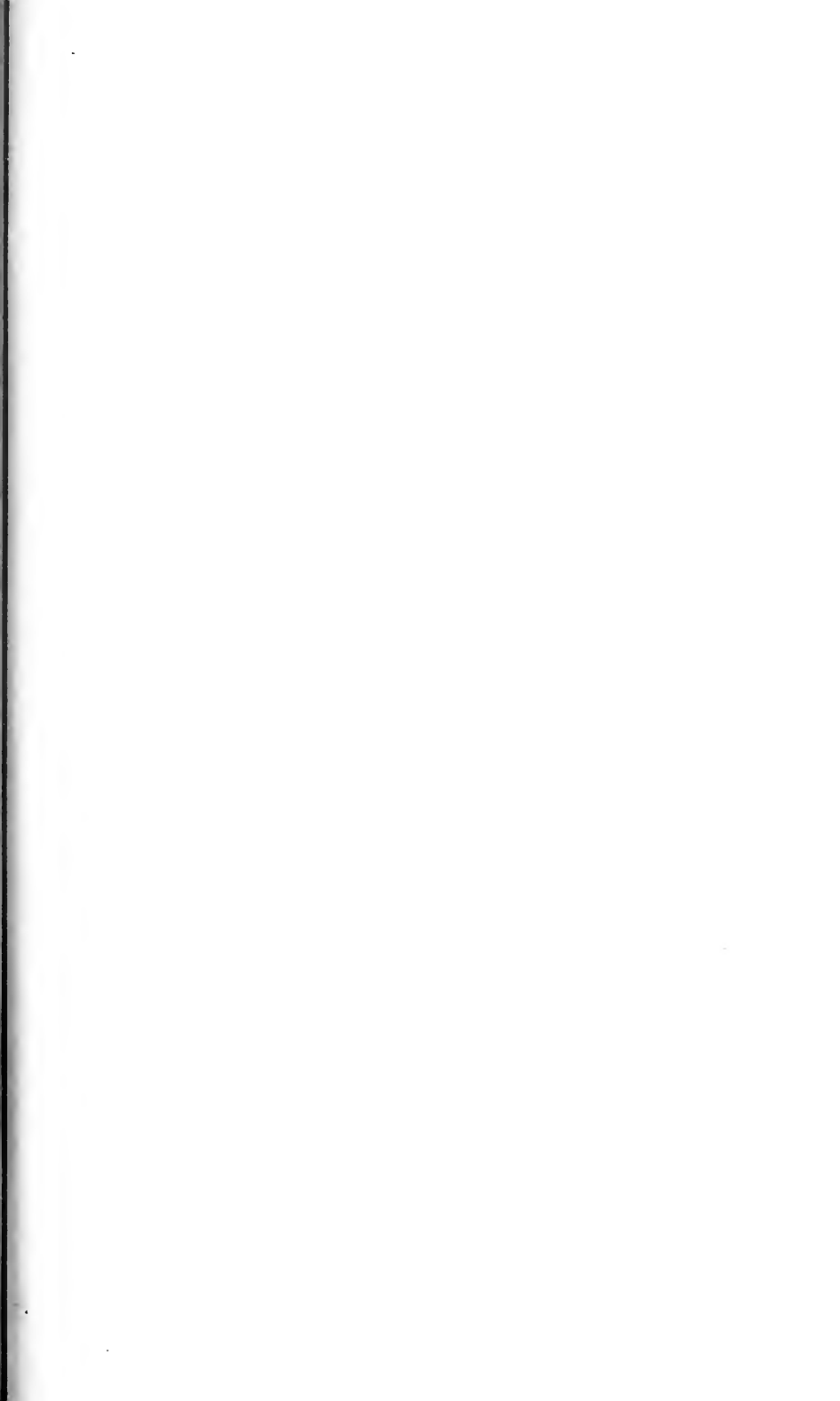
Das scheinbare Gelten von nicht mehr geltenden Meinungen ist eben nur Schein, oft Lüge. In der heutigen Zeit ist der grösste Theil der mittelalterlichen Vorstellungen über Staat, Menschenrechte und Freiheit, der Begriffe von den Bedürfnissen des sozialen Lebens, den Verkehrs-Verhältnissen und der Volkswirthschaft untergegangen; den Samen des Bessern verdanken wir doch nur einzelnen Denkern und Arbeitern; denn jeder Gedanke schreitet nur vor, indem die Irr-

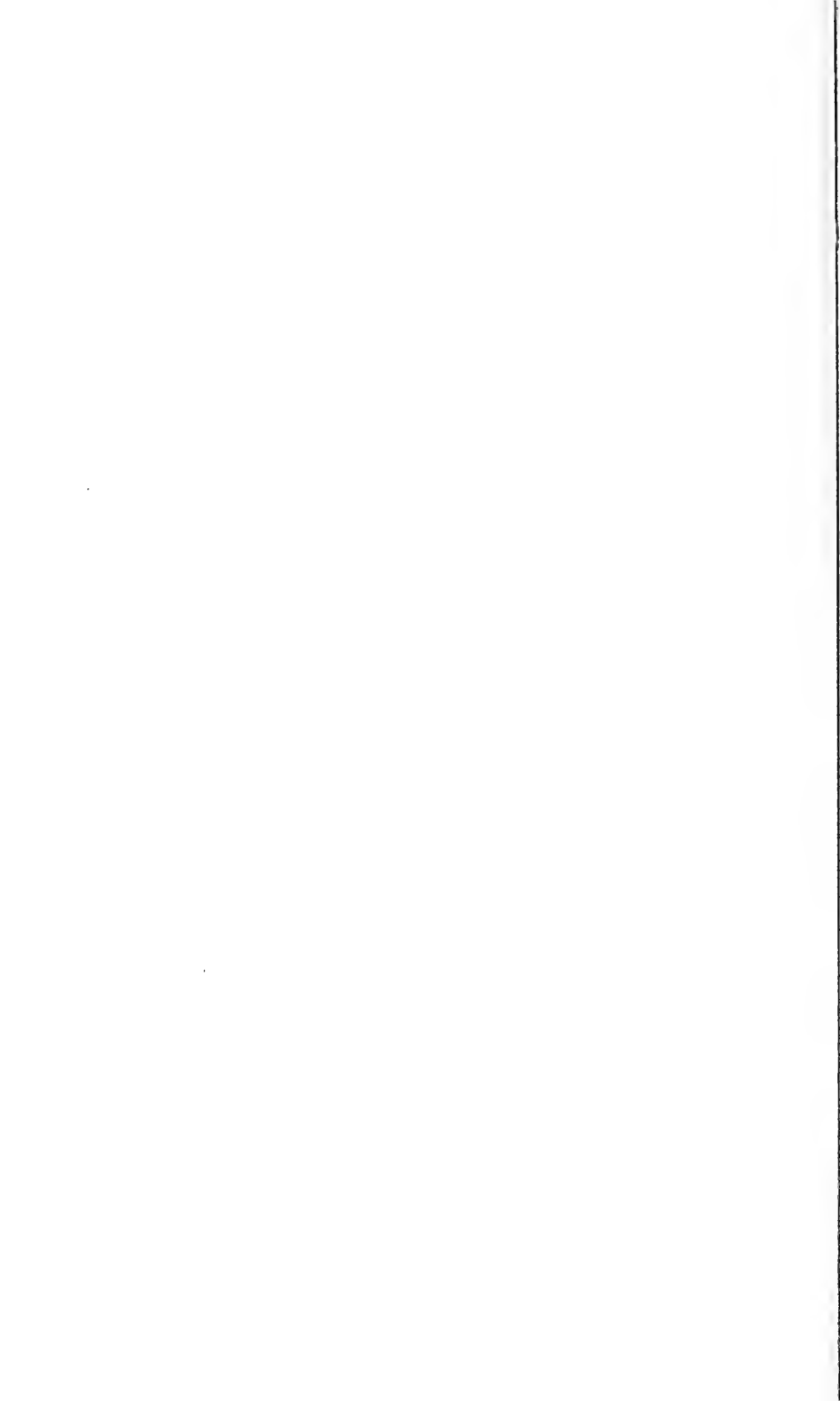
thümer eines bisherigen Gedankens entdeckt werden; allein das Entdecken der Irrthümer ist nicht Sache des ganzen Volkes, sondern fast immer die Arbeit eines oder weniger Einzelnen, und wie schon bemerkt, solchen geht es gewöhnlich schlecht, sie bekommen von denen die Prügel, für die sie entdecken und arbeiten. Nichts desto weniger siegt doch das Wahre. Das Grossartigste und Furchtbarste haben wir vor einigen Monaten erlebt in dem Siege der Union. Man hatte schon vor vielen Jahren behauptet, wenn die Amerikaner die Sklaverei nicht abschaffen, würden sie daran zu Grunde gehen. Die Amerikaner, dies erkennend, hatten die Energie, Alles daran zu setzen, um die Freiheit des Bürgers mit der Freiheit des Menschen zugleich zu retten, denn sie hatten sich eine Verfassung gegeben, die die Freiheit des Menschen auch auf die Neger ausdehnte. Das war ein Kampf, wie er in Europa lange nicht geführt worden ist, sowohl an Ausdehnung des Gebietes, auf dem er geführt ist, wie auch in der Grösse und Zahl der dabei betheiligten Staaten, und ganz besonders in der Erbitterung der Interessen und der Selbstsucht; denn es handelte sich unmittelbar um das eigene Vermögen: hatten sich doch selbst die früheren Präsidenten gescheut, in das Sklavenrecht einzugreifen, es als Privatrecht behandelnd, trotzdem ein Mensch nie eine Sache des gemeinen Rechts sollte werden dürfen. Aber der grosse Sieg, der endlich errungen wurde in dieser ungeheuren Revolution, der ist hervorgegangen aus den allmählig veränderten Vorstellungen über Menschenwerth und Volkswirtschaft, über Staatswohl und Gleichheit des Menschen, allen Vorurtheilen die bisher galten zum Trotz.

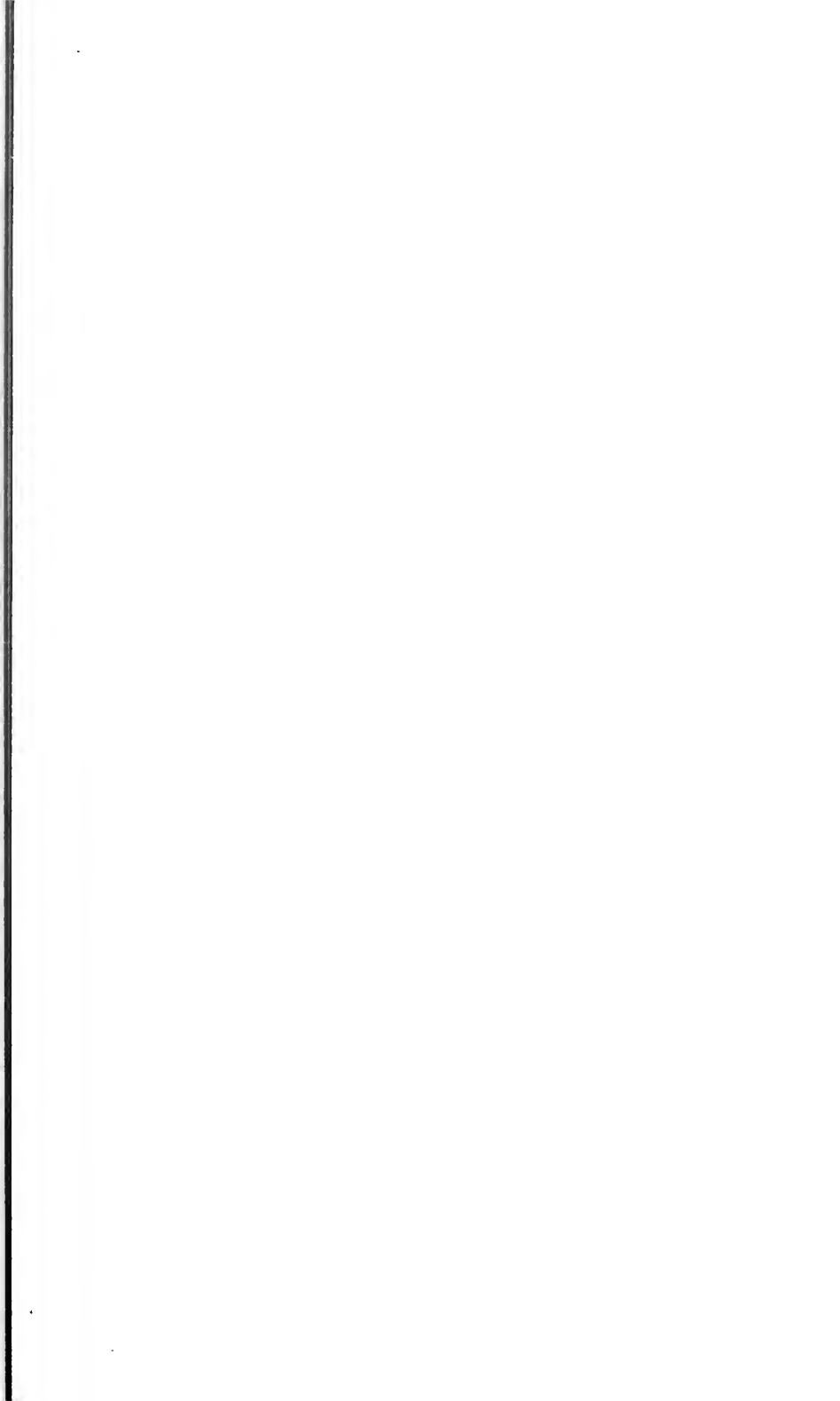
Es ist noch nicht achtzig Jahre her, dass ein Mann in England auftrat und für die Befreiung der Negersklaven sprach; er stand damals auch allein, er stand vielleicht noch mehr allein als Luther, als er die 95 Glaubenssätze an die Domkirche zu Wittenberg anschlug, und heute hat eine grosse Nation für ihn die Waffen ergriffen und gesiegt. Hunderttausende sind gefallen: nun es sind für diesen Gedanken Männer gefallen, gleichwie deren in der alten Welt, in England, Holland, in Griechenland alter und neuer Zeit, und in Deutschland für Freiheit und Recht geblutet haben. 1789 steht mit 1773 und mit 1865 in Verbindung: die Bewegung von 1789, die man „die Revolution“ nennt, ist noch nicht zu Ende. Sie ist wohl momentan in ihren heftigen Ausbrüchen verstopft, es sind wie bei einem lecken Schiff die Löcher zugestopft! allein die Ursachen der Revolution sind noch nicht überall beseitigt, nur nach einer Seite hin etwa in Frankreich, das für Gleichheit und Meinungs-Freiheit allein den Kampf mit dem ganzen übrigen Europa aufgenommen hat. Und Europa musste nicht nur weichen, sondern was noch viel bedeutender ist, die Ideen, aus denen die Bewegung von 1789 in Frankreich hervorgegangen ist, die sind in die anderen Länder eingedrungen, sogar in England, welches am freiesten von der Nothwendigkeit solcher Einflüsse gewesen, in der Gestalt der Reform des Parlamentes; in Schweden ist eine wirkliche Revolution gewesen; das deutsche Reich ist in Stücke gefallen; Spanien und Portugal haben Revolutionen gehabt; Südamerika, das heutige Italien sind Produkte der französischen Revolution, deren Folgen auch Algier, Tunis, Aegypten und die Türkei empfunden. Die ganze Regeneration in Preussen in den Jahren 1808—1815 verdankt es den Ideen der Wiederherstellung menschlichen Seins und gleichen

Rechts gegenüber veralteten Institutionen; die heutige Verfassung von Preussen verkündet in ihren Hauptzügen dieselben Grundsätze, die in Frankreich von der constituirenden Versammlung ausgesprochen wurden: Beweis genug, dass die sanften Umwälzungen einer heftigen vorgehen, dass diese wirklichen Revolutionen auch siegen, dass keine Revolution bloss nach den vereinzelt Thaten zu beurtheilen ist, sondern nach ihrer weltgeschichtlichen Stellung in der menschheitlichen Entwicklung. Die Bewegung von 1789 kann noch nicht beendigt, vielmehr wird noch eine Weltrevolution in Europa nöthig sein, um diese Ideen der Freiheit und des gleichen Rechtes durchzusetzen, dass dieselben bis in die kleinsten Verhältnisse eindringen; es muss das Wort, der Gedanke, die Schrift, die Druckpresse, das Vereinsrecht, die Glaubensmeinung frei werden. Wenn mit der Selbstregierung der Rechtsstaat in dem gesammten Europa aufgerichtet sein wird, dann ist „die Revolution“ geschlossen. Das ist alsdann zugleich Recht und Autorität und der wirkliche Sieg der Demokratie.











PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BM
45
Z8
Bd.1

Zunz, Leopold
Gesammelte Schriften von
Dr. Zunz

98

